LIBRARY OF PRINCETON
OCT 11 1927
THEOLOGICAL SEMINARY

Division DQ3

Section .Q3
v.17

QUELLEN

ZUR

SCHWEIZER GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON DER

ALLGEMEINEN GESCHICHTFORSCHENDEN GESELLSCHAFT

DER SCHWEIZ.

SIEBZEHNTER BAND.

BASEL 1897
VERLAG VON ADOLF GEERING
(vormals Felix Schneider).

LIBRARY OF PRINCETON
OCT 11 1927
THEOLOGICAL SEMINARY

Zeitgenössische Darstellungen

der

Unruhen in der Landschaft Zürich

1794 — 1798.

Herausgegeben

von

Dr. O. Hunziker.

BASEL 1897
VERLAG VON ADOLF GEERING
(vormals Felix Schneider).

Printed in Switzerland

LIBRARY OF PRINCETON
OCT 11 1927
THEOLOGICAL SEMINARY

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Einleitung . . . . . V—XXIII

I. Salomon v. Orellis Darstellung des Memorialhandels . . . . 1—40
Vorbemerkungen 3
Text 7

II. Barbara Hess-Wegmann, Inländische Unruhen 1794 und 1795 . 41—130
Vorbemerkungen 43
Text 50

III. Barbara Hess-Wegmann, Darstellung der Uebergangszeit November 1797 bis April 1798 . . . . . 131—227
Vorbemerkungen 133
Text 135

Beilagen . . . . . 229—349

Beilage I: Das Memorial . . . . . 231—273
1. Der Text des Memorials . . . . . 231—249
2. Zur Geschichte des Memorials.
a) Entstehung und Verbreitung des Memorials 250—264
Aus den Finalverhören mit
α. Pfenninger 250
β. Nehracher 255
γ. Stapfer 258
δ. Ryffel 260
ε. Staub 262
Verhör mit Joh. Morf . . . 264
b) Die in Umlauf gebrachten Auszüge des Memorials . . . . . 264—268
1. Staubs Auszug 265
2. Nehrachers Auszug . . . 266
c) Gegenschriften und Urteile . . . . . 268—271
Anhang. Die Auszüge aus den alten Briefen . 271—273

Seite.

Beilage II: Obrigkeitliche Proklamation vom 24. November 1794 274

„ III: Bericht über die Sendung des Obervogteiamts Stäfa an diesen Ort. Dat. 26. November 1794 276

„ IV: Obrigkeitliche Proklamation vom 26. Januar 1795 278

„ V: Beschluss des Geheimen Rates vom 26. Februar 1795 280

„ VI: Beschluss des Grossen Rates vom 30. März 1795 281

„ VII: Freiamtslied von Quartiermeister und Kanzleisubstitut Hans Kaspar Syz zu Knonau . 282

„ VIII: Heinrich Wädenschweiler im Mies, Protokoll über die Verhandlungen der Hofgemeinde Stäfa vom 12. und 16. Mai 1795 . . . 284

„ IXa: Anschliessungsschein des Hofs Stäfa gegen die Gemeinde Horgen und umgekehrt. Dat. 2. Juni 1795 286

„ IXb: Anschlussschein des Hofs Stäfa gegen die Gemeinde Horgen. Dat. 16. Juni 1795 . . 286

„ X: Hochobrigkeitliche in der Kirche zu Stäfa verlesene Aufforderung. Dat. 31. Juni 1795 . 288

„ XI: Deposition des geschwornen Reuters Daniel Schweizer über seinen Auftrag nach Stäfa und die Ueberbringung des hohen Beschlusses M. Gn. HH. Rät und Bürger vom 29. Juni 1795 289

„ XII: Orellis Bericht über die Abordnung der Stäfner an die VII alten Orte. 291

„ XIII: Historische Beleuchtung über den sogenannten Waldmann'schen Brief de A. 1489 und sein Vidimus de A. 1525, desgleichen über den sogenannten Kappeler-Brief vom Jahr 1532. Von Hrn. Ratsherr Hans Heinrich Schinz verfasst und M. Gn. HH. Rät und Bürger vorgelesen Montags den 13. Juli 1795 300

„ XIV: Obrigkeitliche Proklamation vom 13. Juli 1795 betreffend die Urkunden 308

„ XV: Johann Kaspar Lavater an seine Landesväter vor dem Strafurteil über die Hauptschuldigen an den inländischen Unruhen . . . 311

„ XVI: Urteil über die sechs Hauptangeklagten vom 2. September 1795 314

Seite.

Beilage XVII: Obrigkeitliche Proklamation vom 6. Januar 1798 319

„ XVIII: Obrigkeitliche Proklamation vom 17. Januar 1798 320

„ XIX: Obrigkeitliche Proklamation vom 29. Januar 1798 322

„ XX: Obrigkeitliche Proklamation vom 31. Januar 1798 324

„ XXI: Obrigkeitliche Proklamation (a) vom 3. Februar 1798 325

„ XXII: Obrigkeitliche Proklamation (b) vom 3. Februar 1798 327

„ XXIII: Obrigkeitliche Proklamation vom 5. Februar 1798 328

„ XXIV: Proklamation der provisorischen Regierung vom 13. Februar 1798 329

„ XXV: Proklamation der provisorischen Regierung vom 27. Februar 1798 331

„ XXVI: Proklamation der provisorischen Regierung (a und b) vom 6. März 1798. 332

„ XXVII: Proklamation der provisorischen Regierung vom 12. März 1798 336

Anhang. Aus Seckelmeister Hans Kaspar Hirzels handschriftlicher „Geschichte der innern Bewegungen in unserm Kanton in Anno 1794 und 1795".

Beilage XXVIII: Die Verhandlungen des Geheimen Rats über die Hauptschuldigen im Memorialhandel (5./6. Januar 1795) 340

Personalregister . . . . . 350—358

Berichtigungen 359

Einleitung.

Die nachfolgende Veröffentlichung ist dem Gedanken entsprungen, zur Kenntnis der Vorgänge, welche vor hundert Jahren den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft herbeiführten, einen Beitrag zu liefern. Es sind allerdings fast ausschliesslich die zürcherischen Verhältnisse, welche dadurch, und zwar aus der Feder zürcherischer Verfasser, eine nähere Beleuchtung erfahren, und insofern trägt der Inhalt des vorliegenden Bandes zunächst ein lokales Gepräge; aber in keinem der XIII alten Orte weist die Vorbereitung des Umschwungs so markante Züge auf als in Zürich, in keinem hatte sie so verhängnisvolle Folgen für das Schicksal des Ganzen als im Gebiete des damaligen Vorortes, und vielleicht wirkt gerade durch die Beschränkung der Darstellung auf Einen Kanton das Bild um so intensiver.

Es sei mir gestattet, zwei persönlichen Verpflichtungen gleich hier im Eingang nachzukommen: einmal dem Gefühl des Dankes Ausdruck zu verleihen für die tätige Mithülfe und freundliche Unterstützung, die mir während der Arbeit zu teil geworden — ich nenne dabei vor allem die ständige mühevolle Betätigung des Hrn. Dr. Wartmann in der Korrektur, die Mitteilung von Dokumenten und Aufschlüssen durch die HH. Staatsarchivar Dr. Schweizer, Stadtbibliothekar Dr. H. Escher, Prof. Dr. Fr. v. Wyss, Antistes Dr. Finsler, Pfr. H. Hirzel, Dr. P. Hirzel, Dr. Zeller-Werdmüller, alt Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa u. A., die vielfachen Gefälligkeiten, die mir bei Aufsuchung biographischer Daten seitens der Zivilstandsämter der Stadt Zürich und einer Reihe andrer Gemeinden (Küsnach, Stäfa, Wädenswil, Richterswil, Horgen, Talwil u. A.) erwiesen worden sind; — anderseits aber die Bitte um Nachsicht auszusprechen für alle die kleinern und grössern Verstösse, Ungleichheiten in Orthographie, Anordnung und

materieller Behandlung u. s. w., die trotz gutem Willen, derartige Unvollkommenheiten zu vermeiden, sich vorfinden; ich darf vielleicht auf solche Nachsicht um so eher hoffen, als die Drucklegung, durch Krankheit und mannigfache berufliche Inanspruchnahme des Herausgebers unterbrochen, sich durch einen Zeitraum von nahezu zwei Jahren hindurchgezogen hat.

* * *

Vielleicht ist es dem einen oder andern Leser nicht unerwünscht, wenn ich eine kurze Skizze des staatlichen Organismus voransende, dessen Fortbestand oder Umgestaltung in den Neunzigerjahren des 18. Jahrhunderts Gegenstand der Parteiung war.[1]

Stadt und Republik Zürich war seit Bruns Zeiten durch eine Verfassung regiert, deren Grundlage das Zunftwesen bildete (erster geschworner Brief 1336); der Kleine oder Tägliche Rat bestand mit Einschluss der Bürgermeister aus 50 Mitgliedern. Das entscheidende Gewicht aber ruhte bei der erweiterten Ratsversammlung, bei „Rät und Bürger" oder den Zweihundert (CC.); tatsächlich bestand dieser Grosse Rat aus einer etwas grössern Zahl von (lebenslänglich gewählten) Mitgliedern, 212, und war nach bestimmtem Verhältnis aus Gliedern der Konstaffelgesellschaft und der 12 Handwerkerzünfte bestellt; er wählte die Mitglieder des Kleinen Rates, mit Ausnahme der Zunftmeister, welche von vornherein demselben angehörten; er wählte auch die beiden Bürgermeister, die, halbjährlich unter sich abwechselnd, den Vorsitz in den beiden Räten führten; er hatte in allen Staatsangelegenheiten das entscheidende Wort; nur für Kriegserklärung und Friedensverträge sowie bei Abschluss von Bündnissen hatten sich die Zünfte das Recht gewahrt, unmittelbar „um ihre Gedanken befragt zu werden".

Aus dem Kleinen Rat, dessen Mitglieder Sitz und Stimme im Grossen Rat behielten, hatte sich im Lauf der Zeit ein engerer Ausschuss von 12 Mitgliedern, der Geheime Rat, herausgebildet. Er bestand aus den neun „Standeshäuptern" (beiden Bürgermeistern, den 4 Statthaltern, 2 Seckelmeistern und dem „Obmann gemeiner Stadtklöster") nebst drei zugeordneten Ratsgliedern. Für bestimmte Verwaltungs-

[1] Als Quellen für diese Skizze sind benützt: D. v. Wyss, Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1796. — Dr. G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zürich 1884.

und Rechtsgebiete gab es stehende Kommissionen: Kriegsrat, Rechenrat, Sanitätsrat, Ehegericht u. s. w.

Ein eigentliches Patriziat kannte das zürcherische Staatswesen nicht; dagegen hatte sich auf den Zünften selbst allmälig eine Art Familienregiment gestaltet. Im Jahr 1798 nahmen tatsächlich nur 86 Geschlechter am Regiment teil; zwanzig Jahre vorher war ihre Zahl noch kleiner gewesen.

Dass im alten Zürich ebenso wenig als anderswo die Trennung der Gewalten durchgeführt war, dass die „oberste Behörde" der Zweihundert zugleich die höchste richterliche Gewalt ausübte, musste sich in Zeiten innerer Unruhen als einer der Hauptübelstände des Staatsorganismus erweisen.

Im Laufe der Zeit hatte die Stadt Zürich — abgesehen von ihrem Anteil an den gemeinen Herrschaften — ein Untertanengebiet erworben, das ungefähr mit den Grenzen des jetzigen Kantons Zürich sich deckt. Einige Gebietsteile standen nur mittelbar unter ihrer Herrschaft und bildeten Gerichtsherrlichkeiten im Besitze bestimmter Familien. Freier Selbstverwaltung erfreuten sich die Munizipalstädte Wintertur und Stein a. Rh. Von diesen Städten abgesehen zählte die Landschaft annähernd 180,000, die Hauptstadt 10,000 Seelen.

Die Landschaft war nur zu kleinem Teil schlechthin erobertes Gebiet; die Vogtei- und Herrschaftsrechte über weitaus den grössten Teil waren durch Pfandschaft und Kauf aus den Mitteln der Stadt erworben worden.

Eine einheitliche Bestimmung der Pflichten und Rechte der Untertanen gab es nicht; die Herrschaftsrechte waren je nach den Verumständungen, unter welchen die einzelnen Gebietsteile an die Stadt gekommen waren, sehr verschieden. Zehnten und Grundzins waren allgemein; daneben gab es noch Gefälle, die an Leibeigenschaft erinnerten; doch suchte die Regierung gegen den Schluss des 18. Jahrhunderts selber, von dem drückendsten dieser Gefälle, dem Totenfall, welchem zufolge nach dem Tod eines Familienhauptes das beste Stück der Habe oder eine bestimmte Geldsumme der Herrschaft zufiel, die pflichtigen Gebiete durch Ansetzung von mässigen Loskaufssummen zu befreien.

Das Landgebiet war in Vogteien geteilt, 18 innere und 9 äussere, erstere durch Obervögte, letztere durch Landvögte mit bestimmter Amtsdauer verwaltet. Die Obervogteien waren Mitgliedern des Kleinen

Rates übertragen, die Landvögte durch den Grossen Rat gewählt, selbstverständlich ausschliesslich Stadtbürger. Dagegen waren die niedern Vogteibeamten der Landbevölkerung entnommen, und für das Amt der Untervögte, der Gemeindevorgesetzten, hatten die meisten Gemeinden das Recht, dem Kleinen Rat einen Dreiervorschlag vorzulegen. Die Versprechen jedoch, die man in Tagen der Not bei den Waldmann'schen Händeln und zur Zeit des Kappelerkrieges der Landschaft gemacht hatte, in wichtigen Staatsaktionen auch sie um ihre Meinung zu befragen, waren bei der Regierung in Vergessenheit geraten, und der Versuch der Landleute, selbständig auf Grund der vorhandenen Urkunden ihre Rechte geltend zu machen, im Wädenswiler Handel 1646 blutig bestraft, einer Wiederholung solcher Widersetzlichkeit auch nach Kräften durch Einziehung jener alten Freiheitsbriefe vorgebeugt worden. Die Leute vom Land waren eben Untertanen und sollten Untertanen bleiben.

Die Verwaltung der Landschaft stand unter genauer Kontrolle. Wie bei jeder Verwaltung gab es natürlich auch unter den Vögten hochfahrende, mittelmässige, unbeholfene Regenten; aber eigentliche, widerrechtliche Bedrückung war seltene Ausnahme und wurde, wie 1763 im Fall des Landvogts Grebel in Grüningen, von Staatswegen bestraft; anderseits finden sich auch unter den Landvögten der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts viele wirklich wohlwollende und mit Einsicht das Wohl der Untertanen fördernde Landvögte von makelloser Rechtlichkeit und Pflichttreue; ich erinnere an den originellen, auch von der Dichtung verherrlichten Salomon Landolt, an die Landvögte Ludwig von Meiss und David von Wyss auf Kiburg, Ulrich Hofmeister in Sargans. Dazu kamen die menschlich freundschaftlichen Beziehungen, die viele Landleute mit städtischen Familien verbanden; die stets offene Hand, die die Hauptstadt bei Unglücksfällen der Landschaft gegenüber erwies. Auch für die Hebung der Kultur, für Landwirtschaft, Viehzucht, Verkehr, Volksschule geschah Manches, zumal in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, freilich nicht so viel, als nach den Begriffen unserer Zeit hätte geschehen dürfen. Sogar in denjenigen Punkten, wo die Landschaft mit vollem Recht sich über Zurücksetzung beklagen konnte, mochte die Regierung Grundsätze nachweisen, die an und für sich nicht ohne weiteres verwerflich waren. Oder war denn das Verbot von Industrie und Handel gegenüber der Landschaft,

der Ausschluss der Landbürger von den gelehrten Berufsarten und den höhern Militärstellen etwas anderes als die Konsequenz des Prinzips der Arbeitsteilung, durch welche man den Landmann ausschliesslich auf Landbau und Viehzucht anweisen wollte, und in solcher Ausscheidung der Erwerbsarten für Stadt und Land seit Waldmanns Zeit den Flor des Ganzen zu heben hoffte? Und selbst in der uns so anstössigen Verweigerung der Anerkennung alter Rechte der Landschaften spielte ein richtiger Gesichtspunkt mit: solche Rechte in ihrer historischen Form und als Sondervorrechte einzelner Gebietsteile passten vielfach nicht mehr in den modernen Staatsorganismus, der das Bedürfnis hatte, als Einheit in die Konkurrenz mit andern Staaten einzutreten und in dieser Konkurrenz sich zu behaupten.

Nicht eine besondere Verdorbenheit des zürcherischen Staatswesens oder der Persönlichkeiten, die ihm vorstanden, bildete den Stein des Anstosses, an dem es zu Ende des 18. Jahrhunderts in Trümmer sank und widerstandslos weggespült wurde; das System, nach welchem dasselbe gleich den andern Staatsorganismen der vorrevolutionären Zeit ausgebaut war, war ein verkehrtes geworden und hatte sich selbst überlebt, sobald die Grundlage, die ihm allein das Recht der Existenz gegeben, nicht mehr vorhanden war: der durchgreifende Kulturunterschied von Stadt und Land, die Konzentration politischer und sozialer Mündigkeit auf die Stadtbewohner.

* * *

Die Bewegung am Zürchersee, welche mit der militärischen Besetzung von Stäfa und den umfassenden Verurteilungen vom September 1795 ihren vorläufigen Abschluss fand, erregte im In- und Ausland Aufsehen. Der französische „Moniteur" brachte Mitteilungen darüber schon im August und September (Nr. 322, 324, 355); der „Strassburger Curier" enthielt unterm 17. Oktober 1795 eine bezügliche Einsendung aus der Schweiz. Auch deutsche Zeitschriften sprachen sich aus, so das Hamburger „Politische Journal" (Juli u. August 1795), der in Altona erscheinende und von Henings in Jena redigierte „Genius der Zeit" (September, Oktober 1795, Januar 1796), die „Berlinische Monatsschrift" (Februar 1796).[1]

[1] Abschriften aller dieser Artikel enthält nebst einem längern Auszug aus einer Schrift von Meiners die Folio-Kopie der Aktenstücke zum Stäfnerhandel auf dem zürcherischen Staatsarchiv.

Den eigentlichen Mittelpunkt aber für Begründung der öffentlichen Meinung bildete der „Brief eines Deutschen über die politischen Bewegungen im Kanton Zürich an H**, mitgeteilt dem helvetischen Publikum zu näherer Prüfung und Beurteilung." 1795. 8°. 110 S.

Der Brief ist datiert: „R—schwyl im September 1795". Schon im Spätherbst des nämlichen Jahres kamen Exemplare der Druckschrift, die dem Buchhändler Huber in St. Gallen zum Verlag angeboten wurde, zum Vorschein; die ersten Spuren der Verbreitung finden sich in den Akten unterm 6. November 1795 und weisen auf St. Gallen und Glarus. Es gelang der zürcherischen Regierung, einen bedeutenden Teil der Auflage in ihre Hand zu bekommen; sie liess ihn vernichten. Druckort und Verfasser sind unbekannt; doch äusserte schon eine (aus dem Elsass stammende) Besprechung im „Genius der Zeit" (Januar 1796), sie scheine aus dem Kreise der flüchtigen zürcherischen Landleute zu stammen; eine unverbürgte Nachricht meldet, der nach Sachsen geflohene und im Exil gestorbene Heinrich Ryffel aus dem alten Bad in Stäfa sei der Verfasser der „aus Deutschland gekommenen" Broschüre gewesen. Wir wären nach der Herkunft jener Nachricht eher versucht, an die aus dem Memorialhandel her ins Elsass übergesiedelten Verbannten, Nehracher und Staub, als Vermittler des Quellenmaterials zu denken.

Denn nur darum kann es sich in Bezug auf den schweizerischen Ursprung dieser Schrift fragen; die endgültige Fassung und die Anordnung des Inhalts ist wohl sicher nicht das Werk einer der mithandelnden Persönlichkeiten, sondern eines, und zwar eines hochgebildeten „Deutschen". Die Broschüre gibt wesentlich Aktenstücke: das Memorial in seiner ursprünglichen Gestalt, die Strafurteile im Memorialhandel, den vidimierten Waldmann'schen Spruchbrief und den Kappeler Brief, die Beschlüsse der Stäfner Hofgemeinde vom 16. Mai. Die Darstellung der Vorgänge der Jahre 1794 und 1795 ist sehr knapp und präzis gehalten, die Einleitung des Ganzen und die Reflexionen am Schluss sind durchaus massvoll; und gar sehr sticht von dem Briefe selbst ein Anhang von 6 Seiten „Anekdoten von den Truppen der Zürcher in Stäfa" ab, welche schon die Zeitgenossen teils als wahr, teils als halbwahr, teils als erdichtet erkannten.

Ein halbes Jahr später folgte dieser ersten Schrift eine „Geschichte von den politischen Bewegungen im Kanton Zürich

vom Jahr 1795", geschrieben und gedruckt im April 1796, 8°, 34 S., welche die nämlichen Vorzüge aufwies. Das Memorial ist nur kurz skizziert und für die Vorgänge des Jahres 1794 ausdrücklich auf den „Brief eines Deutschen" verwiesen; auch die Urkunden von 1525 und 1532 sind lediglich in Auszug gegeben. Dafür folgt nun eine eingehendere Darstellung des eigentlichen Stäfnerhandels, aber wiederum mit Verlegung des Hauptgewichts auf Aktenstücke — die Erklärung der Regierung über die Urkunden, den zur Milde mahnenden Brief des Standes Glarus an die Regierung von Zürich und die Strafurteile vom September 1795. Mit diesen schliesst die Broschüre ab, die Reflexion ohne weiteres dem Leser überlassend.[1]

Eine bessere Art, ihre Sache vor Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen, hätten die unterlegenen Landleute nicht wählen können. Und in der Tat ist uns wenigstens nicht bekannt, dass eine gegnerische Darstellung versucht worden wäre. Der Gang, den die Ereignisse mit dem Jahre 1798 nahmen, mochte dazu beitragen, dass die noch 1795 siegende Partei keine Lust mehr fühlte, sich auf eine Verteidigung des in jenen Strafurteilen zum Ausdruck gekommenen Standpunktes einzulassen, zumal da direkte Provokationen eben infolge dieses Umschwungs unterblieben.[2]

---

[1] Eine „zweite vermehrte und verbesserte Auflage" dieser Broschüre erschien zu „Stäfa am Zürchersee im ersten Jahr der schweizerischen Einheit 1798", als die Frage der Patriotenentschädigung vor den helvetischen Räten lag; S. 1—57 sind der Abdruck der ersten Auflage; S. 56—126, also die grössere Hälfte, Zutat des neuen Bearbeiters (Billeter?), der namentlich das Bedürfnis fühlte, durch Schilderung der Leiden der verfolgten Stäfner und Polemik gegen Pestalozzi, der eine Broschüre wider die Patriotenentschädigung geschrieben, Stimmung bei den gesetzgebenden Räten zu machen. — Eine 3. Auflage unter dem Titel: „Ein Blatt aus der Geschichte des Kantons Zürich oder die Unruhen am Zürichsee", Glarus, Schmid, 1831, ist eine geschichtlich wertlose Umarbeitung.

[2] In den „Materialien zur Geschichte des Standes Zürich" (von denen drei Hefte 1797/98 in Strassburg gedruckt wurden) erschien der Anfang einer „richtigen und vollständigen Geschichte der im Kanton Zürich kürzlich vorgefallenen Unruhen, mit noch unbekannten Umständen und Bemerkungen; von einem Augenzeugen." Der erste Abschnitt (Heft 2) enthält Deklamationen, die in dem Ausspruche gipfeln: „Regieren hiess in neuern Zeiten in Zürich nichts anders als die Kunst, geborne und ungeborne Landleute zu schröpfen", und den Text des (unbereinigten) Memorials; der zweite (Heft 3) eine Darstellung der Verhöre von Kaspar Billeter zu Entdeckung des Verfassers des Memorials, die wohl die sichere Spur weist, aus welcher Quelle diese von

Von handschriftlichen chronikalischen Aufzeichnungen aus der Landschaft über die Ereignisse von 1794—1798 sind mir zwei bekannt: einmal die Chronik des Sohnes von Sonnenwirt Brändli in Stäfa die sich gegenwärtig im Besitz von Frau Brändlin-Bühler in Jona bei Rapperswil befindet. Dieses Manuskript schliesst sich fast gänzlich an die schon genannten Druckschriften an; immerhin kommen auch einige originale Einlagen vor, so die Erzählung, wie zürcherische Offiziere nach der Besetzung von Stäfa ein Bild Lavaters zertrümmerten (vergl. die an diese Episode angeknüpfte Auslassung über die Stimmung der Seeleute 1798 in der Anmerkung S. 207). Dann die Chronik der Lesegesellschaft Wädenswil (im dortigen Gemeindearchiv aufbewahrt), für welche Geometer Joh. Diezinger († 1847) einen Abriss der Vorgänge von 1798 bis zur Zeit, da die Chronik begründet wurde (1813), schrieb.[1] Bezüglich der Jahre 1794 und 1795 verweist Diezinger ausdrücklich auf den „Brief eines Deutschen". Aus dem Jahre 1798 bietet diese Chronik eine sehr interessante Schilderung der Lokalvorgänge in der Uebergangsepoche, die u. a. auch den Wortlaut der Rede enthält, welche Schulmeister Leuthold an der Seite des Regierungsabgeordneten Meyer von Knonau am 25. Januar 1798 in der Kirche zu Wädenswil verlas (vergl. S. 145 Anmerkung).

Die Erinnerung an den genauern Hergang der zürcherischen Wirren in den Neunzigerjahren mochte ausserhalb der zunächst beteiligten Kreise nahezu erloschen sein, als Balthasars „Helvetia, Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft" (Arau, Christen) zuerst in Heft 3 des Jahrgangs 1827 (S. 526 ff.) die „amtlichen Berichte über die Waldmann'schen Spruchbriefe aus dem Jahr 1795" und dann im Jahrgang 1829 den Aufsatz brachte (S. 1—61): Der Memorialhandel der Seegemeinden des Kantons Zürich im Jahr 1794 und der Kriegsüberzug der Gemeinde Stäfa im

---

einem „Augenzeugen" geschriebene „Geschichte der Unruhen" geflossen. Wir haben in der Anmerkung auf S. 24 und in der „Anmerkung zu den Finalverhören" S. 263/264 den Wert der hier niedergelegten Enthüllung beleuchtet. Die Amnestie vom 29. Januar 1798 führte die Verbannten in die Heimat zurück; so gieng ihr Organ nach Erscheinen des dritten Heftes ein und die „richtige und vollständige Geschichte" blieb ein nur Wenigen bekanntes Bruchstück.

[1] Ich verdanke die nähern Notizen über Diezinger und seine Chronik der Gefälligkeit des Hrn. Kantonsrat H. Blattmann zum Seehof in Wädenswil.

Jahre 1795 (aus Berichten, welche zwei Augenzeugen und Bürger von Stäfa nach beendigten Händeln für das Gemeindearchiv abgefasst haben)." Diese Darstellung umfasst auch noch die Vorgänge bis und mit der Rückkehr der Verbannten im Jahr 1798 und charakterisiert sich als eine sorgfältig bearbeitete, gesichtete und ergänzte Zusammenfassung der Schilderungen, die bereits in dem „Brief eines Deutschen" und der „Geschichte der politischen Bewegungen" der Oeffentlichkeit waren übergeben worden.[1]

An diese Quellenschriften, welche samt und sonders, und auch ohne ein Hehl daraus zu machen, die Traditionen der Landgemeinden wiedergaben, reiht sich noch — qualitativ keineswegs auf gleicher Höhe stehend — die Geschichte des Kantons Zürich 1794—1830 von J. J. Leuthy (2 Bände. Zürich 1843), insofern sie einzelne Züge aus der ungedruckten Chronik von Diezinger in ihre Erzählung verwob (vergl. Anmerkung auf S. 213). Auch in dem autobiographischen Buche: Lebensgeschichte des Joh. Kaspar Pfenninger (Zürich 1835), findet sich eine bescheidene Nachlese originaler Notizen.

Erst von dieser Zeit an begegnen wir nun eingehendern Besprechungen der Bewegung in den Neunzigerjahren durch Stadtbürger, zwar nicht in Form von Monographien, sondern als Bestandteile grösserer historischer Werke, die ihren Verfassern einen ehrenvollen Rang unter den schweizerischen Geschichtforschern sichern. Das führte aber von selbst dazu, dass in ihren Darstellungen das polemische Interesse gänzlich zurücktrat und dass sie sich zu nichts weniger berufen fühlten, als sich zu Anwälten der Strafurteile von 1795 aufzuwerfen. Die ruhige Objektivität, mit der Ludwig Meyer von Knonau sein Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft (Zürich 1843) schrieb, verläugnete sich auch in den Abschnitten nicht, welche von den zürcherischen Ereignissen der Jahre 1794—1798 handeln; die ideale Begeisterung Johann Jakob Hottingers des jüngern für Freiheit und Menschenwürde ebensowenig in seinen Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der alten Eidgenossenschaft

[1] Im Jahrgang 1832, S. 357—402, liess die „Helvetia" unter dem Titel „Aktenmässige Beiträge zu der Geschichte der Revolution im Kt. Zürich" noch Auszüge aus den Protokollen der Geheimen Räte, des Täglichen Grossen Rats und Rät und Bürger der Stadt Zürich — ohne jeglichen Kommentar — folgen.

der 13 Orte (Zürich 1844); und mit konservativeren Anschauungen als seine beiden Vorgänger verband Heinrich Escher in der Fortsetzung von Vögelins Schweizergeschichte (3. Aufl. 3. Band. Zürich 1857) einen viel zu ausgeprägten Billigkeitssinn, als dass der Parteigänger seiner Vaterstadt den Historiker wesentlich zu beeinflussen vermocht hätte. Damit war aber für die nachfolgenden nichtzürcherischen Geschichtschreiber die Bahn gegeben. So fusst Monnards Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft (12. und 13. resp. 2. und 3. Teil, Zürich 1848 und 1849) im Wesentlichen auf den Darstellungen in der „Helvetia", bei Meyer und bei Hottinger.

Es darf nicht übersehen werden, dass Meyer, Hottinger und Escher jene Uebergangszeit der Neunzigerjahre selbst schon erlebt haben und dass, wenn nicht sie selbst, doch ihre Angehörigen von jenen Ereignissen teilweise lebhaft und unmittelbar berührt wurden; und speziell in Hottingers Schilderung treten eine Reihe charakteristischer Episoden nur darum weniger hervor, weil der Verfasser es vermied ohne Not Namen zu nennen, namentlich in Fällen, wo es galt das Andenken von Verstorbenen zu schonen.[1] Daher wäre es gewiss nicht richtig, die Tatsache, dass sie auf eine durchgreifende Revision der Darstellung, wie sie in der „Helvetia" niedergelegt war, verzichteten, als Verzicht auf eine abweichendem Denken und Wissen entsprechende Darlegung auszudeuten. Ihre eigne Kenntnis der Vorgänge und des Quellenmaterials führte sie zu den nämlichen Resultaten, und vierzig Jahre nach den Ereignissen dachte man auch in der Stadt über jene Bestrebungen der Landbevölkerung anders als die Richter von 1795.

Wir haben einen der nicht allzu häufigen Fälle vor uns, in denen eine von den mithandelnden Persönlichkeiten der einen Partei ausgegangene Berichterstattung von den kompetenten Fachmännern unter den Nachkommen der Gegenpartei unbeanstandet in dem, was sie er-

---

[1] So spielt die Szene S. 163 auf der Weggenzunft, zu der die Familie Hofmeister gehörte, und Zunftmeister war damals Obervogt Irminger. — In den Akten, aus denen H. das Zitat S. 167/168 schöpfte, steht selbstverständlich auch der Name des betreffenden Offiziers. S. 168, bei Besprechung der Proklamation vom 13. Juli ist eine unmissverständliche Charakteristik des Mannes gegeben, der an der Spitze der für die Stäfner Angelegenheiten eingesetzten Kommission stand. Vergl. S. 341, Anm. 1.

zählt, adoptiert wird, ein Verhältnis, das beiden Parteien zur Ehre gereicht.[1]

Wenn wir somit bezüglich des objektiven Sachverhaltes eine ungewöhnlich geebnete Situation vor uns haben, so ist anderseits nicht zu verkennen, dass die berührten historiographischen Verhältnisse auch einen bestimmten Mangel in unserer Kenntnis bisher zur Folge gehabt haben. Selbst unter den denkbar günstigsten Umständen hat das alte Wort Recht: Eines Mannes Rede ist keine Rede; man soll sie hören alle Beede! Die Stäfnerquellen gaben, was man billigerweise von ihnen verlangen konnte: den wahrheitsgetreuen sachlichen Umriss im Allgemeinen und speziell bezüglich der Vorgänge in den Landgemeinden, mit massvoller Schilderung dessen, was ihnen über die Vorgänge im Gegenlager bekannt war; über diese letztern aber fehlte es an zeitgenössischen zusammenhängenden Darstellungen aus den Kreisen der Stadt und Regierung selbst, da Leonhard Meister in seiner helvetischen Revolutionsgeschichte 1789—1798 (Zürich 1798) die zürcherische Bewegung der Neunzigerjahre blos mit einer halben Seite bedacht,[2] Hottinger nach einem halben Jahrhundert die Zeit noch nicht für gekommen erachtet hatte, mehr als blos einzelne Streiflichter auf diesen Teil der Szene fallen zu lassen, und neuerdings auch das „Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyss, Vater und Sohn“[3] es sichtlich vermied, mehr als unbedingt nötig in persönliches Detail einzutreten.

Die hier vorhandene Lücke soll nun der vorliegende Band ausfüllen; an originalen Aufzeichnungen, die diesem Zweck dienen, ist wahrlich kein Mangel.

Fast durch einen Zufall — ich weiss selbst nicht mehr, wie ich auf den Gedanken kam, für einen von mir übernommenen Vortrag als

---

[1] Zunächst gilt dies freilich nur von der Beurteilung der Ereignisse der Jahre 1794 und 1795. Aber betreffend die Uebergangszeit 1797/1798 ist es überhaupt nie zu eigentlichen Parteidarstellungen seitens der Zeitgenossen gekommen und wie damals Leonhard Meister, so haben auch nachher der Aufsatz in der „Helvetia“ und Hottinger mehr nur die Fakta der rasch sich entwickelnden Krisis zu registrieren sich begnügt.

[2] S. 20/21.

[3] Geschildert von Fr. v. Wyss. 2 Bände, Zürich 1884/86.

Thema „die Staatsumwälzung des Jahres 1798 im Kanton Zürich“ zu wählen — ward ich durch Hrn. Professor Dr. P. Schweizer auf die im zürcherischen Staatsarchiv liegenden Aufzeichnungen der Frau Hess-Wegmann über jene Zeit aufmerksam gemacht; in einem der nächsten Konvolute fand sich Orellis „Kurze Geschichte des Stäfnerhandels“; einige Zeit nachher wurde mir durch Freundeshand das Original der „Inländischen Unruhen 1794—1795“ der erstgenannten Verfasserin zugestellt. Ich brauchte gewissermassen nur zuzugreifen.

Im Verlaufe der Arbeit sind mir noch zwei solche zeitgenössische Darstellungen aus städtischen Kreisen bekannt geworden.

1. Auf der Stadtbibliothek Zürich ist aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Paul Usteri eine stattliche Zahl von Oktavbänden, „Sammlung helvetischer und zürcherischer Revolutionsgegenstände, Memorabilien, Vorfallenheiten, Geschichten, Gesetzen u. s. w. 1794—1821“, deponiert, denen nach Abschluss des Registers noch ein Nachtragsband aus dem Jahre 1822—1824 sich anreiht. Ich habe diese Sammlung als „Usterische Kollektaneen“ und zwar zuerst in der Anmerkung auf S. 14 zitiert. Sowohl über den Memorial- und Stäfnerhandel, als bezüglich der Uebergangszeit 1797—1798 sind den betreffenden Aktenstücken zusammenhängende, aus der Zeit selbst herrührende Aufzeichnungen des Verlaufs der Ereignisse beigegeben; sie rühren notorisch — schon die Handschrift beweist dies glücklicherweise — nicht von dem nachmaligen Bürgermeister her, aber von einer Persönlichkeit, die, mit den Vorgängen in der damaligen Behörde wohl vertraut, von spezifisch stadtzürcherischem Standpunkt aus, doch ohne Engherzigkeit, dem Gang der Dinge mit der Feder in der Hand folgte. Nirgends, so viel ich bis jetzt sehen konnte, ist eine direkte Andeutung, wem wir diese Aufzeichnungen verdanken. Die Wahrscheinlichkeit sprach von vornherein dafür, dass die ganze Sammlung durch Kauf, Erbe oder Schenkung in den Besitz des nachmaligen Bürgermeisters übergegangen ist. Nun finden sich in dem Band II, 1798 eine Anzahl „Reflexionen“ über die der Landschaft zu erteilenden Handelserleichterungen handschriftlich eingefügt, für die mit Ausnahme der ersten Auseinandersetzung allenthalben die Namen der Verfasser voll ausgesetzt sind (Ott an der Torgass, Nüscheler Neu-Egg, Heidegger); über jener ersten steht: „von P. U.“ Auch dem Inhalte nach konnte diese nicht von dem damals jungen Dr. Paul Usteri herrühren; dagegen ganz wohl

von Paul Usteri, Zunftpfleger der Zunft zur Waag, einem nicht allzu fernen Verwandten desselben, der 1827 kinderlos starb. Sollte dieser vielleicht der Urheber der Sammlung und damit auch zugleich der Verfasser jener zeitgeschichtlichen Uebersichten sein? Ich freue mich, noch im letzten Moment vor Drucklegung dieser Einleitung die volle Bestätigung meiner Hypothese durch die Freundlichkeit des gegenwärtigen Zunftpräsidenten zur Waag, Herrn Dr. Zeller-Werdmüller, erhalten zu haben.[1]

2. Erst als der vorliegende Band, abgesehen von den Beilagen, gedruckt war, vernahm ich von meinem Freunde, Dr. Paul Hirzel, dass er neulich bei Sammlung und Ordnung Hirzel'scher Familienschriften auch auf eine „Geschichte der innern Bewegungen in unserm Kanton in Anno 1794 und 1795 mit Einschluss dessen, was sowohl in den Fürst st. gallischen Landen als auch in der Grafschaft Sargans sich zugetragen", gestossen sei, die in ausführlichster Weise über die Verhandlungen des Geheimen Rates Bericht erstatte und von Hans Kaspar Hirzel beim Reech, (dem jüngern) Seckelmeister (1746–1827), niedergeschrieben sei. Das Manuskript, das mir Dr. P. Hirzel in zuvorkommendster Weise zur Einsicht zustellte, umfasst nicht weniger als 889 Quartseiten. Die Darstellung erweist sich als aller Wahrscheinlichkeit nach gleich in den nachfolgenden Jahren ausgearbeitet. Ich bedaure, dass ich sie nicht schon von Anfang an zur Vergleichung mit den bei Orelli und Frau Hess niedergelegten Angaben habe benützen können.[2] Die Schilderung der Verhandlungen des Geheimen Rates über die Hauptangeschuldigten im Memorialhandel, die ich mit Erlaubnis

---

[1] Nicht nur stimmt die Handschrift des von Zunftpfleger Usteri geführten Zunftprotokolls zur Waag 1764—1770, sondern das Nekrologienbuch der Zunft enthält auch eine Biographie dieses Zunftpflegers, in der es nach Mitteilung von Hrn. Dr. Zeller wörtlich heisst: „Er besass eine auserlesene Bibliothek und einen Schatz eigner und fremder Manuskripte und Broschüren (wovon diejenigen über die helvetische Revolution allein 70 Bände ausmachen)... Seine grosse Sammlung von schweizerischen Revolutionsschriften begleitete er mit vielen sach- und zeitgemässen Bemerkungen und ruhte nicht, bis er sich über Alles gründliche Kenntnisse verschafft hatte."

[2] Sie bietet auch eine sorgfältige Bezeichnung der Tagesdaten, während Orelli und Frau Hess hierin häufig ungenau sind. Der in Beilage XXVIII wiedergegebene Abschnitt enthält speziell in dieser Beziehung eine Korrektur zu der Darstellung Orellis S. 36–39.

Hrn. Dr. Hirzels als Anhang den Beilagen noch anreihen konnte, wird für den Wert gewisser Partien dieses Manuskriptes vollgültig Zeugnis ablegen.

* * *

Auch diese „zeitgenössischen Darstellungen" ändern an dem Umriss des objektiven Tatbestandes, wie er von der „Helvetia" aus in die schweizerische Geschichtschreibung übergegangen ist, wenig oder nichts. Aber sie vermitteln uns ein wesentlich allseitigeres Verständnis der Sachlage, und zwar nach drei Richtungen.

Fürs erste zeigen sie uns die verschiedenen Strömungen, die in der Stadt wie in der Regierung während des ganzen Konfliktes walteten, und orientieren über die Gesichtspunkte, welche das Verhalten der Behörden gegenüber den Begehren der Landleute bestimmten. Nicht in der Hartherzigkeit der regierenden Persönlichkeiten, in den staatlichen Einrichtungen selbst, welche die Landesregierung aus den städtischen Zünften hervorgehen liessen und in Abhängigkeit von ihnen, also auch von der Stimmung des „gemeinen Bürgers" erhielten, liegt der tiefste Grund, warum in Zürich noch weniger als anderswo die Regierung die neutrale Stellung zwischen den Interessen von Stadt und Landschaft einzunehmen vermochte, welche ihr noch das Memorial zuweisen wollte. Mit der Gefährdung des Erwerbs der Städter durch die Forderungen des Landvolks verband sich die Gefährdung der politischen Souveränität der Stadt, und zwar in einem Zeitpunkt, da die äussern Verhältnisse die Sorge der Regierung vollauf in Anspruch nahmen, da gleicherweise die Angst vor einer Entwicklung der Dinge, wie sie in Frankreich stattgefunden, und die Rücksicht auf die andern eidgenössischen Stände eine Nachgiebigkeit zu verbieten schienen, die, blos im Hinblick auf die eignen Untertanen und in normalen Zeiten, auch in der Stadt weiten Kreisen keineswegs von vornherein undenkbar gewesen wäre. Die allgemeine Anerkennung der von Wyss inaugurierten friedlichen Politik der Eidgenossenschaft gab diesem Manne in der innern Politik einen nicht minder hervorragenden persönlichen Einfluss; seiner Energie brachten die Interessen von Handel und Gewerbe volles Vertrauen entgegen. Noch in den Jahren der Kraft stehend sah er es für seine Regentenpflicht an, die geschichtlich erwachsene Rechts- und Machtstellung der Stadt in vollem Masse dem An-

sturm der Zeitideen gegenüber unversehrt zu erhalten. Das Wort, das er beim Abschluss der Urteile im Stäfnerhandel sprach: „Glaubt doch nicht, dass Geben, Freiheiten erteilen die Ruhe wiederherstelle; nein, eine gerechte und grossmütige Regierung ist besser!“ zeichnet den Standpunkt des aufgeklärten Despotismus nach seinen Lichtseiten ebensowohl als in seiner Unzulänglichkeit beim Herannahen einer neuen Zeit.

Verhängnisvoll wirkte nun, dass, während einerseits die Strafurteile des Jahres 1795 eine tiefe Kluft zwischen der Regierung und den Gefühlen der Landschaft aufgerissen, die sich durch nachträgliche Ereignisse noch vergrösserte, auf der andern Seite die Abhängigkeit von den Zünften dem guten Willen der Regierung die Hände band, nunmehr nach wiederhergestellter Ruhe aus freien Stücken den berechtigtsten Beschwerden Abhülfe zu schaffen. Die Bestrebungen, die gewerbliche Entwicklung der Landschaft zu erleichtern, kamen nicht über das Stadium der Vorbereitungen hinaus; die Aufnahme einer kleinen Zahl von Landleuten in das städtische Bürgerrecht, die Ablösung vereinzelter Lasten, wie des „Totenfalls“, waren das Einzige, worin man ein tatsächliches Entgegenkommen zu beweisen vermochte. So blieben die zwei ruhigen Jahre, die dem Abschluss der Stäfnerbewegung folgten, wesentlich unbenützt; und als die politische Situation zu Anfang des Jahres 1798 den leitenden Persönlichkeiten plötzlich die Augen über die Gefahr jedes weitern Verzuges öffnete, konnte man wohl durch einen Gnadenakt gegen die Verurteilten momentan die Gemüter beschwichtigen; zur Durchführung tiefgreifender staatlicher Reformen, die allein eine bleibende Einigung von Stadt und Land hätten herbeiführen können, war es zu spät, wenn man überhaupt auf legalem Wege bleiben und nicht zum Gewaltmittel eines Staatsstreiches greifen wollte.

Nicht minder enthüllen uns diese Darstellungen die Verschiedenheit der Strömungen, die in der Bewegung auf der Landschaft gegen die bisherige Ordnung der Dinge zusammen-, aber ebenso sehr auch einander entgegenwirkten. Die Männer der Landschaft, die während und nach Abschluss der Krisis das geschichtliche Bild dieser Ereignisse zeichneten, konnten es unmöglich als ihre Aufgabe ansehen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass, gleichwie in der Stadt selbst, so auch unter den Vorkämpfern gegen die Stadt keineswegs Alles Ein

Herz und Eine Seele gewesen war, und je weiter man sich von den Ereignissen zeitlich entfernte, desto mehr musste sich unwillkürlich das Bild derselben verklären und einheitliche Farbe annehmen. Und doch geht aus den amtlichen Protokollen über die Verhöre und aus dem Gang der Ereignisse selbst hervor, dass in den zürcherischen Unruhen der Neunzigerjahre wie in allen nach neuen Gestaltungen ringenden Bewegungen durchaus ungleichartige Elemente sich zusammenfanden: Elemente der Reform und der Revolution, Männer von unbestritten rechtlicher Gesinnung und der rohen Gewalt, solche die gewissermassen nur notgedrungen und nicht ohne bange Sorge um das, was sie zu verlieren hatten, und solche, die rücksichtslos, weil sie überhaupt nichts zu verlieren hatten, sich gemeinsam gegen die obrigkeitlichen Befehle auflehnten.

Ein nicht geringer Teil des Interesses, den die Aufzeichnungen der Frau Hess-Wegmann gewähren, liegt eben darin, dass vermöge der Informationen, die ihr zu Gebote standen, schon die Vorgänge des Jahres 1795 auf der Landschaft mit solchen Detailzügen erzählt werden, dass dieser Antagonismus zu Tage tritt; und vollends ihre Schilderung der Uebergangszeit 1797/98 bietet uns ein anschauliches Bild der überaus schwierigen Situation, die den Führern der Landbewegung seitens der intransigenten Elemente in ihren eignen Reihen erwuchs, und es ihnen nur durch den Nimbus ihres Martyriums aus dem Memorial- und Stäfnerhandel und unter eigner Lebensgefahr ermöglichte, mit Vermeidung von Blutvergiessen und Racheakten den Frieden zwischen Stadt und Land zustande zu bringen.

Und endlich geben uns diese zeitgenössischen Darstellungen, und zwar ebenfalls in voller Uebereinstimmung mit den Akten, eingehende Antwort auf eine Frage, die sich wohl schon aus manchen vaterländischen Herzen auf die Lippen gedrängt hat und die sich besonders in nächster Zukunft, da wir das volle Jahrhundert seit dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 zurücklegen werden, auf die Lippen drängen wird: Warum hat Zürich, der eidgenössische Vorort, so wenig zur Rettung Berns in dessen letzter Not getan? Diese Blätter bezeugen, dass es wahrlich nicht Mangel an Patriotismus und bundesgenössischem Mitgefühl war oder Mangel an Einsicht in die gemeinschaftliche Gefahr, was Stadt und Regierung von einer energischen Hülfeleistung zurückhielt. Wohl bot sie recht-

zeitig Truppen auf; aber die Aufgebote versagten den Dienst. Die Einsetzung einer Landeskommission zur Wegräumung der Beschwerden des Landvolks am 3. Februar, die Preisgabe der bisherigen Verfassung am 5. Februar 1798 zeigen in ihrem innern Zusammenhang mit den bernischen Hülfsbegehren, wie der Regierung kein Opfer zu gross erschien, ihre eidgenössischen Pflichten zu erfüllen. Und in der Tat gelang es ihr, zwar nicht Bern, aber doch die Ehre des Vorortes zu retten; die zürcherischen Hülfstruppen waren die einzigen, die noch am Tag von Grauholz an der Seite der Berner gegen die Franzosen im Felde standen; und wenn sie nicht zur Teilnahme am Kampfe kamen, war das wahrlich nicht ihre Schuld.[1] Aber warum denn die Abneigung der Landbevölkerung, dem obrigkeitlichen Aufgebot für Bern Folge zu leisten? Gewiss, hier war in weiten Kreisen Mangel an Einsicht in die gemeinschaftliche Gefahr; woher hätte diese Einsicht dem in politischer Beziehung bisher ängstlich bevormundeten Landmann kommen sollen? Wohl lebte auch in ihm die Liebe zum schweizerischen Vaterland; in den drei Punkten, in welchen er das erste Mal seine Gesinnung zum freien Ausdruck brachte (3. Februar 1798),[2] steht der Entschluss: „Wir wollen Schweizer bleiben!“ noch demjenigen, Freiheit und Gleichheit zu behaupten, voran. Aber wenn nichts so sehr die zürcherische Regierung im Stäfnerhandel ermuntert hatte, rücksichtslos gegen die Seegemeinden vorzugehen, als die sichere Aussicht auf Berns Hülfe, wenn die leitenden Kreise in der Stadt darüber durchaus im Klaren waren, dass die von Bern bezeigte Bereitwilligkeit, der Regierung von Zürich beizustehen, vorzüglich aus dem Gefühl der Solidarität der schweizerischen Regierungen gegen den „bösen Geist der Zeit“ hervorgegangen war,[3] wer konnte es drei Jahre

[1] Vergl. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1892 (von U. Meister) S. 25/26.

[2] S. 161.

[3] Manuskript Orelli S. 170—172. Man vergleiche besonders auch, was Schultheiss Steiger in einem unterm 31. Mai 1795 an Rigaud gerichteten und von diesem nach Zürich mitgeteilten Briefe schrieb: „L'énergie, l'activité et une célérité qui étonne les factieux peut seul sauver ces contrées de la crise actuelle. On ne peut trop l'insinuer à Zurich, où l'on doit voir que ce n'est pas en caressant le diable qu'on se met hors de ses griffes.“ (Lebensgeschichte der Bürgermeister D. v. Wyss I, 138), und halte damit zusammen, was Frau Hess über den Umschwung der Stimmung in den Regierungskreisen zu Ende Mai 1795 sagt (S. 64 Mitte).

später den zur Freiheit sich emporringenden zürcherischen Untertanen verdenken, wenn sie das Verhältnis zu Bern in eben diesem Sinne auffassten, allen Bemühungen ihrer bisherigen Obrigkeit, den Hülferufen der bernischen Obrigkeit zu entsprechen, das gleiche Motiv unterlegten, und je beweglicher jene bat, um so mehr den Wunsch herauslasen, sich Bern für seine damalige freundschaftliche Gesinnung erkenntlich zu erweisen, die für sie selbst, die zürcherischen Untertanen, so verhängnisvoll geworden war?

Auch in dieser Beziehung liegt der Schlüssel zu den Vorgängen des Jahres 1798 in den Reminiszenzen aus dem Jahre 1795. Wie der Ausgang des Stäfnerhandels innerhalb des Kantons eine friedliche Lösung bei dem endgültigen Zusammenbruch der alten Ordnung fast zur Unmöglichkeit machte, so ist die Haltung der bernischen Machthaber im Jahr 1795 die Ursache, weshalb 1798 ein rechtzeitiges imponierendes Einstehen des Vorortes für Bern lahmgelegt wurde.

* * *

Es gewährt einen eigentümlichen Reiz, vergilbte Papiere zu durchblättern, welche uns eingehend in Liebe und Streit, Leiden und Handeln einer längst zu Grabe gestiegenen Generation einführen und uns dadurch in den Stand setzen, dem Werdeprozess geschichtlicher Vorgänge zu lauschen. Der Reiz wird nicht geringer, wenn auch die Verhältnisse klein, jene Vorgänge nur untergeordnete Glieder einer weit grössern Entwicklung sind.

Erst dadurch werden uns Dinge und Personen der Vergangenheit menschlich nahe gerückt; wir gelangen dazu, nicht mehr nach dem Erfolg, von dem uns die Geschichtbücher melden, und nach den Sympathien und Antipathien zu urteilen, die wir selbst aus der Parteistellung der Gegenwart mitbringen. Wir können uns nicht verbergen: verschiedene, ja entgegengesetzte Standpunkte, von denen die Mithandelnden ausgehen, dürfen ein relatives Recht in Anspruch nehmen, und diese Mithandelnden alle sind Menschen von unserm Fleisch und Blut, mit unsern Fehlern, unsern Tugenden, mit menschlich begreiflichen Fehlern, menschlich begrenzten Tugenden.

So auch hier. Gewiss ist das Bild, das uns diese Blätter enthüllen, an und für sich nicht geeignet, unser vaterländisches Selbstbewusstsein zu steigern: die alten Zustände hatten sich innerlich überlebt, die

neuen Anschauungen noch nicht abgeklärt; die Kleinheit der Verhältnisse hielt den Blick hüben und drüben gefangen, als die Krisis hereinbrach; es war unsern Vorfahren nicht beschieden, aus eigener Kraft durch einmütiges Zusammenstehen in der Stunde der Gefahr dem Lande eine glückliche Zukunft zu sichern.

Wollen, dürfen wir darum über jene Generation den Stab brechen? Würden wir besser zum Ziele treffen? Es ist kein Leichtes, in einer Zeit den Kompass nicht zu verlieren, da uraltes Menschenrecht, das vor keiner auch noch so ehrwürdigen Satzung Halt macht, den Fehdehandschuh Jahrhunderte altem historischem Recht hinwirft, das mit unserm ganzen vaterländischen Sein und Denken aufs innigste verwachsen ist! Und je mehr wir in die Einzelheiten jener chaotischen Verwirrung am Ende des 18. Jahrhunderts hineinsehen, desto deutlicher tritt uns wenigstens dies entgegen: bei allen Irrungen und Missgriffen war doch hüben und drüben vaterländischer Sinn, Hingebung und Opfermut, biedere Denkart, überhaupt recht viel unverdorbene gesunde Kraft; die Beispiele des Gegenteiles bilden ganz vereinzelte Ausnahmen. Erst indem wir in das wirkliche Leben und Weben der Jahre des Zusammenbruchs der bisherigen Ordnung der Dinge Einblick gewinnen, begreifen wir, wie es möglich geworden, dass, sobald der Sturm vorübergebraust war, auf den Trümmern des Alten die hadernden Elemente so rasch sich wieder zusammenfanden und ein lebensfrisches Volks- und Staatsleben aufs neue sich zu entwickeln vermochte. Das ist wahrlich kein Kleines und versöhnt mit grossen Irrungen und Fehlgängen, die wesentlich der mangelnden Einsicht zur Last fallen. Möge nur diese unverdorbene gesunde Kraft dem Vaterland erhalten bleiben; dann ist uns um seine Zukunft nicht bange.

Zollikon, 5. März 1897, am 99. Jahrestag
des Kampfs im Grauholz.

Dr. O. Hunziker.

I.

Salomon v. Orellis Darstellung des Memorialhandels

1794.

Das Manuskript, aus dem nachstehende Darstellung des Memorialhandels stammt, trägt von der Hand des Verfassers den Titel: Kurze Geschichte des Stäfnerhandels in den Jahren 1794—1795. Es umfasst 172 Quartseiten auf derbem Schreibpapier mit eingefügten geschriebenen und gedruckten Aktenstücken und behandelt in chronologischer Darstellung die Geschichte dieser Vorgänge bis zum August 1795, also nicht bis zur Fällung der Urteile im September des Jahres. Indem es mit dem Lob der bundestreuen Hülfe Berns abbricht und keinen eigentlichen Abschluss aufweist, scheint es von vornherein unvollendet geblieben zu sein.

Der Name des Verfassers ist dem Manuskript nicht beigefügt. Hr. Staatsarchivar Dr. Strickler glaubte zunächst im Oktober 1873 auf dem Titel konstatieren zu können, dass es von Stattbalter Hans Konrad v. Wyss verfasst und geschrieben sei; nachher aber schrieb er über diesen Namen denjenigen S. v. Orelli's als mutmasslichen Autors. Und in der Tat kann bei einer Vergleichung der Handschrift mit den im Nachlass Eschers v. d. Lint vorhandenen Briefen Orellis kein Zweifel obwalten, dass Orelli der Verfasser ist. Es stimmt das auch aufs trefflichste mit den Notizen, die der Verfasser über seine amtliche Betätigung bei den Untersuchungsverhören gibt.

Das Manuskript ist Eigentum des zürcherischen Staatsarchivs und daselbst sub B IX 39 eingereiht.

Der Verfasser. Die einzige biographische Skizze, die uns bezüglich des Verfassers zu Gebote stand, findet sich in der „Geschichte der Familie v. Orelli“ S. 27 (Denkschrift, verfasst von Prof. Dr. A. v. Orelli; 4°. Zürich, Orell Füssli 1855.) Wir geben sie im Wortlaut:

„Salomon von Orelli, Gerichtsherr von Baldingen, geb. 1740, gest. 1829. Er war ein Sohn des Kaufmanns Heinrich von Orelli und verheiratete sich mit Anna Schulthess, aus welcher Ehe zwei Söhne und eine Tochter, Regula, die Gattin des edeln Hans Konrad Escher von der Lint, stammten. Im Jahre 1774 ward er Zwölfer auf seiner Zunft zur Safran, nachdem er schon früher verschiedene Stellen bekleidet hatte. 1785 wurde er Spitalpfleger; im Jahre darauf kaufte er die Herrschaft Baldingen[1] bei Zurzach. 1790 bekleidete er das Präsidium der

[1] Baldingen (Ober- und Unter-B.) gehörte zur Grafschaft Baden. „Die Gerichtsherrlichkeit zu Baldingen besass vor 1798 der Eigentümer des Schlosses, zu welchem einige Güter und Gefälle gehörten. Dies Schloss wechselte seinen Besitzer gar oft; sogar ein Jude aus Ober-Endingen war eine Zeit lang Inhaber desselben. Endlich brachte es Herr Sal. v. Orell an sich.“ (Bronner, Aargau II, 282).

helvetischen Gesellschaft in Olten; 1794 ward er Mitglied des Geheimen Rates. Als die helvetische Staatsumwälzung erfolgte, scheute er sich nicht, sich offen und bei jeder Gelegenheit als einen Anhänger der alten Ordnung der Dinge zu bekennen, und bedauerte tief nebst vielen andern Patrioten die unheilvolle französische Herrschaft. Als daher im Anfang des Jahres 1799 beim Herannahen der österreichischen Armeen gegen die Schweiz das helvetische Direktorium zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe eine Anzahl gewesener Regierungsglieder und angesehener Männer aus verschiedenen Kantonen durch französische Truppen festnehmen und als Geiseln nach Basel abführen liess, befand sich auch Orelli unter der Zahl dieser Deportierten und brachte 6 Monate in der dortigen Haft zu. Derselben entlassen, begab er sich freiwillig ins Exil nach Deutschland, kehrte jedoch im Jahre 1800 in die Vaterstadt zurück. Von diesem Zeitpunkte an bekleidete er keine Staatsstellen mehr. Vom Jahre 1784 bis zu seinem Tode war er Präsident der Familie und für das Wohl und die Ehre derselben unablässig tätig. Er vorzüglich ist es gewesen, der die freundschaftlichen Bande unter den einzelnen Familiengliedern immer enger zu knüpfen verstand. Bis ans Ende seiner Tage bildete er sich fort durch die Lektüre der alten Klassiker sowol als der modernen Schriftsteller, und bewahrte sich dadurch eine jugendliche Frische des Geistes, während eine regelmässige Lebensweise ihm ein hohes und von Körperleiden freies Alter bereitete. Im Umgang mit treuen Freunden und gebildeten Männern fand er seinen grössten Genuss, sowie er hinwiederum durch seine liebenswürdige Persönlichkeit jedermann einzunehmen wusste. In seinem Werke „Aloysius von Orelli, ein biographischer Versuch“ (Zürich 1797), im Geiste jener Zeit geschrieben und daher auch nicht mit dem kritischen Masstabe der Gegenwart zu beurteilen, wollte er den Stammvater verherrlichen und seiner Familie wie seiner Vaterstadt eine angenehme und belehrende Lektüre bieten. Zwar kann dieses Buch allerdings auf historische Treue keinen Anspruch machen, enthält aber ein treffliches Sittengemälde des 16. Jahrhunderts. Sein 90. Geburtstag, der 10. Juni 1829, rief ihn ins bessere Jenseits hinüber.“

In der Vorrede, mit welcher H. H. Füssli die einzige Veröffentlichung Orellis, die Biographie des Stammvaters, eingeführt hat, nennt er die Geschichte, besonders die vaterländische, Orellis Lieblingsstudium. In der Tat bewegt sich denn auch bereits die Präsidialrede, welche letzterer der helvetischen Gesellschaft zu Olten 1790 vorgetragen, auf dem Boden der Geschichte: „Die Einfachheit der Sitten unserer Vorfahren bis auf die jüngste Vergangenheit“; — sie schliesst mit einer Schilderung von Bodmers Häuslichkeit, welche von inniger Verehrung für den „Vater der Jünglinge“ getragen ist. Nimmt man hinzu, dass auch das Buch „Aloysius von Orelli“ schon auf dem Titel „ein Gemälde der häuslichen Sitten der Stadt Zürich um die Mitte des 16. Jahrhunderts“ ankündigt und alsdann wirklich zu geben versucht, so sehen wir in Orellis Arbeit durchweg die Tendenz auf Durchforschung des kulturhistorischen Hintergrundes; auch das Manuskript der Geschichte des Stäfnerhandels baut die Erzählung der äussern Vorgänge auf eine einlässliche Schilderung des Wandels der Sitten auf, der bei der zürcherischen Landbevölkerung stattgefunden. Unwillkürlich fragen wir uns, ob nicht mehr oder

minder bewusst die Denk- und Darstellungsweise Orellis von der Lektüre Sallusts beeinflusst worden sei.

Wann hat nun Orelli die Geschichte des Stäfnerhandels aufgesetzt? Jedwede direkte Angabe über diesen Punkt fehlt. Der Umstand, dass auf die spätern Lebensschicksale der handelnden Personen kaum irgendwo Rücksicht genommen, z. B. von Pfenninger, dem Regierungsstatthalter der Helvetik und nachmaligen Mitglied des Kleinen und des Regierungsrates immer nur als dem „Chirurgus Pfenninger" (und seinem „Weib") geredet wird, darf nicht dahin gedeutet werden, dass die Arbeit noch im 18. Jahrhundert niedergeschrieben sei; denn in dem Eingang (S. 5) nimmt Orelli bestimmt eine längere Zwischenzeit seit den Ereignissen selbst in Anspruch, wenn er sich mit der Gedächtnisschwäche des Alters entschuldigt. Eher könnte man versucht sein, aus der Tatsache, dass die Arbeit unvollendet abbricht, zu schliessen, sie sei das Werk des höchsten Greisenalters und der Tod sei der Vollendung der Erzählung zuvorgekommen; allein gegen diese Annahme spricht die sichere und gleichmässige Handschrift und die Einfügung von Nachträgen mit frischerer Tinte in frühere Partien der Arbeit.

Da Orellis Söhne, denen er die Arbeit widmet, zur Zeit der helvetischen Staatsumwälzung bereits im Männer- und Jünglingsalter standen (David geb. 1766, Heinrich geb. 1779) und beide den Vater überlebten, lassen sich auch aus dieser Widmung selbst keinerlei Schlüsse auf die Zeit der Abfassung tun.

Der einzige wirkliche Anhaltspunkt, der durch eine ausdrückliche Zeitangabe dargeboten ist, findet sich bei der Auseinandersetzung über die Musikgesellschaften am See.

Orelli erzählt (S. 7), er habe zu Anfang der Siebzigerjahre einer Aufführung der Musikgesellschaft zu Stäfa beigewohnt; die Entstehung dieser Gesellschaft sei ungefähr gleichzeitig mit derjenigen von Wädenswil, die ihrerseits aus einer Singschule hervorgegangen; die Gründung dieser Singschule habe „vor ungefähr 40 Jahren" stattgefunden.

Es fällt uns nicht in den Sinn, eine solche „ungefähre" Angabe allzu genau nehmen zu wollen; aber selbst wenn die „Singschule" Wädenswil erst Ende der Sechziger Jahre begonnen haben würde und wir die „ungefähr vierzig" Jahre auf 50 abrunden, kämen wir für die Abfassung des Manuskripts spätestens auf das Ende des zweiten Decenniums des 19. Jahrhunderts. Es besteht nun aber einige Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Singschule Wädenswil mindestens 10 Jahre früher entstanden ist, d. h. um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wie wir unten zeigen werden. Damit würde auch die Ausarbeitung unsers Manuskriptes in den Anfang des 19. Jahrhunderts, in die ersten Jahre der Ruhe nach den Stürmen der Helvetik zu verlegen sein;[1] und in diesem Fall träte zu dem Vorzug, den die

[1] Vergl. dazu auch die Anmerkung auf S. 19. — Da im Msk. Orellis S. 115 bei der Unterscheidung zweier jungen Bürger mit Namen Tobler der eine ausdrücklich als der „Unterstatthalter" (zur Zeit der Helvetik) bezeichnet wird, kann es nicht aus der Zeit vor 1798 datieren.

Arbeit sonst schon besitzt, dass sie auf ungemein gewissenhaftem Aktenstudium beruht, noch der zweite, dass die endgültige Aufzeichnung kaum mehr als ein Jahrzehnt nach den geschilderten Ereignissen stattgefunden hat.

Ueber **Quellen und Zweck der Darstellung** der „Kurzen Geschichte des Stäfnerhandels" gibt Orelli im Eingang der letztern selbst den wünschbaren Aufschluss.

„Nur für euch, meine lieben Söhne, nicht für das jetztlebende Publikum, schreibe ich die Geschichte des sogen. Stäfnerhandels. Ihr wisst, dass ich beim Anfang dieses Vorfalls ganz gegen meine Neigung, und wahrlich auch unverdient, dem Geheimen Rat bin zugeordnet und mit der Untersuchungs-Kommission nach Stäfa gesandt worden, dass ich beinahe vier Wochen den später in der Stadt aufgenommenen Verhören beigewohnt. Ich sollte also ziemlich im Stand sein, viele Umstände zu wissen, welche nur denen bekannt sein können, die Beruf hatten, Allem bis in den kleinsten Detail nachzuforschen. Aber leider ist mein Gedächtnis durch das Alter geschwächt, vielleicht habe ich eint und anderes nicht ganz Unwichtiges schon vergessen, und während des langwierigen Handels selbst, der die Kommission vom frühen Morgen bis an den späten Abend, oft noch einen Teil der Nacht beschäftigte, dachte ich nicht daran, diese Geschichte zu schreiben; es war meine Hauptangelegenheit, die obrigkeitlichen Aufträge nach meinen schwachen Kräften so treu wie möglich zu erfüllen und nach meinen Einsichten das Beste zu raten. Da ich zu nichts Mehrerem Zeit hatte, so begnügte ich mich, kurze Auszüge aus den zahlreichen Verhören der mehr oder weniger Schuldigen und auch der wenigen Unschuldigen zu machen (welche, beiläufig gesagt, sich beinahe auf vierhundert aufgehäuft), die ich zum Grund meiner Meinungen legen konnte, wenn ich im Fall war, vor dem Geheimen Rat oder vor M. G. HH. Rät und Bürger meine Gedanken zu sagen. Doch das Wichtigste werde ich schon noch zu erzählen wissen, und so auch ziemlich das Charakteristische des Handels und der handelnden Personen; dabei will ich so wahrhaft und unparteiisch sein, als es mit Recht von einem Geschichtschreiber gefordert werden kann."

Die **Darstellung des Memorialhandels** mit vorangehender Einführung in die Situation bilden bei Orelli ein in sich geschlossenes und im Gegensatz zu den Ereignissen des Jahres 1795 abgeschlossenes Ganzes, das S. 1–54 des Manuskriptes umfasst und hier durch die (einzige) Titelaufschrift innerhalb der Arbeit, „Anfang des zweiten Stäfnerhandels", von der nachfolgenden Erzählung abgegrenzt wird.

Eingeleitet ist sie (S 1–8) durch eine Schilderung der Verhältnisse der Landbevölkerung, die in behaglicher Breite vom exklusiven Standpunkte des Bürgers der regierenden Stadt aus beschrieben werden. Orelli legt dar, wie die Landbevölkerung am See sich allmälig in drei Schichten geschieden habe:

1) Die Spinner und Weber, das Fabrikvolk, durch den momentan hohen Verdienst zu dieser Arbeit hingezogen und von der Hand in den Mund lebend; vielfach entartet und durch das Kaffeetrinken entnervt;

2) die alte Bauersame, namentlich in den vom Seeufer entferntern höher gelegenen Höfen, einfach, arbeitsam und sparsam wie von Alters her, in gutem Wohlstand, teilweise sogar reich;

3) die Fabrikanten, die „Gewerber", die „Baurenherren", welche rasch zu Reichtum und Wohlleben emporgestiegen waren und von ihrer Nachahmung städtischer Sitten von den Landleuten auch „Steckliherren", „Rundhütler", „Langpfeifler" (wegen ihrer langen englischen Tabakpfeifen) genannt wurden.

Die Schilderung schliesst mit folgender Erwägung:

„Eine solche ganz verschiedene Lebensart machte eine grosse Kluft zwischen den Landbauern und Gewerbern. Wer hätte denken sollen, dass sie sich jemals die Hand bieten würden, die eingeführte Ordnung der Dinge, bei welcher beide Teile so glücklich waren als sie sein wollten, über den Haufen zu werfen; und doch geschah's — und war noch dazu das Werk weniger Monate, Gemüter und Denkungsarten zu vereinigen, die sich gegenseitig verachteten und bis auf diesen Augenblick ganz entgegengesetzte Interessen hatten."

Die eigentliche Erzählung tatsächlicher Vorgänge beginnt S. 8 des Manuskriptes. Wir kürzen dieselbe nur insofern als es sich um nebensächliche Auslassungen oder Vorgänge, und um schon gedrucktes, leicht zugängliches Material handelt. Bezüglich des Urteils über die Teilnehmer am Memorialhandel, das Orelli in extenso kopiert, verweisen wir auf den Abdruck in der „Helvetia" S. 29 ff.; das Wesentliche findet sich bei Hottinger S. 141 und auch im Eingang der nachfolgenden Darstellung der Frau Hess-Wegmann (II.) zusammengefasst.

* * *

Seit den Zeiten der Reformation war das gemeinschaftliche Singen der Psalmen ein Favorit- und Nationalvergnügen unsers Landvolks, und war es dem Seevolk vorzüglich. Vor ungefähr vierzig Jahren gesellten sich (vielleicht unter Aufmunterung eines gutmeinenden Pfarrherrn, der Musikliebhaber war und seiner Gemeinde gern ein unschuldiges Vergnügen gönnte),[1] zu Wädenswil junge Leute beiderlei Geschlechts zusammen, um sich im Psalmensingen zu üben; es fanden sich bald viele Liebhaber von Wädenswil und

[1] Stellt hier Orelli nur eine Hypothese auf, oder macht er eine Andeutung über den wirklichen Sachverhalt? Gab es im 18. Jahrhundert einen Pfarrer in Wädenswil, der als „Musikliebhaber" bekannt war? Der Zeit nach können einzig in Frage kommen die beiden Pfarrer Hofmeister, von denen der erstere 1740–1757, der zweite 1757–1770 Pfarrer in Wädenswil war (Wirz, Etat des zürcher. Minist. S. 191). Nun findet sich über den ersteren in dem auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Zürcher. Geschlechterbuch (von Leu) Bd. VI (Msc. L 68) folgende Eintragung:

„1699 geb. Kaspar Hofmeister V. D. M. 1721. Pfarrer gen Wytikon 1725. Ein guter Sänger. Ward den 6. Januar 1740 an seinem Namenstag, da auch zugleich seine Frau einen jungen Sohn bekommen, Pfarrer gen Wädenswil."

Ist aber Pfarrer Kaspar Hofmeister wirklich Stifter der Singschule, so muss diese vor 1757 entstanden sein.

Richterswil zu dieser Gesellschaft; sie erhielt den bescheidenen Namen „Singschule“. Von den Psalmen gieng sie zu geistlichen Gesängen über, beschränkte sich aber auf die damals sehr beliebten, jetzt beinahe vergessenen Volksgesangbücher von Bachofen und Schmidli.[1] In diesen grossen Gemeinden war es leicht, jemanden zu finden, der mit der Bassgeige oder dem Violin die simple Vokalmusik accompagnierte. Diese Liebhaber, die sich selber gebildet und Virtuosen waren, wie man sie brauchte, wurden in die Singschule aufgenommen, welche alle Sonntage sich versammelte. Um den Zutritt zu solcher zu haben, und weil die Sache den Reiz der Neuheit hatte, lernten viele junge Leute die Musik, die ohne das nie daran gedacht hätten.

Um diese Zeit wurden viele Verbesserungen in den Militäranstalten gemacht. Von dem französischen Regiment zurückgekommene Offiziere, die dann bei unsrer Miliz die ersten Stellen erhielten, führten, so gut es gehen wollte, die französische Taktik ein, und mitunter auch etwas von den Nebensachen, die, wenn sie die Kriegskunst eigentlich im Innern nicht vervollkommnen, doch den Vorteil haben, den Soldaten zu belustigen und munter zu erhalten. So wurden bei unsern Regimentern, wo die Offiziere die Kosten nicht scheuten, Feldmusikanten angestellt, und die Pfeife, die unsern Vätern zu mancher Schlacht geblasen, abgeschafft. Wädenswil, das zu allem, was gut in die Augen fällt und Aufsehen macht, vorzüglich gern die Hand bietet, sparte nichts, um so geschwind als möglich seine Musikanten ins Feld zu stellen, und wirklich hatte dieses Quartier die ersten und auch die besten. Um in etwas mehr als den Märschen sich üben zu können, wurden die Feldmusikanten der Singschule einverleibt; nun hatte man Vokal- und Instrumentalmusik, die bis weit auf den See hinaus erschallte. Die Begeisterung der musikalischen Jugend war gross; sie machte gute Fortschritte; die Psalmen und geistlichen Lieder wurden nun zu leichte Musik; in der Stadt erkundigte man sich nach Musikalien, wie sie da beliebt wären; man schaffte solche an und probierte, bis es gelang. Da wurde die beschei-

[1] Kaspar Bachofen (1692–1755), Kantor in Zürich, und Pfr. Joh. Schmidlin (1722–1772) in Wetzikon. Näheres über sie im Neujahrsstück 1857 der zürcherischen Musikgesellschaft (von Pfr. Stierlin); ferner in den biographischen Notizen von H. Weber in Hunzikers Schulgeschichte I, 278–282.

dene Benennung „Singschule“ verächtlich; die Mitglieder gaben sich den vornehmeren Titel „die Musikgesellschaft“, und da sie hörten, dass man in der Stadt nicht in die Musikgesellschaft, sondern ins „Konzert“ gehe, so giengen die Herren und das „Weibervolk“ zu Wädenswil (die höflichere Benennung „Frauenzimmer“ ist bis auf den heutigen Tag noch nicht in die Seesprache aufgenommen worden) alle Sonntag Abend in das Konzert, wohin sie die landvögtliche Familie oder sonst angesehene Personen aus der Stadt, die zum Besuche da waren, gar höflich einluden.

Zu Stäfa bildete sich zu gleicher Zeit geradezu eine Musikgesellschaft, ohne Anspruch zu machen, jemals eine „Singschule“ gewesen zu sein. Der Reiz war um so viel grösser, weil in dem Badhaus zu Stäfa, in welchem die Musikgesellschaft einen eigenen Saal hatte, die Badgäste von Zürich und andern benachbarten Orten diesen Konzerten gewöhnlich beiwohnten und den Spielenden aus Höflichkeit oder aus Ueberzeugung gar hübsche Sachen über ihre Geschicklichkeit und Talente sagten. Die Musikgesellschaft in Stäfa machte eben wegen der fremden Zuhörer mehr Aufsehen als die zu Wädenswil; sie bildete sich auch etwas darauf ein, aber sie erlangte auch in kurzer Zeit den Vorzug einer grössern Geschicklichkeit über diese und wandte mehr auf fremde Musikstücke. Ich erinnere mich noch, dass im Anfang der Siebziger Jahre bei Anlass eines Augenscheins von Seiten der Wegkommission wir zu einer Opera seria eingeladen wurden, die doch nicht den Kommittierten, sondern ein paar jungen Leuten, die in die Fremde reisten, zu Ehren gegeben ward...

Nach etlichen Jahren bekamen die Musikgesellschaften noch eine andere Richtung, welche nicht ohne Folgen für die ganze Gegend blieb: es wurden nämlich aus ihrer Mitte zwei Lesegesellschaften errichtet, eine zu Stäfa, die andere für Wädenswil und Richterswil; es war indessen keine Konnexion zwischen diesen Lesegesellschaften,[1] so wenig als sie zwischen den Musikgesellschaften gewesen war. Die schon seit mehreren Jahren unter allen Ständen in der Stadt grassierende Lesesucht hatte Lesezirkel und Lesebibliotheken veranlasst,

[1] Diese Lesegesellschaften sind wol zu unterscheiden von der Lesegesellschaft am See, die das Memorial veranlasste. — Die Lesegesellschaft Wädenswil ist 1790 entstanden; leider sind deren Protokolle von 1790–1815 nicht mehr vorhanden. (Mitteilung von Hrn. Seminarlehrer Flach in Küsnacht.)

durch welche die besten Geister und leider noch viel häufiger die Fabrikprodukte der gelehrten Welt in Umlauf kamen, und das alles gemischt wie in einem Glückstopf. Unter dem Vorwand, es gebe der Liebhaber mancherlei, man müsse für alle sorgen, zirkulierten oft in der wöchentlichen Leseschachtel Wielands, Voltaires oder Friedrichs Werke, eine Beleuchtung der Kant'schen Philosophie, gute und mittelmässige Ephemeriden, und die elendesten Romane, wie sie nur der seichteste Kopf ausbrüten konnte; das wurde alles pêle-mêle in einer Woche gelesen und die Köpfe auf eine sonderbare Weise aufgeklärt. Es ist nicht zu läugnen, dass diese Lesezirkel nicht auch ihr Gutes gehabt; durch solche wurden viele nützliche Schriften bekannt und gemeinnützig, irrige Begriffe berichtigt, und viele Vorurteile verloren von ihrem Ansehen; hingegen kann auch nicht widersprochen werden, dass sie im Allgemeinen dem eigentlichen Studium geschadet. Man begnügte sich, in den Journalen die oft parteiischen Rezensionen und Auszüge der besten Werke zu lesen, die Werke selbst liess man liegen; der Rezensent hatte so den Leser jeder Mühe, selbst zu denken, enthoben, und in den Gesellschaften konnte man gleichwol ein Urteil über das Buch fällen, wie wenn man es durchstudiert hätte. Wer mit allen neuern Produkten bekannt sein wollte, musste zu viel lesen, um Zeit zu haben, gut zu lesen. Doch ich entscheide nicht, ob es besser ist, wenige aber klare Kenntnisse zu haben oder viele halbe Kenntnisse und unverdaute Ideen.

Die Lesegesellschaften zu Wädenswil und Stäfa ahmten auch hierin die Stadt treu nach; sie lasen was kam, und wie es kam. So ganz ohne Vorkenntnisse und ohne Vorbereitung lasen sie begierig des Königs von Preussen, Voltaires und Rousseaus und andere dergleichen Schriften in den Uebersetzungen, mitunter auch Reisebeschreibungen, Romane, und im Anfang Gellerts Schriften (dass dieses Letzteren erbauliche Werke den irrigen Begriffen, welche sie aus dem unvorsichtigen Lesen der Erstern geschöpft, die Wage gehalten, hat sich nicht gezeigt); nur landwirtschaftliche Bücher, und der Bestimmung des Volks die angemessensten, lernten sie nicht kennen. „Was brauchen wir das?" hiess es; „unsere Güter sind doch die schönsten im Land!" und darin hatten sie recht; nur das wussten sie nicht, dass auch dem besten Landwirt immer noch etwas zu erlernen bleibt.

Gleich beim Anfang der französischen Revolution ward die

Schweiz von allen Winden her mit Revolutionsschriften überstreut, die von vielen Leuten in der Stadt mit Vorliebe gelesen wurden, als enthielten sie verborgene Schätze der tiefsten Weisheit; auf die Landschaft kamen sie nur zu frühe und wurden als der sicherste Weg, den Stein der Weisen zu finden, betrachtet. Paines Schrift über die Menschenrechte,[1] und alle andern, welche Gleichheit und Freiheit predigten, erhielten an den Seeufern einen unbegränzten Beifall (Nota[2]). Es war so anziehend, immer nur von Rechten zu hören, die zu erlangen es nichts brauchte, als solche mit überwiegender Gewalt zu fordern, die immer, wie die neuen Philosophen einleuchtend bewiesen, in des Volks vereinigter Kraft liege, und dagegen kein Wörtchen von lästigen Pflichten zu vernehmen, welche die Menschen sich gegenseitig schuldig seien. Die, welche diese Schriften lasen, predigten ihren Inhalt auch denen, welche nicht lesen konnten; ihr Inhalt ward der Gegenstand der Gespräche in allen Schenken und Gesellschaften, und propagandierende Franken, welche die Seegegenden bereisten, kommentierten solche ad captum ihrer Zuhörer und schmeichelten mit der Hoffnung, dass die neue Republik in alle Winkel in Europa einwirken und Freiheit und Gleichheit in kurzem so allgemein sein würde, wie Luft und Wasser. Das däuchte den Leuten etwas Herrliches und der Eifer entbrannte in ihnen, Mitarbeiter dieses grossen Werks zu werden; sie machten sich es also zur Pflicht, so viele Anhänger als möglich zu ihrem wohltätigen System zu werben und bedienten sich dazu jedes Mittels und jeder Gelegenheit.

Nota. Der Strassburger Curier und die Zürcher Zeitung, so beim Elsasser gedruckt ward, wurde mit Leidenschaft gelesen; sie hatte einen deutschen Sanscülotten, Wolf, zum Verfasser, und fataler Weise war der Censor nachlässig; es musste wirklich eine Aenderung mit der Censur getroffen werden; aber der neue Censor war dem revolutionären System günstig; es besserte wenig, bis endlich Wolf von Zürich verreiste. Die von Stäfa sandten alle Mittwoch und Samstag ein eignes Schiff, um die Zeitung zu holen; bei ihrer Ankunft liefen die Politisierer von ihren Geschäften weg, um die Zeitung im Wirtshaus zu lesen, wo dann den ganzen Abend bei einem Glas Wein gekannegiessert ward. Von der Bürkli'schen Zeitung, die in einem andern Geist geschrieben war, ward kein einziges Exemplar in die Seegegenden verkauft.

[1] Thomas Paine (1737—1809), The Rights of Man, 1791.

[2] Die Nota ist, in späterer Zeit beigefügt, von Orellis Hand.

Zu Wädenswil waren die schönen Künste und die Aufklärung schon so weit gediehen, dass die jungen Leute daselbst auf einem dazu eingerichteten Theater Komödie spielten. Die Anteilnehmer an dieser für das Landvolk ganz neuen Einrichtung gehörten unter die lebhaftesten Betreiber der politischen Neuerungen. Da diese Lustbarkeit und die nötigen Vorbereitungen dazu ihnen Gelegenheit gaben, viel mit den Weibspersonen umzugehen, die Rollen übernommen hatten, so unterrichteten sie auch diese in der Politik; und in der Folge hat es sich gezeigt, dass die Lehre nicht in unfruchtbaren Boden gestreut worden. Die Weiber verfochten mit Nägeln und Zungen unbedingte Freiheit und Gleichheit, und wem an ihrer Gunst gelegen war, der musste zugleich ein guter Freund der Franken sein.

Das waren die Sitten und Lebensart einer nicht unbeträchtlichen Anzahl unserer Seebewohner, in den obern Gegenden besonders. Sie waren, wie ihr sehet, zu einer Umänderung ihrer Lage nicht übel vorbereitet.

Es gibt aber noch andere Ursachen, welche die Stäfner Unruhen beförderten; auch von diesen will ich noch ein Wort reden.

Stäfner und Wädenswiler glaubten sich weit über die übrigen Angehörigen unsers Landes heraus. Sie wohnten in hübschern Häusern, waren städtisch gekleidet, hatten Komödie, Musik- und Lesegesellschaften, was in andern Gegenden spanische Dörfer waren. Auf diese Vorzüge waren sie hochmütig und liessen ihren Hochmut die Andern fühlen. Wenn sie von andern Einwohnern unsers Kantons redeten, so nannten sie solche schlechtweg „die Bauernländer“. Das nahmen die guten Leute doch nicht als eine Höflichkeit auf und vergalten es mit dem Ehrentitel „Seebuben“. So geringfügig dieser Umstand scheint, so war er doch mitunter eine Ursache, welche die Hochmütigsten unter den Neuerungssüchtigen am See nach dem Franken-System desto lüsterner machte, weil sie sich nichts Geringeres als die Einführung unabhängiger Munizipalitäten und eine gänzliche Absonderung von den ihnen so verhassten Bauernländern träumten.

Auch von den Bürgern mussten die Seeleute Demütigungen leiden, die nur kränkten, nichts nützten und gar füglich hätten wegbleiben können. Bei einer Musterung z. B. war es von Alters her üblich, dass bei Ablesung der Rödel und bei namentlicher Aufrufung

der Offiziere der Bürger, so gemein er sonst in seinem Tun und Lassen oder in seiner ökonomischen Lage war, immer Herr Hauptmann, Herr Lieutenant u. s. w. genannt wurde; der angesehenste Landmann hingegen, der einen grossen schuldenfreien Hof oder viele zinstragende Kapitalien besass, Knechte und Mägde hielt, unter deren Zahl er weder den Herrn Lieutenant noch seine Frau aufgenommen hätte, reiche Fabrikanten, die Hunderten Brodverdienst gaben und von ihnen also geehrt und geschmeichelt wurden, Landärzte, die wegen ihrer Talente und geschickten Kuren bei Fremden und Einheimischen in grossem Ansehen stunden,[1] mussten in Gegenwart ihrer ganzen Gemeinden schlechtweg mit dem „Hauptmann, Lieutenant der und der“ (ohne das schmeichelhafte Beiwort „Herr“, das ihnen sonst so wohl tat und das sie sich untereinander täglich beilegten) vorlieb nehmen, und doch standen sie mit den Stadtoffizieren in Glied und Reihen, waren wie sie mit Portépée und Brustblatt geschmückt, und verstanden nicht selten den Dienst besser. Diese demütige[nde] und so öffentlich markierte Distinktion tat vielen wackern Landleuten weh, und anstatt den Bürgern Respekt zu bringen, wurde sie den Landleuten lächerlich, wenn sie den Herrn Hauptmann oder Herrn Lieutenant in der Stadt in seinem Schurzfell antrafen, oder in seinem Laden, wo er sich vor jedem wohlgekleideten Landmann bückte und ihn zehnmal Herr nannte, während er ihm um einen Groschen Tabak zuwog.

Noch eine andere Kränkung mussten die Landleute häufig von gemeinen schlechten Bürgern dulden, die weder durch persönliche Verdienste noch durch äusserliche glückliche Umstände oder ein moralisch gutes Betragen einigen Anspruch auf Achtung machen konnten. Wenn diese auf dem Land oder in der Stadt mit Landleuten in Unterredung kamen, so war ihr erstes und letztes Wort: ich bin ein Herr und Burger. Mit diesen Worten glaubten sie, wie durch eine kräftige Beschwörungsformel, Respekt und Hochachtung zu erzwingen, und machten sich bei den Vernünftigen verächtlich und bei Andern sich und mit ihnen die ganze Bürgerschaft verhasst.

[1] Wahrscheinlich ist hier speziell die Arztfamilie Hotz in Wädenswil und Richterswil gemeint. Immerhin ist in den Zivilstandsregistern der letztern Ortschaft der berühmte Dr. Hotz, und zwar als der einzige Landbürger, mit dem Namen „Herr“ ausgezeichnet.

Geräuschvolle Lustpartien, die von Mittelbürgern im Winter bei Schlittenwetter und dann vorzüglich an Sonntagen gemacht wurden, reizten mehr, als gut war, den Neid und die Eifersucht frivoler Bauern, denen durch das Sabbatmandat Tanz und Spiel schwer verboten war. Fromme, stille Leute wurden geärgert, und sie machten sich einen ungünstigen Begriff von der Handhabung der Gesetze, von denen sie wohl wussten, dass solche für [die] Stadt, wie für das Land gemacht waren, welche sie so geräuschvoll verachten sahen.[1]

Wenn schon zwischen den Landleuten und missvergnügten Bürgern nie keine Verbindung gewesen (wie viele Leute besorgt hatten), so ist doch wirklich aus der Stadt unmittelbar viel Böses auf das Land gekommen; denn auch in der Stadt fand die französische Revolution viele Verteidiger und aus ganz verschiedenen Grundsätzen. Dass Frankreichs Volk sehr gedrückt, der Hof verdorben, und eine Reform sehr nötig sei, darüber war Alles einig. Viele vernünftige und übrigens gutdenkende Personen aus allen Ständen, welche aber von der Welt nur kannten, was sie zwischen ihren Mauern davon sahen, oder höchstens aus Büchern, liessen sich durch die schönen Reden der fränkischen Pädagogen[2] blenden; und da diese nur von grossen Zwecken zum Glück der Nation und des ganzen Menschengeschlechts voll waren, so lieh die Gutmütigkeit dieser Personen den Rednern auch nur die edelsten Absichten, und sie liessen sich nicht träumen, dass diese einnehmenden, glänzenden Reden nur Maske des Eigennutzes, [der] Privatinteressen und des Egoismus wären.

---

[1] Man vergleiche dazu auch die Klagen des Dekan Pestalozzi in Höngg über die Sonntagsstörungen durch die Städter (Pestalozziblätter, herausg. v. d. Kommission f. d. Pestalozzistübchen in Zürich 1894, 15. Jahrg., Nr. 2), sowie die drastische Schilderung des Antistes Hess in einer Predigt vom September 1795:

„Wer gab das Beispiel der Sabbatsentweihung, des Religionsspottes, der Prachtliebe, des Uebermutes, der Nichtachtung, was man Gott, dem Vaterland und den Gesetzen schuldig war, Abweichung von der Ehrfurcht gegen Obrigkeit, Eltern, gegen das Alter, von alter Treu, von Berufsfleiss? Wer ergab sich den grössten Eitelkeiten? Wer bediente sich zuerst jedes willkürlichen Mittels und Werkzeugs zur Befriedigung der Pracht- und Reichtumsliebe? Woher das Erpichtsein auf alles, was auch nur einigermassen der Wollustliebe Nahrung giebt? Woher, dass das Recht und die Freiheit, sich gleicher Mittel zu bedienen, vom Land so eifrig gesucht und gefordert wurde? Wer gab Anlass, dass so viele sittenverderbende, der Religion und allem, was heilig war, spottende, falsche politische Grundsätze ausbreitende Bücher auf dem Land gelesen wurden? Wer gab zuerst das verführende Beispiel alles dessen? — Die Stadt!“ (Aus den Usteri'schen Kollektaneen.)

[2] Demagogen?

Sie sahen nur das Gute, das vorgespiegelt wurde, nahmen es in Schutz, und über die Mittel, die sie unmöglich allemal gut und recht finden konnten, sahen sie durch die Finger. Dass nie keine Revolution ohne Blutvergiessen und Beeinträchtigung einzelner Individuen zustande gekommen, war ein beliebter Waidspruch. . . .

Die Stimmung vieler angesehener, zum Teil auch reicher Bürger und Magistratspersonen trug nicht wenig bei, den Revolutionsgeist zu begünstigen und zu verbreiten. Wohlhabend, unabhängig, in Ehr und Ansehen, und aus alten respektabeln Familien herstammend, hegten sie eine kleinliche Eifersucht auf die adeligen Geschlechter, die durch die Vorwörter „Junker" oder „von" sich auszeichneten. . . Als das Dekret wegen Abschaffung des Adels in Frankreich abgefasst wurde,[1] war bei diesen Personen ein grosser Jubel, und sie lobpreiseten solches, wie wenn der Menschheit eine unschätzbare Wohltat dadurch erwiesen werde. Gleichheit der Stände war das grosse Wort, und auch in Gegenwart von Landleuten ward so davon geredet, wie wenn Himmel und Erdenglück einzig auf dieses Dekret gegründet wäre. Dass Adel eine Chimäre und alle Adamskinder gleichen Standes und gleicher Rechten seien, ward den Junkern und den Herren „von" so gerne und so nachdrücklich und oft vorgepredigt, als ob sie in ihrem Leben nichts davon gehört hätten, und dabei gab man ihnen auch auf gut deutsch zu verstehen, dass sie sich ja hüten möchten, ihren Adel als einen Vorzug anzusehen. — So glaubten sich dann diese Herren hinaufgerückt durch das, dass Andere ihrer Einbildung nach heruntergesetzt waren. Wenn aber die gleichen Herren mit Leuten zu tun hatten, die sie unter sich glaubten, so liessen sie diese ihre Superiorität gar merklich fühlen, und das Wort „gemeine Bürger" war ihnen so geläufig, wenn von der untern Klasse die Rede war, wie vor dem Gleichheitssystem. Sich selbst hinaufzuschwingen war ihnen ganz recht; aber die Klassen, die sie unter sich glaubten, mit sich selbst in gleiche Reihe zu stellen, das schien ihnen ganz unschicklich.

Aus diesem Allem ergiebt sich, dass wenn schon zwischen Bürgern und Landleuten eigentlich keine Verbindung zu Gunsten der Revolution war, dennoch aus der Stadt unmittelbar viel Böses auf

[1] 4. August 1789.

das Land gekommen, da teils schwache, kurzsichtige Leute, wenn sie es schon im Grunde nicht böse meinten, teils angesehene, aber eigensüchtige Männer, und dann schlechtdenkende unzufriedene Bürger ihre Gedanken sehr unbesonnen vor unruhigen Landleuten vorbrachten, die zerstörenden Grundsätze der neuen Patrioten von Freiheit, Gleichheit und Menschenrechten auskramten und die französiche Revolution als nachahmungswürdig, wenigstens in den Grundsätzen, wenn nicht in der Manier, und als das Glück des ganzen Menschengeschlechts anpriesen.

Es war leicht vorauszusehen, dass diese Gesinnungen sich bei Gelegenheit tätlich zeigen würden; doch blieb's bis 1791 oder anfangs 1792 nur bei Reden. Aber um diese Zeit ward in den obern Seegegenden ein Memorial herumgeboten, durch welches die Land-Fabrikanten eingeladen wurden, sich bei der Obrigkeit um uneingeschränkte Freiheit des Handels zu melden. Diese Schrift schlich in der Stille; kein Exemplar davon kam in die Stadt, und auch auf dem Land soll es so wenig Beifall gefunden haben, dass während mehrerer Monate, in welchen solches zirkulierte, sich unter der grossen Menge von Fabrikanten nur etwa neun sollen gefunden haben, welche solches mit Beifall unterschrieben. Ich glaube, es war nicht Mangel an Begierde zur Handelsfreiheit, was so Wenige zum Unterzeichnen lockte; vielleicht lag die Ursache, dass es nicht mehr Beifall fand, an der schlechten Vorstellungsweise des Verfassers, an seinem wenigen Kredit bei dem Volk, und dass die Interessen noch zu verschieden und geteilt waren, und dann vorzüglich an Mangel an Mut, zu einer Sache zu stehen, die mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein musste; denn Energie ist nicht im Charakter des Seevolks. — Ueber dieses Memorial kann ich um so viel weniger etwas Bestimmtes sagen, weil ich solches nie gesehen, und die Fabrikanten, mit denen ich davon geredet, mir zwar gesagt, sie hätten auch davon gehört; aber keiner wollte an sich kommen lassen, dass er solches gesehen. Doch gestanden sie, das Begehren des freien Handels wäre dessen eigentlicher Zweck.

In der Stadt hörte man wohl von diesem Memorial reden; aber man tat nichts, um ein Exemplar zu bekommen. Warum man sich so wenig darum bekümmerte, weiss ich nicht, wahrscheinlich weil man zugleich dessen unbedeutende Wirkung vernahm; auch ward es bald

wieder ganz stille davon, und zwar so, dass bei den Untersuchungen bei Anlass des zweiten Memorials, des ersten mit keinem Wort gedacht worden. Indessen mussten die Verfasser des Memorials überzeugt worden sein, dass sie es auf eine andere Weise angreifen müssten, um ihren Zweck zu erhalten, und dass ein Anhang und Beistimmung von Leuten von ganz verschiedenen Erwerbsarten durchaus notwendig sei, um etwas, es möge nun sein was es wolle, zu bewirken, und dass das Volk zuerst müsse vorbereitet werden, ehe es zu den gehegten Absichten mitwirken würde.

Besonders schien es wichtig, die eigentlichen Landbauer dahin zu bringen, dass sie mit den Fabrikanten gemeinschaftliche Sache machten: zu dem Ende suchte man sich ihnen zu nähern, wozu sich bei Gemeinde-Anlässen, Musterungen u. s. w. leicht Gelegenheit fand. Das Verbot, Reben nach Belieben einzuschlagen, das den Eint und Andern genierte, ward als eine wahre Tyrannei verschrieen. Die Beschwerde des Zehnten und des Grundzinses ward mit starken Farben ausgemalt und dieser abzuhelfen ein leidenlicher Auskauf als ein leichtes Mittel vorgeschlagen, falls man es nicht wie die Franken machen wollte, die sich auf die Menschenrechte berufend diese Beschwerden, ohne die Eigentümer zu entschädigen, via facti aufgehoben. Mitunter liess man wohl auch fallen, die Welt würde nicht untergehen, wenn schon keine Ober- und Landvögte da wären; eine von dem Volk selber gewählte Munizipalität könnte Recht und Gerechtigkeit kürzer und besser handhaben; und mit verschuldeten Güterbesitzern redete man vollends davon: es wäre unbillig, ewig Kapitalien zu verzinsen, die die Urväter schon aufgenommen, und [welche] durch die vieljährigen Zinse mehr als vierfach abgetragen wären; die weisesten Anstalten der Regierung wurden verdächtig gemacht, selbst ihren Wohltaten wurden eigennützige Absichten zur Last gelegt, und so das Ansehen der Obrigkeit und das Zutrauen der Angehörigen listig untergraben. Dem Mann, der eine grosse Haushaltung hatte, brachte man Besorgnisse bei: was er in Zukunft mit seinen Söhnen anfangen wolle, da der Umfang der Güter nicht hinreiche, die vermehrten Einwohner weder zu beschäftigen noch zu nähren. Die dem Landmanne erlaubten Handwerke seien übersetzt, die ergiebigsten, wie Goldschmid, Zinngiesser, Weissgerber u. a. behalten sich die Bürger ausschliesslich vor und seien an die Stadt

gebunden, und nur die Bürger geniessen das mit Gewalt an sich gebrachte Vorrecht, aus ihren Söhnen Kaufleute und Pfarrer für das Landvolk zu machen. In diesem Ton ward dem Volk vorgepredigt und ihm weisgemacht, es wäre sklavischer gehalten als wenn es von einem Monarchen regiert würde. Landschärer,[1] die durch ihren Beruf in Verbindung mit verschiedenen Volksklassen waren, gaben sich am eifrigsten damit ab, das Volk über seine Gerechtsame aufzuklären, ihm durch das Beispiel der Franzosen ad oculum zu demonstrieren, wie es sich zu benehmen habe, seine angebornen Menschenrechte wieder zu erlangen. Sie und andre Demagogen richteten sich fein nach den Leuten, mit denen sie zu tun hatten; sie suchten Jedem auf seiner schwachen Seite beizukommen: den Stolzen und Ehrsüchtigen schmeichelte man mit einer Rolle, die ihnen in Betreibung des Geschäfts würde angewiesen werden, die sie bemerken machte; kurzsichtigen Gemeindevorgesetzten stellte man die Sachen als pure Landesangelegenheiten vor, zu denen sie mitzuwirken die unerlässliche Pflicht auf sich hätten.

Um das Volk auf seine verlornen Rechte (wie die Aufwiegler es nannten) aufmerksam zu machen, bedienten sie sich listig genug des Vorfalls, da Zuzüge nach Basel und besonders 1792 Volk von Zürich und Bern nach Genf wegen seiner gefährlichen Lage schleunig gesandt werden musste. Bei der Formation des Auszugs in den Quartieren gab es gar keine Schwierigkeiten; das Volk war willig. Aber später, da die Truppen vielleicht schon zu Genf eingerückt waren, redeten die Demagogen, die Truppenversendung sei gegen die gewohnte alte Uebung geschehen; in älteren Zeiten habe die Obrigkeit bei ähnlichen Anlässen ihrem getreuen Volk die Ursachen eines militärischen Aufgebots angezeigt und wohl auch seine Zustimmung begehrt; jetzt wisse man gar nicht, wozu die Truppen gebraucht, und

[1] Das hervorragende Eintreten der Landärzte für die neuen Ideen zur Zeit der Helvetik ist bekanntlich nachträglich von M. Usteri in seinem „Vikari“ mit Humor persifliert worden. In der Tat stehen dieselben schon seit 1794 überall im Vordergrund; dem Begründer des medizinisch-chirurgischen Instituts (1782) und des medizinisch-chirurgischen Seminars (1784) in Zürich, sowie der 1788 gestifteten Helvetischen Gesellschaft korrespondierender Aerzte und Wundärzte (1788), dem hochverdienten Chorherrn und Professor Dr. J. H. Rahn, erwuchs daraus viel Anfechtung. (Vergl. Neujahrsblatt der Chorherrnstube 1836, S. 7/8.) In der Tat finden sich denn auch in Rahns gedrucktem wissenschaftlichen „Briefwechsel mit seinen ehemaligen Schülern“ (1787—1790) Briefe an die Chirurgen J. C. Pfenninger in Stäfa und A. Staub in Pfäffikon.

ob sie nicht geradezu auf die Schlachtbank geführt würden. Zu diesen Klagen wurde das Volk denn auch durch Anzüge ermuntert, die am Meistertag 1792 auf der Zunft zur Safran über eben diesen Gegenstand gemacht wurden. Ein Zuckerbeck Vogel beim Gelben Hörnli nämlich las (weil er eben die Gabe der Beredsamkeit nicht besass) eine studierte Rede, in welcher er der Obrigkeit in einem bittern, beleidigenden Ton Schuld gab, sie habe ihre Gewalt missbraucht, da sie, ohne den Zünften und dem Landvolk die Ursachen anzuzeigen, Truppen an die Grenzen gesandt. Dass Vogel in unsern Schweizerverträgen nicht bewandert war, fiel Jedermann, der solche kannte, deutlich auf; er ward auch von Niemandem in Schutz genommen als von einem Hauptmann Rordorf auf dem Münsterhof, der immer bei der Hand ist, wenn der Obrigkeit etwas zur Last gelegt wird.[1] Vogels Rede wirkte auf keinen gutdenkenden Bürger, weil jeder wusste, dass der Drang der Dinge und die Not der Obrigkeit keine Zeit gelassen hatte, Stadt und Land Nachricht zu geben über den Grund ihrer buchstäblich „bundesgemässen" Verfügungen. Aber der Inhalt dieses Zunftanzuges kam auch auf die Landschaft, und da fand man, die Klägden wären sehr begründet, weil sie von Bürgern selbst geführt wurden. — Diesem Allem wäre grösstenteils wenigstens vorgebogen worden, wenn alle Quartierhauptleute Verstand gehabt hätten, bei der Formation der Auszüger sich so zu benehmen, wie es vom hohen Kriegsrat ihnen aufgetragen worden; denn ihnen ward deutlich eingeprägt, den versammelten Piquetern die Lage der Umstände und die bundesgemässe Pflicht der Hilfszusendung zu berichten. Mehrere taten es geschickt und treu, und andere wussten nicht, wie sie es sagen sollten, und sagten nichts, sondern begnügten sich, simpel das obrigkeitliche Aufgebot verlesen zu lassen. In diesen Gegenden hatten die Aufwiegler ein hübsches Spiel, das Volk unwillig zu machen.

Niemand war geschäftiger, das Volk in Gährung zu bringen, als nebst ehrsüchtigen Fabrikanten einige Landchirurgi, die durch ihren

[1] Eigentümlich berührt hier der Gebrauch des Imperfectum præsens; also muss dieser Hauptmann Rordorf doch wohl noch am Leben gewesen sein, als Orelli schrieb; wenn, woran kaum zu zweifeln, der Vater Joh. Jakob (geb. 1736, und nicht der Sohn Salomon geb. 1771) „Rordorf auf dem Münsterhof" gemeint ist, läge auch hier ein Indizium vor, dass wir die Ausarbeitung des Manuskriptes nicht allzu spät ansetzen dürfen; denn Vater Rordorf starb 28. Februar 1811.

Beruf leichten und unverdächtigen Zugang zu allen Klassen von Menschen haben, und unter diesen zeichnete sich ein Chirurgus Staub von Pfäffikon besonders aus. Er war im Ruf eines in seiner Kunst ziemlich erfahrenen Mannes, daneben listig, entschlossen, und schwatzte mit vieler Leichtigkeit, daneben in seiner Oekonomie zurückgebracht. Der Mann hatte also gute Anlagen zu einem Demagogen nach dem neuen Schnitt, und war bis über die Ohren französischer Demokrat. Durch einen Sansculotten von Strassburg, mit dem er Briefe wechselte,[1] erhielt er die Volksblätter, welche Freiheit und Gleichheit lehrten; nun hatte er nichts angelegener, als dieses System zu predigen. Um in seiner Gegend ächt republikanische Gesinnungen zu verbreiten, errichtete er eine Lesegesellschaft,[2] deren Mitglieder sich

[1] In seinem Verhör gab Staub zu, mit einem gewissen Heffner in Korrespondenz gestanden zu haben, bei dem er (mit Pfenninger) während seines halbjährigen Aufenthalts zu Strassburg (1781—1782) logiert gewesen.

[2] Irrigerweise hat Hottinger S. 130 die in den Verhörakten gegebenen Notizen über Mitgliederzahl (32) und Lesestoff dieser Gesellschaft des Kiburgeramtes der Lesegesellschaft am See zugeschrieben. Die Lesegesellschaft Staubs war 1793 gegründet; in ihrem „Handbüchli" war als Zweck der Vereinigung (von Staub) angegeben: „Es haben sich einige Freunde und Liebhaber der alten Schweizergeschichte und der Revolutionsgeschichte in Frankreich entschlossen, einige dahin laufende Bücher zu kaufen. Unsere Absicht ist keine andere, als wahre Vaterlandsliebe, Geschmack an ächter Freundschaft, alte Schweizertreue und Redlichkeit, Erkenntlichkeit des Glücks unserer eignen republikanischen Verfassung und reinen Patriotismus in unserm Kreise zu wecken und zu unterhalten."

Bei der Wahl eines Mitgliedes wurde nach dem 101. Psalm gesungen:

Aristokraten müssen von uns weichen.
Wir hassen die, die schmeicheln und hell schleichen;
Ein falscher Freund hat nichts als Spott und Hohn
Von uns zum Lohn.

Die sind verbannt, die mit Verläumders Ränken
Der Menschen Recht, Freiheit und Gleichheit kränken;
Wer nicht fürs allgemeine Beste spricht,
Taugt zu uns nicht.

Wir wollen nur geprüfte, treue Seelen
Und gute Patrioten, Freunde wählen;
Wer Gutes tut und wer es redlich meint,
Sei unser Freund!

Bei der Aufnahme (aus dem 2. Band der Schweizerlieder):

Bist du ein Schweizer, ist
Dein Vaterland dir lieb,
Schlägt ihm dein ganzes Herz, und bist
Du, voll von schönem Trieb
Dem Vaterland zu nützen, her
In unsern Kreis gekommen:

sehr bald bis auf 30 beliefen, und in verschiedenen Orten des obern und untern Amts der Grafschaft Kiburg, in der Herrschaft Greifensee und dem untern Teil des Grüningeramts zerstreut waren, und meistens aus Trölern, müssigen Personen, unbeschäftigten Schärern, Schulmeistern, Tüchlern u. s. w. bestanden. Weit der grössere Teil der zirkulierenden Bücher waren revolutionärische Flugschriften, und zwar die übertriebensten, mit eigenhändigen Anmerkungen von Staub und ein paar Andern beleuchtet und verbessert, die ihrer würdig waren.

Die Glieder der Gesellschaft schrieben sich Briefe, deren Inhalt teils Politica im Grossen, teils eigene Landesangelegenheiten waren, und äfften französische Sentimens und Ausdrücke, z. B. Brüder, Bürger, nach, so gut sie's verstanden. Als Lesegesellschaft standen sie nicht in Verbindung mit den Lesegesellschaften am See; aber einzelne Mitglieder waren gute Freunde und Bekannte und mit einander in Korrespondenz, und teilten sich den Fortgang ihrer Einwirkungen mit.

Nun schien das Volk genug vorbereitet, um allenfalls einen gewagten Schritt unterstützen zu helfen; aber was für einer zu tun sei, war die Frage. Ein Memorial, das die vermeinten Landesbeschwerden enthielt, schien der beste und der wenigst gefährliche Weg zu sein, an die Obrigkeit zu gelangen, und bei der erregten und sich allmählich vermehrenden Gährung zweifelte man gar nicht mehr an der Beistimmung des Volks: das Projekt, ein Memorial an die Obrigkeit einzugeben, scheint laut allen Aussagen seinen Ursprung in Stäfa gehabt zu haben.

Von allen diesen Umtrieben vernahm die Obrigkeit nur ein dunkles Gerücht, doch fand sie eine nähere Nachfrage nicht überflüssig und trug solche den Herren Obervögten von Stäfa auf,[1] weil dieser

---

So bist du unsern Herzen sehr
Und unserm Bund willkommen!

In einem bei den Verhören zur Sprache gelangenden Brief an Mumentaler in Langental lud Staub diesen zu einer Versammlung der Lesegesellschaft auf den ersten Sonntag im Dezember 1794 ein und fügte bei, „dass die Sache (der gute Fortgang der Lesegesellschaft) bei Hrn. Landvogt in Kiburg und dem Untervogt des Orts einiges Aufsehen gemacht habe und der Gesellschaft die Annahme eines Geistlichen zum Präsidenten vorgeschlagen worden sei, worüber bei der Versammlung im Dezember werde geratschlagt werden."

[1] Obervögte von Stäfa waren damals die beiden Zunftmeister Hans Kaspar Schinz und Hans Jakob Irminger.

Ort als der Hauptsitz der Neuerungslustigen bekannt war. Um etwas Eigentliches zu erfahren, was an den Gerüchten wahr sei, wurden die Vorgesetzten gefragt, und diese entschuldigten Alles als etwas ganz Unbedeutendes. Der Landschreiber Billeter, mit allen Feuerblasern freund und bekannt, wusste sicher Alles, was teils schon vorgegangen, teils was man noch zu bezwecken suchte, und dieser Mann schrieb an das Obervogtei-Amt: Alles wäre ein Strohfeuer, das nicht dauern könne; er versicherte dabei seine Obern, die Vorgesetzten wären treu und wachsam.

Währenddem dass Landschreiber Billeter gegen seine HH. Obervögte Protestationen der Treue und Wachsamkeit machte, suchten die Aufwiegler einen Mann, der Fähigkeit hätte, ein gescheites Memorial aufzusetzen. Chirurgus Pfenninger von Stäfa, Richter Stapfer von Horgen, Adjutant Wunderli von Meilen und andere Kenner des guten Geschmacks aus der Lesegesellschaft glaubten, der Hafner Nehracher von Stäfa habe zu einer solchen Arbeit alle nötigen Talente; der war ein junger Mensch, so durch etliche kleine Gedichte, und besonders durch eine Elegie auf Gessners Tod[1] sich in seinem Dorf den Ruhm eines Gelehrten, und auch bei einigen Personen in der Stadt, die seine Erziehung und seine Lage in Anschlag brachten, Beifall erworben. Wirklich waren diese poetischen Versuche nicht ohne Verdienst; aber der Weihrauch war doch für diesen Anfänger zu stark und erstickte, wie es oft der Fall ist, das aufkeimende Genie. Indessen machten die obengenannten Personen ihm den Antrag, seine grossen Talente und ausserordentlichen Kenntnisse zum Besten des leidenden Lands zu verwenden und zur Rettung desselben aus aller Not ein hübsches Memorial an die Obrigkeit zu schreiben. Ein solcher Auftrag, und von solchen angesehenen Männern, schmeichelte der Eitelkeit des jungen Poeten. Er übernahm die Arbeit; doch bat er sich, weil er mit der vaterländischen Geschichte unbekannt wäre, die nötigen Subsidien aus. Auch dazu ward Rat geschafft. Ein Beck Ryffel von Stäfa, der in seinen müssigen Stunden die Schweizerchroniken fleissig gelesen, lieferte einen Beitrag, den er als wichtig herausstrich; weil aber unsere Geschichtsbücher viel von patrioti-

[1] „Empfindungen eines jungen Landmannes, H. N., über Gessners Tod, in einem Brief an C. C. den 6. März 1788." Zürich bei D. Bürkli (7 Seiten klein 8°).

schen Pflichten reden, und nur im Allgemeinen von Menschenrechten, und man doch unumgänglich nötig fand, die letztern der Obrigkeit recht nahe ans Herz zu legen, so verfertigte Chirurgus Pfenninger einen Aufsatz, den er aus dem Strassburger Curier, Paine und andern Flugschriften zusammengestoppelt hatte, und der ward mit vielem Beifall in das Memorial aufgenommen. Aus diesem Allem schrieb Neracher das Memorial zusammen, das er „Ein Wort zur Beherzigung an unsere teuersten Landesväter" überschrieb, und kam damit um Pfingsten 1794 zu Ende. Hier folgt es buchstäblich. (Beilage I.)

[1] Nun war es darum zu tun, das Memorial zu verbreiten und Anhänger zu gewinnen. Chirurgus Pfenninger sandte eine Kopie davon und von dem Waldmann'schen Brief an Chirurgus Staub im Herbst 1794.[2] Dieser war sehr tätig, sie durch Kopien und eigene boshaft modifizierte Auszüge unter den Gliedern der Lesegesellschaft zu verbreiten. Durch diese wollte er auf das Volk wirken; aber letzteres war für die neue Lehre nicht sehr empfänglich. Nur zu Fehraltorf und Pfäffikon, wo er als Chirurgus Kunden und Kredit hatte, fand er Anhänger, bei denen er sich grossmachte mit Verbindungen im Kanton Bern, durch welche er eine allfällige Hilfe versprach; aber auch diese kehrten bald, durch ihre Pfarrherren eines Bessern belehrt, zu ihrer Pflicht zurück. In der Herrschaft Grüningen und auch in der Herrschaft Knonau waren Leute, die Neigung zu jeder Neuerung hatten. Dies ward den Parteiführern am See bekannt; darauf veranstalteten sie sehr heimlich Missionen, wozu man vorzüglich Schärer, Geiger, Branntweinkrämer, Viehtreiber und andere Leute wählte, deren Beruf sie im ganzen Lande herumführt. Diese brachten das Memorial oder Staubs Auszüge allerorten hin. Endlich ward besonders Grüningen in Verbindung mit Stäfa gezogen, da beide Orte sonst viel Verkehr mit einander hatten. Auf die ent-

---

[1] Die Stelle „Nun war es — Beistimmung gehindert" ist spätere Einschiebung, von Orellis Hand.

[2] Nach den Verhörakten ist dies nur halb richtig. Staub sandte seinen Knaben nach Stäfa zu Pfenninger in geschäftlichen Angelegenheiten, und mit der Bitte um die Briefe von 1489 und 1532. Diese konnte Pfenninger aber dem Knaben nicht geben und liess ihn statt dessen einen Teil des Memorials kopieren. Den zweiten Teil des Memorials liess Pfenninger durch seinen Gehülfen abschreiben und brachte ihn dann samt den gewünschten Urkunden Staub an die Versammlung der chirurgischen Gesellschaft zu Fehraltorf (30. oder 31. Oktober oder erste Tage November 1794) mit.

ferntere Herrschaft Knonau konnte weniger eingewirkt werden; aber bald fanden sich Neuerungssüchtige von Ansehen, wie z. B. ein Amtshauptmann Näf und sein Bruder, ein Chirurgus ohne Praxis,[1] die treulich sich der Ausbreitung und Unterstützung des Memorials annahmen. Diese beiden Männer wollten sich gern an der Regierung rächen, die ihnen vor einigen Jahren das Bürgerrecht verweigert hatte, das sie unter dem Vorwand, sie stammten von [Adam] Näf von Kappel her, begehrt hatten; weil das Vorgeben bei der Untersuchung aber falsch befunden ward, wurden sie abgewiesen. Diesen Brauseköpfen wurde von treuen Männern entgegengearbeitet und der Ausbruch zu grosser Beistimmung gehindert.

Ich erzähle nun die Geschichte, wie sie in den Geheimen Rats-Protokollen Tag für Tag eingetragen ist.

In den Geheimen Rats-Protokollen steht's nicht, aber ich weiss es aus der ersten Hand, dass Kanzlei-Substitut Billeter von Horgen dem Herrn Obmann Füssli als seinem Obervogt das Memorial zuerst überbracht, welches er dem Herrn Zunftmeister Irminger als Obervogt von Stäfa mitteilte. (Billeter tat das nicht aus Anhänglichkeit an seine Obrigkeit, sondern das Memorial ward verfertigt, ohne dass er zu Rat gezogen wurde; das gefiel ihm nicht. Er wollte sich bei der andern Partei wichtig machen; aber als er sah, dass dabei nichts Grosses zu gewinnen sei, gieng er bald wieder zu den Memorialisten über.)[2] Hr. Obmann Füssli fand das Geschäft von einem solchen Be-

[1] Im Manual des Stadtschreibers 1788, II, S. 56 findet sich unterm 14. November 1788 folgender Eintrag:

„Jkr. Seckelmeister Wyss, Seckelmeister Hirzel, Ratsherr Pestalutz werden das Begehren des Chirurgus Kaspar Näf von Hausen um Erneuerung des von seinen Vorfahren besessenen und seithero versaumten Bürgerrechts gründlich untersuchen, die Taufbücher, Zunftprotokolle und genealogischen Dokumente einsehen und den Erfolg ihrer Prüfung hinterbringen."

Weitere Eintragungen über diese Angelegenheit finden sich nicht vor. Die „Verweigerung" scheint also unter der Hand oder einfach durch Verschleppung stattgefunden zu haben.

[2] Die in den „Materialien zur Geschichte des Standes Zürich" eingerückte „Richtige und vollständige Geschichte der Unruhen — von einem Augenzeugen" stellt die Sache so dar (Heft III, S. 4 ff.), dass zuerst Obervogt Irminger Billeter als Verfasser des Memorials verdächtigt; dass auf Betreiben Irmingers Füssli den Billeter ausgefragt, der ihm nun zunächst vertraulich gestanden, dass er um die Existenz einer solchen Schrift wisse und daraufhin den Auftrag übernahm, „das Memorial und dessen Verfasser zu entdecken." Sehr bezeichnend fügt der Augenzeuge bei: „Ob nun aber Billeter wirklich das Memorial und dessen Verfasser in dieser Zeit nicht gekannt habe, liegt nicht sehr im Zweifel; aber so viel ist gewiss, dass er daran keinen Teil hatte und dass er un-

lang, dass er den 15. November dem Geheimen Rat die Anzeige machte: es sei in den Gegenden von Stäfa, Grüningen, Horgen, Knonau ein Memorial im Trieb, welches zur Absicht habe, von der Obrigkeit bedenkliche und gefährliche Neuerungen zu begehren. Für einmal, da er dem Billeter versprochen hatte, seine spezielle Anzeige zu verschweigen, sagte er nicht, dass er das Memorial wirklich von ihm empfangen hätte, sondern nur, dieses Gerücht habe durch einen Brief des Kanzleisubstituts mehrere Gewissheit erhalten.

Auf diese Anzeige erkannte der Geheime Rat, eine nähere Untersuchung in der Stille zu veranstalten. Jkr. Seckelmeister Wyss, Hrn. Seckelmeister Salomon Hirzel und Hrn. Ratsherr Heinrich Füssli ward aufgetragen, den Kanzleisubstitut Billeter vorzubescheiden, ihm die nötigen Vorstellungen zu machen und [ihn] zu ermahnen, Alles was ihm von der Sache bekannt sei, mit Offenherzigkeit anzuzeigen und bei Pflicht und Eid die Männer zu nennen, mit denen er von der Sache geredet und [die] derselben Anhänger seien. Indessen solle er einstweilen angewiesen werden, in der Stadt zu bleiben; sein Verhör solle den Geheimen Räten hinterbracht und dann das Weitere verfügt werden.

Billeter hätte bei dem Verhör gern wieder Vieles zurückgenommen, was er in einer Privataudienz bei Hrn. Ratsherr Füssli ausgesagt. Er machte listige Sprünge um auszuweichen, die Namen der Neuerungssüchtigen anzuzeigen; allein er hatte sich zu [sehr] bloss gegeben. Endlich nannte er Heinrich Ryffel, Chirurgus Pfenninger von Stäfa als die Hauptagenten in diesem Geschäft. Nach diesem Verhör ward gut befunden, den Billeter für einmal des Arrests zu entlassen; doch ward ihm insinuiert, nicht nach Stäfa zu gehen, sondern seiner Geschäfte in Horgen zu warten. Auch ward ihm das Stillschweigen auferlegt, und erkannt, nebst Heinrich Ryffel und Chirurgus Pfenninger auch den Untervogt Rebmann von Stäfa vorzubescheiden, um von ihnen ein Geständnis zu erhalten über Alles, was ihnen über das Geschäft bekannt sei. Ryffel und Pfenninger sollen in der Stadt bleiben, bis vor Geheimem Rat relatiert worden.

---

nötigerweise von dem Zirkel ausgeschlossen war, in welchem diese Schrift verfertigt wurde.“ Ueber seine Nachforschungen habe dann Billeter brieflich an Füssli berichtet, doch erst nach vorangegangener Verständigung mit Ryffel und Pfenninger.

Den 20. November. Nach Verhörung obgenannter Personen, und auf den Bericht, dass den 19. zu Meilen beim Löwen eine geheime Zusammenkunft von Leuten aus verschiedenen Gemeinden gehalten worden, fand der Geheime Rat angemessen, das Geschäft M. G. HH. den Täglichen Räten anhängig zu machen. Chirurgus Pfenninger und Ryffel wurden wegen ihrem nahen Anteil in Arrest aufs Rathaus gesetzt, ferner der Löwenwirt Dolder und Kaspar Guggenbüeler von Meilen, Hauptmann Baumann und Sonnenwirt Brändli von Stäfa, Landrichter Stapfer von Horgen und Lieutenant Huber von Wädenswil vor die Kommission zitiert.

Der Geheime Rat vernahm zu gleicher Zeit, Untervogt Dietrich von Volketswil habe in der Lesegesellschaft, in welcher er stehe, die Uebersetzung des Catéchisme sur les droits de l'homme mit einem Billet an die Mitglieder, die sich unter einander Brüder nennen, herumgesandt, solches sehr angepriesen, und die Brüder zum Ankauf aufgefordert, mit dem Zusatz, dass das erlöste Geld zu einem wohltätigen Zweck, nämlich zur Erleichterung der Kranken bei der französischen Armee, solle angewandt werden. Hrn. Landvogt Escher von Kiburg ward aufgetragen, den Untervogt, ohne Aufsehen zu machen, zu verhören, von ihm zu vernehmen, ob unter seinen Bekannten ein Memorial zirkuliere und von wem solches unterschrieben sei? ihm aber über Alles Stillschweigen zu befehlen. Hr. Landvogt bat den Untervogt zum Mittagessen, das er als eine grosse Ehre annahm. Doch das Verhör, so der Mahlzeit vorgieng, raubte ihm alle Esslust. Er zitterte bei der Tafel wie ein armer Sünder, entschuldigte seine Empfehlung des Catéchisme mit seiner guten Absicht; über das Memorial wusste er keine andere Auskunft zu geben, als dass er solches gelesen, wie es ihm von Staub zugesandt worden; dass aber Auszüge davon herumgeboten werden, habe er nur vom Hörensagen.

Die Geheimen Räte dankten Hrn. Landvogt für seine eingesandten Berichte, und besonders wegen seinen klugen Nachforschungen, und überliessen das Weitere seiner Klugheit. Auf seine Bitte, ihm so viel möglich bestimmte und genaue Verhaltungsbefehle zu geben, ward geantwortet: da dieses unmöglich sei, so überlasse der Geheime Rat mit gänzlichem Zutrauen dem Hrn. Landvogt, nach seinen bekannten Einsichten und Treue zu handeln.

Den 21. November ward Hrn. Landvogt Lavater von Grüningen,

welcher auch einige Nachricht von dem Memorial erhalten, aufgetragen, den nähern Umständen nachzuforschen, und was deshalb in seiner Herrschaft vorgegangen, auch wie überhaupt die Lage daselbst sei, zu berichten, und wenn Schriften zu Handen gebracht werden können, selbige dem Geheimen Rat einzusenden. Endlich ward allen HH. Landvögten durch eine Erkanntnis aufgetragen, in ihren Bezirken alle unruhigen Bewegungen und heimliche Zusammenkünfte zu verhindern, auf alles, was vorgeht, Acht zu geben, die Personen, die etwa angezeigt werden möchten, vorzubescheiden, besonders alle zum Vorschein kommenden Schriften zu Handen zu nehmen und solche einzusenden und von jedem sich ereignenden Vorfall schleunigen Bericht zu erstatten.

Den 22. November. Auf die Weisung des Geheimen Rats an M. G. HH. des Täglichen Rats fanden diese den Umständen und der Wichtigkeit der Sache angemessen, dieses Geschäft an die höchste Behörde M. G. HH. Rät und Bürger zu weisen; mittlerweile sollte die aus dem Mittel der Geheimen Räte niedergesetzte Kommission in den Verhören nach Gutbefinden fortfahren.[1]

Auf diese den 24. November geschehene Weisung erkannten M. G. HH. Rät und Bürger, dieses seiner Art und Natur nach besondre Geschäft dem Geheimen Rat zu übergeben; doch sollten zwei Glieder des Täglichen und zwei Glieder des Grossen Rats zugegeben werden. Aus den Täglichen Räten wurden Hr. Ratsherr Rahn von Kiburg[2] und Hr. Zunftmeister Irminger und von dem Grossen Rat Gerichtsherr von Orell und Hr. Examinator Vogel einhellig zu Beisitzern des Geheimen Rats erwählt, und dem Geheimen Rat aufgetragen, mit möglichster Sorgfalt und Klugheit in der Untersuchung fortzufahren, bei wichtigen Fällen sich an die höchste Stelle zu wenden, und wann die Untersuchung vollendet, über alle wichtigeren Umstände einen schriftlichen Bericht einzugeben. Auch ward einstimmig erkennt, eine landesväterliche Erklärung zu Handen des Volks an sämtliche Ober- und Landvögte einzusenden, solche drucken

---

[1] Infolge dieser ernsten Wendung der Dinge sah sich Pfarrer Lavater unterm 22. veranlasst, durch Baggesen Pestalozzi warnen zu lassen, den er (wie sich nachher zeigte, ohne Grund) in das Memorialgeschäft verwickelt glaubte. (Pestalozziblätter 1882 S. 25 ff.)

[2] Der damalige Obervogt von Küssnacht; er war 1777—1783 Landvogt von Kiburg gewesen.

und nächsten Sonntag[1] in allen Kirchen zu Stadt und Land, auch in Wintertur und Stein verlesen zu lassen. Diese Erklärung ist hier beigelegt. (Beilage II.)

* * *

Es folgt nunmehr S. 35/38 des Msk. die Erzählung von dem Verhör und der Einbringung des Chirurgen Staub, von der Sendung der Obervögte nach Stäfa (26. XI), von den Verhören einiger Handelslehrlinge — sub 25./27. November —, die sich in einer Wirtschaft im Zeltweg-Hottingen wegen ihrer Aeusserungen politisch verdächtig gemacht hatten.

Die Sendung der Obervögte nach Stäfa ist nach dem in Beilage III gegebenen Berichte der Obervögte selbst erzählt, doch mit nachfolgendem Zusatze Orellis:

„Man schmeichelte sich nach erhaltener mündlicher und schriftlicher Relation mit glücklichen Folgen, welche diese Reise haben würde; die Herren Obervögte selbst glaubten viele Uebelgesinnte erbaut und Schwankende auf den guten Weg gebracht zu haben. Aber nach ein paar Tagen vernahmen sie, dass während sie ruhig zu Mittag gespiesen, es bei dem Volk zur Frage gekommen, ob man die Herren Obervögte oder wenigstens einen aus ihnen nicht in Stäfa behalten wolle, um sie gegen die Gefangenen auszuwechseln. Zu einem solchen kecken Benehmen fehlte es doch an Kühnheit, und die Herren Obervögte reisten ungekränkt fort."

Durch diese Notiz wird mehr als bestätigt, was die Darstellung dieses Tages in der „Helvetia" besagt, dass „leicht hätten Exzesse begangen werden können, wenn nicht die einflussreichsten Gemeindebürger solches verhinderten." Um so grössere Glaubwürdigkeit kann letztgenannte Relation, die auf Stäfner-Quellen zurückgeht, auch für den Teil ihres Berichtes beanspruchen, der von den Verhandlungen in der „Krone" selbst handelt. Danach hätten die Abgeordneten der Regierung ihren Vortrag ungefähr damit beschlossen: „dass, weil die Regierung ein so unbescheidenes und in revolutionärem Tone abgefasstes Memorial keineswegs als Ausdruck des allgemeinen Wunsches und Volkswillens ansehen könne, so müsse und werde sie die Verfasser und Teilnehmer nicht anders als wie frevelhafte Ruhestörer behandeln und bestrafen; sie wolle jedoch hinwieder auch gnädige Rücksicht auf die veranlassenden Zeitumstände, auf den übrigens unbefleckten Ruf dieser Männer und ihre unschuldigen Familien nehmen, soweit dies nämlich mit der Ruhe und dem Wohl des Vaterlandes verträglich sein könne. Hiezu möge dann am besten mitgewirkt werden, wenn die sämtlichen Vorgesetzten dieser

[1] 30. November 1794.

Gemeinde kräftig und mit Erfolg zu erzielen bemüht seien, dass sowohl die Familien der Inhaftierten als dann auch die ganze Gemeinde sich ruhig und stille betragen und der Regierung nicht etwa Anlass geben, die Sache in noch ernsterm Sinne zu behandeln. Sollten dann aber, was sich kaum denken lasse, dem Lande Freiheiten entzogen worden sein, die dokumentierlich erwiesen werden könnten, so wolle die Regierung, wenn solches auf eine geziemende Weise ihr vorgetragen würde, geneigtes Gehör geben; ein Versprechen, für dessen Erfüllung er, fügte Hr. Irminger hinzu, persönlich haften könne. — Diese Aeusserung eines so angesehenen und einflussreichen Mitglieds der Regierung, das als Organ derselben zu sprechen beauftragt war, hatte späterhin für die Gemeinde die bedenklichsten Folgen, war aber dämals geeignet, die verständigsten und einsichtigsten Männer über den gegenwärtigen Fall einigermassen zu beruhigen und auf die Zukunft zu vertrösten."

(„Helvetia" S. 27.)

* * *

Den 27. November. In den aufgenommenen Verhören ward Hafner Nehracher von Stäfa als der wahre Verfasser des Memorials angegeben, und verordnet, ihn zu zitieren; und da er nach einigen Umschweifen es eingestehen musste, so ward er auf dem Rathaus in Arrest gesetzt.

Indessen dass der Geheime Rat sich täglich mit Verhören und der Untersuchung dieses Handels beschäftigte, waren die Rädelsführer auf dem Land auch sehr tätig. Durch ein Ungefähr war eine Kopie des Waldmann'schen Briefes schon vor einiger Zeit von Knonau aus nach Küssnacht gekommen. Diesen wollten die Rädelsführer nützen, gaben diesen Spruch als das Fundament ihrer Forderungen an, sagten dem Volk, sie hätten Brief und Sigel in Händen, die ihm weit mehr zusicherten als in dem Memorial gefordert würde; es wurden Kopien dieses Briefes gemacht und solche in der Nähe und Ferne herumgeboten.

Um der Sache mehr Nachdruck zu geben, wurden öftere Versammlungen gehalten. Man wählte vorzüglich Meilen,[1] als einen Ort, der den Seegegenden am gelegensten war. Dahin wurden Leute von Küssnacht, Erlenbach, Herrliberg, Stäfa, Oetwil, Richtenswil, Horgen und aus den Herrschaften Grüningen und Knonau berufen. Hier ward

[1] Nachweisbar fand nur eine Versammlung in Meilen statt, 19. November 1794, und von dieser ist im Nächstfolgenden die Rede.

erkannt, viele Abschriften des Memorials zu verfertigen und solche im ganzen Land auszuteilen und dann Unterschriften aus allen Gegenden zu bewirken. Das Erste konnte nicht geschehen, weil die Obrigkeit noch zu rechter Zeit die Hauptanführer in Arrest setzte; aus gleichem Grund unterblieben auch die Unterschriften. Nur Chirurgus Staub, der nicht nach Meilen gehen konnte, gab auf einem eignen Blatt seinen schriftlichen Beifall zum Memorial, welchen zwei von seinen Kommissären unterschrieben.[1]

So oft Leute von Stäfa vor die Kommission zitiert wurden und wieder nach Hause kamen, so waren bei der „Sonne" oder bei der „Krone" bald grössere, bald kleinere Versammlungen, die dem Gang der Sachen nachforschten und darüber Rat hielten. In einer dieser Versammlungen ward verabredet, eine Zusammenkunft in Kapitän Bleulers Haus zu Küssnacht zu veranstalten, welche aus Ausschüssen von mehrern Gemeinden bestehen sollte. Diese sollte eine Deputatschaft aus ihrem Mittel nach Zürich senden, um für die Gefangenen zu bitten und bei gedachtem Bleuler die Kopien des Waldmann'schen Briefes einsehen, die dieser Mann sich verschafft hatte, und Rat halten, wie man wieder zum Genuss der darin enthaltenen Freiheiten gelangen könne. Auch ward Landrichter Stapfer von Horgen nach Stäfa berufen,[2] um sich mit ihm zu unterreden, dass auch das Gleiche auf der andern Seite des Sees bewerkstelligt werde. Er erschien, fand alles gut, und einzig durch seine Veranstaltung wurde die Einladung, nach Küssnacht zu gehen, auch auf der Horger Seite in viele Gemeinden gebracht, und namentlich durch Faktor Gugolz, der ungeachtet seines wohlausgemästeten Bauchs wie ein Jagdhund im Lande herumgelaufen, um Leute zu werben, und auch an Gerber Pfenninger (Bruder des Inhaftierten) nach Wengi im Knonaueramt schrieb, um aus diesem Amt einige Abgeordnete nach Küssnacht zu ziehen, welches aber nicht gelungen ist. — Bei dieser Einladung wurden nicht beide obgedachte Zwecke, von denen oben geredet worden, angezeigt; sondern auf der Stäfner Seite, wo die Inhaftierten Freunde und Verwandte hatten, ward nur von der für sie zu machenden Verwendung geredet, auf der Seite von Horgen hingegen und im Knonaueramt, wo dieser Grund nicht starken Eindruck machte, ward die Aufmerk-

[1] Es geschah dies am 18. November bei einem Besuch Staubs in Stäfa.
[2] 24. November 1794.

samkeit hauptsächlich auf die Untersuchung der Kopien der alten Dokumente gelenkt.

Diese Versammlung zu Küssnacht hatte jedoch keine wichtigen Folgen. Sie traf glücklicherweise auf den gleichen Tag ein, an welchem die HH. Obervögte von Stäfa laut erhaltenem Auftrag dahin reisten.[2] Die Abgeordneten von Stäfa begegneten denselben auf dem Wege nach Küssnacht; die HH. Obervögte grüssten sie. Auf die Frage: wohin ihr Weg gehe? antworteten sie unbestimmt. Die HH. Obervögte luden sie ein, mit ihnen zurückzukehren, weil sie wichtige Aufträge zu verhandeln hätten, und notgedrungen mussten die Abgeordneten mit ihnen gehen.

Die circa 15 Männer starke Versammlung in Küssnacht, die aus den Gemeinden Männedorf, Uetikon, Meilen, Oetwil, Kilchberg, Horgen, Hirzel, Schönenberg und Wädenswil bei Kapitän Bleuler sich eingefunden, wollte es nicht wagen, eben zu einer Zeit in Beratschlagung einzutreten und neue Entschlüsse zu fassen, wo zwei Regierungsglieder (wie sie jetzt vernahmen) mit einem obrigkeitlichen Auftrag nach Stäfa abgeordnet worden. Ihre Geschäfte beschränkten sich auf das Lesen einer Kopie des Briefes von 1489. Man redete auch von einer Verwendung zu Gunsten der Inhaftierten, die aber unter andern Umständen wäre vorgeschlagen worden. Jetzt zog man sich zurück und die Versammlung schied auseinander, ohne dass etwas weder über diese Verwendung, noch über die verlesenen Urkunden verabredet wurde.

Von dieser Zeit an, da die Haupträdelsführer arretiert waren, und andere sich nicht stark genug fanden, eine solche Stelle zu übernehmen, hatten zu Stäfa und an andern Orten die zahlreichen Versammlungen ein Ende; nur langte noch von Stäfa unter dem Vorwand, eine Abbitte über den strafbaren Handel zu verabreden, das Ansuchen ein, dass eine Zusammenkunft, wozu allenfalls auch Ausschüsse aus andern Gemeinden, die von dem Memorial Wissenschaft haben, kommen dürften, möchte zugelassen werden. Dieses Begehren ward vom Geheimen Rat rund abgeschlagen und verschärfte Befehle nach Stäfa gesandt, sich aller unruhigen Bewegungen zu enthalten.

Den 28. November. Chirurgus Staub bekannte vor der Verhör-

[1] 26. November.

kommission, dass er das Memorial habe kopieren, und damit solches geschwinder in Umlauf komme, Auszüge daraus habe machen lassen, welche er teils selbst, teils durch seine Anhänger in der Grafschaft Kiburg und zu Grüningen und Greifensee ausgestreut habe. Diesem Geständnis zufolge wurde den HH. Landvögten dieser Orte aufgetragen, die von Staub angegebenen Männer vorzubescheiden, sie über alle Umstände abzuhören und auf die zu besorgenden schlimmen Folgen aufmerksam zu machen, und dadurch von mehrerer Einmischung in diesen Handel abzuhalten, endlich sie aufzufordern, die Schriften, so sie oder ihre Bekannten in Bezug auf diese Materie zu Handen haben, gewissenhaft einzuliefern. Letztere sollten nebst einem Bericht des Vorgefallenen dem Geheimen Rat eingesandt werden. Wirklich wurden von den Verhörten mehrere Exemplare des Memorials und der Auszüge den HH. Landvögten zugestellt.

Den 29. November. Chirurgus Pfenninger, dessen Weib entbunden worden, begehrte auf ein paar Tage nach Hause gelassen zu werden, um zu Gevatter zu bitten. Man fand den Grund nicht wichtig und die Rückkehr des Gefangenen nach Hause in diesem Augenblick zu bedenklich. Herr Gross,[1] durch den dieses Ansuchen geschehen, musste ihm solches aus obrigkeitlichem Auftrag abschlagen.

In der gleichen Session ward gut befunden, dass keine der bei Anlass der obrigkeitlichen Erklärung gehaltenen Predigten gedruckt werden sollte. Viele Geistliche hatten grosse Lust, nicht nur ihren Gemeinden, sondern auch dem Publikum bei diesem Anlass bekannt zu werden. Aus verschiedenen Gründen fand man um der Geistlichkeit selbst willen nicht gut, unnötiges Aufsehen zu erwecken.

Den 5. Dezember. Da man verschiedene beunruhigende Spuren hatte, dass in der Herrschaft Knonau von Stäfa aus viel Ungutes eingewirkt worden und dass auch daselbst das Memorial herumgeboten worden,[2] so ward gut befunden, Jkr. Ratsherr Meiss von Andelfingen nach Knonau zu senden, um dem alten, grundehrlichen, aber etwas schwachen Hrn. Landvogt Holzhalb mit Rat beizustehen und

---

[1] „Herr Gross" – die Bezeichnung des jeweiligen Grossweibels oder obersten Staatsdieners, der auf dem Rathause wohnte; damals Hr. Salomon Zureich.

[2] Gerber Pfenninger hatte es am 22. November bei seiner Rückkehr Dr. Näf in Hausen gezeigt; indes finden sich erst vom 28. November an Spuren, dass auch andre Leute im Knonaueramt von der Existenz der Schrift wussten.

die dortige Lage genau zu erforschen. Dieser feine Mann forschte viel, entdeckte auch eint und anderes; aber es gelang ihm nicht (wie es sich nachher gezeigt) das Zutrauen der Leute zu gewinnen, obschon er mit Versprechungen zu verschiedenen Veränderungen vielleicht nur zu freigebig war.

[Nun folgen die Verhöre mit Leuten aus dem Knonaueramt, die sich unbesonnene Reden hatten zu Schulden kommen lassen, die Weisungen an den Landvogt von Grüningen und die Behandlung der Ergebenheitsadressen von Fehraltorf, Pfäffikon, Hittnau und dem Aeussern Amt sub 5. 8. 16. Dezember, S. 40/41 des Msk.]

Den 16. Dezember. Auf die von Landschreiber Billeter von Stäfa erhaltene Anzeige, dass daselbst neuerdings vom Gemeindehalten oder vom Zusammentreten mit Ausschüssen aus andern Gemeinden am See die Rede sei, haben M. G. HH. nachstehende Vermahnung an die Vorgesetzten und Stillständer zu Stäfa ergehen lassen:

„Mit Bedauren und grossem Missbelieben haben M. G. HH. Geheimen Räte und Zugeordnete vernommen, wie ungeachtet der nachdrücklichen und väterlichen Vorstellungen, welche bereits so vielen Gemeindegenossen von Stäfa gemacht worden sind und ungeachtet der öffentlichen Erklärung M. G. HH. und Obern dennoch eine beträchtliche Anzahl dieser Gemeindegenossen es gestern und heute gewagt hat, die mit dem liebreichsten Ernst empfohlene Ruhe und Stille durch Zusammenlaufen und ungeziemende Vorschläge zu besondern Zusammenkünften in Bezug auf die arretierten Personen neuerdings zu stören. Bei solchergestalt fortdauernder Widersetzlichkeit fordern Hochgedachte M. G. HH. Geheimen Räte und Zugeordnete Euch sämtliche Vorgesetzte und Stillständer nochmals väterlich auf, und sinnen Euch bei Euern aufhabenden Eidespflichten nachdrücklich an, ungesäumt allen Euren Einfluss dahin zu verwenden, dass einmal pflichtmässige Stille und ruhige Erwartung der obrigkeitlichen Verfügungen in Stäfa erfolge und dass besonders keinerlei dergleichen Versammlungen oder ausserordentliche Zusammenkünfte weder in noch ausser Euren Gemeinden oder mit andern Angehörigen gehalten werden, massen jeder solche Schritt Euch zu schwerer Verantwortung und den Schuldigen zu ernstlicher Ahndung gereichen würde."

Dann ward allen HH. Ober- und Landvögten aufgetragen, mit möglichster Beförderung ihre Unterbeamten vorzubescheiden und

ihnen bei ihren Eidespflichten anzusinnen: 1. auf das Herumbieten aller verdächtigen Schriften acht zu geben und falls ihnen dergleichen zuhanden kommen sollten, solche der Obrigkeit einzuliefern; 2. alles Zusammenlaufen und ungewöhnliche Versammlungen in ihren Gemeinden zu verhüten, und wenn aus andern Gemeinden Personen kommen und versuchen würden, unruhige Bewegungen zu stiften, solche gefänglich anzuhalten und in die Stadt zu senden.

Die Vorgesetzten gelobten alle Treue und genaue Folgeleistung. Aber nur in den ruhigen Ortschaften liessen sie es sich angelegen sein, den obrigkeitlichen Befehlen zu folgen; zu Stäfa und in diesen Gegenden taten sie nichts, als was sie aus Furcht der Ahndung, also ihrer eignen Sicherheit wegen tun mussten.

Den 18. Dezember. Die zu Bäretswil[1] liessen sich durch obige Befehle nicht abhalten, eine unordentliche, gesetzwidrige Gemeinde zu halten. Aber Untervogt Walder von Grüningen verrichtete seinen Auftrag mit so viel Klugheit, dass die Versammlung auseinandergieng, ohne einen Entschluss genommen zu haben; ihm ward von dem Geheimen Rate für seine Treue gedankt.

Den 19. Dezember. Es waren nun so viele Verhöre mit Leuten aus vielen Gegenden und aus verschiedenen Klassen aufgenommen, dass man die Lage des Geschäftes und die Stimmung des Landes ziemlich kannte; die Haupträdelsführer waren in Verhaft. Der Geheime

---

[1] Zu Bäretswil waren am 9. und 16. Dezember tumultuarische Auftritte vorgekommen; zusammengerottete Scharen hatten am 9. versucht, am 16. es durchgesetzt, an den Fundamenten des Kirchturms den Stein herauszuheben, in dem sie Schriften eingeschlossen vermuteten bezüglich der Zehntrechte des Pfarrers. Sie fanden natürlich nichts. Aus einer bei den Akten liegenden Ode über den Bäretswiler Handel mögen folgende Strophen zur Illustration dienen:

1. Nur still, nur still, es ist keine Gefahr!
Zwei Wochen vor dem 95ger Jahr,
Bäretschweiler, die graben, es ist ein Graus,
Die graben einen Brief zum Kirchturm raus.

2. Und da es war am Dienstag Mittag,
So graben sie fort bis am Abend spat.
Sie graben ein Stein und schlagen entzwei,
Bäretschweiler müssen ohne Briefe sein.

5. Bäretschweiler sind alle so taub,
Sie rupfen den Untervogt, es ist nicht erlaubt;
Sie machen's dem Vogt, es ist eine Schand!
Sie schlagen ihm Dintengutteren aus der Hand.

Rat fand also aus vielen Rücksichten zuträglich, dem Handel ein Ende zu machen. Zu dem Ende beschloss solcher auf den nächsten Montag das ganze Geschäft nebst den Finalverhören und einem historischen Abriss samt einem unvorgreiflichen Gutachten dem Rät und Bürger vorzulegen. Der Inhalt des Gutachtens gieng kurz dahin: 1. für einmal mit den Verhören ein Ende zu machen, insofern keine neuen Ereignisse weitere Untersuchungen erforderten; 2. dass die Strafsentenzen über die fünf Hauptschuldigen vom Rät und Bürger ausgefällt, hingegen die Bestrafung verschiedener anderer Klassen wegen allzu grosser Weitläufigkeit dem Täglichen Rat übertragen werde; 3. wird nach ehemaligen Beispielen angetragen, die Vorberatung über die Art der Bestrafung und die Abfassung eines Gutachtens dem Geheimen Rat zu übergeben.

In der gleichen Session ward erkannt: Chirurgus Pfenninger und Nehracher wegen ihrer Unbiegsamkeit aus ihrer Gefangenschaft ab dem Rathaus in [den] Oetenbach zu setzen, und hingegen Landrichter Stapfer, der Reue heuchelte, aus dem Oetenbach auf das Rathaus zu verlegen.

Während dem Lauf dieses gefährlichen und weitaussehenden Geschäftes ward vom hiesigen Geheimen Rat fleissig mit dem Geheimen Rat zu Bern korrespondiert und ihm von allem Wichtigen vertraute Nachricht mitgeteilt. Der Geheime Rat machte sich dieses desto mehr zur Pflicht, weil Spuren da waren, dass die Neuerungssüchtigen sich auch einen Anhang im Bernergebiet zu verschaffen suchten; z. B. war Chirurgus Staub mit einem Aidemajor Mumentaler aus dem Langental in Briefwechsel,[1] welcher eine Lesegesellschaft in dortiger Gegend errichten wollte, um durch diese französische Aufklärung und Grundsätze zu verbreiten. Auf die gegebene Anzeige verordnete der Geheime Rat von Bern eine Hausvisitation bei Mumentaler. Aber durch Versehen ward solche bei dem unrechten Mann vorgenommen; der andere erhielt Wind von dem Vorfall und gewann Zeit; als man zu ihm kam, fand sich nichts. Bern ward gleich im Anfang des Geschäftes um treues Aufsehen gebeten, und sagte solches warm und freundschaftlich zu.

Verschiedene Zwischenvorfälle und dringende äussere Ange-

[1] Vergl. S. 21, Anmerkung.

legenheiten verursachten einen Aufschub der Rät- und Bürger-Versammlung von einigen Tagen. Diese nützte der Geheime Rat, die Erzählungen so viel möglich ins Klare zu bringen, und fand gut, der Rät- und Bürger-Versammlung mit oben angeführtem Gutachten zugleich anheimzustellen: ob es nicht zur Abkürzung des Geschäfts und um die Beratungen nicht gar zu sehr in die Länge zu ziehen, M. G. HH. belieben möchte, ausser Hafner Heinrich Nehracher, Chirurgus Pfenninger, Heinrich Ryffel, alle von Stäfa, Richter Stapfer von Horgen und Chirurgus Staub von Pfäffikon, die übrigen Strafbaren in vier Klassen zu ordnen, und zwar

in die erste Diejenigen, welche an der Ausbreitung des Memorials und anderer solcher Schriften, sowie an den Beratschlagungen und Zusammenkünften den tätigsten Anteil genommen;

in die zweite Diejenigen, welche mit etwas wenigerem Eifer, aber doch auf eine Art, welche ihr Wohlgefallen und Beistimmen deutlich zu erkennen gegeben, das Projekt befördert haben;

die dritte und vierte Klasse begreifen Diejenigen, welche in mehrerem oder wenigerem Grad sich eines Vergehens schuldig gemacht, deren Fehler aber von denen in den ersten Klassen merklich verschieden sind.

Den 22. Dezember ward von dem Rät und Bürger dem Geheimen Rat nach dessen eignem Vorschlag aufgetragen, einen Ratschlag zu einer Finalsentenz abzufassen und nach dem neuen Jahr wieder an die höchste Behörde zu bringen.

Den 4., 5., 7. und 8. Jenner. Nach Auftrag M. G. HH. Rät und Bürger hielt der Geheime Rat an den nebengemeldeten Tagen Vorberatungen über die [gegen die] im Stäfner Geschäft verwickelten Personen zu fällenden Endurteile. Diese Beratungen, besonders die vom 7., wo es über die fünf inhaftierten Rädelsführer zu tun war, waren sehr stürmisch. Bis auf diese Tage hatte im Geheimen Rat die grösste Einigkeit geherrscht, und nun zerfiel man. Es war zwar allgemeiner Grundsatz, die Fehlbaren für einige Zeit zu verbannen; aber über die Dauer des Bannissements und Geldstrafen für Einige konnte man sich nicht vergleichen. Ihr Gnaden Kilchsperger, von Obmann Füssli und einigen Andern unterstützt, behaupteten, eine Verbannung für ein paar Jahre wäre genug, um störrische Köpfe für die Zukunft von dergleichen Vergehungen abzuschrecken, und das Volk werde von

selbst wieder zu seiner Pflicht zurückkehren etc. Jkr. Seckelmeister Wyss, von Ihr Gnaden Ott und Mehreren unterstützt, glaubten, es wäre ein Bannissement von mehrern Jahren notwendig, weil die Rädelsführer sich einen grossen Anhang und gefährlichen Einfluss bei einem Teil des Volks, besonders in den Seegegenden, zu verschaffen gewusst, der sich in so kurzer Zeit gewiss nicht verlieren und bei der gespannten Volksstimmung bei der Zurückkunft der Anführer in neue gefährliche Gährung ausbrechen könnte; eine so kurze Verbannung wäre auch für die übrigen Neuerungssüchtigen nicht abschreckend genug. Zudem wäre ein Bannissement für zwei Jahre ökonomisch vielleicht härter als eines von mehrern Jahren, weil es Chirurgis und Professionisten nicht schwer falle, sich an andern Orten im Ausland zu setzen und daselbst ihren Unterhalt zu erwerben; würden sie hingegen nur für ein paar Jahre hinweggeschickt, so gienge ihre Kundsame im Vaterland verloren, und doch würden sie sich nicht Mühe geben, anderswo ein Etablissement zu finden, und würden dann ärmer und eben deswegen auch missvergnügter zurückkommen, als sie weggegangen wären. Man müsse dem Land zeigen, dass Staatszerrüttungen härter gestraft werden als kleine Diebstäle. Das Volk, das mit neuerungssüchtigen Ideen angesteckt sei, würde eher solche fallen lassen, wenn seine Aufhetzer für lange Jahre von ihm entfernt blieben etc. etc. Man bestritt beide Meinungen mehrere Stunden mit Hitze, und endlich mit so vieler Bitterkeit, dass um zwei Uhr die Sitzung, ohne dass man sich genähert hätte, musste aufgehoben werden.

Am folgenden Morgen versammelte sich der Geheime Rat in einer kühlern Stimmung. Die Gründe für beide Meinungen wurden mit Stärke, aber mit Anstand und Kälte wiederholt; man schien sich zu nähern, doch ohne sich ganz vergleichen zu können. Es mussten also zwei verschiedene Gutachten vor Rät und Bürger gebracht werden.

Die erste Meinung gieng kurz dahin:

„Nehracher, als den Verfasser des Memorials, für 10 Jahre, Chirurgus Staub und Chirurgus Pfenninger als die eifrigsten Ausbreiter und Förderer desselben, jeden 6 Jahre aus gesamter löbl. Eidgenossenschaft wegzuweisen. Es solle ihnen freistehen, den Ort zu wählen, wo sie sich hinbegeben wollen, und solle Jeder alsdann in der Stille auf die Gränzen gebracht werden; es wird ihnen auf ihr Begehren

ein Heimatschein bewilligt. Auch wenn sie anderswo mit ihren Familien ihr Glück suchen wollen, so wird man ihnen ihr Hab und Gut verabfolgen lassen.[1] Wenn sie nach Verfluss der gesetzten Jahre zurückkommen wollen, so mögen sie sich, mit guten Zeugnissen ihrer stillen Aufführung versehen, bei M. G. HH. Rät und Bürger um die Gnade melden, ihnen das Land zu öffnen. Das Signalement dieser drei Hauptschuldigen soll den löbl. Ständen und Vögten gemeiner Herrschaften mitgeteilt werden.

„Richter Stapfer wird nach Bezahlung der Gefangenschaftskosten des Verhafts entlassen und muss 400 Mark Silber Busse erlegen, welche dem Armengut zu Horgen zu gut kommt; er wird für vier Jahre seiner Landrichterstelle entsetzt und während dieser Zeit ist er von allen Gemeindanlässen ausgeschlossen.

„Beck Ryffel von Stäfa wird seines Verhafts gegen Bezahlung der Kosten entlassen und für vier Jahre von allen Gemeindanlässen und Ehrenstellen ausgeschlossen; wegen seiner wenig vorteilhaften ökonomischen Lage wird er aller weitern wohlverdienten Busse entlassen. — Die Strafurteile werden durch die HH. Nachgänger[1] eröffnet."

Die zweite Meinung trug an:

„Nehracher, Pfenninger und Staub sollen nach Bezahlung der Unkosten ihres Verhafts entlassen und damit insoweit gebüsst sein, dass sie von jetzt an für fünf Jahre von allen Gemeindeanlässen, sowie von allen Ehrenstellen ausgeschlossen sein sollen. Das Urteil soll ihnen vom Geheimen Rat und Zugeordneten eröffnet und von ihnen der Landeid beschworen werden.

„Landrichter Stapfer soll gleichfalls seiner Gefangenschaft gegen Bezahlung der Kosten entlassen und mit 200 Mark Silber zu Handen des Armenguts zu Horgen gebüsst werden; auch soll er den Landeid vor dem Geheimen Rat und Zugeordneten schwören.

„Beck Ryffel wird seines Arrests gegen Bezahlung der Unkosten gleichfalls entlassen und soll vor M. G. HH. den Landeid schwören."

---

[1] Wie man den Verurteilten seitens der Behörde und wohlmeinender Privaten es nahe legte, in einen andern Weltteil auszuwandern, erzählt in seiner Selbstbiographie Pfenninger höchst anschaulich (S. 56/57).

[2] Untersuchungsrichter.

Ueber die Bestrafung der Fehlbaren aus der ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse konnte sich der Geheime Rat leichter vergleichen. Der Unterschied war einzig[1]: dass nach der zweiten Meinung die Entfernung für ein oder mehrere Jahre von den Gemeindeanlässen, sowie die Suspension von Ehrenstellen, welche die erste Meinung angeraten, ganz wegblieb.

Ich kann mich der Bemerkung nicht enthalten, dass bis auf die stürmischen Sessionen vom 6. und 7. Januar alle Beratungen des Geheimen Rats ganz verschwiegen geblieben, und dass hingegen von diesen Tagen an mehr in das Publikum kam, als gut war. Ob die, so von der gelinderen Meinung waren, sich auf alle Fälle hin ein gutes Spiel vorbereiten wollten, lasse ich dahingestellt sein.

Den 12. Jenner wurde das Gutachten des Geheimen Rats über die Bestrafung aller im Stäfnerhandel verwickelten Personen, die Finalverhöre und alle auf dieses Geschäft sich beziehenden Aktenstücke vorgelesen, und da dieses den ganzen Vormittag weggenommen, ward die Beratung auf den folgenden Tag eingestellt.

Den 13. Jenner versammelte sich demzufolge der Rät und Bürger, um die Endurteile zu fällen. — Die beiden verschiedenen Meinungen wurden mit Anstand vorgetragen und die Gründe für und wider ohne Hitze angegeben, und am Ende einmütig wie folgt geurteilt.

[Urteile,[2] Msk. S. 46–53].

Auf Anraten des Geheimen Rates ward den 23. Januar vom Grossen Rat verfügt, dass alle im Stäfner Geschäfte zum Vorschein gekommenen Aufsätze und Schriften, diejenigen ausgenommen, welche zu Vervollständigung der Akten unentbehrlich sind, durch den Herrn Gross[3] in Gegenwart der Kanzlei verbrannt werden sollen.

Doch sollen alle auf das Geschäft Bezug habenden Aktenstücke im Geheimkästli aufbewahrt und mit dem Petschaft Ihr Gnaden des Hrn. Amtsbürgermeisters versigelt werden, damit solche nicht ohne Vorwissen der hohen Behörde eröffnet werden können.

[Urteil über die Handelsbeflissenen (sub 23. Januar), Msk. S. 53].

---

[1] Im Text steht: einzeln.
[2] Vergl. S. 7, Mitte.
[3] Vergl. S. 32, Anmerkung.

Am Ende dieses Rät und Bürger kam die Frage wieder auf die Bahn, wie die Huldigungen in den inneren Vogteien wieder häufiger vorgenommen werden könnten. Die Untersuchung derselben ward der zu Untersuchung des ganzen Stäfnerhandels verordneten Kommission mit dem Auftrag übergeben, alle bisherigen Verordnungen über diesen Gegenstand zu untersuchen und dann der höchsten Behörde wieder ein gutachtliches Befinden vorzulegen, auf welche Weise der vorgesetzte Endzweck am leichtesten erreicht werden könne.

Um das Volk zu Beibehaltung der guten Ordnung und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermuntern, ward inliegende Proklamation auf allen Kanzeln zu verlesen und auch in den Gemeinden auszuteilen gut befunden (Beilage IV).

So glaubte man nun diesen weitaussehenden Handel für einmal geendet, und zwar um so viel mehr, weil — die Seegegenden und einen Teil des Knonaueramts ausgenommen — die übrigen Gegenden des Kantons mit den Ansprüchen der Stäfner unzufrieden schienen, und mehrere von ihnen der Obrigkeit unbedingte Treue und Gehorsam hatten zusichern lassen. Das sah man leicht voraus, dass die Missvergnügten und die Anhänger der Gestraften sich noch viele Raisonnements und Kannegiessereien herausnehmen würden; aber in der Ueberzeugung, dass weit der grössere Teil des Landes der Obrigkeit treu sei, war man darüber nicht sehr besorgt.

II.

Barbara Hess-Wegmann,

Inländische Unruhen 1794 und 1795.

Das **Manuskript** trägt, ohne einen Verfasser zu nennen, auf der ersten Seite den Titel: „Inländische Unruhen Anno 1794 und 1795". Es besteht aus einer zusammengefügten Reihe von Einzelheften (in Oktav) von starkem Schreibpapier, und umfasst 117 beschriebene Seiten; zwischenhinein sind zwei Einlagen eingeheftet: nach S. 103 eine solche von der Stärke eines Bogens, „Beurteilung der sechs fehlbarsten Unruhstifter. R(ät) und B(ürger), den 2. September 1795", und ein Doppelblättchen mit dem abschliessenden Rückblick und mit Notizen über Todesjahr und letzte Amtsstellung der votierenden Richter im Stäfnerhandel. Während die erstere Einlage ohne Zweifel früher datiert als das Manuskript, gehen die Eintragungen in die letztere bis zum Jahr 1821.

Unter dem Titel steht auf der ersten Seite von andrer Hand: „Aus den nachgelassenen Schriften eines verstorbenen Schweizerischen Gelehrten"; die gleiche Hand hat auch im weitern Verlauf einige Bemerkungen und Erläuterungen an den Rand geschrieben.

Von einer dritten Handschrift rühren die nur für den ersten Bogen durchgeführte Paginierung, sowie einige weitere Randbemerkungen her, und als besonders auffällig die Ausfüllung einer im Manuskript offen gelassenen Lücke vor dem Namen des Wirtes Fenner auf der Forch durch den Vornamen „Henrich".

Ich erhielt das Manuskript im Herbst 1894 durch Hrn. Pfarrer Hartmann Hirzel in Aussersihl-Zürich zur Durchsicht gesandt, als ich bereits das unter III. vorliegende Manuskript des zürcherischen Staatsarchives durch Vergleich mit unterzeichneten Briefen der gleichen Handschrift als eine Arbeit der Frau Hess-Wegmann erkannt hatte. Sowohl die Handschrift als die äussere Anordnung — halbspaltige Benützung des Papiers —, sowie das Papier selbst, liessen keinen Zweifel übrig, dass auch die „inländischen Unruhen von 1794 und 1795" eine Arbeit der Frau Hess-Wegmann seien; zum Ueberfluss erwies sich die „andere Hand" mittelst Schriftvergleichung als diejenige ihres Sohnes, Bürgermeister Joh. Jakob Hess († 1857), und die „dritte Hand" als die des zweiten Gatten der Frau Hess-Wegmann, des Dr. theol. J. J. Stolz von Zürich († 1821), der zwei Jahrzehnte seines Lebens in Bremen als Geistlicher gewirkt hatte; was die Einfügung der in der Schweiz nicht gebräuchlichen Form des Taufnamens „Henrich" an der genannten Stelle veranlasst haben mag.

Damit ist die Geschichte des Manuskriptes klar gestellt. Dasselbe wird beim Tode des Dr. Stolz unter dessen Schriften gekommen sein, und der Stiefsohn versah es nachher — wohl eher um von der richtigen Spur abzulenken als aus Un-

kenntnis des wirklichen Autors — mit der unbestimmten Notiz „aus den nachgelassenen Schriften eines verstorbenen Schweizerischen Gelehrten". Einzelne Streichungen von Namen bei Erzählung bedenklicher Szenen deuten darauf hin, dass er es einst zu veröffentlichen gedachte. Es blieb aber unveröffentlicht in der Familie und gelangte, sei es noch zu Lebzeiten des Bürgermeisters Hess, sei es durch dessen überlebende Witwe in den Besitz ihres Schwagers, Herrn Pfr. Heinrich Hirzel beim St. Peter in Zürich († 1871), des Vaters des gegenwärtigen Besitzers.

Durch das freundliche Entgegenkommen des letztern, der mir sämtliche weitern aus dem Nachlass seines Vaters herrührenden Aufzeichnungen der Verfasserin zur Verfügung stellte, sowie der HH. Prof. Dr. G. v. Wyss und Fr. v. Wyss, die mir schon vorher mitgeteilt hatten, was sie von solchen Aufzeichnungen besassen, ist es mir nun möglich geworden, über die merkwürdige Frau, von der kein Nekrolog Kunde giebt, etwas mehr zu bieten, als die aus den Zivilstandsregistern resultierenden Daten. Immerhin kann hier nur von einem kurzen Lebensabriss der Frau Hess die Rede sein. Es steht zu hoffen, dass mit der Zeit eine umfassende Veröffentlichung die scharfe Beobachtungsgabe und die Vielseitigkeit des Interesses, das sie auszeichnet, ins Licht setzen und die Fülle interessanten lokalgeschichtlichen, litterarischen und kulturgeschichtlichen Details, das in diesem Nachlass sich vorfindet, weitern Kreisen zugänglich machen wird. So dürfte wohl noch die Zeit kommen, da in der grossen Zahl bedeutender Menschen, die das Zürich des 18. Jahrhunderts aufweist, der Name der Frau Hess-Wegmann mit Ehren von der Nachwelt genannt werden wird.

Die Verfasserin. Anna Barbara Wegmann ist den 23. September 1764 als älteste Tochter des Metzgermeisters Johannes Wegmann zum Kindli in Zürich geboren, aus dessen erster Ehe mit Susanna Gimmel. Am 2. Mai 1790 verheiratete sie sich mit Ludwig Hess, geb. 1760, der neben dem Metzgerberuf sich als Landschaftsmaler einen Namen machte, aber schon am 16. April 1800 seiner Familie durch den Tod entrissen wurde.

Aufs treuste besorgte Frau Hess den Haushalt und ihre Knaben, von denen zwei in früher Jugend starben und nur der älteste, der nachmalige Bürgermeister, die Mutter überlebte. Die Mussezeit widmete sie ihrer geistigen Weiterbildung. Neben eifrig betriebener Lektüre trat frühzeitige Gewöhnung zu schriftlichen Aufzeichnungen, in denen sie sich ebensowohl über ihre persönlichen Verhältnisse als über die Eindrücke regelmässig Rechenschaft gab, die sie aus der Lektüre, aus den Zeitereignissen und aus der psychologischen Beobachtung der sie umgebenden Personen erhielt. Gelegentlich notierte sie auch, was sie im Laufe eines Jahres gelesen; der Umfang wie der Inhalt dieser Aufzählungen macht ihr hohe Ehre.

Ausserdem sind uns von ihr erhalten: eine Reihe von Notizbüchelchen mit ökonomischen Details aus Haushalt und Gewerbeleben, ganze Hefte mit Lesefrüchten, eingehende Auszüge in gesonderten Schreibbüchern über Mythologie, Religions- und Kirchengeschichte, Rechtskunde und Litteraturgeschichte, Natur und Geschichte des Menschen, Astronomie, biblische Geographie, neuere Philosophie;

lose und in Zusammenhang gebrachte zeitgeschichtliche Aufzeichnungen über die politischen Vorgänge im In- und Ausland; endlich Tagebücher aus den Jahren 1791/92, 1794, 1796, 1797/1798. Ohne Zweifel war die Serie 1790—1798 ursprünglich vollständig; auf dem Umschlag des Tagebuchs von 1796 steht von der Hand der Verfasserin aus spätern Jahren ausdrücklich: „Die Nachrichten vom Jahre 1795 wurden vernichtet."

Der geistige Impuls, der ihre Weiterbildung bestimmte, geht wohl wesentlich von Lavater aus. Schon die frühesten Notizen von ihrer Hand — aus dem Jahr 1783 — beschäftigen sich zumeist mit Lavaters Persönlichkeit und Ideen. Sie gehört dann dem engern Kreise von Verehrern an, mit denen Lavater in den Neunziger Jahren Leseabende und an Festtagen Privatkommunion abhielt, und unter denen er in regelmässigen Zusendungen die zahllosen Erzeugnisse seiner Musse und seines Denkens unmittelbar nach deren Entstehung zirkulieren liess. Aber ihr selbständiger Geist hinderte sie vor blinder Verehrung. Die Schwächen seiner Predigten und seiner Individualität sind ihr ebenso wenig verborgen wie ihre Vorzüge; und so sehr auch sie unter seinem Einfluss mit der Frage der äusserlichen Gebetserhörung sich beschäftigt, auch den mystischen Ideen, die Lavater von Kopenhagen aus eine Weile mitrissen, nicht von vornherein den Glauben versagt — der gesunde Menschenverstand wird den Berichten aus der dänischen Hauptstadt über die dort erlebten Visionen rasch Meister: „dass aber die Lichtstrahlen Niemand sehe als die Eingeweihten, das kann ich nicht gustieren." Die Tagebücher enthalten zahlreiche Belege des Wechsels von Anziehung und Abstossung, den Frau Hess in dem geistigen Verkehr mit Lavater empfand. Sie hegt ein tiefes Gefühl der Bewunderung für Lavaters grossartige Energie und Selbstlosigkeit und alles wagenden Opfersinn; aber auch der Zug der Intoleranz, die Unfähigkeit wirklichen Widerspruch ertragen zu können, ist ihr in seinem Charakter nicht entgangen.

Den Beziehungen zu Lavater verdankt auch die bisher einzige gedruckte Arbeit der Frau Hess ihre Entstehung: eine Charakteristik des 1792 verstorbenen bekannten Freundes von Lavater, des Diakon Pfenninger. Wir führen dieselbe wohl am richtigsten durch die Notiz ein, die wir dem Tagebuch der Frau Hess selbst entnehmen; sie ist für das beidseitige Verhalten charakteristisch: „Auch sandte ich ihm auf wiederholtes Begehren ein kleines Aufsätzli über Pf. in sein „Etwas über Pfenningern".[1] Ich schrieb keinen Namen darunter; er liess aber ohne mein Wissen die Anfangsbuchstaben meines Namens darunter drucken. Ich hatte mir sonst vorgenommen, etwas über Pfenninger für mich selbst zu schreiben; es gieng mir aber, wie es mir allemal geht, wenn ich vorhersage: ich will dies oder jenes schreiben — es geriet mir nicht, sobald ich L. versprochen etwas zu schreiben. Ich war nicht damit zufrieden; dagegen L. hatte eine grosse Freude damit. Er schrieb mir ein Billet so voll Lob, dass ichs keinem Menschen zeigte — es war mir darum auch nicht die angenehmste Ueberraschung, als ich dies Billet im

[1] Es findet sich im 2. Bändchen dieser Schrift S. 70—79.

3. Bändchen Handbibliothek von 1792[1] gedruckt sah; gewiss demütigt's mich mehr, als wenn er's nicht hätte drucken lassen; denn Jedes sucht nun den Aufsatz im „Etwas" auf und denkt: Ich meinte, was es wäre."

Es ist bekannt, mit welcher Lebhaftigkeit der religiösen und patriotischen Gefühle Lavater die grosse Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse begleitete, welche seit dem Jahr 1789 in dem westlichen Nachbarlande stattfand, und mit welcher Freimütigkeit, ja Leidenschaftlichkeit er diesen Gefühlen jeweilen selbst auf der Kanzel Ausdruck gab. Schon dadurch mochte für eine Anhängerin von so offenem Geiste, wie Frau Hess war, sich ein reges Interesse an den Zeitereignissen herausbilden. Um so mehr musste dies der Fall sein, wenn, wie bei ihr, Vater, Bruder, Gatte und übrige nächste Verwandte mitten im politischen Leben standen, und das Eltern — wie das eigne Haus den Mittelpunkt einer politischen Anschauung bildeten, die des intensivsten auf Alle, die ihm angehörten, wirken musste, da sie mehr und mehr ihre Anhänger mit den Anschauungen der grossen Mehrheit der Mitbürger in Opposition brachte und dadurch gewissermassen Familiensache wurde!

Zunftmeister Johannes Wegmann, der Vater der Frau Hess, war Mitglied des Kleinen oder Täglichen Rates und seit 1790 Obervogt von Meilen; ihr Bruder und ihr Gatte Mitglieder des Rates der Zweihundert; ebenso der Bruder ihres Schwagers Vogel, David Vogel zum gelben Hörnli, der schon 1792 gewagt hatte, auf der Zunft zur Safran der Politik der Regierung Opposition zu machen. Zunftmeister Wegmann, Ludwig Hess und David Vogel sind von Anfang an die Wortführer der ganz kleinen Gruppe von Stadtbürgern, die so weit nötig den Ideen der Zeit, auch den Anforderungen der Landschaft, entgegenkommen wollten, und die man daher im Lauf der Ereignisse geradezu des Verrates an der Vaterstadt bezichtigte. Alle Nachrichten über die Vorgänge in den Behörden hatte Frau Hess von ihnen in vollster Unmittelbarkeit aus erster Hand.

Nicht indes so, dass sie sich dadurch eignen Denkens und des Bedürfnisses enthoben geglaubt hätte, über den richtigen Standpunkt zur Beurteilung ins Klare zu kommen. Aus den letzten Monaten des Jahres 1792 findet sich von ihr im Staatsarchiv ein loses Blatt, auf welchem sie sich über ihre politisch-patriotischen Sympathien und Antipathien Rechenschaft gibt. Der Inhalt desselben macht in seiner Verständigkeit ihrem ruhigen Denken, in seiner Gefühlsmotivierung dem Herzen der Frau Ehre und stellt sich eben durch letztere als Beleg ihrer selbständigen Geistesarbeit dar. Wir lassen die Aufzeichnung in extenso folgen, da sie gewissermassen den bestimmenden Hintergrund für ihre Auffassung der spätern Ereignisse im eignen Vaterlande bildet.

„Dies meine Gesinnungen über die französischen Geschäfte.

„Abscheu den Prinzen, diesen Wohllüstlingen und Blutsaugern, die nicht glaubten, dass andere Menschen Menschen seien, sondern Wesen niederer Art und nur um ihretwillen da.

„Mitleid mit dem unglücklichen König, der durch unweise Räte irre

[1] S. 324,25. An B. H. W. ist auch Handbibl. 1793 II, S. 86/87 gerichtet.

geführt, die Liebe seines Volkes verlor, der offenbar kein böser Mensch ist, jetzt aber die Schuld aller seiner Anhänger allein tragen und büssen muss — in seinem Unglück alles Trostes, sogar der unschuldigsten Freude, des Zeitvertreibs mit seinem Knaben beraubt ist und nach allem dem kein Erbarmen zu hoffen hat, sondern von blutdürstenden Richtern gerichtet werden soll.

„Ruhe und wahre Freiheit dem Volke, das Anno 1789 edelmütig den schändlichen Plan der Prinzen, einen National-Bankerott zu machen, verwarf und sein Joch der Tyrannei abzuschütteln und die Bastille zu zerstören den Mut hatte.

„Ewige Schande der zweiten Nationalversammlung wegen der Dekrete zur Befreiung des Ungeheuers Jourdan, der zu Avignon eine Menge Menschen verstümmelte und in eine Eisgrube warf — und der Bewilligung des Triumphzuges der rebellischen Soldaten des ehemaligen Regiments Chateauvieux.

„Ewige Schande der National-Konvention wegen der Dekrete, dass alle Emigranten ohne Ausnahme Frankreich auf immer meiden, oder wenn sie zurückkehren, das Leben verlieren sollen, und dass alle ihre Güter konfiszirt sein sollen; und dass jeder Bürger, welcher Nation er sein mag, der über seine Obrigkeit zu klagen hat, sich nur an sie wenden könne; sie haben allen ihren Generalen befohlen, solchen Leuten mit Armeen zu Hülfe zu ziehen und Recht zu schaffen — Dekrete, die ob Gott will, kein Mann von Kopf und Herz wird billigen können!

„Herzliches Mitleid denjenigen emigrierten Franzosen, die nicht um gegen ihr Vaterland zu streiten auswanderten, sondern um nicht im Volksauflauf elend ihr Leben einzubüssen; solche, die in Wohlstand lebten, ohne Andere zu drücken, die aber, wie alle wohlhabenden Bürger an allen Orten der Welt, ihre Neider hatten, die sie jetzt als Aristokraten ausriefen und so Gelegenheit nahmen, ihren Neid zu befriedigen — Unglückliche, die jetzt dreifach unglücklich sind, ihres Vermögens beraubt, ohne Vaterland, wo sie hinkommen nicht geduldet, weil die Franzosen allen Völkern, die diesen Ausgewanderten Aufenthalt gönnen, den Krieg drohen — und die jetzt im harten Winter so herumirren müssen.

„Spott und Unwillen den Freiheits- und Gleichheitsrufern, die im Grunde keine wahre Freiheit wollen, sondern nur Despoten stürzen, um an derselben Statt zu herrschen und gegen die, so nicht denken wie sie, so intolerant und grausam sind als je die Päpste und Inquisitionsgerichte der finstern Jahrhunderte — unberufene Freiheitsherolde fremden Völkern, die ruhig und glücklich sind und mit Grund fragen: Von was für einem Druck wollt ihr uns befreien? wir bedürfen keine Befreiung!

„Den Strick den Péthion, Robespierre, Marat, Danton, Santerre und andern bösherzig blutdürstenden Jakobinern, die nichts Gutes, sondern nur Tumult, Unglück und Mord wollen. —

„Aber bei Leibe nicht allen Jakobinern den Strick! Denn diese Gesellschaft war in ihrer Entstehung wohlmeinend und verschlimmerte sich nur nach und nach — ein warnendes Beispiel, wie intrigante politische Gesellschaften, wenn sie auch im Anfang gut sind, nach und nach ausarten und zuletzt dem Staate gefährlich werden.

„Erschütterung allen kleinen und grossen Despoten in Russland,

Preussen, Italien, Oesterreich und der Schweiz — und Erschütterung allen despotisch denkenden kleinen und grossen Herren und Weibern, heissen sie gnädig oder nur hochgeehrt!

„Mögen die französische Revolution und ihre Folgen allen Obrigkeiten Warnung sein vor unnützen Staatsausgaben und eigenmächtiger Beschränkung der Rechte des Bürgers und Bedrückung des Landmanns — früher oder später kommt doch ein Tag der Abrechnung und des erwachten Gefühls erlittener Bedrückung und Ungerechtigkeit beim Volke, und dann müssen oft Kindeskinder der Voreltern Unrecht entgelten!

„Gefühl ihrer Menschenwürde und Bürgerrechte dem Bürger und Landmann, damit sie sich unrechtmässiger Weise kein Joch auflegen lassen, unter dem ihre Kinder seufzen müssten!

„Zufriedenheit denen, die von milden und weisen Regenten väterlich besorgt und regiert, ihres Eigentums und ihres Fleisses ruhig und im Frieden geniessen können und schnell und ohne viel Unkosten Recht finden, wenn sie Unrecht bedrohet. —

„Verachtung endlich allen unruhigen Köpfen, die aus Mangel an Arbeitsliebe oder aus Hoffnung, bei Staatsunruhen leere Beutel zu füllen oder sich zu höhern Stellen emporzuschwingen, Unzufriedenheit gegen gerechte Obrigkeiten zu erregen trachten und Freude daran fänden, die Ordnung des Staats, bei der wir uns Jahrhunderte wohl befunden haben, umzukehren!“

*

Das Jahrzehnt nach dem Tode ihres Mannes lebte Frau Hess-Wegmann der Erziehung ihres Sohnes und der Erweiterung ihres geistigen Horizontes. Als dann aber ihr Sohn herangewachsen, und Dr. J. Stolz, der hochgebildete und milde Theologe, nach dem Tode seiner ersten Frau aus Bremen nach Zürich übergesiedelt war, um hier als Privatmann sich litterarischen Arbeiten und der Erziehung seiner verwaisten Kinder zu leben, entschloss sie sich 1811, als zweite Gattin mit ihm in den Bund der Ehe zu treten. Eine von ihr handschriftlich erhaltene „Beschreibung der Reise nach Frankfurt 1819“ legt Zeugnis von ihrem unverminderten Interesse an Litteratur und Kunst, sowie davon ab, wie herzlich das Verhältnis zu dem damals bereits dem Greisenalter entgegengehenden Gelehrten und seinen heranwachsenden Kindern sich gestaltet hatte. Auch ihren zweiten Gatten überlebte sie noch um 8 Jahre; ihr Todestag ist der 25. April 1829.

Zeit der Entstehung des Manuskripts. Das Tagebuch von 1794 notiert bereits am Schluss unter den Ereignissen, „die mir interessant und nicht unwichtig sind“: „Inländische Unruhen“. Das Tagebuch von 1796 sagt zu Anfang Februar: „Durch die Ulrich die letztjährigen Ratsmanuale,[1] — ich berichtigte dadurch die Sentenzen über die Unruhigen am See.“ Ist dies wörtlich von den „Sentenzen über die Unruhigen“ zu verstehen, so ist mit dieser Notiz nicht viel anzufangen; denn unser

[1] sc. zur Durchsicht erhalten. — „Die Ulrich“ ist Frau Anna Dorothea Ulrich-Hess (Gattin des Landschreibers Joh. Jakob Ulrich), die in den Tagebüchern der Frau Hess als deren intimste Freundin erscheint.

Manuskript bringt die Sentenzen selbst nur ganz summarisch. Dagegen hat in der Darstellung der den Schlussurteilen vorangehenden Verhandlungen eine etwelche Umarbeitung resp. Erweiterung stattgefunden, die durch Einfügung eines Blattes (S. 87/88 des Msk.) sowie durch Ueberklebung der ursprünglichen Fortsetzung von S. 86 und Ausfüllung des leeren Spaltenraums auf S. 89 noch jetzt erkennbar ist. Der Einsatz enthält die Verhandlungen im Rät und Bürger über die geistliche Tröstung der Gefangenen und über die Gemeindeversammlung in Stäfa zu Ende August, die Beschlüsse über die Flüchtigen, Stapfer, Ryffel, Billeter und Wädenschweiler, und die Aufzählung der Vergehungen der Gemeinde Stäfa; auch in der nachfolgenden Aufzeichnung der Vergehungen der Hauptschuldigen finden sich einige — freilich belanglose — Korrekturen angebracht. Von all diesen Dingen ist im Manuale des Unterschreibers 1795 II wirklich die Rede, wenn auch in der offiziellen Fassung desselben die individuellen Züge fehlen, mit denen Frau Hess-Wegmann die Erzählung aus den Rät- und Bürger-Verhandlungen begleitet; und es liegt daher sehr nahe, in diesem Einsatz die „Berichtigung der Sentenzen über die Unruhstifter am See" zu sehen, die Frau Hess im Februar 1796 vorgenommen hat. Trifft diese Vermutung zu, so wäre dann allerdings die Entstehung der „inländischen Unruhen" sicher dem Jahre 1795 zuzuweisen. Ein zwingender Grund dafür, wie Uebereinstimmung im Wortlaut, besteht jedoch nicht.

Auf der andern Seite ist aber auch nicht gedenkbar, dass das Manuskript erst nach dem Ende des Jahres 1797, d. h. während oder nach den Amnestieverhandlungen entstanden ist. Nicht die leiseste Andeutung findet sich, dass die im September 1795 befestigte Ordnung der Dinge zur Zeit der Niederschrift aufs neue eine wesentliche Aenderung erfahren habe; in diesem Fall wären Bemerkungen wie diejenigen bezüglich der Kaufleute, die bei Einführung der Handelsfreiheit am meisten riskieren „würden" (S. 53) und bezüglich der Proklamation vom 13. Juli 1795: „ob aber ohne eine bestimmte Erkanntnis hierüber auf die Zukunft gesorgt sei, dies ist eine andre Frage, die ich mir nicht getrauen würde mit Ja zu beantworten", einfach unmöglich.

Nimmt man hinzu, dass in den Tagebüchern von 1796 und 1797 Frau Hess nirgends der Beschäftigung mit dieser Arbeit gedenkt; — dass auch noch an mehrern andern Stellen von Personen in einer Weise die Rede ist, die auf eine nur kurze Zeitdistanz zwischen der Niederschrift und den Ereignissen schliessen lässt, z. B. anlässlich der Erzählung von der Einführung der freiwilligen Bürgerwache im Juni 1795, — so dürfte auf Grund dieser indirekten Belege doch mehr als wahrscheinlich sein, dass die Niederschrift des Gesamtmanuskriptes in die letzten Monate des Jahres 1795 fällt, dessen Tagebuch von der Verfasserin selbst vernichtet worden ist. Die Einlage „Beurteilung der sechs fehlbarsten Unruhestifter, R. und B., den 2. September 1795" ist sogar wohl unmittelbar in den nächsten Tagen nach diesem Datum entstanden.

Auch die Oekonomie der Arbeit weist darauf hin, dass wir es nicht mit einer nach längerm Zeitraum entstandenen einheitlich durchgeführten Darstellung zu tun haben. Erst wird der Verlauf in grossen Zügen bis zum vorläufigen Abschluss erzählt; dann kommen die Ergänzungen aus den nach Beendigung der Verhöre

zur Verlesung gelangten Akten; und endlich folgen die Finalverhandlungen in den Behörden — genau die Reihenfolge, in welcher die Dinge der Verfasserin zur Kenntnis kamen und in welcher sich Tagebuchnotizen widerspiegeln.

Ist so der Kunstwert der Arbeit ein geringer, so ist der historische Wert derselben um so grösser, da die Aufzeichnungen mit den Ereignissen annähernd gleichzeitig stattgefunden haben und sichtlich keiner durchgreifenden Umarbeitung unterzogen worden sind.

Inländische Unruhen 1794 und 1795.*

Mitte Wintermonats 1794 entdeckte man, dass auch in unserm Lande Missvergnügen gegen die Obrigkeit, mancherlei Klagen über neue Abgaben und Beschränkungen[a] der Freiheit des Landmanns überhandnehmen, dass die Gährung sehr weitgreifend und einem wirklichen Ausbruch nahe sei.

Am See, und zwar hauptsächlich zu Stäfa, wohnten die Mitglieder einer zahlreichen Menge der Missvergnügten, die mit lebhafter Tätigkeit ihre Beschwerden und ihre Grundsätze ausbreiteten. Die Veranlassung zu diesem allem waren natürlich die neuen Grundsätze der Franzosen von allgemein gleichen Menschenrechten und unbedingter Freiheit und Gleichheit und die täglich erneuerten Geschichten der reissenden Fortschritte ihrer Siege und Ausbreitung ihrer neuen reizend in die Augen fallenden Gesetze, welches alles freilich in der Ferne beneidungswürdig sein mag, in der Nähe aber — wo man nicht nur die Vorteile dieser Staatsveränderung, sondern auch zugleich den Druck des beständigen Wechsels der Volksregenten im Nationalkonvent und den Jammer eines blutigen, mit der entsetzlich-

---

* Zusätze der Frau Hess-Wegmann unter oder neben dem Text des Manuskriptes sind mit a, b, c u. s. w. fortlaufend gereiht; Anmerkungen des Herausgebers folgen mit Ziffer [1] [2] [3] u. s. w. auf der betreffenden Druckseite.

a. Neue Abgaben waren eigentlich keine gemacht worden; aber einige alte, bei deren Bezahlung man's seit mehreren Jahren nicht genau genommen hatte, wurden pünktlicher eingefordert; hiezu hatten die starken Ausgaben für die Stellung des Kontingents zur Grenzbesatzung während des Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich und der verminderte Ertrag des kaufmännischen Zolls Anlass gegeben, wodurch ein beträchtliches Defizit in den Finanzen zu besorgen war, mithin auch die kleineren Revenuen zu Rat gehalten werden mussten. Die Klagen über Beschränkungen galten 1) der Beschränktheit des Handels mit Seide und Baumwolle und deren Fabrikaten; 2) dem Verbote, ohne obrigkeitliche Bewilligung keine neuen Reben pflanzen zu dürfen.

sten Grausamkeit geführten Krieges und der schauervollen, damit verschwisterten Uebel im ganzen Reiche und bald in jeder Provinz auf eine eigene Weise hart fühlt — den gefälligen Reiz verliert, und wo täglich Szenen vorfallen, deren Anblick, wenn man die Missvergnügten unsers Landes dahin führen könnte, gewiss das beste Mittel wäre, alle Unzufriedenheit auszutilgen und sie zum Gefühl ihres glücklichen Zustandes zu bringen. Denn wer hat je gezweifelt, dass die Franzosen an keine Revolution gedacht hätten, wenn sie unter einer Verfassung und Administration wie unsere Landleute gewesen wären!

Der Vorwand des Missvergnügens war der Nichtgenuss gewisser Freiheiten, die den Landleuten nach dem Waldmann'schen Auflauf 1489 zugestanden und durch ein Dokument mit den Sigeln der acht alten Kantone der Eidgenossenschaft versichert worden waren. Dieses Dokument wurde zufällig beschädigt und den Landleuten auf ihr Ansuchen 36 und 42 Jahre nachher, nämlich Anno 1525 und 1531, vom hiesigen Stand ohne Zuzug der übrigen VII alten Orte von neuem ausgefertiget und gesigelt.

Diese Rechte und Freiheiten sind freilich so wichtig, dass nicht zu begreifen ist, wie die Landleute solche konnten eingehen lassen oder vernachlässigen. Gewiss ist es aber, dass dieselben, soweit man nachforschen kann, entweder gar nicht oder nur zum Teil ausgeübt worden, oder wenigstens bald nach ihrer Ausfertigung ausser Kurs gekommen.

Die neue Auffindung dieses Freiheitsbriefes war der Stoss, der die schon lange unter der Asche glimmende Flamme anschürte.

Zu Meilen hatten die Eiferer ihre geheimen Zentralversammlungen.[1] Sie verfassten ein Memorial, boten es in ihren Gemeinden und andern Orten im Kiburger, Grüninger und Knonauer Amt herum. Besonders zeichnete sich dabei durch Betriebsamkeit im Herumbieten ein Chirurgus Staub von Pfäffikon aus. Heinrich Nehracher von Stäfa (ein junger Mann, seines Handwerks ein Töpfer), war Verfasser des Memorials, ein Chirurgus Pfenninger von Stäfa sein eifriger Mitarbeiter, und viele Andre mehr und weniger dabei tätig.

---

[1] Tatsächlich ist nur eine Versammlung in Meilen bekannt, 19. November 1794; s. S. 29.

Im Dezember[1] sollten die Klägden alle von den Anführern U. G. Herren eingegeben und die Sache laut werden und zum Ausbruch kommen — allein vorher wurde alles das heimlich an Mitglieder des Kleinen Rates berichtet.

Die Hauptpersonen der Missvergnügten wurden in die Stadt berufen, durch einen Ausschuss des Geheimen Rates verhört und das Memorial für eine aufrührerische Schrift erklärt.

So erzürnt auch die Häupter unsrer Regierung über diese Schritte des Landvolks waren, so sahen sie doch bald ein, dass die Sache zu weit gediehen und zu wichtig wäre, als dass sie allein die Leute bestrafen dürften. Sie brachten selbige vor Rät und Bürger[2] und verfehlten des Zweckes nicht, von dieser höchsten Behörde zur Führung des Prozesses begwältiget zu werden, mit dem Auftrag, erst zur Finalsentenz selbige wieder vor den Rät und Bürger zu bringen. Indessen wurde zufolge des gleichen Rät- und Bürger-Schlusses ab allen Kanzeln zu Stadt und Land eine obrigkeitliche Proklamation verlesen,[3] worin über die Unruhigen geklagt, die vielen Arbeiten und grossen Sorgen der Obrigkeit zum Besten des Landes in diesen letzten Jahren in Erinnerung gebracht und die Landleute zur Ruhe vermahnt wurden.

Lange wollten die Hauptmitglieder der Missvergnügten nicht gestehen, wie sie bei der Sache zu Werk gegangen — wer Anteil an dem Memorial genommen —; noch weniger wollten sie sich von ihren Forderungen abwendig machen lassen. Es wurden darum Staub, Nehracher, Pfenninger und ein Bäcker Ryffel, auch von Stäfa, der ebenfalls tätigen Anteil genommen, eingesetzt;[4] ersterer in den Oetenbach, letztere drei zuerst auf das Rathaus, hernach aber Nehracher und Pfenninger ebenfalls in den Oetenbach.

Während dem sie in Arrest waren, sammelte Landrichter Stapfer von Horgen, welcher auch schon verhört und von der Gesellschaft abzustehen vermahnt worden war, die Gleichgesinnten im Geheim zu Küssnacht.[5] Er ward entdeckt, und hierauf auch er in den Oetenbach gesetzt.

---

[1] Diese Notiz findet sich in den übrigen Darstellungen nirgends.
[2] 24. November 1794. [3] 30. November. [4] 19. November ff. [5] 26. November.

Dies machte unter den Leuten am See am meisten Aufsehen und Unwillen, dass ein Mann von dem Ansehen, dem Reichtum und der Gemeinnützigkeit [Stapfers], indem er durch seine Baumwollenfabrikation bei 200 Arbeiter ernährte, und übrigens noch gegen viele Arme sich sehr mildtätig bewies, wie ein Halunke behandelt und ins Gefängnis der Diebe und Verbrecher gesetzt wurde.

So schnell hat wohl schon manches Ereignis Sensation gemacht, aber so starke und in allen Ständen gleich grosse Sensation noch wenige.

Es war bald Jedermann auffallend, dass die Sache unter der Hand hauptsächlich von den Fabrikanten am See betrieben worden und dass es ihnen meistens um freien Handel zu tun sei. Damit sie aber den gemeinen Mann gewinnen, verbanden sie damit Forderung der Erlassung des kleinen Zehnten, der seit einigen Jahren mit mehr Genauigkeit und oft kleinlichem Eifer eingefordert worden als bis auf diese Zeit, und schon von Jahr zu Jahr den Unwillen mehr rege gemacht hatte. (Der Anlass zu dieser Pünktlichkeit mögen die — wegen der Grenzbesatzung zu Basel und der Veranstaltung, dass um den Preis des Brodes nicht über 9 ß steigen zu lassen, die Obrigkeit wöchentlich mit beträchtlichem Verlust ein jedesmal verhältnismässiges Quantum Kernen um einen bestimmten Preis den Müllern und Bäckern zu Stadt und Land ausgeben liess — gestiegenen Staatsausgaben gewesen sein.)

In der Stadt hinwieder waren die Kaufleute, die am meisten riskieren würden, wenn der Handel freigegeben würde, die Eifrigsten, die für „Aufrechthaltung der Konstitution“ — wie sie's nannten — sprachen. Denn sie sparten keine Gelegenheit, den Handwerkern vorzustellen, dass die Landleute die Freiheit wollen, ungehindert in die Stadt zu arbeiten und in der Stadt ihre vorrätigen Arbeiten, von welcher Art selbige sein möchten, feilbieten zu dürfen, und dass dadurch der Erwerb der Bürger ganz am Boden liegen würde. — Man hörte bei dem Anlass die schönsten Aeusserungen des Attachements an die Konstitution, und einige Staatsmänner giengen so weit, sich diesmal nicht zu schämen zu sagen, dass sie nicht nur zur Aufrechthaltung der Gesetze, sondern auch der „Uebungen“ beizutragen ihren Eid geschworen und sich verpflichtet glauben; eine Aeusserung, die den Endzweck, Herzen zu gewinnen, nicht ver-

fehlt hätte, wenn sie nicht gerade von Lippen geflossen wäre, von denen sie zwar billig zu erwarten gewesen, aber sonst noch nie gehört worden.

Interessant wäre es, die verschiedenen Wirkungen dieses Ereignisses zu hören; ich würde aber in ein zu grosses Feld hineingeraten, auch wenn ich nur, was ich weiss, aufzeichnen wollte. Doch die Resultate im Kurzen und einzelne charakteristische Anekdoten kann ich mich nicht enthalten aufzuzeichnen.

Die Mittelklasse der Bürger schien mir überhaupt am wenigsten leidenschaftlich bei der Sache. Mancher von dieser Klasse dachte, er habe, wenn auch einen Teil zu verlieren, doch nicht so viel wie die Grössern, besonders wie die Kaufleute, und auf der andern Seite habe er auch wieder zu gewinnen. Mancher sah mit Lächeln die Furcht der Grossen und hätte sich vielleicht gefreut, den Stolz derselben demütigen zu sehen. Einige führte Lektüre der neusten Schriften und Beobachtung des Gangs der jüngsten Weltbegebenheiten darauf, dass auch bei uns nicht immer Alles werde beim Alten bleiben können, und dass man nach und nach mit dem Geiste des Zeitalters fortschreiten müsse — dass es auch besser sei, allmählich und nach und nach zu ändern, als es zuletzt zu gewalttätigen Auftritten kommen zu lassen. Diese also wünschten, sobald möglich ein wenig nachzugeben, so lange man es noch mit der Miene von Freiwilligkeit tun könnte. Und sie glaubten, dieses lasse sich dennoch tun, wenn man auch Diejenigen, so zur Wiederherstellung jener verjährten Freiheiten Unruhe erregende Schritte getan, bestrafe.

Die Noblesse und das grosse kaufmännische Publikum war aufgebracht; die Einen glaubten sich an ihren Rechten zu herrschen beleidigt, und die Andern an ihrem Interesse gekränkt. Doch auch unter diesen Klassen gab es sehr Gemässigte, die die Sache von der Seite betrachteten: „Lieber von zwei Uebeln das kleinere — lieber jetzt den Finger gegeben, als bald die ganze Hand.“ Indessen gab es auch sehr kluge Männer des ersten Ranges, die mit gutem Grund sagten: „Wenn man etwas gibt, will man dennoch bald mehr — man sieht, dass es gelingt und — die Forderungen finden kein Ende.“

Wahr! nur dass nie vergessen werde: Nicht alles Nachgeben ist

Beweis von Schwäche — es kommt alles auf den Zeitpunkt und auf die Weise an, wie nachgegeben wird.[1]

Unter dem gemeinen Haufen hatte die Exklamation: Aufrechthaltung der Konstitution! guten Grund und Boden gefunden. Die Bürger glaubten, die Bauern wollen die ganze Verfassung aufheben, sie wünschten die Bauern zerreissen zu können, wenn — sie sich nicht vor denselben fürchten müssten! Und wirklich war die Furcht bei Manchen lächerlich gross. Die Gerüchte von den Forderungen der Bauern und von ihren Gesinnungen gegen die Stadtbewohner vergrösserten sich schnell und furchtbar wie eine Schneelawine — einige träumten sich schon die Bauern vor der Stadt wie zur Zeit des Waldmann'schen Auflaufes. — Landleute, die mit der Sache sich nicht bemengt, aber anderer Angelegenheiten halben in die Stadt kamen und die Furcht merkten, lächelten heimlich und wurden bisweilen erst dadurch mit dem Vorteilhaften der Sache für ihre Partei bekannt. Z. E. ein Landmann nahe bei der Stadt gab einem vornehmen Rentier einen Zins ab. Als er nach Hause kam, erzählte er seiner Frau, sobald er in die Stube trat: „Du, die Sache mit den Seeleuten wirkt doch nicht so übel. Denk! der N. N., der sonst nie vom Stuhl aufsteht, wenn ich den Zins bringe und mir nur so oben herab den Gruss abnimmt, stand auf, als ich kam, und sagte: Guten Tag, Herr Gschworner, wie steht's bei Euch?"

Den 13. Januar 1795 wurde endlich über die Inhaftierten vom Rät und Bürger die Sentenz gefällt. Die Session dauerte von morgens 7 Uhr bis abends nach 5 Uhr — endlich ward der Schluss noch einmütig über die drei ersten (und tags darauf über Stapfer und die Uebrigen ebenfalls einmütig) abgefasst. Nehracher wurde für sechs Jahre, Pfenninger und Staub für vier Jahre jeder aus der Eidgenossenschaft bannisiert. Ryffel, weil er sehr reuend war, solle mit dem Gefängnis gebüsst haben und lebenslang von den Gemeindeanlässen ausgeschlossen sein. Stapfer wurde um 400 Mark Silber gebüsst und vier Jahre seiner Landrichterstelle entsetzt.[2] Jeder be-

---

[1] Zu dieser Stelle des Manuskriptes findet sich die handschriftliche Bemerkung von Bürgermeister Hess: „Goldene Lehre!"

[2] Die anonyme Darstellung in den Usteri'schen Kollektaneen bemerkt zum Urteil über Stapfer: „Dass der Stapfer, der so schuldig als die drei Bannisierten war, ein so gnädiges Urteil erhalten, davon lag der Grund in seinem angestiegenen Alter, seiner

zahlt seine Gefängniskosten. Andre, die an dem Memorial Anteil genommen, wurden mehr und minder gebüsst. Alle Bussen fielen den Armenkassen der Gemeinden anheim, wo jeder Gebüsste zu Hause gehört. Die Bannisierten wurden auf die Grenze geführt, wohin sie begehrten, und es stand ihnen frei, die Ihrigen und ihr Vermögen mitzunehmen. Alle drei begehrten nach Konstanz geführt zu werden.[1]

Bald nach der Beurteilung der Verfasser und Ausbreiter des Memorials wurde eine zweite obrigkeitliche Proklamation in der Stadt und auf dem Land verlesen,[2] worin Jedermann zu Ruhe und Frieden vermahnt wurde.

Die Landleute hatten sich mit der herumgebotenen Sage von Nachlassung des kleinen Zehnten getäuscht, sahen jetzt aber mit Missvergnügen, dass solches nicht erfolgte.

Nicht lange, so kamen Deputierte von einigen Gemeinden am See, um geziemend zu fragen, „wo sie ihre Beschwerden vortragen sollen? und was es für eine Beschaffenheit mit einigen alten Freiheitsbriefen, die sie besitzen, habe?“ Zuerst kamen die von Küssnacht und trugen obiges vor. Dies geschah anfangs Hornung. Herr Ratsherr und Amts-Obervogt Rahn sagte: er könne aus sich selbst darüber keine Antwort geben, er wolle an höherm Ort fragen; wies sie aber indessen zur Ruhe. Er fragte Hrn. Bürgermeister Kilchsperger. Dieser gab ihm die gleiche Antwort, wie er den Küssnachtern, und sagte, er wolle den Geheimen Rat fragen. Als die Leute sich wieder meldeten, gab man ihnen durch Hrn. Ratsherr Rahn zur Antwort: der Brief von 1489 sei zur Zeit eines Aufruhrs gemacht worden und darum nicht mehr gültig; er sei darum auch bald nach der Zeit nicht mehr exequiert worden.[3]

Sie begehrten eine Gemeinde sammeln zu dürfen, um den Brief zu lesen, „damit Jeder wisse, was eigentlich darin stehe und sich

---

allgemeinen Wohltätigkeit, seiner Nutzbarkeit und seiner Handlung und weil er von der Gemeinde Horgen sehr zur Gnade empfohlen worden; denn sonsten die Andern im Uebrigen ein ebenso untadeliges Leben geführt, sehr geschickte Männer waren, und sechs und vier Kinder hatten; aber von ihrer Gemeinde wurde um ihretwillen kein Schritt getan.“

[1] In den Usteri'schen Kollektaneen findet sich die Notiz: „Der Hafner Nehracher wurde von der hiesigen Meisterschaft auf- und abgedungen und ihm Kundschaft erteilt,“ d. h. er erhielt ein regelrechtes Handwerkerpatent.

[2] 1. Februar 1795.

[3] S. Beilage V.

keine falschen Sagen darüber verbreiten.“ Zuerst schlug man ihnen dies Ansuchen ab; endlich erlaubte man, die Gemeinde zu besammeln und den Brief vorzulesen.[1]

Den 11. Hornung kamen Deputierte von Meilen zu ihrem Amts-Obervogt Zunftmeister Wegmann[2] mit dem gleichen Ansuchen wie die von Küssnacht; er fragte wie Rahn um Verhaltungsbefehle und wies die Leute nach erhaltenem Auftrag, jedoch so sanft er konnte, zur Ruhe.

Meilen und andre Gemeinden, z. E. Horgen, begehrten die Briefe zu Küssnacht holen und in den Gemeinden vorlesen zu dürfen; man wies sie aber ab mit dem Bedeuten, der Küssnachter Brief gehe andere Gemeinden nichts an.

Dieser Brief hatte ein eigenes Schicksal gehabt. Anfangs war er (wie in dem Vidimus von 1525 selbst zu sehen) zu Meilen im Frohnaltar verwahrt; als dieser zur Zeit der Reformation abgebrochen wurde, fand man den Brief vermodert. Da nun ein gleichlautendes Instrument im Staatsarchiv lag, so baten die Anwohner des Sees, man möchte ihnen nur eine getreue Kopie desselben geben und mit dem Stadtsigel bekräftigen; dies sei ihnen genug, sie wollen dann keine weitere Besiglung und Bekräftigung bei den alten VII Kantonen suchen, die Anno 1489 den Brief errichten und siglen halfen. Man gab ihnen ein neues Instrument, wie sie begehrten, und mit dem Stadtinsigel bekräftiget. — Dieser Brief lag von da an zu Küssnacht in der Kirchenlade und wurde in unsern Zeiten von einem Schulmeister zu Küssnacht als Probe, alte Schriften lesen zu lehren, in der Schule gebraucht; ja der Schulmeister lieh denselben zum nämlichen Gebrauch einem ihm anverwandten Schulmeister nach Bülach, und von da musste der Brief dies Jahr wieder zurückgefordert werden, als man bei einem andern Anlass denselben in der Lade vermisste und ihm nachfragte.[3]

---

[1] Die Gemeindeversammlung fand am 24. März 1795 statt.

[2] Dem Vater der Frau Hess-Wegmann.

[3] Orelli erzählt (S. 59/60 des Msk.) die Geschichte der Bekanntwerdung des Originalbriefs folgendermassen:

„Indessen fehlte immer noch ein Original-Instrument des Waldmann'schen Spruches; ein solches zu bekommen ward für sehr wichtig gehalten.

„Einige Männer von bestandenem Alter erinnerten sich, ein solches Original-Instrument in der Schule gesehen zu haben, wo es gedient, die Kinder alte Hand-

Man glaubte, die Seeleute nun zur Ruhe gewiesen zu haben — allein man täuschte sich; sie wurden im Gegenteil noch erbitterter über das Abweisen.

Zu Stäfa ward ein sogenannter Freiheitsbaum errichtet[1] und ein Zeddel daran geheftet des Inhalts: „Wenn jemand sich unterstehe diesen Baum umzuwerfen, solle derselbe seines Lebens nicht mehr sicher sein und werde man selbigem das Haus anzünden.“ — Nach ein paar Tagen[2] stürzte dennoch ein Stäfner, namens Eglof, diesen Baum um, ohne dass ihm oder seinem Haus etwas von dem Angedrohten widerfuhr. Indessen war der Vorfall durch den Untervogt schleunigst in der Stadt angezeigt worden, und daselbst war man nicht geneigt nach der Meinung einiger Herren, „die Sache als eine Buberei zu ignorieren“, sondern es wurden die Herren Obervögte nach Stäfa zu gehen beordert, um dort scharf zu untersuchen,[3] wer den Baum errichtet und den Zeddel geschrieben. Zugleich wurde in der Kirche zu Stäfa am nächsten Sonntag[4] eine obrigkeitliche Er-

---

schriften aus solchem lesen zu lehren. Aber lange Jahre hatte sich Niemand mehr darum gekümmert und Niemand wusste, wo es hingekommen. Man forschte geflissen nach, und endlich entdeckte man, dass ein Küssnachter, der sich zu Bülach eingeweibet, solches als ein unbedeutendes altes Pergament mitgenommen. Die Küssnachter drangen auf die Rückgabe und erhielten das ganz von den Kindern beschmutzte Instrument und bedauerten, dass auch nur kein einziges Sigel sich daran befinde.

„Mit diesem Brief versehen drangen sie nun bei den HH. Obervögten auf die Erlaubnis, eine Gemeinde halten zu dürfen, um ihre Gemeindsbriefe durchzusehen; des gefundenen Instruments gedachten sie nicht. Obwohl die HH. Obervögte die Absicht einer solchen Versammlung ahnten, so konnten sie solche nicht hindern und bewilligten die Gemeinde.“

Nach den Akten des Verhörs mit Seckelmeister Fierz vom 24. August 1795 kam Fierz mit einigen andern Küsnachern Sonntag den 22. März im Wangensbach zusammen, um auf Dienstag beim Untervogt eine Gemeindeversammlung zu begehren, „weil das Original zum Vorschein gekommen; Schulmeister Alders Frau habe es ihm auf dem Wege zur Kirche gesagt und sein Sohn Johannes Fierz habe denselben (dasselbe?) in der Schule abgeholt.“

Das Original, für die Gemeinden Meilen, Horgen, Küsnach, Talwil, Zollikon, Kilchberg und Höngg bestimmt, befindet sich gegenwärtig im Staatsarchiv Zürich; es sind an demselben noch die blauweissen Seidenschnüre befestigt, an denen einst das Sigel hieng. Die Beschmutzung ist sehr unbedeutend und rührt mehr vom Herumliegen auf staubigem Gestell als von Mutwillen von Kindern her.

[1] In der Nacht vom 21./22. März 1795.

[2] Wohl nur verschrieben statt „Stunden“; es geschah noch vor der Vormittagspredigt.

[3] Beschluss des Geheimen Rats vom 24. März.

[4] Vielmehr Ostermontag (6. April).

kanntnis verlesen, worin Missfallen über den Vorfall und Wohlgefallen an der kecken Tat des Eglof bezeuget, und demselben und den Seinigen für sie und ihr Eigentum obrigkeitlicher Schutz versichert wurde; demjenigen, der den Errichter des Freiheitsbaumes anzeigen würde, wurden, nebst Verschweigung seines Namens, 50 Neue Louisd'or versprochen. Allein der Täter wurde nie entdeckt.[1]

Zu Horgen sollte anstatt eines Richters, der bei dem Memorialgeschäft als Teilhaber an demselben seiner Stelle für einige Jahre entsetzt worden war,[2] ein neuer Richter gewählt werden.[3] Allein derjenige, so in der Anfrage war, sagte: der Entsetzte sei ihm ein rechter Richter gewesen; er wisse keinen andern zu namsen, und ihn dünke, man könne die Stelle gar wohl unbesetzt lassen; man habe andre Male, wenn eine solche Stelle erledigt worden, auch nicht sogleich einen Neuen gewählt. Zugleich riefen mehrere Horger: „Ja, ja, der G . . . (der Abgesetzte) ist uns gar recht!" Der Untervogt vermochte es nicht über die Gemeinde, dass sie einen Neuen wählten, obgleich er noch zwei andre Männer um die Namsung fragte; denn auch diese suchten sich des Namsens zu entladen.

Als dieses an die Obrigkeit berichtet wurde, wurden die, so die Namsung verweigert, in die Stadt zitiert;[4] der Erste[5] wurde aufs Rathaus gesetzt und die Sache tags darauf vor den Täglichen Rat als den gewöhnlichen Richter über Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle gebracht. Im Rat waren die Meinungen abermals sehr ungleich; Einige wollten sogleich strenge fahren; Andre suchten auf das Andringendste zu besänftigen, und unter diesen besonders der Seckelmeister Kaspar Hirzel vom Reech, welcher mit Nachdruck bat: „M. G. Herren möchten doch das Wohl des Vaterlands nicht auf die Spitze stellen." — Es wurde dennoch erkannt:[6] die Obervögte sollten sich nach Horgen begeben, daselbst die Gemeinde versammeln

[1] Aufsehen erregte bei diesen Verhören, in denen auch Knaben sich zu verantworten hatten, die Dreistigkeit, mit welcher der etwa 10jährige kleine Pfenninger, kaum dass man ihm die Frage vorgelegt, was er am Sonntag mit seinen Kameraden angestellt habe, antwortete: „Den Freiheitsbaum gesehn und wieder aufgericht". (Aus der Relation der Obervögte vom 26. März.) Die Proklamation vom 6. April s. Beilage VI.

[2] Faktor Gugolz.

[3] 8. März.

[4] 13. März.

[5] Geschworner Hans Rudolf Burkhard.

[6] 18. März; die Gemeindeversammlung fand gleich am 19. statt.

und M. G. HH. Missfallen an der Wahlverweigerung anzeigen, die Gemeinde anders zu stimmen suchen und sodann zur Wahl schreiten. Der Inhaftierte aber ward gleichen Tags wieder, mit Bezeugung obrigkeitlichen Missfallens, entlassen. Es war auffallend, wie viele Horgener an diesem Tag in der Stadt waren, deren unfreundliche Gesichter genug zeigten, dass sie den Arrest eines ihrer angesehensten Vorgesetzten nicht gleichgültig ansahen.

Die Obervögte begaben sich nach Horgen. Der Erstere, Heinrich Füssli, Ratsherr, ein allgemein bekannter Volksfreund, hielt eine würdige, herzgewinnende Rede an die versammelte Gemeinde, welcher der zweite, Pestalutz, Rats- und Sihlherr, auch eine angemessene Ermahnung beifügte. Darauf wurde die Richterstelle unter ihrem Vorsitz wieder besetzt.[1]

Allein damit war das Volk nicht umgestimmt, und hie und da spukte es von neuem. Es wurde eine Fabel am See herumgeboten, des Inhalts: Eine Herde Schafe hätte sich unter den Schutz eines alten Löwen begeben; allein dieser habe die Schafe, anstatt sie zu beschützen, einmal ums andere geschoren — die Anwendungen auf Zehnten und Grundzinse u. s. w. waren, zwar eben nicht fein, beigefügt.[2]

Im Knonauer Amt wurde ein Lied herumgeboten, ein Zuruf an die Freiämtler, es mit ihren Nachbarn am See zu halten. Man forschte ernstlich nach, wer selbiges gemacht. Endlich gab sich der Verfasser selbst als solcher in einem Brief an Jkr. Ratsherr Konrad Meis an und machte sich aus dem Staube. Es war ein Kaspar Sitz von Knonau.[3]

Zu Küssnacht betrieb hauptsächlich Seckelmeister Fierz im Heslibach die Sache mit den alten Briefen. Er hatte sich vorgenommen, im Mai auf dem Trüllplatz der versammelten Mannschaft zuzureden, dass sie auf der Gültigkeit der Briefe bestehen wollen. Der

[1] In der Person des Kilchmeier Hüni.

[2] Randnotiz von Dr. Stolz: „Ist dies vielleicht eine von Pestalozzis Fabeln aus seinen Figuren zum ABC?“ In Pestalozzi's „Figuren zu meinem ABC-Buche“ (1797) befindet sie sich nicht; deswegen ist nicht absolut ausgeschlossen, dass sie von Pestalozzi herrühre, da derselbe nicht alle seine Fabeln in dieser Schrift veröffentlichte.

[3] Hans Kaspar Syz, Quartiermeister und Kanzleisubstitut. Nach dem Briefe, den er ohne Datum und Ortsbezeichnung auf der Flucht an Landschreiber Heidegger adressierte, ist das Lied von ihm am 12. Februar gedichtet worden. Das Lied selbst folgt in Beilage VII.

Untervogt suchte sein Vorhaben zu vereiteln; Fierz' Sohn, der das merkte, rief dem Vater: „Vater, lasst Ihr Euch nicht abwendig machen, wegen den alten Briefen zu reden." — Der alte Fierz stand auf einen Stein hinauf und sagte: „Ihr Männer, wir wollen doch an M. G. HH. kehren und fragen, ob wir uns an unsre alten Briefe halten können oder nicht. — Ich kann mir zwar wohl vorstellen, man werde mir wollen nachstellen; ich hoffe aber, ihr Männer, ihr werdet mich retten!"[1]

Im Mai sollten die gewohnten Gemeinden im Lande gehalten werden; allein man trug Bedenken, es geschehen zu lassen — endlich nach einigem Aufschub erlaubte man's, aber man brauchte alle Vorsicht, indem man den Vorgesetzten der Gemeinden die nötigen Verhaltungsbefehle gab.

Zu Stäfa sollte nur das Maien-Gericht gehalten, die Gemeindeversammlung aber noch verschoben werden. Allein die Stäfner erkannten im Gericht,[2] dass sie eine Gemeinde aus sich selbst versammeln wollen und läuteten den 16. Mai eine ganze Stunde in diese Gemeinde. In dieser Gemeinde forderten Mehrere zugleich die Vorlesung der alten Briefe, von denen unzählige Abschriften im Land herum geboten worden waren. Auch ernannten sie Deputierte an die Obrigkeit (zu schicken), die auf die Ausübung ihrer alten Freiheiten dringen sollten, oder man solle ihnen sagen, bei was Anlass, wann und warum die alten Freiheitsbriefe von 1489, 1525 und 1531 kraftlos worden?

Einige Gemeindegenossen, die sich äusserten, „um der alten Briefe willen wollen sie keine Rebellen werden" — und die in der Stille davonschleichen wollten, wurden wieder eingeholt und gezwungen beizustimmen.

Die zu Horgen begehrten unablässig die Vorlesung ihrer alten Briefe (die Gemeinde Horgen besass eine eigentümliche, von der Obrigkeit ausgefertigte Kopie des sogenannten Freiamtsbriefs von

---

[1] Die Szene fand am Auffahrtstag, 14. April, statt. Im Verhör vom 31. Juli gestand Seckelmeister Fierz, er habe der Relation über den gestrigen Besuch der Stäfner beigefügt: „dass, da man schon in der Kirche versprochen, Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen, so werde man auch zu ihm stehen, wenn er deshalb zur Verantwortung gezogen werde."

[2] 12. Mai. Ueber dieses Hofgericht und die Gemeindeversammlung vom 16., die den Ausgangspunkt alles weitern Vorgehens gegen Stäfa bildeten, s. Beilage VIII.

Anno 1531, die sich in ihrer Gemeindelade befand). Da man sah, dass sie sich nicht abweisen liessen, wurde ihnen durch die Herren Obervögte zum Vorlesen der Briefe eine Gemeinde zu besammeln erlaubt.[1]

Küssnacht und Erlenbach[2] waren willens, auf gleiche Weise wie Stäfa Deputierte an M. G. HH. abzuordnen.[3]

Ehe die Deputierten von Stäfa sich in die Stadt begaben, wurde (den 27. Mai) der Rät und Bürger besammelt, und einmütig erkannt: wann die Deputation komme, solle der Herr Amtsbürgermeister (Kilchsperger) ihnen über die unruhigen Schritte das obrigkeitliche Missfallen bezeugen, sie nach Hause gehen heissen und zur Ruhe weisen — dabei ihnen sagen, M. G. HH. werden nachher die Fehlbaren zu finden wissen und den Gemeinden eine Erklärung über jene alten Briefe geben. — Letzteres solle ebenfalls in eine Erkanntnis gefasst und Sonntags den 31. Mai in den Kirchen zu Stäfa, Horgen und Küssnacht[4] verlesen werden.

Diese Erkanntnis lautete also:[5]

„M. G. HH. haben mit grösstem Missfallen und gerechtem Un-
„willen die verfassungswidrigen und gegen[a] obrigkeitliche Befehle
„vorgenommenen Schritte und gehaltenen Versammlungen, welche

---

[1] Die Gemeindeversammlung in Horgen fand am 11. Mai statt.

[2] Die Gemeindeversammlung in Erlenbach fand am 27. Mai statt. Unter gleichem Datum beschlossen sämtliche Vorgesetzte und Verordneten-Ausschüsse von Küsnach, „dass ein Ausschuss gewählt werde, welcher im Namen Aller auf allfällige Zitationen Antwort geben solle"; von einer Absendung von Deputierten nach Zürich ist dagegen in diesen Schlussnahmen von Küsnach nicht ausdrücklich die Rede.

[3] Die Deputation kam aber erst am 8. Juni zustande. Sie bestand aus drei sonst weniger hervortretenden Männern: Geschworner Treichler, Kirchenpfleger Eglof und Schlosser Suter. (Orell Msk. S. 96). Orell berichtet ferner über eine zweite am 10. Juni stattgehabte Deputation (S. 97):

„Die Abgeordneten waren: Seckelmeister Bodmer, Landrichter Dändliker (den ersterer nach seiner Aussage dazu gezwungen) und Landrichter Pünter. Ihr Auftrag war der gleiche wie der der vorgestrigen Deputation: nämlich fernere Privatzitationen abzubitten und dagegen zu versprechen, dass dann die Gemeinde den versprochenen Aufschluss über die Urkunden von Seite U. G. HH. ruhig und gehorsam abwarten wolle.

„Sie erhielten von Ihro Gnaden Kilchsperger den gleichen Bescheid wie ihre Vorgänger: man müsse ohne anders den Zitationen gehorchen. Ihro Gnaden Kilchsperger gaben sich viele Mühe, den Seckelmeister Bodmer besonders über diesen Punkt zu edifizieren. Mit diesem kurzen Bescheid mussten sie nach Hause; sie legten ihre Relation nur vor dem engern Ausschuss ab, und dies war zugleich die letzte Sitzung desselben."

[4] Vielmehr in den Kirchen dieser drei Obervogteiämter, also auch zu Oetwil, Hombrechtikon und Hirzel.

[5] Die Abschrift bei den offiziellen Akten enthält nachstehende kleine Varianten:

a. gegen alle. b. einiger weniger. c. Und desnahen. d. den hohen. e. zu verhalten. f. in andern. g. auf was Art und Weise. h. Ahndung unfehlbar.

„die Gemeinden Stäfen und Horgen sich haben zu schulden kommen „lassen, wie auch die unerlaubten und unordentlichen Schritte eini-„ger[b] Partikularen von Küssnacht vernehmen müssen; und des-„wegen[c] bereits den[d] Auftrag erteilt, den Urhebern davon genau „nachzuforschen und die diesfällige Untersuchung wieder an hohe „Behörde zu gerechter Beurteilung zu bringen. Und da viele getreue „liebe Angehörige U. G. HH. durch Vorspiegelung alter Urkun-„den haben irre geführt und zu gefährlichen Bewegungen für die „kostbare Ruhe des Landes verleitet werden wollen, so werden Hoch-„gedacht U. G. HH. ihrer Landschaft eine bestimmte Erklärung über „diese alten Urkunden geben. Inzwischen aber wird hiemit Jeder-„mann auf das Ernstlichste bei Ehr und Eid aufgefordert, sich ruhig „und still an seinem Ort zu betragen[e] und besonders auch in allen[f] „Gemeinden keinerlei unruhige Bewegungen, auf welche Art[g] es „immer wäre, zu veranlassen; widrigenfalls ein so schweres Vergehen „die schärfste Ahndung[h] nach sich ziehen werde."

Diese Erkanntnis ward Sonntags den 31. Mai in den drei Kirchen verlesen und mit ziemlicher Ruhe zu Horgen angehört. „Man verspreche ihnen doch nun einmal etwas," sagten sie.

Inzwischen fiel das Volk täglich sichtbarer in zwei Parteien — die Bürger in der Stadt und die Leute am See fiengen an, sich als einander entgegengesetzt anzusehen. Die Bürger wollten vom Bewilligen der sogenannten alten Freiheiten nichts hören — und die Seeleute behaupteten die fortdauernde Rechtskräftigkeit ihrer veralteten Dokumente. Es gab hin und wieder immer heftigere Disputen. Bürger, die am h. Auffahrtstage nach seit einigen Jahren aufgekommener Mode Lustpartien an den See, z. E. auf Bocken u. a. O., machten, wurden von Seeleuten, die sich express zu dem Zweck in den nämlichen Wirtshäusern zu sammeln schienen, insultiert.

*

Donnerstags den 4. Juni wurde auf ein hinterbrachtes Gutachten einer dazu längst verordneten Kommission vom Rechenrat der Erdäpfelzehnten von dem U. G. HH. zehntbaren Land aberkannt, mit der Einschränkung: dass Erdäpfel, die auf den Hauptzelgen, d. i. der Weizen-, Roggen-, Korn- oder Haberzelgen gepflanzt werden, verzehntet werden sollen, und zwar an Frucht, nämlich ein Mütt Kernen wird für 20 Viertel Erdäpfel angesetzt. Werden sie auf Wiesen ge-

pflanzt, solle nur das auf den Wiesen ruhende Heugeld gegeben, die Erdäpfel aber dann nicht noch über die Abgabe des Heugelds, wie bis dahin(!), verzehntet werden. Der Ertrag dieses Erdäpfel-Zehntens hatte nach vorgelegtem genauen Kalkul, nach Abzug der über der Einsammlung dieses Zehnten sich ergebenden Unkosten, M. G. HH. jährlich nicht mehr als ca. zwischen 700 bis 800 fl. reinen Ertrags gegeben!

*

Am 27. Mai war vor Rät und Bürger die Führung des Stäfner Geschäftes den HH. Geheimen Räten von neuem übergeben worden. Auch ward erkannt, der Geheime Rat solle mit Zuzug des Kriegsrats vorläufig beratschlagen, was auf den Fall grösserer Unruhen für Massregeln zu nehmen seien. Zu gleicher Zeit wurde die Sache nach Bern berichtet, um gemeineidgenössisches Aufsehen, und im Fall der Not um kräftige Unterstützung, gebeten. Die Berner antworteten sogleich[1] zurück: „dass sie ihrem Kriegsrat den Auftrag gegeben, Alles bereit zu halten und Einrichtung zu treffen, dass sie im Fall der Not ungesäumt zu Hülfe ziehen könnten."

Ehe diese, den Wünschen unsrer höchsten Standespersonen so entsprechende Antwort von Bern kam, redete man von dem bedenklichen Geschäft mit den Seeleuten immer sachte und an sich haltend; aber dies wandte das Blatt mit einemmal, die Stimmung veränderte sich ganz, man fieng aus einem andern Tone mit den Unruhigen an zu sprechen.

Indessen fieng sich (man wusste nicht woher) ein Gerücht zu verbreiten an: die Seeleute führen böse Dinge, gefährliche Pläne im Schilde; es sei nichts Geringeres im Tun, als unsere ganze Verfassung umzustürzen — bald hiess es sogar, sie wären willens die Stadt zu überfallen. Es war leicht merkbar, wie die Bürger von Tag zu Tag erhitzter durch diese Mähre wurden, die wie ein Lauffeuer herumgieng und sich durch die häufigen Wiederholungen von Mund zu Mund vergrösserte. Und je mehr die Hitze in der Stadt stieg und unbedachtsame Drohungen hie und da gegen die Seeleute ausgestossen wurden, desto mehr flossen hinwieder von Letztern Schmä-

[1] Vorläufige Antwort von Schultheiss und Geheimen Räten der Stadt Bern vom 30. Mai, offizielle vom 1. Juni.

hungen über die Obrigkeit und die Bürgerschaft und drohende Worte, die Merkmale tiefer Bitterkeit gegen die Stadtleute waren.

In der zweiten Woche des Juni wurden durch Zirkulare, die die Panneroffiziere der Stadt in ihren Pannerbezirken herumgehen lassen mussten, die Bürger der Stadt zu einer freiwilligen Nachtwache aufgefordert. Dies war eine neue, ganz einsmalige Anstalt. Viele wurden durch die Zirkulare überrascht, ehe sie sich besinnen konnten, ob sie unterschreiben wollten oder nicht. Leute von kälterer Gemütsart erstaunten über diese ganz unerwarteten Aufforderungen; wer schon Feuer gefangen hatte, wurde noch erhitzter, und die Furchtsamen dachten nun, was für gräuliche Dinge im Geheim auf dem Tapet sein möchten, fürchteten sich noch mehr und fiengen auch an, über das böse Seevolk zu schimpfen. Einem einbrechenden Waldwasser kann man keine Dämme setzen und einem erhitzten Volk ist ebenso wenig gut in den Weg treten; Widerstand erbittert noch mehr. So war's auch hier.

Die Unterschriften hatten so guten Fortgang, dass in kurzem die verlangte Anzahl der Mannschaft überkomplet war. Die Obrigkeit hatte ihren Zweck: „die Stimmung der Bürgerschaft zu erfahren", sattsam und zum Vergnügen erreicht. Die Wache gieng Donnerstags den 11. Juni schon an.

Erst jetzt ward's dem ruhigen Beobachter klar, warum schon vor einigen Wochen die Pritschen in einigen Wachtstuben vergrössert, die Schanzen an ein paar Orten ergänzt [worden], Adjutant Ruppert, der homme qui a tout fait unsers Militärs, der sich zu Basel bei der Grenzwache befand, hatte express anhero kommen müssen, und warum plötzlich ein neuer Major des Succurscorps anstatt des Herrn v. Orell, der sich als Kommandant bei der Grenzwache zu Basel nun schon über ein Jahr befindet, ohne dass seine Stelle beim Succurscorps hatte neu besetzt werden müssen — erwählt wurde.

Mitte Junius wurde in der Stille den Bürgern angesagt, wohin sich jeder, falls der Lärm-Schuss losgelassen würde, hinbegeben müsste!

Ich habe mir alle Mühe gegeben, ausfindig zu machen, woher die Furcht vor einem plötzlichen Ueberfall der Seeleute entstanden, oder aus welchen Gründen die Besorgnisse und Schreckensanstalten flossen, und habe nichts inne werden können als folgende Anekdote.

Ein Landmann von Hottingen, seines Handwerks ein Schuster, gieng im Februar bei der Abenddämmerung über Land, aufwärts; vor ihm her giengen zwei Männer, die er nicht kannte und die ihn wegen der Dämmerung nicht mehr bemerkten. Diese flüsterten immer, und weil er einige Worte verstand, die ihn aufmerksam machten, gieng er sachte näher und bemühte sich mehr zu hören. Er hörte, dass sie davon redeten, wie am besten Gebäude anzuzünden seien, ob mit Pech oder mit Pulver u. s. w. Ferner sagten sie: „dem Kläger (einem im ganzen Land bekannten braven Schiffmann zu Rüschlikon) sei nicht zu trauen". — Weiter konnte der Schuster nichts verstehen, auch keinen Zusammenhang der Reden und auch kein Wort, worauf sich dieses alles beziehe. Der Mann machte sich mit dem, was er gehört, viel zu schaffen, sagte aber keinem Menschen nichts. Endlich entschloss er sich nach einigen Tagen, auf das Rathaus zu gehen, unter dem Vorwand, auf den Hirsmontag zum gewöhnlichen Umzug eine Fahne zu begehren, und anvertraute dann das Gehörte dem Grossweibel, der ihn des Nachmittags wieder kommen hiess, es dem Herrn Stadthauptmann und andern Herren, die sich desselbigen Nachmittags anderer Geschäfte halben auf dem Rathaus versammelten, anzeigte, und die den Mann alsdann selbst verhörten.

Von weiterm hab' ich nicht das Mindeste in Erfahrung bringen können — ausgenommen roher Leute Drohworte, dergleichen täglich flossen — aber auch nur Worte!

*

Man fuhr fort, die Ungehorsamen zu Stäfa obrigkeitlich anhero zu zitieren.[1] Sie kamen aber niemals, nämlich niemals selbst, sondern sandten allemal Andere, liessen sagen, sie wollen nicht ungehorsam sein; nur Zitationen verbeten sie sich. Einmal[2] schickten sie an ihrer Statt 6 Deputierte. Man wollte sie einzeln verhören; allein

[1] Dies geschah zum erstenmal auf 23. Juni 1795. In die Zwischenzeit fielen die Punktationen zu gemeinsamem Vorgehen der Gemeinden Küsnach, Horgen und Stäfa (2. Juni s. Beilage IX) und die misslungene Sendung einer Deputation von Stäfa an Bürgermeister Kilchsperger (8./10. Juni); anderseits veranlasste namentlich der Regimentswechsel in der Stadt (bei welchem am 20. Juni an Stelle des zurücktretenden Bürgermeisters Ott einmütig David v. Wyss zum Bürgermeister gewählt wurde) einen Aufschub im Vorgehen gegen das Land.

[2] 23. Juni.

sie wollten nicht anders als alle mit einander verhört sein. Endlich Samstag den 27. Juni kamen auf Zitationen, anstatt der Zitierten, zwei blutarme Männer, durch welche sie sagen liessen: „sie kommen nicht!“ (Sie fürchteten, man setze sie sogleich ein und behandle die Sache kriminal, — darum verbaten sie sich von Zeit zu Zeit Zitationen an einzelne Männer; dies erhellet unter anderm aus dem ausdrücklichen Beifügen: dass sie sonst gar nicht ungehorsam sein, auch über alles mit schuldiger Ehrerbietung und Achtung gegen M. G. HH. Antwort geben wollen.)

Aus den Antworten, die diese Deputierten auf weiteres Befragen der zum Verhör der Zitierten geordneten Kommission des Geheimen Rats erteilten, ergab sich, dass die Stäfener in der Gemeinde am 16. Mai einen Ausschuss von 40 Männern erwählt, die namens der ganzen Gemeinde die Sache wegen der alten Briefe betreiben sollten; dass sie erkannt, Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen; und dass sie beschlossen, auf Zitationen nicht zu erscheinen, sondern allemal an ihrer Statt Deputierte zu senden.

Montag den 29. Juni relatierten die Geheimen Räte die Beschaffenheit des Handels. Darauf ward erkannt, dass ein Ueberreuter den gleichen Nachmittag nach Stäfa gesandt werden solle, mit dem Befehl an den Untervogt, derselbe solle Dienstag Morgen den 30sten eine Gemeinde besammeln. Vor dieser Gemeinde solle der Reuter dem Untervogt einen Brief von der Obrigkeit übergeben, welchen dann der Vogt eröffnen und der Gemeinde vorlesen sollte, des Inhalts: dass die Obrigkeit der Gemeinde Stäfa über ihre ungeziemenden Schritte Missfallen bezeugt, sie ernstlich zum Gehorsam ermahnt und ihnen anzeigt, dass sie von neuem 13 der Fehlbaren nach Zürich zitiere. Falls nun die Gemeinde nicht ihre Beschlüsse aufhebe und die Zitierten nicht erscheinen, werde man es als eine förmliche Aufsagung des Gehorsams gegen die Obrigkeit von Seiten der ganzen Gemeinde betrachten, und man werde dann keine fernere Schonung gegen sie beobachten; sie sollen sich alsdann selbst zuschreiben, was daraus erfolgen werde. Auf den Weigerungsfall ward erkannt, dass die Piquete im ganzen Land aufgeboten werden und Stäfa durch militärische Massregeln zum Gehorsam zurückzubringen versucht werden solle.

Auch der gesamten Eidgenossenschaft solle in diesem Fall Nach-

richt von der Lage der Sache gegeben und besonders an Bern wegen tätiger Hülfe im Fall der Not das Ansuchen erneuert werden.

Inzwischen solle Dienstag abends um 3 Uhr die sämtliche Bürgerschaft auf den Zünften versammelt und ihr Nachricht vom Gang der Sache bis auf Absendung des Reuters erteilt werden.

Dem Geheimen und Kriegsrat wurde die Führung des Geschäfts ferner übergeben.

*

Am Dienstag Abend[1] wurden dieser Erkanntnis zufolge die Zünfte versammelt und ihnen eine obrigkeitliche Aeusserung verlesen, welche eine kurze Erzählung vom Hergang und der Lage der Sache bis auf die Absendung des Reuters enthielt. Es wurde dann ins Gemeine hinein gefragt, ob Jemand etwas anzubringen habe, aber keine ordentliche Umfrage gehalten. An einigen Orten dankten Einzelne der Obrigkeit für ihre Mühe und Sorgfalt. Nichts Erhebliches ward gesagt, ausgenommen auf dem Rüden las Hr. Joh. Werdmüller, gewesener Konstaffelherr, seine Gedanken aus einem geschriebenen Aufsatz vor, ungefähr des Inhalts: soviel er vernommen, haben die Stäfner in geziemender Ordnung M. G. HH. um Erklärung der alten Freiheitsbriefe gebeten, seien aber unfreundlich zurückgewiesen worden. Dies dünke ihn nicht recht. — Die Hauptsache betreffe wohl die Freigebung des Handels, die die Stäfner begehren, und da dies eine Sache wäre, die bald in allen Winkeln der Welt eingeführt sei, besonders aber in allen andern Orten der Schweiz, so werden wir uns das wohl auch müssen gefallen lassen; denn hätten die Väter der Landleute das Joch getragen, so folge daraus noch nicht, dass die Söhne es auch tragen müssen. — Er gab sich jedoch auf die treffenden Antworten Jkr. Konstaffelherr Konrad Eschers, gewesenen Landvogts zu Baden, zufrieden.

Der Reuter kam Dienstag abends 8 Uhr wieder zu Zürich an und berichtete den Erfolg des Schreibens.[2] Nämlich: Dienstag morgens um 8 Uhr wurde nach dem Befehl M. G. HH. die Gemeinde besammelt und das obrigkeitliche Schreiben vorgelesen;[3] auch fügte der

[1] 30. Juni.
[2] S. Beilage XI.
[3] S. Beilage X.

Untervogt nach Verlesung dieses Schreibens noch mündliche Ermahnungen bei.

Nachdem dies geschehen war, sagte ein Stäfner: nun müsse auch ihr Gemeindschluss vom 16. Mai verlesen werden. Es geschah. Hernach wurde in die Menge hineingefragt: ob Jemand seie, der zu diesem Schluss nicht stehe? Niemand sprach — und somit ward auch entschieden, dass die Zitierten nicht kommen.

Der Ueberreuter, ein sehr vernünftiger Mann, tat auch das Seinige und unterstützte die Ermahnungen des Untervogts. Er redete und ermahnte die Leute treuherzig und wohlmeinend; allein das Gewirr wurde zu gross. Er musste wieder ohne Erfolg sich reisefertig machen. Doch ehe er zurück ritt, kamen noch mehrere Männer, die ihn baten, für die verirrte und verblendete Gemeinde bei M. G. HH. Fürbitte einzulegen. Der Untervogt bat in einem Schreiben ebenfalls um Schonung und wo immer möglich nur noch für 10 Tage Aufschub,[1] weil er zuverlässig glaube, dass bei wenig Tagen die Heftigsten in sich selbst gehen werden.

Es wurde in der Nacht noch Geheimer Rat und grade nachher Kriegsrat gehalten. Die Piquete wurden sogleich aufgeboten und (als Mittwochs die 13 Zitierten nicht kamen) mobil gemacht. An alle Landvögte wurden obrigkeitliche Schreiben gesandt, den Unterbeamteten zu befehlen, keine Stäfner in ihre Amtsbezirke einzulassen, sondern wo ein solcher sich betreten lasse, denselben sofort zurückzuweisen. Das Botenschiff, so Mittwoch Morgen[2] von Stäfa ankam, durfte die Kommissionen nur schnell abtun und musste dann sogleich zurückkehren, mit dem Befehl, nicht wieder in die Stadt zu kommen. Alle Stäfner, die sich in der Stadt befanden, mussten am gleichen Tag die Stadt räumen. Den Bäckern ward verboten, Stäfnern Brod zu kaufen zu geben. Bei den Pforten ward befohlen, keine Stäfner hineinzulassen. An sämtliche Kantone der Eidgenossenschaft wurde die Sache sogleich berichtet und um gemeineidgenössisches Aufsehen gebeten, und Bern noch insbesondere von neuem angesucht, dass sie nun nach ihrem neulich getanen Anerbieten im Fall

[1] Die Bitte um einen Aufschubstermin von 10 Tagen findet sich weder in den zwei Briefen des Untervogts Rebmann, noch in demjenigen des Landschreibers Billeter vom 30. Juni.

[2] 1. Juli.

der Not Hülfe leisten, Mannschaft mobil machen und gegen die Grenze rücken lassen. (Sie liessen sich auch sogleich dazu bereitwillig finden und machten die Mannschaft marschfertig.)

*

Donnerstag den 2. Juli ward von Seiten des Geheimen Rats vor Rät und Bürger relatiert, was für Massregeln bisher genommen worden, und dann berichtet, was noch von andern Ortschaften der Landschaft für Berichte eingekommen, nämlich von Seiten des Landvogteiamtes Grüningen: dass in der Gemeinde Wald, zu welcher einige kleine Nebengemeinden gehören, ein gewisser Seckelmeister Hess aus sich selbst Gemeinden besammelt,[1] denselben angezeigt, dass im Zürichgebiet nun der Erdäpfelzehnten, wo selbiger Zürich selbst eigentümlich war, abgeschafft worden sei; ob sie, die auch Zürichbietler seien, nicht ebenfalls aufhören könnten, diesen Zehnten ihrem Pfarrer zu entrichten? Dies ward erkannt. Sodann brachte Hess die Stäfner Sache vor und trug an nachzuforschen, was an den Freiheitsbriefen sei und ob selbige etwa nur die Stäfner, oder andre Landleute auch angehen — in letzterem Fall wäre es gut, doch auch recht zu wissen, woran man sei. Es ward beschlossen, 14 Deputierte nach Küssnacht zu senden, wo der Brief von 1489 liegen solle, und sich denselbigen oder eine Abschrift davon zur Einsicht auszubitten. — Dies wurde nach Grüningen berichtet; der Landvogt daselbst liess den Hess nach Grüningen holen. Er bezeigte sich ganz willig zu kommen und gieng wirklich mit dem, der ihn abholen musste, bis Rüti. Da sagte er: es schäme ihn an, so durch Rüti zu gehen; man möchte meinen, er wäre ein Gefangener; der Begleiter solle allein gehen, er wolle durch einen andern Weg nachkommen. Dieser gieng, musste nun aber allein nach Grüningen; Hess kam nicht nach. End-

[1] 29. Juni. Nach Mitteilung des Landschreibers Ulrich verlas Hess bereits in dieser Gemeindeversammlung den Küsnacher Brief nach einer Abschrift, die dem Bäcker Heinrich Honegger gehörte. Bei den darauf ebenfalls von Hess veranstalteten Versammlungen in den Nebenorten von Wald konnte der Brief nicht mehr verlesen werden, weil Honegger ihn zurückgenommen und seine Frau ihn zerrissen hatte. Nach dieser Darstellung würde es sich also bei der Sendung nach Küsnach vom 2./3. Juli wohl darum gehandelt haben, eine Ersatz-Kopie zu erhalten, und demnach wäre die nachfolgende Darstellung zu korrigieren. Hess wurde denn auch laut Ulrichs Mitteilung auf den 1. Juli ausdrücklich deshalb nach Grüningen zitiert, um sich wegen Verlesung des Briefes zu verantworten.

lich kam Hess einen halben Tag[1] nachher mit 30 bis 40 Mann ins Schloss und sagte: er sei nun da, um zu hören, was man von ihm wolle. Der Landvogt wollte ihn allein verhören; Hess aber bestand darauf, hier vor den mitgebrachten Männern verhört zu werden: „sie dürfen alles wissen". Die Männer riefen ebenfalls: man solle den Hess nur in ihrer Gegenwart verhören, sie lassen ihn nicht gefangen setzen, wie der Landvogt etwa willens sein möchte — nein, das wollen sie nicht, sie seien eben darum da. Der Landvogt wollte nun mit den Leuten sämtlich reden, mehrere fiengen aber zugleich mitzureden an, so dass ein Gewirr war, von dem lange kein Mensch was ganz verstehen konnte. Endlich konnte der Landvogt Stille erhalten, musste aber zuletzt doch Hess und die Leute sämtlich wieder in Frieden ziehen lassen.

Es wurde auf diese Nachricht vor Rät und Bürger erkannt, dass Hr. Ratsherr Rahn, Obervogt zu Küssnacht, sich nach Küssnacht begeben und wann die Deputierten kämen, ihnen den Brief von 1489 nicht geben, sondern sie zur Ruhe weisen und ihnen sagen solle: M. G. HH. werden auch sie des Erdäpfelzehntens entladen und trachten, ihren Pfarrer für den bisherigen Ertrag dieses Zehnten auf andre Art künftig zu entschädigen.

Die 14 Deputierten giengen nach Küssnacht. Auf dem Weg dahin gesellte sich auf der Forch der Wirt daselbst, [Heinrich] Fenner,[2] ein Mann, der auch schon durch verschiedene Reden seine Unzufriedenheit über die Regierung und Gleichgesinntheit mit dem Stäfner Klub geäussert hatte, zu ihnen, begleitete sie ungebeten nach Küssnacht und führte das Wort.

Sie wurden dort von Hrn. Ratsherr Rahn zu Ruhe gewiesen[3] und mussten ohne den Brief zurück. Allein sie bekamen nachher von Seckelmeister Bodmer zu Stäfa eine Abschrift von selbigem. Obiger Seckelmeister Hess wollte diese Abschrift in der Gemeinde

[1] Vielmehr nur einige Stunden; schon mittags 12 Uhr wurde dem Landvogt die Anwesenheit von Hess in Grüningen gemeldet, und nun folgte dessen Zitation ins Schloss auf 3 Uhr.

[2] Der Vorname des Wirtes ist ursprünglich nicht genannt und erst nachträglich von Dr. Stolzens Hand eingefügt worden; s. S. 43.

[3] Die erste Gesandtschaft von 12 Männern war schon vor Ankunft des Obervogtes am 3. Juli früh von Küsnach nach Stäfa weitergegangen; der Bescheid Rahns bezieht sich auf eine zweite Abordnung von 6 Männern aus Bubikon und Dürnten, die am Nachmittag des 4. Juli vor Obervogt Rahn gerufen wurden.

verlesen lassen; allein seine Frau, welcher bei der Sache nicht wohl zu Mut war, zerriss diese Abschrift in des Manns Abwesenheit.

Zu Hinwil, Dürnten, Rüti und Bubikon hielten sie Donnerstags den 2. Juli Gemeinden und berieten sich, ob sie sich auf die Seite der Stäfner schlagen wollen.

*

Die Offiziere, so die Piquete auf der Landschaft besammeln mussten, trafen ungleiche Begegnung an. Doch kamen weitaus von den meisten Orten die Piquete. Indessen fehlte es dennoch auf keinen Trüllplätzen an Unwilligen, die die Andern ebenfalls anzustecken suchten. (Man sagte im Publikum, diese Unwilligen seien durch Emissärs der Stäfner aufgeweckt worden. Die nachherige Untersuchung zeigte aber, dass keine Stäfner zu dem Ende hin abgeschickt worden; früher hatten wohl See-Bauern, nicht nur Stäfner, sondern aus vielen Ortschaften am See, die sich in Geschäften zu reisen stellten, wo sie hinkamen, durch Gespräche Unzufriedenheit über die Regierung u. s. f. zu verbreiten gesucht.)

Am bereitwilligsten fanden sie die Leute im Aeussern Amt, zu Martalen u. s. f.; unwillig dagegen an vielen Orten. Z. B. zu Horgen ward dreimal Gemeinde gehalten[1] und deliberiert, welche Partei sie nehmen wollten. Der Ratsherr Pestalutz, diesmal Amts-Obervogt, war persönlich gegenwärtig und ermahnte sie, die Piquete ziehen zu lassen und sich nicht durch Ungehorsam auszuzeichnen. Er versprach ihnen, dass hernach die Obrigkeit die Freiheitsbriefe untersuchen und ihnen, so viel es sich tun lasse, geben werde. Die Unzufriedensten murmelten: „Das haben wir schon lange gehört, das ist die alte Sprache“ u. s. w., drückten den Hut auf den Kopf und giengen weg. Die aus der Herrschaft Wädenswil wollten kommen, zwar nicht eben aus Attachement für die Obrigkeit (denn auch daselbst hatte sich einigemal Unzufriedenheit äussern wollen), sondern „weil ihnen ehmals im Wädenswiler Auflauf[2] die Stäfner nicht geholfen, sondern den Herren zu Zürich Leute gesandt.“ — Als Donnerstag den 2. Juli die Reiter aus der Herr-

[1] Am 2. und 3. Juli. Nach den Akten war Ratsherr Pestalutz an keiner dieser Gemeindeversammlungen anwesend, wohl aber verhandelte er in Horgen am 2. Juli nachmittags mit den Beamten und Vertretern der Gemeinde.

[2] 1646.

schaft Wädenswil (das Fussvolk musste nicht nach der Stadt ziehen, sondern nur an den Ortschaften der Herrschaft selbst und beim Schlosse Wachtdienste tun) durch Horgen ziehen wollten, standen ihnen Männer, Weiber und Kinder in den Weg und ermahnten sie wieder zurückzukehren, — „sie wollen auch nicht gegen ihre Brüder, die Stäfner, ziehen." Sie zogen zurück; doch Freitag den 3. probierten sie wieder nach der Stadt zu rücken. Die Horgner taten ihnen diesmal keinen Widerstand, sie kamen also nach der Stadt. Ja, zuletzt zogen die Jäger und Artilleristen von Horgen selbst auch noch gen Zürich. Allein nach dem was vorgefallen, trauten die Offiziere diesen Leuten nicht ganz und sandten die Reiter von Wädenswil, „die sich durch Unbewehrte hätten aufhalten lassen", und die Jäger von Horgen, die gesagt hätten: „sie tun gegen die Stäfner keinen Schuss" — wieder heim.

Auch die Reiter aus dem Knonauer Amt (die Infanterie hatte man nicht begehrt) kamen zwar, erklärten sich aber mit gebührendem Anstand gegen ihre Offiziere: gegen ihre Mit-Landleute werden sie nichts Feindliches tun.

Einigen, die sagten: sie möchten doch auch wissen, ob man die Stäfner der alten Briefe wegen überziehe; in dem Fall finden sie es doch bedenklich, — gab man zur Antwort: Nein, es sei jetzt gar nicht um die alten Briefe zu tun —, sondern nur um den Ungehorsam gegen die Obrigkeit, dessen sich die Stäfner schuldig gemacht, zu bestrafen.

Am unruhigsten gieng's zu Meilen.[1] Nachdem die obrigkeitliche Aufmahnung verlesen war und die Leute austreten sollten, — sie sollten eigentlich nicht ausziehen, sondern nur bewaffnet ihr Dorf bewachen — riefen mehrere: „sie wissen nicht, wofür sie wachen sollten; es sei genug am Dorfwächter. Oder ob man meine, gegen die Stäfner? Sie haben nichts gegen die Stäfner. Sie finden, die Stäfner haben nicht Unrecht, und sie (die Meilener) denken im Grund ebenso. Sie wissen von keinem Feind etwas, — der Feind müsste von der Stadt herkommen." — Das Gemurmel wurde immer ärger; die Offiziere, unter denen ihr Obervogt Ratsherr Meiss, gewesener Landvogt zu Luggarus und zu Kiburg, als Quartierhauptmann sich

[1] 3. Juli.

befand, mussten sich zurückziehen und die Mannschaft kehrte mit den Waffen im Arm wieder ins Dorf zurück.

Noch an einigen Orten im Grüninger und hintern Kiburger Amt[1] gab's ebenfalls einzelne ähnliche Aeusserungen von Unwillen.

Inzwischen kam die Mannschaft nach und nach auf den Hauptsammelplätzen an. Man las jeder Partie an ihrem Ort die obrigkeitliche Aufforderung vor, die Offiziere fügten schickliche Anreden bei und liessen sie dann den Eid der Treue schwören. — Eine Partie kampierte auf dem Schützenplatz und eine kleinere auf der Allmend, zusammen etwa 1400 Mann. — Das Hauptquartier derer, die nach Stäfa mussten (auch etwa 1400 Mann),[2] war zu Uster; General en chef Junker Steiner, gewesener Feldmarschall (maréchal de camp) in Frankreich, jetzt neu erwählter Landvogt nach Regensberg.

Eine Hauptsache, und in mehr als einer Rücksicht merkwürdig, war bei dieser Sache die Stimmung der Bürgerschaft. Und diese war so leidenschaftlich, dass die Nachkommenschaft sich aus dem zu schliessen keinen vorteilhaften Begriff weder von den Einsichten noch von dem Mut der diesmaligen Zürcher'schen Bürger wird machen können: die einen voll peinlichster Furcht, die andern voll der leidenschaftlichsten Erbitterung.[b]

Tägliche kleine Vorfälle bewiesen dies zu Dutzenden. Z. B. eine Schlossersfrau sagte zu einer andern Frau, in deren Laden sie sich befand, als ein Schiffmann von Männedorf kam, was zu kaufen: Dies ist auch so ein Seehund! Der Mann hörte dies und rief: Und du bist

---

[1] Z. B. zu Hittnau.

[2] Ursprünglich hatte man auch auf dem Seeweg gegen Stäfa vorgehen wollen; ein Teil des Kriegs- und Geheimen Rats sprach sich am 1. Juli für einen solchen zweifachen Angriff aus. „Als man aber die Schiffe im Schiffsschopf untersuchte, fand sich, dass das so geheissne Kriegschiff leck sei und nicht so geschwind zu reparieren wäre, als es die Lage erforderte. Die andern Schiffe waren zu klein und man fand bedenklich, grosse Schiffe, wie man sie bedurfte, auf der Seeseite aufzubieten." (Msk. Orelli S. 122.)

b. Und am meisten schimpften und tobten diejenigen, welche am wenigsten wussten, was die Seeleute eigentlich wollten; die gemeinern Bürger glaubten in aller Einfalt, es sei den Landleuten hauptsächlich um Freiheit, die Handwerke zu treiben, und der Obrigkeit um Aufrechthaltung der Handwerksinnungen zu tun — das und die Konstitution sind in ihren Köpfen gleichbedeutende Wörter; dem Sinn der Stifter unsrer Konstitution mag das allerdings gemäss sein — aber was die Kaufleute dabei denken, oder ob man sich nicht dieser Worte, wie so vieler andrer Redensarten nur um zum Zwecke zu kommen bediene — darüber bekümmerten sich die guten Leute nicht!

ein Stadthund, komm aber nur zu uns hinauf, wir wollen dich zu einem Seehund machen. — Ein Buchbinder, der auf der untern Brücke den Laden hatte, hörte sagen: ein wohlbekleideter Mann, der nicht weit davon stand und ab dem See zu sein schien, möchte vielleicht nur herumstehn zu hören, was geredet werde. Ohne weiter zu untersuchen noch jenen näher zu beobachten, fährt er zu seiner Werkstätte heraus und auf jenen zu und fährt ihn an: „Bist du der Spion, du — —“ Mit Mühe brachten kältere Leute diese zwei von einander. — Ein paar Handwerker, die bei der Artillerie Dienste tun, erzählten an jenem Mittwoch den 1. Juli einem dritten: sie freuen sich zu sehen, dass im Werkhof an einem Floss gezimmert werde; man könnte durch die engen Wege, durch die man nach Stäfa ziehen müsse, keine grossen Kanonen mitführen; aber auf dem Floss könne man dergleichen stellen, und könne dann auch brav Kartätschen schiessen!

Am gleichen Tag kam ein Franzose, der kein Wort deutsch verstand, und wollte den See hinauf geführt werden; er fuhr im Männedorfer Schiff hinauf. Ein paar Bürger hatten ihn gesehen. Sie konnten kein Französisch; so viel merkten sie aber, dass er bis Stäfa möchte. Sie hielten dies für bedenklich, und noch mehr, als er ein Buch aus der Tasche zog, in dem zusammengeschlagene Blätter waren. Sie konnten zwar nicht eigentlich unterscheiden, was auf den Blättern stand, glaubten aber Umrisse von der Gegend darauf wahrzunehmen, und nun war ihnen schon ausgemacht, dass das ein Spion sei, der Pläne von der Gegend aufnehmen wollte. Sie zeigten's dem Stadthauptmann an, der hiess sie den Mann zu ihm bringen. Indessen war dieser schon im Männedorfer Schiff abgefahren. Die zwei Bürger fuhren jetzt nach, erreichten das Schiff aber erst nach einigen Stunden, brachten den Mann beim entsetzlichsten Regen tropfend nass zurück. Er wurde dann vom Stadthauptmann verhört, und da fand sich's, dass die zusammengeschlagenen Blätter seines Buchs Musikstücke enthielten!

Mit Einem Wort: es flossen so hitzige, bittere und blutdürstige Reden allenthalben in der Stadt, dass man oft unwillkürlich an jene alten zürcherischen Pöbel-Szenen bei Anlass des Waldmann'schen Auflaufs, die uns Bullinger in seiner Chronik beschreibt, erinnert wurde. Mit Zittern dachte mancher Stille im Lande: O es sind noch

die nämlichen leicht erhitzten, blindeifernden Zürcher wie zu Bruns und zu Waldmanns Zeiten!

Manchen Männern am Ruder der Regierung mag indessen wirklich bei der Sache nicht leicht zu Mut gewesen sein; — es war unverkennbar, dass auch sie im Ernste die Furcht anwandelte, die Seeleute hätten eine gänzliche Staatsumwälzung zum Zweck. Kleine Anekdoten, ängstliches Nachfragen und Aufhorchen auf das, was hie und da geredet werde, und einzelne Worte, oft nur Geberdungen und Veränderungen der Gesichtszüge bei Anhörung dieser oder jener Raisonnements, die dem Beobachter viel sagen, aber sich schwer beschreiben lassen und die häufig sich zutrugen, bewiesen die Furcht mancher von den angesehensten Staatsmännern unwidersprechlich.

Dass die Landleute den freien Handel begehrten, war ein Dorn für die Kaufleute — aber jetzt war dies nicht mehr die Hauptsache. — „Wäre es ihnen nur um die alten Briefe zu tun — ich wollte ihnen die darin bewilligten Sachen gern gönnen, aber es ist nicht das, sondern das Memorial ist ihnen noch im Kopf!“ sagte einst Bürgermeister Wyss im Rät und Bürger, als Jemand anbrachte, man sollte dem Landvolk doch etwas von dem, was sie begehren, bewilligen. — Dass sie eigenmächtig eine Art Rat wählten, dass sie über eingeschlichne Missbräuche und Neuerungen in der Regierungs-Verwaltung klagten, und dass sie begehrten, die Obrigkeit solle mit ihnen über ihre Begehren in Unterhandlung eintreten, — dies war mehr; dies schien zu zeigen, dass sie nicht mehr wie bisher regiert werden wollten, wie dies auch schon im Memorial gelegen war. Hätten sie dies weder damals noch jetzt berührt, sondern wären nur dabei stehen geblieben, Handelsfreiheit zu begehren, — und [hätten sie] mit Ausdrücken der Unterwürfigkeit und des Attachements gegen die Obrigkeit das begehrt, höchst wahrscheinlich wäre sie ihnen grösstenteils bewilligt worden.[c]

c. Von einem Mitgliede des Geheimen Rates habe ich später die bestimmte Versicherung gehört, dass Wyss durchaus niemals die Handelsfreiheit bewilligen wollte, sondern darin grosse Gefahr witterte. — Hingegen Kilchsperger und der Ratsherr Füssli wollten den Handel den Landleuten freigeben; aber sie blieben die Minorität.

Gewiss ist es aber, dass ohne die Furcht vor dem Umsichgreifen der Grundsätze der französischen Revolution die Sache nicht für so wichtig angesehen und nicht mit der Hitze und Bitterkeit behandelt worden wäre.

Vielen Personen fiel es aufs Herz, ob nicht noch ein gütlicher Versuch hätte sollen gemacht werden, ob die Leute nicht zurückzubringen wären; ob nicht, wenn man ihnen anstatt des Ueberreuters, oder mit dem Reuter oder gerade nachher einen Mann mit anerkannter Volksliebe, oder einen beredten Geistlichen gesendet hätte, sie nicht anders zu stimmen gewesen wären?

Auch kamen gerade am Donnerstag den 2. Juli einige angesehene Männer aus der Gemeinde Kilchberg am Zürcher See, von ihrem edelmütigen Pfarrer (Wirz) begleitet, nach der Stadt und giengen zu den sämtlichen Herren Geheimen Räten in die Häuser, zu bitten, dass man ihnen erlauben möchte, gen Stäfa zu gehen; sie seien gänzlich der Hoffnung, auch die Fehlbarsten unter den Stäfnern auf andere Gedanken bringen zu können. Allein sie erhielten zur Antwort: Es sei nun zu spät.

*

Samstag mittags den 4. Juli empfieng der General Steiner vom Geheimen Rat die nötigen Befehle zu seinem Verhalt und allfällig zu ergreifenden Massregeln. Er begab sich grade nachher nach Uster zu seiner Truppenschar und setzte sich Sonntag Morgen um 5 Uhr mit ihnen auf den Marsch nach Stäfa. Auf dem Wege dahin trafen sie keinen Menschen an, der sich ihnen mit Gewalt entgegenzusetzen bemüht gewesen wäre; aber scheele Gesichter sahen sie viele, wo sie durchzogen. Um halb 11[1] kamen sie ob dem Dorfe

---

[1] Steiner berichtet („Stäfa le 5 juillet à 11 h.") an Kilchsperger: „J'ai l'honneur de rendre compte à Votre Excellence, que je suis arrivé avec ma troupe à la première maison à Stæfa à onze heures de ce matin. En arrivant j'ai trouvé une foule de monde assemblée et à leur tête l'Untervogt et le Landschreiber" ect. In einer Nachschrift, datiert „A deux heures et un quart" fügt er bei: „Malgré la pluie, les troupes sont encore sous les armes hors du village et souffrent beaucoup." Abends 7 Uhr berichtet er dann nach geschehenem Einzug von dem Erfolg der Verhaftungen und der Waffenrequisition. Bezüglich der wegen der Stunde des Einrückens im „Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyss" (Bd. I, S. 146 Anm.) erhobenen Kontroverse kommt fernerhin entscheidend in Betracht, was Orelli (Msk. S. 149/50) erzählt:

„Die Stäfner giengen in die Kirche, und kaum war der Gottesdienst beendigt, als ein Knabe mit der Nachricht gelaufen kam, die Zürcher Truppen stehen auf der Anhöhe, welche das ganze Dorf beherrscht, und der Knabe sagte Wahrheit. Die Truppen waren durch anhaltenden, ungewohnt starken Regen auf dem Marsche an schnellerem Vorrücken gehindert worden. Am Samstag nachts mussten sie zu Uster Halt machen, wo sie wegen der Neigung der Dorfgenossen für die Stäfner nicht gut bewirtet wurden.

„Sonntags früh zogen sie weiter und langten zu Oetwil an in dem Augenblick, wo der Hr. Pfarrer dem Küster Befehl gab in die Kirche zu läuten; so

Stäfa an. Der Landschreiber und Untervogt kamen ihnen entgegen und fragten in ehrerbietigen Ausdrücken: was man von der Gemeinde Stäfa begehre? Der General befahl dem Vogt, die Gemeinde sogleich zu besammeln und ihr anzuzeigen, dass sie die Waffen abgeben müsse; bis das geschehen, werde der General nebst der sämtlichen Mannschaft da, wo sie sich jetzt befinden, warten. Der Vogt berief sogleich die Gemeinde, verrichtete seinen Auftrag, und die Gewehre wurden unverzüglich abgegeben; allein bis die Gemeinde, welche sehr weitläufig zerstreut ist, zusammen gekommen und wieder auseinander gegangen war — obgleich alles dieses ohne einigen Aufschub erfolgt war —, war es doch abends halb 4 Uhr geworden, und unterdessen hatten die Truppen unter freiem Himmel im unaufhörlichen Regen stehen müssen, so dass alle tropfend nass waren. Sie nahmen nun des Abends von Stäfa Besitz. Daselbst war alles Ein Erstaunen über das, was soeben geschehen war. Das hatten diese Leute gar nicht erwartet. Wenn sie auch hörten, man sei in der Stadt willens, militärische Massregeln gegen sie zu ergreifen, so schläferten sie sich mit der zuverlässigen Erwartung ein: die Piquete werden von keinem Orte gegen sie ziehen und dem obrigkeitlichen Ruf nicht gehorchen. Da nun das Gegenteil geschehen, konnten sie anfangs fast ihren Augen nicht trauen. Dies war die einstimmige Erzählung der Mannschaft, sowie die Relation der Herren von der nachherigen Untersuchungskommission. — Das, was mehrere Personen, die den Charakter unsers Seevolkes kennen und ihre dermalige Stimmung genau beobachteten, aber ohne Leidenschaft weder für noch gegen sie waren, sondern sich bemühten, die Sache von mehr als Einer Seite zu betrachten und mit ruhigem Gemüt zu überdenken, immer bis auf diesen Tag behauptet hatten, bewies nun der

---

wenig wusste man in dieser Gemeinde, was in der Nachbarschaft während der Nacht vorgegangen. Die von Bodmer ausgestellten Wachten hatten sich wahrscheinlich in den Schenkhäusern gelagert und träumten bei einem Glas Wein nicht, dass Truppen ungeachtet des Regenwetters auf der Strasse sein könnten, wenigstens kam keine Anzeige davon durch sie.

„Die Stäfner, die eben aus der Kirche kamen, zitterten bei dem Bericht, den der Knabe brachte. Bei dem dichten Nebel und Regen konnten sie die Truppen nicht sehen, bis die Avantgarde vor den ersten Häusern stund. Es war keine Rede von Ratschlagen; sondern zaghaft giengen der Untervogt und der Landschreiber mit etlichen Beamteten, die eben gegenwärtig waren, dem General und der Avantgarde entgegen und baten fussfällig um Gnade und Schonung.“

Augenschein: nämlich kein Mensch am See hatte irgend ein Gewehr berührt oder zugerüstet, um es gegen die Stadt zu gebrauchen. Sie hofften, Niemand werde gegen sie ziehen, und auch sie wollten nicht mit Gewalt fechten.

Eine drollige Anekdote, die mir soeben wieder zu Sinne kommt und die ganz hieher gehört, mag ein Pröbchen von der Stäfner Ueberraschung sein.

Ein Landmann eines benachbarten Dorfes im Grüninger Amt gieng Geschäfte halben an dem Sonntag Morgen zu einem begüterten und angesehenen Mann der Gemeinde Stäfa, der ausser dem Dorfe am Berg wohnt. Im Rückweg trifft er bei Oetwil die Truppen an, macht grosse Augen und läuft wieder ins Haus des Mannes zurück und ruft diesem voll Schrecken: „Gvatter Richter, der Krieg kommt!" — Dieser lacht und sagt: „Ich glaub, du seiest ein Narr." — „Weiss Gott, Gvatter Richter, der Krieg kommt; ich hab' ihn angetroffen, den Krieg, bei Oetwil!" — Der Gevatter Richter wollte das gar nicht glauben, und darüber kamen sie in ein Geschwätz. Am Ende als der Lärmmacher fortgehen will, begleitet ihn jener unter die Haustüre. Als sie dahin kamen, sahen sie einsmals die Menge Bajonette hinter dem Hag hervorglänzen. Der Richter ward blass vor Schrecken und der Andre rief ihm zu: „Hab ich's Euch nicht gesagt, Gvatter Richter! Gelt, da ist der Krieg! Nun, Bhütigott! Gvatter Richter, ich will heim" — und damit rannte er davon, so geschwind er konnte.

Noch am gleichen Abend hatte Steiner einige der fehlbarsten Stäfner laut Befehl des Geheimen Rates in Arrest genommen; der erste darunter war Gemeindseckelmeister Bodmer.[1] Allein noch vorher hatten zwei der Gewandtesten und bei der ganzen Sache Betriebsamsten Zeit gefunden sich zu flüchten, nämlich Kaspar Billeter und Heinrich Wädenschweiler. (Sie begaben sich nach Bünden.)

*

Montag den 6. ward der Erfolg der Expedition vor Rät und Bürger relatiert und zugleich Briefe von Zug und Luzern verlesen, worin berichtet wurde, dass sich Deputierte von Stäfa dort eingefunden,

---

[1] Der zweite war Landrichter Dändliker; Richter Bühler, der ebenfalls verhaftet werden sollte, lag krank im Bett; die übrigen drei, auf die man fahndete, waren flüchtig. — „Die beiden Männer haben sich bei ihrer Arretierung sehr still und ruhig betragen," berichtete General Steiner noch am 5. Juli abends 7 Uhr nach Zürich.

zuerst zu Zug. Sie hätten Rat und Beistand gegen ihre Obrigkeit gesucht und ein Memorial vorgewiesen, worin sie erzählten, wie sie von der Obrigkeit [um] Erklärung wegen alten Freiheitsbriefen, die von den VII Löbl. Kantonen gesiglet gewesen, gebeten, seien aber zurückgewiesen worden. Darauf haben sie sich in eignen Zusammenkünften darüber beraten und nicht abstehen wollen; man habe ihnen von Seiten der Obrigkeit dergleichen Schritte untersagt. Darauf haben sie freilich keine Folge geleistet; indessen aber habe man ihnen nicht nur keine günstige Antwort der Briefe halben geben wollen, sondern sie müssen hören, dass man sogar willens sei, sie mit Gewalt zu überziehen. Sie bäten daher, dass die VII Löbl. Kantone sich doch zu ihrem Besten möchten bei der Obrigkeit zu Zürich verwenden. — Zu Zug wies sie der Landammann gänzlich ab, mit der Antwort: er kenne die Obrigkeit zu Zürich als so rechtschaffen und gutdenkend, dass es gut wäre, wenn es allenthalben solche Obrigkeiten gäbe. — Er wollte es nicht einmal vor den Rat bringen, sondern sagte: er wolle auch nicht fragen, wer sie, die Deputierten, mit Namen heissen, sondern wolle sie nur ermahnt haben, heimzukehren und ihrer Obrigkeit Folge zu leisten. — Zu Luzern kam die Sache zwar vor den Rät und Bürger und das Memorial wurde vor demselben verlesen. Allein am Ende erhielten die Deputierten die gleiche Antwort wie zu Zug. (Eine Stimme im Rät und Bürger zu Luzern wollte, man solle diese Deputierten ins Gefängnis werfen!)[1]

*

Es wurde eine Kommission aus Mitgliedern des Geheimen Rates und den demselben dieser Sache halben zugeordneten Herren zur Untersuchung nach Stäfa verordnet.[2] Diese bestand aus folgenden vier Herren: Hr. Statthalter Konrad Hirzel, Ratsherr Heinrich Füssli, Zunftmeister Kaspar Schinz und Gerichtsherr Salomon von Orell. Sie verreisten Dienstag den 7. Juli, eskortiert von dem Kollegium der Freireuter aus der Stadt, etwa 40 an der Zahl, welche sich zu diesem Begleit freiwillig angeboten hatten!

*

[1] Ueber den Gesamtverlauf der Deputatschaft in die VII alten Orte vergl. Beilage XII.

[2] Wahl und Instruktion datieren schon vom 3. Juli.

So niederschlagend dieser Fortgang der Sache für die Missvergnügten am See war, so würde man doch sehr irren, wenn man aus dem Stillschweigen, das sie freilich jetzt beobachteten, schliessen wollte, die Stimmung des Volks hätte sich geändert. Nein, sie sahen nur, dass es jetzt Zeit sei zu schweigen; was sie denken, äusserte sich nur hie und da einer in verblümten Worten. Z. Ex. An einem Ort ausser dem Zürichgebiet, wo sich mehrere Leute ihrer Gesundheit zu lieb hinbegaben, fand sich auch einer der Angesehensten aus einer Ortschaft des Zürichsees ein, um eine Kur zu brauchen. Der Bediente eines ebendaselbst sich befindenden Zunftmeisters von Zürich eilte zu Jenem und fragte: „Herr Kirchenpfleger, was giebt's gut Neues, wie steht's daheim?“ — „Ich denke, bei dir wird's heissen,“ antwortete dieser, „dess Brod ich ess, dess Lied ich sing!“ Der Knecht war betroffen. „Woher bist du?“ fragte der Kirchenpfleger hinwieder. „Von O.,“ antwortete der Knecht. „Ah, Landskraft also!“ antwortete der Erstere etwas freundlicher und bot ihm eine Prise Toback an. „Hör,“ sagte er dann, „sag zu deinem Herren, er solle dich lassen um den See herum reisen; du kannst ihm dann am besten Nachricht bringen, wie's steht.“ Und damit gieng er von ihm weg.

*

Der Erfolg der Untersuchung wurde während der Fortsetzung derselben ganz geheim gehalten. Diese Massregel war in Rücksicht auf die Landleute sehr weise; die Ungewissheit, worin sie sich über die Dinge, die kommen sollten, befanden, brachte bange Erwartung und Niedergeschlagenheit dahin, wo man sich fehlbar wusste. In Absicht auf die Stadtbewohner hatte dagegen diese Massregel eine fatale Wirkung, indem sie die Erwartung spannte, der Imagination freien Raum gab, und die abenteuerlichsten Produkte der Imagination müssiger Köpfe wurden sogleich wahrscheinlich gefunden, weiter mitgeteilt und wurden im dritten Munde oft schon zur gewiss sein sollenden Nachricht. Mährchen von Entdeckungen entsetzlicher Pläne wurden allenthalben erzählt und aufs Wort geglaubt und damit die Gemüter gegen die Anwohner des Sees entsetzlich erbittert und erhitzt.

Dieser Ursache will ich gerne folgende Gerüchte zuschreiben, die herumgeboten und als bare Wahrheit ausgegeben wurden. Sie sind zu merkwürdig an sich selbst, als dass man sie nicht aufzeich-

nen sollte. Und merkwürdig ist es denn auch zur Schilderung der Volksstimmung, aus dem Munde solcher Personen, die, sobald sie wollten, sich von der Wahrheit oder Unbegründetheit solcher Sagen benachrichtigen lassen konnten, dergleichen als Wahrheit erzählen zu hören.

„Die Stäfner seien willens gewesen, einige der vornehmsten Magistratspersonen, von denen sie wissen, dass sie ernstlich gegen ihre Begehren arbeiteten, zu ermorden. Die Herren Geheimen Räte haben die Liste, auf der die Proskribierten stehen, in den Händen.“ Dies sagte unter anderm Landvogt und Ratsherr X. seinem Neveu Pfarrer Sch.

Und: „Gottlob, dass man noch zu rechter Zeit Stäfen eingenommen. Hätte man acht Tage länger gewartet, so wären wir verloren gewesen. Sie wollten die Stadt überfallen — die Herren Geheimen Räte haben den ganzen Plan entdeckt; im Niederdorf sollte es zuerst angehen!“ Dies sagte unter anderm Ratsubstitut O., Sohn des Zunftmeister und Obmann O., zu H. M. im R.

Es dürfte wenig Mühe kosten, mehrere Sagen von gleichem Gehalt, die ebenfalls solche Personen, die von der wahren Beschaffenheit der Sache hätten unterrichtet sein können, ausbreiten halfen, aufzufinden. Ich begnüge mich aber mit obigen zweien.

*

Montag den 13. Juli wurde endlich eine Erklärung der alten Dokumente von 1489 und 1531 dem Rät und Bürger vorgelegt, welche Ratsherr Heinrich Füssli und Ratsherr Heinrich Schinz verfertigt hatten.[1] Zweimal soll ihnen die Erklärung vom Geheimen Rate zum Verändern zurückgegeben worden sein. Indessen muss man den Verfassern das Recht angedeihen lassen, dass, obwohl sie so viel verwässern und der gefährlichen Lage der diesmaligen Umstände zu lieb (wie man behauptete) entweder unberührt lassen oder wegerklären mussten, — dass, sage ich, ihre Erklärung dennoch viel Vorzüge hat, auf manchen Umstand befriedigendes Licht wirft, einiges historisch erläutert, und endlich in einem viel bessern Styl geschrieben ist, als diesmal unsere einheimischen Aktenstücke konzipiert werden. Wer sich davon überzeugen will, lese nur besagte

[1] S. Beilage XIII.

schriftliche Erklärung und dann den gedruckten Auszug aus derselben, von dem wir sogleich reden werden.

Man fand zwar besagte Erklärung sehr gut und gegen die Verfasser verdankenswert; aber dennoch fand man es nicht gut, dieselbe zu publizieren, sondern anstatt dessen genehmigte man einen kurzen und an einigen Orten veränderten Auszug, den die Kanzlei verfertigt hatte. Dieser, ward erkannt, sollte Sonntag den 19. Juli ab allen Kanzeln in der Stadt und auf dem Lande verlesen werden.[1] — Es wurde in der Deliberation über diese Sache manch Nützliches und Zweckmässiges gesagt, z. Ex. der Ratsherr Lavater sagte: er wünsche, dass nun zugleich auch gesagt werde, dass künftig der Landmann, der sich über Beschwerden und Missbräuche oder gekränkte Freiheiten zu klagen habe, wisse, wo er sich zu melden habe und ungesäumtes Gehör und Antwort erhalte, damit nicht künftig wieder das Volk durch Revolutionen mit der Obrigkeit reden müsse! — Es wurde von den anwesenden Geheimen Räten versichert, dass dafür gesorgt sei und dass darüber die nötige Willensäusserung erfolgen solle; auch soll dies eben auch in dem publizierten Auszuge im letzten Abschnitt bereits liegen (ich zweifle indessen, dass das Jemand, ohne darauf aufmerksam gemacht zu werden, oder ohne beigefügte historische Bekräftigung darin finden würde). Es hat freilich seinen guten Grund, dass man so etwas nicht durch ausführliche Akten dem Publikum auftische; denn welche Obrigkeit müsste sich nicht schämen zu sagen, sie hätte erst jetzt Anstalten getroffen, dass der Landmann sich auf erlaubte Art be-

[1] S. Beilage XIV. Wie wenig übrigens diese Proklamation Beifall fand, selbst in den massgebenden zürcherischen und eidgenössischen Kreisen, ist offen dargelegt im „Leben der beiden Bürgermeister David v. Wyss“ I, S. 149. Der Missgriff hängt wohl damit zusammen, dass Bürgermeister Wyss damals von Zürich abwesend war.

In chronikalischen Aufzeichnungen, die Frau Hess (wohl nach ihrem später vernichteten Tagebuch von 1795) zusammengeschrieben hat, findet sich aus dem Dezember 1795 eine Bemerkung, die zeigt, wie hellsehende Zürcher über den damaligen Amtsstyl etc. dachten:

„Der Landvogt Landolt redete von den Stäfner Verhandlungen und Prozeduren mit vieler Mässigung. Zwei Fehler tadelte er: 1. die unverständlichen, hochtrabenden Proklamationen; 2. dass wir, die wir klein sind, immer etwas Grosses vorstellen wollen. — Daher, sagte er, kommt das meiste Schädliche. „Wenn ich mit den Bauern von den Rechten der Obrigkeit und ihren Forderungen rede, sage ich nie: „M. Gn. HH.“, dies macht die Bauern böse —, ich sage immer: die Rechtsame der Stadt Zürich.“

„Guter Landvogt!“ fügt Frau Hess bei, „wenn das wahr ist, so war's schon ein sicheres Vorzeichen, wohin es bei uns kommen werde.“

klagen könne, worüber er sich vervorteilt findet? Ob aber ohne eine bestimmte Erkanntniss hierüber auf die Zukunft gesorgt sei, dies ist eine andre Frage, die ich mir nicht getrauen würde, mit Ja zu beantworten.

Die Untersuchungen giengen einige Wochen zu Stäfa fort. Diejenigen, so man sehr fehlbar fand, wurden als Arrestanten nach Zürich geliefert, und das geschah gewöhnlich bei Nachtzeit, und nicht wie ordinari Arrestanten mit Profossen, sondern mit Bedeckung von einiger Mannschaft; gewöhnlich gebrauchte man das Jägercorps dazu. Aus Besorgnis, dies Corps möchte sich endlich beschweren, dass es so allein zu diesem Geschäft gebraucht werde, — liess man bisweilen Infanterie dazu gebrauchen. Allein diese Besorgnis war vergeblich gewesen; denn im Gegenteil beschwerten sich nun die Jäger unter der Hand bei den Offizieren, dass man sie nicht immer dies Geschäft verrichten lasse! „Sie machen sich eine Freude daraus!“ hiess es. — Dieser Umstand gehört eigentlich nicht zur Geschichte, aber zur Beschreibung und Schilderung der damaligen Volksstimmung (nämlich die in der Stadt), die überhaupt so war, wie die der Jäger — mit wenigen Ausnahmen. Unzählige Beispiele bis zum Ekel könnten von der Art angeführt werden.

Die Gemeinde Stäfa wurde auf Befehl des Geheimen Rates durch die Kommission angehalten, 250,000 fl. zu erlegen,[1] die als Hinterlage für die Kriegsunkosten bis zum Endurteil zu obrigkeitlichen Handen genommen werden mussten. Diese Summe, weil sie mit Geld zu erlegen der Gemeinde unmöglich war, durfte in Silber, Gold und guten Schuldbriefen erlegt werden. Auf dringendes Bitten der Gemeindevorgesetzten liess es die Kommission mit 225,000 fl. genug sein.

Dies machte im Publikum viel Aufsehen. Noten von der Verteilung dieser Summe auf die einzelnen Glieder der Gemeinde giengen häufig in Kopie herum. Einige Kopien hatten die Aufschrift: Kontribution. — Dies nun lag der Kommission nicht recht, man fragte von einem zum andern nach, woher er die Kopie mit dieser Aufschrift bekommen, und schien zu vermuten, dass dies von irgend einem Böswilligen herrühren möchte; allein es zeigte sich, dass der,

[1] Der Beschluss des Geheimen Rats vom 16. Juli gieng auf eine Forderung von fl. 300,000.

so der Erste der Sache den Namen gegeben, ein Winterturer, der als Soldat zu Stäfa sich befand, eine ehrliche Seele, war!

Während der Zeit der Untersuchung sandten die Küssnachter und die Horgner, und ein paar Wochen nach diesen auch die aus dem Knonauer Amt, ihre alten Briefe von 1525, 1531 und 1532, die der Zunder zum Ausbruch dieses Feuers gewesen, durch geziemende Deputation an M. G. HH. und liessen sagen: sie sehen, dass die Briefe nur Anlass zu ihrem Aufstand gegeben und künftig wieder zu dergleichen Fatalitäten Anlass geben könnten; sie wollen die Briefe also lieber in die Hand der Obrigkeit legen und versichern, dass sie durch die publizierte obrigkeitliche Erklärung belehrt worden seien.[d]

*

Weil es der nach Stäfa gesandten Kommission nicht möglich war, die Fehlbaren aus allen Ortschaften am See u. s. w. zu verhören, wurde eine zweite Kommission aus den HH. Geheimen Räten und Zugeordneten verordnet, die die Fehlbaren von Horgen, Küssnacht u. s. w. zum Verhör zog. Die Kommission bestand aus Herrn Seckelmeister Salomon Hirzel, Hrn. Ratsherr Rahn, Hrn. Ratsherr Pestalutz.

Nachdem die Sachen dem Wesentlichen nach untersucht waren, wurde Seckelmeister Bodmer im Wellenberg, Seckelmeister Fierz und Hauptmann Hüni in den Neuen Turm gesetzt und alle drei den Geistlichen zum Besuch und der Vorbereitung auf das wahrscheinliche Todesurteil übergeben.

Eine Geschichte, die bei Anlass dieser Untersuchung an das Tageslicht kam, gibt einen wichtigen Beitrag zum Kennenlernen des Klubs der Horgner Revolutionärs (freilich nur der schlimmern; denn einige anerkannt brave Männer befanden sich dort ebenfalls

---

d. Es wurden nach dem Waldmann'schen Auflauf verschiedenen Gemeinden solche sogenannte Freiheitsbriefe gegeben. Keiner war so ausführlich wie der Küssnachter Brief, sondern jeder enthielt nur diejenigen Artikel, die der oder den Gemeinden, für die er bestimmt war, insbesondere wichtig waren. Bei sich darbietenden Gelegenheiten wurden nach und nach in spätern Zeiten diese Briefe den Landleuten wieder als nicht mehr gültige abgefordert und zu obrigkeitlichen Handen genommen, und weil die Geisteskultur noch auf dem Lande sehr zurück war, und die Fabriken noch nicht entstanden, durch die die Freiheit des Handels Bedürfnis wurde, gaben die Landleute diese alten Briefe damals um so eher zurück, weil sie die Wichtigkeit derselben nicht genug kannten. (Von sicherer Hand.)

unter den Unzufriedenen und gehörten nicht zu diesem Klub, von dem ich jetzt reden werde).

Einige der Betriebsamsten unter den Unruhigen machten sich am letztjährigen zweiten Weihnachtstag lustig im Gesellenhause. Sie übertrieben die Sache zuletzt so, dass sie das Abendmahl und das jüngste Gericht spielten. Zu dem Ende sammelten sie die Beine von den soeben gegessenen Braten in ein Tischtuch zusammen, hielten das Tuch an den vier Zipfeln, schüttelten es und riefen dazu: Ihr Beine werdet lebendig! — Die Frau des Gesellenwirts hatte bis dahin stillschweigend zugesehen; als sie's aber so arg machten, wurde sie unruhig, gieng es ihrem Mann, der schon zu Bette gegangen war, zu sagen, und bat ihn aufzustehen und die Gesellschaft heissen aufhören, dies Spiel zu treiben. „Narr!" sagte der Mann, „wenn ich das schon tue, so hilft's nichts; sie lachen mich aus. Aber weisst du was? Heiss den Knecht den Geissbock, den wir im Stall haben, holen und in die Stuben hineinjagen; sie werden dann erschrecken und meinen, der Teufel komme, und hören dann auf." — Die Frau tat das und was der Wirt vor[her]gesagt, erfolgte: der Schrecken war allgemein; plötzlich fuhren alle auseinander in die Ecken und einige sprangen auf die Bank.

Diese Geschichte gehört zwar nicht zum Uebrigen; aber sie ist merkwürdig als Beweis des entsetzlichen Sinnenverderbnisses dieser Leute, wenn man gelind davon reden will. Denn Leute, die sich eine Lust daraus machen, über das, was vielen edlen Menschen das Heiligste ist, und dessen Unbegründetheit noch kein Gelehrter noch Ungelehrter hinlänglich dargetan, ein solches Gespött zu treiben, sind gewiss weder edel noch gut, oder in grossem Sittenverfall. Auch beweist die plötzliche Furcht, dass eben nicht aus besserer Einsicht und Aufklärung die Verachtung der Offenbarung floss; denn wenn keine Geister sind, warum sollte man sich denn vor solchen fürchten? Auch mag es ein Beweis des guten Gewissens sein — und auch ein Beweis, dass diese Herren, die sich den Teufel unter dem Bild eines Geissbocks denken, noch nicht ganz die Ammenmährchen-Eindrücke abgestreift haben.

*

Billeter und Wädenschweiler, die nach Bünden geflüchtet waren, schickte man Steckbriefe nach. Ein Bürger von Chur, namens Jakob

Mathis, bei dem die Flüchtlinge eingekehrt hatten und dem die Steckbriefe zugeschickt worden, spürte ihnen nach, erreichte sie in Felsberg und wollte sie arretieren; allein der Mann, in dessen Haus sie sich befanden, nahm sie in Schutz. Dennoch wurden sie bald darauf in Reichenau[1] arretiert. Sie wandten sich an die Standeshäupter und flehten sich verteidigen zu dürfen und beriefen sich auf das Bündnis zwischen Chur und Zürich von 1707, laut dem die Bündner bei innerlichen Unruhen im Kanton Zürich berechtigt seien, als Vermittler aufzutreten; allein die Standeshäupter wiesen das Begehren ab. Hierauf wollten sie eine detaillierte Verteidigung drucken und durch den Advokaten Otto den bündnerischen Gemeinden mitteilen lassen; aber der Druck dieser Verteidigung wurde ihnen abgeschlagen. Endlich gelang es ihnen, sich doch noch durch ein zwar kurzes, aber nachdrückliches Verteidigungs- und Bittschreiben an die ganze bündnerische Nation wenden zu können, worin sie versichern, dass sie keine Empörer seien, obschon sie die zürcherische Obrigkeit für solche erklärt habe, und bitten, sich vor der bündnerischen Nation verantworten zu dürfen. Auf das hin durfte die Obrigkeit in Chur nicht anders; sie musste die Sache an die Gemeinden bringen lassen. Die Obrigkeit in Zürich, der dies alles berichtet worden, protestierte zwar feierlich gegen die Verteidigung der Flüchtlinge vor den bündnerischen Gemeinden und behauptete, das Bündnis von Anno 1707 könne gar nicht auf den gegenwärtigen Fall angewendet werden, weil es nicht die Rede von Vermittlung innerlicher Unruhen sei, sondern von Auslieferung zweier Rebellen. Allein die Bündner sahen die Sache anders an. Einige Gemeinden zwar stimmten zur Auslieferung, einige zu anzubietender Vermittlung und einige zu Nichtauslieferung, sondern dass man die Männer solle auf freien Fuss stellen. Indessen waren diese Flüchtlinge nach Begehren der zürcherischen Obrigkeit im Lande behalten und bewacht worden. Nachdem nun die Gemeinden ihre Beschlüsse nach Chur eingeschickt, tat die Obrigkeit daselbst den

[1] Von Interesse ist folgende Notiz in dem Bericht des Landvogts Hottinger, der im Auftrag der zürcherischen Behörden die Verfolgung der Flüchtigen leitete, den 10. Juli: „In Reichenau fand ich alle Professoren und Einwohner gegen meine unmenschlichen Verfügungen empört und alle fluchten auf die Urheber der Gefangennehmung.“ Es sind die Lehrer der damals von Nesemann und Zschokke geleiteten Erziehungsanstalt gemeint.

Ausspruch, dass die Mehrheit der Gemeinden für die Nicht-Auslieferung gestimmt habe. Dies schrieben sie nach Zürich und anerboten sich zugleich in Verbindung mit andern Kantonen zur Vermittlung der zürcherischen Unruhen. Zugleich schrieb auch der Stand Glarus nach Zürich und empfahl gelinde Bestrafung der Unruhstifter, versicherte die zürcherische Obrigkeit warnend, dass die Unzufriedenheit in ihrem Lande grösser sei, als sie vielleicht glaube, und anerbot sich zur Vermittlung nebst den übrigen von den VIII alten Kantonen der Eidgenossenschaft. Diesem Schreiben war zugleich ein Zirkularschreiben an die übrigen Kantone beigelegt, worin bemeldte Vermittlung vorgeschlagen wurde.

Man spie zu Zürich über diese Zuschriften Feuer und Galle. Der Geheime Rat verfasste sogleich Schreiben an beide Orte, den Bündnern, „dass man auf der Auslieferung der zwei rebellischen Bursche bestehe, und daran erkennen werde, wie sie Verträge zwischen beiden Orten halten wollen", — an Glarus: „dass man gar keiner Vermittlung benötiget sei und sich in die innere Staatsverwaltung nicht eingreifen lasse."

Als diese zwei Schreiben vor den Rät und Bürger zur Ratifikation gebracht wurden, begehrte einer der Täglichen Räte, man möchte doch den Artikel des Bündnisses von Anno 1707, auf den sich Bünden immer berufe, verlesen, damit man einmal wisse, was für eine Beschaffenheit es damit habe. Der Bürgermeister Wyss schlug dies aber voll Zorn sogleich ab und hiess dies Begehren „Verwirrung in die Ratschläge bringen." Man liess die Sache gut sein; doch äusserten ein paar Senatoren (hauptsächlich Ratsherr Lavater) ihren Unwillen an dieser unwürdigen Art, ein Begehren eines Mitgliedes der Session zu beantworten.[1]

---

[1] In den chronikalischen Notizen der Frau Hess vom Jahr 1795 ist notiert:

„Samstag 22. August. Es war Rät und Bürger. Die Bündner machten Schwierigkeiten, die zu ihnen geflüchteten zwei Stäfner auszuliefern, und anerboten sich, nebst den alten VII Orten zu Mittlern. Der Geheime Rat legte den Entwurf eines Antwortschreibens dem Rät und Bürger vor, worin man ihnen derb sagte: man erwarte, dass sie ausliefern, oder wenn das nicht geschehe, würde man nicht mehr wissen, was von ihrer Verbindung mit Zürich zu halten sei. — Mein Vater sagte: das sei ja so viel als den Bund aufsagen und dies gehörte vor die Zünfte. — Bürgermeister Wyss unterbrach ihn voll Zorn und wies ihn so derb, wie wenn er ein junger Bube wäre, ab. Statthalter Wyss als Oberster Meister erinnerte den Bürgermeister, dass die Freiheit, seine Meinung zu sagen, in dieser Versammlung aufrecht erhalten bleiben solle.

Der ausserordentliche Kredit des Bürgermeisters Wyss datiert sich hauptsächlich von der Zeit her, wo er (es war im Sommer 1792)[1] auf der ausserordentlichen Eidgenössischen Tagsatzung zu Aarau es durch seine beredten Vorstellungen und seine dominante Gewandtheit dahin brachte, dass die Eidgenossenschaft beim Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich und Preussen neutral blieb. Bern und Soloturn waren sonst ganz bereit, den letztern Mächten beizutreten; aber es dauerte wenig Monate, so sah die ganze Schweiz ein, dass dies ihr Unglück gewesen wäre und allerorten in den schweizerischen Kantonen erscholl's: das haben wir den Gesandten von Zürich zu danken! — In der Stäfner Sache trug zu seiner Allgewalt besonders das bei, dass die Kaufleute, deren 77 wirklich Kommerzierende dermalen (und noch viele andere, die Fonds in Handlungen haben) im Rät und Bürger sassen, sich an ihn anschlossen, und er liess diese ansehnliche Partei gerne glauben, dass er hauptsächlich sie zu soutenieren bemüht sei. Ohne Bemerkung dieser Umstände dürfte es der Nachkommenschaft unerklärlich vorkommen, dass der Mann mitten unter Männern, die nicht gewohnt sind, Zwang zu ertragen, zu dieser beinahe unumschränkten Gewalt sich erheben konnte.[2]

*

Zu dieser Zeit, wo man zu Zürich nach blutiger Rache an den Stäfnern schrie, und tobte, als andere Kantone zur Milde stimmen wollten, — zu der Zeit, wo, ohne beschimpft zu werden, Niemand zum Besten der Anwohner des Sees ein Wort reden durfte, ja es so-

---

[1] 2.—22. September 1792. Siehe über die Verhandlungen dieser Tagsatzung „Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyss" I, 83 ff.

[2] Die ausserordentliche Autorität, die Wyss damals besass, bezeugt auch ein Anonymus in den Usteri'schen Kollektaneen: „Alles musste nach dem Anraten des Chefs der Anfrage, Jkr. Seckelmeister Wyss, gehen; selbst die übrigen Geheimen Räte und Zugeordnete richteten sich nach ihm. Alle seine Vorträge, die voll Kraft, Feuer und oratorie waren, wurden von der grössern Zahl auch des Grossen Rates als Orakelsprüche gehalten; darum vielmal der Lobspruch im Rät und Bürger von den Geheimen Räten und andern Gliedern des Grossen Rats ertönte: „Wenn wir ihn nicht hätten, wir könnten nicht fortkommen." Er wurde angebetet. — Der Revers erfolgte den 29. Jänner 1798."

In den chronikalischen Aufzeichnungen der Frau Hess findet sich aus dem Anfang Juli 1795 ein charakteristisches Stimmungsbild: „Den 2. — Ratsherr Escher zu Stadelhofen machte im Rat einen Antrag: dass Hr. Bürgermeister am künftigen Samstag möchte Rät und Bürger halten, um vorzutragen, dass man ihn (Bürgermeister W.) nicht auf die Tagsatzung nach Frauenfeld lassen könne. Ratsherr Lavater aber habe entschlossen gesagt: er setze sein Vertrauen auf Gott und nicht auf einen Menschen."

gar, sobald ein Mensch nur Miene machte, die Sache von zwei Seiten ansehen zu wollen, sogleich hiess: Aha! der hält's mit den Rebellen! — zur gleichen Zeit trat des alles ungeachtet ein Mann auf und suchte durch rührende Vorträge von der Kanzel herab das Volk zu mässigen, nämlich J. K. Lavater, dermalen Pfarrer zu St. Peter. Er beschönigte zwar die Fehltritte der Unruhstifter am See nicht, aber er hiess sie Irrende. Schon am Sonntag den 5. Juli, als die Truppen nach Stäfa zogen, hatte er in Zusätzen zum gewöhnlichen Sonntag-Morgengebet nach der Predigt rührend und mit Tränen „um Rückkehr der Irrenden — um Verhütung innerlichen Krieges — und um väterlich milde Behandlung der Irreführer, und dass kein Tropfen Menschenblutes vergossen werden möchte", gebetet. Man hatte ihm dies sehr übel aufgenommen; allein er liess sich nicht abschrecken. Rechts und links suchte er zu mässigern Gesinnungen zu stimmen und besonders seinen zahlreichen Freunden milde Gesinnungen einzuflössen. Schon gewohnt, die besten Absichten böse gedeutet zu sehen und menschenfreundliche Handlungsart von denen, die Menschenliebe und Patriotismus zuerst im Munde führen, scharf getadelt zu hören und sich abgewiesen zu sehen, sobald solcher Humanitäts-Pedanten ihr Interesse bedroht würde, liess er sich durch nichts abhalten zu sagen, was er nötig fand und um so viel nötiger fand, weil das sonst Niemand zu sagen wagte. Weder Bitten noch Verweise konnten ihn zurückhalten, nicht nur dem gemeinen Manne, sondern auch den Regenten öffentlich mässige Gesinnungen und christliche Grundsätze, im Detail angewandt auf den gegenwärtigen Fall, zu empfehlen. Besonders tat er dies in den Predigten den ... und den 29. August.[1] Diese Predigten gefielen den meisten seiner Zuhörer aus allen Klassen (wenige Ausnahmen und die Landleute abgerechnet) gar nicht. Man schimpfte und schmälte öffentlich darüber. Selbst viele seiner Freunde waren unzufrieden. Und nun geschah, was noch nie geschehen war; nämlich einige seiner sonst bei allen Gelegenheiten deklarierten Gegner nahmen ihn öffentlich in allen

[1] Die Predigten Lavaters aus der Entscheidungszeit sind gedruckt in seinen „Christlichen Belehrungen grossenteils den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit gemäss." Zürich, Ziegler 1795. Texte: 26. Juli und 2. August: I Thess. V, 21; 9. August: Matth. VII, 9—11; 16. August: I Kor. XV, 33; 23. August: I Kor. IV, 5; 30. August (nicht 29!): Text nicht genannt, wohl ebenfalls I Kor. IV, 5.

Gesellschaften in Schutz.[1] Und wirklich ist unleugbar: wenn auch nicht Lavater es war, der der Sache den Ausschlag gab, so trug er doch zuerst und am meisten dazu bei, dem Publikum zu zeigen, dass sich die Sache von mehr als Einer Seite ansehen lasse! — Und wenn man auch zuerst nicht hören wollte, so wirkten seine Vorträge doch nach und nach.

Doch auch ohne Rücksicht auf dies wäre es an sich der Nachkommenschaft schon interessant, wie sich ein so berühmter Mann bei diesem Vorfall betragen. Und er verdiente um so viel mehr, dass man ihm Aufmerksamkeit und Gehör schenke, da er nicht, wie so viel Andere, blos nach dem Hörensagen urteilte, sondern die Stimmung des Seevolks selbst beobachtet hatte. Er war nämlich mit Pestalutz zu Horgen an dem Tag, wo die Gährung dort am grössten war, den 2. Juli, und hatte bei seinem ländlichen Aufenthalt im Mönchhof während des ganzen Junius sich mit der Stimmung und den begründeten und unbegründeten Klagen der Anwohner des Sees im Detail bekannt gemacht.

Von den Insulten, die ihm widerfuhren, erzähle ich nicht; wer wollte gern die Schande seiner Vaterstadt auf die Nachkommenschaft bringen.[e] Nur so viel zur völligen Darstellung der dermaligen Stimmung der Bürgerschaft nötig ist, will ich sagen. Z. Ex. dass nicht nur die Rohern über ihn zürnten, sondern auch die Stillern; ja viele derer, die aus wahrer Erbauungsbegierde alle Sonntage seine Zuhörer sind. Unter andern ein stiller, rechtschaffener Bürger, als man ihn fragte, was der Herr Pfarrer Lavater gepredigt? antwortete bitter: „Ich glaubte, ich müsste ihn ab der Kanzel jagen. Schon diesen Text zu wählen, den er wählte, war jetzt eine Frechheit.“ Es war 1 Kor.... Auch wurden einige Verse über Lavater geschmiedet und herumgeboten, die zwar nicht verdienen aufbehalten zu werden anders als zum Beweis, wie gescheuten Leuten oft auch das abge-

e. Bei allen Volksunruhen fallen persönliche Beleidigungen vor, werden Knittelverse u. dgl. gemacht. Dies verdient also überhaupt kaum der Erwähnung; aber wenn die Sache gar zu bunt getrieben wird, wenn sich sogar Männer von wissenschaftlicher Bildung dazu mithinreissen lassen, wenn das Volk sich sogar an seinen beliebtesten Führern, z. Ex. den frequentiertesten Pastoren vergreift, dann zeigt dies einen so heftigen Grad von Leidenschaft an, den der Geschichtserzähler nicht übergehen darf; und dies war hier der Fall.

[1] Ohne Zweifel ist damit der Kreis der philologisch-rationalistischen Gelehrten des damaligen Zürich: Steinbrüchel, Korrodi u. a., gemeint.

schmackteste Zeug gefallen kann, wenn's den Leidenschaften schmeichelt. Er sah die Verse, und als eben einige gegenwärtige Freunde erzählten, wer den allerersten dieser Verse gemacht haben solle, antwortete er lächelnd: „Es ist nicht möglich; denn der Vers ist ja nicht gemacht!" In einigen Tagen verfertigte er eine schöne Ode, der er nur die bescheidene Aufschrift gab: J. C. L. an seine Landesväter vor der Beurteilung der Strafbarsten an den inneren Unruhen,[1] und schickte eine Abschrift derselben unter anderm auch dem Ratsherrn M.[f] zu. Dieser war ehrlich genug, ihm hierauf in einem Billet selbst zu sagen, dass er jenen Vers gemacht, dass es aber nur ein augenblicklicher Einfall war, den er abbitte.[2]

*

f. Jkr. Ratsherr Meyer von Knonau, ehemaliger Landvogt zu Eglisau.

[1] S. Beilage XV.

[2] In den chronikalischen Notizen der Frau Hess finden sich über Lavater weiterhin folgende Notizen:

Mittwoch den 22. Juli. Lavater sagte mir in traulicher Unterhaltung: Mein tägliches Studium ist nun, zu studieren, wie ich am besten auf jeden Menschen wirken könne. Ich sehe, dass ich in diesem Geschäft nicht anders wirken kann, als wenn ich nicht zeige, dass ich wirken will. Ich suche die Vergehen dieser Leute nicht zu entschuldigen, sondern ich schmäle sogar darüber und mache sie gar nicht kleiner; denn ich sah, dass man durch Widerspruch geradezu nicht das Mindeste gewinnt. Aber dann fang ich allmählich an: „alle Strafe hat nur die Absicht Böseres zu verhüten" u. s. w.

Ich segnete seine Absichten und bestärkte ihn in seiner Methode. „Irrtümer hat man," sagte ich, „noch nie mit Strenge und Blutvergiessen besiegt, so wenig als man mit Bajonett und Degen eine philosophische Meinung überzeugend demonstriert." Er gab mir völlig Recht. — Die Ungehorsame gegen ausdrückliche obrigkeitliche Befehle muss, um der Folge willen [niedergeworfen werden], — das Uebrige sind Meinungen und Irrtümer, die sich nicht mit Gewalt besiegen lassen.

Den 21. August. Eine Stunde bei Lavater. Er sagte: schriftlich habe er nichts für die Inhaftierten eingegeben, aber mündlich so viel möglich zur Milderung (der Strafen) zu wirken gesucht. Auch Diakon Gessner habe zu dem Endzweck den Bürgermeistern Visite gemacht.

Den 25. August. Jgfr. v. M. erzählte mir: es habe letzten Sonntag Morgen nach der Predigt im Pfarrhaus einen lauten Auftritt zwischen der Frau Obmann O. geb. H. und Lavater gegeben, wegen desselben Predigt. Frau O. O. warf Lavater vor: er erschwere M. Gn. HH. ihre ohnedas schwere Lage und hetze die Bürger gegen sie auf. Er antwortete: das sei nicht wahr; er warne im Gegenteil vor dem Vor-Richten, und er müsse den Vornehmen und Magistratspersonen so gut predigen als dem gemeinen Mann; besonders da sie's dermalen so nötig haben. — Wenn viel Blut vergossen werde, so gehe es nicht mehr gut bis am jüngsten Tag. — Jgfr. v. M. erinnerte ihn an sein Motto: Richte nicht, bis du verhörst u. s. w. u. s. w. Er antwortete: er richte ja nicht, sondern halte ab vom Richten — und erzählte dann, wie viele Landleute von allen Orten her zu ihm kommen, ihm zu erzählen und ihn zu bitten; — und er habe als Prediger Pflicht zu reden.

Salomon Hess, Diakon, schrieb Lavater über dessen Predigt den 29. August: „Ich bitte Sie zu bedenken, nicht blos was von den Einen missdeutet, sondern auch was

Donnerstag den 27. August wurde dem Rät und Bürger ein Schreiben der obrigkeitlichen Repräsentanten zu Stäfa (Zunftmeister Schinz und Landvogt Ulrich) verlesen, worin diese meldeten, dass die Gemeinde zur Reue komme und um die Erlaubnis bitte, eine Gemeinde halten zu dürfen, darin sie eine Bittschrift, die schon vorläufig entworfen sei,[g] der ganzen Gemeinde vorlegen und von Gemeindswegen beschliessen könne, selbige an M. Gn. HH. gelangen zu lassen. — Auch meldeten die Repräsentanten, dass sie glauben, es sei jetzt der schicklichste Zeitpunkt, die Sache zu beendigen, insofern die Soldaten, die dort in Garnison liegen, anfangen sich laut nach Entlassung zu sehnen, weil die Säezeit vor der Tür sei u. s. w.

Als ein starker Beweggrund zur Beendigung der Sache wurde im Rät und Bürger vorgebracht des Staates grosse Ausgaben, die täglich mit dem Garnisonswesen verbunden seien.

Auch die entworfene Bittschrift der Stäfner wurde vorgelesen, die zwar sehr demütig war; indessen wurde doch erkannt, dass ein Artikel darinnen, nämlich „M. Gn. HH. [mögen] den Fehlbaren, den Inhaftierten und Entflohenen Gnade angedeihen lassen", nicht in diesen Ausdrücken angenommen werden könne, sondern ihnen gemeldet werden solle, sie sollen sich sämtlich der Gnade M. Gn. HH. empfehlen, ohne der einen oder andern namentlich zu gedenken. Die Gemeinde zu halten wurde bewilliget.

Am gleichen Rät- und Bürger-Tag wurde von der Stäfner Kommission mündlich das Resultat ihrer Untersuchung und aufgenommenen Verhöre (371 an der Zahl!) relatiert und am Samstag den 28. diese Relation in Schrift verfasst vorgelesen. Die Relation über Stäfa u. s. w. schrieb Ratsherr Füssli, die über Horgen Sihlherr Pestalutz. Das Resultat derselben war Folgendes dem Wesentlichen nach (d. h. so gut es sich während dem Reden und Vorlesen von aufmerksamen Mitgliedern der Rät- und Bürger-Session notieren liess; — nachher lesen liess man die Relation Niemanden. Dies wurde auf Bürgermeister Wyss' Begehren beschlossen).

---

von den Andern missbraucht werden kann; was nicht blos den schlimmen Folgen in der Ferne, sondern denen in der Nähe steuert." (Dann folgt noch, von dem Text der „inländischen Unruhen" wenig verschieden, die Geschichte mit dem Verse von M. v. Kn. und der Ode.)

g. Die Herren Repräsentanten hatten ihnen die Bittschrift entworfen.

Der Anfang der Unruhen datiere sich von dem Tage, wo das Memorialgeschäft beendigt wurde.[1] Fierz von Heslibach aus der Gemeinde Küssnacht erhielt nebst einigen andern wegen Anteil an diesem Geschäft ein obrigkeitliches Missfallen durch die Herren Nachgänger. Nach Anhörung desselben fragte Fierz für sich und namens seiner übrigen Kameraden, die zugegen waren (Schulthess von Stäfa, Bodmer von Stäfa u. s. w.): „wo sie sich zu melden haben, um zu vernehmen, was es für eine Beschaffenheit mit den alten Freiheitsbriefen habe." Die Herren Nachgänger hätten geantwortet, sie haben keinen Auftrag von M. Gn. HH., ihnen darüber Auskunft zu geben, und haben sie zur Ruhe gewiesen. — Fierz habe von dem Missfallen an Rache im Herzen getragen und auf dem Heimweg zu den Andern gesagt: sie wollen die Sache nun anders angreifen und anfragen, was es mit den Briefen für eine Beschaffenheit habe. — Mehreren habe das sogleich gefallen und einige haben gesagt: ja das sei am gescheitesten und vielleicht seien M. Gn. HH. damit zu überlisten — „zu erwischen". — Einige junge Männer, die ihnen entgegengekommen, haben sie geheissen weggehen, und das nur so für sich geredet. — Es zeige sich auch nicht, dass sie gerade darnach Ver-

[1] Schon „um das Neujahr herum", so gab auch Seckelmeister Fierz im Verhör vom 24. August zu, „sei bei Zusammenkünften im Wangensbach die Rede davon gewesen: wenn das Original da sei, so können sie sich eher dessen behelfen, mit der Kopie können sie nichts ausrichten." — Orell erzählt nach den Akten (Msk. S. 57/58):

„Von einer gemeinsamen ersten Unterhandlung über das so weit gekommene Geschäft gaben Chirurgus Bodmer und Hauptmann Schulthess von Stäfa in den mit ihnen vorgenommenen Verhören folgenden Bericht:

„An dem Tage, da sie und Andere ihre Urteile wegen dem Memorialhandel anzuhören zitiert worden seien, seien sie nebst Hauptmann Baumann von Stäfa und Adjutant Wunderli von Meilen bei Seckelmeister Fierz zu Küssnacht vorbei und dieser mit ihnen in einem Schlitten zu Landrichter Boller im Wangensbach gefahren, von wo sie alle miteinander zu Fuss in die Stadt gegangen. Da nun sei unter ihnen die Rede geworden, das Memorialgeschäft sei nun eine abgetane Sache; aber die Briefe müsse man nicht liegen lassen und die Herren Nachgänger fragen: wo man sich melden solle? Dieses habe dann Fierz wirklich getan und zur Antwort erhalten: dass man keinen Auftrag habe, darüber Bescheid zu geben. Dessenungeachtet wäre bei der Heimreise auf Stäfa, da sie wieder im Wangensbach eingekehrt, nochmals hievon die Rede gewesen und angenommen worden, die noch weiter zu konstituierenden Personen sollten die nämliche Frage tun. Einmal haben die Küssnachter laut geredet: sie werden jetzt aus den Urkunden eine Gemeindssache machen. Diesen Gedanken hätten dann auch die Stäfner aufgefasst. Absonderliche Zusammenkünfte seien zwar desshalb nie gehalten worden; aber so oft man sonst auf der Strasse oder in Wirts- und andern Häusern einander angetroffen, habe man davon weitläufig gesprochen. — Eine Folge dieser Unterredungen war dann der Besuch der drei Küssnachter bei ihrem Herrn Obervogt, Herrn Ratsherr Rahn, von dem wir oben gesprochen."

sammlungen deswegen gehalten, um einen bestimmten Plan zu verabreden.

*

Dändliker von Stäfa sagte aus: die Lese- und Musikgesellschaft habe den ersten Anlass zu den Unruhen allen gegeben; „die Herren mit langen Röcken und langen Pfeifen".

*

Andre sagen: Billeter (der Entflohene) und Ryffel im Bad haben die meiste Schuld an den neuen Unruhen.

*

Die erste Verabredung, die Briefe zu Küssnacht zu holen und vorzulesen, sei zu Stäfa gewesen zwischen Seckelmeister Bodmer, Hürlemann und zwei Stäfnern des Geschlechts Püntner u. a. m. Diese giengen in der Karwoche gen Küssnacht[1] und begehrten von Fierz die Briefe. Fierz schlug dies Begehren ab, weil sie nicht von Gemeindewegen Abgeordnete seien. Als diese wieder heimkamen, berieten sie sich, was zu machen sei; „es würde ihnen, sagten sie zu einander, „bis zur gewohnten Mai-Gemeinde keine Gemeinde zu halten erlaubt werden, wenn sie schon bei den Obervögten anfragen würden." Indessen beschlossen sie, einige alte Männer zu bereden, dass sie an der Vorgemeinde oder dem Hofgericht einen Vorstand nach Vollendung der andern Geschäfte begehren und dann vorschlagen sollen, man wollte die alten Briefe durch Abgeordnete von Küssnacht holen und in der Mai-Gemeinde verlesen. Viele der angesehensten Männer weigerten sich, diese Sache zu einer Gemeindsache machen zu lassen und fanden es sehr bedenklich; sie wurden aber von den Jungen überstürmt und willigten endlich ein.

Es liessen sich vier alte Männer erbeten,[2] einen Vorstand zu begehren. Der Untervogt weigerte sich, ihnen einen solchen zu gestatten, weil es der ausdrückliche Befehl der Herren Obervögte sei, dass

---

[1] Dienstag 31. März. Es kamen sechs Deputierte nach Küsnach: Bodmer; Adjunkt Hans Jakob Hürlimann; Landrichter Jakob Ryffel der jüngere; Geschworner Hans Jakob Ryffel; Landrichter Joh. Pünter und Geschworner Joh. Pünter.

[2] Die vier alten Männer waren: Altgeschworner und Adjutant Hans Jakob Hürlimann im Kehlhof; Hauptmann Hans Heinrich Aepli von Oberhausen; Joh. Kunz in Grund und Hs. Georg Raths von da. Das Hofgericht fand am 12. Mai statt. Vrgl. Beilage VIII.

sie sonst nichts als die gewöhnlichen Geschäfte vornehmen. Die alten Männer erbaten sich den Landrichter Dändliker zum Fürsprech.

Diese alten Männer trugen dann vor, dass sie gehört, es befinden sich zu Küssnacht wichtige alte Freiheitsbriefe; sie begehren, dass man dieselben durch Abgeordnete von Küssnacht holen lasse und vor der Gemeinde verlese, und dann Abgeordnete wähle an M. Gn. HH., die anfragen sollten, was es mit den Briefen für eine Beschaffenheit habe. Der Vogt und die Vorgesetzten wollten die Männer zur Ruhe weisen, allein der Kanzleisubstitut Wädenschweiler (der Entflohene) nahm das Wort und sagte: freilich wollen sie die Sache betreiben. — Wädenschweiler führte bei dem Hofgericht das Protokoll, worin er bittere Klagen eintrug, die die alten Männer geführt haben sollen, von neuen Abgaben, die die Herren Obervögte eingeführt haben sollen, von Ratifikationsgeldern, grossen Sitzgeldern u. s. w. (dies wird nun aber allgemein geläugnet als etwas, das die alten Männer nicht gesagt, und alle sagen, das habe Wädenschweiler aus sich selbst geschrieben, sowie die beigesetzten, ebenfalls bittern Noten). Es ward dann erkannt: a) drei Deputierte sollen die alten Briefe zu Küssnacht von Gemeindswegen abholen; b) die Briefe sollen der Gemeinde vorgelesen werden. — Im Protokoll stand: „unter Geläut der Glocken." Diess — sagten aber jetzt alle — sei nur ein Beisatz von Wädenschweiler gewesen. Es ward dann ebenfalls von ihm angebracht, den 16. Mai eine Gemeinde zu halten, und dies ward erkannt. Der Vogt weigerte sich zwar, allein Wädenschweiler rief den Rottmeistern und befahl ihnen, auf den 16. Mai eine Gemeinde anzusagen.

Bei diesem Mai-Gericht war Seckelmeister Bodmer nicht zugegen.

Mehrere der Alten sagen: bei der ganzen Sache haben die Jungen, „an die noch kein Messer gekommen", am lautesten gelärmt.

*

Die drei Deputierten giengen auf Küssnacht.[1] Allein der Untervogt daselbst schlug ihnen ihr Ansuchen ab. Fierz aber gab ihnen eine Abschrift der Briefe.

Auf den 16. liess Wädenschweiler eine Gemeinde ansagen, weil

[1] 13. Mai. Es wurden indess nicht 3, sondern 9 Männer (3 aus jeder der 3 Wachten) nach Küsnach deputiert. S. Beilage VIII.

der Untervogt und die Vorgesetzten auf Befehl der HH. Obervögte, die inzwischen von dem Vorfall am Maigericht berichtet worden waren, eine solche zu halten abschlugen.

Wer eigentlich in die Gemeinde den 16. geläutet, ist nicht an den Tag gekommen; denn mehrere junge Leute drängten sich herzu und wollten läuten. Zu ihrer Entschuldigung sagen sie: sie seien halt Liebhaber vom Läuten. Eine Liebhaberei, die auf Dorfschaften sehr gewöhnlich ist.

Der Sigrist wollte zuerst die Schlüssel zum Turm nicht geben; allein ein junger Bursche, Sohn eines Ehgaumers,[1] sagte, sein Vater befehle es, und darauf wurde die Türe geöffnet. Jedoch wird letzterer Umstand von Einigen geläugnet, und ist nicht eigentlich erörtert, wer geläutet noch wer zu läuten befohlen; dass Seckelmeister Bodmer zu läuten befohlen, will er nicht an sich kommen lassen; wohl aber soll er einem jungen Menschen, der auch hinlief zu läuten, gesagt haben: „sie sollen nur mit Einer Glocke läuten; man möchte sonst an andern Orten meinen, sie stürmen."

*

In dieser Gemeinde verlas zuerst der Landschreiber die obrigkeitliche Protestation gegen diese Gemeindeversammlung. Hierauf wurden folgende Artikel vorgeschlagen und erkannt:

1. Dass ungeachtet des Verbots der HH. Obervögte die alten Freiheitsbriefe, die einige Tage vorher durch Abgeordnete zu Küssnacht abgeholt worden, sollen gelesen werden — und wer lesen solle.

2. Dass man wolle bei diesen Briefen und Sigeln bleiben, und mit andern Gemeinden darüber reden. Und sollen Deputierte an M. Gn. HH. kehren und um Erläuterung der alten Briefe bitten; und wenn dieselben nichts mehr nützen, bitten, dass sie solche vernichten sollen.

3. Deputierte oder Ausschüsse, nämlich die 40 Männer erwählt — die sie nachher Komité nannten — und noch ein engeres Komité von 9 Männern, welches Vollmacht haben sollte, Gemeinden zu versammeln und das Gutdünkende zu verfügen.

4. Alle sollen für Einen und Einer für Alle stehen. — (Es stand

[1] Des Geschwornen Mettler. Orelli Msk. S. 72/73.

im Protokoll bei diesem Satz: „beim Eid“. Dies soll aber Beisatz des Wädenschweilers sein.)

5. Sie wollen sich Privatzitationen verbeten, und wenn dergleichen erfolgen, sollen Deputierte anstatt derselben sich verantworten. „Jedoch,“ war beigefügt, „wenn sich Jemand zu Wasser oder zu Land mit ungebührenden Reden gegen M. Gn. HH. vergehe, solle man sich eines solchen nicht annehmen und durch keine Deputierten verantworten.“

Bühler ward, ungeachtet er sich weigerte, genötigt, Präses bei dieser Gemeinde zu sein.

Stapfer zu Horgen soll an diese Gemeinde drei Deputierte geschickt haben.

*

Im Schulhause wurden die Versammlungen der Ausschüsse gehalten. Aus jeder Wache waren gleich viel unter den 40. Oft seien gar viele, die nicht dazu gehörten, zugegen gewesen. Der Saal sei immer offen gewesen und habe können zuhören, wer habe wollen; es sei Niemandem der Zutritt verwehrt worden.

Eigentlicher Präsident, sagte Büeler, sei keiner gewesen; doch habe Bodmer oft das Wort geführt. Aber Bodmer gieng erst zu ihnen als er wusste, dass die Sache Wille der ganzen Gemeinde sei und vorher nicht (das heisst, das ausgenommen, dass er in der Karwoche mit den ersten Deputierten nach Küssnacht gieng, die die Briefe holen wollten); aber von da an agierte er nicht mehr bis nach dem Gemeindschluss vom 16. Mai.

*

Die oben erzählte obrigkeitliche Proklamation, die den 31. Mai verlesen wurde, machte grosse und widrige Sensation zu Stäfa. Man wollte anfangs eine Deputation an M. Gn. HH. senden und durch dieselbe versichern lassen, dass sie (die Stäfner) keine Aufrührer sein wollen; als sie aber zu gleicher Zeit vernahmen, wie man in der Stadt gegen sie gesinnt, unterblieb es, weil sie fürchteten, die Deputierten werden gefangen gesetzt.[1]

*

[1] Immerhin giengen am 8. und 10. Juni im Auftrag des Komité Deputationen nach Zürich. S. Anm. auf S. 62.

Die Stäfner stellten den Horgnern eine Schrift zu, worin sie einander versprachen, dass sie gemeinschaftlich handeln, und kein Teil ohne den andern etwas tun wolle; „jedoch“ — so war dieser Schrift beigesetzt — „jedoch alles in geziemender Ehrfurcht, Ergebenheit und Gehorsam gegen Unsre gnädigen Herren.“[1]

*

Hierauf erfolgten nun von Zeit zu Zeit die Zitationen an Einzelne von M. Gn. HH., worauf die Zitierten nicht erschienen, aus oben benannten Gründen, sondern jedesmal Andre, Deputierte des Hofs Stäfa, sandten. Durch Zureden und Drohungen der Schlimmern wurden Manche vermocht, auf die Zitationen nicht zu erscheinen, die sonst wahrscheinlich erschienen wären.

Es ward auf Anraten der Küssnachter beschlossen, mit Küssnacht und Horgen gemeinschaftlich Deputierte an die alten VII Kantone der Eidgenossenschaft zu senden. Die Deputierten (aus jeder Gemeinde sieben) sollten zu Horgen zusammenkommen. Die von Stäfa kamen wirklich dahin;[2] als aber, wie wir weiter unten hören werden, die von Küssnacht nicht kamen und die von Horgen zu Hause blieben, kehrten die Stäfner ebenfalls wieder nach Hause.

*

Später[3] setzte der Landschreiber zu Stäfa namens der Gemeinde einen Brief auf, der eine ehrerbietige Abbitte an M. Gn. HH. enthielt

---

[1] S. Beilage IX.

[2] 2. Juli.

[3] 3. Juli. Ursprünglich war geplant, die Beamteten (Landschreiber, Untervogt) im Namen des Hofs Stäfa nach Zürich zu senden, um Gnade und Verzeihung zu bitten und demzufolge auch die Zitierten unverzüglich zum Erscheinen zu bewegen. Da aber interzedierte Seckelmeister Bodmer und setzte den Vorschlag bei der vor der Kanzlei versammelten Menge durch, statt dessen blos ein Schreiben an den Amtsobervogt abgehen zu lassen: durch solches könne man ja um Schonung und Gnade bitten, ohne noch der Zitierten zu gedenken. Diese Zuschrift setzte Landschreiber Billeter auf und sandte sie nach Zürich über Oetwil; auf dem Wege dahin wurde aber der Brief dem Boten von nacheilenden Stäfnern wieder abgenommen und zurückgebracht. Im Anschluss an diese Darstellung fährt Orelli (Msk. 144/145) fort: „Seckelmeister Bodmer war in dieser Zeit auch wieder in der Kanzlei und beschwerte sich nach seinem eigenen Geständnis höchlich, dass man jetzt Abbitt-Schritte tun wolle und das Volk an sich zu ziehen suche; diese hätten früher geschehen sollen, wenn man sich der Obrigkeit hätte unterwerfen wollen. Bodmer begab sich sogleich von der Kanzlei weg zu Kirchenpfleger Heinrich Pfenninger — der hauptsächlich zu den Abbitt-Schritten geraten — bei welchem drei mit letzterm gleichgesinnte Männer eben zu Mittag spiesen, nämlich Kirchenpfleger Rudolf Pfenninger, alt-Landrichter Ryffel und Landrichter Joh. Hürlimann. Hier ereignete sich folgendes. Bodmer trat mit lachender Miene ins Zimmer und sagte: es

und die Zusage, dass die Zitierten kommen wollen. Dieser Brief wurde wirklich abgesandt; allein kaum war der Bote damit fort, so fiengen die jüngern Männer wieder zu lärmen an und holten den Boten mit dem Brief wieder zurück. Als sie zurückkamen, billigten mehrere junge Leute und besonders Schützenmeister Bodmer, auch Seckelmeister Bodmer, dies Zurückholen, und als einige Männer Bedenken machten und sagten, die ganze Gemeinde komme in ein Unglück, sagte Seckelmeister Bodmer: ob sie meinen, dass er den Kopf allein hergeben solle? — Diese Rede, meines Bedünkens eine Aeusserung, die Unwillen und Furcht zugleich beweist, wird ihm jetzt als das Aergste, das er je bei der Sache begieng, nämlich als eine Aeusserung boshafter Gesinnungen gegen die Andern ausgedeutet und zur Last gelegt.

*

Hierauf kam ein Brief[1] von David Schmid, Metzger zu Richterswil, an seinen Schwager zu Stäfa, worin er ihm meldet, dass die zu Stäfa nur gutes Muts sein sollen; die von Wädenswil und Richterswil wollen sämtlich es mit ihnen halten, sie seien ganz ihres Sinnes, „und sie sollen sich nur brav wehren, die von Wädenswil und Richterswil seien mit Pulver und Blei versehen und wissen, woher dergleichen bekommen."

Diesen letzten Satz läugnet jedoch Schmid geschrieben zu haben und sagt, Billeter habe den Brief verfälscht; des Schmids Frau fuhr, sobald sie hörte, dass die Sache gefehlt, nach Stäfa hinüber, forderte den Brief zurück und zerriss denselben. Indessen zirkulierten schon mehrere Abschriften davon in Stäfa, die nicht wenig beitrugen, die Gemüter im bisherigen Sinn zu stärken und alle Abbitte und Nachgeben zu verwerfen. — Indessen sind diese Abschriften wirklich ungleich und kann also nicht eigentlich bewiesen werden, was der Brief

---

nehme ihn Wunder, dass man so grosse Gefahr besorge; einmal er sehe solche nicht ein. Hierauf antworteten die Gegenwärtigen: „Aber wir sehen sie Alle ein!" Und Ryffel setzte hinzu: so gewiss man der Obrigkeit nicht entgegengehe und um Verzeihung bitte, werden Truppen einziehen, und alsdann werde der Unschuldige es mit dem Schuldigen entgelten müssen —; worauf Bodmer erwiderte: „Und dann! Ich einmal will meinen Kopf nicht allein hergeben!"

[1] Der Brief wurde noch am Abend des 3. Juli der Menge vor der Kanzlei vorgelesen. Orelli berichtet sehr eingehend über diesen Brief und wie Schmid beim Verhör durch eine List von Orellis Bedienten veranlasst worden sei, sich als Autor zu bekennen. (Mskr. S. 157—162

enthalten; und über das sagen solche, die das Original gesehen, es sei hie und da von andrer Hand darin geschrieben gewesen.

*

Am Tag ehe der Ueberreuter mit dem letzten Brief von M. Gn. HH. nach Stäfa kam, sammelte Bodmer die 40 Männer und trug vor: er höre von der Stadt her, dass man sage, es seien kaum noch ein Drittel von Stäfa auf den bisherigen Gesinnungen; er möchte das doch eigentlich wissen; er wolle ein Mehr darüber aufnehmen. Wädenschweiler aber nahm das Wort und versicherte: die ganze Gemeinde denke noch wie bisher.

In der in der Kirche versammelten Gemeinde, als der Ueberreuter zugegen war, soll Bodmer sogleich erschrocken gewesen sein, gesehen, dass die Sache gefehlt, und gestottert haben. Mehrere drangen in ihn zu reden; er nahm endlich das Wort und sagte: er sehe mit Bedauern, dass M. Gn. HH. über ihr Begehren in nichts eintreten wollen und nichts dem Land zu geben gesinnt u. s. w. Er sei aber nach und nach aus sichtbarer Furchtsamkeit ganz unverständlich im Reden geworden.

Seckelmeister Pfenninger habe nach ihm das Wort genommen und befohlen, dass die Beschlüsse ihrer Gemeinde vom 16. Mai verlesen werden sollen.

Nur Walder von Oetwil habe anders reden wollen; allein es haben sogleich mehrere gerufen: „Sehet, Walder haltet es nicht mehr mit uns, er redet allein mit dem Ueberreuter!“ Darauf habe ihm der Ueberreuter selbst geraten zu schweigen.

Wädenschweiler habe hierauf das Wort genommen und gerufen: wer nicht mehr bei den Beschlüssen vom 16. Mai bleiben wolle, der solle heraustreten! Auf dies sei Alles still geblieben und Niemand herausgetreten.

Viehtreiber Krauer habe mit seinem Stecken in der Hand, auf einem Stuhl in der Kirche stehend, gerufen: es solle es Einer wagen, aus der Kirche zu gehen, er wolle denselben schon kennen! Auch habe dieser Krauer grobe Scheltworte und Flüche gegen M. Gn. HH. ausgestossen.

*

Auf benachbarte Trüllplätze seien zwar wohl Stäfner gegangen; aber es zeige sich nicht das Geringste, dass irgend einer das Andern

befohlen, noch dass es irgendwo verabredet worden. Nur das kam heraus, als die Nachricht kam: diejenigen, die zwar noch zum Hof Stäfa gehören, aber zu denen vom Greifenseer-Quartier auf die Musterungen verteilt sind, sammeln sich auf dem Trüllplatz oben auf dem Brunsberg, und man müsse doch sehen, dass sie abgehalten werden zu gehen; es wäre fatal, wenn Stäfner gegen Stäfner stünden u. s. w., da soll Seckelmeister Bodmer geantwortet haben: „Es werden wohl Leute genug hinaufgehen." Aber sonst ist kein Wort auf ihn ausgesagt, dass er Jemand habe gehen heissen.

In die Zeit zwischen dem 30. Juni bis 6. Juli fällt die wirkliche Absendung Deputierter an die Kantone, von deren Antworten zu Zug und Luzern wir oben redeten. Diese Deputierten kamen nur auf Glarus, Zug, Luzern, Schwiz und Unterwalden, und nicht mehr nach Uri, weil ihnen junge Leute von Stäfa nacheilten und zu Brunnen, eben als sie über den See nach Uri wollten, den Bericht brachten, dass Alles gefehlt und Stäfa wirklich mit Truppen besetzt sei.[1]

*

An dem Sonntag, als die Truppen zu Stäfa anlangten und der Untervogt der in der Kirche zu dem Ende hin versammelten Gemeinde anzeigte, dass sie die Waffen abgeben sollten, entstand von einer Ecke her ein Gemurmel: ob man jetzt so, ohne sich zu wehren, die Waffen abgeben solle? Allein augenblicklich wurde der Gedanke sich zu wehren, von der ganzen Gemeinde aus Einem Mund „mit Abscheu" (dies ist der Ausdruck der sämtlichen Stäfner laut den schriftlichen Verhören und dem mündlichen Bericht der zur Untersuchung dahin abgeordneten Magistratspersonen) verworfen.

*

Zu Küssnacht war die Stimmung wie zu Stäfa, nur dass der Untervogt, ein feiner schlauer Mann, es verhindern konnte, dass die Sache nicht zu einer Gemeindssache gemacht wurde. Die Sache gieng also: Als den Küssnachtern auf wiederholtes Ansuchen erlaubt wurde, eine Gemeinde zu besammeln und die alten Urkunden vorzulesen, hielten sie eine solche Gemeinde, und nach vollendetem Vorlesen riefen mehrere hie und da: was sie jetzt machen wollen? Andre riefen jenen zur Antwort: „Zu den Stäfnern wollen wir uns halten!"

---

[1] S. Beilage XII.

Einer aber rief: „Das ist nichts, wenn nur so Jeder aus dem Haufen heraus redt; wir wollen ein Mehr darüber aufnehmen.“ Auf dies nahm der Untervogt das Wort und sagte: „Es braucht kein Mehr, wir wollen bei Brief und Siglen bleiben und jetzt gehen“ — und auf dieses Wort hin gieng die ganze Gemeinde auseinander! So wahr ist es, dass sich die Menschen oft blos durch Worte führen lassen!

Weil es nun Fierz nicht gelang, die Sache zu einer Gemeindesache zu machen, so war er, nebst noch einigen Küssnachtern, hauptsächlich Kapitän Bleuler, für sich desto betriebsamer; Er war es, der die Andern zuerst angereizt und von Zeit zu Zeit neu bestärkte. So waren es auch diese Küssnachter, die zuerst den Rat gaben: man müsse sich an die Eidgenossen wenden, weil die Obrigkeit kein Gehör geben wolle. Dieser Rat wurde angenommen und verabredet, dass jede der drei Gemeinden, Stäfa, Horgen und Küssnacht, sieben Männer als Deputierte an die Eidgenossen wählen solle, und diese sollten sich zu Horgen versammeln und von dort abreisen. Die Deputierten von Stäfa kamen nach Horgen,[1] auch die Horgener waren reisefertig; allein die Küssnachter giengen nicht, sondern sandten anstatt zu kommen, einen Brief nach Horgen, worin sie meldeten: sie finden es noch nicht nötig, Gesandte an die Eidgenossen zu schicken. (Im Grund geschah das, weil sie von der Stadt her hörten, dass man Ernst gegen Stäfa brauchen wolle.)

Auch solle ein Sohn von Fierz tätig mit Schreiben, wo es nötig befunden wurde, gewesen sein.

*

Zu Horgen war Billeter (der jetzt Entflohene) am geschäftigsten. Er las der Gemeinde in der Kirche von der Kanzel die alten Urkunden vor[2] und hatte dabei eine Bouteille Wein bei sich, deren er sich unterzwischen bediente. Als man ihn von der Kanzel herab nicht recht verstand und ihm zurief, er möchte herunterkommen, kam er mit den Urkunden und der Bouteille unter dem Arm herunter, legte dieselben auf den Taufstein und las daselbst weiter vor.

Unter den sieben Deputierten an die Eidgenossen, die Horgen erwählte, war der ehemalige Landrichter Stapfer der Erste (eben

[1] 2. Juli.
[2] 11. Mai.

der, so bei dem Stäfner Memorialgeschäft als Mitschuldiger inhaftiert gewesen). Als aber die Küssnachter nicht kamen, blieben auch die Horgener zu Hause.

Am Tag, als das Piquet ausziehen sollte, war zu Horgen der Tumult und Unwillen vielleicht aufs höchste gestiegen.[1] In keiner Gemeinde, selbst zu Stäfa nicht, gieng's so hitzig als hier; aber nirgend wie hier war der Lärm weniger dauernd; die Hitze verrauchte desto bälder, je grösser sie war. Für den Ratsherr Pestalutz war's indessen ein heisser Tag, wobei er sich sehr klug und entschlossen bewies.

An diesem Tag erkannte die Gemeinde Horgen, dass sie nicht ausziehen wollen. Sie sandten wirklich einen Boten ab, das der Obrigkeit anzusagen. Dieser Bote kam aber nicht weiter als bis Talwil; denn als er sah, dass die Oberrieder und auch die Talwiler dem obrigkeitlichen Ruf folgten und auszogen, kehrte er zurück und sagte seinen Absendern: die andern Gemeinden ziehen aus; sie sollen doch bedenken, was sie tun; es könnte begegnen, dass sie allein zurückblieben. Auf diese Nachricht beriefen sie die Gemeinde wieder zusammen und erkannten, dass sie ziehen wollen. Dass sie endlich auszogen und wie sie in der Stadt des späten Kommens wegen angesehen wurden, erzählten wir oben.

*

Aus der Relation ergab sich ferner, dass auch Horgen Gemeindsversammlungen hielt, gegen das obrigkeitliche Verbot. In denselben wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Man wolle die Briefe M. Gn. HH. vorlegen und darüber Erläuterung begehren.

2. Sich an Stäfa anschliessen.

3. Der Gemeinde Hirzel die Briefe mitteilen, wenn sie es verlange.

4. Einer für Alle und Alle für Einen stehen.

5. Wurden Deputierte oder ein engerer Ausschuss wie zu Stäfa erwählt.

6. Erkannt: den Deputierten müsse man, wenn sie in die Gemeinde sagen lassen, gehorsamen.

---

[1] 2. Juli.

Stabhalter Schmid und Hauptmann Hüni im Hof, dessen Tochtermann, waren Präses des engern Ausschusses.

Stabhalter Schmid liess als Präses die Gemeinden besammeln. Sein Knecht musste in diese Gemeinden sagen.

*

Ein Herr brachte im Rät und Bürger an: da bei uns die Kriminalprozessordnung nicht mitbringe, dass dem Beklagten ein Sachwalter oder Fürsprech gestattet werde, so möchte man doch in den Finalverhören jeden der auf Tod und Leben Gefangenen fragen: „ob sie noch etwas auf dem Herzen haben, das sie vor M. Gn. HH. gebracht zu wissen wünschen."

Statthalter Hirzel, der Präses von der Stäfner Kommission, antwortete: dies sei bereits geschehen, auch habe man Bodmer die obrigkeitliche Erklärung über die alten Briefe und die bei dem Anlass zu Stäfa gehaltenen Predigten von Hrn. Leutpriester Schulthess zu lesen gegeben. Aber was der Erfolg davon gewesen, was man zur Antwort bekommen?! — Das bitterste Zeug habe man hören müssen, nämlich: „M. Gn. Herren möchten nun dem Land die in den alten Urkunden versicherten Freiheiten wiedergeben!"

*

Montag den 31. August. Die Supplique von der Gemeinde Stäfa, welcher man Dienstag den 27. vor Rät und Bürger sich zu versammeln erlaubt, gelangte jetzt förmlich an M. Gn. HH., und weil sie sehr ehrerbietig und bittend war, wurde selbige angenommen und erkannt, dass auf den Wunsch der Gemeinden Oetwil und Esslingen (die ennere Wacht genannt, so 500 Mann stark), sich von Stäfa zu söndern, Bedacht genommen werden solle (die zwei übrigen Wachten der Gemeinde Stäfa bestehen dann noch aus 701 Mann, nämlich die untere Wacht aus 414 Mann und die obere aus 287 Mann). Auch soll eine neue Huldigung veranstaltet werden. Ferner wurde den HH. Kriegsräten aufgetragen, die Truppen so bald möglich abzudanken — nämlich nach vollzogenem Strafurteil der Fehlbarsten.

Es wurde zugleich berichtet, dass in der Gemeinde zu Stäfa alles ruhig abgelaufen, dass übrigens noch zwei Anzüge geschehen, der eine von einem Pfenninger: dass man acht Tage Bedenkzeit über die vorgelegte Supplique nehmen möchte, weil ihn dünke, es sei von

Folgen, wie dieselbe gestellt werde; und der zweite von Jakob Wyssling: er wünsche, dass der Supplique noch beigefügt werde, M. Gn. HH. möchten dem handelnden Teil der Gemeinde auch einige Freiheiten in Gnaden erteilen. Man habe aber in der Gemeinde selbst diese Beiden zur Ruhe gewiesen.

*

Es wurde ferner erkannt: dass die Entwichenen, Stapfer von Horgen und Ryffel von Stäfa, durch öffentliche Blätter sollen aufgefordert werden, sich zu stellen; widrigenfalls werden sie in contumaciam verfällt.

Auf die Einbringung der nach Bünden Entwichenen, Billeter und Wädenschweiler, soll 1000 Neutaler geboten werden, da sie die Bündner nicht sonst hätten ausliefern wollen.

*

Es wurde sodann ein Gutachten des Geheimen Rates verlesen, laut welchem die Vergehungen der Gemeinde Stäfa aus folgenden Punkten bestehen:

1. Die gesetzwidrige Gemeinde den 16. Mai.
2. Ihre Beschlüsse, Alle für Einen zu stehen.
3. Durch ihr Exempel wurden andere Gemeinden verführt.
4. Unerlaubte Gewalt des Konvents.
5. Ihre Anschliessung an die Gemeinde Horgen.
6. Ungehorsam gegen die obrigkeitlichen Zitationen.
7. Ihr Aufruf fremder Hülfe (der Eidgenossen).

*

Es wurden nach dem vom Geheimen Rat verfassten Gutachten folgende sechs Männer als die allerfehlbarsten bei den vorgefallenen Unruhen anerkannt:

1. Seckelmeister Bodmer von Stäfa.
2. Seckelmeister Pfenninger von Stäfa.
3. Seckelmeister Fierz von Küssnacht.
4. Kapitän Bleuler von Küssnacht.
5. Stabhalter Schmid von Horgen.
6. Hauptmann Hüni von Horgen.

Es wurde zugleich ein summarischer Auszug aus den Verhören, ihre Vergehungen enthaltend, verlesen. Laut demselben bestunden solche aus folgenden Punkten:

Bodmer.

(B. ist 58 Jahre alt, hat 11 Kinder.)

1. Er gieng nebst noch fünf andern nach Küssnacht, die alten Briefe zu holen (es war in der Karwoche).
2. Er hat zwar nicht gestanden, aber es ist auf ihn erwiesen, dass er den 16. Mai befohlen, in die Gemeinde zu läuten.
3. Er hat die Präsidentenstelle in dem Konvent oder Komité übernommen.
4. Vermöge der Präsidentenstelle gab er den Abgeordneten aus allen andern Orten Audienz.
5. Er berief die Ausschüsse oder Komités zusammen.
6. Das Anschliessen der Gemeinde Stäfa an andre Gemeinden war grösstenteils sein Werk; er riet es an.
7. Er hielt Zitierte zurück, vor M. Gn. HH. zu erscheinen.
8. Er war in Geschäften diesen Handel betreffend persönlich zu Horgen.
9. Er zog solche Männer, die im Memorialhandel verflochten gewesen, ins Komité.
10. Er hielt den 30. Juni die Vorgemeinde, worin er mehren wollte, um zu sehen, ob nur noch ein Drittel es mit den Unruhigen halten wolle. Dieser Schritt verleitete die Gemeinde zum förmlichen Ungehorsam.
11. Er sandte Deputierte an die Löbl. Kantone.
12. Er gab Abschriften von den alten Briefen nach Wald, Bubikon u. s. w., als diesen Gemeinden die Briefe zu Küssnacht auf Befehl Hr. Ratsherr Rahns abgeschlagen worden waren.
13. Er sagte: „Ob sie meinen, dass er den Kopf allein hergeben solle.“

Mildernde Umstände für Bodmer.

1. Er war nicht bei der Versammlung, als er zum Präsident ernannt ward.
2. Der Konvent war nur viermal versammelt, das Komité aber mehrmals.
3. Obgleich er eigentlich Präsident war, verbat er sich doch den Vorsitz.

4. Am Sonntag den 5. Juli, als die Truppen ankamen, sagte er der versammelten Gemeinde geradezu: „Hätte man am Dienstag geredt, wie jetzt, so wär's besser gegangen."

Pfenninger.

(Pf. ist 40 Jahre alt, hat 2 Kinder.)

1. Er war schon beim Memorialgeschäft unter der dritten Klasse der Gestraften.
2. Er gieng mit Bodmer gen Küssnacht, der alten Briefe wegen.
3. Er hat die alten Männer zum Vorstandbegehren aufgefordert.
4. Sah allem zu, so die Schlimmsten taten.
5. War beim Hofgericht den 12. Mai.
6. War bei der Gemeinde den 16. Mai.
7. War Mitglied des engern Ausschusses und zweimal Wortführer.
8. Hat Anteil an der Anschliessung an andre Gemeinden und an allen übrigen Beschlüssen.
9. War in der Vorgemeinde den 30. Juni.
10. Las den 3. Juli den Brief von David Schmid von Richterswil im Schulhaus vor.
11. Entfloh anfangs, als die Truppen ankamen.

Mildernde Umstände.

Er ist sehr reuend.

Fierz.

(F. ist 58 Jahre alt, hat [3] Kinder.)

1. War im Memorialgeschäft schon fehlbar und gestraft.
2. Hat den Stäfnern die Antwort gegeben: sie müssen die Briefe von Seiten der Gemeinde fordern.
3. Hat auf dem Schützenplatz in Küssnacht am h. Auffahrtstag die Gemeinde aufgefordert, ihn gegen die Obrigkeit in Schutz zu nehmen.

Mildernde Umstände.

1. Er sagt, er habe die bösen Folgen nicht eingesehen — und ist
2. sehr reuend.

Bleuler.

(Bl. ist [42] Jahre alt, hat keine Kinder.)

1. War im Hornung mit Fierz und Boller der alten Briefe wegen bei Hrn. Ratsherr und Amtsobervogt Rahn, der ihnen zur Antwort gab, die Briefe seien zur Zeit von Unruhen errichtet worden, und sie warnte, von Weiterm abzustehen; aber das war vergeblich.
2. Er soll gesagt haben, weil die Stäfner Hülfe erwarten, könnte es sein, dass ein Krieg wirklich losbreche.

Mildernde Umstände.
Er ist reuend.

Schmid.

(Sch. ist [61] Jahre alt, hat 2 Töchter.)

1. War Präses nebst Hüni.
2. Liess in die Gemeinde sagen.

Mildernde Umstände.

1. Er sagt, er sei überredet worden mitzuhalten.
2. Seine Absicht sei nur gewesen, der Gemeinde einige Freiheiten zu verschaffen, nämlich: freien Handel, Freiheit alle Handwerke zu treiben wie sie wollen, Reben einzuschlagen ohne fragen zu müssen, und freien Salzkauf. Er habe geglaubt, dadurch gehe M. Gn. HH. nichts ab.
3. Uebrigens bitte er Gott und die Obrigkeit um Verzeihung und Gnade.

Hüni.

(H. ist 59 Jahre alt, hat 4 Kinder.)

1. War nebst Schmid Präses des Ausschusses.

Mildernde Umstände.
Er ist sehr reuend.

*

Es wurde erkannt, dass mit diesen sechs Männern am Dienstag noch ein Final-Examen aufgenommen und dass sie inzwischen noch von den Herren Geistlichen auf ihren allfälligen Tod vorbereitet werden sollen.

*

Die Herren Geheimen Räte, denen übergeben worden war, die nötigen Anstalten zur Beibehaltung der Ordnung und Ruhe über die vorstehenden Sentenz- und Exekutionstage zu treffen, liessen durch Zirkulare einen Teil der Bürgerwache aufbieten, die sich Mittwoch Abend den 2. September versammeln und bis Donnerstag den 3. bis nach Vollendung der Exekutionen in den Dienst treten musste (sonst war die Bürgerwache von da an suspendiert worden, als die Landmiliz wegen anhaltendem Regenwetter in die Stadt auf die Zünfte verteilt worden).

Der Teil des Kavalleriecorps, so aus Bürgern besteht, wurde zur Begleitung der Verurteilten zum Exekutionsplatze aufgeboten.

Und um nichts ausser Acht zu lassen, wurden sogar auch die Verordneten zu den Feuerspritzen beordert, sogleich zur Stelle zu sein und die Spritzen parat zu halten auf den Fall, dass Feuer in die Stadt geworfen oder daselbst verbreitet werden sollte.

Montag Nachmittag berief der Herr Antistes die Prädikanten in der Stadt zusammen und beorderte für jeden der sechs Fehlbaren zwei Geistliche aus dem Corps der Stadt- und Filialprediger zu fleissigem Besuch und allfälligem Begleit zur Exekution.

Die drei, so bis dahin noch nicht von Geistlichen besucht worden waren, nämlich Pfenninger, Schmid und Bleuler (welche drei immer im Oetenbach verwahrt geblieben), fuhren vor Schrecken zurück, als sie Geistliche hereintreten sahen. „So weit hätten sie nicht geglaubt, dass es komme!“ sagte Jeder. Indess nahmen sie die Unterhaltung der Geistlichen willig an und zeigten — mehr und minder — Reue.

Nur Bodmer blieb sich immer gleich. Mit Leutpriester Schulthess, der ihn (nebst Diakon Klauser und Archidiakon Tobler) meistens besuchte, unterhielt er sich vorzüglich gern. Und dieser fürtreffliche Mann, der ihm mit gewisser Achtung und teilnehmender Empfindung begegnete, erwarb sich viel Verdienst um den Gefangenen.

Bodmer blieb immer dabei: er sehe ein, dass sie in der Art, wie sie sich benommen, gefehlt; aber in der Sache selbst sehe er nicht ein, dass sie Unrecht gehabt.

Wenn man von seinem wahrscheinlichen Tode redete, antwortete er: er wolle gar gern sterben, wenn er nur damit seiner Gemeinde einige Freiheiten zuwege bringe! Einmal soll er geantwortet

haben: er hoffe doch nicht, dass man in dem freien Zürich einem von ihnen das Leben nehmen würde! — Nur Eins, sagte er, tue ihm weh: dass M. Gn. HH. über die Klagpunkte nie mit ihnen näher eingetreten, nie die Gegründetheit derselben geprüft, sondern sie, die Anführer, geradezu nur wie Schelmen behandeln.

Schulthess sah, dass wenn etwas den Mann retten könne, so sei es Reue. Er gab sich deswegen alle erdenkliche Mühe, den Mann, der sonst als ein Beispiel eines rechtschaffenen Bürgers, Gatten und Vaters im ganzen Lande beliebt war, zu retten, indem er ihn zu überreden suchte, er habe gefehlt und er solle es bei der Obrigkeit abbitten. Allein umsonst: „Ich bitte, lassen Sie mich bei meiner Ueberzeugung; gönnen Sie mir die Ruhe des Herzens!“ Dies war oft seine Antwort.

*

Diese Zurüstungen beschäftigten in den Tagen wie natürlich die ganze Stadt, und die Erwartung der Dinge, die kommen sollten, stieg mit jedem neuen Akt. Obgleich zwar Niemand öffentlich ein Wort zum Besten der Fehlbaren, weder in Gesellschaft noch an öffentlichen Zusammenkünften reden konnte, ohne sogleich mit dem Wort: „Hältst du's auch mit den Rebellen?“ beantwortet zu werden, fieng doch hie und da das Mitleid an sich zu äussern. Dies zeigte sich am meisten am Dienstag, als aus mehreren Gemeinden am See angesehene Männer zu allen Zweihunderten herumgiengen und auf das Demütigste und Andringendste um das Leben der Gefangenen Fürbitte einlegten. Von Zollikon trugen ein paar Männer eine Bittschrift bei sich, vom ältesten Mann ihrer Gemeinde geschrieben. Von Küssnacht kamen drei der angesehensten Männer, mündlich zu bitten. Fierzens Weib und Kinder giengen weinend und wehklagend herum, soweit es die Zeit gestattete. Rührend waren diese Auftritte alle; besonders touschant aber war das Betragen der Frau des Hüni von Horgen. Sie war Tochter vom Stabhalter Schmid und Gattin vom Hauptmann Hüni, und also doppelt im Herzeleid; dazu kam noch, dass sie, wie man sagt, durch Antreiben an ihrem Mann eine der grössten Ursachen gewesen, dass er in dies Unglück kam; denn er, mehr um seiner allgemein anerkannten Rechtschaffenheit und Popularität als wegen grossem Verstand von seiner Gemeinde geliebt, horchte viel auf die Räte seiner verständigen Frau. Diese nun,

von stillen Vorwürfen ihres Herzens zernagt, gieng zwar reinlich, aber um ihre Demut und Trauer an den Tag zu legen, so gemein wie möglich gekleidet, still traurig und einzeln zu verschiedenen Ratsgliedern herum, für ihren Mann und Vater um Gnade zu bitten, wobei ihre leidenden Gesichtszüge so viel oder noch mehr als Worte sprachen.

Diese Bittenden fanden zwar ungleiches Gehör; doch bei den HH. Geheimen Räten schienen sie meistens Eindruck zu machen. Die Erscheinung war unerwartet, aber wahrhaft, dass die Geheimen Räte allmälig anfiengen, gelindere Gesinnungen merken zu lassen. Freilich laut ward das noch nicht, aber dennoch blieb es nicht verborgen. Was am meisten dazu beitrug, darüber war man ungleicher Meinung; indessen sind mehrere Umstände, die sich als Wahrheit bestätigen, welche alle wichtige Beiträge zum Ausschlag gegeben haben mögen, nämlich: Lavater schrieb an Bürgermeister Kilchsperger und stellte ihm die höchst wahrscheinlichen Folgen eines blutigen Urteils auf dem Lande vor. Am Montag Abend gieng er noch selbst zu Kilchsperger und teilte ihm seine Besorgnisse, zu denen er durch Beobachtungen und durch Bemerkungen nur berufsweise als Gewissensrat der verschiedensten Menschen (besonders diesmal ab dem Lande) zu kommen ungesuchten Anlass gehabt, mit. Der Bürgermeister war zuerst ganz unwillig, wurde dann stutzig und zuletzt aufmerksam und nachgebend.

Füssli (der Ratsherr und ehemalige Professor) soll einen ähnlichen Besuch beim Bürgermeister Wyss gemacht und ihm mit nachdrücklichen Worten gesagt haben: „Herr, es geht nicht, wie Sie meinen; Blutvergiessen wird nicht Schrecken verbreiten, sondern zur Verzweiflung bringen und Sie selbst dürften in Gefahr kommen.“ —

Einige wollen, was Wyss bewogen, von seinem Vorsatz auf dem Todesurteil zu bestehen, abzuweichen, sei ein Brief von Barthélemy, französischem Botschafter in der Schweiz, der sich damals zu Basel aufhielt und während der Revolution in der Qualität des Botschafters an die neutrale Schweiz vielen Tausenden das Leben rettete, indem er durch seine humanen und menschenliebenden Gesinnungen wahrscheinlich der Schweiz so lange den Frieden erhielt; dieses Mannes, dessen hellen Verstand, dessen Mässigung, Klugheit und Rechtschaffenheit seine Zeitgenossen allgemein anerkannten und

priesen, wäre es nicht unwürdig und es sieht ihm auch nicht unähnlich, dass er sich zum Besten der Zürcher Landleute verwandte, besonders da man (wie es sich nachher genugsam zeigte) an andern Orten diese Sache ganz anders als zu Zürich ansah.[h]

Und was vermag ein Billet eines solch wichtigen Mannes, den man täglich braucht und so sehr zu menagieren nötig hat!

Noch versicherte mir Jemand von zuverlässiger Hand, nicht Barthélemy, sondern der von Genf bannisierte ehemalige Syndic Rigault,[1] habe an Wyss geschrieben und ihm im Vertrauen gemeldet: man solle doch kein Blut vergiessen, es könne fatale Folgen haben; er habe unter der Hand Dinge vernommen, die ihn besorgt machen und welche sehr beunruhigend für Zürich und dessen Magistrat werden könnten.

Die Warnung eines Mannes wie dieses, der bei unsern ersten Häuptern beliebt ist und sonst in ähnlichen Fällen mit ihnen gleichdenkend zu sein schien, mag Eindruck gemacht haben.

Habe nun Dieser oder Jener oder Beide zusammen die Aenderung bewirkt — gut, dass der menschenfreundliche Zweck erreicht wurde!

*

Der wichtige Tag brach an. Gespannte bange Erwartung herrschte zu Stadt und Land.

Man hatte die Landleute, besonders die vom See, aus der Stadt gewiesen; doch gelang es hie und da Einem, still geduldet zu werden. Es wusste aber vom Anfang der Rät- und Bürgerberatschlagung, bis das erste Urteil über Bodmer gefällt war, vom Gang des Geschäfts Niemand etwas, ausser wem je ein Mitglied ein Billet herabsenden konnte; denn das Gatter auf der Rathaus-Laube war geschlossen worden.

* * *

h. Späterer Nachtrag aus guter Quelle. Barthélemy hat Blutvergiessen verhindert: durch einen Brief, den er an den Bürgermeister Kilchsperger in den letzten Tagen vor dem Urteilspruch schrieb und welchen Kilchsperger dem Bürgermeister Wyss mitteilte, wurden die vornehmsten Mitglieder des Geheimen Rates bewogen, Niemand am Leben zu strafen. (Von einem nahen Anverwandten Kilchspergers, einem Mitglied der richtenden Versammlung, von der mildern Meinung.)

[1] Bürgermeister Hess fügte hier korrigierend bei: „Rigaud, Vater des dermaligen Syndic."

Folgendes war der Hauptinhalt des Ratschlags.[1]

R. und B. den 2. Septembris 1795.

Beurteilung der sechs fehlbarsten Unruhstifter.

Bei Eröffnung der Session wurde eine Bittschrift der Bodmerschen Familie in Stäfa für Bodmer verlesen. Sodann verlas man die Finalexamen und schritt zum Urteilfällen.

1. Hr. Seckelmeister Salomon Hirzel war in der Anfrage. Nachdem er die Vergehungen im Detail rekapituliert, riet er an: Seckelmeister Bodmer solle, morn Morgen um 8 Uhr unter dreimaligem Geläut der Glocken (wie bei Ausführungen gewöhnlich) aus dem Turm auf den Fischmarkt geführt, vor der Rathausstiegen sein Urteil anhören: dass er mit vorwärts gebundenen Händen auf den Rabenstein geführt werden, auf dem Rabenstein knien, der Scharfrichter das Schwert über sein Haupt schwingen, und dann solle er zurück in den Oetenbach gebracht werden, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt und sein Hab und Gut auf Gnade hin an die Kriegskosten verfallen sein. Auch die übrigen fünf Fehlbarsten sollen durch Militär nach dem Fischmarkt geführt, dort das Urteil anhören und hernach ebenfalls mit Militär nach der Hauptgrube begleitet werden. Fierz solle auf dem Rabenstein neben Bodmer knien und ebenfalls zu lebenslänglicher Gefangenschaft in den Oetenbach abgeführt werden; Pfenninger, Hüni, Schmid und Bleuler sollen gerade vor dem Rabenstein über stehen und zusehen; dann solle Pfenninger zu zwanzigjähriger, Hüni, Schmid und Bleuler zu fünfzehnjähriger Gefangenschaft verurteilt und auch ihrer aller Hab und Gut auf Gnade hin an die Kriegskosten verfallen sein. Da es aber nicht schicklich wäre, über alle Sechs mit einander zu richten, so trug er an, für's erste nun über Bodmer die Sentenz zu fällen, über welchen er also obgenannte Strafe vorgeschlagen haben wolle.

2. Obervogt Hirzel (der nächstfolgende nach Seckelmeister Salomon Hirzel) riet mit kurzen Worten an, Bodmern am Leben zu strafen.

3. Ludwig Hess sagte: er habe sich vorgenommen, zur gelindesten Strafe, die vorgeschlagen werde, zu stimmen, und nach dem An-

[1] Nachfolgender Auszug aus den Beratungen vom 2. September ist auf einem besondern Bogen in das Manuskript eingeheftet; s. S. 49.

raten Hrn. Seckelmeister Hirzels, dem er gänzlich beistimme, hätte er die Umfrage schweigend vorbeigehen lassen, wenn nicht grad vor ihm her eine Meinung auf die Bahn gebracht worden wäre, die ihn befremde, so dass er nicht anders könne als auch an seinem Ort seine Bemerkungen zu machen. Ihn dünke, M. Gn. HH. haben nun ihren Strafernst und ihre Macht genug gezeigt, und können, ohne das Geringste von ihrem Ansehen zu vergeben, jetzt Gnade erzeigen.

4. Ratsherr Joh. Schulthess im Talgarten stimmte in einer künstlichen Rede zum Leben.

5. Nun folgte Ratsherr Heinrich Füssli, welcher lange und mit Gefühl und Wärme in seiner eigentümlichen, hinreissenden Herzenssprache zum Leben stimmte. Er sagte: „Hirzel hat bei einem andern Anlass gesagt: Bürgerblut raucht lange! Dies sage ich nun bei diesem Anlass auch; denn auch diese Leute sind Bürger. — Ich weiss ihre Vergehungen, beschönigen will ich sie nicht; aber man bedenke, dass es doch Brief und Sigel waren, auf die sie ihre Forderungen gründeten. Man hat gut gefunden, dem Lande die Erklärung zu geben, dass diese Briefe nicht mehr gültig seien; — ich will jetzt darüber nicht eintreten; aber damals, als sich diese Leute von dem Inhalt dieser Briefe zu Fehltritten hinreissen liessen, hatten M. Gn. HH. die Erklärung über jene Urkunden noch nicht gegeben. Auch bitte ich zur Entschuldigung der Fehlbaren zu bedenken, dass die Reden eint und andrer Angehörigen benachbarter demokratischer Kantone, mit denen sie in täglichem Verkehr standen, viel dazu beigetragen haben mögen sie zu erhitzen."

6. Zunftmeister Wegmann stimmte zum Leben und sagte: er gebe M. Gn. HH. zu bedenken, ob es nicht nachteilig ausgelegt werden könnte, wenn Blut vergossen würde, da sie, M. Gn. HH., der Beleidigte und Richter in Einer Person seien?

7. Spitalmeister Brunner stimmte zum Leben und sagte: er sei froh überrascht, ein so mildes und schonendes Urteil anraten gehört zu haben; er wünsche, dass Gott die Herzen M. Gn. HH. zu dieser Schlussnahme lenke.

8. Konstaffelpfleger Werdmüller war der erste, der mit detaillierten Gründen dafür stimmte, dass Bodmer mit dem Schwert hingerichtet werden sollte.

9. Obmann Heinrich Meyer stimmte mit wenig Worten zum Tode Bodmers.

10. Jkr. Ratsherr Meiss, alt-Landvogt zu Andelfingen, machte viel Bedenken dagegen, Bodmern das Leben zu schenken, sagte aber nicht eigentlich, wozu er stimme. Er sagte: es mache ihm Mühe, den einen oder die einen von den Fehlbarsten mehr als die übrigen zu strafen, weil es wegen der Komplizität der Vergehen schwer falle, die Schuldigsten vor den andern auszuheben.

11. Zunftmeister Escher, alt-Landvogt zu Grüningen, war geneigt, zur strengern Meinung sich zu neigen.

12. Freihauptmann Hirzel, Sohn des Ratsherrn, stimmte zum Leben.

13. Nun folgte Obmann und Zunftmeister Ott (Bruder des verstorbenen Bürgermeisters)[1] — lieber nennte ich den nicht; doch sage ich gerne, dass er der Einzige war, der diese feierliche Versammlung mit hämischem Spott befleckte! — „Ich sehe," sagte er, „die Meinungen von M. Gn. HH. sind nicht so verschieden; die einen wollen das Schwert grad ob dem Kopf und die andern grad unter dem Kopf schwingen lassen. Der Unterschied ist nicht so gross. — Es liesse sich freilich hören, das Leben zu schenken, wenn wir ein Sibirien oder Botanybay hätten, wohin man dergleichen Leute versenden könnte; aber da wir nichts so haben und man dann auch etwa wieder mitleidig wird, so dünkt's mich, es sei sicherer, das Leben zu nehmen."

14. Amtmann Steinfels (Zuckerbeck) war geneigter zu der strengern Meinung, doch nicht fest beharrend.

15. Stadtfähndrich Schulthess (aus dem Talgarten) stimmte mit kurzem, aber gutgesagtem Vortrag zum Leben. Er sagte: die Stäfner hätten nicht die Waffen ergriffen; folglich sei ihr Vergehen nicht Rebellion, sondern nur Aufstand.

16. Quartierhauptmann Lavater (beim grossen Erker) stimmte hitzig zum Tode. Man komme zu spät, sagte er, vorzubringen, die Leute seien eigentlich keine Aufrührer; M. Gn. HH. haben dieselben in publizierten Proklamationen schon für Aufrührer erklärt.

17. Bauherr Scheuchzer fiel der strengen Meinung bei.

---

[1] Die hier in Klammern beigesetzten Worte sind, wie die sub 14, 15, 16, 32 eingeklammerten, später mit etwas andrer Tinte am Rand nachgetragen. Bürgermeister Ott starb 31. Dezember 1796.

18. Ratsherr Rahn lenkte sich zur gelindern Meinung.

19. Ratsherr und Dr. Hirzel. Dieser redete am wärmsten und gerührtesten unter allen für die milde Meinung. Unwillig sagte er: er könne nicht begreifen, wie man sagen könne, es sei kein grosser Unterschied, ob das Schwert ob oder unter dem Kopfe geschwungen werde. Scherze dünken ihn hier sehr übel angebracht; es treffe Leben und Tod an. — „Glaubet nicht, Gnädige Herren!“ — fuhr er dann fort — „dass die übrigen Landleute, wie euch gewisse Leute versichern wollen, nach Blut schreien. Nein, das ist nicht so! Auch ich kenne das Landvolk; ich habe mich kürzlich meiner Gesundheit wegen mehrere Wochen auf dem Lande aufgehalten und die Stimmung des Volks in der Gegend, wo ich war, zu erforschen mich bemüht, und ich kann versichern, dass sie gar nicht wünschen, dass das Blut ihrer Mitlandleute fliesse. Nein, Gn. HH., glaubet nicht, dass das Volk, welches uns so gutmütig zu Hülfe geeilet, nur mit Blut zufrieden zu stellen sei. Bleibt Väter! Beglückt Euer Land! Lasst uns vor dem Ausland den Ruhm, dass man sagen könne, die ehrlichen Zürichbietler haben können einen Aufruhr stillen, ohne einen Tropfen Blut zu vergiessen“ u. s. w. Er gieng so weit, dass er zuletzt sagte: „Wenn es denn aber absolut nötig sein sollte, Blut zu vergiessen, Gn. HH., so nehmt lieber mich! ich bin doch ein alter Mann.“

20. Obrist Römer fiel der strengern Meinung bei. Es sei wohl gesagt worden, die Leute haben doch die grossen Verbrechen nicht im Plane gehabt, welche ihnen zuerst das Gerücht schuld gegeben; aber man wisse doch, man habe ja Privatbriefe, worin es stehe, dass sie solch böse Absichten gehabt.

21. Dr. Hirzel (Sohn von Ratsherr) sagte: er höre da eben etwas, das ihn sehr befremde. Wenn man irgendwo Schriften habe oder etwas, das wirklich tentierte Verbrechen beweise, so solle man's vorlegen; der Richter könne nicht absprechen, bis er alles wisse; oder wenn dem nicht so sei und man nichts zeigen könne, so sollte man auch nichts dergleichen ausstreuen. — Er machte hier eine Pause — fuhr dann fort und stimmte nachdrücklich für die mildere Meinung: er sehe nicht ein, dass es unter einer freien Nation ein so grosses Verbrechen sei, etwas mehr Freiheiten zu fordern; er wolle nicht hoffen, dass Blut vergossen werden müsse.

22. Jkr. Zunftmeister Wyss stimmte mit vielen Worten zur strengern Meinung.

23. Zunftmeister Bürkli zeigte weitläufig durch Beispiele aus der zürcherischen und schweizerischen Geschichte, dass Lebensstrafe in dem gegenwärtigen Fall zu strenge und nicht ratsam wäre. Er stimmte also gerührt zum Leben und sagte, dass er sehr wünsche und bitte, M. Gn. HH. möchten durch Erteilung einiger Freiheiten und Begünstigungen die Landleute zufrieden stellen, und dass das bald geschehe, damit nicht ein zweites Uebel entstehe, noch grösser als das erste.

24. Stetrichter Meyer stimmte mit starken Worten zum Tode.

25. Zunftmeister und Bauherr Escher — ebenfalls.

26. Zunftpfleger Escher, Landschreiber zu Meilen, fiel mit Vorsuchung passender Entschuldigungen der Fehlbaren der gelindern Meinung bei.

27. Zunftschreiber David Bürkli (Buchdrucker) stimmte zur Todesstrafe.

28. Professor Heinrich Hess stimmte nicht nur zum Leben, sondern sagte noch: er wünsche auch, dass das Spektakel der Aufführung unterbleibe, indem er nicht sehe, was das nützen könne.

29. Alt-Landvogt Hirzel zu Greifensee fiel der gelindern Meinung bei.

30. Seckelmeister Kaspar Hirzel beim Reech (der bis dahin zu gelindern Massregeln im Rat und Bürger gestimmt hatte) fiel der strengern Meinung bei.

31. Zunftmeister Escher im Wollenhof stimmte auf die scharfe Meinung; doch wollte er sich noch zur gelinden bewegen lassen.

32. Alt-Amtmann Heidegger (beim Kiel) stimmte nicht nur nachdrücklich zur gelinden Meinung, sondern sagte: er wünsche, dass man Bodmer nicht unter Scharfrichters Hände gebe; geschändete Familien, besonders solche von der Grösse wie Bodmers, seien nicht tunlich auf das Land. Auch die Ausführung wünschte er weg und berief sich auf das Urteil der besten Menschenkenner, dass solche Strafen nur erbittern anstatt zu bessern.

33. Landvogt Philipp Heinrich Werdmüller redete für die strenge Meinung.

34. Stadtarzt Meyer eiferte für die strenge Meinung. Er sagte:

„Es hat nun schon rote Kappen[1] und Freiheitsbäume gegeben und wer weiss, was es noch mehr gegeben hätte, wenn man nicht Strenge ausübte."

35. Hauptmann Hofmeister (beim weissen Kreuz) redete für das mildere Urteil.

36. Statthalter Lochmann
37. Zunftmeister Fries
} redeten für das strengere Urteil.

38. Ratsherr Pestalutz malte die Verbrechen gross, neigte sich am Ende aber doch für das weniger strenge Urteil.

39. Statthalter Landolt
40. Gerichtsherr Orell
} traten auf die strengere Seite.

41. Ratsherr Schinz sagte: so lange man noch zweiflen müsse, welches Urteil besser, den Vergehungen angemessener und zweckmässiger sei, so lange sei es immer besser, Gnade erweisen als Ungnade. Er stimme zum Leben.

42. Zunftmeister Irminger sagte in feierlichem Tone mit Blicken gen Himmel: obgleich er den Bodmer liebte und schätzte, Gott wisse es! — so könnte er den Mann doch aufopfern, wenn M. Gn. HH. einig werden könnten. (In der zweiten Umfrage, als er sah, dass die Mehrheit für das Leben war, sagte er: „Nun denn, wenn's M. Gn. HH. so wollen, lasse auch ich mich mitschleppen.")

43. Ratsherr und Dr. Lavater folgte nun, und dieser Mann, der überall gewohnt ist, seine Meinung mit Entschlossenheit und in bestimmten und kernhaften Ausdrücken vorzutragen, machte jetzt gegen den vorigen einen desto grössern Abstand. Er stimmte nicht nur für das Leben, sondern tat sein Möglichstes, Andre auch so zu stimmen. Er gebe zu bedenken, ob es nicht scheinen möchte, sagte er, dass noch das Memorialgeschäft auf dies Urteil zurückwirke, das doch schon abgetan sein soll, und als ob kaufmännische Bewegungsgründe die Richter lenken? — Ob M. Gn. HH. nicht Kläger und Richter in Einer Person seien? Und wenn das Todesurteil gefällt werden müsse, ob man's nicht suspendieren könnte, wenn

---

1. Horgener und Wädenswiler liessen voriges Jahr rote Kappen aus der Ferne kommen; es ward aber entdeckt und sie wurden gestraft.[1]

[1] Die Verhandlungen über dieses Vorgehen fanden am 10. April 1794 im Kleinen Rate statt. (Unterschreiber-Manual 1794 I, S. 261).

Ruhe im Land bliebe, und diese sechs Fehlbarsten als Geisseln für das ruhige Betragen der Seeleute zurückbehalten und leben lassen? Oder ob man nicht könnte das Todesurteil fällen und dann, anstatt es zu vollziehen, Gnade erweisen?

44. Statthalter Hirzel war geneigt zum Tode zu stimmen, stimmte aber doch auf die gelindere Seite.

45. Gerichtsherr Escher von Berg redete mit lauter, fast zorniger Stimme für die Todesstrafe.

46. Jkr. Bürgermeister Wyss fand, dass Bodmer allerdings den Tod verdient (dies sagte er mit dem ihm eigenen Nachdruck), dass es aber aus mehrern Gründen nicht tunlich sei ihn zu töten. Aber darauf bestand er, dass ins Urteil geschrieben werden müsse: Bodmer sei einmütig todeswürdig gefunden worden.

47. Hr. Bürgermeister Kilchsperger fand zwar die Vergehen auch gross, stimmte aber gerne zum Leben.

48. Jkr. Amtmann Grebel
49. Jkr. alt-Amtmann Escher } stimmten zur strengen Meinung.

Diese 49 Herren redeten zum Geschäfte; davon, wie aus dem Detail zu sehen, 25 für die strenge, 24 für die gelindere Meinung waren.

In der zweiten Umfrage wurde nur noch Eint und Anderes nachgeholt; es war auffallend, wie viel es beigetragen, die Mehrheit auf die gelindere Meinung zu stimmen, sobald Wyss auf diese Seite getreten.

Stetrichter Meyer, der erst Ends der ersten Hälfte der Umfrage folgte, beharrte der erste die strenge Meinung.

Hr. Amtmann Heidegger wollte: wenn doch eine öffentliche Exekution vorgehen müsse, so solle Bodmer wenigstens nicht bis auf die Hauptgrube geführt werden; man könne ihn ja diesseits der Sihlbrugg begnadigen, damit er nur auch nicht dem Scharfrichter in die Hände falle.

Bürgermeister Wyss sagte: er müsse also mehren lassen, weil zwei Meinungen beharret worden. Er lasse aber durchaus nur über die zwei angeratenen Meinungen mit den beigefügten Bestimmungen mehren und nicht zuerst nur allein über Tod und Leben — wie einige Herren in der zweiten Umfrage begehrten; denn die Zeit gestatte es nicht, nachher wieder über die übrigen Nebenartikel der Exekution zu deliberieren und zu mehren, weil heute noch über die

fünf andern auch gerichtet werden müsse. (Es war Ends der zweiten Umfrage wirklich schon über 4 Uhr abends).

Das Mehr ward nun gesammelt und mit 128 Stimmen die mildere Meinung bestätiget gegen 18 Stimmen, die Lebensstrafe wollten.

Wer den Bodmer binden solle, blieb unbestimmt; Hrn. Seckelmeister Hirzels Meinung war es nicht gewesen, ihn durch den Scharfrichter zu binden. Hr. Ratsherr Lavater hatte begehrt, dass das Urteil sogleich verfasst und vor Aufhebung der Session vorgelesen werden solle. Hr. Bürgermeister Wyss diktierte es also mit zusammengefassten Worten der Kanzlei, die es, währenddem über die fünf übrigen gerichtet wurde, abfassen sollte. Wyss wollte es nun verstanden wissen „durch den Scharfrichter", und dabei blieb es dann. Das was Amtmann Heidegger und noch ein paar Herren darüber geredet, in der natürlichen Voraussetzung, dass der Richter dies als einen wichtigen Umstand abzuschliessen habe, wurde gänzlich ignoriert!

Ueber die übrigen fünf Strafbarsten war nun der Ratschlag viel kürzer; indes wurde doch die angeratene Meinung dahin gemildert, dass Fierz nicht mit auf dem Rabenstein, sondern nebst den übrigen vier gegenüberstehen solle. Hüni, Schmid und Bleuler ward der Zuchthausarrest von 15 auf 10 Jahre gemildert.

Uebrigens solle vor Verfluss dieser Zeit keine Bittschrift für Abkürzung der Arrestzeit angenommen werden.

* * *

Ungeachtet alle Leute vom See her nicht in die Stadt gelassen wurden und die Porten von Dienstag Abend an sorgfältiger bewacht und nur die Leute hineingelassen wurden, die man kannte, oder die unaufschieblicher Geschäfte halben hinein mussten, so wusste man dennoch innert ein paar Stunden, und zu Stäfa schon um halb 8 Uhr, dass die sechs Männer nicht sterben müssen und wie überhaupt die Sentenz lautete. Man sagt: durch Zeichen sei es berichtet worden, und es seien schon von Dorf zu Dorf Männer bestellt gewesen, die auf den Bericht lauerten und denselben weiter befördern mussten, so dass die vom ersten Dorf nur bis zum zweiten, dann die vom zweiten ins dritte laufen und die Nachricht bringen mussten, damit dieselbe nicht aus Ermüdung der Boten verspätet werde, wie leicht hätte ge-

schehen können, wenn nur Einer und ebenderselbe von der Stadt her bis nach Stäfa oder Richterswil hätte laufen müssen.[k]

Obgleich dies Urteil von der Bürgerschaft nicht erwartet worden war, wurde man doch bald damit allgemein zufrieden und freute sich sogar darüber; ein Vorfall, der sich oft ereignet, dass ein erhitztes Volk sich leicht von der einen Seite auf die entgegengesetzte wendet, sobald es einige seiner beliebtesten Führer auf diese Seite treten sieht! — Ja die, so am lautesten nach Blut geschrien, waren jetzt von den ersten, die laut das Urteil priesen. Z. Ex. Einer hatte erst des Mittags noch gesagt: die sollte man köpfen, die wollen oder anraten, dass man den Bodmer und die andern fünf leben lasse; — und jetzt, als er das Urteil hörte, war er einer der Ersten, der sogleich mit Freudentränen sagte: „Nun, man muss sie doch noch gelten lassen, unsre Gnädigen Herren, sie sind doch brav!“ — Freilich gab's auch dergleichen, die auf ihrem Sinn blieben. „Man sollte den Ratsherr Füssli köpfen,“ sagte einer (der alte Buchbinder und Trüllmeister F.), als er hörte, Füssli habe lange und lebhaft zum Besten der sechs Männer geredet. Und als die Sentenz gefällt war, blieb er bei seiner Meinung und beschimpfte die, so ihm widersprachen. Da er aber als ein Polterer bekannt war, achtete man's nicht. „Man muss jeden Narren bei seinem Glauben lassen,“ sagte unter anderm einer der Dabeistehenden (Metzger Bl.) und gieng lachend davon.

*

Donnerstag Morgen den 3. wurde das Urteil vollstreckt. Die Porten waren von Mittwoch Abend an bis nach der Exekution ganz beschlossen, die Feuerspritzen (jede an ihrem Ort) parat, die Bürgerwache vom Mittwoch Abend bis Donnerstag Mittag unter dem Ge-

k. Es war schon die Woche vorher Ordre nach Stäfa gesandt worden, dass diese ganze Woche keinem Stäfner ein Pass, um an ein andres Ort zu gehen, gegeben werden sollte. Man erzählt diesbetreffend folgende Anekdote. Die Herrenhuter zu Stäfa giengen zum General daselbst, um ihn für einen Passeport nach Männedorf zu bitten. Er sagte, er dürfe ihnen keinen geben. Sie baten dringend. Er fragte, was sie denn zu Männedorf tun wollten? Sie antworteten ganz einfältig heraus nach Art dieser Leute: sie möchten mit ihren Brüdern zu Männedorf eine Betstunde halten, die sie express verabredet haben, um Gott zu bitten, dass er die Herzen der Obrigkeit lenke, dass sie ihren Bruder Bodmer (der auch ein Herrenhuter war) am Leben lasse. – Der General lachte und sagte: wenn's nur um das zu tun sei, wolle er ihnen einen Passeport geben. Sie giengen nach Männedorf und kamen zur bestimmten Stunde wieder nach Hause, ganz froh, und sagten: sie seien gewiss, dass ihr Gebet nicht vergebens gewesen, sondern erhört worden sei.

wehr. Vor den Wirtshäusern stunden Donnerstag morgens Wachen, die keinen der Fremden, die sich an dem Tage zu Zürich aufhielten, aus dem Wirtshaus herauslassen durften bis nach der Exekution. Mannschaft vom Jägercorps holte morgens um 8 Uhr unter dreimaligem Geläut der grossen Glocke die Gefangenen: aus dem Wellenberg den Bodmer, aus dem Neuturm Fierz und Hüni, aus dem Oetenbach Pfenninger, Schmid und Bleuler ab, und führte sie vors Rathaus, wo sie das Urteil anhören mussten. Der Scharfrichter band den Bodmer nur mit einem nachlässig um seinen Leib und Arme herumgeworfenen Strick, so dass die Hände ganz frei blieben. Wirklich war das Binden blosses Zeremoniell und nicht zur Sicherheit notwendig; denn Bodmer hatte ziemlich geschwollene Beine, die ihm beim Gehen beschwerlich waren, so dass keine Rede vom Weglaufen war. Es giengen keine Geistlichen mit. — Auf die Hauptgrube begleitete sie voran Kavallerie, neben ihnen giengen Jäger und hintenher folgte wieder Kavallerie. Die Infanterie formierte die Linien beim Rabenstein.

Bodmer gieng ganz frohscheinend daher; er wandte sich rechts und links, blickte an die Häuser hinauf und weilte mit dem Blick, wo ihm etwas auffiel. Obgleich er eigentlich Niemand dadurch stiess, ja von Vielen seines Heroismus wegen bewundert wurde, zweifelte doch der genaue Beobachter, ob nicht ein wenig Affektation unterlaufen wäre?

Das Urteil hörte er aufmerksam an. Bei der Stelle von Konfiskation der Güter soll er gelächelt haben. Bei Zunftmeister Irmingers — Obervogts zu Stäfa — Haus stand er einen Moment still, blickte ans Haus hinauf, seufzte tief, hüllte dann das Angesicht ins Schnupftuch und gieng weiter. Aufmerksam blickte er an das Haus Hrn. Römers vor dem Tor hinauf, mit dem er vorher viel Geschäfte machte und aus dessen Zimmern Niemand herausschaute. Dieser menschenfreundliche Mann hatte aus Schonung für Bodmer dies so befohlen.

Die übrigen Fünf giengen still mit niedergeschlagenen Augen und zusammengehaltenen Händen, wie wenn sie gebunden wären, demütig einher. Ihre Demut, ihr stiller Gang und auf den Boden gehefteter Blick erregte allgemeines Mitleid und entlockte hie und da stille Tränen.

Da so viele Anstalten getroffen worden waren, das Landvolk an diesem Tage zu entfernen und die Leute am See kein freudiges Schauspiel an der Exekution hatten, waren bei derselben weit weniger Leute zugegen, als sonst bei Hinrichtungen gewöhnlich ist.

*

Am 6. und 7. September wurden die Truppen verabschiedet: am 6. die, so in der Stadt, und am 7. die, so zu Stäfa gelegen waren.

Bürgermeister Wyss verabschiedete beide Abteilungen auf dem Schützenplatz in Gegenwart des ganzen Rates mit einer weitläufigen Rede, in der er die Anfänge der Unruhen entwickelte, den Gang derselben beschrieb, die Fehltritte mit schwarzen Farben malte, die Gefahr, in die das Vaterland dadurch gekommen, sehr lebhaft schilderte, die Strafsentenzen anzeigte und den Truppen für geleistete Dienste und bewiesene Treue dankte.

Sonderbar war es, dass Er, der sonst immer Neutralität gegen die Franzosen empfahl und dieselben weder in Reden auf der Kanzel noch in den geringsten Schriften nicht im mindesten zitiert wissen wollte, jetzt hier vor einer Menge Volks, gleichsam vor dem ganzen Lande mit Inbegriff vieler Fremden, die zugegen waren, beide Tage die Geschichte der Unruhen und des Unglücks Frankreichs zu Anfang seines Vortrags zum Gegensatz mit unserm bisherigen stillen Glück ziemlich weitläufig anführte, und die genaue Neutralität, die er von Andern befolgt wissen wollte, jetzt zu vergessen schien.

Jedem Offizier und Soldaten wurde beim Abschied zur Extrabelohnung ein neugeprägter Zürich-Taler geschenkt.

Ein grosser Unwille verbreitete sich fataler Weise noch am Ende unter den in der Stadt gelegenen Soldaten. Diese bekamen täglich 3 Stotzen Wein. Bei der Abrechnung wurde ihnen derselbe, jeder Stotzen à 1 ß am Sold abgezogen, so dass ihnen, anstatt 10 ß, wie sie erwarteten, nur 7 ß täglicher Sold zu teil wurde. Sei es, dass ihnen das anfangs von den Offizieren nicht deutlich genug angezeigt worden war, oder dass sie das sonst erwarteten, — wie dem immer sei, der Unwillen war allgemein und lebhaft.

Samstags den 12. September wurde folgende Sentenz über die Gemeinden Stäfa und Horgen gefällt: Stäfa solle an die Kriegunkosten (welche sich auf 200,000 Fl. belaufen), ohne das, was sie an Naturalien, Heu, Haber u. s. w. geliefert, welches auf 15,000 Fl. ge-

schätzt wird, an Geld 60,000 Fl. bezahlen; diese Summe solle auf die Partikularen der Gemeinde zu bezahlen verlegt werden; jedoch sollen von dieser Repartition ausgenommen sein: die so wegen vorzüglichem Anteil an den Unruhen besonders von M. Gn. HH. gestraft werden, Witwen und Waisen, und diejenigen, so während der Unruhen an der Obrigkeit öffentlich treu blieben. Die Repartition überlässt man zwar der Gemeinde selbst; jedoch sollen die Herren Obervögte Aufsicht dabei haben und die Einteilung von den beiden vereinigten Untersuchungs-Kommissionen ratifiziert werden. — Diese Summe soll bis Martini 1795 erlegt werden, wo dann der Gemeinde die als Hinterlage in obrigkeitlichen Handen liegenden Kapitalbriefe u. s. w. wieder zurückgegeben werden sollen.

Die Entwaffnung der Gemeinde solle noch fortdauern, auf unbestimmte Zeit.

Das Maigericht, welches sonst die Gemeinde selbst wählte, soll bis auf Mai 1797 von den Herren Obervögten und der Untersuchungskommission gewählt werden.[1]

Donnerstags den 17. September solle von den Herren Obervögten und der Untersuchungskommission die Huldigung zu Stäfa eingenommen werden, und bei diesem Anlass wird diese Gemeinde von dem Anfangs Juli belegten Bann wieder befreit und ihr Handel und Wandel mit Stadt und Land wie vorher wieder gestattet.

Der Gemeinde Horgen, die ebenfalls die Freiheit hatte, ihr Maigericht selbst zu wählen, wurde solches von M. Gn. HH. mit den von den HH. Obervögten und der Untersuchungskommission vorgeschlagenen wackern Männern dieser Gemeinde bis auf Mai 1797 gewählt.

Donnerstags den 24. solle von der Untersuchungskommission von Horgen u. s. w. nebst den Herren Obervögten daselbst die Huldigung eingenommen werden.

Den 1. Oktober solle eben dieser Kommission nebst den HH. Obervögten die Huldigung zu Küssnacht geleistet werden.

Auch zu Erlenbach, Meilen, Männedorf, sowie auch im Knonauer-, Greifenseer- und Grüninger-Amt solle sobald möglich M. Gn. HH. gehuldiget werden.

---

1. Dieses Gericht hat viel Wichtiges zu beurteilen. Es sitzt 14 Tage vor Mai und 14 Tage nach Martini.

Bei den Huldigungen soll Niemand in die Kirchen gelassen werden, als wer dazu gehört.

*

Ferner ward erkannt: dass Dienstags den 15. September die Zünfte wieder besammelt, ihnen der Hergang und die Beendigung des Geschäftes vorgelesen, für bewiesene Treu an der Obrigkeit gedanket und jedem Bürger ein gedrucktes Exemplar des Urteils über die sechs Hauptschuldigen zugestellt werden solle.

Den sämtlichen Ober- und Landvögten solle unter heutigem Datum eine Rat- und Bürger-Erkanntnis zugestellt werden, worin ihnen der Auftrag erteilt wird, ihre Unterbeamten vor sich zu bescheiden, ihnen das Urteil über die sechs Hauptschuldigen an den letzten Unruhen vorzulesen u. s. w. und ihnen aufzutragen, künftig auf alle unruhigen Bewegungen und Reden genau Acht zu geben und solche sogleich den Ober- oder Landvögten anzuzeigen, damit dem Uebel bei Zeiten gewehrt werden könne, widrigenfalls sie für die Folgen verantwortlich sein würden, falls sie sich Nachlässigkeiten hierüber zu schulden kommen liessen. Die Ober- und Landvogteiämter sollen sich alsdann ebenfalls angelegen sein lassen, dergleichen Anzeigen sogleich zur Hand zu nehmen und die Fehlbaren nach Massgabe des Fehlers schleunig zu strafen.

*

Bei Anlass der Anzeige, dass sich die Kriegskosten samethaft auf 200,000 Fl. belaufen, bemerkten ein paar Herren: dies werde nur die Geldausgabe begreifen — oder die Materialien in unverhältnismässig geringen Preisen angesetzt? Der Bürgermeister Kilchsperger antwortete: nein, alle und jede über die Expedition ergangene Unkosten seien darunter begriffen; auch die Naturalien — Kernen, Wein, Haber, Munition u. s. w.; nämlich 2500 Mütt Kernen à 16 Fl., 1200 Eimer Wein à 8 Fl. und per 4000 Fl. Haber en bloc berechnet.

*

Zufolge dieser Rät- und Bürger-Erkanntnis wurden den 15. September die Zünfte besammelt, ihnen der Hergang der Unruhen und die Beilegung derselben, sowie der obrigkeitliche Dank für bewiesene Treu an der Obrigkeit vorgelesen; auch fügte jeder Amts-Zunftmeister aus Auftrag M. Gn. HH. noch mündlichen Dank bei. Zugleich zeigte ebenfalls jeder präsidierende Zunftmeister an, dass

M. Gn. HH. wünschen, dass man keine Lustpartien an den bestimmten Huldigungstagen nach Stäfa u. s. w. machen möchte. Jedem Bürger wurde ein Exemplar des Urteils über die sechs Hauptschuldigen zugestellt.[1]

Auf keiner Zunft wurde sonst von Jemandem geredet, ausgenommen auf der Schmieden trat der Antistes Hess auf und sagte in einer kurzen und artigen Anrede an die Herren Zunftvorgesetzten: er hoffe, M. Gn. HH. werden nun nicht bei dem, was sie bisher getan, um die Ruhe wieder herzustellen, stehen bleiben, sondern auch dem Land einige Freiheiten und Begünstigungen erteilen, welches gewiss zur Zufriedenheit dienlich sei, und er hoffe auch, von der ganzen lieben Mitbürgerschaft werde Niemand etwas dagegen haben.

Diese Rede fand allgemeinen Beifall und Niemand missbilligte den Sinn derselben, besonders da dieser allgemein beliebte Mann sonst ganz auf der Seite der Obrigkeit zu sein geschienen.

Er hatte über die ganze Zeit an sich gehalten und so viel als nichts öffentlich davon geredet. In den Predigten, wo er absolut das berühren musste, merkte man allemal, dass er nicht heraus redete; er schien gehemmt zu sein. Erst nachdem die ersten Sentenzen gefällt waren, fieng er in seinen Predigten darüber freimütiger zu reden an. Besonders sagte er mit Nachdruck und Wärme: man solle jetzt doch nicht denken, dass mit Leistung des Huldigungseides geholfen sein werde. Wenn nicht dem Sittenverderbnis gesteuert werde, so helfe alles nichts. Und das Sittenverderbnis nehme nicht auf dem Lande den Anfang, sondern es komme aus der Stadt aufs Land heraus; die Stadtbewohner müssen also anfangen, denen auf dem Lande durch bessere Sitten ein gutes Exempel zu geben; nicht wieder wie bisher, wenn sie aufs Land hinausgehen, durch ihr Beispiel die Religion lächerlich machen und die Sitten verderben. Ohne Religiosität und Sittenreinheit seien die Eide kraftlos. (Es war in der Tat sonderbar, dass die Obrigkeit auf das sonst längst als fehlerhaft anerkannte Prinzipium zurückzukommen schien: durch Eide dem Volk einen Zaum anzulegen!)

*

Den 14. September fällte der Rät und Bürger die Strafurteile über die übrigen Fehlbaren zu Stäfa, den 16. September über die

[1] Siehe Beilage XII.

zu Horgen, den 19. September über die zu Talwil, Küssnacht u. s. w. und endlich den 21. September über die Unruhstifter bei dem Piquetsaufgebot den 3. Juli. Ueber alle Bestrafungen wurden erst Gutachten der Herren Geheimen-, Kriegsräte und Zugeordneten verlesen, und obwol meistens nach diesen Gutachten die Sentenzen gefällt wurden, gieng's doch gar oft nicht einhellig durch. Nachdem einmal den 2. September das Eis gebrochen worden, scheute man sich nicht mehr, eine Meinung zu behaupten und das Mehr darüber aufnehmen zu lassen.

*

Samstag den 26. September schritt der Rät und Bürger endlich zu folgenden Beschlüssen:

In den inneren Vogteien sollen künftig, alle sechs Jahre in jeder, Huldigungen eingenommen werden; von jetzt an jedes Jahr in dreien. (Eine Sache, die ganz ausser Uebung gekommen sein soll.)

Den vier Männern, welche sich nicht nur letzthin, sondern schon mehrmals durch treugeleistete Dienste vorzüglich ausgezeichnet, wurde das Bürgerrecht für sie und ihre Nachkommen geschenkt, nämlich:

Major und Untervogt Jakob Wipf zu Martalen
Untervogt und Hauptmann Ruppert zu Wipkingen
Herrschafts-Untervogt Hauser zu Wädenswil und
Stabhalter Hotz zu Oberrieden.

Den Herren Geheimen- und Kriegsräten wurde aufgetragen, andern verdienten Männern unter den Landleuten durch Erteilung schriftlicher obrigkeitlicher Wohlgefallens-Bezeugungen, Salz-Patente (von denen, welche Ungehorsamen laut gefällten Strafsentenzen letzthin genommen worden) und silberne und goldene Medaillen, je nach Massgabe ihrer Verdienste von mehr und minderm Wert, (bis auf den Wert von 10 Dukaten) Belohnungen zu geben. Man wollte dieses Geschäft den HH. Geheimen- und Kriegsräten überlassen, damit die Belohnungen in der Stille erteilt und so dadurch weniger Eifersucht und Aufsehen erregt werde.

Der Gemeinde Küssnacht und dem Freien Amt wurden anstatt der der Obrigkeit übergebenen alten Freiheitsbriefe neue Dokumente ausgefertiget des Inhalts: dass die Obrigkeit mit Wohlgefallen ihre Uebergabe der alten Freiheitsbriefe angesehen, sowie auch die

Aeusserungen dieser Gemeinden, dass sie selbst einsehen, diese alten Briefe könnten nur weiter Anlass zu Streit und Missverstand geben, und dass sie sich mit der dem Land hierüber erteilten obrigkeitlichen Erklärung begnügen. M. Gn. HH. versichern sie übrigens ihrer Freiheiten und Rechtsamen und ihres obrigkeitlichen Wohlwollens.

Ein Ratsherr trug an, ob man nicht auch diese neuen Dokumente unterlassen könnte; allein man antwortete: als die Landleute jene alten Dokumente einbrachten, habe man ihnen versprochen, neue zu erteilen.

Endlich wurde den HH. Geheimen Räten aufgetragen, Gutachten abzufassen

1) über Aufhebung einiger Missbräuche;

2) ob es tunlich sei, künftig periodisch Bürger anzunehmen und unter welchen Bedingen.

Jedes Mitglied des Grossen Rats soll freimütig den Mitgliedern des Geheimen Rates, welchen es wolle, Anzeigen von Missbräuchen oder Klagen u. s. w. mitteilen. Dies soll aber nicht als eine Erkanntnis ins Manual geschrieben werden.

„Glaubt doch nicht," sagte Wyss, „dass Geben, Freiheiten erteilen die Ruhe wiederherstelle; nein, eine gerechte und grossmütige Regierung ist besser!"

Endlich brachte der Bürgermeister Wyss noch folgendes an, welches ebenfalls nicht erkannt, aber allgemein angenommen wurde:

Die Akten und Verhöre den Stäfnerhandel betreffend sollen Niemandem mitgeteilt werden, sondern in der Kanzlei wohl verschlossen und der Schlüssel von den HH. Geheimen Räten verwahrt bleiben.

*

m. „Endlich," heisst's im Manual, „wurde noch gut gefunden, sowohl der Herrschaft Knonau als der Gemeinde Küssnacht für die freiwillige Auslieferung der bekannten Urkunden M. Gn. HH. Wohlgefallen (unter beigefügter Zusicherung, sie bei allen wohlhergebrachten Freiheiten und Uebungen zu schützen) in besigelten Urkunden zu bezeugen, welche die Staatskanzlei nach Inhalt des vorgelegten Projektes ausfertigen solle und die nachher bei den bevorstehenden Huldigungen dortiger Enden zu verlesen und zu gehöriger Aufbewahrung zu übergeben sind."

Wenn man den Gang der Behandlungsart der unruhigen Köpfe am See von Seite der Regierung im Detail aufmerksam betrachtet, so erstaunt man und findet es beinahe unmöglich, dass so verständige Männer, die sich im ganzen eidgenössischen Vaterland den Kredit vorzüglicher Köpfe erworben, wie Bürgermeister Wyss, Seckelmeister Hirzel zum Reech u. a. m. auf die ganze Sache eine solche Wichtigkeit legen und so viel Macht aufbieten konnten, sie zu dämpfen. Das Rätsel löset sich nur dadurch, wenn man bemerkt, dass die allgemeine Stimmung, die durch die französische Revolution in unserm Lande bewirkt worden, diese Magistraten um ihre Macht besorgt und leidenschaftlich machte — und zweitens, dass ein schlauer ehrgeiziger Mann, der durch persönliche Annehmlichkeiten, z. B. Wohlberedtheit und Kenntnisse, verbunden mit seltener Gewandtheit und Uebung in juristischen Geschäften, diese geheime Furcht der Wyss und Hirzel benutzte, sich an sie anschmiegte, seine Dienste anbot, ihnen Gefahren vormalte u. s. f., um sich ihnen unentbehrlich zu machen und dadurch die Statthalterstelle und den Sitz im Geheimen Rate zu erwerben, zu welchen Würden er als ein Handwerksmann sonst kaum zu gelangen hoffte. Dieser Mann war der Zunftmeister Irminger, der unglücklicher Weise gerade damals Obervogt zu Stäfa war. Obgleich die Stimmung und die geheimen Komités in Horgen, Küssnacht und vielleicht auch in Meilen gleicher Art waren wie in Stäfa, sah doch keiner der Obervögte an letztern Orten solche Gefahr dabei, keiner war so tätig, der Regierung alles insgeheim zu denunzieren, keiner machte auch im Lauf der Untersuchung solch ein Spektakel daraus wie der, obgleich unter den andern ebenso anerkannt feine und richtige Menschen- und Volkskenner sich befanden, wie er je war.

Den Stäfnern dagegen machte er immer Hoffnung, ihnen zu Erlangung der gewünschten Freiheiten behülflich zu sein, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er dadurch sie noch indirekt zu immer unbesonneneren Schritten veranlasste. Auch war nachher und seitdem immer nur Eine Stimme in Stäfa: Irminger war Ursache unsers Unglücks; er sah uns gerne fallen, um sich wichtig zu machen und desto höher zu heben.

III.

Barbara Hess-Wegmann,

Darstellung der Uebergangszeit

November 1797 bis April 1798.

Das **Manuskript** ist Eigentum des zürcherischen Staatsarchivs und daselbst sub B IX 41 eingereiht. Es besteht aus einer Reihe mit fortlaufender Blattzahl versehener Bogen starken Schreibpapiers, die in Oktav gefaltet, aber nicht zusammengeheftet sind, und umfasst 156 Seiten. Leider fehlt der Abschluss; der betreffende Bogen, der aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch teilweise beschrieben war, ist, schon bevor das Manuskript (wie verlautet durch Erwerbung als Makulatur) in den Besitz des Staatsarchivs übergieng, abhanden gekommen.

Auch in diesem Manuskript findet sich keine Andeutung bezüglich des Verfassers. Wie ich dazu gelangte, es als eine Arbeit der Frau Hess-Wegmann zu erkennen, ist bereits S. 43, Z. 20—23 erzählt worden.

Im Gegensatz zu dem Manuskript über die „Inländischen Unruhen 1794 und 1795" zeigt es keine Spuren von Randbemerkungen dritter Hand. Die Einleitung bis zum Datum: „Dezember 1797" ist auf der Randspalte angebracht, also wohl erst nachträglich beigefügt worden. Die Lücken, deren die Arbeit mehrere aufweist, sowohl solche kleineren Umfangs als ganze leere Blätter, die doch bei der von der Verfasserin herrührenden Blattzählung miteingerechnet sind, weisen darauf hin, dass Frau Hess noch eine Vervollständigung beabsichtigte, die aber aus unbekannten Gründen unterblieben ist. Auch die mehrfach unsichere oder fehlerhafte Zeitdatierung lässt die letzte glättende Hand vermissen.

Im Besitze des nunmehr verstorbenen Hrn. Prof. G. v. Wyss fanden sich aus dem Nachlass der Frau Hess eine Anzahl Blätter von tagebuchartiger Anordnung, denen einige Tagebuchnotizen über die Katastrophe von 1795 und Auszüge aus den Ratsprotokollen vom 5. August 1797 bis 14. Februar 1798 vorangehen (erstere haben wir teilweise in den Erläuterungen zu den „Inländischen Unruhen" benützt). Diese Blätter umfassen ebenfalls die Zeit von den Anfängen der Amnestiebewegung und reichen bis zum 14. März. Sie lassen das subjektive Element weit mehr zur Geltung kommen und sind ohne Zweifel älter als die vorliegende Arbeit. Einiges aus denselben fügen wir unter dem Text mit der Bezeichnung H T (Hess-Tagebuch) im chronologischen Fortschritt der Darstellung bei.

Aber auch die den Text bildende, zusammenhängende Arbeit ist wohl nicht viel längere Zeit nach den Ereignissen niedergeschrieben. Nirgends ist der spätern Amtsstellung der handelnden Personen gedacht; Erläuterungen wie „Dr. Usteri, ein junger Mann von viel Geist und gelehrten Kenntnissen" (S. 140, Z. 23/24) wären nur

ein Jahr später schon sehr überflüssig gewesen; die geflissentliche Hervorhebung des energischen und edelmütigen Auftretens von Pfenninger scheint ebenfalls auf eine Unbefangenheit zu deuten, die mit der Stimmung in der Stadt, nachdem derselbe längere Zeit als helvetischer Statthalter gewaltet, kaum mehr verträglich sein würde; und nicht minder deutet die ausführliche Darstellung der gegen den Vater Wegmann auf seiner Zunft verübten Unbill darauf, dass der Schmerz über dieselbe noch nicht in einer längern Zwischenzeit hatte vernarben können.

Für die Kontrolle der Darstellung kamen in erster Linie die offiziellen Protokolle und der „Schweizerische Republikaner" von Escher und Usteri in Betracht. Verhältnismässig wenig Ausbeute boten die „Bülletins von J. K. Lavater an Stolz und Häfelin" (abgedruckt im Zürcher Taschenbuch 1885—1887), die von Frau Hess selbst als späterer Gattin des erstgenannten Adressaten aufbewahrt und geordnet worden sind. Dagegen haben die mir von Herrn Dr. Zeller-Werdmüller zur Durchsicht freundlichst mitgeteilten Briefe von Ratsherr H. K. Werdmüller an seinen Sohn aus den vier ersten Monaten des Jahres 1798 einige Einzelnheiten bestätigt oder ergänzt. In noch höherm Masse ist dies der Fall gewesen seitens der anonymen Darstellung in den Usteri'schen Kollektaneen auf hiesiger Stadtbibliothek.

*

Die Stimmung, mit der Frau Hess den neuen Ereignissen entgegengieng, zeichnet der Eingang zu H T so drastisch, dass ich mich nicht enthalten kann, die Stelle zur Charakterisierung der Verfasserin am Schluss dieser Vorbemerkungen wiederzugeben:

„Keine obrigkeitliche Handlung hat jemals auf mich einen so bleibenden, widrigen und sich auf so mancherlei Empfindungen und Genüsse verbreitenden Eindruck gemacht, wie das fatale Stäfnergeschäft im Sommer 1795. Viel tausend Tränen des Mitleids vergoss ich über die unglücklichen Opfer des Parteigeistes; denn für etwas Anderes, für Verbrecher, konnte ich sie nicht halten. Die Obrigkeit war Partei und Richter, das Volk war gegen die Stäfner fanatisiert, und sie — zwar nicht fehlerlos (dies wurde aber nicht unparteiisch erörtert) — sie waren die Schwächern und mussten unterliegen.

„Erst dankte ich Gott, dass kein Blut vergossen werden sollte (o! der .. August und der 1. und 2. September 1795 sind mir unvergesslich!); bald aber erfüllte mich ihr Schicksal, lebenslängliche Gefangenschaft! mit Wehmut und innigem Mitleid. Ich freute mich wie ein Kind, wenn ich hörte, dass sie Mitleid gefunden und dass ihnen irgend ein Trost oder eine Erquickung im Gefängnis zu Teil worden, und ward bitter böse und tief in der Seele gekränkt, wenn ich hörte, wie gefühllos man ihnen bessere Speisen und öftere Besuche der Ihrigen nicht zu Teil werden liess. — Es ist mein Lieblingsspaziergang durch die Werdmühle und den neuen Weg; aber seitdem die Leute im Oetenbach gefangen sassen, ward mir dieser stille, schöne Spaziergang nicht mehr zur Freude; mit stiller Traurigkeit blickte ich jedesmal, oft unwillkürlich nach dem Zuchthause hinüber und dachte: „dort hinter Gittern sitzen ehrliche Männer und klagen Gott ihr

hartes Schicksal und ihre Tränen steigen gen Himmel und klagen Zürich an! — Ach, ich meinte oft, es müsse sein können, dass ihre Freiheit zu erbitten sei; aber von Zeit zu Zeit hörte ich, dass unsere Herrscher steif auf ihrem Sinn bleiben und dass noch kein Nachgeben zu hoffen sei."

* * *

* Der Wunsch, dass den Gestraften im Stäfnerhandel Amnestie gegeben werden möchte, begann in der letzten Hälfte des Jahres 1797 unter den humansten Männern Zürichs endlich zur Sprache zu kommen. Ja die Beleuchtung, die man nach und nach in unzähliger Menge bekam, dass in diesem Geschäft von Seite der Regierung höchst übereilt, einseitig, leidenschaftlich und ungeheuer strenge verfahren worden war, weckte Männer aller Klassen auf, ihren Unwillen hie und da laut darüber zu äussern. Fünf junge Zürcher, alles Männer von unbescholtenem Ruf, traten zusammen und schrieben eine Bittschrift um Amnestie der Gestraften und Gefangenen an den Geheimen Rat. K. Escher[1] überreichte sie namens Aller dem Bürgermeister Wyss. Allein anstatt den Anlass zu ergreifen, einen respektabeln Teil der Bürgerschaft durch gütiges Anhören für die Regierung wieder zu gewinnen, fuhr ihn der Bürgermeister hart an: „Was, Ihr, ein Escher, kommt mit solchen Ansuchen!" u. s. f. Escher war darauf gefasst und hielt dem Bürgermeister mit einer Keckheit Stand, die dieser nicht zu sehen gewohnt war. Die übrigen vier wurden auch zu Privataudienzen zu dem Bürgermeister berufen nnd mussten derbe Lektionen hören, die sie aber meistens mit gleichem Korn beantworteten. Die Bittschrift wurde vor Geheimem Rat verlesen und mit solch steigendem Unwillen angehört, dass der Bürgermeister Wyss selbst wieder einlenken und vor zu starken Aeusserungen des Missfallens abhalten musste; es wurde sodann beschlossen, die Bittschrift in der Stille beiseits zu legen, ohne Notiz davon zu nehmen![2]

---

* Zusätze der Frau Hess-Wegmann unter oder neben dem Text des Manuskriptes sind wie bei II mit a, b, c u. s. w. fortlaufend gereiht; Anmerkungen des Herausgebers folgen mit Ziffer 1, 2, 3 u. s. w. je auf der betreffenden Druckseite.

[1] Der nachmalige Staatsrat Escher von der Lint. Näheres s. in Hottingers Biographie desselben S. 106/107, wo auch die Namen der Mitunterzeichner gegeben sind. Die Eingabe erfolgte zu Anfang des November.

[2] In der Tat ist in den Protokollen des Geheimen Rats nichts über diese Verhandlung zu finden.

Dezember 1797. Viele Bürger wollten am Meistertag[1] Zunftanzüge tun und um Amnestie für die Gestraften im Stäfner Geschäft bitten, besonders um Loslassung der Gefangenen.

Auch Pfarrer Lavater wollte das tun, setzte eine Rede auf, die er halten wollte, und sandte sie dem Antistes Hess zu lesen; der widerriet, diese Sache öffentlich in Anregung zu bringen. Hr. Obmann F.,[2] dem die Rede auch zu lesen geschickt wurde, sagte, er unterschreibe das Urteil des Antistes; damit aber der Lavater'sche Aufsatz nicht vergebens geschrieben sei, riet er Lavater, selbigen dem Bürgermeister Kilchsperger zu senden. — Dieser liess Lavater zu sich kommen, versicherte ihn: die Sache schwebe wirklich vor dem Geheimen Rate und die Amnestie werde bald erfolgen; er solle doch den Anzug unterlassen.

Der Bürgermeister bat ihn dringend, er solle auch Andere, von denen er höre oder wisse, dass sie hierüber Zunftanzüge tun wollen, zu hinterhalten suchen dies zu tun. — Lavater versprach und tat beides. So wurden Vogel, Fäsi, Pfarrer Meister u. A. m. zurückgehalten, und Alle glaubten auf des Bürgermeister Kilchspergers Wort, die Amnestie werde bald ohne ihr Betreiben erfolgen. Man sagte sich sogar ins Ohr, wie die Geheimen Räte die Sache angreifen wollten; nämlich sie werden mit einem Gutachten die Amnestie betreffend den Rät und Bürger einesmals überraschen.

Allein mehrere Wochen kamen und giengen, ohne dass das erfolgt wäre; ja auch keine Spur hatte man, dass etwas von der Sache beim Geheimen Rat obschwebte.

In der Zwischenzeit hatten die Franken das obere Münstertal, den Tessenberg und Biel besetzt.[3] Der allgemeine schreckenvolle Eindruck, den das in den nächstgelegenen Schweizerkantonen veranlasste, war besonders bei den aristokratisch gesinnten Regenten fühlbar. Bern bot in höchster Eile sein Volk auf und zog an die Grenzen, und die sämtlichen Kantone schrieben eine Tagsatzung auf den 26. Dezember nach Arau aus.

---

[1] 10. Dezember 1797. Noch am 9. Dezember schrieb Antistes Hess an seinen Neffen, Dr. H. R. Schinz, nach Jena: „Morgen ist unser Meistertag. Man spricht von Anzügen, die hier und dort gemacht werden sollen."

[2] Füssli?

[3] 13. Dezember 1797.

Die Unzufriedenen im Waatlande und besonders auch die am Zürchersee, welche sich täglich mehrten, begannen hingegen ihr Haupt zu erheben. Der bisher leise geäusserte Wunsch nach der Amnestie äusserte sich von jetzt an täglich lauter, stärker, dringender, und die Einwohner des grössern und besonders die des besten, blühendsten Teils des Landes, nämlich am ganzen See, Knonauer-amt und äussern Kiburgeramt, das sogen. Weinland, wandten sich ganz auf die Seite der Stäfner. Jeder einzelne Partikular äusserte diesen allgemeinen Wunsch den Freunden, die er etwa in der Stadt hatte, und alle demokratisch denkenden Stadtbürger, zu denen sich auch die humanern Aristokraten in diesem Fall schlugen, hatten bald hierüber nur Einen Wunsch.

Allein dennoch erfolgte noch nichts von Seiten des Geheimen Rates. Erst sagte man: die Regierung könne diesen wichtigen Schritt nicht tun in Abwesenheit des Bürgermeisters Wyss, der zu Arau auf der Tagsatzung war. — Dann: der Geheime Rat sei gegenwärtig so sehr mit Geschäften überladen, dass er gerade jetzt absolut diese Sache nicht vornehmen könne.

Mehrere philosophische Köpfe der Schweiz, z. B. Hofrat Müller, der Verfasser der Schweizergeschichte,[1] bei seiner Anwesenheit in der Schweiz im Sommer und Herbst, hatten den schweizerischen Regenten durch Vorstellungen und Beweise, wie viel Verbesserungen die Regierungen in den zwei ersten Kantonen zu machen vonnöten hätten, wenn nicht allgemeine Unzufriedenheit, die unter der Asche glimme, ausbrechen müsse, oft warm gemacht; sie fühlten, dass viel Wahres daran sei. Von allem dem, was jene Männer zu Wiederbelebung des alten Schweizersinns vorgeschlagen hatten, wählte aber die Tagsatzung in Arau unglücklicherweise aus falscher Politik das zuerst, was erst zuletzt nach der so nötigen Abhebung der mancherlei Beschwerden der schweizerischen Landleute hätte vorgenommen werden sollen, nämlich neue Beschwörung des ewigen Schweizerbundes. Dieser gefasste Beschluss wurde von der zürcherischen Regierung der Stadt auf den Zünften und der ganzen Landschaft in feierlichen Proklamationen von der Kanzel angekündet;[2]

---

[1] Er kam im Hochsommer 1797 nach der Schweiz und kehrte erst anfangs Dezember nach Wien zurück.

[2] Beilage XVII.

allein hier zeigte zum ersten Mal das unzufriedene Volk am See sein Missfallen an den Massnehmungen der Regierung ungescheut. Zu Talwil wurde die Proklamation in der Kirche ausgepfiffen; zu Stäfa fieng man so zu lachen und husten an, dass das Vorlesen nicht mehr verstanden wurde.

Im ganzen Land wurde die Proklamation mit der grössten Gleichgültigkeit, wenn's noch wohl gieng, hin und wieder aber mit viel Tadel aufgenommen.

Alle Kantone hatten ihre Einwilligung zu der Bundschwörung gegeben; ausgenommen Glarus hatte Einwendungen gemacht, sich aber ädifizieren lassen. Basel aber hatte gar nicht eingewilligt, sondern seine Gesandten von Arau zurückberufen, weil während der Zeit eine gänzliche Umschaffung der bisherigen Staatsverfassung in diesem Kanton erfolgt war. Die alte hatte ganz auf dem Feudalsystem beruht; die neue begann hingegen ganz nach demokratischen Prinzipien projektiert zu werden: Freiheit und Gleichheit aller Rechte der Stadt- und Landbewohner sollen die Basis der ganzen Verfassung sein.

Das Beispiel der Basler fiel wie ein elektrischer Funke auf die feuerstoffreiche Masse der Unzufriedenen im Zürcher Kanton.[1]

Ueberall kam jetzt die innere Gesinnung zur Sprache. Die Klagen über die despotische Handlungsart der Regierung im Stäfnergeschäft wurden laut, und ganz brach der Unwillen über die gar zu enge Beschränkung des zürcherischen Landmanns in Handels-, Fabriks- und Handwerksrechten los.

Es war manchem denkenden Beobachter unbegreiflich, wie die Regierung den lauten Klagen noch immer gelassen zusehen konnte, ohne zu öffentlichen Ratschlägen zu Besänftigung und Befriedigung des Landes zu schreiten. Zu allem, was für die Regierung gefährlichen Einfluss auf das Landvolk hatte, kam zu gleicher Zeit noch die Geschichte der Insurrektion des welschen Bernergebietes,[2] das, als die bernerische Regierung, statt die Klagen willig anzuhören und billigen Vorschlägen zu entsprechen, militärische Gewalt zur Unter-

[1] Auch die anonyme Darstellung in den Usteri'schen Kollektaneen betont die überwältigende Einwirkung der Nachrichten von Basel.

[2] Beginn der Unruhen in der Waat 5. Januar 1798.

drückung des auflodernden Unwillens brauchen wollte, sich ganz von Bern trennte und unter der Aegide Frankreichs Bern trotzte.

Des alles ungeachtet gieng der Aktus der Bundesbeschwörung den 25. in Arau vor sich, weil — er nun einmal von den Potenzen beschlossen war. Ohne Zweifel wird einst ein schweizerischer Dramaturgist sein zu schreibendes Drama mit Darstellung dieser Feierlichkeit beginnen. Nach geschehener Bundesbeschwörung war der erste, der rief: „Hoch leben unsere würdigen Landesväter!“ und den Hut emporschwang, Bretscher von Töss, der 14 Tage nachher der erste war, der förmlich das Aufgebot ausschlug und sich Bürger unterschrieb. Nur wenige Personen riefen ihm nach.[1]

Währenddem die eidgenössischen Hoheiten den Bundesschwur vornahmen, befliss sich der fränkische Geschäftsträger Mengaud, die Schweiz im Stillen zu revolutionieren, und es gelang ihm besonders zu Arau so wohl, dass die eidgenössischen Gesandten es genugsam merkten. Die Tagsatzung wurde aufgehoben; Donnerstag den 1. Februar schloss dieselbe ihre Geschäfte zu Arau, und sogleich reisten die Gesandten (welche sich dort nicht mehr sicher glaubten) ab. Kaum waren sie weg, so wurde der Freiheitsbaum mit aller Feierlichkeit aufgerichtet; man läutete mit allen Glocken, löste Kanonen; Männer und Weiber tanzten um den Baum und der Bürger Mengaud beehrte das Fest mit seiner Gegenwart.

Dieser französische Geschäftsträger hatte Zürich schon in den letzten Monaten des vorigen Jahrs eine Note vom französischen Direktorium zugesandt, worin auf Loslassung der im Stäfnerhandel Gefangenen und Zurückberufung der Bannisierten gedrungen ward. Der Geheime Rat hatte die Note stillschweigend eingesteckt; eine zweite übergab Mengaud anfangs des Jahres 1798 zu Arau; auch diese wirkte noch nicht sogleich, ungeachtet im Fall des längern Aufschubs eine dritte, noch derbere, angedroht ward.

Von diesen Schritten der Franken wussten die Leute am Zürcher-

---

[1] Nach Aussage des in Arau auf der Tribüne anwesenden jüngern David v. Wyss (in einem Brief vom 26. Januar an den Sohn Werdmüller) waren beim Bundesschwur 15–18,000 Zuschauer anwesend, und ertönte nach vollendetem Schwur, als die Gesandten sich brüderlich umarmten, der Zuruf: „Es lebe die Schweiz, ihre Freiheit und ihre Väter!“ unter Schwingung der Hüte, „von allen Seiten“.

see; denn ihre Bannisierten[1] hatten in Paris und zu Basel bei Mengaud darum gefleht, dass man sich zu ihrem Besten bei der zürcherischen Regierung verwenden möchte, „weil ihr und der Ihrigen Flehen weder bei ihren gnädigen Herren zu Zürich noch bei andern Regierungen der Schweiz Eingang gefunden hätte.“ Die Franken gaben ihnen günstigen Bescheid und versprachen zu helfen. War sich nun noch zu verwundern, dass die Leute am See, die genaue Kunde von allem hatten, was vorgieng, täglich bitterer, trotziger und misstrauischer gegen ihre Obrigkeit wurden?

Die Nachrichten von der Revolution im Pays de Vaud verursachten zwar im zürcherischen Grossen Rate eine allgemeine Bestürzung, ohne aber Vorschläge, ähnlichem Unglücke vorzukommen, zu veranlassen. — Endlich den 8. Jenner wagte es der Zunftmeister Wegmann,[2] die Bahn zu brechen, und sagte: er könne sich nicht länger zurückhalten, der hohen Versammlung eine ehrerbietige, ja er möchte beinahe sagen, eine untertänige Bitte vorzutragen: dass nämlich die Regierung endlich geruhen möchte, Ratschläge abzufassen, wie den immer lauter werdenden Klagen in ihren eigenen Landen schleunig und gründlich abgeholfen werden könne. Schon wollten einige Geheime Räte sagen: dies sei eine Zwischenrede (ein „Neben-Anzug“ nach Zürcher Mundart) und gehöre nicht zum obschwebenden Ratschlag; aber einige andere Senatoren unterstützten kräftig Wegmanns Anbringen; sodann gab der Doktor Usteri (ein junger Mann von viel Geist und gelehrten Kenntnissen) der Sache,

---

[1] Ein angefangenes und nicht fortgesetztes Konzept der Frau Hess, das sich im Besitz des Hrn. Prof. Fr. v. Wyss befindet: „Noch einige zur Revolutionsgeschichte gehörende Anekdoten“ berichtet über die Stellung der Bannisierten zu Frankreich: „Man behauptete, die bannisierten Landleute vom Zürichsee seien in einer geheimen Verbindung mit den Agenten Frankreichs im Elsass und mit Mengaud, dem französischen Gesandten, gestanden. Sie versicherten nachher, als sie zu Ehre und Ansehen gelangt waren und sich nicht mehr zu fürchten gehabt hätten, ein rundes Wort frei herauszusagen: dass weiter nichts an dieser Sache wahr sei, als dass sie sich bemüht, die Erlaubnis auszuwirken, wieder in ihr Vaterland zurückzukommen; zuerst bei der damaligen Obrigkeit selbst durch ihre Anverwandten; dann bei den andern eidgenössischen Ständen durch Schreiben; und als alles dieses nicht half, baten sie bei Mengaud, dass er ein Fürwort für sie einlegen möchte, und bei Rapinat, dem Schwager des Direktor Reubel, der eine Reise nach Paris zu Ende des Jahres 1797 sich vorgenommen hatte. Er versprach, ihnen zur Rückkehr und ihren gefangenen Brüdern zur Freiheit zu helfen, und sie machten ihm, als sie ihren Zweck erreicht hatten, dafür ein Geschenk von sechzig Louisdor in einer goldenen Dose.

[2] Der Vater der Frau Hess. Das Rats-Manuale enthält von dieser Diskussion nichts.

um die es eigentlich zu tun war, den Namen und sagte: er wünsche, dass man endlich die „ewige Straf und Verdammnis“ u. s. w. aufheben möchte; und der Ratsherr Lavater (Bruder von Pfarrer Lavater) setzte hinzu: da die Hauptsache, warum es zu tun sei, nun hier in dieser Versammlung mit Namen genannt worden, so müsste sich der Geheime Rat ja keine Bedenken machen, hierüber einen Ratschlag vorzutragen. — Es ward beschlossen: der Geheime Rat solle sogleich Ratschläge abfassen, wie den Begehren des Landes entsprochen werden könne, und sie dem Grossen Rate vortragen; ferner solle die Kommission über Fabrik- und Handelssachen ihre Beratschlagung, auf was Art dem Lande mehrere Handelsfreiheit zu gestatten sei, dem Grossen Rate hinterbringen.[a]

Ueber eine Woche wurde der Ratschluss über Bewilligung der Wünsche des Landvolks noch immer aufgeschoben. Privatpersonen verwandten sich mit aller Wärme und allen möglichen Beweggründen bei einzelnen Geheimen Räten. Man versprach hin und wieder nachzugeben, gab freundliche Audienzen und schob auf. Endlich Mittwoch den 17. Jenner fasste der Grosse Rat nach wörtlichem Gutachten des Geheimen Rates den Schluss ab, dass in alle vier Gegenden des ganzen Kantons Abgesandte reisen sollen, die (in jede der vier Gegenden drei Herren, nämlich ein Kleiner und zwei Grosse Räte) an mehrern Sammelplätzen das Volk versammeln, ihnen eine eigens zu dem Zweck verfertigte obrigkeitliche Proklamation[1] vorlesen lassen und dann mündlich noch einmal nachdrücklich die väterlichen Gesinnungen der Obrigkeit und dero Geneigtheit, allen billigen Forderungen des Landes zu entsprechen, vorstellen und zugleich ihnen sagen sollen (was auch in der Proklamation lag), dass der Grosse Rat ein immerwährendes Komité ernannt habe, bei dem

---

a. Fierz von Küssnacht, dessen Vater einer der sechs Männer war, die Anno 1795 das schwerste Urteil betroffen, gieng, sobald er von den nachgebenden Gesinnungen der Regierung hörte, zu Seckelmeister Sal. Hirzel und bat, dass seinem Vater zur Befreiung aus dem Gefängnis geholfen werden möchte; allein Hirzel gab ihm keine tröstliche Antwort, sondern hiess ihn sich zur Ruhe begeben und nicht sogleich mit so was kommen. Traurig gieng er zum Pfarrer Leonhard Meister* und klagte dem seine fehlgeschlagene Hoffnung. „Ihr müsst euch nicht so abweisen lassen,“ hiess es hier, „lasst euch gar nicht abschrecken die Sache frisch zu betreiben.“ Fierz folgte dem letztern Rat und die ganze Gemeinde stund ihm bei.

* Neffe des 1781 gestorbenen Pfr. Joh. Heinrich Meister in Küsnach.

[1] Beilage XVIII.

alle Klagen und Forderungen des Landes, sowohl ganzer Ortschaften als einzelner Personen, angezeigt werden können. Dies Komité solle dann darüber ratschlagen und seine Vorschläge dem Grossen Rat überreichen. Den Bürgern der Stadt wurde dieser Ratschlag Sonntag den 21. Jenner auf den Zünften angezeigt.[b]

Die Kleinen Räte, welche zu dieser Sendung ernannt wurden,[1] waren meistens Männer, die ganz die erforderlichen Talente, die hiezu nötig waren, in hohem Grade besassen, nämlich einen deutlichen, populären, freundlichen Vortrag, Mut, Geistesgegenwart und Mässigung, so dass ihr Vortrag an den meisten Orten gute Wirkung hatte und bisweilen die fatalen Eindrücke der undeutschen, herzlosen, allenthalben mit Klauseln verpallisadierten Proklamation, die durchgehends dem Volke missfiel, auslöschten.

Dennoch gab es an einigen Orten unangenehme und sogar tumultuarische Auftritte.[2]

---

b. Dieser Ratschluss erheiterte allein die Angesichter der Regenten. Man versprach sich viel von diesen Massregeln; manche mögen sich gar flattiert haben, nun werde es zur Beschämung der Volksfreunde in der Stadt wohl herauskommen, dass weitaus der grösste Teil des Landes mit der Regierung ganz zufrieden sei, dass ein anderer Teil nur einige wenige, nicht wesentliche Begehren äussern, und nur wenige Ortschaften am See und etwa im Knonaueramt mehrere Handelsfreiheit und Amnestie der Gestraften u. s. w. fordern werden.

„Ich sehe das Gewitter nicht, von dem man sagt, dass es uns drohe; es mag etwa in ein paar Köpfen existieren, sonst nirgends," sagte der Zunftmeister Weber im Grossen Rate. Ja einige Personen der Regierung giengen so weit, dass sie — kaum wird man's glauben — in Gesprächen äusserten: „von Amnestie sei dermal noch keine Rede."

[1] Die Deputatschaften in die vier „Brigaden" bestanden aus:

I. (Stadt, Wädenswil, Horgen, Knonau, Birmenstorf):
Jkr. Ratsherr Meyer, Landvogt Hofmeister von Sargans und Jkr. Landvogt Escher, neuerwählter Landvogt in Knonau. Sekretär: Landolt, Strohhof.

II. (Küsnach, Höngg, Wald, Rüti, Gossau, Maur, Uster, Dübendorf, Greifensee):
Ratsherr Dr. Lavater, Landvogt Scheuchzer (neuerwählter Landvogt in Grüningen), alt-Landvogt Schweizer zu Andelfingen.

III. (Töss, Elgg, Andelfingen, Wintertur, Bauma, Fehraltorf, Illnau):
Zunftmeister Weber, Jkr. Schultheiss Reinhard, Pfleger Werdmüller.

IV. (Trüllikon, Eglisau, Bülach, Neuamt und Regensberg):
Zunftmeister Schinz, Quartierhauptmann Lavater und Jkr. Oberst Escher.

Die Usteri'schen Kollektaneen, denen wir dies Verzeichnis (das mit dem offiziellen im Ratsprotokoll bezüglich der Namen übereinstimmt) entnehmen, geben ebenfalls Notizen über die Aufnahme der Deputierten an den verschiedenen Orten.

[2] Ein kurzes Résumé der Erfolge der Deputatschaften gibt der Brief, den Stadtschreiber Jkr. Escher unmittelbar nach Rückkunft derselben, am 27. Januar, an den zürcherischen Repräsentanten in Bern, Jkr. Statthalter Wyss, schrieb:

„So still, ruhig, anständig und in jeder Rücksicht erfreulich, besonders auch wegen den lauten, unzweideutigen Aeusserungen von Dank und Zufriedenheit, wie auch

Zuerst nun ein Wort von dem, was auf der östlichen Seeseite vorfiel, wohin der Ratsherr Lavater gesandt ward.

Die erste Versammlung war zu Küssnacht, Montag den 22. Jenner.

Mit Stillschweigen ward die Proklamation und dann die Anrede des Ratsherrn Lavater angehört; aber kaum war er zu Ende, so erhob sich von der Emporkirche, wo die Küssnachter selbst sassen, ein lautes Geschrei: „Gebt uns unsre Väter wieder, die Gefangenen los! unsre alten Sigel und Briefe zurück, unser Geld (die Bussen) zurück!“ Der Lärm wurde immer lauter; der Ratsherr Lavater winkte — sie schwiegen. Er anerbot sich, ihre Klagen anzuhören; sie sollten einzeln zu ihm ins Amthaus kommen. Kaum schwieg er, so begann das Rufen von neuem und immer ärger. Sein Bruder, der Pfarrer Lavater, der zugegen war, trat auch auf und wollte das Volk besänftigen: „Ich bitte euch um Gotteswillen,“ rief er, „seid stille!“ Ein Bauer rief: „Lasst den Pfarrer Lavater reden!“ Sie schwiegen sodann abermal. Er bat und beschwur sie, doch nicht so zu tumultuieren, sondern zu hören und zu achten, was man ihnen sage. Er soll mit der ihm eignen Beredsamkeit des Herzens geredet, gebeten und ermahnt haben. — Einmal sagte er: „Wir sind Alle Brüder und Kinder Eines Vaters!“ Ein Landmann rief hierauf: „Sind wir Kinder, so sind wir auch Erben.“ — Der Ratsherr gab dann Mehreren, so viel ihm die Zeit gestattete, im Amthause Gehör und erlaubte ihnen auf eigene Verantwortlichkeit bei der Obrigkeit,

---

von unbedingter Bereitwilligkeit, gegen jeden äussern oder innern Feind alles zu leisten, die Versammlungen der meisten Bezirke unsers sogenannten Bauernlands waren, ebenso höchst bedenklich, stürmisch, wühlerisch waren hingegen jene der Seegegenden und auch eines Teils der Grafschaft Kiburg, der Herrschaften Grüningen, Greifensee und Knonau, wo mutatis mutandis aller Orten die gleichen Petitionen mehr oder weniger heftig zum Vorschein kamen, und oft ungescheut die stärksten, dreistesten Begehren geäussert wurden, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht der Unzulässigkeit der Sache. So liegt es zwar nicht in dem offiziellen Bericht, aber in einem Geheim-Schreiben, dass zu Maur, wo sich auch die Obere und Ennere Wacht von Stäfa einfinden musste, laut, vor einigen 100 Zuhörern als erste conditio sine qua non begehrt wurde: „Nehmt uns unsern Obervogt I.., weg, der die erste wesentliche Ursache und Veranlassung alles Unglücks von Stäfa ist.“ Vor allen Versammlungen zeichnete sich aber Horgen aus, wo nicht nur, wie z. B. in Wädenswil, der Proklamation durch lautes Hohngelächter und Widerspruch aller Wert zu nehmen getrachtet ward, sondern sogar in der Kirche Tätlichkeiten von ausbrechender Volkswut vorfielen, bei denen Stabhalter Hotz von Oberrieden und noch einige treue Angehörige übel misshandelt wurden.“

am gleichen Tag noch Gemeindeversammlung zu halten, um ihre Petition an die Behörde abzufassen, welches sie sogleich taten.[c]

Zu Meilen hielt Ratsherr Lavater am gleichen Tag die zweite Versammlung; auch hier erfolgte nach geendeter Anrede sogleich wieder das laute Geschrei, und zugleich drängte sich das Volk gegen die Herrn Deputierten. Endlich sprang Adjutant Wunderli, ein schlauer gescheuter Mann, der in der Stäfnergeschichte eine grosse Rolle gespielt, aber gewusst hatte, dem Schlag soweit auszuweichen, dass er zwar mit Strafe, aber doch ohne Gefängnisstrafe loskam, dieser sprang auf den Taufstein und rief, man solle schweigen. „Nicht wahr, liebe Brüder," rief er dann, „Euer Begehren ist, dass die Gefangenen losgegeben, die Bannisierten zurückberufen, die Bussen und Sigel und Briefe zurückgestellt werden?" „Ja, ja!" rief das ganze Volk. Er wandte sich dann zum Ratsherrn Lavater und sagte: er sehe also, dass dies das allgemeine Begehren sei, und bitte ihn um seine Fürsprache! — Er machte dann den Herren Deputierten Platz durch den Volkshaufen und erwarb sich den Beifall derselben, so dass ihm der Ratsherr Lavater beim Weggehen die Hand bot und seine Vorsprache dem Begehren der Gemeinde versprach.

An einigen andern Orten, im Amt Grüningen und Greifensee gieng es stiller; nur etwa ein Einzelner äusserte im Namen Aller die Bitte um Loslassung der Gefangenen u. s. w. Die letzte Versammlung hielt er den 26. Jenner zu Maur, wohin auch die Ennere[1] Wacht des Hofs Stäfa gehörte. Hier gieng es tumultuarischer als irgendwo vorher. Nicht nur laut forderten sie Loslassung der Gefangenen, Rückberufung der Bannisierten, die alten Freiheitsbriefe und Bussen zurück, sondern sie nannten auch laut einige Männer, die an der harten Behandlung der Stäfner die grösste Schuld haben sollen (u. a. den Zunftmeister Irminger). Der Pfarrer zu Maur[2] hatte die Unklugheit, gegen den Rat des Ratsherrn Lavater auch seine

---

c. Es war den Ober- und Landvögten Anweisung gegeben worden, falls Gemeinden nach Anhörung der Herren Deputierten eine Versammlung zu halten begehren, mögen sie es ihnen erlauben. Nachdem die Nachricht, wie es zu Küssnacht hergegangen, eingekommen war, sandte der Geheime Rat auch den übrigen Herren Deputierten noch die Ordre: allenthalben, wo es begehrt würde, könnten sie selbst Gemeindeversammlungen zu halten bewilligen.

[1] Ennere, d. h. jenseitige, gegen das Glattal hin gelegen.

[2]) Salomon Hirzel, Pfarrer zu Maur 1796—1825.

Stimme zu erheben. Er rief: „Nicht wahr, ihr meine lieben Gemeindegenossen von Mur, ihr seid zufrieden mit Eurer Obrigkeit und nur die Stäfner, die Rebellen, sind die Unzufriedenen?“ — Sogleich erscholl's wütend: „Was geht das dich an? Was hast du hier zu reden? Dickkopf, Schmerbauch, Vergebensfresser! Weg mit dem Pfaffen!“ Er musste sich zurückziehen. Nachher riefen einige aus dem Haufen: „Der Pfaff muss noch einmal kommen, er hat uns beschimpft, er muss uns auch Satisfaktion geben.“ — Dies unterblieb jedoch glücklicherweise.

Jkr. Ratsherr Meyer (Gerichtsherr zu Weiningen) war beordert, die Gemeinden nächst der Stadt, zu Birmensdorf, im Knonaueramt und auf der südlichen Seeseite zu besammeln.

Die Gemeinden nächst um die Stadt wurden in der Fraumünsterkirche besammelt; es gieng alles ganz still vorbei. Ebenso still war's zu Birmensdorf. Im Knonaueramt redeten Einzelne und forderten vor allem aus Loslassung der Gefangenen.

Ganz anders gieng's Donnerstag den 26.[1] in Wädenswil; hier die kurze, aber bündige Erzählung eines Augenzeugen.[d] Ein Mann, der Partei der Obrigkeit nehmen wollte, wurde zur Kirche herausgestossen.

Noch schlimmer gieng es Freitag den 27.[2] zu Horgen. Schon anfangs der Woche wurde daselbst ein Mann, der immer auf Seite der Obrigkeit war, sich des Abends bei einem Glas Wein im Ge-

---

d. Eingeklebter Zeddel (Handschrift ganz derjenigen Lavaters ähnlich, nach gefl. Mitteilung von Hrn. Antistes Dr. Finsler diejenige von Lavaters Kopistin, Magdalena Kitt, späterer Frau Pfr. Hess):

„L. schrieb gestern Mittag von Wädenswil ungefähr:

„Es wollte fürchterlich aussehen, doch ward mit Stille zugehört bis auf das Wort Reue in der Proklamation. (Ist diese nirgends zu haben?). Da begann Spott und Gezisch. Schulmeister Lüthold wollte etwas sprechen, konnte aber nicht zum Wort kommen. Jkr. Ratsherr Meyer hiess ihn zu sich auf die Kanzel steigen, wo dann Lüthold mit Würde und Anstand eine Rede — zum Teil las, in welcher er die Gefangenen los und Ehr und Gut zurückbegehrte, auch bat, dass sie eine Herrschaftsgemeinde halten dürften. Jkr. Ratsherr Meyer machte grosse Hoffnung zu dem Ersten und bewilligte das Letzte. Sie halten nun eine Gemeind und die Herren verreisen. Ich komme heut nicht, — erst morgen heim, und werde auf Kilchberg oder Brünnen übernachten. 25 I 98.“

[1] Schreibfehler; es soll heissen: 25.

[2] Schreibfehler für 26.

sellenhaus befand, und auf die Gespräche der Andern zu lauren schien, im Heimgehen auf den Tod geprügelt.

Den Herren Deputierten hatte man gesagt, es werde ein Mann namens Aller in der Gemeinde reden. Sie sandten am Abend bei ihrer Ankunft den Landschreiber Hüni ins Gesellenhaus, wo eine grosse Menge beisammen war, und liessen den Mann, der tags darauf in der Kirche zu reden willens sei, zu sich bitten; allein die Antwort war: es habe sich noch keiner entschlossen, die Rede zu übernehmen.

Als tags darauf die Versammlung gehalten wurde, war auf allen Gesichtern schon ohne Worte die Erbitterung zu lesen. Nach beendigter Rede des Jkr. Ratsherr Meyer wollten Einige zu reden anfangen. Der Stabhalter Hotz zu Oberrieden (welcher vor drei Jahren zu Belohnung seiner Treue an der Obrigkeit das Bürgerdiplom gratis erhalten hatte), wollte sich darein mischen und den Herren Deputierten zu Handen der Obrigkeit danken. Sogleich erscholl's: „Du gehörst nicht hieher, du bist ja ein Bürger — fort mit dem Spion!“ Mehrere drängten auf ihn zu, packten ihn und schleppten ihn unter vielen Faust- und Stockschlägen aus der Kirche (er flüchtete sich noch am nämlichen Abend in die Stadt). — Die Herren Deputierten zogen sich sogleich zurück.

Die letzte Versammlung hielten sie zu Kilchberg, wo Alles ohne Unanständigkeiten vorbeigieng. Hauptmann Nägeli hielt namens der ganzen Versammlung eine Rede, worin er hauptsächlich, auf gute Art und mit Nachdruck, auf die Amnestie der sämtlichen Gestraften drang.

Besser gieng es einer dritten Deputation, wo Zunftmeister Weber das Wort führte, nämlich im hintern Teil der Grafschaft Kiburg. Nirgend gab es tumultuarische Auftritte; es spuckte da nur kaum merklich, nur Einzelne erhoben hie und da die Stimme. Z. E. zu Töss fragte Einer, ob die Kommission zur Anhörung der Beschwerden nur eine gewisse Zeit daure. Auf die Antwort: sie daure immer, es stehe ja ausdrücklich in der Proklamation, versetzte jener weiter nichts als: „Schon gut“. An mehrern Orten wurden die Deputierten von den Gemeindsvorgesetzten ehrerbietig empfangen, an einem Ort sogar auf Betreiben der Vorgesetzten bis ins nächste Ort mit einigen Dragonern begleitet; die Einwohner des nächsten Dorfs wollten dies übel empfinden und als Misstrauen gegen sich ansehen; die Reuter

mussten deswegen noch ausser dem Dorf zurückkehren. Zu Illnau beschloss der Zunftmeister Weber in der Versammlung seine Rede ungefähr mit den Worten: „Die Obrigkeit will nichts als väterliche Gesinnungen beweisen; sie wird nichts, als was recht und notwendig ist, fordern, und ihr werdet ihren gerechten Forderungen entsprechen und für das Vaterland bereit sein, nötigenfalls zu setzen Leib, Ehr, Gut und Blut, und alles Volk sage Amen!“ Allein kein Mensch regte sich. Nun erhob sich der Untervogt zu Ryken und sagte: „Wenn die Obrigkeit die Gefangenen losgibt, die Bannisierten zurückruft, die Bussen und alten Freiheitsbriefe zurückgibt, und uns die Freiheit des Handels und, was dazu gehört, erteilt, dann wollen wir zur Verfechtung des Vaterlands bereit halten Leib, Ehr, Gut und Blut, und alles Volk sag' Amen.“ Hierauf rief die ganze Menge: „Ja und Amen.“

Ganz zur Zufriedenheit endlich begann und vollbrachte die vierte Deputation, der Hr. Zunftmeister Schinz vorstund, ihre Sendung ins äussere Kiburgeramt, Eglisau, Regensberg und Neuamt. Es gieng ohne laute Aeusserungen von Seite des Volkes ab; nur Dankkomplimente erfolgten hie und da von Gemeindsvorgesetzten. Allein die Gesandten waren noch nicht in die Stadt zurück, als man dort schon Bericht hatte, dass die Bauern in der Stille eine Menge Petitionen von mehr oder minderer Wichtigkeit abzufassen beschlossen.

Als die Nachricht von den tumultuarischen Auftritten am See nach der Stadt kam, begannen mehrere Friedebeförderer, wahre Patrioten, z. B. der Pfarrer J. K. Lavater, Leutpriester Georg Schulthess und einige jüngere Bürger mit neuem Eifer sich für die Befreiung der Gefangenen bei den Geheimen Räten zu verwenden; auch jene, so eine schriftliche Petition schon im November zu dem Endzweck verfasst hatten, legten eine zweite ein. Aber der Statthalter Hirzel wollte selbige zuerst nicht einmal abnehmen, sondern antwortete: die neu erwählte (permanente) Kommission hätte beschlossen, keine schriftlichen, sondern nur mündliche Bitten anzunehmen. Auch wollte er — kaum wird dies der vernünftigen Nachwelt glaublich sein! — von der Amnestie noch gar nichts hören. — Man habe jetzt nicht einmal Zeit sich mit dem zu beschäftigen! sagte er.

In der Zwischenzeit wurden am See hie und da, z. B. zu Talwil

und Meilen, Freiheitsbäume errichtet. Bald alle Morgen fand man in dem erstern Dorf einen solchen aufgestellt mit Inschriften und allen erforderlichen Insignien dieser Bäume, als Freiheitshüte, dreifarbige Bändel u. s. w. Sie wurden zwar allemal am Tage von den Dorfvorgesetzten weggenommen; übrigens aber stellte die Regierung, welcher es jedesmal angezeigt wurde, keine weitere Nachsuchungen an, wie gewiss einen Monat früher geschehen wäre; und dies zeigte dem ruhigen Beobachter schon genug, dass sich die Stimmung anfange zu ändern, oder vielmehr, dass man einsehe, gewaltsame Massregeln helfen nicht mehr.

Die Regierung sah nun, dass sie sich in ihrer Erwartung von Zufriedenheit des grössten Teils des Landes geirrt hatte und dass ein entscheidender Schritt von ihrer Seite unaufschiebbar nötig sei. Einige Herren vom Kriegsrat wollten das gefährliche Spiel wagen und Truppen von den getreuen Ortschaften als Garnison in die Stadt nehmen. Ich weiss, dass ganz gewiss schon einige Anstalten dazu getroffen waren. Vermutlich war Furcht vor den Tumultuanten im Lande der Beweggrund dazu. Wie gut war's, dass dies Projekt aber nicht ausgeführt wurde! Denn man sah bald, welch ein tiefes, beinahe unbesiegbares Misstrauen in das Wohlmeinen der Regierung auf dem Lande herrschte, und dies hätte dasselbe noch unbeschreiblich vermehrt und verbreitet. Man beschloss zu der nächst bevorstehenden, wichtigen grossen Ratsversammlung den Bürgermeister Wyss von Arau heimzuberufen.[1] Die Erwartung, was seine Rückkunft der Sache für eine Entscheidung geben werde, war ungleich; doch meistens glaubte man, er werde nicht zu vielem Nachgeben stimmen. Noch unter dem 13. Jenner hatte er einem Privatmann in geheimem Briefwechsel auf Zürich geschrieben: „Folgt man Ihrer vortrefflichen Erinnerung, mit Zutrauen zuzuwarten, so bin ich überzeugt, dass M. Gn. Herren das nicht zu viel und nicht zu wenig, das nicht zu spät und nicht zu geschwind so weislich beobachten werden, dass dadurch allein der Untergang unsers Senates verhütet werden kann." (Man bemerke wohl, dass Wyss also hauptsächlich für den Senat sorgte). Er kam Sonntag abends den 21.[2] zu Zürich an und wohnte

[1] 27. Januar (Werdmüller).
[2] Schreibfehler für: 28.

noch am gleichen Abend dem Geheimen Rate bei. Er soll von da ziemlich missvergnügt nach Hause gekommen und empfindlich gesagt haben: er sei mit seiner Meinung ganz allein stehen geblieben; die übrigen Herren seien alle gegen seine Meinung gewesen. „Das Segeln verstehen M. Gn. Herren wohl," sagte er, „aber den Wind verstehen sie nicht."

Montag den 29. Jenner ward der Grosse Rat besammelt. Zuerst erfolgte die Relation der Herren Deputierten auf die Landschaft, und sodann der Ratschlag wegen allfälliger Amnestie. Der Statthalter Hirzel, der in der Anfrage war, riet, Amnestie zu geben; doch fand er noch Schwierigkeiten, dieselbe auch auf einige böse gesinnte Bannisierte auszudehnen. Mehrere Herren fanden so viel Gründe dafür als dawider. Endlich kam die Reihe an den Bürgermeister Wyss; dieser sagte: „Ich will Euch, Gn. Herren, lieber geradezu den Vorhang wegziehen und herausreden: Nicht nur gänzliche Amnestie müssen wir geben, sondern zu gleicher Zeit auch Freiheit des Handels, der Handwerke und Studierfreiheit; ohne das ist unser Landvolk nicht befriedigt und wir finden nirgends Beifall. Die ganze Eidgenossenschaft, Alles ist gegen uns gestimmt," setzte er hinzu.

Man stutzte über diese so ganz unerwartete Rede des Bürgermeisters und die meisten Mitglieder fürchteten, er möchte nun zu sehr auf die entgegengesetzte Seite treten, als welche er bis dahin vertrat. Jkr. Escher, Gerichtsherr von Berg, sagte, antwortend auf des Statthalters Hirzel Bedenklichkeiten: ihn dünke, besonders auf jene Bannisierten müsse man die Amnestie ausdehnen; denn deren Federn seien mehr zu fürchten als manch anderes. (Höchst wahrscheinlich war Billeter darunter verstanden, der angefangen hatte, ohne Namen zu Strassburg eine bitterböse Schrift über die zürcherische Regierung periodisch herauszugeben, mit dem Titel: „Materialien zur Geschichte des Kantons Zürich"). Ein Herr fand Bedenken, die alten Freiheitsbriefe, über die vor drei Jahren eigentlich der Streit begonnen hatte, wieder herauszugeben. „Was liegt an diesen?" antwortete ein Andrer; „dies sind alte Kuriositäten." Kurz, es war eigentlich keine Frage mehr um die Amnestie selbst, sondern die Debatten wurden nun bis abends 5 Uhr fortgeführt darüber, wie die Amnestie gegeben, besonders wie die Gefangenen losgelassen werden

sollten. Der Bürgermeister Wyss schlug durch mit seiner Meinung, dass es „auf das Grazioseste“ geschehen sollte. Demzufolge ward erkannt, dass der Herr Antistes Hess nebst den zwei Geistlichen am Oetenbach den Abend noch den Gefangenen ihre bevorstehende Entlassung ankündigen und Dienstag den 30. eine Kommission von sechs Herren sich in den Oetenbach begeben [sollte, um] den Gefangenen ihre gänzliche Befreiung und vollkommene Wiedererstattung ihrer Ehren und Bussen anzuzeigen. Ueber die Art, wie sie das den Gefangenen vortragen wollten, ward ihnen freie Hand gelassen, auch darüber, nach ihrem Gutbefinden und den Umständen ihnen ein Handgelübde der Treue abzufordern oder nicht. Die Kommission bestand aus folgenden Herren: Präses Hr. Ratsherr Lavater ...[1] Die übrigen wichtigen Artikel, die der Bürgermeister Wyss angeraten hatte zugleich mit der Amnestie dem Volke zu schenken, wurden noch vor einmal zurückgehalten und zuerst der Bürgerschaft nächstens davon Anzeige zu tun und ihre Einwilligung dazu einzuholen beschlossen. Dies war eigentlich der Konstitution gemäss und zu Verhütung des Missvergnügens in der Stadt um so notwendiger, weil sehr vieler Bürger Broderwerb von der bisherigen Ordnung der Dinge abhieng.

Solche, die schon bei Anlass des Stäfner Memorials behauptet hatten, es wäre den Landleuten alles was sie begehrten: freier Handel, Zutritt zu militärischen Ehrenstellen u. a. m. nicht so übel aufgenommen worden, wenn sie nicht zugleich auch etwas von der Regierung verlangt hätten — diese Leute fanden sich von Neuem in ihrer Meinung bestärkt. „Man gibt ihnen Alles, nur um das Szepter zu retten,“ hiess es da.[2]

*

[1] Nach dem Unterschreiber-Manuale 1798 I, p. 36/37 waren die andern Mitglieder: Jkr. Ratsherr Meiss, Zunftmeister Hr. Konrad Escher, Jkr. alt-Schultheiss Reinhard, alt-Landvogt Hofmeister, Dr. Usteri.

[2] Die Schilderung des 29. Januar in H T hat als eine Art Augenblicks-Aufnahme neben dieser Darstellung Wert. „Welch ein Tag, der 29. Jenner — nein, den vergiss ich niemals! Mit freudiger Erwartung sah ich die Mitglieder der Regierung aufs Rathaus wandern. Meine Neugier fieng an rege zu werden, als es dem Mittag nahte und noch kein Schluss bekannt war. Aber wie erstaunte ich, als ich gegen 2 Uhr von meinem Mann ab dem Rathaus ein Billet des Inhalts erhielt: „Die Amnestie wird gegeben, vermutlich einhellig; aber noch weiss ich nicht, was noch mehr dazu; man will zugleich Handels-, Handwerks- und Studierfreiheit erteilen; einige Herren hingegen finden das erste für einmal genug und widersetzen sich dem Uebrigen noch.“ Um 4 Uhr kam Freund Gr.; freudig empfieng ich ihn und sagte ihm, was ich wusste. Er teilte die Freude mit mir, erzählte mir dann, dass man gewisse Nachricht habe, dass die dritte Ermahnung von

Am Montag Abend noch also gieng der Antistes mit den Geistlichen zu den Gefangenen. Bodmer sass, als sie hineintraten; er kannte den Antistes nicht. Als er hörte, dass es der Herr Antistes sei, stand er auf und bot ihm in Ermanglung eines zweiten Stuhls den seinigen an, er selbst setzte sich auf sein Bett. Ruhig hörte Bodmer des Antistes Vortrag an; endlich sagte er weinend: „Dies habe ich immer erwartet und dachte wohl, dass es noch so kommen müsste.“[1]

Weinend und dankbar nahmen die Uebrigen die frohe Nachricht auf.

Dienstag Morgen begab sich die verordnete Kommission in den Oetenbach. Man liess alle Gefangenen ins Zimmer treten. Der Präsident Ratsherr Lavater zeigte ihnen in einer kurzen Rede den Endzweck der hier versammelten Kommission, nämlich ihre gänzliche Befreiung, an, las dann die durch den Druck bekannt gemachte Proklamation,[2] worin die vollkommene Amnestie, Rückgabe der alten Freiheitsbriefe und das Versprechen eines neuen alle 6 Jahre von den Landvögten zu beschwörenden Freiheitsbriefes angekündigt ist. Hierauf hielt er eine rührende Anrede, empfahl den Befreiten durch

---

Frankreich her an unsere Regenten in Arau letzter Tage gekommen, der sie nicht länger würden widerstehen können. Dies dämpfte meine Freude. Um 5 Uhr kam endlich Hess aus dem Rät und Bürger. Er erzählte uns, dass Jkr. Bürgermeister Wyss selbst es sei, der nun mit Einem Male Alles, was die Anwohner des Sees begehrten, hatte geben wollen; und dass er endlich, als er sah, dass es diesmal zu viel Debatten geben wollte, bei der Amnestie stehen geblieben, doch nur mit der Bedingnis, dass die andern Artikel diese Woche noch in Beratung gezogen werden sollten. Die Amnestie solle „auf das Graziöseste“ gegeben werden, habe er selbst bestimmt. — Nun blieb kein Zweifel mehr an Frankreichs drohender Einmischung. Der Schlag ist also geschehen! dachte ich, indem mich zugleich Bangigkeit umfieng. Das hätte ich nie geglaubt, dass ich am Abend des Tages, an dem die so ersehnte und erbetete Amnestie gegeben ward, nicht von Herzen fröhlich sein sollte; aber es war nun mit der Freude halb vorbei. — Mein Mann wurde abgerufen. Ich blieb allein in meiner stillen Stube und bange Ahnung überfiel mich. Ein Billet, welches ich einer Freundin schrieb, die mich um den Rät- und Bürger-Schluss fragen liess, mag beweisen, wie mir's damals so bestimmt als irgend etwas schon wie vor Augen schwebte: „Hinter Allem stecken die bösen Franzosen, und die begehrten Freiheiten werden dem Volk nicht mehr schriftlich ausgefertigt werden können, ehe die Franzosen die Hand über Alles geschlagen haben werden. Denkt dran! Noch nie fürchtete ich mir; aber nun fang' ich an mir zu fürchten.“ Dies schrieb ich an diesem unvergesslichen Abende. Man wollte mir's nicht gelten lassen. Alles in meinem Kreise war ganz Fröhlichkeit.“

[1] Der „Bericht des Antistes Hess über seinen Anteil an den Vorgängen des 29. Januar 1798“, den er am 2. Februar seinen Amtsbrüdern vorlas, ist im Zürcher Taschenbuch 1893 abgedruckt.

[2] Beilage XIX.

ihren Einfluss auf der Landschaft zu allgemeiner Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit beizutragen. Er wandte sich dann zuerst an Bodmer und sagte: „Damit ihr sehet, dass alles aufrichtig gemeint ist und zum Zeichen, dass alle Entehrung von euch genommen sein solle, so kommt, lieber Bodmer, wir wollen uns umarmen.“ Bodmer weinte und man umarmte sich gegenseitig, Einer nach dem Andern. Zuletzt liess man auch die Anverwandten der Befreiten hereintreten und diese Szene des Wiederfindens soll so rührend gewesen sein, dass alle Anwesenden in Tränen zerflossen.

Eine Menge Menschen vom See war in die Stadt gekommen. Es war ein dichtes Gedränge, als die Befreiten über die Strasse giengen. Jedermann nahm Teil an der Freude, denn es ist der menschlichen Natur eingegraben von ihrem Urheber, oft unwillkürlich sogar an den allgemeinen Freuden oder Leiden der Menschheit teilzunehmen; nur Wenige blieben ungerührt. Einige Bürger boten auf der Strasse den Befreiten die Hand; oft bot einer der letztern irgend einem ehmals Bekannten, den er erblickte, seine Hand. — Prof. Kaspar Fäsi drängte sich durch das Volk und umarmte die Befreiten. Die von Küssnacht und Stäfa assen etwas im Gasthaus zum Rössli, dann wurden sie in Chaisen nach Hause abgeholt und von einigen Reutern die Chaisen begleitet. Zu Stadelhofen trat der Pfarrer Lavater und sein Eidam, Diakon Gessner, der vor 3 Jahren Fierz und Hüni hatte zum Tode vorbereiten müssen, zu ihnen an den Kutschenschlag und verabschiedeten sich bei ihnen.

Vom weitern Fortgang der Heimreise rücke ich hier die Erzählung eines Augenzeugen aus einem Briefe ein.

Zu Männedorf war ein Triumphbogen, mit Blumen und Bändeln verziert, errichtet. Zu Stäfa selbst wurden die Befreiten von der ganzen Gemeinde mit Jubel und Freudetränen empfangen. Eine Gruppe weissgekleideter Mädchen brachten ihnen Körbchen mit Blumensträussen, an denen die Inschrift stand: . . . .

(Lücke im Msk.)

Die Befreiten von der andern Seeseite wurden ebenfalls von militärischem Begleit von Jägern und Reutern abgeholt. In der Enge sassen sie in ein Schiff, in welchem sie die ehemaligen Mitglieder ihres Komités von Anno 1795 vergesellschafteten. Diese waren

schwarz gekleidet; ferner einige Mädchen, weiss gekleidet, welche den Befreiten Blumenkränze auf das Haupt setzten.

An allen Orten am ganzen See wurden an diesem Abend Freudenfeuer abgebrannt und aus kleinem und grossem Gewehr die Nacht durch öfters geschossen, so dass man in der Stadt einigemal in der Nacht erschrak und Lärmschüsse zu hören glaubte.

Auf der übrigen Landschaft opponierte sich kein Mensch gegen die Loslassung der Gefangenen, wie man vorher in der Stadt irrig gewähnt hatte. Hingegen sagten die Landleute an mehrern Orten: man sehe nun wohl, dass die Obrigkeit selbst einsehe, dass sie Anno 1795 die Stäfner zu hart behandelt habe.

In der Stadt, wo aller übrigen Schwachheiten ungeachtet, Mitleid mit Unglücklichen auf alle Weise so sehr bewiesen wird und Barmherzigkeit immer ein Hauptcharakterzug war, wurde die Teilnahme an der Freude der Befreiten durch den übermässigen Jubel der Seebewohner gedämpft und des Nachts bei dem Schiessen und Feuern zum Teil in Schrecken verwandelt. Bei einigen Personen trat sogar an die Stelle der Freude Furcht; denn man hörte, freilich im Stillen: die Loslassung der Gefangenen sei eigentlich auf Drohung des französischen Geschäftsträgers Mengaud ends voriger Woche an unsre Gesandten in Arau: dass „wenn sie die Amnestie nicht erklären, die Franken selbige mit den Waffen kommen wollen zu bewerkstelligen", erfolget. Merkwürdig ist's, dass sogar am Dienstag morgens dies Männer von Horgen erzählten.

Ehe die Deliberation über Bewilligung der andern Begehren des Landvolks den Fortgang haben konnte, kam Nachricht von Bern von Vermehrung der französischen Armee im Münstertal und dem Heranrücken derselben gegen die bernischen Grenzen, mit der Bitte um eidgenössische Hülfe und Zuzug. Der Grosse Rat, dem dies den 31. Jenner vorgetragen ward, beschloss 2000 Mann (die sogen. Freikompagnien) aufzubieten und Bern zuzusenden; auch die übrigen 4000 Mann, so das Piquet ausmachten, wurden beordert, sich marschfertig zu halten. — Ein Mitglied des Grossen Rates wollte, dass in das Aufgebots-Proklama[1] gesetzt werden solle: die Mannschaft werde nicht etwa gegen bernische Landleute (nämlich die in der Waat),

[1] Beilage XX.

sondern gegen Vordringen eines äussern Feindes aufgeboten. Allein man fand dies überflüssig.

Aber wie gross war der Schrecken, das Erstaunen, der Aerger, als am Donnerstag von den meisten Orten der Landschaft die Nachricht einkam: das Volk wolle nicht ausziehen; sie wissen schon, es sei nur darum zu tun, die Berner Bauern zu unterdrücken; die Franzosen haben uns den Krieg nicht erklärt. Und übrigens möchten die Gn. Herren erst den Begehren des Landes entsprechen; erst wenn das geschehen, werden sie marschieren. Nicht nur vom See kamen diese Antworten, sondern aus dem Knonauer-, Grüninger-, hintern und äussern Kiburgeramt. — In Töss gab im Namen des Volks der . . . .[1] Bretscher schriftlich diese Erklärung und unterschrieb sich: „Bürger Bretscher". Eine nagelneue Erscheinung zu Zürich.

Man wandte alle Beredung an, das Volk zu bewegen; allein umsonst. Tiefes, bitteres Misstrauen gegen die Absichten der Obrigkeit und Abneigung gegen die Stadtbürger hatte sich ganz der Herzen der meisten Landleute bemächtiget.[e]

Es kamen so wenige, dass man sie wegen unbeträchtlicher Anzahl am Freitag[2] wieder entlassen musste. Diese Vorfälle erregten viel unnötigen Eifer in der Stadt. Einige — leider nur wenige! — hatten zur Mässigung und zu freundlichem Zurechtweisen des Landvolkes bei allen Anlässen geredet; nun wandte sich der Zorn des grossen Haufens vom Stadtpublikum gegen diese einzelnen Männer in der Stadt. Man schimpfte und drohte laut an den gewöhnlichen Sammelplätzen der müssigen Neugierigen, besonders auf der untern Brücke, wo die grössten Trupps sich gewöhnlich sammeln, über diese Männer herzufallen und sie in die Limmat zu werfen. Unter den Bedrohten waren hauptsächlich Zunftmeister Wegmann und sein älterer Sohn, David Vogel, Zuckerbeck, Buchhändler Gessner, Doktor Usteri u. a. m. Die grössten Lärmblaser waren ein Chirurgus Balber,

---

e. Statt des zunächst folgenden ist gestrichen:
Nur aus den Herrschaften Greifensee, Andelfingen, Eglisau, Regensberg, den Vogteien Neuamt, Birmensdorf und noch einigen einzelnen Gemeinden kam das begehrte Volk zum Ausmarsch. Am Freitag kamen wieder neue dringende Berichte von Bern. Man forderte von neuem und zwar jetzt das ganze Piquet auf.

[1] Lücke im Msk.

[2] Zu diesem Freitag 2. Februar hat H T die Notiz: „Lavater meldete den Morgen in einem Zirkular-Billet einigen Freunden im Vertrauen: „innert acht Tagen werde eine gänzliche Staatsumwälzung vorgehen."

Buchbinder Fäsi (der seine Boutique auf der untern Brücke hatte), Hafner Schweizer u. s. f. Ein Landmann wurde arretiert vom Balber, der sich für einen Horgener ausgab, um aus dem Mann herauszulocken, was er vielleicht einem Stadtbürger nicht sagen würde, und gefragt, ob er nicht Bürger aus der Stadt kenne, die günstig fürs Landvolk denken. Dieser antwortete: er kenne einige Bürger, von denen er glaube, sie seien rechte Vaterlandsfreunde, nämlich den Landschaftsmaler Ludwig Hess, Zunftmeister Wegmann u. s. w. Sogleich schien's dem Balber ausgemacht, die Genannten seien Verräter an ihren Mitbürgern. Der Mann wurde zwar von den Verordneten zur Polizei scharf verhört; als sich aber aus allem, was er sagte, nichts ergab, sogleich wieder entlassen. Nichtsdestoweniger bestund der Balber auf seiner Behauptung und erzählte seine gemachte Entdeckung mit wichtiger Miene aller Orten, und nach und nach spann sich aus dem Geschwätz das lächerliche, unsinnige Mährchen: die Wegmann, Vogel, Gessner, Usteri, Hess hätten ein Komplott mit den Missvergnügten auf dem Lande und werden gemeinschaftlich Dienstag den 6. Februar die Stadt an vier Orten anzünden. Vergebens widerlegte man die Schreier auf alle Weise; vergebens zeigte die Erfahrung, dass diese Beschuldigungen falsch waren. Die Stimmung des Pöbels war nun einmal gegen diese Männer gelenkt und bei dem geringsten Zufall erregte Alles wieder neuen Lärm und Verdacht gegen sie. So dumm im Grund dies war, so wichtig wurde es dennoch als Same des Misstrauens zwischen Bürgern und gegen Bürger. Es geschahen in dieser Woche aus dem gleichen Grund mehrere Unfugen; z. E. an einem Abend anfangs der Nacht sangen einige Chirurgusgesellen des Operator Hess in ihrem Laden bei verschlossenen Fenstern und Fensterläden Basler Freiheitslieder; es waren Basler Bürger. Einige junge Eiferer öffneten gewalttätig Laden und Fenster, sprangen in die Stube und prügelten die Sänger. Fünf Bürgern, die als demokratisch denkend bekannt waren, wurden des Nachts mit grossen Steinen die Fenster eingeworfen, und nur ein glücklicher Zufall war's, dass es nicht Menschen, die gerade vorher bei den Fenstern sassen, verwundete. Aus patriotischer Besorgnis für die Ruhe traten mehrere Bürger zusammen und organisierten eine freiwillige Bürgerwache, wovon jede Stunde der Nacht einige Patrouillen durch alle Gassen der Stadt Runde machen sollen.

Am Freitag den 2. Februar nachts kamen wieder neue beunruhigende Nachrichten von Bern und dringende Bitte um Zuzug.

Man forderte von neuem und zwar jetzt das ganze Piquet auf. Es wurde eine zweite nachdrückliche Proklamation[1] verfertigt und die Leute mit den stärksten Gründen aufgefordert, den Bundesgenossen von Bern, Freiburg und Soloturn zu Hülfe zu eilen. Es ward unter anderm darin gesagt, dass auch einige andere Kantone (es war die Sage z. B. Luzern, Schwiz) bereits schon Mannschaft den Bernern zu Hülfe gesendet. Fatalerweis ergab sich nachher, dass dies ein Missverstand war; dass Luzern nur beschlossen, auf den Fall der Not seine Leute in Bereitschaft zu halten. Dies gab nachher den Missvergnügten im Lande Anlass zu sagen: unsere Regierung habe in dem letzten Proklam das Land mit Unwahrheiten berichtet; sie können also den obrigkeitlichen Proklamen keinen Glauben zustellen.

Auch dieser andringende Aufruf war vergebens. Die missvergnügten Ortschaften gaben wieder ähnliche Antworten wie die Woche vorher.

Nur aus den Herrschaften Greifensee, Andelfingen, Eglisau, Regensberg, aus den Obervogteien Neuamt, Birmensdorf und noch einzelnen Gemeinden kam das begehrte Volk zum Ausmarsch, die dann auch in drei Abteilungen, 1000—1200 Mann, nach Bern abmarschierten.

Mittlerweile hatte der Grosse Rat zufolge einem Gutachten des Geheimen Rates, um dem ganzen Land zu zeigen, dass man von Seiten der Stadt ernstlich gesinnt sei, allen begründeten Klagen abzuhelfen, Samstag den 3. Februar[2] beschlossen, dass eine Kommission von Deputierten aus der Stadt und ab dem Lande zusammenzuberufen [sei], die gemeinschaftlich beraten soll, mit welchen Bewilligungen von Freiheiten und Abhebung von Beschwerden man das Land befriedigen und die Harmonie allgemein wiederherstellen könne. Diese Kommission sollte aus 100 Männern bestehen, davon 8 vom Kleinen und 10 vom Grossen Rat, 26 von den Zünften der Stadt und 44[3]

[1] Beilage XXI.

[2] Im Msk. steht irrtümlich: März.

[3] Ursprünglich stand, in Uebereinstimmung mit dem Schweiz. Republikaner S. 7 und mit Lavaters Bülletin vom 5. Februar: 56; das Unterschreiber-Manuale (1798 I, S. 44) hat 54.

von der Landschaft, nach Proportion der Bevölkerung auf jede Vogtei eingeteilt, gewählt werden sollten.[1] Die von der Regierung wurden sogleich gewählt, die von der Bürgerschaft sollten am Sonntag den 4. von den versammelten Zünften, ab jeder 2, und die von der Landschaft künftige Woche gewählt werden und zwar aus jedem bestimmten Bezirke Wahlmänner, und diese dann den Deputierten aus ihrem Bezirk [wählen].

Am Sonntag Mittag wählten die Zünfte ihre Deputierten.[f]

Am Morgen dieses Sonntags kamen aber Abgesandte vom See zum Herrn Amtsbürgermeister und zeigten ihm an, dass von allen Ortschaften im Land, die die Mannschaften zu senden ausgeschlagen, sich Agenten in Wädenswil versammelt hätten, welche in gemeinschaftlicher Versammlung beschlossen, dass sie nicht dem Rufe der Regierung folgen werden, es seien ihnen denn einige der wichtigsten Artikel von ihren Begehren vorher bewilliget worden. Der Herr Bürgermeister zeigte ihnen den Rät- und Bürgerschluss vom Tag vorher an, der ihnen noch unbekannt war. Auf diese Anzeige sagten sie, dass sie nun, ohne auf weitere Antwort zu dringen, zuerst wieder zurückkehren und dies der Versammlung in Wädenswil anzeigen wollen.[2]

---

f. Auf dem Widder wollte der Zunftmeister Bürkli (ein furchtsamer Mann) dem Zunftschreiber Wegmann nicht Zutritt zum Zunftbott lassen. Er sagte, „es haben einige Zünfter gegen seine Anwesenheit protestiert, weil er ein geschimpfter Mann sei.“ Das bezog sich auf die Verläumdungen, die Balber vorige Woche ausgestreut hatte und worauf Wegmann in der Metzg öffentlich von Metzger Ulrich (einem pöbelhaften Feuerkopf) Schelm und Landesverräter gescholten worden war. Vergebens anerbot sich Ulrich gegen unparteiische Männer, seine Scheltung zurückzunehmen, sobald Balber seine Aussage zurücknehme; denn er, Ulrich, wisse sonst nichts gegen Wegmann. Der feige Zunftmeister Bürkli wollte den Zutritt Wegmann nicht erlauben, aus Furcht: es könnte unangenehme Auftritte zwischen ihm und den gegen ihn aufgebrachten Zünftern geben, sagte er. Der Hauptgrund mochte sein, dass Zunftschreiber Wegmann Mittwoch den 31. im Zunftgebot eine Motion gegen die Absendung der Truppen ins Bernergebiet gemacht und dieselbe missraten, hingegen eine Gesandtschaft nach Paris, aus Männern bestehend, die der fränkischen Regierung angenehm seien, angeraten hatte. Dies hatte alle aristokratischen Mitglieder der Zunft so gegen ihn aufgebracht, dass er beinahe laut beschimpft wurde.

Alle so wie Wegmann beschimpften Männer, nämlich Hess, Gessner, Vogel, hatten hingegen auf ihren Zünften ungehinderten Zutritt bei den Versammlungen. Niemand protestierte gegen sie; ja Vogel kam sogar zweimal in die Wahl zur Repräsentantenstelle bei der Landeskommission und hatte das einemal 30 Stimmen.

[1] Beilage XXII.

[2] Die Usteri'schen Kollektaneen geben handschriftlich folgende Fassung der Beschlüsse der in Wädenswil am 3. Februar von Pfenninger geleiteten Versammlung:

Ganz natürlich muss uns hier der Gedanke aufsteigen, dass der Bürgermeister Wyss doch wohl recht gehabt haben mochte, als er schon am Tage, als die Amnestie beschlossen werden sollte, zugleich den Handel, die Fabriken und die Handwerke wollte freigeben; damit wäre freilich dem schiefen Vorwurf: man habe eigentlich noch nichts gegeben und sei also auch nicht im Ernst willens, Hauptsachen zu geben, vorgebogen worden. Allein der Grosse Rat wusste nicht, wie böse die Stimmung des Landes war; dies bewiesen häufige Raisonnements, die flossen. Auch wusste derselbe nicht die eigentliche Stimmung der fränkischen Regierung so genau, wie sich der Bürgermeister selbige aus dem Umgang und den Aeusserungen des französischen Gesandten hatte merken können.

Montag den 5. Februar dekretierte der Grosse Rat zufolge eines Gutachtens vom Geheimen Rat:[1]

„Die den 3. Februar 1798 in Wädenswil versammelt gewesenen Landesausschüsse des grössern Teils der Landschaft Zürich beschliessen

Einmütig:

1. Wollen wir die Beibehaltung der Religion unserer Väter;
2. Wollen wir Schweizer bleiben und womöglich dem Beistand fremder Truppen ausweichen;
3. Freiheit und Gleichheit, die heiligen unveräusserlichen Rechte der Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volk gewählt werden;
4. Enge Vereinigung der Stadt Zürich mit der Landschaft Zürich als zu Einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu geniessen haben;
5. Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung nach dem Volksverhältnis von Stadt und Land, nach zu bestimmenden Regeln, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft beiwohnen könnten.

Jede Verzögerung könnte Schaden bringen.

Diese Forderungen gründen sich auf diejenigen der Basler und Soloturner, mit denen wir als Schweizer auf gleiche Freiheit Anspruch zu machen haben.

Die Ausschüsse im Kanton Zürich."

Ueber die Sendung zum Amtsbürgermeister am 4. berichtet die anonyme Darstellung in den Usteri'schen Kollektaneen etwas abweichend: „Sonntag Morgen den 4. während dem Zusammenläuten kamen zwölf Deputierte zu dem Tit. Herrn Amtsbürgermeister Kilchsperger, welcher just unter der Haustüre war und in die Kirche gehen wollte, und überbrachten ihm den Entschluss dieses Landes-Kongresses zu Wädenswil.

„Er machte ihnen sehr väterliche, liebreiche Vorstellungen, zeigte die äusserste Gefahr des Vaterlands, bat sie herzlich, dem Ruf doch zu gehorchen und den nun angebahnten Weg durch die Stadt- und Land-Kommission zur Beseitigung ihrer Angelegenheiten zu ergreifen. Einige schienen bewegt, wollten Gehör geben; Andere überriefen: Nein! Nein! man muss zuerst demokratisieren! — und giengen Alle fest auf ihrem Entschluss aus der Stadt."

[1] Beilage XXIII.

1. Freiheit und Gleichheit der Rechte aller Stadt- und Landbürger;

2. Die Landeskommission soll unverzüglich am Plan einer neuen Konstitution arbeiten, die auf den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit der Rechte aller Stadt- und Landbürger beruhen soll;

3. Die Regierung erkennt sich und alle Tribunale und Beamteten, bis die neue Konstitution errichtet ist, provisorisch, um alle Unordnungen zu verhüten, die aus zu plötzlicher Aufhebung aller alten Einrichtungen entstehen könnten.[g]

Zufolge dieser Erkanntnis wurden also aus den Mitgliedern der Landeskommission, die zuerst nur zur Beratung über Ausgleichung der Beschwerden und Abhebung der Klagen und Disharmonie gewählt worden, Gesetzgeber.[1]

Am gleichen Tag abends um 4 Uhr wurden die Zünfte besammelt und ihnen der Entschluss der Regierung angezeigt. Diese Zunftversammlungen waren feierlich und rührend. Die Zunftmeister hielten meistens rührende Anreden. Alles das trug bei, die Stimmung

---

g. Es gab einige Herren im Grossen Rate, die Bedenken trugen, zur Aufhebung der Konstitution beizustimmen, wegen geleistetem Eid die Konstitution aufrecht zu erhalten. Man belehrte sie aber, dass dies laut dem Eid nur so lang verbindlich sei, als der mehrere Teil der Konstitution anhange; da sie nun aber dem weitaus grössern Teil nicht mehr gefällig sei, so sei der Eid auch nicht länger verbindlich. Es war übrigens allgemeine Düsterheit in der Versammlung darüber, dass man sich zu dem Schritt genötigt sah. Der Dr. Usteri begnügte sich, mit Würde und männlichem Ernst zu sagen: „Dies, Gn. Herren, ist der Sieg der Meinungen!"

[1] H T: „Montags den 5. Hornung. Es war mir, ich träume, als Hess mir beim Eintritt in die Stube, als er aus dem Rät und Bürger kam, das Rät- und Bürgergeld [Taggeld] darbot mit den Worten: „Heb' dies zum Andenken auf, denn es ist vielleicht das letzte Rät- und Bürger-Geld!" Ich glaubte, er scherze, und er musste mir dreimal versichern, ehe ich's glaubte: Freiheit und Gleichheit sei erkennt; die neu zu errichtende Landeskommission müsse an einer neuen Konstitution arbeiten; während der Zeit bleibe die bisherige Regierung es zwar noch, aber nur provisorisch; und dies Alles werde den Abend noch in einer Extraversammlung den Zünften angezeigt."

Ebenfalls unterm 5. Februar berichtet H T: „Lavater besuchte den Nachmittag Papa. Er wollte eigentlich den Hergang der fatalen Sache mit Balber wissen und riet übrigens, den Züriputsch (!) [ruhig über sich] ergehen zu lassen. Auch über ihn hatte die Bosheit nicht geruhet, sondern ausgebreitet: Lavater habe nach Wiedikon ein Billet geschrieben, worin gestanden: die Wiedikoner seien Schelmen, wenn einer von ihnen dem Piquet-Aufgebot Folge leiste."

Die Staatsveränderung in Zürich wurde dadurch beschleunigt, dass am 4. Februar die Nachricht von Bern einlangte, die dortige Regierung habe ebenfalls in den Tagen vom 26. bis 30. Januar eine Kommission von Stadt und Land zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung aufgestellt.

wehmütig zu machen; auf der zahlreichen Zunft zur Safran z. B. soll kaum ein Mann ohne nasse Augen heimgegangen sein.

Vielleicht ward nicht nur in diesen letztverflossenen Jahren, sondern kaum jemals eine Regierungsveränderung in einer Stadt mit weniger Freude aufgenommen als diese in Zürich, und dafür hatte es seine natürlichen Gründe. An andern Orten erwartet man mit Veränderungen Vorteile; der Zürcher Bürger hingegen war im ganzen Land in Absicht des Alleinbesitzes der Herrschaft, der ersten Stellen im Militär, des alleinigen Besitzes der geistlichen Pfründen, des Alleinbesitzes des Handels, der Fabriken und einiger Handwerke, der Freiheit von allen Abgaben (ausgenommen den kaufmännischen Zoll und jeder Bürger jährlich 1 fl. Beitrag zur Unterhaltung der Stadtwache), der einzige privilegierte Stand im Lande. Und alle diese Privilegien sollte er nun auf einmal aufgeben! — Wer beruhigt sich bei einem gewissen grossen Verlurst sogleich durch den allfälligen Gewinn in Zukunft durch Entwicklung mehrerer Industrie! Das kann nur der Denker.

Die Wenigen, so nichts oder wenig zu verlieren hatten, hatten wenigstens die Schonung für die Andern, dass sie stille blieben ohne Freudenbezeugungen zu äussern. Und darum kam auch Niemand ein Gedanke an Errichtung eines Freiheitsbaumes, wie es an andern Orten geschah.

Ganz anders war hingegen die Stimmung auf dem Lande. An einigen wenigen Orten zwar versicherte man, dass man mit der Regierung zufrieden sei und keine Veränderung der Formen wünsche; nur wünsche man, dass einige Beschwerden abgehebt werden (die jede Gemeinde detaillierte). Am See hingegen war lauter Jubel. Zu Horgen errichteten sie Samstags den 3. Februar abends unter Läuten aller Glocken drei Freiheitsbäume; auch zu Stäfa und andern Orten wurden mit ebenso viel Pomp dergleichen errichtet. An einige hängten sie Bilder von Wilhelm Tell, und überall fiengen sie an Kokarden zu tragen von den drei Farben: schwarz, gelb und rot, — „dies seien die jedem Schweizer heiligen Farben der ersten Stifter der schweizerischen Freiheit," sagten sie. Als man ihnen sagte, weiss und blau[1] gehören dazu, antworteten sie, „sie wollen überall nichts Weiss mehr, keiner Art!"

[1] Die Zürcher Farben.

Man vernahm, dass die Versammlung, welche am Samstag den 3. in Wädenswil zusammengekommen war, am Montag den 5.[1] sich in Bassersdorf versammle. Die Regierung sandte drei Ratsglieder dahin ab, nämlich den Seckelmeister Kaspar Hirzel,

Ratsherr Lavater,

Zunftmeister Weber.

Diese sollten mündlich mit den Demagogen reden und ihnen wo möglich die Gefahr von dem äussern Feind begreiflich machen und sie bewegen, das Volk zum Befolgen des Aufgebots zu vermögen. Allein die Versammlung hatte sich zerstreut, ehe diese Männer ankamen.

Am Tag darauf sollte diese Versammlung in Meilen wieder zusammenkommen. Die Abgesandten der Regierung reisten auch dahin; sie wurden vorgelassen und redeten mit allem Nachdruck, aber vergebens. Während sie dort waren, sandte man ihnen aus der Stadt ein neues Schreiben von Bern, worin der zürcherische Repräsentant abermal dringend ermahnte, Zuzug zu senden; sie teilten's der Volksversammlung mit, die aber dennoch auf ihrem Entschluss, Zuzug nicht zu senden, beharrte.

Die Beschlüsse der Versammlung in Wädenswil bestanden aus folgenden Hauptartikeln:

1. Wir wollen die Religion unsrer Väter aufrecht erhalten,
2. Wir wollen Schweizer bleiben,
3. Freiheit und Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte behaupten.[2]

Am Dienstag den 6. holten die Stäfner ihre Gewehre und Bussen wieder ab. Auch die Horgener holten die ihrigen und forderten zugleich den Zins, den es seit Erlegung derselben (im September 1795) betrug. Man zahlte wirklich auch beiden Parteien den Zins. Die alten Freiheitsbriefe wurden in gleicher Woche nach Küssnacht und Horgen zurückgeschickt. Die von Horgen liessen aber zurücksagen, dass sie sich nun nicht mehr mit den Freiheiten, die diese Briefe versprechen, begnügen werden.

Das ganze Land nahm den Vorschlag zur Landeskommission

---

[1] Schreibfehler im Msk.: 3.

[2] S. Anmerkung zu S. 158.

gerne an; die vom See und den andern missvergnügten Bezirken: Knonau, Grüningen, Ausseramt u. s. w., deren Agenten jetzt sich in Stäfa versammelten,[1] erklärten aber, dass sie keine Repräsentanten senden werden, es sei denn, dass man ihnen bewillige, dass das Land 3/4 und die Stadt nur 1/4 der Mitglieder dazu gebe; nach der Einteilung, die die Regierung gemacht, treffe es auf die Stadt unproportioniert viel. Uebrigens sei es ihnen recht, wenn die Versammlung nur aus 100 Personen bestehen solle; man solle dann aber aus der Stadt die Anzahl auf 25 Mitglieder reduzieren und die 75 auf jeden Bezirk des Landes nach Proportion der Volksmenge einteilen.[2]

Man war zuerst unwillig über dies neue Begehren und sandte ihnen im Unwillen von Seiten des Geheimen Rates ein unfreundliches Antwortschreiben, worin ihnen befohlen ward, den Wahlen der Deputierten aller Orten ungehindert den Gang zu lassen, ihre eigenmächtigen Schlüsse und militärischen Anordnungen (nämlich sie hatten für sich eine Ehrenwache von etwa 24 Dragonern organisiert) und die Unterscheidungszeichen (die schwarz, gelb und rotfarbigen Kokarden) abzuschaffen und ihre ganze Versammlung aufzuheben. Man sandte jedoch am folgenden Tag schon wieder in freundlicherem Ton Antworten an sie ab, um allem Vorwand zu neuen Klagen auszuweichen.

---

[1] Werdmüller berichtet in einem Brief vom 14. Februar: „Das revolutionärische Landes-Konvent hat nun seine Hauptsitzung zu Stäfa und bestehet aus etwa 100 Mitgliedern, mitunter auch sehr wackere und vernünftige Männer, aber auch mehrere vom Gegenteil. Dieses Konvent bestehet aus den Gemeinden des ganzen Sees, der Grafschaft Kiburg, Herrschaft Grüningen, Knonau und der Gemeinde Höngg.

[2] In den Usteri'schen Kollektaneen findet sich handschriftlich eine Aufzeichnung der Stäfner Beschlüsse mit folgendem Wortlaut:

„Stäfa, den 8. Februar 1798.

Vom Engern Komité beschlossen und von der grossen Versammlung angenommen und bestätet:

1. Dass kein Truppenmarsch mehr aufgeboten, auch keine mehr abmarschieren sollen, bis durch eine Deputatschaft Bericht eingeholt von [den] Franken, worum es zu tun sei — ist veranstaltet.

2. Betreffend die Konstitution zu verfassen, sollen nach Proportion der Volksmenge drei Teile ab dem Land und ein Teil aus der Stadt Deputierte erwählt werden.

3. Soll die Massnahm und Massreglen von unserer grossen Landesversammlung den fünf demokratischen Ständen, wie auch Toggenburg, bekannt gemacht werden, um allfälligen Verläumdungen zuvorzukommen.

4. Diejenigen, welche wider unsere Entschlüsse handeln und schlechte Ausstreuungen sich unterstehen zu tun, soll der entdeckt wird, dem Komité zu Stäfa angezeigt werden, welcher dann von demselben zur Verantwortung und Straf gezogen werden solle."

An diesem Freitag den 9.[1] kamen die Bannisierten, Stapfer und Abegg von Horgen und Pfenninger und Billeter von Stäfa, wieder zurück. Sie wurden zu Altstetten von ihren Freunden in einigen Kutschen abgeholt. In der Enge, beim Sternen, stiegen sie ab und fuhren von da auf dem Wasser in ihre Heimat zurück, begleitet von Musik und Gesang; der Jubel und die Freudenfeste begannen von neuem und so laut als möglich. Bei der Ankunft teilten Billeter und Stapfer eine Schmähschrift unter das Volk aus; sie war gedruckt, mit H. W. unterschrieben und war hauptsächlich gegen die zürcherische Obrigkeit und besonders den Bürgermeister Wyss gerichtet, der darin mit dem Landvogt Gessler verglichen wurde; der Ton und Stil war aber so pöbelhaft und miserabel, dass das Blatt keine weitere Notiz verdient, auch gewiss keinen weitern Effekt gemacht haben kann.

*

Ein Landmann, der in Geschäften am See dorthin an einige Orte gereist war, sagte in der Stadt: er glaube, wenn einige Bürger etwa am Sonntag auf Küssnacht oder Stäfa giengen und Bekanntschaft oder Brüderschaft mit den Volksführern machten, würde es zu Hebung des Misstrauens und Missverständnisses viel beitragen.[2] Es entschlossen sich auf das hin etwa acht wackere Bürger, die keine Regierungsmitglieder waren, hinaufzugehen. Sie zeigten's jedoch vorher dem Ratsherrn Lavater an, um sich vor Verdacht bei ihren Mitbürgern, als wären sie in geheimem Einverständnisse mit den Missvergnügten, zu schützen. Der Ratsherr Lavater billigte ganz ihr Vorhaben. Sie wurden in Stäfa sehr freundschaftlich empfangen und behandelt. Die Mitglieder der Volksversammlung (Konvent oder Komité nannten sie selbige) liessen sich über alle Gegenstände ihrer Angelegenheiten in vertrauliche Gespräche mit ihnen ein, und beide Teile schieden sehr vergnügt des Abends von einander. Diese und auch andre Männer aus der Stadt, z. B. der Pfarrer J. K. Lavater, die nach Stäfa kamen, waren einstimmig, dass sehr kluge, gescheute

[1] Chronologischer Irrtum; die Verbannten kamen Freitag 2. Februar zurück; vergl. die Autobiographie von J. K. Pfenninger, S. 125. Pfenninger, der übrigens, über Aeugst kommend, erst in Horgen zu den Andern stiess, leitete dann am 3. Februar die Versammlung in Wädenswil.

[2] Das war auch der dringende Rat Pestalozzis, der sich damals am See aufhielt, um den Sturm soweit möglich zu beschwichtigen. (Pestalozziblätter 1892. S. 62.)

Männer unter dieser Gesellschaft sich befinden, wovon einigen nur Erfahrung in Staatsgeschäften und mehr Umgang mit kultivierten Leuten mangle, um unter die besten und brauchbarsten Köpfe gezählt werden zu dürfen. Vorzüglich an Geist und Einsichten fanden sie besonders den Chirurgus Kaspar Pfenninger zu Stäfa (Verfasser des Memorials von 1794 und deswegen bannisiert), den Gerichtsvogt Egg von Ellikon, den Müller Rellstab von Langnau und den Adjutant Wunderli von Meilen.

Am Sonntag Abend[1] sandte das Stäfner Konvent eine Deputatschaft von einigen Männern nach der Stadt, um als conditio sine qua non zu begehren, dass 3/4 Abgeordnete von der Landschaft in die Landeskommission bewilligt werden sollten. Ferner begehrten sie, dass während der Zeit der Anwesenheit der Landesdeputierten in der Stadt 1000 Mann Garnison ab der gesamten Landschaft in die Stadt aufgenommen werden sollen; sie begehren aber nicht, dass selbige nur aus den Orten, von denen Agenten im Konvent in Stäfa sich befinden, sondern aus allen 20 Quartieren oder Regimentern, in die das Land eingeteilt ist, gleich viel genommen werden mögen.[2]

Die Abgesandten hatten ihr Schiff mit jungen Tannbäumchen geziert, eine espèce Freiheitsbäumchen. Dies fiel den Städtern unangenehm in die Augen; einige vom Pöbel und junge Knaben liefen den Männern nach und neckten sie. — Ueber die Hauptsache, nämlich über den ersten Punkt ihres Begehrens, gab ihnen der Geheime Rat gutes Gehör.

Montag den 12. hatte die Landeskommission die erste Sitzung.

---

[1] 11. Februar.

[2] Vergl. Schweiz. Republikaner Nr. 1/2, S. 7. Die anonyme Darstellung in den Usterischen Kollektaneen giebt für die Stäfner Botschaft folgenden Wortlaut:

„1. Soll von der provisorischen Regierung die Zahl des Stadt- und Landausschusses bestimmt werden;

2. Die von ihr bestimmte Anzahl solle 1/4 von der Stadt und 3/4 nach der Anzahl der Volksmenge vom Land genommen und erwählt werden;

3. Sollen 1000 Mann Truppen aus verschiedenen Gegenden des Landes und von den besten Leuten als Garnison zu allgemeiner Sicherheit eines jeden Individuums in die Stadt gelegt werden;

4. Soll der in Stäfa versammelte Landeskongress bei einander versammelt bleiben, bis die Ausschüsse in die Stadt erwählt und sie ihre Stellen und ihr Amt wirklich angetreten haben;

5. Soll ein engeres Komité aus ihnen auf dem Land verbleiben, bis die neue Konstitution werde errichtet und angenommen worden sein, damit die Sicherheit des Landes durch dasselbe könne erhalten werden."

Es zeigte sich aber, dass sie bei weitem nicht vollständig war und von den missvergnügten Gegenden keine Deputierten gegenwärtig seien. Es ward proponiert, dass man der provisorischen Regierung vorschlagen wolle, das Begehren der einen Partei, die 3/4 Deputierten ab der Landschaft betreffend, zu bewilligen. Jkr. Rechensubstitut Wyss setzte sich ganz allein und determiniert hiegegen.

Es wurden aus den Mitgliedern der Landeskommission acht Personen gewählt, die noch am Abend auf Stäfa reisen und dem Konvent daselbst anzeigen, dass die Regierung die 3/4 Deputierte ab der Landschaft bewilligen werde, von ihrem Begehren einer Garnison aber sie abzustehen bereden sollte. Ratsherr Lavater war der erste Abgesandte, ferner Chorherr Rahn,
Prokurator Koller,
Ratsherr Ziegler von Wintertur
und 4 Landleute.[1]

Die Neckereien des Pöbels tags vorher in der Stadt, der fatale Ton des Reskripts der Regierung vom Freitag vorher, und eine Sage, dass die Regierung die Badenbieter und Freiämter Mannschaft zu ihrem Schutz gegen die Missvergnügten am See aufgeboten haben solle, hatten aber das Stäfner Konvent so erbittert, dass sie durchaus auf der Garnison von 1000 Mann bestanden. Sie gaben als Gründe ihres Begehrens an:

1. Sorgfalt für die allgemeine Ruh und Sicherheit;

2. damit Freimütigkeit bei den Beratschlagungen der Landeskommission herrsche und jedes Mitglied der Landdeputierten ungehindert reden dürfe;

3. als Ehrenwache für die Deputierten solle die Garnison sein, damit sie keinen Insulten des Pöbels ausgesetzt sei;

4. und endlich zur Satisfaktion der Stäfner; sie gestehen, es sei Ehrensache für sie. Sie haben Anno 1795 eine Garnison von 2500 Mann in Stäfa gehabt; es sei nun billig, dass die Stadt auch eine bekomme. Sie versprechen aber, dass ihre Leute sich besser und edler betragen sollen als die Zürcher Offiziere in Stäfa.

*

[1] Nach der Darstellung in den Usteri'schen Kollektaneen: „Seckelmeister Hauser von Dübendorf; Seckelmeister Sieber in der Enge; Hauptmann Hausheer von Wiedikon, und Rusterholz ab dem Rietli, Provisor eines Seminariums allda, gebürtig von Wädenswil."

Ueber das Nachtessen wurden Gesundheiten getrunken. Zuerst auf das Wohlsein der Deputierten und der Stadtbürger, dann auf das Wohlsein Bodmers (des Retters des Vaterlandes! nannten ihn einige). Ferner den zwei Köpfen (Billeter und Wädenschweiler), die jeder 1000 Ntlr. wert geschätzt worden! (vide Urteil 1795). Und endlich den Manen Nehrachers und Ryffels (beide starben im Exil, im Elsass, der erstere am Heimweh!).

Die Abgesandten von Zürich benahmen sich bei alledem sehr gut, schlugen mit an und liessen manche Derbheit, die sie hören mussten, unberührt. Es soll z. B. einer der Anwesenden haben wollen eine Gesundheit ausbringen: „Unsern Gnädigen Herren!" Sogleich antworteten einige: „Wir haben keine gnädigen Herren mehr; es ist ja Freiheit und Gleichheit!" — Ueber dem Nachtessen wollte der Ratsherr Lavater im Diskurs beweisen, dass es nötig sei, Bern zu Hülfe zu ziehen. Ein Bauersmann von Seen, ganz klein von Statur und bäurisch gekleidet, an den er sich wandte, antwortete: „Herr, mir dünkt es so: die Franzosen sind eine mächtige Nation, die mit etwa sieben der grössten Mächte von Europa Krieg geführt und sie nicht nur bemeistert, sondern sozusagen zertreten hat; was wollte denn ein so kleines Volk, wie wir sind, gegen eine so mächtige Nation? Und dann dünkte es mich auch undankbar gegen die Franzosen von uns Landleuten gehandelt; denn wir haben doch eigentlich ihnen unsre Freiheit zu danken! In Rücksicht auf die Macht dünkt's mich mit diesem Feind wie mit einem stössigen Stier; wenn der gegen einen Menschen rennt und der Mensch will gegen den Stier schlagen, so wird der nur noch wütender; liegt der Mensch aber in Boden und tut, wie wenn er sich nicht mehr regen könne, so tut der Stier ihm nichts!" Der Ratsherr konnte sich nicht enthalten, über den Mann, von dem er gar keine solche Antwort erwartet hatte, seine Verwunderung zu bezeugen. Einmal als die Zürcher zur Besänftigung bereden wollten, der eine da, der andre dort zu einem Trupp, sprang Billeter (der bannisiert gewesene), der immer gegenwärtig war, auf einen Tisch und rief: „Die Moderierer können wir nicht leiden!" Er deutete Andern, es dem Volke zu sagen. Sogleich rief ein Anderer zum Fenster hinaus: „Die Moderierer wollen wir nicht leiden, Herr Billeter sagt's!" Und augenblicklich wiederholte die untenstehende Menge: „Wir wollen die Moderierer nicht leiden!" (Dieser Billeter

betrug sich überhaupt nach dem Zeugnis Jedermanns immer gegen den Wohlstand — auch seine Freunde wurden oft unwillig über ihn —, überschrie während dem Diskurs alle Andern, trug immer einen ledernen Gurt um den Leib, worin ein Dolch und zwei kleine Pistolen, und an der Seite einen langen Säbel).

Die Alteration über die Nachricht von dem Begehren der Seeleute war allgemein in der Stadt. Sobald die Deputierten zurückkamen, wurde Geheimer Rat und dann Rät und Bürger — nachmittags um 2 Uhr — gehalten.[1] Man fürchtete, es sei, falls man die Garnison annehme, nichts Gutes dabei zum Zweck gesetzt; vermutlich sei es auf einige Männer abgesehen, die das Volk zum Opfer wolle. Die Bürger rottierten sich scharenweis auf der Brücke und vor dem Rathaus, und als es Abend ward, ohne dass man noch wusste, was abgeschlossen werden möchte, stieg der Eifer zusehends, und hie und da floss die Drohung, über die Herren Mitglieder des versammelten Grossen Rates herzufallen, falls sie die Garnison bewilligen. Einige Bürger sprangen aufs Rathaus, meldeten sich bei den Kriegsräten und forderten, dass man sie lasse Kanonen auf die Schanzen bringen und die Stadt in Belagerungszustand setzen.

Die Bürger brüsteten sich eifrig mit den der Stadt anhänglich seienden Ortschaften nächst um die Stadt. Wie wenig sie sich aber eigentlich darauf hätten verlassen können, beweist unter anderm das, dass während der Rät und Bürger sass, die Vorsteher der untern Strassgemeinde in ihrem Gemeindhaus (weissen Haus) zusammentraten und beschlossen: falls die Stadt mit den Waffen widerstehen und die Seeleute anrücken würden, wollen sie sich neutral erklären, weil sie sich nicht mit Mauern und Festungswerken schützen können wie die Stadt. Sie wollen das in die Stadt sagen lassen, wenn Obiges beschlossen werde.

In der Session ward mit Eifer über die Sache debattiert und nachdem man vier Stunden darüber geratschlaget, kamen zween Deputierte von Stäfa anzuzeigen, dass das Konvent nicht auf der Forderung einer Garnison bestehe, falls das Anstand finden sollte![2]

---

[1] Dienstag 13. Februar. Vergl. Schweiz. Republikaner S. 7.

[2] In der Stadt schrieb man diese „unverhoffte" Nachgiebigkeit einer energischen Zurückweisung der Tendenzen der Seegegenden seitens der innern Kantone und Glarus zu. (Werdmüller.)

Man beschloss nun, den Landleuten feierlich versichern zu lassen, dass die Personen der Deputierten ungekränkt und vollkommen beschützt sein sollen, und bestätigte den Schluss der Landeskommission und des Geheimen Rates, dass 3/4 Landdeputierte und nur 1 Quart aus der Stadt sein solle.[1] Diese Schlüsse sollten Mittwoch Morgen der Stadtbürgerschaft auf den Zünften angezeigt und selbige schriftlich und mündlich durch die HH. Zunftmeister ermahnt werden, den Deputierten insbesondere und allen Landleuten überhaupt freundlich und gefällig zu begegnen, auch ihre Weiber, Kinder und Dienstboten zu einem gefälligen und anständigen Betragen gegen die Landleute, so in die Stadt kommen, alles Ernstes anzuhalten.

Am Freitag[2] erhielt die Regierung zwei Schreiben von Stäfa. Im einen begehrten sie, dass man vier Männer von den Stadtdeputierten, die gar nicht ihr Zutrauen besitzen, nicht zur Landeskommission kommen lasse, sondern ihnen gefälligere dafür wähle, es waren

Landvogt Werdmüller,
Gerichtsherr v. Orell,
Rittmeister Ochsner,
Rechensubstitut Wyss.

Entspreche man ihren Begehren nicht, so werden sie auch wählen ohne Rücksicht auf das, was der Regierung gefällig sein möchte. Man antwortete, dass man in den schon ergangenen Wahlen nichts mehr ändern könne.

Das zweite Schreiben war von Billeter. Er begehrte laut demselben, dass man ihm die 1000 Ntlr., die auf seinen Kopf gesetzt worden, auszahlen solle, weil er denselben selbst gebracht habe! Ferner dass man an allen öffentlichen Orten und in der Zürcher- und Schaffhauser-Zeitung, wo man den Preis auf seinen Kopf und die beschimpfenden Namen „Rebell“ u. s. w., die man ihm gegeben, publiziert habe, dies widerrufen solle. — Man konnte ihn aber dahin bringen, dass er nicht auf seinem Begehren beharrte.

Dienstag den 20. Februar kamen die Deputierten zur Landeskommission aus allen Gegenden des Landes zu Zürich an; sie wurden an den Barrièren von Deputierten der Stadt und Offizieren der

[1] Beilage XXIV.
[2] 16. Februar.

Bürgerwache empfangen. Da man besorgt hatte, sie möchten das bewilligte militärische Begleit nicht nur bis zur Stadt, sondern in die Stadt hineinnehmen wollen, wurde den Deputierten vom Kriegsrat aufgetragen, im Fall sie die Landleute nicht wollten zurückhalten lassen, sollen sie zurückgehen und die Fallbrücken aufziehen lassen. Glücklicherweise machten die Landdeputierten nur keine Miene dies zu tun. Die von den missvergnügten Ortschaften hatten sich alle zu Küssnacht versammelt und kamen von daher in bester Ordnung zur Stadt. Bei der Kreuzkirche wurden sie von dem Stadtdeputierten Ott mit einer kurzen brüderlichen Anrede bewillkommt und entliessen ihr sehr kleines militärisches Begleit sogleich.

In allen Seegegenden hatten die Deputierten, ehe sie nach der Stadt reisten, in den Kirchen den Gemeinden einen Eid geschworen und die Gemeinden hinwieder den Deputierten. Diese Eide lauteten also:

Eidschwur der Repräsentanten.

Wir schwören, freie und unabhängige Schweizer zu bleiben;
Wir schwören, Religion und Tugend zu schützen;
Wir schwören, die Souveränität des Volkes zu respektieren;
Wir schwören, Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte zu behaupten;
Wir schwören, eine demokratisch repräsentative Staatsverfassung zu entwerfen und solche dem Volk zur Sanktion vorzulegen.
Das schwören wir, so wahr uns Gott helfe!

Eidschwur des Volks.

Wir schwören, die Souveränität des Volks anzuerkennen;
Wir schwören, auf Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte zu halten;
Wir schwören, die Repräsentanten des Volks zu schützen, die Beleidigungen, so ihnen zugefügt werden möchten, mit Leib, Gut und Blut zu rächen.
Das schwören wir, so wahr uns Gott helfe!

Währenddem die Deputierten in der Stadt sich befanden, waren von den übrigen Mitgliedern des Konvents Komités formiert worden,

eins zu Knonau, eins zu Martalen und eins zu Küssnacht; letzteres war das wichtigste. Bretscher von Töss und [Egg], Vogt von Riken, waren Hauptpersonen dabei. Diese Komités dirigierten die Angelegenheiten und wachten über das Ganze. Sie waren sehr aufmerksam auf alles was vorgieng, besonders auf alle Schritte der Regierung und alles, was aus der Stadt aufs Land gesendet wurde, z. B. auf Pakete und Briefe; wann sie etwas Verdächtiges vermuteten, öffneten sie oder sandten Leute zu den Personen, an welche die Briefe adressiert waren, mit dem Ansuchen, dass man solche in ihrer Gegenwart öffnen, und ihnen vorweisen sollte, was sie enthalten. Sperrte man sich dagegen oder tat unfreundlich dazu, so wurden sie weniger schonend und determinierter.

In Martalen spielte der Major Wipf eine Hauptrolle. Er hatte zwar seiner Treue und militärischen Verdienste wegen bei Anlass des Stäfner Geschäfts von der Regierung das Stadtbürgerrecht geschenkt bekommen und war dafür von den Seegemeinden und von seinen eigenen Gemeindsgenossen gehasst worden. Allein jetzt hatte er sich ganz geändert, hatte sich vor seiner Gemeinde öffentlich erklärt: er sehe ein, dass den Stäfnern Unrecht geschehen; es sei ihm leid, dass er dabei mitgeholfen habe, und er trete nunmehr öffentlich auf die Seite der Landleute.

Immer stieg die Gährung und immer mehr trennten sich die Parteien und wurden gegen einander erbitterter. Besonders fielen zwischen denen im Grüninger- und denen im Greifenseeramt, welche letztere beinahe allgemein auf Seite der Regierung waren, Neckereien und zuletzt Schlägereien wegen Aufrichtung der Freiheitsbäume vor. Hin und wieder, selbst im Grüningeramt, waren in den Gemeinden etwa einige Männer, die das Aufrichten dieser Bäume wehren wollten und dann gab's Streit und Schläge. Z. E. zu Bauma fielen blutige Schlägereien vor; indess waren die blutig Geschlagenen Anhänger der Stäfner Partei und die Schläger „Herrisch Gesinnte", wie sie sich nannten. Das Komité in Küssnacht berichtete den Vorfall in die Stadt und drang auf Gefangensetzung und Bestrafung der Schläger. In der Rät und Bürger-Session vom 19. Februar, wo das Geschäft obschwebte, waren einige Männer (Obmann Füssli und Dr. Usteri), die sagten: sie sehen vor, dass noch viel Unglück im Lande entstehen könne, wenn man die Freiheitszeichen Parteizeichen

sein lasse, und am besten wär's, man käme dem vor und würde diese Zeichen ordentlich organisieren. Allein mit grossem Abscheu wurde dies von einigen Mitgliedern angehört. Der Statthalter Hirzel drückte sich darüber so aus: „ihn dünke, der Elendsbaum könnte zwar mit andern Fastnachtsspielen bei dieser Fastnachtszeit hingehen" u. s. w. Am Ende war erkennt: die geschworenen Meister (beeidigte Chirurgi aus der Stadt) sollten nach Bauma reisen und die Verwundeten visitieren und der Regierung Bericht erstatten; die Schläger aber sollen gefänglich auf Zürich gebracht, jedoch nicht in Oetenbach, sondern in ehrenhaftern Verhaft auf Rathaus und in Spital gesetzt und gelind gehalten werden. Man brachte elf Personen ein; man untersuchte, kam an kein Ende wegen widersprechender Aussagen, und war so gelind mit ihnen, dass die andre Partei sich laut darüber moquirte.

Drollige Szenen fielen hin und wieder bei Errichtung der Freiheitsbäume vor; z. B. ein Augenzeuge erzählte: Zu Dürnten richtete man am Sonntag den 18. Februar einen Freiheitsbaum auf, als Schnee lag und es wirklich noch schneite. Schnees und Frostes ungeachtet blieb die ganze Gemeinde, Junge und Alte, bis nachts spät unter ihrem Freiheitsbaum sitzen und schlotternd vor Frost sangen sie — nämlich weil ihnen weder Carmagnole noch Freiheitslieder bekannt waren — sangen sie Psalmen! Zu Ermisriet[1] wollten sie ein Bild von Wilhelm Tell an ihren Freiheitsbaum aufmachen, weil sie hörten, dass es üblich sei, dessen Bild an solche Bäume zu tun; in Ermanglung eines Bildners schnitzten sie selbst Tell und seinen Knaben aus Holz — eine erbärmliche Karrikatur! — und befestigten's an den Baum. Zu Pfäffikon wollten etwa 12 Männer, die allein stäfnerisch waren, einen Freiheitsbaum errichten. Schon hatten sie eine junge Tanne gefällt und in Bereitschaft; da fiel die ganze Gemeinde über sie her, zerstückte die Tanne, jagte die Männer in die Häuser zurück und verbot ihnen allen Umgang mit stäfnerisch Denkenden bei Todschlag. Kaum hörten dies die zu Münchaltorf, so liessen sie der Gemeinde Pfäffikon sagen, sie wollen jenen Männern kommen gen helfen und wollen dann sehen, wer den Andern bemeistere.

Verschiedene, aber meistens pitoyable und gefährliche Rollen

[1] Weiler in der Pfarrei Gossau.

spielten die Pfarrer in den unruhigen Gegenden. Sie hielten Strafpredigten über die Unruhigen oder führten wenigstens anzügliche Bibelsprüche an, ermahnten die Leute von den Gesinnungen abzustehen und nahmen laut Partei; dafür wurden sie denn auch derb und oft scharf von den Missvergnügten behandelt. Z. B. als der Pfarrer zu Hittnau, ein alter Mann,[1] das letzte Proklam der Regierung verlesen wollte, sprangen zween Männer auf die Kanzel und wehrten's ihm. Er wollte zuerst nicht nachgeben; da packten sie ihn beim Haar und drohten, ihn über die Kanzel herunterzuwerfen. Der zu Talwil, welcher sich gar zu laut parteiet hatte,[2] musste mit Weib und Kind in die Stadt flüchten; kaum war er weg, so wurden alle Schränke im Pfarrhaus auf Befehl des Komités zu Küssnacht versigelt. Die Pfarrer zu Wädenswil, Horgen, Meilen, Küssnacht u. s. w. drohten sie abzusetzen. Dem Pfarrer zu Hedingen liess das Komité von Knonau wissen: er solle sich nicht mehr unterstehen, ihnen die Leute abwendig zu machen!

Zu Kappel richteten die Bauern den Freiheitsbaum hart vor dem Amthaus auf und die Töchter des Amtmanns nebst dessen Gesinde mussten darum mit herumtanzen. Der Pfarrer[3] daselbst hatte tags vorher im Hause laut über dies Unwesen geschimpft. Der Vikarius (sein Tochtermann) hatte ihn gesucht zu besänftigen und unter anderm gesagt: er möge den Leuten die Freiheit wohl gönnen! Darüber war er vom Pfarrer (seinem Schwiegervater) und dessen Tochter, also seiner eigenen Frau, aus dem Haus gejagt worden. Der Amtmann nahm ihn auf. Kaum hörten's die Bauern, so sandten sie einige Männer und forderten ihn auf, den Vikari wieder aufzunehmen. Er wollte anfangs nicht, liess es sich aber gefallen, mit ihnen auf Freiheit und Gleichheit ein Glas Wein zu trinken. Dann giengen die Männer weg, kamen aber nicht lange darauf wieder und den Amtmann an ihrer Spitze, der dem Pfarrer namens der Gemeinde die Erklärung machen musste: entweder solle er den Vikari wieder freundlich aufnehmen, oder sogleich Pfarrhof und Dorf Kappel verlassen! Dies wirkte; der Pfarrer nahm den Vikari wieder auf.

[1] Heinrich Weber, 1758—1801 Pfarrer zu Hittnau.

[2] Jakob Hess, 1783—1798 Pfarrer zu Talwil.

[3] Jakob Meier, 1752—1799 Pfarrer in Kappel. Die Aufrichtung des Freiheitsbaums fand am 7. Februar statt, wie aus den Tagebuch-Aufzeichnungen des Vikars und Schwiegersohnes, Hans Heinrich Meyer, (Zürcher Taschenbuch 1887, S. 200) hervorgeht.

Besser und kluger betrug sich der Pfarrer Brennwald zu Maschwanden.[1] Er war krank, als man den Freiheitsbaum daselbst aufrichtete. Sobald er aber davon Nachricht erhielt, schickte er seinen Bauern zwei Tansen Wein ins Gemeindehaus und liess ihnen Glück und Wohlsein wünschen. Dafür wurde er vom ganzen Amt gepriesen und gewann alle Herzen seiner Pfarrkinder.

Dem Landvogt Holzhalb zu Knonau schickten die vom Komité zu Knonau Abgeordnete, liessen sagen: er solle unbesorgt im Schlosse bleiben, so lange sie einen Landvogt brauchen; sie seien zufrieden mit ihm und es solle ihm kein Leid widerfahren. Wegen des Auskaufs, den er schon mit dem neuen Landvogt getroffen hatte, solle er sich nicht bekümmern; sie wollen anstatt dessen zur Zeit seines Abzugs eine Gant halten, und sie garantieren ihm, dass er keinen Schaden, sondern bei 50 Louisdor Nutzen haben solle.

Indess schlichen sich bei der immer grösser werdenden Entzweiung zwischen Stadt und Landschaft viele Unordnungen ein. Die Schuldrechte mussten ganz still gestellt werden; denn aus dem Knonaueramt hatten die Bauern eigenmächtig die Ratschreiber-Botenzeddel zurückgeschickt und an vielen Orten wollten die Liederlichen nicht mehr zahlen, sondern beriefen sich darauf: es sei jetzt Freiheit und Gleichheit!

Andere erklärten laut, sie wollen nun bald in die Stadt ziehen und Schatz und Zeughaus teilen. Dies wurzelte so tief in den Köpfen der Einfältigen, dass wirklich Exzesse zu besorgen waren.

(Nun folgen, Bl. 32, zwei leere Seiten.)

Mittwoch den 21. Februar wurden die Sitzungen der Landeskommission eröffnet. Ich bemerke daraus nur das Wichtigste und was mit interessantem Räsonnement oder Nebenumständen verbunden war, die des Aufbehaltens wert sind oder vielen Einfluss auf andre Gegenstände der Beratung haben mögen, oder Beweis von der Stimmung sind.

Dass man offen und geradezu handeln wolle, beweist, dass gleich in der ersten Sitzung erkannt ward, es solle ein offizielles Zeitungsblatt veranstaltet werden, welches die Beschlüsse der Versammlung

---

[1] Leonhard Brennwald, 1794–1803 Pfarrer in Maschwanden.

getreu enthalten solle; ein Deputierter der Stadt, Konrad Escher, solle die Direktion übernehmen.[1] Ganz entgegengesetzt waren die bisherigen Maximen der Regierung. Noch in der Session des Grossen Rates, Montag den [5.?] Februar, wollte der Statthalter Hirzel: man solle den Mitgliedern der Landeskommission zur Pflicht machen, bei einem Eid nichts von ihren Verhandlungen dem Publikum mitzuteilen. Es wurde ihm jedoch vom Bürgermeister Kilchsperger und noch stärker vom Pfleger Usteri widersprochen.

Das Präsidium führte Bürgermeister Kilchsperger. Die ganze Versammlung überliess es ihm stillschweigend, ohne darüber Bedingungen zu machen.

Am Beschluss der Sitzung liessen die Herren Repräsentanten der Regierung zwei Beschlüsse des Kleinen (täglichen) Rates verlesen, zufolge denen die neugewählten Landvögte nach Grüningen und Knonau zur bestimmten Zeit (Anfangs Mai) noch auf die Vogteien ziehen sollten. Man wollte von Seiten der Landdeputierten darüber in Deliberation eintreten; allein es hiess, die Zeit dazu sei bereits verflossen, „und," sagte der Bürgermeister Kilchsperger, „ich bitte euch, ihr lieben Herren! lasst dies nun gelten, tut es mir zu Gefallen!" Allein die Sache schien den Landdeputierten zu folgenreich; sie behielten sich vor, ein künftiges Mal darüber das Nötige einzuwenden.

*

Man schien mit dem Betragen der Landdeputierten in der Stadt sehr wohl zufrieden, fand in ihnen sehr verständige, gesittete Leute. Es wurde eine öffentliche Abendgesellschaft auf der Waag veranstaltet, worin die Landstände geladen worden. Alle Tage dieser Woche fanden sich viele von denselben nebst Bürgern von allen Klassen, auch Grosse und Kleine Räte dabei ein.

---

[1] „Verhandlungen und Beschlüsse der zürcherischen Landeskommission, aus Auftrag derselben herausgegeben von Hans Konrad Escher." Zürich 1798, bei Orell Füssli & Co. 8. 218 Seiten. Es fanden 10 und 23 Sitzungen statt in der Zeit vom 21. Februar bis 14. April 1798. Auch der Schweizerische Republikaner von Escher und Usteri gibt regelmässige Auszüge aus den Verhandlungen und die wichtigern Aktenstücke. — Von den nähern Angehörigen der Frau Hess, Vater, Bruder, Gatte, gehörte keiner der Landeskommission an; überhaupt waren die liberalen Stadtzürcher nur sehr spärlich in derselben vertreten (z. B. Hs. K. Escher, Obmann Füssli, Ratsherr Dr. Lavater, Ratsprokurator Koller, Kaspar Ott an der Torgasse).

Donnerstag den 22. Februar. Der Landdeputierte Pfenninger von Stäfa schlug vor, dass die Regierung gänzlich dem Kleinen Rat sollte provisorisch übertragen werden, und dagegen sollten der Grosse Rat und der Geheime Rat als unnütze Weitläufigkeit aufhören. Der Regierung sollte aus den Landdeputierten eine bestimmte Anzahl Beisitzer gegeben werden, um derselben wieder Energie und Gehorsam im Lande zu verschaffen (welcher in den missvergnügten Gegenden so sehr mangelte, dass eine gänzliche Anarchie zu besorgen stand). Allein dieser Vorschlag fand bei den Repräsentanten der Regierung allen möglichen Widerspruch; sie blieben hauptsächlich darauf: „die Geschäfte der Regierung seien so vielfach, dass es dem Kleinen Rat unmöglich wäre, dieselben allein zu besorgen.“ Man vereinigte sich also, dass dem Grossen Rat, dem Kleinen Rat und dem Geheimen Rat Beisitzer von der Landeskommission verordnet werden sollten.

Auch ward beschlossen, dass die auswärtigen Korrespondenzen und wichtigen Nachrichten von den eidgenössischen Kantonen und benachbarten Mächten, besonders was sich auf die kritische Lage zwischen der Schweiz und Frankreich bezog, ohne Rückhalt noch Aufschub der Landeskommission vorgelegt werden sollte.

Auch solle der provisorischen Regierung insinuiert werden, die dermaligen Ober- und Landvögte auf ihren Aemtern bis zur Einführung einer neuen Verfassung zu lassen und keine neuen Landvögte auf die Stellen einzusetzen.

Freitag den 23. Februar ward eine der folgenreichsten Sitzungen gehalten. Es war nämlich um die Bestimmung einer Eidsformel zu tun, den sämtliche Deputierte schwören sollten.[1] Schon im

[1] Laut den Usteri'schen Kollektaneen lautete die ursprünglich von der Kommission (Obmann Füssli, Hauptmann Trichtinger, Gerichtsvogt Egg von Ellikon, Chirurg Pfenninger von Stäfa, Adjutant Wunderli von Meilen, Untervogt Rutschmann von Hüntwangen, Freiamts-Hauptmann Näf von Heisch und Geschworner Huber von Wädenswil) vorgeschlagene Formel: „Ihr Alle sollet schwören, bei dem aufgetragnen Entwurf einer neuen Staatsverfassung alle Eure Ratschläge dahin zu richten, dass durch dieselbe eine wahre Freiheit und Gleichheit aller Staats- und bürgerlichen Rechte, mithin die Souveränität des Volks, fest gegründet werde; — dass äussere Unabhängigkeit und der Verein der gemeinen schweizerischen Eidgenossenschaft unverletzt verbleibe; — dass die Heiligkeit der Gesetze, die Sicherheit der Personen und alles öffentlichen sowohl als Privateigentums unverbrüchlich erhalten, Religion, Tugend und wahre Aufklärung, sowie überhaupt unserer Städte und Landen gemeinschaftliches Wohl möglichst befördert und ihr Schaden verhütet werde — alles gewissenhaft und ohne Gefahr!“

Komité zur Vorberatung hierüber hatte es heftige Debatten abgesetzt. Die Mitglieder von der Regierung bestanden nämlich darauf, es solle im Eide lauten, „man wolle eine neue Konstitution verfassen ohne Einwirkung einer fremden Macht". Die Mitglieder vom Lande wollten diesen Satz durchaus wegstreichen. Es wäre, sagten sie, ein geheimer Vorwurf für sie darin, als ob [sie sich] wirklich, wie das Gerücht über sie im Lande ausgestreut worden, von einer fremden Macht dirigieren liessen. Auch könne unter fremder Einmischung leicht, wenn man ridicül sein wollte, jede Korrespondenz nach den benachbarten Schweizerkantonen und besonders nach Basel verstanden werden, wo man sich etwa erkundigte, wie die Basler sich bei Abänderung ihrer Regierung über dies und jenes benommen, und darüber möchten sie sich nicht binden lassen. Ehe sie den Eid schwören, wollen und müssen sie die Sache ihren Gemeinden, deren Deputierte sie seien, vorlegen. — Die Repräsentanten der Regierung opponierten sich dagegen. Es wurde gemehret und mit 89 gegen 83 Stimmen beschlossen, der Eid sollte nach der projektierten Form Montag den 26. geleistet werden. Die Landdeputierten (versteht sich, dass hier immer nur die von den missvergnügten Gegenden verstanden werden), erklärten aber wiederum, dass sie die Sache dennoch ihren Gemeinden vortragen müssten.[h]

Samstag den 24. wurden die Beschlüsse der Landeskommission der provisorischen Regierung vorgelegt und alle ohne Widerstand angenommen. Zufolge dessen sollte die Landeskommission selbst die Beisitzer der Regierung aus den Landdeputierten wählen und zwar 24 für den Grossen, 4 für den Kleinen und 2 für den Geheimen Rat.

Ueber Sonntag den 25. begaben sich die grössere Zahl der

Die von der Mehrheit alsdann angenommene Formel lautete dagegen:

„Ihr Alle sollet schwören, ohne Einwirkung fremder Gewalt eine Staatsverfassung zu entwerfen, welcher Religion und Tugend zur Grundlage dienen und wodurch die Freiheit und Gleichheit der Staats- und bürgerlichen Rechte, mithin die Souveränität des Volks festgesetzt werden soll; bei der wir unabhängige schweizerische Eidgenossen bleiben, und die Heiligkeit der Gesetze, die Sicherheit der Personen und des öffentlichen sowohl als Privateigentums erzielen können; alles gewissenhaft und ohne Gefahr."

h. Ich kann mich hier der Zwischenanmerkung nicht erwehren, dass falls auch diese Landdeputierten Konnexion mit französischen Geschäftsträgern oder jemand Aehnlichem haben, es immer noch einen Zug von Moralität beweist, dass sie keinen falschen Eid tun wollen. Nicht aber, dass ich damit zugeben wolle, ich glaube, sie stehen in solchen Verbindungen.

Landdeputierten zum Komité nach Küssnacht, fanden sich aber am Montag Morgen wieder in der Stadt ein.

Aber zugleich fanden sich am nämlichen Morgen in der Stadt ganze Trupps Landleute, mit dicken Prügeln versehen, ein. Von morgens früh an sammelten sie sich von allen Porten her immer mehr auf allen grössern Plätzen der Stadt, besonders beim Zeughaus, vor dem Rathaus und vor der Rüdenzunft, wo die Landeskommission ihre Sessionen hielt. „Sie wollten kommen zu sehen, ob man ihre Repräsentanten zu einem Eid zwingen wolle," sagten sie ungescheut. — Die provisorische Regierung des Täglichen Rates hatte eine Sitzung auf dem Rathause. Gerade bei der Eröffnung derselben zeigte der Bürgermeister Wyss der Versammlung an, dass sich Truppen unruhiger, junger Landleute vom Morgen früh an in der Stadt eingefunden und immer noch vermehren, so dass die Stadt bei wenigen Stunden in augenscheinliche Gefahr kommen könnte. Man riet an, dass in möglichster Stille einige militärische Massregeln zu Abwendung der Gefahr genommen werden möchten, welches mit der nötigen Vorsicht vollzogen wurde, so still, dass es nicht die mindesten Szenen von Gegenwehr veranlasste. Zwar hatte der Zunftmeister Fries, der Chef des zürcherischen Militärs, anfangs nicht zugeben wollen, dass Militäranstalten in der Stille gemacht werden könnten; denn er hatte sich ein so lächerliches Militär-Air angewöhnt, dass es schien, als glaube er, nichts derart habe den gehörigen Nachdruck ohne lautes Befehlen und den Klang der Trommel. Aber diesmal musste alle militärische Donquichotterie der Vorsicht, welche die Gefahr diktierte, weichen; und zu ihrem Lob sei's gesagt: das Militär benahm sich wirklich klug.

Die Regierung liess die Landeskommission bitten, durch einige Abgeordnete die Volkshaufen zu ermahnen, sich mit ihren Prügeln wieder aus der Stadt zu begeben; man behauptete, es seien ihrer mehr als 500 gewesen. Die Landeskommission ernannte sogleich sechs ihrer Mitglieder[1] dazu — vier ab dem Land und zwei aus der Stadt —, die sich sogleich auf die Treppe vor dem Rathause stellten und von da zu dem Volke redeten, dasselbe versicherten, dass sie

[1] Nach den Usteri'schen Kollektaneen: Pfenninger von Stäfa, Homberger, Schoch von Bäretswil, Freiamtsweibel Häberling von Knonau; — Ratsprokurator Waser von Zürich, Ott von Zürich.

gar nicht im Fall seien, zu dem Eid gezwungen zu werden, dass das Volk nur ruhig sein solle; Niemand werde seinen Deputierten was Leids tun. „Gebt euch zufrieden," rief ihnen der Grafschafts-Fürsprech Homberger von Hermetswil, der einer der vier Deputierten war, zu: „Ihr seid ja Meister! das Volk ist der Souverän!" Ein lautes Jauchzen erhob sich, und zween Ratsglieder, die aus einem Fenster des Rathauses zuhörten, zogen die Köpfe aus dem Fenster zurück.

Wirklich war an dem Tage nun keine Rede von der Eidleistung, obgleich sie auf denselben Morgen bestimmt gewesen war. „Man muss einen andern Eid machen," sagte einer der populärsten Ratsherrn (Scheuchzer) in der Landeskommission.

Dagegen erhob sich der Gerichtsvogt Egg von Ellikon und beklagte sich, dass in der Stadt und auf dem Lande sich das ehrabschneidende Gerücht über die Mitglieder des ehemals zu Stäfa und jetzt zum Teil noch zu Küssnacht sich befindenden Nationalkonvents von „edelgesinnten" Volksfreunden ab der Landschaft [verbreite, dass sie] heimlich mit Frankreich einverstanden [seien] und auf den Untergang der allgemeinen Freiheit des Vaterlandes arbeiten. Er fordere Jedermann auf, wenn man einen solchen Bösewicht kenne, denselben anzuzeigen und augenblicklich der Gerechtigkeit zu überliefern. Die Landeskommission beschloss, dass diese Rede des Bürgers Egg gedruckt und im ganzen Lande ausgeteilt werden sollte. Mitglieder der Landeskommission von Seiten der Regierung wollten, man solle zuerst die Einwilligung der Regierung zum Druck dieser Rede einholen. — „Nein," riefen Landdeputierte, „dieser Zensur können wir uns nicht unterwerfen."

Die Prügelmänner hatten sich nach und nach aus der Stadt begeben, und glücklicherweise ohne dass es zu irgend einer Beschimpfung oder Schlägerei zwischen Bürgern der Stadt und Landleuten gekommen, welches alle Augenblicke erwartet werden musste.

Der Schrecken war in der Stadt gross. Am Morgen nach Erscheinung der Prügelrotten wurden sogleich die Kramläden und Fensterläden auf Plainpied geschlossen. Weiber und Kinder blieben in den Häusern; die Artilleristen in der Stadt sammelten sich freiwillig im Zeughaus und pflanzten vor jede Türe inwendig eine Kanone, mit Kartätschen geladen.

So wie sich nachmittags die Prügelmänner verloren, stieg hingegen der Mut, aber auch zugleich die Bitterkeit der Bürger und Stadtbewohner. Sowie die Landleute, die am Morgen mit den Prügeln gekommen waren, die dreifarbige Landkokarde getragen hatten, steckte jetzt in der Stadt Alles weiss und blaue Kokarden auf. Und abends vermehrte sich die Bürgerwache ansehnlich und beschloss, künftig auch den Tag die Porten besetzt zu halten und nur einzeln Landleute hereinzulassen, keine aber, die wieder mit Prügeln oder Waffen versehen wären.

Zugleich erhob sich dann aber auch von neuem der Verläumdungsgeist. Laut und wütend schimpfte man auf diejenigen wenigen Stadtbürger, die man für Freunde der Seeleute u. s. w. hielt; abermals sollten die an allem, was vorgefallen war, schuld sein.

Die wütenden Stadtbürger verfertigten eine Proskriptionsliste von denen, „deren Köpfe sie zuerst wollen"; obenan stand der Zunftmeister Wegmann, dann dessen Sohn, David Vogel, Ludwig Hess u. s. w.

Indessen hatten die Mitglieder der Landeskommission von den Verteidigungsanstalten im Zeughaus gehört und begehrten von Bürgermeister Kilchsperger Auskunft darüber. Er antwortete: sie möchten sich selbst in die Zeughäuser begeben, so werden sie überzeugt werden, dass man nichts als nötige Verteidigungsanstalten auf einen allfälligen gewalttätigen Ueberfall gemacht.

Am Dienstag[1] war die Bürgerwache zum ersten Mal auch den Tag über aufgezogen und hatte alle Porten besetzt. Die Mitglieder der Landeskommission von den missvergnügten Ortschaften erklärten ihrerseits der Landeskommission, dass, da ja alle Gefahr abgewandt worden, die Bürgerwache aufhören sollte; sie versprechen dagegen, ja sie wollen dafür haften, dass keine zusammengerottete Haufen Landleute wie tags zuvor nach der Stadt kommen sollten; widrigenfalls [wenn] die Wache nicht aufhöre, werden sie sich aus der Stadt begeben; denn so lange diese Wache daure, wie sie seit gestern sich verschärft, seien sie, die Deputierten, gleichsam wie Gefangene in der Stadt. Die Stadtdeputierten wandten Alles, was sich mit Gründen sagen liess, dagegen ein; endlich übernahm der Bürgermeister Kilchsperger es, dem Bürgermeister Wyss dies Begehren

[1] 27. Februar.

anzuzeigen und den Grossen Rat deswegen auf den Nachmittag besammeln zu lassen.

Nun erhob sich eine neue Szene. Die Bürger, durch dies Begehren und durch die tags vorher zum Druck beförderte Proklamation der Landeskommission, worin die Gesellschaft zu Küssnacht „edelgesinnt" genannt wird, revoltiert, sammelten sich auf der Strasse, auf der Brücke und vor dem Rathause und hielten alle Mitglieder des Grossen Rates an, baten und drohten, dass sie sich nicht möchten weder durch Furcht, noch durch Beredsamkeit hinreissen lassen, dem Begehren der Landdeputierten zu entsprechen. Es war kaum ein Ratsglied, das auf das Rathaus kam, ohne von drei bis vier Bürgern auf dem Wege angehalten worden zu sein. Und als die Sitzung einige Stunden dauerte, stieg indessen der Eifer und die Hitze der untenstehenden Bürger so sehr, dass sie laut und scharenweis sich erklärten, sie wollen alle die Mitglieder der Regierung niedermachen, welche zu dem Begehren der Landleute einstimmen.

Auf dem Rathause selbst gieng es ebenso tumultuarisch zu. Die Rathauslaube widerhallte von dem vermengten Rufen und Eifern der Mitglieder der Regierung. Der Stadtschreiber musste nachdrücklich um Stille bitten, und dass die Regierung selbst nicht der Bürgerschaft ein Beispiel von Tumult geben solle. Selbst als die Session begann, musste der Bürgermeister Wyss in starken Ausdrücken zur Ordnung ermahnen. Endlich — es dauerte bis 7 Uhr — ward einmütig beschlossen, dass man die Bürgerwache beibehalten wolle, dass aber zugleich den Landdeputierten unverletzliche Sicherheit ihrer Personen von neuem heilig versichert werden solle.[1]

Ein andres Begehren der Landdeputierten, „dass ihnen auch Beisitzer zum Kriegsrat zu wählen gestattet werden möchte", ward zugestanden; doch machte man die Distinktion: „da der Geheime Rat und Kriegsrat gewöhnlich zugleich sitzen, möge es gar wohl gestattet werden, dass zwei Beisitzer von den Landständen auch dabei Sitz und Stimme wie im Geheimen Rat haben". Man behielt sich nämlich damit vor, wenn der Kriegsrat allein sitze, die zwei Landstände nicht zuzuziehen.

Eine andre Motion, die in der Versammlung der Landstände am

[1] Beilage XXV.

Morgen[1] gemacht worden: dass man nämlich die zürcherischen Truppen, so Bern zur Hülfe gesandt worden, zurückberufen möchte, indem keine Gefahr gegen das gemeinsame Vaterland vorhanden sei, sondern der Streit zwischen Frankreich und Bern nur die bernerische Regierung, nicht das ganze Land, noch weniger die übrige Schweiz betreffe, fand heftigen Widerstand von den Repräsentanten der Regierung. Der Präsident Kilchsperger teilte schriftliche und mündliche Nachrichten mit, dass Frankreich die ganze Schweiz bedrohe, indem es derselben eine ganz neue Verfassung in Eine Republik aufdringen wolle, die der Lage und Denkensart der Schweiz ganz unpassend und drückend wäre, und also die helvetische Freiheit bedrohe.

Dies war gerade immer der streitige Punkt zwischen der Regierung und den Landleuten gewesen. Immer hatte die Regierung behauptet: die Gefahr, die der bernerischen Regierung drohe, sei Sache der ganzen Schweiz; die Landleute hingegen behaupteten, es betreffe nur die aristokratische Regierung von Bern, was Frankreich missgefällig sei; und dieser wollten sie nicht helfen, sondern sahen es selbst gerne, dass sie gestürzt werden sollte; darum wollte das Volk nicht Berns Aufforderung um Hülfe entsprechen. Auch hatte die zürcherische Regierung bisher ausgewichen, dem Volke bestimmt zu erklären, Frankreich sei auch gegen uns zu Felde gezogen.

Pfenninger von Stäfa begehrte, man solle Deputierte von Stadt und Land gemeinschaftlich an den französischen Obergeneral oder an den französischen Botschafter in Basel abschicken und ihn fragen, was für Absichten Frankreich mit seiner Truppenvermehrung an den schweizerischen Grenzen eigentlich habe?

Auch dies wollte man nicht, zwar aus dem in die Augen fallenden Grund: „dass es wider das Interesse der gesammten Schweiz sei, wenn ein Kanton mit einer auswärtigen Macht einzeln unterhandle; man schwäche dadurch das Ansehen des ganzen helvetischen Corps.“ Hätte der Genius der Schweiz es geleitet, dass, da obige Vorschläge nicht angenommen wurden, doch der des Stadtdeputierten Konrad Escher angenommen worden wäre: „schleunig eine allgemeine helvetische Tagleistung zu besammeln, die im Namen der ganzen Schweiz

[1] 27. Februar.

Auskunft über die Bestimmung der französischen Truppen fordern sollte!“[1] Aber leider wurde die Beratung und Abschliessung über diese hochwichtige Sache verschoben und damit versäumt!

Donnerstag den 1. März wohnten die 24 Beisitzer von den Landständen das erste Mal der Rät- und Bürgerversammlung bei. Sie leisteten einen passenden Eid.

Zwei Abgesandte von Basel, Buxtorf und Hoch, wohnten der Sitzung bei und zeigten aus Auftrag ihres Standes an, dass Basel wünsche und bitte, man möchte von Zürich einen Gesandten auf Bern senden, um Bern zu vermögen, dass es sich unverzüglich demokratisiere; nur dadurch könne die Gefahr, die Bern drohe und um dessen Widersetzlichkeit willen vielleicht die ganze Schweiz treffe, noch abgewandt werden. Basel habe Gesandte gen Schaffhausen und Luzern gesendet mit dem gleichen Ansuchen wie sie an Zürich. Es hoffe, letzterer Stand lasse es keine Fehlbitte tun; sie erwarten eben das auch von den andern zwei Kantonen.

Die Beisitzer vom Lande gaben den Basler Gesandten vollen Beifall. Die tongebenden Mitglieder der Regierung aber, die in den Baslern noch immer die Urheber und Anfänger des ihnen verhassten Demokratisierens zu sehen glaubten, stimmten nur halb bei. Es wurde desnahen beschlossen, anstatt eines Gesandten, weil wir schon einen Repräsentanten zu Bern hätten, einen Brief dahin zu senden und die bernerische Regierung darin zur Beschleunigung der Regierungsabänderung zu ermahnen; und eben dies dem zürcherischen Repräsentanten zu tun aufgetragen.

Am Freitag Morgen den 2. März verbreitete sich das Gerücht, es seien Berichte in der Nacht gekommen, dass die Franzosen über den Hauenstein gegen Soloturn vorgedrungen; nähere Umstände wusste man keine. Allein schon dies verursachte einen allgemeinen Schrecken, und kein Mensch in der Stadt schien jetzt mehr zu zweifeln, dass nicht die sämtlichen Landleute in den Franzosen den allgemeinen Feind erkennen und unverzüglich gegen sie auszuziehen bereit sein werden.

Ein anderer Gegenstand zog jedoch die Aufmerksamkeit der

---

[1] Escher hat diesen seinen Vorschlag im Schweiz. Republikaner vom 6. März, S. 26, näher auseinandergesetzt.

Landeskommission noch näher auf sich. Die Gährung der zwei Hauptparteien war nämlich auf der Landschaft bald aufs höchste gestiegen. Zwar blieben viele Ortschaften, ja ganze Bezirke der Stadt geneigt; z. Ex. auf dem rechten Ufer der Limmat war das einzige Dorf Höngg bei einigen Stunden im Umkreise allein von der „Stäfner Partei", wie sie's hiessen. Im Neuamt, der Herrschaft Regensberg, Eglisau und Andelfingen war Alles auf der Stadtseite, und im Greifenseeramt beinahe Alles.

Der Landvogt Landolt zu Eglisau und der Gerichtsherr Meiss zu Teufen hatten, aufgefordert von Freunden in der Stadt, auch einen Konvent errichtet, der sich zu Bülach versammelte und ein Gegenstück des Konvents zu Stäfa und Komités zu Küssnacht sein sollte. Von 40 Gemeinden waren Agenten dabei, und in der Stadt wähnte man schon, es sei eine Kontrerevolution damit im Lande zu bewirken.[i]

Im Greifenseeramt hatte sich das Volk wirklich bewaffnet, teils aus Furcht, denn sie wurden immer mit einem Ueberfall aus dem Grüningeramt bedroht, teils aus Anhänglichkeit an die Stadt. Mehrere der angesehensten Männer aus dieser Gegend, z. Ex. der Untervogt Walder zu Wetzikon, ein Müller zu Grüningen u. a. m., hatten, so viel sie konnten, Leute aufgemahnt, gegen die Missvergnügten die Waffen zu ergreifen; und vielleicht hätten sich viele aus der Grüninger Herrschaft auf die Stadtseite geschlagen; allein das Komité zu Küssnacht war ebenfalls nicht müssig und wusste sich seine Anhänger treu zu erhalten. Viele der obenbenannten Männer wurden von Stäfnerischgesinnten überfallen und gebunden und gefangen nach Küssnacht geführt. Das Volk forderte daselbst, das Komité sollte diesen Männern sogleich den Prozess machen; allein dieses begnügte sich, selbige gefangen bei sich zu behalten. Auf Begehren der Landeskommission wurden selbige endlich Freitags den 2. März unter Bedeckung von etwa 30 Mann unter Anführung eines Offiziers in die Stadt geliefert. Letzterer liess sich bei der Porten einen schriftlichen Reçu geben, dass er seine Arrestanten daselbst abgeliefert habe; denn das Volk klagte, man lasse die Arrestanten, die

i. Dieser Konvent sollte, wie mir ein Mann, der es wissen kann, versichert, nur gegen den Küssnachter Konvent sich opponieren. Die ganze Versammlung in Bülach dauerte aber nur Einen ganzen Tag und bestund aus ca. 70 Personen.

auf der Stadtseite hängen, sobald sie abgeliefert seien, spazieren wohin sie wollen. Sie wurden für einmal auf das Zunfthaus zur Safran in Arrest gesetzt, übrigens sehr gelind gehalten.

Viele Landleute von beiden Geschlechtern, alte und junge, flüchteten in die Stadt, wo sie Mitleid und Nahrung fanden.

Die Regierung hatte auf Ansuchen der Landeskommission, dass sie möchte der Bewaffnung in diesen Gegenden ein Ende machen, den Quartierhauptmann Ott in diese Gegend gesendet, wo er nebst mehrern Offizieren „die Leute vor Exzessen warnen und abhalten und beruhigen sollte;" — so sagte man. Allein es schien, als ob die Gährung steige anstatt nachzulassen.

Die Regierung klagte heftig über das Komité zu Küssnacht; dem wurde in der Stadt alle Schuld an den Unruhen auf der Landschaft zugeschrieben. Man klagte besonders, dass sich dasselbe anmasse, Militärs um sich zu sammeln, den Landpfarrern Befehle zu erteilen und im ganzen Land umher wie eine Obrigkeit agiere. Die Regierung forderte, die Landeskommission sollte dieses Komité auseinander gehen machen und aus ihrer Mitte Leute nach den Gegenden absenden, wo sich die heftigen Parteien zeigen, und vereint mit Abgeordneten aus der Stadt die Ruhe daselbst herzustellen suchen.

Die Landeskommission erwiderte dagegen: die Mitglieder des Küssnachter Komité seien Mitglieder des gewesenen Nationalkonvents zu Stäfa; sie dürften also nicht anders als freundschaftlich von dem grössern Teil der Landdeputierten behandelt werden; sie wollten desnahen dasselbe freundschaftlich einladen, nach der Stadt zu kommen und gemeinschaftlich daselbst mit der provisorischen Regierung und der Landeskommission die Ruhe im Lande herstellen zu helfen, oder Abgeordnete in die Stadt [zu] senden, mit denen Abgeordnete von der provisorischen Regierung sich beraten könnten, wie der Entzweiung zu steuern sei, und die Aufhebung derselben womöglich zu bewirken.

Das Komité schlug dies aus.

Von der Regierung wurde in der Sitzung des Grossen Rates Freitag Nachmittag den 2. März diesem Komité der Befehl zugesendet, es solle das um sich versammelte Militär entlassen und auseinander gehen.

Das Komité trennte sich zwar nun; aber die Betriebsamkeit, womit die Regierung dies bewirkt hatte, mehrte den bösen Argwohn.

Zugleich wurden von der Regierung fünf Kleine Räte ernannt, die jeder in eine gewisse Gegend des Landes reisen [sollten], nebst einem oder zwei Landdeputierten aus der Gegend, wohin jeder Abgesandte bestimmt war, um daselbst gemeinschaftlich die Ruhe herstellen zu suchen und die Leute zu ermahnen, dass sie sich auf den ersten Ruf bereit finden, dem bedrohten Vaterland zu Hülfe zu ziehen.

Die Abgeordneten der Regierung waren:[1]

Zunftmeister Bürkli auf Küssnacht, Meilen, Stäfen, Grüningen u. s. w.

Hr. Ratsherr Ziegler in das obere, ennere und untere Kiburgeramt.[2]

Zunftmeister Felix Escher nach Bülach und Andelfingen.[2]

Zunftmeister Georg Escher nach Regensberg und Neuamt.

Zunftmeister Schinz ans rechte [linke] Seeufer (nach Horgen u. s. w.) und ins Knonaueramt.

In der Nacht vom Freitag auf den Samstag den 3. kamen Nachrichten von Bern von wirklichen offensiven Angriffen der Franzosen bei Freiburg und Soloturn, zugleich ein Schreiben vom Kanton Basel, das meldete, der französische Botschafter habe einen Durchzug durch

---

[1] Die Usteri'schen Kollektaneen geben folgendes detaillierte Verzeichnis:

1. Hr. Zunftmeister Schinz rechte [linke] ganze Seite des Zürchersees und Knonau, mit Hrn. Landhauptmann Näf von Heisch, Lieutenant Stapfer von Horgen, Geschworner Lüthold von Wädenswil;
2. Hr. Zunftmeister Bürkli linke [rechte] Seite des Zürchersees, Grüningen und Greifensee,
   mit Hrn. Adjutant Wunderli, Lieutenant Ehrismann von Hombrechtikon, Amtshauptmann Bachofen von Kirchuster;
3. Ratsherr Ziegler das obere, ennere Amt der Grafschaft Kiburg,
   mit Hrn. Grafschaftsfürsprech Homberger von Wermatswil und Grafschafts-Fürsprech Erb von Räterschen;
4. Zunftmeister Felix Escher Eglisau, Bülach, Andelfingen, äusseres Amt, Kloten, Embrach,
   mit Hrn. Ratsherr Fröhlich von Bülach, Hauptmann Meister von Benken und Stabhalter Kübler zu Ossingen;
5. Zunftmeister Escher im Rennweg, Höngg, Rümlang, Regensberg, Neuamt, Altstetten, IV Wachten,
   mit Hrn. Schultheiss Angst von Regensberg und Untervogt Bersinger von Weyach.

[2] Ursprünglich stand hier, gestrichen: Bauherr Scheuchzer nach Horgen und ins Knonaueramt; Zunftmeister Felix Escher ins äussere Kiburgeramt.

Basel für ... Mann französische Truppen begehrt und im Weigerungsfall gedroht, einige Tausend Mann Garnison in Basel zu legen; Basel habe gegen diese Zumutung dringende Vorstellung gemacht, werde aber, falls Frankreich darauf bestehe, nicht zu widerstehen vermögen. Zugleich berichtete Basel, dass die Franken bei Dornach ins Soloturner Gebiet eingedrungen.

Es ward beschlossen, dass alle diese Berichte sollen gedruckt, am folgenden Tag, Sonntag den 4. März, auf der ganzen Landschaft verlesen und den nämlichen Sonntag den 4. die Zünfte in der Stadt besammelt und ihnen die Lage der Sachen mündlich angezeigt, die Berichte vorgelesen und jedem Bürger ein gedrucktes Exemplar davon mitgeteilt werden.

Für einmal ward beschlossen, dass die Freikompagnien, so auf die frühern Aufgebote nicht hatten ziehen wollen, zuerst aufgefordert werden sollten, ins Feld zu ziehen.

Sodann wurden zween Abgesandte ernannt, die auf Bern reisen sollten, um nebst dem Repräsentanten Wyss die Angelegenheiten des Vaterlandes beraten zu helfen:

von der Stadt: Hr. Hauptmann Martin Usteri,
ab der Landschaft: Hr. Geschworner Leuthold von Wädenswil.

Die noch anwesenden Landstände, welche nicht Beisitzer der provisorischen Regierung waren, beschlossen,[1] auf die von der provisorischen Regierung ihnen ebenfalls mitgeteilten Nachrichten von Bern und Basel, sich nach Hause zu begeben und dort zu bewirken, dass die Landleute sich vereinigen und sich in den Stand setzen, das bedrohte Vaterland gegen äussere Angriffe mit vereinter Kraft zu verteidigen und seine Freiheit zu erhalten.

Ehe die Deputierten aus der Herrschaft Grüningen sich nach Hause begaben, erbaten sie den Doktor Landis von Wädenswil, dem Herrn Bürgermeister Kilchsperger in ihrem Namen zu erklären, dass, wenn man nicht andere Deputierte nach Bern wähle, und zwar zwei ab der Landschaft und keinen aus der Stadt, weil schon einer aus der Stadt nach Bern als Repräsentant gesendet sei, so werden

[1] Von der 9. und 10. Sitzung der Landeskommission (3. und 5. März) ist kein offizielles Protokoll gedruckt; dagegen giebt der Schweiz. Republikaner Nr. VIII, S. 26, Notizen über die Verhandlungen.

ihre Leute nicht zu Felde ziehen; auch sie werden nicht mehr in der Landeskommission erscheinen.

Am Montag[1] wurden dem Grossen Rate traurige Nachrichten von Niederlagen der Eidgenossen und von der wirklichen Einnahme Freiburgs und Soloturns am 2. März mitgeteilt; indessen waren die Nachrichten noch zu verwirrt und nicht gleichlautend, als dass man daraus einen detaillierten Zusammenhang hätte finden können. Zugleich hatte der Repräsentant Wyss die Kapitulation eingeschickt, die der französische General Brune den Bernern bei einem Kongress zu Payerne vorgeschlagen hatte und welche sehr moderat und billig war, welche aber der Senat zu Bern nicht angenommen, sondern erst nach vier Wochen seine Regierung niederzulegen hatte bedingen wollen!

Es war beschlossen, diese Nachrichten alle nachmittags den Zünften mitzuteilen, auch ihnen die vom französischen General vorgeschlagene Kapitulation für Bern verlesen zu lassen.

*

Die Landeskommission beschloss an diesem Tag auf die angehörten Nachrichten hin ihre abwesenden Mitglieder durch Eilboten auf Dienstag Nachmittag zusammenzuberufen, um unverzüglich und vereint über die bedenkliche Lage des Vaterlandes zu beraten.[k]

Die Deputierten der Regierung kamen an diesem Montag Abend in die Stadt zurück; sie mussten aber nie dem Rät und Bürger, der sie abgesandt hatte, relatieren, wie sie die Stimmung auf dem Lande gefunden.

Unter andern kurzsichtigen Maximen, wodurch sich die zürcherische Regierung das Misstrauen des Volks zuzog und ihren Sturz beschleunigte, war das hoheitäffende Geheimtun, die unrichtige Politik, das was übel für sie lautete, zu verheimlichen, unter dem Vorwand, es würde gar zu publik werden. Von eint und andern Herren, die am Steuerruder sassen, wurde sogar etwa gesagt: es gebe Leute

---

[1] 5. März (Tag der Einnahme Berns).

k. Am nämlichen Montag Abend kam der General Hotze, den die zürcherische Regierung (durch den Gerichtsherrn v. Orell) hatte erbitten lassen, das Oberkommando der schweizerischen Armee zu übernehmen, falls es zu einem Feldzug gegen die Franken kommen sollte, in Zürich an. Sobald er von der Lage der Sachen hörte, eilte er nach Bern, um mit den Zürcher Repräsentanten und Kriegsrat daselbst das Mehrere zu beraten. Er kam aber natürlich nicht mehr bis Bern.

im Senat, die den Landleuten Alles wieder ausschwatzen; man müsse darum zurückhalten u. dgl. Damit wurden denn die Schwachköpfe gegen einige demokratisch gesinnte Bürger fanatisiert. Vergeblich hatte der Hofrat Müller letzten Herbst schriftlich und mündlich den Gnädigen Herren in die Ohren gerufen: „auf dem Markt sollte man Geheimen Rat halten!" Sie konnten das vornehme Geheimtun nicht lassen.

*

Von allen Seiten her kamen die Nachrichten ein: sie kommen nicht, die Landleute, welche ins Feld ziehen sollten!

Am Dienstag Morgen den 6. März kamen sogar Nachrichten: „sie bewaffnen sich — sie werden kommen —, aber auf die Stadt zu, um diese einzunehmen!"[1] Es entstand ein entsetzlicher Lärm; der Grosse Rat versammelte sich sogleich. Alle Krambuden wurden geschlossen, die Knaben aus den Schulen heimgeschickt, Kostbarkeiten in Keller und Löcher unter die Erde verborgen; die Artilleristen pflanzten Kanonen auf die Wälle, die Reuter patrouillierten durch die Gassen und hiessen Weiber und Kinder sich in die Häuser begeben, und mussten die Zusammenrottierungen des Volkes verhüten. Alle Bürger traten in die Waffen, die Porten wurden alle geschlossen; Alles dies geschah innert einer Stunde; morgens halb 10 Uhr gieng der Lärm an. Man wollte Bericht haben, Major Wipf von Martalen sei mit 5000 Mann schon nahe bei der Stadt.[m]

Genau verhielt es sich so: Auf das Aufgebot der Freikompagnie hatte Wipf das Volk sich bewaffnen lassen und zwar mehr als nur begehrt worden; er zog damit bis nahe gegen Andelfingen. Auf die erste Nachricht davon hatte die Regierung den Major Ziegler auf Andelfingen gesandt, der der Mannschaft, falls sie anrücke, sagen sollte: dass man nur die Freikompagnie des Piquets eigentlich aufgeboten habe; dass es auch nicht gesagt gewesen sei, sie sollten schon kommen. Auf den Fall, dass sie aber mit Gewalt vordringen und

---

1. Die 36 bewaffneten Winterturer Bürger, welche tags vorher mit ihrer Freifahne in Zürich angelangt waren, willens mit dem übrigen Volk zur Verteidigung des Vaterlandes an die Grenzen zu ziehen, wurden nun entlassen und eilten sogleich heim, um im Fall die Ausserämtler anrücken, ihre eigene Heimat zu beschützen.

m. Ein Brief von Andelfingen erzählt: „Man glaubte, das äussere Amt wolle mit Gewalt hier durchdringen, besetzte die Brücke mit Kanonen, zwei Nächte wachten über 800 Mann. Die Verwirrung stieg auf den höchsten Gipfel."

keinen Vorstellungen Gehör geben wollten, hatte der Landvogt zu Andelfingen Befehl, die Brücke daselbst abwerfen zu lassen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Es waren zu dem Ende Truppen aus den regierungsanhänglichen Gegenden Neftenbach, Wülflingen u.s.w. bis Andelfingen vorgerückt.

Die Leute liessen sich aber durch die Vorstellungen des Major Ziegler zum Rückzuge bewegen.

Ein zweiter Anlass zum Lärm war, dass man hörte, es sammle sich zu Küssnacht bewaffnete Mannschaft und man höre schon von daher trommeln und schiessen. Auf näheres Nachfragen, was das bedeute, ergab sich's, dass man zu Küssnacht den Freiheitsbaum aufgerichtet und darum getrommelt, sich Bewaffnete gesammelt und geschossen haben.

In der Verwirrung gab's manche lächerliche Auftritte. Wir müssen Eint und Anderes davon, weil's zur Charakteristik gehört, nachholen. Z. Ex. zu den Kanonen, welche man in höchster Eile um 10 Uhr auf die Wälle zog, wurde erst um halb 3 Uhr nachmittags der Pulverwagen nachgeführt. Handwerksgesellen, die nicht bewaffnet werden konnten, verabredeten, die Feuerspritzen zu holen, und falls der Feind in die Stadt dringen sollte, demselben das Vorrücken durchs ins Gesichtspritzen zu verwehren. Ein andres Corps Handwerksgesellen unterschrieben ein Zirkular, zufolge dessen sie der Stadt ihre Dienste anerboten, wenn man sie bewaffnen wolle.

Die Metzgerknechte arrangierten sich bei der Metzg, und da sie keine Gewehre hatten, nahmen sie anstatt dessen jeder sein Spaltmesser in die Hand. Hauptmann Heinrich Nägeli führte das Kommando und der Gerichtsherr Escher nahm das Corps mit Beifall in Augenschein, sagte ihnen aber mittags: sie sollen nur ruhig sein; bei 8 Stunden habe es noch keine Gefahr! Des Abends wurden sie mit Morgensternen bewaffnet.

Die Studenten hielten auf dem Lindenhof eine Versammlung, und liessen durch Abgeordnete aus ihrer Mitte dem General en chef ihre Dienste anbieten.

Auf den Nachmittag sollten die Landdeputierten [sich] in der Stadt versammeln; von einigen Orten sollen sie gekommen [sein], die Porten aber verschlossen gefunden [haben] und darum zurückgefahren sein.

Der Lärm stieg natürlich noch höher, als nachmittags Briefe von der „Nationalversammlung“ (so nannten sich die dort versammelten Volksführer) in Meilen kamen: einer an die Glieder der Landeskommission, die sich in der Stadt befanden, und einer an die provisorische Regierung, worin sie sagten, dass das Unglück, in das Bern versetzt worden, der Hartnäckigkeit der dortigen Regierung zuzuschreiben sei; dass die gefahrvolle Lage, worin das Vaterland schwebe, sie nötige, alle Massregeln zu dessen Rettung zu ergreifen; zu dem Ende hin fordern sie:

1. dass die provisorische Regierung sogleich ihre Gewalt niederlege und der Landeskommission übergebe;
2. dass die Stadt 1000 Mann Garnison vom Lande, jedoch von allen 20 Quartieren, von jedem gleichviel, in die Stadt aufnehme;
3. dass die Wahlen der Bürgerschaft von den Stadtdeputierten nicht legal seien und darum andre Wahlen vorgenommen werden sollen;
4. sobald die Regierung in die Hände der Kommission gelegt worden sei, wollen sie für die Sicherstellung der Grenzen sorgen, gemeinschaftlich eine Gesandtschaft an die französischen Behörden abordnen.

Nur unter diesen Konditionen wollen sie sich wieder in der Landeskommission einfinden, sonst nicht mehr, sondern im Weigerungsfall lassen sie ihre Truppen vor die Stadt rücken. Sie geben 6 Stunden Bedenkzeit.

Es war um halb 5 Uhr abends wieder Rät und Bürger, wo diese Briefe vorgelesen wurden. Einmütig ward beschlossen, dass man sogleich durch einen Ueberreuter eine schriftliche Antwort nach Meilen senden wolle: dass man dergleichen Vorschläge nicht annehme, dass man Gewalt gegen Gewalt setzen und nicht nur sich verteidigen, sondern auch aktiv gegen die Waffentruppen der Meilener Versammlung handeln werde, wenn sie sich der Stadt nähern. Dem Kriegskomité ward plein pouvoir gegeben, alle nötigen Verteidigungsanstalten zu treffen. Auch ward erkannt, es solle eine Proklamation verfertigt und gedruckt werden, worin dem Volke die Briefe von Meilen publiziert werden sollen.[1] Man hatte auf alle Seiten in

[1] Beilage XXVI.

die der Stadt anhänglichen Orte am Morgen schon von neuem Offiziere ausgeschickt, die das Volk aufmahnen mussten, der Stadt zu Hülfe zu ziehen.[n]

Des Abends führten selbige aus allen diesen Ortschaften mehr und weniger Waffentrupps in die Stadt. Es sollen deren, die am Abend, in der Nacht und Mittwoch morgens kamen, bei 1500 Mann gewesen sein. Aus dem Neuamt kamen Freiwillige unbewaffnet in die Stadt und anerboten ihre Dienste; man beorderte sie, sich bei Hause bereit zu halten, um auf den ersten Wink Höngg zu überfallen.

Die Truppen ab dem Land, so in der Stadt waren, wurden auf die Zünfte einquartiert. Die ganze Nacht blieb Alles unter den Waffen. Auf dem See waren Wachtschiffe. In allen Gassen der Stadt hatten die Einwohner Laternen herausgehängt.

Die Nacht gieng ruhig hin; am Morgen brachte der Ueberreuter die Antwort von Meilen zurück: „die Nationalversammlung begehre noch 24 Stunden Bedenkzeit."

Der Rät und Bürger besammelte sich morgens um 10 Uhr. Die Bedenkzeit ward bewilliget.

Den Offizieren bei den Kanonen ward nicht befohlen, gegen die vom See, wenn [sie] sich auch wirklich annähern sollten, zu feuern. „Man könne," sagte das Kriegskomité, „nicht Ordre geben, anzufangen Blut vergiessen."

Indessen fiengen die reichsten Einwohner an, ausser Lands zu flüchten. Dies sahen die Soldaten und die ärmern Einwohner natürlich mit widrigen Empfindungen an.

Die Médisance gewann nun wieder freien Spielraum; an Allem sollten Bürger in der Stadt schuld sein, die — so hiess es nämlich — Alles heimlich an die Landleute verraten. Es ward sogar unter der Hand eine Proskriptionsliste verfertiget, worauf anfänglich 10, bald 30, endlich über 100 Namen von Bürgern standen, die zuerst Opfer der Rache werden sollten. Der Erstbenannte soll der Zunftmeister Wegmann, dann sein Sohn, sein Schwager David Vogel und seine beiden Tochtermänner, Jakob Vogel und Ludwig Hess, gewesen sein; auch

---

n. Ein Gerücht, dass von Bern her wieder gute Nachrichten gekommen, dass sich die Berner wieder gesammelt und die Franzosen geschlagen und dass Soloturn wieder entsetzt sei, fachte den Mut von neuem an.

der Obmann Füssli, der Ratsherr Lavater und der Ratsherr Scheuchzer (letzterer weil er sich in der Landeskommission gegen die Landdeputierten freundschaftlich betrug) sollen darauf gestanden haben. Zu dieser Erbitterung trugen Predigten der Stadtgeistlichen viel bei; besonders der Pfarrer Lavater bei St. Peter, der bisher immer zum Frieden geredet hatte, wandte sich nun einesmals ganz auf die Seite der Regierung. Er eiferte Sonntag den 4. auf der Kanzel ganz entsetzlich gegen die, so nicht ins Feld ziehen wollten, rühmte die Regierung und ihre Massregeln, und sprach unter anderm von „Verrätern im Aeussern und Innern". Es waren freilich abends vorher Berichte gekommen, Freiburg und Soloturn seien durch Verräterei der Kommandanten an die Franzosen übergegangen, und er konnte vornemlich das gemeint haben; aber da er auch von Verrätern im Innern sprach, bezogen es seine Zuhörer ganz natürlich zunächst auf das, wovon die ganze Stadt sprach, und so erhitzte der Pöbel sich noch mehr. Sonntag den 11. und Sonntag den 18. predigte er wieder im gleichen Geist, nur vermied er die Ausdrücke Verräter u. dgl. Auch der Antistes predigte heftig, nur nicht in so anzüglichen Ausdrücken wie Lavater.

Man sagt, gerade wie das Wüten gegen die Volksmänner in der Stadt den höchsten Grad erreicht, so sei ebenso die Raserei über die Mitglieder und Anhänger der Regierung auf dem Lande aufs Höchste gestiegen; man habe auch da mit Hängen und Köpfen gedroht und auch da eine Proskriptionsliste verfertigt, worauf

der Bürgermeister Wyss,
der Statthalter Hirzel,
der Zunftmeister Irminger,
der Zunftmeister Felix Escher

und auch der Pfarrer Lavater gestanden.

Dass das Volk auf dem Land so aufgebracht ward, kam wahrscheinlich hauptsächlich daher: Als am Donnerstag[1] die Landeskommission auf Begehren der Regierung Landesdeputierte in die [un-] ruhigen Ortschaften abgesendet, um das Volk zu beruhigen und [zu] besänftigen, sandte der Geheime und Kriegsrat, ohne der Landeskommission davon etwas zu sagen, Offiziere nach in die der

[1] 1. März.

Stadt anhänglichen Gegenden, die das Volk im Stillen aufmahnen mussten, bereit zu sein, um, im Fall es nötig werden sollte, der Stadt augenblicklich zu Hülfe zu eilen. — Als es bekannt wurde, dass Offiziere nachgesandt worden, forderten die noch anwesenden Deputierten der missvergnügten Gegenden Auskunft hierüber. Man gab ihnen und dem sämtlichen Stadtpublikum nun vor: man habe das nur getan, um die stadtanhängigen Ortschaften von Seiten der Regierung ebenfalls zu beruhigen; ohne solche Abgeordnete von der Stadt hätte man an letztern Ortschaften den Landesdeputierten allein keinen Glauben geschenkt. — Da dies das Volk in der Stadt ganz glaubte, ist es sich nicht zu verwundern, dass man in der Stadt nun am Dienstag über das Benehmen der Landleute so erbittert wurde. Aber ebensowenig soll man, nachdem dieses nun am Tage ist, sich wundern, dass das Landvolk in solche Wut kam, noch dass seine Anführer solches ebenfalls zu den Waffen riefen, um ihre Angelegenheiten durchzusetzen, und dass sie obenerzählte Briefe in die Stadt geschrieben.

Am Mittwoch fertigte die Regierung eilends Freiheitsurkunden für alle Vogteien und die sämtliche Landschaft aus. Sie waren gedruckt und jede vom Stadtschreiber eigenhändig unterschrieben und vom Bürgermeister das grosse Stadtsigel darauf gedruckt. Man hatte von mehrern Orten der Landschaft der Regierung zu verschiedenen Malen deutsch heraussagen lassen: „man traue der Freiheits- und Gleichheitserklärung nicht, bis man Sigel und Briefe dafür habe"; allein immer wurde mit der Ausfertigung gezaudert und nun musste es endlich auf der Eile geschehen.

Zugleich wurden die tags vorher von Meilen gekommenen Briefe namens der Regierung gedruckt und mit einer Einleitung und Nachschrift versehen und unter das Publikum, besonders unter die in der Stadt anwesenden Truppen ausgeteilt und in alle Gegenden des Landes versendet.

Diese Proklamation und obige Freiheitsurkunde wurden beide auch dem donstäglichen Wochenblatt einverleibt.[1]

In der Einleitung ward der Hergang der Sache kurz erzählt, und in der Nachschrift wurden die Mitglieder des Komités am See Volks-

[1] Beilage XXVI.

verführer und ihre Gewalt tyrannisch und unrechtmässig genannt, ihre Sache Gott und der Gerechtigkeit übertragen und beiläufig gesagt (wurde): man machte sich der ganzen Eidgenossenschaft verderblich, wenn dergleichen Vorschläge angenommen werden würden.

Diese Proklamation war nicht vor dem Grossen Rat ratifiziert worden; es war dort nur erkannt, es solle durch eine Proklamation vom Vorgefallenen dem Publikum Nachricht gegeben werden.

Wer die Proklamation aufgesetzt, ist nicht eigentlich gesagt worden. Ihr Inhalt kommt dem Konzipisten und die Billigung derselben dem oder den Vorstehern der Regierung, die dieselbe ungedruckt sahen, zu schuld, und nicht dem Grossen Rate. Gewiss ist, dass diese Proklamation samt dem Abdruck derselben das Uebel noch vergrösserte.

„Es ist um unsre Köpfe zu tun!" riefen die Vorsteher der Versammlung zu Meilen dem Volke zu, als sie die Proklamation erhielten.

Mitten unter dem Drohen und den Waffenrüstungen kam Mittwoch[1] abends der Statthalter Wyss, Zürichs Repräsentant zu Bern, auf Zürich zurück und mit ihm die Trauerbotschaft, dass die letzten Gerüchte von der Entsetzung Soloturns nicht nur falsch, sondern dass die Berner an allen Orten geschlagen und sogar Bern am Montag Mittag den 5. März von den Franken eingenommen worden. — Auch der General Hotze kam mit Wyss zurück und äusserte: „er finde die Sache der Schweiz gegen Frankreich so misslich, dass er überzeugt sei, er für seine Person könne dem Vaterlande keine Dienste hierin mehr leisten." Er verreiste auch tags darauf wieder nach Wien.

Auf diese niederschlagenden Nachrichten hin sank der Mut in der Stadt einsmals. Kaum war irgendwo der Uebergang von Mut zu Niedergeschlagenheit und Traurigkeit so schnell und allgemein wie hier.

Es kamen zugleich Nachrichten, dass die Truppen längs dem See Verschiedenes von Lebensmitteln, die nach der Stadt transportiert werden sollten, arretiert haben. Z. E. 32 Kälber, die ein Zürcher Metzger zu Zug gekauft und nur über Horgen spediert hatte, hiemit

[1] 7. März.

nur Transitgut, wurden daselbst arretiert (als der Friede geschlossen ward, aber wieder zurückgegeben).

(Nun folgen — Bl. 52 — zwei leere Seiten.)

Donnerstag den 8. März. Rät und Bürger war eben versammelt, die Relation des Jkr. Statthalter Wyss, der Mittwoch abends von seiner Deputation zu Bern zurückgekommen war, anzuhören. Man wurde aber unterbrochen. Es wurde nämlich angezeigt, dass die Stadt bei wenig Stunden in augenscheinlicher Gefahr sein werde, indem eben Nachrichten eingekommen, dass von mehrern Seiten Mannschaft in feindseliger Absicht gegen die Stadt anrücke. Sofort wurden nach allen Seiten Abgeordnete von der Regierung abgesendet, die Frieden machen sollten, und wenn es auch nur auf harte Bedingungen möglich wäre.[1]

Während dem diese Herren abreisten, ward angezeigt, dass das häufige Flüchten der begütertsten Einwohner widrigen Eindruck auf das Volk und die bewaffnete Mannschaft mache. Es wurde sogleich erkannt, dass weder Waren noch Personen zur Stadt hinausgelassen werden sollten.

Nach der Seite von Grüningen ward abgeschickt Hr. Ratsherr Lavater. Er traf schon auf der Forch einen starken Posten bewaffneter Mannschaft an. Er stieg ab und begehrte mit den Anführern zu sprechen. Man gab ihm erst kein Gehör; als er aber sagte, er komme im Namen der Regierung mit ihnen zu reden, erschienen die Kommandanten. Er sagte, er sei da, sie zu Ruh und Ordnung zu ermahnen; die Mannschaft kehrte sich aber nicht an diese Ermahnung. Er fuhr fort ihnen zu sagen: „sie sollten nicht glauben, dass man aus Furcht zu ihnen sende, nein, sondern die Stadt sei ganz im stande, wenn sie auch allenfalls ein solch vermessenes, pflichtwidriges Beginnen wagen wollten und über die Stadt herfallen, sie dafür nachdrücklich zu bestrafen.“ Dann gab er ihnen die tags vorher von der Regierung herausgegebene Proklamation zu lesen. Sie giengen in ein anderes Zimmer selbige zu lesen. Er hörte aber von weitem, dass der, so vorlas,

[1] Usteri'sche Kollektaneen: Zunftmeister Weber gegen Töss, Ratsherr Scheuchzer nach Kilchberg, Ratsherr Ziegler nach Knonau, Ratsherr Lavater nach Grüningen, Zunftmeister Felix Escher nach Regensberg, Eglisau, Ausseramt, und Jkr. Statthalter Wyss an das Komité in Meilen.

zwischenein Bemerkungen machte; z. B. als er las: „Wir Bürgermeister, Kleine und Grosse Räte," sagte er: „Wer sind diese? Wir kennen keinen Bürgermeister und Räte mehr." Ein Andrer rief: „Schneid' das oben vom Papier weg!"

Er vernahm sodann, dass an mehrern Orten in der Gegend starke Posten Mannschaft liegen, z. Ex. zu Egg; der Sammelplatz des ganzen Piquets sei zu Maur unter Direktion des dortigen Untervogts gewesen. Er begehrte diesen zu sprechen, konnte ihn aber nicht zur Hand bringen. Die Anführer sagten ihm, dass sie mit der Mannschaft hier unter Waffen bleiben und nicht auseinander gehen; die Nationalversammlung, an die sie sich halten, sei zu Meilen.

Der Ratsherr wollte nach wiederholten Erinnerungen zur Ruhe abreisen; allein sie zeigten ihm an: er sei ihr Arrestant. Auch die Mannschaft rief ihm das von der Gasse lächelnd zu, als er befahl, die Kutschen anzuspannen. Er antwortete ruhig: „Ich bleibe gar gern hier, seid nur stille!" Indem sie redeten, kam ein Reuter von Meilen, der ihnen den Befehl brachte: von jetzt an wieder Jedermann ungehindert hin und her passieren zu lassen, indem ein Abgesandter von der Regierung, Jkr. Statthalter Wyss, dort angekommen und mit der Versammlung in Unterhandlung getreten sei. Augenblicklich zeigte man dem Ratsherrn Lavater an, dass er nicht mehr Arrestant sei, und die gemeine Mannschaft sprang sogleich herbei, ihm die Pferde vorzuspannen.[1]

Der Zunftmeister Weber war nach Töss gesandt. Er erfuhr zu Schwamendingen, dass in der ganzen Gegend herum keine Mannschaft Waffen ergriffen, sondern Alles ruhig sei. Zu Bassersdorf erfuhr er, dass nur zu Töss eine starke Truppenzahl stehe, nirgends sonst näher gegen die Stadt zu. Er fand nun nicht nötig weiter zu gehen und kam mit dem Bericht nach der Stadt. Auf dem Heimweg erfuhr er noch, dass Kiburg von den Bauern eingenommen und

[1] Lavater erzählt in seinem Bülletin vom 8. März diesen Vorgang folgendermassen: „Mein Bruder Ratsherr ward ins Grüningeramt gesandt, kam auf die Forch, wo etwa 50 Mann beisammen waren, mit denen er menschlich zu sprechen begann. Sie spannten die Rosse ab und wollten ihn behalten. Er redete feldmässig derb mit ihnen. Sie wurden geschlachter; doch dürfen sie ihn nicht entlassen, bis sie Erlaubnis vom Meilener Komité haben. Ein Reuter von diesem hohen Ort kam — „Niemand mehr, weder Feind noch Freund anzuhalten". — Sogleich standen sie ihm ins Gewehr, zogen den Wagen heraus, spannten die Pferde vor, und entliessen ihn mit Gutmütigkeit."

der Landvogt kapituliert habe, und dass von 700 Mann Hülfstruppen, die der Stadt zu Hülfe gezogen, den Morgen aber, weil sie überflüssig waren, bezahlt und abgedankt wurden, im Heimgehen einige aus Unwillen auf Offizier und Reuter aus der Stadt gefeuert haben![o]

Auf die westliche Seeseite, nach Horgen, war der Ratsherr Scheuchzer abgesandt worden. Er kam bis aufs Moos beim Nidelbad; dort traf er die Truppencorps von Talwil, Rüschlikon und Langnau an, die willens waren, soeben nach Kilchberg herunter zu ziehen. Er wollte den Anführer, Maurer von Adliswil, bewegen, die Mannschaft hier zu behalten; dieser sagte, er könne aus sich allein nichts tun. Indem er mit diesem noch redete, kam noch ein Kontingent unter Anführung Staubs. Dieser war noch weniger als der erstere zu bewegen hier zu bleiben, sondern sagte: sie hätten vom Komité zu Meilen Befehl, die Anhöhen zu besetzen. Sie zogen also nach Kilchberg hinab, wo schon Quartier für sie bestellt war.

Der Ratsherr Ziegler war an das Knonaueramtsvolk gesendet. Er traf das ganze Corps der marschierenden Mannschaft: Infanterie, Kavallerie, eine Kanone mit Konstablern und hintendrein zwei fette Ochsen zum Unterhalt der Mannschaft, begleitet von viel Volk mit Prügeln, auf dem Albis an. Freiamtshauptmann Näf von Heisch war der Anführer. Er antwortete auf das Begehren des Ratsherrn Ziegler, dass er das Volk möchte machen heimgehen oder wenigstens auf dem Albis Halt machen lassen: es sei ihnen auch nur um Ruh und Frieden zu tun, aber sie sehen, dass es in der Stadt nicht mit den Sachen im Ernst gemeint sei, und die Proklamation von gestern sehen sie als Kriegserklärung an. Man müsse nicht dergleichen Proklamationen abfassen und publizieren, wenn man Frieden wolle. Man halte sie immer nur auf. Er könne das, was der Ratsherr begehre, jetzt nicht gestatten; denn er habe Ordre von der Versammlung in Meilen, für einmal auf Kilchberg zu ziehen. Er wolle aber sein Volk fragen.

Er liess das Volk sich auf einer Wiese besammeln und ein Carré

---

o. Dieser Zorn der bewaffneten Landleute kam hier grösstenteils daher, dass sie, die auf die Aufforderung der aus der Stadt abgesandten Offiziere sich willig in die Waffen begeben, als man sah, dass sie nicht viel der Regierung mehr helfen konnten, ohne Sold, Einige, die des Morgens nüchtern von Hause gegangen, sogar hungrig (denn man teilte auch keine Speise aus) wieder entlassen wurden. Dies setzte diese Leute in Wut.

schliessen. Er nebst dem Ratsherr Ziegler und zwei Deputierten von der Landeskommission begaben sich in die Mitte. Hier frug er das Volk: „Erstens, der Herr Ratsherr Ziegler und die Herren Deputierten hätten Auftrag sie zu ermahnen, wieder nach Haus zu kehren; ob sie zurückwollen?“ Das ganze Volk rief: „Nein!“ „Zweitens,“ frug der Hauptmann, „soll ich euch fragen, ob ihr nicht hier auf dem Albis bleiben wollet? Ich muss aber zugleich anzeigen, dass ich Befehl vom Komité von Meilen habe, mit euch bis Kilchberg zu marschieren; wenn Jemand etwas anderes will, der sag' es.“ Mehrere wollten reden. Er rief: „Es ist nur die Frage, ob ihr was gegen meinen Befehl von Meilen einzuwenden habet?“ Alles schwieg. Näf kehrte sich zum Ratsherr Ziegler und sagte: „Sie sehen also, Herr Ratsherr, dass das Volk sich nicht dazu verstehen will, hier zu bleiben!“ und damit kommandierte er: „Marsch!“ Der Ratsherr musste viel Schimpfworte über Regierung und Stadt hören und auf dem Weg nach Kilchberg erzählte die Mannschaft beim Wein: sie haben daheim versprochen, nicht eher ihre Bräute und Weiber wieder zu küssen, bis sie in der Stadt Ordnung gemacht.

Jkr. Statthalter Wyss war nebst zwei Mitgliedern der Landeskommission (dem Maler Heinrich Füssli von Zürich und Untervogt Rutschmann von Hüntwangen) an die Hauptversammlung der Volksagenten nach Meilen gesendet worden. Er kam abends 10 Uhr zurück. Sogleich wurde der Rät und Bürger zusammenberufen und dauerte bis Morgen nach 4 Uhr.[1]

Jkr. Statthalter relatierte, dass die Volksversammlung in Meilen namens des ganzen dort versammelten Volks ihr Ultimatum ihm mitgegeben, dass sie darauf bestehen:

1. dass die provisorische Regierung ihre Stellen ganz niederlege und von der Landeskommission eine neue provisorische Regierung erwählt werden solle;
2. dass die Stadt 1000 [Mann] Garnison aufnehmen soll, welche jedoch aus allen Quartieren gewählt werden sollen;
3. dass sich sodann, nachdem Obiges geschehen, Abgeordnete von Stadt und Land zu dem französischen General Brune begeben und gemeinschaftlich den Frieden mit Frankreich unterhandeln sollen.

[1] 8/9. März.

Falls die Bürgerschaft keine Garnison in die Stadt aufnehmen wolle, solle die Landeskommission nicht mehr in der Stadt, sondern zu Küssnacht oder an einem andern beliebigen Ort gehalten werden. Die Stadt solle aber in dem Fall jedem Quartier zwei Kanonen für einmal abgeben. Man habe nun die Wahl.

Sie versicherten: dass von diesen Bedingungen kein Wort abgehen solle, und geben bis Freitag[1] Morgen 7 Uhr Bedenkzeit; entspreche man nicht, so rücken sie mit ihrer Mannschaft vor die Stadt, und alle unglücklichen Folgen solle man sich dann selbst beimessen.

Der Statthalter erzählte dann, wie ausserordentlich gross die Erbitterung des Volks gegen die Regierung sei, welche bittere und heftige Vorwürfe man ihm gemacht, dass die Regierung das Landvolk und die Deputierten immer hintergangen. „Sie sagten mir geradezu: Ihr, Gnädige Herren, hättet es nie ehrlich mit ihnen gemeint; Ihr habet nie im Ernst wollen demokratisieren und sie immer aufgehalten, ohne weiter zur Hauptsache zu schreiten. Besonders haben sie grosse Klage gegen einzelne Mitglieder der Landeskommission und hauptsächlich gegen meinen Tochtermann (Jkr. Rechensubstitut Salomon Wyss, Sohn von Jkr. Bürgermeister Wyss), dass er so hart gegen sie geredet. Es ist mir leid, dass ich das sagen muss; aber ich sage das Eine wie das Andere. Gegen einige Mitglieder klagen sie: dass sie mit ihrer Beredsamkeit alles gesucht einzunehmen, hinzureissen und für ihre Meinung zu stimmen; dass man wegen langen Haranguen, die gehalten worden, nie hätte zu wichtigen Punkten fortschreiten können. Durch dies alles sei es ihnen erleidet, die Landeskommission auf die Art ferner zu besuchen."

Man war bestürzt und betroffen über diese Relation. Ein oder zwei Mitglieder wollten, man solle die Waffen entscheiden lassen, wer die Obergewalt haben solle, ob die alte Regierung oder die neue Volksversammlung; als sie aber sahen, dass weitaus die Mehrheit der Versammlung diese Tollkühnheit nicht versuchen wollte, liessen sie sogleich den Gedanken daran fahren. Mehrere Mitglieder hingegen brachten alle Gründe für die längere Beibehaltung der jetzigen provisorischen Regierung hervor; es dünkte sie, man könne und müsse nicht gar so schnell in das Niederlegen derselben willigen.

[1] 9. März.

Andere hingegen sagten: sie sehen, dass es nun nicht anders möglich sei; es werde nun sein müssen. Dem stillen Beobachter war es auffallend, dass es nicht so vielen inneren Kampfes bedürfen würde, wenn man jemals im Ernst die Niederlegung des Gewalts im Sinne gehabt.

Der Statthalter Wyss tat sein Möglichstes, diesem unglücklichen Zaudern ein Ende zu machen; er stellte das unglückliche Schicksal Berns vor, von dem er selbst Augenzeuge gewesen. „Dreissig Stunden," sagte er, „gab der französische General Bern Bedenkzeit, ob man die noch sehr moderate Kapitulation annehmen wolle. Die Mitglieder des Grossen Rates daselbst konnten aber nicht satt werden, ihre Eloquenz zu üben, und darüber vergiengen einige Stunden mehr als die bewilligte Zeit. Als die Einwilligung der Kapitulation bei [dem] französischen General endlich ankam, waren, statt dreissig, 33 Stunden verflossen und er hatte nun schon Befehle zum Angriff abgeschickt. Es wurden viel Menschen getötet und elend verwundet, so viele Familien unglücklich, und dies Unglück ist nun alles dem Zaudern der Regierung zuzuschreiben! Nehmet doch, Gnädige Herren, hieran das Exempel! — Wenn wir dem Volk auch widerstehen könnten, welches wir aber nicht können, denn die Anzahl desselben ist sehr gross, ich denke beinahe 10,000 Mann; denn sie vermehren sich noch immer und ihr Mut steigt, so oft wieder etwelche bei ihnen von irgend einem Orte her eintreffen; — gesetzt nun aber, wir könnten widerstehen, so kommen noch hintendrein die Franzosen, die schon so nahe an unsern Grenzen sind. Und ich kann Euch versichern, dass diese sehr geschwind sind, wo sie sein wollen!"

Er erzählte dann, dass, als er heut in Meilen bereits mit den Leuten bald in gutes Gleis gekommen wäre, sei beinahe Alles wieder durch eine Unbedachtsamkeit des hiesigen Kriegskomité verderbt worden, indem von selbigem ihm ein versigelter Brief gesendet worden, den die Wachtposten geöffnet und daraus man abermals Verdacht von Unredlichkeit der Regierung geschöpft. Wütend seien einsmals mit diesem fatalen Brief bei 30 Mann zu ihm aufs Zimmer gedrungen, hätten laut geschimpft und getobet, und er glaube, er und die zwei andern Deputierten, die er von der Landeskommission aus der Stadt mitgenommen habe, wären getötet worden, wenn nicht Pfenninger von Stäfa nebst ein paar Offizieren sich dazwischen ge-

drängt und sie geschützt hätten.[1] „Hätten wir," setzte der Statthalter hinzu, „hätten wir nur Bodmern, Pfenningern und Wunderli! Aber es sind viel andre Leute unter dem Volk, die eher zu fürchten sind als jene, die gewiss nicht so bös sind, als man sie schildert! Ich habe schreckliche Szenen von Volkswut bei der Uebergabe Berns gesehen; aber ich versichere Euch, Gnädige Herren, dass sie nicht so schrecklich waren als die Wut des Volks am See, als sie jenen fatalen Brief gelesen und damit auf uns zustürmten."

Es ward dann endlich erkannt, dass man schriftlich nach Meilen berichten wolle: die provisorische Regierung sei bereit, den Gewalt in die Hände der Landeskommission niederzulegen, sobald letztere sich wieder vollständig in der Stadt versammle. Ueber die andern Punkte wolle man kommenden Tags die Bürgerschaft versammeln und benachrichtigen, und zu dem Ende hin begehre man noch einen Tag Zeit.

Mit dieser schriftlichen Antwort ward ein Reuter nach Meilen gesandt.

Freitag morgens um 8 Uhr wurde der Rät und Bürger wieder besammelt, hauptsächlich um zu ratschlagen, ob es besser sei, die 1000 Mann Garnison in die Stadt aufzunehmen, oder das abzuschlagen und hingegen die Landesversammlung ausser der Stadt zusammenkommen lassen.

Es ward zugleich dem Rät und Bürger die Nachricht mitgeteilt, dass die Bauern das Schloss Kiburg eingenommen und sich zufolge Kapitulation mit dem Landvogt des dortigen Zeughauses und der obrigkeitlichen Kassen bemächtiget, dem Landvogt aber Sicherheit der Person und seines Eigentums garantiert hätten.

Man schritt sodann zur Deliberation, ob es besser sei, den Sitz der Landeskommission nach Küssnacht oder einen andern Ort der Landschaft, z. Ex. Wintertur zu verlegen, als [sie] nebst der Garnison in die Stadt kommen zu lassen. Einige Herren waren zu ersterm geneigter als zu letzterm. Der Zunftmeister Wegmann hingegen sagte: er könne diesem Vorschlag nicht beistimmen, denn er finde, man müsse besonders auf den Erwerb der Bürgerschaft der Stadt Rück-

[1] Nach der Darstellung in den Usteri'schen Kollektaneen war der Brief von einem Anonymus (mit Bleistift steht dabei: „Geheimen Rat"), und bemühten sich ausser Pfenninger und zwei Offizieren auch Wunderli und der alte Bodmer für die Rettung von Wyss.

sicht nehmen, der ohne das schon viel Schaden leide, und damit, dass die Kommission und also zugleich auch die Regierung aus der Stadt käme, total ruiniert würde; und wenn der Sitz der Regierung einmal aus der Stadt komme, komme er vermutlich lange oder gar nicht mehr darein. Bleibe er aber da, so finde das Handwerk immer noch Erwerb, und wenn er jetzt auch leide, so lasse es sich doch immer wieder auf bessere Zeiten hoffen; im andern Fall sei sogar die Hoffnung bessern künftigen Erwerbes abgeschnitten. Auch gebe er zu bedenken, dass wenn die jetzige Regierung auch die Garnison ausschlage, so könne die neue provisorische Regierung, sobald sie erwählt sei, doch eine Garnison in die Stadt legen, und dann habe man den Nachteil; aber zugleich den Vorteil, den die Nähe der Landeskommission und der Sitz der Regierung mitbrächte, verloren. — Mehrere Herren stimmten sogleich Wegmanns Meinung bei. Es wurde also beschlossen, Garnison und Landeskommission in die Stadt aufzunehmen.

Der Bürgermeister Wyss sagte beiläufig: Jkr. Statthalter könne morgen Nachmittag die Deputation gen Küssnacht vornehmen. „Nein, nicht Nachmittag," sagte der Zunftmeister Wegmann, „es ist viel besser am Morgen, wie man's ja auch versprochen." „Ja," sagte der Bürgermeister Kilchsperger, „es ist besser nach Versprechen am Morgen; wir wollen nicht wieder durch solche Dinge neue Ursach zu Misstrauen geben. Es ist traurig genug, dass wir ohne das so bittere Vorwürfe hören müssen."

*

Man hatte am Dienstag nach Glarus, Zug, Schwiz, Luzern geschrieben[1] und um eidgenössisches Aufsehen und Repräsentanten zur Vermittlung zwischen Stadt und Land gebeten. Diese Kantone schrieben zurück, dass sie Repräsentanten senden werden; zugleich

[1] 6. März. — Die Briefe nach diesen Orten besorgte Escher von der Lint, indem er um Mitternacht aufbrach, und über Muri nach Zug und dann nach Glarus gieng (7.—9. März). Der nähere Hergang wurde nach dem Erscheinen der „Alpenrosen" für 1828 mit Appenzellers Aufsatz: „Ein Zug aus dem Leben eines vollendeten Eidgenossen" (S. 254 ff.) durch Mitteilung der authentischen Aufzeichnungen Eschers in Balthasars Helvetia 1827 unter dem Titel: „Wahrheit gegenüber der Dichtung" (S. 553 ff.) richtig gestellt. — In einem Privatbrief von Ratsherr J. K. Werdmüller vom 7. März wird der Sache ebenfalls Erwähnung getan: „Escher im Grabenhof, um einige Demokratisierungssünden gut zu machen, ist selbst um 9 Uhr nachts als Eilbote nach Glarus oder Schwiz gelaufen durch ihm bekannte Wege."

berichtete Zug, dass es Truppen an seine Grenzen legen werde. Die Nachricht hievon war am Donnerstag schon am Zürichsee bekannt; aber weit entfernt, sich dadurch erschrecken zu lassen, stieg dadurch viel mehr die Entschlossenheit des am See versammelten Konvents und der Truppen.

Abends um 3 Uhr[1] wurden die Zünfte versammelt und ihnen das Ultimatum von Meilen, welches der Statthalter Wyss mitgebracht hatte, und nachrichtlich, was die provisorische Regierung zu tun beschlossen, mitgeteilt und dann vorgeschlagen, dass man folgenden Tags durch eine Deputation nach Küssnacht der Volksversammlung am See vorschlagen wolle, dass man zwar eine Garnison in die Stadt aufzunehmen einwillige, jedoch nur 500—600 Mann, die aus jedem Quartier des Landes in gleicher Anzahl gewählt werden sollen.

Zugleich ward beschlossen, es solle den Bürgern gesagt werden: sie sollen nicht in schwarzen Mänteln, sondern nur in gewöhnlichen Kleidern sich auf den Zünften einfinden. Diese Woche wurde ebenfalls, nur stillschweigend zwar, angenommen, dass sich die Kleinen und Grossen Räte nicht mehr in den dicken Kragen, sondern nur in gewöhnlichen Kleidern in den Sessionen einfinden.

Auf allen Zünften ward obiger Vorschlag genehmiget; nur auf der Schneidern kam's zum eigentlichen Stimmenmehr darüber, ob man Garnison annehmen wolle oder nicht. Es ward mit 34 Stimmen gegen 11 beschlossen anzunehmen. Hingegen beinahe auf allen 13 Zünften gab's Motionen dagegen, ohne dass die Stimmen aber gesammelt wurden. Auf einigen Zünften standen mehrere, und darunter angesehene, Männer auf und opponierten sich. Auf der Safran wäre es beinahe zu einem gewalttätigen Auftritt gekommen. Der in dieser ganzen Sache sich immer als Freund des Landvolks zeigende und deswegen vom grossen Haufen in der Stadt angefeindete David Vogel, Zuckerbeck, wollte reden und fieng damit an, dass er sich beklagte: es seien diese Zeit her so viele böswillige wehtuende Verläumdungen über ihn ausgestreut worden, „die, wie er wisse, von blutdürstigen Menschen, die sich gewöhnlich auf der untern Brücke zusammenfinden, herrühren, und die sich nicht scheuen Räsonnements zu verbreiten, die die Bürger und Landleute erbittern ...“ Sogleich zogen ein paar rasche junge Bürger, die sich be-

[1] 9. März.

troffen fanden, die Säbel und sprangen auf ihn zu; noch ein Dritter vom rohsten Pöbel wollte mit dem Stock auf ihn zuschlagen. Mehrere Männer eilten herbei und beschützten ihn, vornehmlich der Chorherr und Verwalter Hess und der Ratsherr Lavater. Dem Präsidenten, Statthalter Hirzel, gelang es endlich, Ordnung herzustellen, indem er sagte: er zweifle nicht daran, Herr Vogel werde gerne seine Rede, die er geschrieben bei sich hatte, abgeben, woraus sich dann ergeben werde, ob er Anzüglichkeiten gesagt, die den Zorn der Bürger auf die Art verdient hätten. Vogel erbot sich zu jeder Verantwortung.

Auf der Schmieden redete der Antistes J. J. Hess zuerst und am detailliertesten gegen die Annahme dessen, was die Regierung dem Landvolk zu tun versprochen. Er sagte: es dünke ihn, das zeige Furcht und Schwäche der Regierung und sei wider ihr Gewissen und auch wider ihre landesväterliche Pflicht. Fragen müsse er, ob, wenn dem Landvolk am See u. s. w. so ganz nachgegeben werde, doch auch für die Furchtsamen, die Hülflosen gesorgt werde, dass diese nicht ganz unterdrückt werden? Ob nicht des Nachgebens ungeachtet ein bürgerlicher Krieg entstehen werde? Und dann möchte er wissen, ob nicht Ordnung, Sittlichkeit, Menschlichkeit und Religion darunter leiden? Ihn dünke, man müsste nicht so sehr mit dem Zugestehn dieser Artikel eilen; man könnte noch etwelchermassen aufschieben u. s. w.

Da dieser Mann, was er sagt, mit Sanftmut und ohne auffallenden Eifer zu sagen pflegt, so machte seine Rede nicht den lebhaften Eindruck, den sie aus manches Andern Mund hätte machen können. Der Ratsprokurator Koller redete auf der gleichen Zunft mit Nachdruck für die Annahme der quästionierlichen Sache. Der Mut der Bürger bei Verteidigungsanstalten sei ihm zwar respektabel, sagte er; allein man müsse nicht nur für sich, sondern auch für Andere, nicht blos für die Stadt, sondern für das ganze Land sorgen. Wahr sei es, unser Volk sei vor so viel andern Völkern aus im Wohlstand gewesen, dass man nicht sagen könne, sie hätten grosse Ursache zu klagen gehabt. Aber man müsse jetzt hauptsächlich bedenken, welche übeln Folgen es hätte, wenn man nicht nachgeben wollte? Diese Folgen malte er denn sehr schön aus.

Auf der Gerwe resignierte Hr. M. Römer seine Stelle eines De-

putierten der Landeskommission und auf der Schuhmachern Jkr. Salomon Wyss ebenfalls die seine.

Am Abend[1] sass der Rät und Bürger wieder, und nachdem relatiert worden, was auf jeder Zunft vorgefallen, wurde die Instruktion für die Deputatschaft nach Meilen auf den folgenden Morgen abgefasst und dem Jkr. Statthalter Wyss wiederum aufgetragen. Er erklärte, dass er den Auftrag nur unter der Bedingung annehme, wenn man ihm Vollmacht gebe, falls die Versammlung in Meilen auf der Zahl der 1000 Mann Garnison bestünde, einzuwilligen; denn er zweifle, ob etwas daran abzumarkten sei. Schon wollten sich wieder Bedenklichkeiten dagegen erheben; da kam die Nachricht, dass sich die Truppen der Stadt nähern, dass 1200 Mann zu Volketswil eingezogen. Dies gab endlich der Deliberation die Entscheidung.

In der Morgensession resignierte Statthalter Lochmann seine Stelle in der Landeskommission und in der Abendsession Gerichtsherr von Orell; für den erstern wurde der Jkr. Statthalter Wyss, für den zweiten Hauptmann Martin Usteri erwählt.

An diesem ganzen Tag, besonders aber am Abend kamen ganze Scharen [von] Männern, Weibern und Kindern von den nächstgelegenen Dörfern: Dübendorf, Volketswil, Gutenswil u. a. m., flüchtend in die Stadt. Sie hörten von der Herannäherung des bewaffneten Volks aus dem Grüningeramt und sahen, dass aus der Stadt Niemand kam, sie zu schützen.

Es war unstreitig eine grosse Nachlässigkeit der Regierung, dass man den Ortschaften, die man zur Hülfe der Stadt aufgefordert und die wirklich zu dem Ende hin die Waffen ergriffen hatten, gar keine Nachricht gab, dass man sich nicht weiter halten könne, auch nicht, dass man im Begriff sei, mit der andern Partei Frieden zu schliessen, sondern die Offiziere sich nur zurückzogen und das arme Volk sich selbst überliessen, so dass, wenn sie sich gegen die Andern zur Wehr gesetzt oder die Andern Rache an ihnen verübt, alles Unglück der Nachlässigkeit der Regierung hierüber zu Schuld gekommen wäre. Nur der einzige Ratsherr Lavater gieng aus eignem Antrieb hinaus nach Schwamendingen und Dübendorf, wo er Obervogt gewesen war, um daselbst die Leute zu belehren, wie sie

[1] 9. März.

sich benehmen sollten, und sie zu beruhigen und zu besänftigen; denn sie waren sehr aufgebracht über die Stadt, dass man sie so habe stecken lassen.

Ein panischer Schrecken gieng vor den bewaffneten Missvergnügten her. Ein Augenzeuge erzählte: beinahe die ganze Dorfschaft Volketswil habe ihr Dorf verlassen, als die Truppen sichtbar wurden, und habe die Nacht grösstenteils im Wald unter freiem Himmel zugebracht. Die Bewaffneten hätten zwar keinem Menschen etwas zu leide getan, sondern sich nur der Waffen bemächtigt, wo sie sie fanden, übrigens über die Furchtsamen gelacht. Sie erzählten, sie hätten am gleichen Tag noch sollen das Schloss Greifensee einnehmen; da es aber die Zeit nicht mehr erlaube, werden sie es am Morgen tun. Sie hoffen, in der Stadt besinne man sich des Bessern, ehe sie am Morgen näher gegen die Stadt rücken. Sie hoffen aber, es sei einer ob uns, der am besten regiert! Sie wollen den Frieden so gern als die andere Partei, und wissen wohl, dass wenn die Franzosen kämen, beide Teile unglücklich würden; aber sie wollen sich von den Herren in der Stadt nicht länger am Narrenseil herumführen lassen.

Am gleichen Freitag Abend besetzte der Waffentrupp noch das Dorf Dübendorf.

Am Samstag[1] Morgen reiste der Statthalter Wyss wieder nach Küssnacht. Repräsentanten von Luzern und Glarus, die an diesem Tag in der Stadt ankamen, begaben sich nachmittags auch dahin.

Am Nachmittag wurden in mehrerern Dörfern nächst der Stadt Freiheitsbäume aufgerichtet, zu Hottingen mit grosser Freude und Feierlichkeit, mit weniger Freude zu Wiedikon, ausser Sihl und an der untern Strasse. Ein Fremdling, der dabei stand und dies bemerkte, fragte, warum sie einen solchen Baum errichten. „Die Franzosen kommen dann nicht, wenn wir solche Bäume aufstellen," antworteten einige vom Volk treuherzig.

Rings um die Stadt wurden von den Landleuten die Kreuze, welche die Grenzmarchen der Handwerksrechte der Stadtbürger waren, weggetan.

Am nämlichen 10. März emigrierte der Bürgermeister Wyss,[p]

---

[1] 10. März.

p. Viele Leute konnten dies zuerst nicht glauben, denn immer hatte der Mann mit lauter Stimme Mut und Standhaftigkeit gepredigt; auch bei den letzten Vorfällen in den

begleitet von seinem Sohn, dem Unterschreiber, Zunftmeister Bürkli nebst Weib und Tochter, der Statthalter Hirzel, Zunftmeister Irminger.

Die Bürgermeister Wyss und Zunftmeister Irminger konnten schon abnehmen, dass sie von der Stimmung des Publikums nichts Gutes zu hoffen hätten, da ihnen in den letzten Tagen einigemal des Nachts Bibelstellen mit grosser Schrift auf Zeddel geschrieben an die Häuser geheftet wurden, die entsetzliche Vorwürfe enthielten, z. B. dem Wyss Actorum 13, 10 und Irminger Ps. 109, 7—19.

Die Truppencorps vom See hatten Vorposten bis Wollishofen und auf der andern Seite bis ins Burghölzli ausgestellt;[1] sie hielten Jedermann an und visitierten, liessen Alles sogleich passieren, was nichts Verdächtiges bei sich führte; was hingegen verdächtig war, wurde arretiert. Z. Ex. zwei Offiziere von der Stadtmiliz ritten recognoszieren (der eine Obristlieutenant Füssli, und Escher im Seidenhof); sie wagten sich zu weit, und wurden bei der Forch von einer starken Patrouille umzingelt. Diese hiess sie vom Pferd steigen, nahm ihnen Seitengewehr, band ihnen die Hände auf den Rücken, führte sie zwischen zwei Reutern und hinten und vorn zwei Mann mit gegen ihnen gestrecktem Bajonett zur Hauptwache auf die Forch. Hier lief zuerst alles Volk zusammen und rief, man solle die „Spionen" sogleich aufknüpfen. Sie wurden dann in eine Kammer gefangen gesetzt und von innen und aussen bewacht bis auf Ankunft des Kommandanten vom Posten. Indessen kam Adjutant Wunderli von Meilen auf Postenvisitation, der sie verhörte, befahl, [sie] des Arrests zu entlassen und bis zum äussersten Vorposten zu begleiten, und sie mit einer Warnung entliess.[q]

Sessionen immer Gegenwart des Geistes und Gleichmütigkeit behalten; nur bei der Relation des Jkr. Statthalter Wyss am [8. März] soll er ein paarmal tief geseufzt haben.

[1] Die Stimmung der Leute vom See gegen die Stadt scheint in diesen Tagen keineswegs allgemein versöhnlich gewesen zu sein. In einer handschriftlichen Chronik von Stäfa ist der Anerkennung für Lavaters Verwendung zu Gunsten der Gefangenen von 1795 die Bemerkung beigefügt: nur die Erinnerung an diese habe jetzt blutige Rachegedanken zurückgehalten. „Denn wären jene (die Köpfe der Angeklagten im Stäfnerhandel) gefallen, o glaubt es doch, ihr neuerdings blutdürstige Städter, dass keine menschliche Macht 1798, als jene 10,000 bewaffnete Männer auf dem Zürichhorn standen, diese hätte abhalten können, ein Vergeltungsrecht zu üben, dessen Köpfezahl die jener 6 zehn-, vielleicht hundertmal überstiegen hätte."

q. Auf der Baldern wurde der Deputierte zur Landeskommission von Bonstetten, Wachtmeister Frech, am Freitag ebenfalls arretiert und bis Sonntag Abend im Nidel-

Uebrigens hielten die Offiziere gute Mannszucht. Niemand wurde irgend etwas geraubt noch Schaden oder Beleidigung zugefügt. Alle Morgen wurde allenthalben, wo Truppen einquartiert waren, von den Offizieren selbst Nachfrage gehalten, ob sich die Soldaten gut hielten und Niemand beleidigten. In allen Landgütern und Pfarrhäusern wurden, je nachdem Platz war, einige Männer einquartiert.

Wein und Brod und Futter für die Pferde mussten auf Befehl des Oberkommandos die obrigkeitlichen Aemter: Kappel, Küssnacht, Töss u. s. w. täglich liefern. Von jedem Wirt, der während dem Marsch Speise und Trank herschaffen musste, wurden Konti gefordert und von den Offizieren unterschrieben, dass sie die Viktualien vom Wirt empfangen, wie der Konto laute. Sie versicherten, dass Alles am Ende richtig bezahlt werden sollte.

Sonntag Abend[1] kam die Nachricht vom geschlossenen Frieden von Küssnacht zurück.

Montag den 12. Der Rät und Bürger besammelt.

Jkr. Bürgermeister Wyss hatte eine Resignation eingeschickt, worin er sagte: er habe schon bei einem Jahr willens gehabt zu resignieren wegen zerrütteter Gesundheit; er tue es jetzt, da ohnehin die Regierung bei wenigen Tagen ihr Amt niederlege und er nicht mehr dem Vaterland dienen könne. Die Herren des Geheimen Rats erschöpften sich dann in weitläufigen Lobsprüchen über seine dem Vaterland geleisteten Dienste,[r] und es ward beschlossen, dass man mit einem ehrenvollen Danksagungsschreiben die Resignation erwidern wolle.

---

bad in Arrest behalten. Die Bonstetter waren nämlich Anhänger der Stadt und Jemand von ihnen hatte gegen bewaffnete Leute von der andern Partei ein Gewehr abgefeuert. Da man nun wohl vermuten konnte, der Repräsentant wisse davon, so behandelten sie ihn darum als Feind.

[1] 11. März.

r. unter denen ohne Zweifel das grösste ist: dass er anfangs des französischen Freiheitskrieges Anno 1793 durch seine Beredsamkeit auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Arau die Abgesandten der Schweiz vermochte, dem Neutralitätssystem treu zu bleiben, worüber er besonders mit den Berner Gesandten zu kämpfen hatte. Durch Beibehaltung der Neutralität, welches eigentlich sein Werk ist, rettete er während den letzten 6 Jahren die Schweiz vom frühern Verderben. Er sagte einst in der Grossen Ratsversammlung: man müsse aus seinen Ratschlägen, auf die Neutralität zu halten, keineswegs auf seine Privatgesinnungen über die Revolution schliessen; aber es dünke ihn, Privatmeinungen müssen darauf keinen Einfluss haben.

Alsdann wurden die Artikel des zu Küssnacht geschlossenen Friedens[1] verlesen, deren Inhalt war:

1. Die Regierung resigniert und übergibt den Gewalt in die Hände der Landeskommission.
2. Die Landeskommission erwählt eine neue provisorische Regierung, von der 1/4 aus der Stadt und 3/4 ab dem Lande sein sollen. Dies soll aber nicht auf die künftig zu errichtende Konstitution Bezug haben; sondern die Basis dieser letztern soll sein Proportion nach der Volksmenge in Stadt und Land.
3. Die Dikasterien in der Stadt bleiben für einmal und so lang es die Landeskommission gut findet.
4. Tausend Mann Garnison ziehen in die Stadt, aus jedem Quartier gleich viel; die Stadt wird nun als das 21. Quartier gerechnet, und von diesen 21 Quartieren gibt jedes 48 Mann, nämlich 34 Mann Infanterie, 10 Mann Jäger, 2 Mann Artillerie und 2 Mann Kavallerie.
5. Die Offiziere erwählt jedes Quartier selbst. Den Generalstab erwählt die Landeskommission.
6. Die Offiziere werden in Bürgerhäuser, die Soldaten auf Zunfthäuser quartiert. Die Stadtbürger geben Betten für die Soldaten.
7. Die Soldaten schwören einen Eid: Ruh, Ordnung und Sicherheit der Personen und des Eigentums zu schützen. In 14 Tagen wird die Hälfte abgelöst und durch Andre ersetzt, und in 4 Wochen ebenso die zweite Hälfte.
8. Sie werden auf Unkosten des ganzen Landes unterhalten.
9. Die Truppen in der Stadt und auf dem Land werden abgedankt, ausgenommen Wachten auf den Schlössern, sobald die Ratifikation des Friedensschlusses nach Küssnacht abgesandt worden.
10. Die Flüchtigen können zurückkehren und [es soll] ihnen nichts Widriges dafür zugefügt werden.
11. Künftig soll Stadt und Land nur Eine Gemeine ausmachen und alle Schicksale gemeinschaftlich tragen.
12. Die Landesversammlung soll eine neue Nationalkokarde für

[1] Beilage XXVI.

alle Einwohner Stadt und Lands bestimmen; inzwischen soll diejenige, so dem grössern Teil gefällt, getragen werden mögen.

13. Die obrigkeitliche, gedruckte und auch im Wochenblatt publizierte Proklamation soll nicht nur zurückgenommen, sondern auch widerrufen werden.

Dieser Friedensschluss ward unterschrieben und besigelt von

Jkr. Statthalter Wyss,
Wunderli zu Meilen, und
Egg. —

Letztere drückten ein neues grosses Sigel darauf, welches die Insignien der Freiheit enthält.

Ferner berichtete der Statthalter Wyss, dass die Truppen auf der Forch begehren, durch die Stadt ihren Abmarsch zu halten. Die Offiziere in Küssnacht hätten ihm aber versprochen, dass sie suchen wollen, das zu hintertreiben.

Dieser Rät- und Bürgersession wohnten bei die eidgenössischen Repräsentanten von Luzern: Keller aus der Stadt,
Burkart ab der Landschaft,
von Glarus: alt-Landammann Hauser,
und Ratsherr Heer.

Am Nachmittag reisten die eidgenössischen Gesandten auf Küssnacht, und zugleich übersandte man dorthin das ratifizierte Friedensinstrument. Man glaubte nun in der Stadt, dass die Sache damit in Ordnung sei. Aber wie bestürzt wurde Senat und Bürgerschaft, als der Statthalter Wyss am Dienstag in der (letzten!) Rät- und Bürgersession[1] relatierte: das Volk habe den Friedensvertrag, als ihm derselbe von den Mitgliedern des Meilener Komités vorgelesen wurde, gar nicht annehmen wollen, habe besonders getobt und gewütet bei Anhören des Artikels

„künftig solle Stadt und Land nur Eine Gemeinde sein und alle Schicksale gemeinschaftlich tragen".

„Nein!" rief das Volk, „wenn die Franzosen kommen und etwas an Zürich fordern, so mag die Stadt bezahlen; wir wollen nicht mittragen. Nur mit der Bedingung nehmen wir diesen Artikel im Uebrigen an."

[1] 13. März.

Beim Artikel von der gegenseitigen Amnestie machte das Volk die Gefangenen von Wald u. s. w., so vom Volk arretiert und in die Stadt geliefert worden, zur Ausnahme.

Doch hauptsächlich wichtig und wichtiger als manch andres zusammengenommen waren die zwei folgenden Punkte, die das Volk begehrte und durchaus darauf bestund:

1. Die bisherigen Kriegskosten sollen von der Stadt bezahlt werden, und zwar nicht aus dem Schatz (denn das sei Nationalkasse)!

   (Es soll Jemand gesagt haben, man müsse die Unkosten allenfalls aus dem Fonds des Stifts zum Grossen Münster bezahlen. „Nein," antworteten die Landleute, „auch dies ist nicht Stadtgut. Zahlen die, die Schuld an diesem Kriege sind!")[s]

2. In einer der ersten Sitzungen der Landeskommission sollen Verfügungen getroffen werden über die in den Zeughäusern sich befindende Artillerie, und diese Verfügung soll Nota bene dem Volk alsdann zum Annehmen oder Verwerfen vorgelegt werden.

Der Statthalter mochte einwenden, was er wollte und konnte, — nichts half! Sie drohten, wenn nicht sogleich entsprochen werde, ziehen sie alsobald mit Gewalt in die Stadt! Auch die Mitglieder des Komités von Meilen gaben sich alle nur mögliche Mühe, das Volk von diesem Begehren abstehen zu machen, aber vergebens. Der Statthalter musste bongré malgré die zwei Artikel dem Friedensschluss noch beifügen. Nur das Einzige erhielten die Deputierten vom Volk, dass es sich betreffend das Begehren „alle wichtigen Beschlüsse der Landeskommission sollen dem Volk jedesmal zum Annehmen oder Verwerfen vorgelegt werden" — mit einem mündlichen Versprechen von Wunderli begnügte.

Der Rät und Bürger konnte also nichts anderes tun als dem bereits gedruckten Friedensschluss die zwei Artikel in einem Extra-Beiblatt noch beizufügen beschliessen. Mit diesem traurigen Geschäft endigten sich nun die Sitzungen des zürcherischen Grossen

---

s. Diese Kriegskosten wurden nachher doch zum Teil vom Stift und zum Teil aus dem Fonds des kaufmännischen Direktoriums bezahlt. Sie sollen sich auf 30,000 fl. belaufen haben.

Rates und zugleich die bisherige Regierung überhaupt. Rührend verabschiedete der Bürgermeister Kilchsperger die Versammlung, und beinahe allgemein schied man mit Tränen, Wenige ausgenommen, die entweder zu gerne ins stille Privatleben zurückkehrten oder sich ganz über Formen hinwegzusetzen wussten.[t]

Die Resignationsurkunde lautete also: „Die bisherige provisorische Regierung übergibt hiemit, zu Handen des souveränen Volks, an die Landstände all ihre Gewalt, damit die Landstände, nach Anleitung des ersten Artikels der Vereinigungsakte zwischen Stadt und Land, ungesäumt eine neue provisorische Regierung anordnen, welche die Regierungsgeschäfte besorgen kann und seinerzeit der durch die künftige neue Staatsverfassung zu bestimmenden höchsten Gewalt ihre Zwischengewalt übergeben soll."

Einer der eidgenössischen Gesandten zeigte während der Session an, dass sämtliche demokratische Kantone eine allgemeine Landsgemeinde in Brunnen am folgenden Tage halten werden, wo sie sich zu Herannäherung des ganzen Vaterlandes beraten und vor allen Dingen alle ihre bisherigen Untertanen frei erklären werden.[u]

Noch einmal musste der Statthalter Wyss über sich nehmen, nach Küssnacht zu gehen und zwar im Begleit der eidgenössischen Gesandten. Es geschah nämlich, um in Gegenwart eines Gesandten von Schwiz, den man per Expressen dazu herbieten lassen, ein grösses Paquet Schriften, das von Einsideln und Muri herkam und der zürcherischen Regierung hatte überbracht werden sollen, von

---

t. In der nämlichen Session wurde angezeigt, dass die Kommission, welche niedergesetzt war, das Flüchten zu hindern, nicht vermögend sei, dem zu steuern; das Verbot hierüber wurde also aufgehoben. Es ist aber zu bemerken, dass noch während der Zeit als das Verbot existierte, der Bürgermeister Wyss und sein Sohn, der Zunftmeister Irminger und der Statthalter Hirzel (letzterer unter dem Namen und in der Chaise eines Fremdlings) flüchteten. Ob die Herren von der Kommission nicht sahen, oder nicht sehen wollten, oder auf wen denn eigentlich das Verbot sich bezog? Dies ist nun die Frage.

u. In den gemeinen Herrschaften hatte das Streben nach Befreiung von der Herrschaft längst begonnen und war bereits allerorten zur lauten Sprache gekommen. Man sagt, im Turgau und Rheintal sei es eigentlich durch die obrigkeitliche Proklamation die Bundesbeschwörung betreffend aufgeweckt worden. „Wenn wir Schweizer sind wie die andern, so gehören uns auch die gleichen Rechte und Freiheiten!" sagten sie. Ein Turgauer liess hierüber ein Blatt drucken mit der Aufschrift: Unmassgebliche Vorschläge eines turgauischen Volksfreundes zur Erlangung der bürgerlichen Freiheit u. s. w. Dies Blatt wurde aber anfangs von der provisorischen Regierung zu Zürich (im Februar) noch verboten!

den bewaffneten Truppen aber aufgefangen worden war, zu eröffnen und zu untersuchen. Es war nämlich teils auf geheimen Umwegen nach Zürich gesandt worden, und der Ueberbringer, als man ihn arretierte, zerriss sogleich einen Brief, den er ebenfalls nach Zürich bei sich hatte, in viel kleine Stücke. Die Landleute fiengen aber auch die kleinsten Stücke auf und setzten sie zusammen und der Inhalt soll nicht erbaulich gewesen sein. Die Herren der ehemaligen Regierung fanden gut, den Inhalt der Depeschen so viel möglich zu verheimlichen.[v]

Die Truppen auf der Forch erklärten, dass sie durchaus nicht auseinandergehen werden, ehe man ihnen die sechs Kanonen, welche man vor drei Jahren aus dem Amthaus zu Rüti auf Zürich genommen, wieder zurückgebe. Man versprach's Montag nachts und gab sie auch am Dienstag Morgen. O hätte man früher so schnell das Halten aufs Versprechen folgen lassen!

Endlich giengen die Truppencorps, zwar nicht ohne viel Mühe und Ermahnungen der Mitglieder des Landeskomités, auseinander, diejenigen ausgenommen, welche zufolge der Kapitulation als Garnison in die Stadt zogen.

Auf dem Lande gab's noch hin und wieder Personen, die es laut mit der alten Regierung hielten, die die Offiziere des siegenden Landvolks ihre Uebermacht fühlen liessen; z. Ex. dem Pfarrer Bossart zu Trüllikon[1] legte der Major Wipf 12 Mann Besatzung ins Haus.

Am Dienstag den 13. wurde von Bürgern der Stadt ein Freiheitsbaum auf dem Münsterhof errichtet. Man sang und tanzte zwar dabei, aber — mitunter mischte sich Seufzen ein über das, was man verloren hatte.

Ich setze Eint und Anderes zur Ergänzung der Erzählungen der

---

v. Ein Augenzeuge bei dieser Untersuchung erzählte, dass dieser Brief eine Aufforderung an die schweizerischen Obrigkeiten enthalten habe, sich nebst Einsideln um Hülfe an den Kaiser und das deutsche Reich zu wenden.[2] Auch sollen Briefe an mehrere deutsche Fürsten zu diesem Endzweck von Einsideln aus geschrieben, aber zu gleicher Zeit auf die gleiche Art aufgefangen worden sein. Vielleicht ist letzteres nur eine entstellte Sage, wovon ersteres eigentlich die Wahrheit war.

[1] Jakob Bosshardt, Pfarrer zu Trüllikon 1782—1810.

[2] Der aufgefangene Brief des Abts von Einsideln ist u. a. abgedruckt in J. J. Leuthy, Geschichte des Kt. Zürich 1794—1830, I. Teil, S. 217. Träger desselben war ein Schwizer namens Hettlinger, der am 9. März auf der Forch angehalten wurde. Leuthy hat den Wortlaut des Briefes der handschriftlichen Chronik der Lesegesellschaft Wädenswil von Geometer Diezinger entnommen.

Deputationen des Statthalters Wyss nach Meilen aus der Erzählung eines Augenzeugen bei.

Sehr schlimm war die Stimmung am Donnerstag,[1] als Wyss nebst den zwei andern Deputierten hinauf nach Meilen kam. Schon auf dem Wege sahen sie allenthalben Trotz und Zorn auf den Angesichtern. Von den Mitgliedern des Komités mussten sie die Menge der bittersten Vorwürfe hören, und nur nach und nach gelang es dem Statthalter Wyss, die Männer zu besänftigen. Er war wirklich bald auf gutem Gleis mit ihnen; da kam ein grosses Schiff voll bewaffneter Mannschaft von Horgen herüber unter Kommando Hauptmann Höhns, dessen, der 1½ Jahr im Oetenbach gesessen und um 2000 fl. gestraft gewesen war. Lärmend und schimpfend sagten sie, sowie sie ans Land traten: sie hätten vernommen, dass das Komité im Begriff sei, einen für sie schimpflichen Frieden mit der Stadt zu schliessen, und das wollen und werden sie gar nicht eingehen. Da erhub sich die ganze Menge und rief das Gleiche. Vergebens trat Wunderli hervor und suchte das Volk zu besänftigen; sie wollten nicht hören. Vergebens redete Pfenninger von Stäfa aus dem Fenster mit ihnen; sie wüteten. Er erschöpfte sich durch angestrengtes lautes Zurufen, und nachdem er eine Viertelstunde vergebens geredet, sank er ohnmächtig vor Entkräftung auf einen Stuhl nieder. Auch Stapfer von Horgen redete, und redete vergebens; er rief ihnen: „Ihr glaubtet uns eine Ehre zu erweisen, dass ihr uns zu Deputierten machtet; aber wir treten euch darauf, wenn ihr uns nicht hören wollt, wenn wir zu euch reden!“ Endlich gieng der alte Bodmer von Stäfa zum Volk hinab, um dasselbe zu besänftigen, und ihm gelang's.

Ein andrer Sturm, der den drei Deputierten hätte das Leben kosten können, erhob sich, als ein junger Metzger Deck, ein Mensch, der als schlechter Kerl bekannt ist und durch trotziges und verwegenes Betragen gegen die umstehende Mannschaft zu Meilen Aufmerksamkeit und Verdacht erregt hatte, eingebracht wurde. Man hatte nämlich bei ihm einen Brief gefunden (das war eben der Brief, dessen der Statthalter Wyss am Donnerstag nachts im Rät und Bürger Anzeige tat, ohne aber den Inhalt zu sagen), den er dem Statthalter Wyss heimlich hätte bringen sollen. Der Brief wurde eröffnet

[1] 8. März.

und enthielt die Anweisung: „der Statthalter solle mit dem Friedensvertrag verzögern; man habe guten Bericht aus dem Andelfinger Quartier, dass die Leute dort auf Seite der Stadt neigen. Auch habe man günstige Antworten von den Kantonen Schwiz, Glarus, Zug u. s. w. erhalten und hoffe, sie werden der Stadt kommen zu helfen" u. s. w.

Bei 30 Männer stürzten tobend und wütend vor Zorn ins Zimmer des Statthalters und riefen: „Nun sieht man, dass wir nur betrogen werden sollten, dass ihr Schelmen seid wie die in der Stadt" u. s. w. Der Statthalter begehrte zu wissen, was es wäre, begehrte den Brief zu sehen; sie zeigten ihm solchen, wollten ihn aber denselben nicht in die Hand nehmen lassen. Er las, versicherte, dass er die Handschrift nicht kenne und nicht wisse, woher der Brief komme, und da ja keine Unterschrift und der Ueberbringer kein in obrigkeitlichen Diensten stehender Mensch sei, so könne der Brief ja ebensowohl unterschoben sein oder von böswilligen Leuten herrühren. Allein das fand kein Gehör. Die Leute waren so aufgebracht, dass sie höchst wahrscheinlich den Statthalter und die zwei andern Deputierten getötet hätten, wenn nicht Pfenninger von Stäfa dazwischen gekommen und sie, mit Mühe zwar, gerettet hätte. Der Deck wurde eingesetzt und genau gefragt, woher er den Brief habe. Er varierte mit den Aussagen. Bei näherer Untersuchung fand sich's, dass der Brief mit dem Sigel des Kriegskomités besiglet gewesen war; auch die Herren, die den Brief durch ihn bestellt, waren Mitglieder dieses Komités, so dass sich aus dem genug ergibt, wenn auch nicht auf die Spur zu kommen wäre, wer eigentlich der Urheber des Briefs sei.[w]

Ein neuer Sturm erhob sich am Samstag Abend zu Küssnacht, als der Friedensvertrag beinahe geschlossen war. Es kam nämlich ein Paket von den Proklamationen der Regierung vom letzten Dienstag,[1] worin die Mitglieder des Landkomités Volksverführer und

---

w. Da noch ein Metzger (ein junger Nägeli) mit einem andern Brief von der Regierung heimlich nach Zug gesendet worden, so sieht man schon hieraus, dass die Versender des Briefs nach Meilen sich gar leicht eines ähnlichen Schleichweges bedienen konnten. Der Nägeli wurde auf der Baldern von den Landtruppen arretiert; er gestund sogleich, wer ihn gesendet, und glücklicherweise war der Inhalt des Briefs nicht gefährlich.

Wäre der Statthalter am Samstag Morgen (da, als der Bürgermeister Wyss wollte, er solle erst nachmittags sich nach Küssnacht begeben) eine Stunde später daselbst eingetroffen, so wäre das Volk wirklich losgebrochen und hätte die Stadt überfallen.

[1] 6. März.

tyrannische Gewalttätige genannt und ihr Schicksal Gott und der Gerechtigkeit heimgestellt wird. Auch einige Abdrücke des Freiheitsinstruments, vom gleichen Tag ausgefertigt, waren dabei, doch weit mehrere obige Proklamationen. „Was ist nun das wieder?“ schrie das Volk. „Man sieht, sie handeln und bleiben immer gleich in der Stadt; wir wollen von keinem Vertrag wissen. In die Stadt ziehen wollen wir und dort selbst Ordnung machen!“ Die vom Komité waren zwar selbst aufgebracht und sagten: es ergebe sich aus dem Abschicken der Proklamen, dass man noch immer das Volk von ihnen abwendig zu machen suche; „sie haben von dem Proklama schon genug im Wochenblatt gesehen“ (es war auch dort eingerückt worden). Sie forderten genaue Untersuchung, wer dies Paket hinauf gesendet habe, und nur unter der Bedingung gaben sie sich zufrieden. Das Volk aber wollte sich durchaus nicht zufrieden geben. „Wir wollen in die Stadt ziehen!“ hiess es. Mit grosser Mühe konnte man sie endlich abhalten.

Einer der Gefährten des Statthalters wurde dann in die Stadt gesendet, um beim Bürgermeister Kilchsperger auf schleunige Untersuchung zu dringen. Nach vielen Umständen kam's endlich heraus, dass das Paket teils verwechselt, teils aus Versehen hinaufgesendet worden sein soll.

Arg muss der Sturm am Montag[1] gewesen sein, als man den ratifizierten Friedensvertrag dem Volk vorlas. „Wir sind verkauft,“ riefen sie; „unsere Deputierten sind bestochen, sie sind schon so schlimm wie die in der Stadt.“ Hie und da stand einer der Bösesten und haranguierte einen Trupp Volks, und nach und nach wurde die Menge immer erhitzter. Wunderli versuchte es, einige der Redner zu sich zu besammeln. Diese war er bemüht zu edifizieren, damit sie wieder besser auf das Volk wirken möchten; aber anfangs war Alles vergebens. Andre vom Komité giengen hinunter zum Volk und redeten auch vergebens. Wunderli kam wieder zum Statthalter Wyss zurück, blass vor Schrecken, und sagte: „Es ist Alles vergebens; es ist auch um uns Alle geschehen, das ganze Land wird unglücklich.“ Der Statthalter Wyss, der sich ganz unerschrocken betrug, wollte nun auch herunter; aber Wunderli wehrte es und versicherte, er

[1] 12. März.

würde ein Opfer der Volkswut werden. Wunderli und die Uebrigen vom Komité giengen wieder hinab. „Wir führen euch durchaus nicht nach der Stadt," riefen sie. „Wir können ohne euch gehen," erscholl's von der Menge; „fürchtet nicht, dass wir die Stadt anzünden werden oder den Lumpen-Bürgern etwas am Leben tun, wir wollen das nicht!"

„Ihr müsst aber nicht ohne uns gehen," riefen die vom Komité; „wir werden uns in den Weg legen; ihr müsst zuerst über uns treten, ehe ihr in die Stadt sollt!" Mit unsäglicher Mühe, und nachdem der Statthalter die zwei bemeldten Punkte noch bewilliget, wurde endlich das Volk besänftiget.[x]

Beiläufig vernahmen der Statthalter Wyss und seine Gefährten, dass die Landleute während der Zeit dem französischen Botschafter Mengaud über Alles berichtet und dass er den projektierten Friedensvorschlag gebilligt habe; nur habe er gesagt: die Landleute hätten darauf bestehen sollen, dass sie schon zur provisorischen Regierung nach der Volksmenge wählen wollen, nicht 1/4 Mitglieder der Stadt bewilligen sollen. Uebrigens versicherte er, dass die französischen Truppen Zürich nicht betreten sollen; nur das könne sein, dass er, Mengaud, und General Brune auf Besuch einmal dahin kommen. Noch soll er ihnen gesagt haben: sie sollten die Schlösser auf der Landschaft zerstören.[1]

Die Mitglieder des Komités beklagten sich beiläufig auch über den Antistes Hess, dass er Hirtenbriefe an die Geistlichen auf dem Lande abgeschickt, worin diese gegen das Komité aufgehetzt worden; und ebenso sehr beklagten sie sich über den Pfarrer Lavater, dass er Sonntag den 4. März auf offener Kanzel sie beschimpft haben solle. Der Statthalter Wyss übernahm es, mit diesen beiden Männern zu reden und sie für die Zukunft abzumahnen.

Erst nachdem die Truppen auseinander und Garnison und Landeskommission in der Stadt waren, vernahm man, dass die Landleute bei 14,000 Mann stark bewaffnet gewesen, dass sie in den Schlössern

---

x. Jemand von Wunderlis Freunden erzählte: Es waren ca. 8000 Mann Truppen; alle wollten in die Stadt. Wunderli sagte endlich: „Nun ja, Alle müssen in die Stadt; es wird alle 14 Tage abgewechselt und so kommen dann Alle in die Stadt!"

[1] Lavaters Bulletin vom 13. März: „Mengaud soll gesagt haben, dass er, wenn die jetzige provisorische Regierung abgedankt sei, mit Zürich so ziemlich zufrieden sei; nur gefalle es ihm nicht recht, dass man die Schlösser nicht abgebrannt habe — (im Namen der Freiheit und Gleichheit!)"

im ganzen Land, als zu Grüningen, Kiburg, Laufen, Stein, Rheinau, die Kanonen genommen, zuletzt sogar bei 500 Mann unter Anführung Major Wipfs von Martalen sich in die Stadt Wintertur geworfen und dort des vorhandenen groben Geschützes ebenfalls bemächtigt. Sie sollen bei 40 Kanonen zusammengebracht haben. Ungescheut sagten sie, sobald der Friedensvertrag geschlossen war: die Schanzen und Porten der Stadt müssen geschleift werden; sonst seien sie nie sicher, wann sich wieder die Stadt gegen das Land erhebe.

In der Stadt war die Stimmung seit dem Samstag nach und nach geändert worden. Die Flucht der bisherigen Gewalthaber hatte das Volk erbittert und die Rückkehr der 1420 Mann des Succursregiments, die nach Bern gesendet gewesen und wovon drei ganze Kompagnien und mehrere einzelne Offiziere und Soldaten von den französischen Marodeurs total geplündert worden, hatte erschreckt.[y]

Man sah nun aus der Erfahrung, dass wir ausgeartete Schweizer, verweichlichte Söhne unüberwindlicher Väter, gegen die französische Waffenmacht nichts vermögen, und man vernahm mit Entsetzen, wie unglücklich der aristokratische Senat von Bern durch seinen Eigensinn sein Volk und die Stadt Bern gemacht, wie fürchterlich das Gemetzel der französischen Husaren in den Truppen des unschuldigen bernischen Landvolks begann, so dass der menschliche General Brune sich zu seinen Kriegern wandte und rief: „Haltet inne! ich kann nicht zusehen, wie ihr mit diesen Unschuldigen verfahret; sie lassen sich ja schlachten wie die Lämmer und wissen nicht, warum es eigentlich gilt," — wie entsetzlich das Plündern und Rauben. — Dies alles verbreitete Schrecken, da man wusste, dass Frankreich unsern Landleuten gegen die Stadt helfen würde. Man liess sich nun Alles gefallen und nahm mit Ergebung an, was man vier Wochen früher mit Drohungen verwehrt hatte.

Die Garnison wurde zuerst auf die Zünfte einquartiert; da man aber nicht nach Versprechen gleich anfangs um Betten gesorgt hatte, wurden die Soldaten aufgebracht und prätendierten Logis in den

---

y. Zwar war den zürcherischen Truppen, die von den Franzosen ganz eingeschlossen worden, ein ehrenvoller Abzug mit Waffen und Munition vom General Brune bewilligt worden, weil sie erklärten, „sie haben nur gegen die vermeinten Feinde des ganzen Vaterlandes, d. h. der ganzen Schweiz sich ins Feld begeben, nicht um die Aristokraten zu Bern zu unterstützen"; allein was die streifenden Marodeurs einmal genommen hatten, das war verloren.

Bürgerhäusern; man musste sich auch dies gefallen lassen. Wie bisher in allen Fällen, so geschah's auch hierin: durch Zaudern zur Zeit, wo man sogleich das Versprochene hätte halten sollen, zog man sich etwas Schwereres zu, als man zuerst nicht hätte tragen müssen.

Donnerstag den 15. hatte die Landeskommission wieder die erste Session. Mehrere Bürger, etwa 50, hatten eine Petition eingegeben, worin sie begehrten, dass die Stadt andre Wahlen ihrer Deputierten vornehmen dürfte: indem einerseits die Stadtdeputierten nicht zu dem Zweck gewählt worden, worauf sie jetzt arbeiten sollen (nämlich zu einer neuen Gesetzgebung), sondern nur zu Ausgleichung der Missverständnisse zwischen Stadt und Land; und anderseits weil die Regierung durch 18 Mitglieder repräsentiert werde, was nun ganz wegfallen sollte, indem die Regierung nicht mehr sei, also auch nicht mehr repräsentiert werden sollte, sondern die 18 Mitglieder sollten auch von der Bürgerschaft gewählt werden.

Am Samstag kam diese Sache zum zweiten Mal vor; alle Stadtbürger, die in der Landeskommission sassen, mussten in Abstand, als darüber beraten wurde. Es wurde sodann abgeschlossen: dass nach den Gesetzen von Freiheit und Gleichheit den Petitionairs entsprochen werden müsse und also neue Wahlen von der Bürgerschaft vorgenommen werden sollen. Die Bürger mögen sich wie bis dahin zu den Wahlen auf ihren Zünften versammeln, jedoch nicht jede Zunft gleich viel Repräsentanten, sondern jede nach Proportion der Zahl ihrer Mitglieder mehr oder minder als die andern Zünfte erwählen. Man verfertigte zu dem Ende eine Einteilung nach der Volkszahl jeder Zunft; nach derselben sollte wählen

			99
Rüden	14	Widder	10
Safran	32	Zimmerleuten	14
Meisen	12	Schneidern	12
Schneidern	18	Schiffleuten	8
Weggen	15	Schuhmachern	10
Gerwe	8	Kameel	12
	99	Waag	11
			176[z]

z. Leonhard Meister beschreibt dieses Geschäft sehr gut in seinen Heften über den Gang der politischen Bewegung in der Schweiz vom Monat März, S. 32

Diese 176 Wahlmänner wurden den 19. und 20. März gewählt und kamen den 21., 23. und 24. auf dem Rathaus zusammen, um aus ihrer Mitte 44 Repräsentanten zur Landeskommission zu wählen. Ein verständiger Mann von gemässigter Denkensart versichert, dass es ihm und Mehrern, die bei diesen Wahlen beiwohnten, sehr unangenehm auffiel, welch eine laute Freude sich verbreitete, so oft die Wahl auf einen Mann von der aristokratischen Partei fiel. Es schien auch, nach den am ersten Tag ergangenen Wahlen zu schliessen, dass die Mehrheit der Versammlung weitaus die grössere Zahl von Personen dieser Partei wählen werde. Allein es kam ein Umstand inzwischen, der sie zu andern mesures nötigte. Am Donnerstag traf nämlich die Nachricht von den französischen Behörden ein: dass ein Jahr lang kein Mitglied der alten Regierung eine Regierungsstelle bekleiden könne. Man verstand sich jedoch in der Landeskommission gegenseitig, dass die Landleute sich bei dem fränkischen General selbst dafür verwenden wollen, dass einige Mit-

---

und 33. „In [dem Kanton] Zürich hatte die provisorische Regierung so schnell abgedankt und bei ihrer Abdankung so manches in Verwirrung liegen lassen, dass nun die Landeskommission (Landesversammlung) auf einmal mit mehreren sehr schwierigen Untersuchungen bestürmt wurde. In der ehemaligen alten Verfassung hatte die Regierung in ihrem Schoosse Alles vereinigt, sowohl die Munizipalitätsgewalt als die Staatsgewalt, die Verwaltung sowohl der Staatsgüter als der Güter der Stadtgemeinde. Nunmehr legte sie [in gleicher Weise] Alles nieder, ohne vorher genau zu bestimmen, welche Gewalt, welche Güter und Rechte sie als Staatsrat an die Landesversammlung abtreten sollte, und welche hingegen als Munizipalrat an die besondere Bürgergemeinde in Zürich. Ohngeachtet weder die alte Regierung noch die Zunftverfassung fortdauerten, wurde gleichwohl die Stadtbürgerschaft in der Landesversammlung immer noch nicht anders vertreten als durch 18 Glieder der entlassenen Regierung und durch 26 Glieder von den aufgelösten Zünften. Wofern unter diesen Stellvertretern die einen oder die andern abgehen sollten, war noch zur Ergänzung derselben keine genauere Wahlform bestimmt. Damit also die Gemeinde von Zürich weder in ihrem Gemeinde- oder Stadtgut noch in ihrem Wahlrechte verkürzt werde, hatten den 17. März verschiedene Stadtbürger hierüber der Landeskommission einen Vortrag überreicht. Nach Abtretung der Stadtdeputierten, die hiebei interessiert sein konnten, erkannte die Landeskommission: sie greife den Stadtbürgern nicht vor, sondern überlasse es ihnen, dass sie bis zur Organisation der Ur- und Wahlversammlungen ihre Wahlmänner und Deputierten selbst wählen möchten und zwar für einmal noch auf den Zünften, aber nicht nach der Zahl von diesen, sondern nach der Zahl der Köpfe, so dass z. B. eine Zunft, die viermal mehr Bürger in ihrem Schooss besitzt, als eine andre, auch viermal mehr Wahlmänner zu ernennen habe. Wirklich versammelten sich den 18. in dieser Absicht die Zünfte."

[1] Am 26. März. Die Deputation bestand aus: alt-Seckelmeister Escher, Dr. Landis von Richterswil, Ratsherr Steiner von Wintertur, Wunderli von Meilen, Amtshauptmann Näf von Heisch, Stapfer von Horgen. — Den Schluss der Anrede Lavaters gibt dessen Bulletin vom 28. März im Wortlaut (Z. T. 1886, S. 236—239).

glieder der alten Regierung gar wohl gewählt werden mögen, weil sie, die Landleute, selbst einsehen, dass sie noch derselben Anleitung bedürfen. Es fielen nun den 23. und 24. sehr viele Wahlen auf Demokraten.

Montags den 26. März nahmen diese neugewählten 44 Repräsentanten der Stadt Sitz in der Landeskommission, oder wie sie sich zu nennen anfieng, Kantonsversammlung. Freiwillig legte der alt-Bürgermeister Kilchsperger das bisher geführte Präsidium nieder und die Versammlung wählte den alt-Statthalter Wyss zum Präsidenten. Dem abgetretenen Präsidenten wurde durch sechs Deputierte[1] namens der Kantonsversammlung für seine vielfältigen dem ganzen Vaterland geleisteten Dienste in seinem Hause eine Danksagungsvisite gemacht. Das Nämliche geschah auch nachher von Seite der Stadtbürgerschaft durch Abgeordnete von den Zünften, wobei der Pfarrer Lavater das Wort führte.

Anstatt der bisherigen Benennung Herr kam nun überall bei öffentlichen Versammlungen und bei haltenden Umfragen der republikanische Name „Bürger“ in Uebung. Auch beim Abdanken an Leichenbegängnissen und beim Verkündigen der Toten am Sonntag wurde nicht mehr der Name Herr, sondern Bürger gegeben. Alt-Obmann David Ott war der erste Mann von der Stadtbürgerschaft, den man so abdankte. Auch die bisherige bürgerliche Kirchenbekleidung, die den Bürger der Stadt von dem Landmann unterschied, nämlich ein schwarz buratener Mantel und Degen, legten die Stadtbürger ab.

*

Es wurde den 20. März[1] von der Kantonsversammlung die bisherige Zensurordnung aufgehoben und die Pressfreiheit anerkannt; doch solle jeder, der was drucken lässt, seinen Namen anzeigen.

Die Stadtbürgerschaft, welche hie und da Bewegung machte, die Zunftgüter zu verteilen, wurde zwar versichert, dass man jede Kommune bei ihrem Eigentum schützen wolle; aber das Verteilen der Fonds wurde für einmal noch verboten, um unruhige Bewegungen und leicht transpirierende Räsonnements zu verhüten.

Auf dem ganzen Lande hatte man sich fest beredet, dass die obrigkeitliche Kasse oder der Schatz, sowie auch, was die Zeug-

[1] Laut Protokoll vielmehr in der Sitzung vom 19. März.

häuser an Geschütz und Vorräten enthalten, überall unter die Stadt- und Landgemeinden verteilt werden solle. Ueber den erstern kam es bei der Kantonsversammlung nie zur Sprache; es wurde ohne weitere Erörterung angenommen, dass dies allgemeine Landeskasse sei.

Hingegen das Zeughaus betreffend wurde Dienstag den 20. März abgeschlossen, dass von dem vorhandenen groben Geschütz nach dem allgemeinen Wunsch des Landes in jedes der 20 Quartiere, in die das Land bisher abgeteilt war, drei Stück, nämlich zwei Vierpfünder und ein grösseres, nämlich entweder ein langer Achtpfünder oder ein Haubitz, abgegeben werden solle, also samthaft 40 Vierpfünder, 8 Achtpfünder und 12 Haubitzen.

Diese 60 Artilleriestück nebst Kugeln und Pulver wurden auch von den Landleuten mit kleinen und grossen Waffenzügen abgeholt und unter Trommeln und Freuden aus der Stadt geführt. Obgleich die Städter finstre Gesichter dazu machten, gab es doch dabei keine unangenehme Auftritte.

So einig indessen die Landleute, besonders die Anhänger des Stäfnerkomités, unter einander schienen, so schwer fiel es dennoch ihren Anführern, sich bei ihnen den nötigen Gehorsam zu verschaffen; das Volk hatte zu sehr seine Stärke kennen gelernt. Als z. E. die in die Stadt gekommene Garnison dem von der Kantonsversammlung gewählten Obersten Wipf von Martalen den Eid des Gehorsams leisten sollte, äusserten sie allgemein ihren Unwillen gegen ihn und sagten laut: sie leisten ihm keinen Eid; er habe es vormals (Anno 1795) mit der alten Regierung gehalten, und erst seit kurzem sei er auf ihre Seite getreten; er sei ein „Mameluk". Der Oberst erhielt Winke von diesem, was vorgieng; und obgleich die Garnison schon zur Eidleistung in der Fraumünsterkirche versammelt war, forderte er sie doch nicht zum Eidschwören auf, sondern liess es bei einer Ermahnung zu sittlichem Betragen während der Zeit ihres Garnisondienstes in der Stadt bewenden, um sich nicht Insulten auszusetzen.

Die Kokarde, welche das Stäfner Komité angenommen hatte, nämlich gelb, schwarz und rot, wurde als allgemeine Landeskokarde anerkannt und die bisherige, weiss und blaue Kokarde und so auch die Mäntel der Stadtbedienten abgeschafft.

Alle bisherigen Einrichtungen der Gerichtsbehörden zu Stadt und Land sollten für einmal provisorisch beiben bis zur Abfassung

einer neuen Konstitution; nur sollen in jeder Ober- und Landvogtei zwei Wahlmänner von jeder Gemeinde gewählt werden, welche Wahlmänner jeder Vogtei dann zusammentreten und entweder die bisherigen Richter, wenn sie Zutrauen zu ihnen haben, bestätigen, oder, wenn sie lieber wollen, aus ihrer Mitte neue Richter wählen; wobei es ihnen dann freistehen soll, die bisherigen Land- oder Obervögte als Beisitzer den Gerichten beiwohnen zu lassen oder nicht. Falls die Landvögte von den Vogteiangehörigen nicht zu Beisitzern gewählt würden, sollten sie doch für einmal als Verwalter der herrschaftlichen Güter in ihren Wohnungen bleiben. In den einen Vogteien wurden die alten behalten, in andern neue gewählt. Auch die Kanzleien wurden in alter Ordnung gelassen und so auch das Schuldengericht und der Rechtstrieb; doch wollte die Gemeinde Horgen für sich einen neuen Rechtstrieb organisieren, wozu sie von Alters her behauptete das Recht gehabt zu haben. Sie liess sich jedoch belehren, um der Ordnung willen es für einmal bei bisheriger Uebung bewenden zu lassen. An den meisten Orten auf dem Lande hatte man sich mit den süssen Träumen getäuscht, mit Annahme der Freiheit und Gleichheit könne man auch die Schulden abschütteln, die man hatte, und müsse also auch nicht mehr zinsen. Es gehörte nun viel Sorgfalt dazu, als im April der Rechtstrieb wieder eröffnet wurde (der wegen der Unruhen eingestellt worden war), zuvorzukommen, dass nicht lautes Murren erfolge, und so auch, dass Kreditoren nicht aus Härte ihre Schuldner zu schnell zum Zahlen nötigen.

Da man vernahm, dass mehrere Privatpersonen wieder Effekten flüchteten und es allen Anschein hatte, dass sich mehrere begüterte Stadtbürger ausser das Vaterland flüchten möchten, wurde durch eine gedruckte Proklamation Jedermann verboten, auch Vorsorge getroffen, dass nichts von Wichtigkeit an Effekten und Mobilien wegtransportiert werden könne. Diese Sache kam zum zweiten Mal vor die Landeskommission (den 19. und 20. März). Das zweite Mal wurde (laut Publikation) nicht nur das Emigrieren verboten, sondern auch befohlen, dass, wer sich seit Monatsfrist aus dem Vaterlande begeben, anzeigen solle, aus was Gründen es geschehen, und innert drei Wochen Zeit wieder zurückkehren (solle). Im Fall dies unterlassen würde, sollten der oder die Personen als Ausgewanderte angesehen und behandelt werden. Eine Zeit lang

durfte Niemand aus der Stadt, ohne unterschriebenen Pass vom Obersten der Garnison, Wipf.

Neue Ereignisse fiengen nun aber an, die Kantonsversammlung zu beschäftigen. Frankreich nämlich bestund auf dem Begehren, dass die Schweiz [sich] in eine Eine und unteilbare Republik umformen sollte. Ein Plan zu solcher wurde von Paris aus durch den Geschäftsträger Mengaud, in drei Sprachen gedruckt, in der Schweiz allgemein verbreitet. Man sagte, der alt-Stadtschreiber Peter Ochs von Basel (der sich zu Paris befand) sei Verfasser davon. Allgemein wurde dieser Plan in der Schweiz mit Unwillen gelesen, und von keinem Ort her hörte man, dass Freude noch Beifall darüber geäussert worden. Dennoch wurde der Schweiz immer bestimmter angezeigt, dass Frankreich durchaus darauf bestehe. Indessen versprachen die französischen Geschäftsträger und Generale, auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, dass sie sich eint und andre Abänderungen in den detaillierten Einrichtungen dieses Konstitutionsprojektes gefallen lassen wollen. Die Nationalversammlung zu Basel machte wirklich einige solche Abänderungen, liess diesen abgeänderten Plan, den Mengaud gebilligt hatte und den Basel hierauf feierlich angenommen, durch zwei Deputierte der Kantonsversammlung zu Zürich überbringen und sie ebenfalls zur Annahme desselben, weil es Frankreich durchaus haben wolle, ermuntern. Diese Deputierten wurden den 20. März in die Kantonsversammlung selbst eingeführt und machten ihren Vortrag vor offener Sitzung.[aa] Es wurde dann darüber eine Kommission verordnet, die diese allerwichtigste Sache reiflich überlegen und der ganzen Versammlung dann wieder vortragen solle.[1] Dies geschah den 21. März, und die Kantonsversammlung nahm ihrerseits zufolge dem von der Kommission erhaltenen Gutachten den Konstitutionsplan an, beschloss denselben drucken zu lassen und [dass er], begleitet mit einer dienlichen Vorrede, welche der Obmann Füssli zu verfertigen war erbeten worden (die von der ganzen Versammlung als vortrefflich und ganz zweckmässig war anerkannt worden), im Volk vorläufig ver-

aa. Die erste Sitzung, die ganz offen, d. h. bei offenen Türen gehalten worden.

[1] Die Kommission zur Prüfung der Konstitution war schon am 19. gewählt worden und bestand aus acht Mitgliedern (Escher, Huber, Hüni, Wyss, Pfenninger, Peter, Rutschmann, Landis) und je einem Beisitzer aus jedem der 20 Quartiere des Kantons.

breitet und so dasselbe zur Annahme vorbereitet und vom Hergang der Sache unterrichtet werden solle. Indessen sollen noch keine Volksversammlungen zur wirklichen Annahme dieser Konstitution gehalten werden, bis man Nachricht erhalte, ob auch der General der Schweizerarmee zu Bern, Brune, diesen Plan der Basler Nationalversammlung billige. Man sandte an Mengaud und Brune zu dem Ende hin eine Gesandtschaft ab, die unsere Bereitwilligkeit, die Konstitution anzunehmen, anzeigen und zugleich bitten solle, dass unser Kanton von französischen Truppen verschont bleibe.

Den 22. März kam von General Brune ein neuer Konstitutionsentwurf durch die an ihn abgesandten Deputierten, welche sogleich nach ihrer Ankunft relatierten, zufolge dessen die Schweiz in drei Hauptrepubliken abgeteilt werden sollte. Allein schon am 23. März schrieb Brune wiederum, dass er den Plan von drei Republiken zurücknehme, weil derselbe zu Paris nicht gebilliget worden; es solle also beim Plan einer Einen und unteilbaren helvetischen Republik bleiben.

Die am 21. ernannten Deputierten an Brune und Mengaud waren noch nicht abgereist. Sie erhielten nun den Auftrag,[1] schleunig abzureisen und besonders ihr Möglichstes zu tun, dass der General auf unsre Bereitwilligkeit hin, die Konstitution anzunehmen, uns, so wie er es Luzern getan, das schriftliche Versprechen erteile, keine Truppen in unser Land rücken zu lassen. Diese Deputatschaft kam am 27. März wieder von Bern zurück und relatierte: „dass der General sie sehr gut aufgenommen, dass er laut schriftlich mitgegebenem Schreiben sehr zufrieden sei mit unserer baldigen Annahme der Konstitution, und ermahnt [habe], keine Zeit zu verlieren, um die in der Konstitution vorgeschriebenen Wahlen u. s. w. vorzunehmen.“ Zugleich machte der General mündlich alle Hoffnung, dass, wenn es mit der Organisation der Konstitution ferner gut von statten gehe, wir keinen militärischen Einwirkungen ausgesetzt werden sollen.

Schleunig trat man nun zur Anordnung der Urversammlungen zu Stadt und Land (wozu in der Zwischenzeit, wo man die Gesandten vom General noch zurückerwartete, Reglement und die Wahlordnungen schon verfertigt worden waren).

[1] 22. März.

Donnerstags den 29. wurde in der Stadt die Gemeinde morgens um 8 Uhr durch Läuten der grossen Glocke in der Grossmünsterkirche versammelt. Der alt-Statthalter Wyss führte das Präsidium. Er zeigte zuerst den Zweck der Zusammenkunft an; dann wurde die Konstitution vorgelesen. Hierauf trat der Statthalter Wyss wiederum auf und trug der Gemeinde vor, wie es nun in ihrer Wahl stehe, die Konstitution anzunehmen oder zu verwerfen; er stellte jedoch die Folgen vor, die im Fall der Verwerfung auf uns warten würden, indem Frankreich darauf bestehe, dass wir die Konstitution annehmen sollten, und unsre Bundesgenossen mit Waffengewalt dazu genötiget [haben]. Nun frug er einen Mann mitten aus der Menge um seine Meinung an. Es war der alt-Ratsprokurator Waser. Dieser riet in einer ganz kurzen Antwort, dass er in Betracht der Umstände und unserer Lage gegen Frankreich [rate], selbige anzunehmen. Es wurde sodann weiter gefragt: ob Jemand etwas Anderes anraten wolle? Und als durch gänzliches Stillschweigen die ganze Gemeinde ihre Zustimmung zu Wasers Meinung zu erkennen gab, sagte der Statthalter Wyss, dass er dies Stillschweigen also als Zustimmung annehme. Und zufolge dieser einmütigen Annahme wurden sodann jedem Mitglied der Bürgerversammlung: a) Reglement, wie die Wahlmänner erwählt werden sollten, b) Verzeichnis aller Mitglieder der Stadtbürgerschaft und c) gedruckte Zeddel, ausgeteilt, worauf Jeder die Namen von 26 Stadtbürgern, welche er zu Wahlmännern vorzuschlagen gedenkt, aufschreiben und tags darauf zu bestimmter Stunde in eigner Person den Zeddel wieder in der Grossmünsterkirche abgeben sollte (von 2600 Bürgern, welche die Stadt zählt, 26 Männer, nämlich so wie im ganzen Land, vom Hundert ein Mann). Dies geschah nach der Vorschrift; und nachdem am Freitag die Zeddel gesammelt [worden], wurden selbige am Freitag Nachmittag und am Samstag Morgen von einer dazu erwählten Kommission auf der Chorherren erlesen, und die 26, deren Namen auf den meisten Zeddeln sich fanden, als von der Stadt erwählte Wahlmänner auf ein Verzeichnis geschrieben. — Einhellig sowie in der Stadt wurde auch vom ganzen Land die Konstitution angenommen. An einigen wenigen Orten, wo etwa ein Mann darüber Bemerkungen machte, liess man sich doch ohne weiteres in Anbetracht unsrer bedrängten Lage belehren, und Alles stimmte ein, und erwählte sodann die Wahlmänner.

Es wurden in der Stadt durch ein Kommissariat Anstalten getroffen, dass die zahlreichen Wahlmänner ab der Landschaft, die sich gerade die folgende Woche in der Stadt versammeln sollten, in Privathäuser logiert werden könnten. Die Bürgerschaft nahm sie meistens gastfreundlich auf und unterhielt sie unentgeltlich, ungeachtet jeder Wahlmann vom Staat des Tags $2^1/_2$ fl. zu seinem Unterhalt bekam.

Die Garnison wurde bei der Abwechslung in der ersten Woche des April von 1000 Mann auf 500 reduziert.

In dieser ersten Woche des April wurden die Wahlen der 12 Mitglieder von unserm Kanton zum Gesetzgebenden Corps der helvetischen Regierung in der St. Peterskirche gewählt. Man hatte dazu nach der Vorschrift der fränkischen Behörden ein weitläufiges Wahlreglement verordnet, das sehr genau und zeitraubend war.

Indess wurde General Brune von seiner Regierung aus der Schweiz nach Italien versetzt und an seine Stelle General Schauenburg zum Chef der Schweizerarmee ernannt.

An ihn wurde gleich in diesen ersten Tagen des April[1] Billeter von Stäfa als Deputierter abgesendet, der ihm den Fortgang der Organisation der Konstitution in unserm Lande anzeigen und sich zum Besten desselben in jeder Absicht bei ihm verwenden sollte. Womöglich sollte Billeter auch beim General auswirken, dass der Sitz der helvetischen Regierung nach Zürich verlegt werde, um dadurch Stadt und Land neue Erwerbsquellen zu verschaffen. Billeter kam ganz erfreut zurück und relatierte,[2] dass ihm Schauenburg alle guten Zusicherungen des Wohlwollens gegen unsern Stand gegeben habe; allein bestimmte Versicherung, dass wir mit Truppen verschont bleiben sollten, brachte er keine. Hingegen sagte er: Schauenburg habe ihm gesagt, er werde nächstens selbst eine Reise nach Zürich machen. Gegen Freunde äusserte sich Billeter: „Ich habe gute Nachrichten gebracht für die Demokraten, aber keine guten für die Aristokraten.“ Worin das aber bestanden, was er damit meinte, habe ich nie erfahren können.

[1] 31. März/3. April. [2] 11. April.

Beilagen.

Beilage I: das Memorial.

1. Der Text des Memorials.

Vorbemerkung.

Das Memorial ist in extenso gedruckt worden 1. im „Brief eines Deutschen“ (1795) S. 5—34, dann 2. in der Helvetia (1829) S. 6—23, 3. bei Leuthy S. 53—69. Es findet sich ferner abschriftlich 4. bei Orelli, 5. in den Akten des Stäfner Handels auf der Stadtbibliothek (Msk. B 272), 6. in den Usteri'schen Kollektaneen, 7. in der Kopie der Akten auf dem zürcherischen Staatsarchiv u. s. w. Die Originalien sind durch Beschluss des Grossen Rates vom 23. Januar 1795 dem Feuer überantwortet worden.

Nun zeigen Nr. 1—6 nur unbedeutende Variationen und stimmen im Gegensatz zu Nr. 7 namentlich in folgenden Hauptpunkten überein:

a) Reihenfolge der Klagepunkte im ersten Teil.

1. Mangel einer Konstitution.
2. Erwerbsbeschränkung.
3. Entzug der Studierfreiheit (bei Usteri 4).
4. Klagen des Bauernstandes über Zehnten und Grundzins (bei Usteri 3).
5. Leibeigenschaft (Totenfall) (bei Usteri 6).
6. Ehrentzug (Militär) (bei Usteri 5).
7. Entzogene Lokalfreiheiten.

b) Eingehende Darstellung der Entstehung der Herrschaftsrechte.

c) Schluss des Memorials.

Nr. 7 gibt (abgesehen von den Anmerkungen Stapfers) zwei Rezensionen: eine ältere, die durch Staubs Hände gegangen (7 a), und eine bereinigte (7 b).

a) Reihe der Klagepunkte:

	7 a.	7 b.
Mangel einer Konstitution	1.	1.
Erwerbsfreiheit bezüglich des Handels	2.	2.
„ „ der Professionen	3.	
Entzug der Studierfreiheit	4.	3.
Ehrentzug	5.	4.
Klagen des Bauernstandes	6.	5.
Leibeigenschaft	7.	6.
Entzogene Lokalfreiheiten	8.	7.

Mit der Anordnung von Nr. 7 a stimmt nun genau der von Staub angefertigte und nach den Akten spätestens am 28. November 1794 eingelieferte Auszug; sie lag also wohl auch der Staub schon im Oktober zugegangenen Abschrift des Memorials zu Grunde. Nachher wurde, ohne Zweifel in Stäfa von Nehracher, zunächst Punkt 2 und 3, noch später von letzterm für seinen Auszug („Benachrichtigung") Punkt 2—4 in Einen Abschnitt zusammengezogen. War dann aber der Entzug der Studierfreiheit unter den Gesichtspunkt der „Erwerbsbeschränkung" gebracht, so mochte es dem Redaktor des Memorials nachträglich richtiger erscheinen, unmittelbar die Klagen des Bauernstandes anzuschliessen und den Ehrentzug beim Militär erst gegen den Schluss hin einzustellen. Das bildete dann die Reihenfolge, wie sie zuerst in den Brief eines Deutschen und in die Redaktion 2—5 übergieng; die Anordnung bei Usteri zeigt nur, dass auch andre Reihenfolgen logisch erschienen und versucht wurden.

b) und c) Der in Nr. 1—6 gegebene Wortlaut findet sich noch in 7 a vor; in 7 b dagegen ist der Passus über Entstehung der Herrschaftsrechte beseitigt und der ursprüngliche Schluss durch einen ganz neuen Wortlaut ersetzt. In beiden Punkten zeigt sich eine weitgehende Milderung und Läuterung des ursprünglichen Entwurfs und es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass wir in 7 b die am 19. November in Meilen festgesetzte Redaktion vor uns haben, der dann von Stapfer zu Hause noch weiterhin einer prüfenden Durchsicht unterworfen wurde.

Wir bieten hier das Memorial in der noch ungedruckten Fassung der Kopie auf dem zürcherischen Staatsarchiv, welche als Haupttext den bereinigten Entwurf (7 b) zu Grunde legt und jeweilen gegenüber die Abweichungen des Staub'schen Exemplars (7 a), mit 1, 2, 3 u. s. w. nummeriert, gibt, indem es dieselben mit der Bemerkung einführt: „Folgende Varianten sind aus dem durch das Landvogteiamt Grüningen von Schärer Staub zu Pfäffikon herrührenden Exemplar genommen, welches dem stärkern Stil und den Angaben in Nehrachers Finalverhör nach eine Abschrift des ersten, unverbesserten Memorials ist." Unter dem Text der Kopie sind die Anmerkungen Stapfers mit a, b, c u. s. w. beigefügt. — Im Druck lassen wir die Varianten (7 a) oberhalb, die Anmerkungen Stapfers unterhalb des Striches folgen; Bemerkungen des Kopisten oder Verbesserungen offenkundiger Schreibfehler — ebenfalls teilweise schon durch den Kopisten angemerkt — führen wir mit einem * an.

Ein Wort zur Beherzigung an unsre teuersten Landesväter

1794.

Von Nehracher von Stäfa verfasst und von Stapfer von Horgen mit Anmerkungen begleitet.

Die Liebe zur Freiheit, sowie der Hass gegen alle Arten des Despotismus ist der Menschheit eigen. Jener huldigen alle aufgeklärten[1] Völker vom Aufgang bis zum Niedergang; diesem fröhnen[2] nur Höflinge, Edelleute, Priester und Sklaven, so lange sie solche zu ihren Absichten benützen können.[3] Sollte demnach die Liebe zur Freiheit in ihrem eigentümlichen Vaterlande erstorben sein? Nein! Wir würden unwürdige Enkel unserer Ahnen sein, wenn wir nicht jenes teure Gut, das sie uns mit so viel Aufopferung erworben haben, heilig hielten, und es unverletzt unsern spätesten Nachkommen aufbehielten.[4]

Von freien Vätern erzeugt, sollen wir freie Söhne sein. Dafür redet die Geschichte, dafür zeugen die Urkunden, dafür erkennt uns unsre Obrigkeit, so oft die Verteidigung unsres Vaterlandes notwendig ist; dafür halten uns die meisten Europäer, als solche respektiert uns jene Nation, die gegenwärtig auf dem politischen Schauplatz die Rolle im Grossen spielt, die weiland unsre Väter im Kleinen spielten. Hieraus entstehet die wichtige Frage: Sind wir aber auch wirklich das, was unsere Väter gewesen sind und was wir sein sollten, wofür uns Auswärtige ansehen und darum glücklich preisen?

Der grösste Teil des Volks, teuerste Landesväter! antwortet mit Nein*) und erhebt nach seinen verschiedenen Bedürfnissen und nach dem Mass seiner Ein-

[1] *aufgeklärten* — ausgelassen.
[2] *diesem fröhnen* — dieses billigen.
[3] *so lange sie .... benützen können* — ausgelassen.
[4] *aufbehielten* — aufbewahrten.

*) Ist dieses Nein durch den grössern Teil entschieden, da doch nur der kleinere Teil aufgeklärt ist? (offenbar Anmerkung des Kopisten).

sichten Klagen, die schon bereits bis zu Ihren Ohren gedrungen sind. Freilich erhielten oft diese Klagen durch boshafte Verdrehungen einen schwarzen Anstrich; das was die Vernunft und die Billigkeit zu sagen erlaubten, wurde auf verläumderischer Zunge zur Revolutionssucht, zu Hass gegen Gesetze und Ordnung umgeschaffen und es fehlte auch nicht an offenbaren Erdichtungen.[1]

Hieraus entstehet nun eine andere Frage, nämlich: Was soll hiebei der vernünftige, rechtschaffene Biedermann tun? Soll er schweigen und alles der Zeit und ihren Folgen überlassen? Soll er bei der Sache ein müssiger Zuschauer bleiben, indessen der Volksfeind und der Schwätzer die Stimme des Volks auffasst und sie innert den Mauern der Stadt falsch angibt, wodurch so leicht Hass und Zwietracht zwischen der Stadt und dem Land, zwischen der Regierung und dem Volk, entstehen könnte? — Nein! Gleichgültig sein und schweigen kann er nicht, liebt er die Ruhe und Glückseligkeit des gesamten[2] Vaterlands. Seine erste,[3] heiligste Pflicht ist, die Stimme des Volks, seiner Brüder und Freunde,[4] zu hören und sie mit ihrem Zustand zu vergleichen.

Findet er, nachdem er die Geschichte, die Urkunden, und das unveräusserliche Menschenrecht zu Rate gezogen, nach einer strengen Prüfung in den Beschwernissen des Volks gegründete Wahrheit; entdeckt er gegen ihre natürlichen oder zugestandenen Rechte eingeschlichene Missbräuche, so muss er sein erster Verteidiger und Redner werden. Weit entfernt,[5] die Revolutionssucht anzutragen,*) wird er die einwirkenden Leidenschaften zu mässigen suchen und den geraden Weg der Vernunft und Billigkeit gehen. Er wird keine Verfassung umstürzen und keine gewalttätigen Mittel brauchen, seinen Zweck zu erreichen; sondern er wird sich blos die Mühe geben, die Gerechtigkeit anschauend**) darzustellen und den leidenden Teil mit dem drückenden auszusöhnen.

In dieser heilsamen Absicht und im Vertrauen auf Ihre landesväterlichen Gesinnungen, verehrungswürdigste Regenten! haben wir uns entschlossen, Ihnen gegenwärtige Schrift zur Beherzigung vorzulegen, vermittelst derselben[6] die allgemeinen Klagen über die Einschränkungen der Freiheiten und Rechte des Volks in einem wahren Licht darzustellen und zugleich die Gründe anzuzeigen wollen,***) welche nach unsern Begriffen diese Klagen rechtfertigen. Da wir hiebei keine andre Absichten haben, als die Ruhe und Glückseligkeit des ganzen Vaterlands zu erhalten und allen unseligen Folgen vorzubeugen, so sind wir weit entfernt zu glauben, dass Sie diese Unternehmung missbilligen; sondern Ihre unbezwei-

[1] *an offenbaren Erdichtungen* — an feindseligen Erdichtungen und offenbaren Lügen.
[2] *gesamten* — gesegneten.
[3] *Seine erste* — Es ist vielmehr seine erste ...
[4] *seiner Brüder und Freunde* — ausgelassen.
[5] *Weit entfernt* — aber weit entfernt.
[6] *vermittelst derselben ... darzustellen* — vermittelst derselben wir Ihnen ... darstellen.

*) anzufachen? **) anschaulich? ***) „anzeigen zu wollen", oder „anzuzeigen".

felte Grossmut setzt uns über alle Besorgnisse hinweg und Ihre tätige Volksliebe gibt uns die süsse Hoffnung, dass Sie selbst zur Erreichung dieses Zweckes[1] auf das kräftigste mitwirken.

* * *

Es sind vielleicht Wenige, vielleicht kein Einiger,*) der nicht unsre Regierungsform für eine Republik als die beste und zweckmässigste anerkennt, und Keiner, der nicht die Konstitution von Zürich über Alles erhebt, weil sie dem Bürger alle Rechte des Erwerbs zugesteht und ihn vor willkürlicher Regierung und drückenden Auflagen sichert und alle Stände in Gleichgewicht[2] setzt. Nur bedauert es jeder Landmann, dass diese Konstitution innert die Mauern der Stadt vergraben und das Landvolk davon ausgeschlossen ist. Eine solche Konstitution ist nicht nur in Ansehung der Regierung, sondern auch in Hinsicht auf den Erwerb aller Volksklassen notwendig, daher der Mangel derselben die erste allgemeine Klage ist. Dass wir auch ohne dieselbe bis dahin[3] väterlich und wohl regiert wurden, das haben wir dem gütigen Himmel und der Grossmut edler Menschen zu danken. Aber wer kann uns dafür Bürge sein, dass Volksliebe und Gemeinnützigkeit auf immer die herrschende Tugend der Obrigkeit sei oder dass die Obrigkeit nicht dem Despotismus der Zünfte nachgeben müsse,[a]) der schon seit Jahrhunderten dem Landvolk zusetzte und immerhin[4] bemüht ist, seine Vorteile zu vergrössern?[5] Wie billig ist desnahen der Zuruf:[6] Landesväter! Gebt uns eine Konstitution, die den Bedürfnissen des Landes angemessen ist, und sorget für derselben Garantie![7]

Nächst diesem ist der Erwerb das wichtigste Bedürfnis eines wohlbevölkerten Landes, desnahen seine Einschränkungen die zweite Hauptklage des Volks ist.[8] Ueberall im Lande hört man sagen: Es ist kein Erdstrich[9] in

[1] *Dieses Zweckes* — unsers gemeinnützigen Vorhabens.

[2] *Gleichgewicht* — Gleichheit.

[3] *daher der Mangel derselben ... auch ohne dieselbe bis dahin* — daher die allgemeine Klage: wir haben keine Konstitution! wir werden nur willkürlich beherrscht! Der Despotismus hat keine Grenzen. Dass wir bis dahin —

[4] *immerhin* — noch bis auf jetzt.

[5] *seine Vorteile zu vergrössern* — Alles seinem Eigennutz unterwürfig zu machen.

[6] *Wie billig ist desnahen der Zuruf:* — Daher die allgemeine Forderung:

[7] *Garantie* — Garantie. Eine solche Konstitution ist nicht nur in Ansehung der Regierung, sondern auch in Hinsicht auf den Erwerb aller Volksklassen notwendig.

[8] *des Volks ist* — unsers Volks ist, welche wir etwas weitläufig beschreiben wollen.

[9] *Erdstrich* — Fleck.

---

*) Einziger?

a. Wie dato die Weberzunft die oberherrliche Gewalt sich anmasste, einschränkte und kränkte, weil solche dem Fremden ihre halb und ganz gebleichten Waren, welche für die ärmste Klasse bestimmt sind, nicht bei der Elle verkaufen lassen wollen, ausser solche haben die Ware zuerst an den Zünfter verkauft und dann solche wiederum von ihm genommen.

Europa, wo der Erwerb unter einem solchen Druck[1] ist.[b] Da wo der grösste Despotismus willkürlich herrscht, darf doch das Genie Handwerk, Gewerb und Handelschaft treiben; aber hier in dem Lande der Freiheit soll[2] der geschickteste Kopf mehr nicht als der Taglöhner sein. Hier soll er, zufolge der positiven Forderung der Zünfte, die rohen Materialien[c] von einem Bürger erkaufen, sie verarbeiten und wieder an den Bürger verkaufen, wie z. B. die Fabrikanten der Baumwolle, womit sich der grösste Teil des Volks am Zürichsee und in den Gegenden von Kiburg, Grüningen, Greifensee und mehrern Ortschaften[3] beschäftiget; Niemand solle, bei Konfiskation der Waaren, Geldbussen oder gar Leibesstrafe, die Baumwolle auf den grossen Handelsplätzen im Ausland kaufen, sondern er soll sie von einem Herrn und Bürger[4] in dem Preis annehmen, den sich derselbe gern zahlen lässt; diese darf er spinnen und weben lassen, aber nicht einmal bleichen. Ferner soll er, bei vorerwähnter Strafe, mit dieser seiner Arbeit (ungeachtet der billigen Abhebung des Zolls) nicht aus dem Lande gehen, noch sie im Lande selbst an einen Fremden verkaufen mögen; sondern er soll gehalten sein, sie wiederum an einen Herrn und Bürger zu verkaufen, dem es freisteht, dafür zu zahlen, was er will.[d] Ja, kein Landmann soll nicht einmal für seinen eignen Gebrauch sein selbstverfertigtes Tuch bleichen mögen oder drucken lassen; sondern dieses Bedürfnis von einem Kaufmann in der Stadt in einem willkürlichen Preis[5] annehmen.

Wie mit der Baumwolle, so verhält es sich mit der Seide und allen übrigen Manufakturen. So können die Kaufleute der Stadt das Landvolk am Gängelbande führen; sie können unter sich den Kauf- und Verkaufspreis verabreden und Alles tun, was ihren Eigennutz befriedigt; dagegen haben sie gegen den Landmann nicht die kleinste Verpflichtung auf sich. Wenn der Handel wegen Krieg oder andern Ursachen sich verschlimmert, so darf der Kaufmann sein Comptoir be-

[1] *Druck* — Despotismus (hier und überall, wo jenes Wort weiters vorkömmt).

[2] *soll* — kann.

[3] *und in den Gegenden von ... und mehrern Ortschaften* — und in dem Grüningeramt am meisten.

[4] *von einem Herrn und Bürger* — von einem Bürger der Stadt.

[5] *in einem willkürlichen Preis* — in dem doppelten Preis.

---

b. Ja nicht einmal in der Schweiz und unter der gleichen Regierung; z. B. im Badergebiet, Turgau, wo der Erwerb nicht eingeschränkt ist, sondern frei gelassen wird, wenn solche schon mit den Angehörigen und ganz freien Republikanern nicht zu Felde ziehen müssen, noch sich Munt- und Armatur anschaffen, noch sich in den Waffen üben, noch verpflichtet sind, in ereignenden Schweizerfehden dem zürcherischen Vaterland Dienste zu tun, noch für solches Leib und Leben zu lassen.

c. Als z. B. Baumwolle: das ist wegen Errichtung des Zolls. Aber wer muss diesen Zoll bezahlen? Muss solchen nicht der Landmann bezahlen, weil er die Baumwolle eben wegen dem Zoll um 1 Fr. pro 100 höher bezahlen muss, als der Herr und Bürger ebenfalls von einem Herrn und Bürger erkaufte Baumwolle bezahlt?

d. Hingegen darf der Professionist unter eben so hohen Strafen nicht in der Stadt arbeiten. - Welch ein Widerspruch der Billigkeit!

schliessen[1] und den Fabrikanten mit den Worten zurückweisen: „Heut' kauf ich nicht." Und so wie es sich mit den Manufakturen[2] verhält, so verhält es sich mit den verschiedenen Viktualien, die uns das Ausland liefert, als Kaffee, Zucker, Tabak. Hier darf der Landmann die Zurzacher Messe besuchen,[3] inzwischen aber keine Spekulationen machen, mit keinem Fremden in kaufmännischen Sachen korrespondieren, noch etwas von Waren hereingehen lassen.e

Dieses ausschliessende Recht der Bürger zu sichern und den fehlenden Landmann zu bestrafen, ist [ein] eignes Tribunal[4] (die kaufmännische Kommission) eingesetzt. Die Glieder dieser Kommission sind aber die Kaufleute selbst, die wie natürlich scharfe Aufsicht haben.f

Wir dürfen diesem flüchtigen Umriss weder Schatten[5] noch Kolorit geben; wir hoffen, dass es als blosser Umriss völlig erkannt werde.

Erstreckt sich aber das ausschliessende Recht der Zünfte nur über die Handelschaft? Nein! auch die Professionen liegen unter ihrem Druck. Zufolge desselben soll kein Landmann tun können,[6] was er will und was er kann, bevor er sich dieses Recht von den Bürgern der Stadt, die seines Berufs sind, um Geld erkauft hat, welches Geld vielmal nicht zum besten Gebrauch verwendet wird.[7] Die kostbaren Privilegien, die der Handwerker dadurch erhält, dienen auf dem Lande zu weiter nichts, als dass Professionen und Professionen sich um die Grenzen ihrer Gerechtsamen zanken; z. B. Schreiner und Zimmerleute, Schlosser und Schmiede, Schneider und Sekler u. s. w.; auch gibt es dem Pfuscher ein Bischen Brod und den Namen eines Meisters, sowie es hingegen dem Genie drückende Fesseln[8] anlegt. Indessen werden nur die gemeinsten Handwerke für Geld privilegiert;[9] künstliche und einträgliche Professionen, als Goldarbeiter, Kupferschmied, Zinngiesser, Weissgerber etc. hat sich die Stadt zum Teil[10] vorbehalten; wer sich eine

[1] *beschliessen* — mit einmal beschliessen.

[2] *Manufakturen* — Manufakturwaren.

[3] *besuchen* — aus Gnaden besuchen.

[4] *Tribunal* — Gericht.

[5] *weder Schatten* — weder Licht und Schatten.

[6] *tun können* — ungehindert tun können.

[7] *vielmal nicht ... verwendet wird* — zu nichts anderm verwendet wird als zu einem Schmaus.

[8] *dem Genie drückende Fesseln* — dem Genie seine barbarischen Fesseln.

[9] *werden ... für Geld privilegiert* — geniessen ... für Geld die Gnade, privilegiert zu werden

[10] *zum Teil* — ausgelassen.

---

e. Aber wohl ein Fremder, der niemals dem Vaterland einen Dienst geleistet, noch sein Leben für solches gewaget, darf einem Herrn und Bürger allerlei Artikel zum Verkauf oder Einkauf in Kommission geben, und der Landmann ist von diesen beiden Arten ausgeschlossen.

f. Hiemit Kläger und Richter.

dieser Arbeiten auf dem Lande zu machen erlaubt, riskiert Konfiskation der Ware und Geldbusse.g

Die dritte Hauptklage[1] betrifft die Studierfreiheit. Es ist ein klares Grundgesetz, dass die Talente an keinen Ort gebunden, dass die gütige Natur sie auf die uneigennützigste Art ausgeteilt, und dass sie auf dem Lande gedeihen wie in der Stadt.[2] Daher treffen wir auf dem Lande auch in den weniger kultivierten Gegenden die grössten Genies an, die erstaunliche Anlagen zeigen und denen nichts als die Entwicklung fehlt, um dem Vaterland damit nützlich zu sein. Da nun nächst den Regenten der Volkslehrer[h] die nützlichste und unentbehrlichste Person des Staates ist, weil er Religion und Tugend und durch dieselben die allgemeine Glückseligkeit am wirksamsten befördern kann; ferner, da nur das Genie[3] diesen heilsamen Zweck, durch Religion und Tugend den Menschen weiser und besser zu machen, erreichen kann: wie gerecht ist dann diese Klage über das ausschliessende Recht der Stadt, vermittelst dessen sie sich vorbehält, nur allein ihre Söhne, ohne Ansehen ihrer Talente, studieren zu lassen, und solche, wenn sie den litterarischen Kurs gemacht haben, dem Volk zum Lehrer aufzudringen; da hingegen das Genie auf dem Lande, sich selber unerkannt, im Staube begraben liegt, weil ihm zu seiner Entwicklung alle Hülfsmittel abgeschnitten sind. Wir kennen viele treffliche, geistvolle Theologen, die ihres Amtes würdig sind und die wir zu schätzen wissen, aber dann auch viele, denen die Eigenschaften eines guten Predigers mangeln, und denen man ansiehet, dass sie nur aus Bequemlichkeit, durch Gelegenheit oder aus Familien-Ursache Geistliche geworden sind. Dass es viele dergleichen und weniger[4] Genies als Pfarrer nur allein aus einer Stadt von solchem Umfang geben muss, das hat seinen guten Grund: denn die grossen Genies aus guten Familien widmen sich dem Staat, der Handelschaft und den schönen Künsten; andre, die Theologie studieren, braucht man zu Professoren, Pfarrern und Diakonen in der Stadt. Da nun das Amt eines Volkslehrers so wichtig ist und von seinen Fähigkeiten so vieles abhängt, so bedauern wir herzlich, dass bis dahin für den von der Natur beglückten Jüngling auf dem Land die Schulen und Kollegien[5] verschlossen waren, und dass, wenn

[1] *Die dritte Hauptklage* — ist hier zur vierten, sowie alle folgenden zu einer höhern erhoben, weil, was oben von Einschränkung der Handelschaft und Professionen zusammengenommen ist, hier in zwei verschiedenen Klagen verteilt zum Vorschein kommt.

[2] *Stadt* — Stadt. Vielleicht liesse es sich physisch beweisen, dass die Geisteskräfte (und was sind Talente anders!) da am fruchtbarsten wären, wo die menschliche Natur noch unverdorben und man von Weichlichkeit am weitesten entfernt ist.

[3] *da nur das Genie* — da nur das Genie dieses ausgezeichneten Berufs würdig ist, weil nur das Genie.

[4] *und weniger* — und ungleich weniger.

[5] *die Schulen und Kollegien* — die Schulen und Kollegien seiner Vaterstadt.

g. Ein armer Kämmlimacher wurde erst vor 1 oder 2 Jahren vor ihre Zunft zitiert und sollte gestraft werden; die Busse aber [wurde] ihm für das erste Mal erlassen, mit Beifügen, diese Arbeit in Zukunft ein für allemal zu unterlassen.

h. Ist nur eine nützliche, aber nicht die nützlichste und unentbehrlichste Person; ich würde solchen noch viele wackere und rechtschaffene Männer an die Seite setzen, und einen einsichtsvollen und würdigen Arzt noch weit voraus.

man auch anderswo für Entwicklung seiner Talente sorgte, er brodlos schmachten und nie zu einer Pfrund gelangen würde.

Eine vierte allgemeine Klage betrifft den Punkt der Ehre bei gleichem Endzweck, wobei sich auch das Interesse anschliesst. Wie erstaunlich Ehre und Interesse auf die menschlichen Leidenschaften wirken, dafür mag die ganze Welt Zeuge sein, weil man diese bei allen Völkern in allen Erdstrichen, aber freilich in mancherlei Schattierung findet. An verschiedenen Orten mag die Ehre auch auf verschiedene Weise wirken. Hier wirkt sie hauptsächlich in dem Militär und gibt zu verschiedenen gegründeten Klagen Anlass. Die Errichtung einer Landmiliz ist für eine Republik von der grössten Wichtigkeit, weil durch sie das Eigentum derselben verteidigt, und sie vor allen feindlichen Eingriffen geschützt werden kann. Jeder Republikaner hat desnahen gleichen Zweck und gleiche Pflicht, sein Vaterland mit den Waffen zu verteidigen. Warum soll er aber auch nicht gleicher Ehre und gleicher Belohnung teilhaftig sein?[i]

Indessen wie weit [ist] der Landmann dem Bürger nachgesetzt! Jener kann nur stufenweise durch eine lange Reihe von Jahren, ohne Ansehen seines Diensteifers, zu einer Offiziersstelle gelangen, dieser aber auf einmal, ohne Rücksicht auf militärische Kenntnisse,[k] Lieutenant und bald darauf Hauptmann, oder auch über die Corps der Landschaft als Chef gesetzt werden. Unter ihm als seinem Herrn muss dann der tapferste, geschickteste Mann als Korporal oder Wachtmeister dienen, bis sein militärisches Feuer durch Missmut ausgelöscht ist. Stehet die Republik in Gefahr und es sollen Truppen an die Grenzen detaschiert werden, so erscheint mit einmal der allgemeine Ruf von Gleichheit[1] auf unsern Sammelplätzen; wir heissen Söhne der Freiheit! Retter des Vaterlandes! Daher eilen wir mit der grössten Bereitwilligkeit, die Last der Waffen und unsers Bedürfnisses über unsre Schultern gehängt, nach den Grenzen. Aber die Stadt liefert uns nur wenige Bürger, die als gemeine Soldaten[2] gleiche Unbequemlichkeiten auf sich nehmen; sie liefert nur Lieutenants und Hauptleute, die für ihren grossen Sold sich Pferde und alle möglichen Bequemlichkeiten anschaffen mögen. Wie sehr dieses der Verbesserung des Militärstandes nachteilig sei, und wie viel diese notwendige Sicherheitsanstalt durch eine andre Einrichtung gewinnen würde, lässt sich leicht begreifen. Wir dürfen versichern, dass wir bei gleichen Rechten zur Ehre nicht nur tapfere und geschickte Anführer, sondern auch theoretische und

[1] *der allgemeine Ruf von Gleichheit* — die Gleichheit.

[2] *liefert uns nur wenige Bürger, die als gemeine Soldaten* — liefert uns weiter keinen einzigen Soldaten, der als Bürger.

---

i. Da doch, wenn sich nach dem Spruch von Anno 1489 die Stadt schätzt, auch jeder Landmann [sich] schätzen lassen muss, so sollte auch Jeder gleiche Ansprüche haben, weil Jeder gleich beitragen muss.

k. Wie auch Kopf, Herz und Courage.

praktische Kenner der Geometrie und Militärarchitektur zu Offizieren hätten oder bekommen würden.[1] [l]

Eine fünfte Klage erhebt der Bauernstand. Es ist eine längst erwiesene Wahrheit, dass unter dem Mond kein Stand so gemeinnützig und achtungswürdig[2] ist als der Bauernstand, und dennoch, seitdem es Herrscher hat, schmachtet kein Stand unter einem solchen Druck. Von den höhern Ständen verachtet, wie von der Ehre ausgeschlossen, wälzte man noch eine unerträgliche Last von Abgaben auf ihn, wovon die Grossen frei bleiben. Unter allen Bauern in Europa war vielleicht nur der Schweizer in einem erträglichen Zustand und genoss eine gewisse Freiheit und Sicherheit; allein wie sehr ist er dennoch allen andern Ständen nachgesetzt, wie vieles muss er aufopfern?[m] Der unbemittelte Gutbesitzer hat seinen Kreditoren die jährlichen Zinse abzutragen und um deswillen vom Aufgang der Sonne bis in die späte Nacht muss er der mühsamsten Arbeit, der brennenden Hitze oder rauher Witterung ausgesetzt sein; kann nichts geniessen als Gemüse und abgerahmte Milch; hat noch den zehnten Teil seiner Produkte und mehr oder weniger belästigende Grundzinse abzuheben; indess der reiche Kapitalist, oder der ein einträgliches Amt hat, auch derjenige, der sich von einer fetten Pfründe nährt, nichts bezahlt. Die mässigen Abgaben sind ein notwendiges Bedürfnis für den Staat: die zu fordern ist gerecht; solche zu verweigern wäre höchst ungerecht. Aber ist es billig, dass sie nur von den Bauern sollen erhoben werden? Wäre es nicht gerechter[n] und eben so wohl möglich, dass ein Jeder, ohne Ansehen seines Standes, Amts und Gewerbes, jährlich von jedem 100 oder 1000 seines Vermögens einen gewissen Tax bezahlte, anstatt dass der Bauernstand diese allein, und unter ihnen der Arme so viel als der Reiche tragen soll?

Und wie, wenn der Bauer bereitwillig wäre, seine Obrigkeit oder einen andern rechtmässigen Zehnten-Herren auf eine billige Weise zu entschädigen, was wäre dabei zu verlieren? Der Grundzins, dieses so beschwerliche Kapital, warum

[1] *oder bekommen würden* — ausgelassen.

[2] *so gemeinnützig und achtungswürdig* — so gemeinnützig, so unentbehrlich, so achtungswert.

---

l. Weil die Mutter Natur dem Landmann so wohl Kopf und Herz mitgeteilt hat als den Bürgern.

m. Z. B. mit Mont- und Armatur, und derselben in Ehrenhaltung, wie auch in Erfüllung der Muster- und Schiesstage, Gebrauch von Pulver und Blei, Zeitversäumnis, Frohnen an Wegen und Strassen, Bezahlung der Tag- und Nachtwachen, Zulage an Patrouillewacht, und dann nach kommendem Befehl an andre sonstige Wachten, welches jährlich für den Taglöhner auf 5½ à 6 fl. kommt.

n. Gerechter, weil Jeder zum Wohl des Vaterlands schuldig ist beizutragen, was er kann. Der Taglöhner kann nichts beitragen als sein Leib und Leben; so sollte auch der Reiche das Seinige tun: ja, ich glaube sogar, auch die auswärtigen Klöster, welche diese 94 Jahr beinahe 2,000,000 aus dem Zürichgebiet bezogen, wären auch pflichtig, das ihrige beizutragen, weil solche nicht ins Feld gehen oder für das Vaterland das Leben wagen, sondern in Friedenszeiten wohl leben und im Krieg gern Uneinigkeiten stiften

sollte es nicht zahlbar gemacht werden können?o Ist es eine absolute Notwendigkeit, dass ein Gut auf ewige Zeiten verschuldet sein und bleiben solle?[1] Diese ewige Verschuldung, wie viel Schwierigkeiten macht sie bei dem Kauf und Verkauf der Güter? Wie manches schöne Stück Land ist um deswillen verhasst und findet keinen Käufer? Wie mancher arme Mann ist um deswillen gedrückt, wie mancher reiche unzufrieden? Und was hätte abermalen der Eigentümer dabei zu verlieren, wenn er von den Gutbesitzern auf eine billige Weise entschädigt würde? Sollte dieses aber nicht geschehen können, so hoffen wir doch zuverlässig, dass der jährliche Grundzins auf eine feste Taxe gesetzt werden könne, damit der arme Mann in den teuern Jahren nicht unter der Last derselben gedrückt werde.[2]

Die sechste Klage ist nicht allgemein, aber von solchem Inhalt, dass sie vorzüglich gehört und befriediget zu werden verdient.[3] Natürlicherweise muss die Leibeigenschaft dem freien Republikaner so verhasst sein, wie der Despotismus; ist aber dieselbe in unserm Lande völlig aufgehoben? Hat sie keine Spur ihres Daseins mehr zurückgelassen? Ist nicht der Totenfall, den die Herren Landvögte noch in einigen Distrikten[4] fordern, sowie der Ehrschatz, das Fertigungsgeld u. s. w.[5] ein Ueberbleibsel davon? Dieser Totenfall und übrige ähnliche Beschwerden[6] sind in denjenigen Gegenden, in welchen sie bis dahin gefordert worden, um so drückender, weil andere Ortschaften[7] davon frei sind, sowie jede Last drückend ist, wenn sie nicht auf alle Teile zugleich und nur auf gewisse gelegt ist. Da die Klagen über diesen Punkt nicht nur durch die Strenge, mit welcher sie an einigen Orten erhoben werden, und durch das Bewusstsein, dass andere Einwohner des Landes davon frei sind, sondern auch hauptsächlich dadurch gerechtfertigt werden, dass sie der republikanischen Verfassung und dem allgemeinen Menschenrechte entgegen ist,*) so hoffen wir, dass wir über diesen Punkt nicht weitläufig handeln dürfen.

Endlich betrifft die siebente Klage verschiedene besondere, durch alte Dokumente erweisliche Rechte und Freiheiten der Gemeinden und ihrer resp. Gerichte. Es ist keine Herrschaft, kein Hof und keine Gemeinde, die nicht von altersher gewisse schöne, ihr eigene und von der hohen

[1] *bleiben solle* — bleiben solle. Streitet es nicht vielmehr gegen das republikanische System und ist es nicht noch ein Ueberbleibsel des verhassten Feudalrechts und der Leibeigenschaft?

[2] *Sollte dies aber... gedrückt werde* — die Frage ist wichtig und der strengsten Prüfung würdig.

[3] *zu werden verdient* — werden kann.

[4] *in einigen Distrikten* — in gewissen Distrikten.

[5] *sowie der Ehrschatz, das Fertigungsgeld u. s. w.* — ausgelassen.

[6] *und übrige ähnliche Beschwerden* — ausgelassen.

[7] *andere Ortschaften* — andere benachbarte Ortschaften.

---

*) sind ?

o. Der seit einigen Jahren aufgekommene Kleebau und Pflanzung der Erdäpfel sollte auf eine schickliche Art beigefügt werden. Dieser Teil von Abgaben könnte durch Kapitalisten und Klöster, welche das Interesse beziehen, ersetzt werden. Grundzinse finde für gut gar nicht zu berühren, weil der Staat sichere Einkünfte haben muss.

Landesregierung ihr zugestandene Freiheiten und Gerechtsamen gehandhabt hätte, wie solches die Hof- und Gemeindrödel klar beweisen. Diese wussten aber einige regierende Herren[1] Ober- und Landvögte nach und nach an sich zu ziehen,p um so das Volk immer mehr[2] abhängig zu machen, ihr Ansehen zu vergrössern und ihr Interesse zu vermehren. Warum die damaligen Vorgesetzten und Richter der Herrschaften, Höfe und Gemeinden der Sache ruhig zugesehen, können keine andere Ursachen als folgende sein: 1. Mangel an Kenntnis ihrer Rechte, als noch die Wenigsten lesen und schreiben konnten. 2. Unwissenheit von dem Einfluss, den die beibehaltenen und verlorenen Rechte in der Folge haben werden. 3.[3] Schwäche der Beamteten, die sich die Gunst ihrer Prinzipale um jeden Preis zu erhalten suchten. Wenn es zu gewissen Zeiten Leute gab, die ihre Rechte zu schätzen wussten und zu behaupten suchten, so wurden ihnen solche allemal wieder zugestanden und von der hohen Landesregierung gesichert,[4] dass man sie bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten, Briefen und Sigeln, auch bei ihren Hofrödeln schützen und sie in keinen Weg daran hindern wolle.q

Indessen[5] wurden in keinem Zeitalter solche besondre Freiheiten mehr beschränkt als im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Die Gerichtsstellen verloren ihr Ansehen, weil man den Richtern nur die Kleinigkeiten überliess, mit denen sich die regierenden HH. Ober- und Landvögte[6] nicht beschäftigen mochten. Daher das Richteramt selten mehr von vernünftigen und angesehenen, sondern vielmehr von schwachen und ehrsüchtigen Leuten gesucht wurde, denen der Titel mehr galt als die Verwaltung ihres Amts. In den aufgeklärten Zeiten, wo man sich mehr um die Sache als um den Schein bekümmert, erkennt man den Verlust ehemaliger Rechte, und sucht und findet sie in den Dokumenten der Vorzeit: daher entstehet dann die Klage über die Einziehung[7] derselben zu Handen der höhern Justiz, und das wohlgemeinte bittliche Ansuchen[8] an die hohe Landesobrigkeit, dass sie den respektiven Herrschaften, Höfen und Gemeinden, jene erweislichen Rechtsamen, die sie selbst garantierte, wieder gebe und die freie Ausübung derselben bestätige.

* * *

[1] *einige regierende Herren* — die regierenden Herren.

[2] *immer mehr* — ganz von ihnen.

[3] *3.* — 3. Der zu hohe Begriff von ihren mehr und weniger despotisch gesinnten Ober- und Landvögten; und endlich 4.

[4] *gesichert* — von neuem garantiert und ihnen versprochen.

[5] *Indessen* — Dessen ungeachtet.

[6] *weil man den Richtern ... Ober- und Landvögte* — Und Ober- und Landvögte liessen den Richtern nur die Kleinigkeiten, mit denen sie sich ...

[7] *über die Einziehung* — über die künstliche Einziehung.

[8] *bittliche Ansuchen* — Erinnerung.

---

p. So mögen wohl einige derselben gedacht haben; im Ganzen aber sind die Beamteten und Vorgesetzten die meiste Schuld.

q. Inwieweit solchem nachgelebt worden oder Eingriffe geschehen, wollen wir Jedem selbst zum Nachdenken überlassen, der die ältere Geschichte kennt.

Nachdem wir nun die allgemeinen und besondern Klagen des Landvolks kürzlich vorgestellt haben, so wollen wir nun sehen, wie weit solche gerechtfertigt werden können. Zu dem Ende hin betrachten wir folgende drei Punkte:

1. das Verhältnis des Staats unter dem Bild einer Familie;
2. die Verdienste des Landvolks um das Vaterland;
3. das unveräusserliche Menschenrecht.

Wir betrachten

1. Das Verhältnis des Staats unter dem Bild einer Familie.

Oder kann wohl eine schicklichere Vergleichung angenommen werden, als diese? Ist der Staat mit seinen Gliedern nicht einer bürgerlichen Familie gleich? Haben sie nicht einerlei Endzweck und Mittel, ihre Glückseligkeit zu befördern?

Wir wollen demnach das vornehmste Gesetz, nach welchem eine bürgerliche Familie bestehen kann, mit wenigen Worten beschreiben, um dann unsre Begriffe von der Familie des Staats darauf zu gründen.

Soll (so lehrt uns die tägliche Erfahrung), soll[1] der heilsame Endzweck, ihre Wohlfahrt und Sicherheit zu befördern, erreicht werden, so müssen alle Söhne vom Vater gleiche Rechte und Freiheiten geniessen können,[2] sowie hingegen gleiche Obliegenheiten haben, zum Wohl derselben alles Mögliche beizutragen und ihr Eigentum zu schützen;r ausschliessende Rechte der Einen zum Nachteil der Andern streitet wider die natürliche Ordnung und zerreisst das Band der häuslichen Glückseligkeit. So sind wir Alle, der Kleine wie der Grosse, der Arme wie der Reiche, der Landmann wie der Bewohner der Stadt, Bürger der Republik und Glieder einer grossen Haushaltung. Als solcher hat daher ein Jeder die Obliegenheit, zum Wohl des gemeinen Wesens das Seinige beizutragen und das Eigentum desselben auf alle Weise zu schützen; dagegen wird aber auch Freiheit erfordert,[3] dass Alles ohne Unterschied nach gleichen Gesetzen regiert und mit gleichen Rechten und Freiheiten begabt sei. Dass wir nun in Absicht unserer Obliegenheit gegen die Stadt, zu Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit, jederzeit das Unsrige getan, dafür ist uns das Zeugnis unserer teuersten Landesväter Bürge. Jene beförderten wir durch die unermüdete Tätigkeit sowohl im Feldbau als in der Industrie, sowie auch durch die willige Entrichtung der Abgaben, diese durch die Anschaffung eigener Waffen, durch die Uebung derselben in Friedenszeiten und die stete Bereitwilligkeit,[4] das Vater-

[1] *soll* — soll eine bürgerliche Familie bestehen, soll.
[2] *geniessen können* — geniessen.
[3] *erfordert* — notwendig erfordert.
[4] *die stete Bereitwilligkeit* — die grösste Bereitwilligkeit.

---

r. mit Leib und Blut zu schützen. Und von wem lässt es sich mehr Zutrauen haben und wahre tätige Hülfe erwarten, von einem Sohn und Bruder, oder einem Mietling oder Sklaven, der nach Willkür kann behandelt werden? Dies beweist die ältere und neuere Geschichte.

land[1] zu verteidigen und sein Eigentum zu beschützen. Noch gegenwärtig atmet der reine[2] Patriotismus in den Söhnen des Vaterlands; nie werden sie als gute Bürger die Quellen der Staatseinkünfte trüben, noch ihren so notwendigen Zufluss zu hemmen suchen, und immer werden sie bereit sein, alles Eigentum der Republik mit Mut und Kraft zu verteidigen und Leib und Blut dem Vaterland aufzuopfern. Dagegen ist es aber auch billig, dass sie mit andern Staatsbürgern nach gleichen Gesetzen regiert und mit gleichen Rechten belohnt werden.

Welches sind aber die vornehmsten Rechte eines freien Bürgers? Unstreitig folgende: die Sicherheit gegen Despotismus und drückende Auflagen; die Gleichheit vor dem Gesetz; Freiheit des Erwerbs und ungehinderter Gebrauch seiner Talente; Anteil an der Ehre und öffentliche Achtung.

Alle diese Vorrechte[3] geniesst der Bürger[4] von Zürich in einem vorzüglichen Grad. Aber geniesst solche auch der Landmann, der als Mensch und Bürger der Republik gleiche Ansprüche machen darf, sowie er mit Jenen auch gleiche Pflichten dem Vaterland schuldig ist? Diese Frage ist durch die vorstehenden Klagen vollkommen beantwortet und zugleich erwiesen, wie weit der Landmann dem freien Bewohner Zürichs nachgesetzt ist.[5] Dass aber eine solche Nachsetzung in dem gegenwärtigen Zeitalter kränkend sei, und dass Kränkungen dieser Art so leicht die schöne Familien-Harmonie zerstören könnten, ist leicht zu begreifen; daher rufen der Geist der Zeit und das gegenwärtige[6] Bedürfnis unserer hohen Landesobrigkeit zu: „Väter des Vaterlandes! schliesst doch die Freiheit und Gleichheit nicht in diese Mauern[7] ein, sondern verpflanzt sie uneigennützig und grossmütig bis an die Grenzen[8] unsers Staats, damit Friede und Eintracht ewig auf Euerm Lande wohnen."

Wir betrachten . . . .

2. Die Verdienste des Landvolks um das Vaterland.

Es ist unläugbar, dass sich das Landvolk schon lange und bis hieher um das Vaterland verdient gemacht. Wer half im XIV. und XV. Jahrhundert der Stadt Zürich so mutig ihre Freiheit verteidigen, die von der Rachsucht des gedrückten Adels, den Intriguen des Hauses Oesterreich und der Macht Karls von Burgund vernichtet werden sollte? Woher kam der Succurs, der den Ritter Maness und sein kleines Heer bei Tettwil rettete, als der feige Braun die Flucht nahm? Und gründete sich nicht auf diesen Sieg[9] die schwankende bedrohte Freiheit der Stadt? Ferner, wer schlug mit Waldmann für Zürich in den burgundischen Kriegen? Und wer waren die 7000 Zürcher in dem bekannten Schwaben-

[1] *das Vaterland* — die Grenzen des Vaterlands.
[2] *der reine* — der gleiche.
[3] *diese Vorrechte* — diese herrlichen Vorrechte.
[4] *Bürger* — Bewohner.
[5] *nachgesetzt ist* — nachgesetzt ist. Hieraus folget natürlich, dass eine . . .
[6] *das gegenwärtige* — das vermehrte.
[7] *in diese Mauern* — in diese düstern Mauern.
[8] *bis an die Grenzen* — bis an die äussersten Grenzen.
[9] *auf diesen Sieg* — auf diesen glücklichen Sieg.

krieg? Waren es nur Burger der Stadt? Ueberdas, hatte sich nicht die Landschaft bei den Fehden der Eidgenossen immer treu an Zürich gehalten?[1]

Wir leiten daraus eine Frage, die unserm Zwecke gemäss ist, nämlich: können ohne vorteilhafte Bedingungen oder ohne zuversichtliche Erwartung einer angemessenen Belohnung freiwillige Dienste und Aufopferungen geschehen?[s] Hatten wohl unsre Väter im XIV. Jahrhundert keine andre Absicht ihres kühnen Streits gegen Zürichs Feinde, als den Bürger dieser Stadt zum freien und unabhängigen Herrn und Herrscher zu machen? Sollten nicht vielmehr Versicherungen auf gewisse, den damaligen Bedürfnissen angemessene Freiheiten und Rechtsamen die grösste Triebfeder der umliegenden Ortschaften gewesen sein Leib, Blut und Eigentum für die Stadt aufzuopfern? Die Geschichtschreiber schweigen; aber die Wahrheit dieser Frage bestätigt sich durch lange vergessene Zeugnisse, durch die Folgen der Zeit. Wirklich waren den braven Waffenbrüdern der Stadt entweder vorteilhafte Bedingungen zugestanden oder ihre treuen Dienste durch schöne Freiheiten belohnt. Noch waren diese auch ihren Nachkömmlingen heilig und [sie] verteidigten sie so nachdrücklich, als der despotische Waldmann ihnen solche entziehen wollte. Oder lagerten sich etwa Anno 1489 die Bauern um den Zürichsee und aus verschiedenen Herrschaften nur allein um eines Sittenmandats, und die jenseits des Albis um ihrer Hunde willen vor Zürich, wie es einige Geschichtschreiber[2] zu sagen belieben? Die Urkunden aus dieser Zeit und die Archive der VII löbl. Kantone, deren Boten die damalige Vermittlung zwischen Stadt und Land bewirkten, mögen Zeugen sein. Seitdem nun[3] die Schweiz in diese glückliche Ruhe versetzt wurde, hat sich das Volk durch Fleiss und Tätigkeit sowohl in Anbauung des Landes als durch Industrie neue Verdienste erworben, welche letztere die Handelschaft von Zürich möglich machte und dem Staat seine Reichtümer gab. Kann man nun[4] keineswegs in Abrede sein, dass unsere Väter für ihre Tapferkeit und Treue mit verschiedenen Freiheiten und Gerechtsamen belohnt und solche auch ihren Erben auf ewige Zeiten zugesichert wurden; und kommt noch hinzu die unverbrüchliche Treue ihrer Söhne am Vaterland, die immerfort dauernde Achtung und Hochschätzung der Obrigkeit, die Liebe zur Ordnung und zweckmässigen Einrichtungen, die gemeinnützige Tätigkeit und der Kunstfleiss, der dem Landmann[5] einen gewissen Wohlstand und dem Staat Reichtum gab: wie billig ist es dann, dass ihnen ihre uralten Privilegien von

[1] *gehalten* — gehalten. Seitdem nun die Schweiz in diese glückliche Ruhe versetzt wurde, hat sich das Volk durch Fleiss und Tätigkeit sowohl mit Anbauung des Landes als durch Industrie neue Verdienste erworben, welche letztere die Handelschaft von Zürich möglich machte und dem Staat seine Reichtümer gab (s. Anm. 3).

[2] *einige Geschichtschreiber* — eure Geschichtschreiber.

[3] *Seitdem nun ... Reichtümer gab* — diese Periode ist oben eingerückt.

[4] *nun* — auf diese erweisliche Art.

[5] *dem Landmann* — dem Land.

---

s. Ja, sie müssen um der Ordnung willen geschehen. Ob aber der, so wenig oder nichts zu verlieren hat, sich so tapfer verfechte? Dies ist eine andere Frage, welche die ältere und neuere Geschichte beweist.

neuem garantiert und Dasjenige nachgelassen oder zugestanden werde, was das jetzige Bedürfnis erfordert? Man möchte vielleicht wundern, warum das Landvolk seine alten Rechte weder[1] aufsuchte noch erneuerte. Wir antworten: weil ihnen solche kein Bedürfnis waren, als der Landbau die damalige kleine Zahl der Bewohner hinlänglich beschäftigte. Erst seit Einführung der Industrie wurde die Bevölkerung möglich gemacht, und durch diese schnelle Veränderung sind die Bedürfnisse entstanden, die man vorher nicht kannte. Dass aber das Volk im jetzigen Sæculo bis in das letzte Jahrzehnt schwieg, war[2] das Bewusstsein, dass die eidgenössischen Regierungen einander ihre Verfassungen und ausschliessenden Vorrechte garantiert hatten, die Schuld. Mehr noch als alles dies schreckte sie die Allianz mit dem französischen Hofe zurück, dessen despotische Monarchen gewohnt waren, die Klagen ihres eigenen Volks mit 10,000 Kriegsknechten zu beantworten, die sich nur zu gern in die schweizerischen Angelegenheiten mischten.[3]

Endlich betrachten wir

3. Das unveräusserliche Menschenrecht.

Dieses sagt: Ein jeder Mensch ist frei geboren, und es gibt keine Ungleichheit vor dem Gesetz; ein Jeder hat gleiche Ansprüche sowohl auf den freien Gebrauch seiner Talente und Geschicklichkeiten als auf Sicherheit seiner Person und seines Eigentums. Staaten mögen Länder gekauft haben; konnten sie aber auch zugleich das Volk und seine natürlichen Rechte erkaufen?[t] daher dasselbe von dem Genuss der allgemeinen Sicherheit ausschliessen und ihrer Willkür unterwerfen? Dem Biedermann ist es gleichviel, welchem Staat er angehöre,[4] ob er ursprünglich darin geboren worden, oder ob er vor Jahrhunderten, ehe das Volk seine geheiligten Rechte erkannte und der grausame Despot mit ihm handelte wie mit seinem Vieh, erkauft oder durch das Schwert erobert worden sei; gegenwärtig hält er sich für ein Individuum des Staats und für ein unveräusserliches Eigentum desselben. Ursprünglich gehören alle Menschen Gott an; sie alle zusammen machen die grosse Familie auf Erden aus, sowie Eltern und Kinder die bürgerliche Familie ausmachen. Da nun ohne usurpatorische Gewalt kein Vater über Leben und Eigentumsrechte der Kinder willkürlich verfügen kann, dasselbe dem einten entziehen[5] und dem andern ausschliessend geben, noch an Fremde veräussern kann, ebensowenig darf ein Herrscher ohne usurpatorische Gewalt seine Untertanen willkürlich behandeln, die einen mit ausschliessenden Rechten versehen, den andern ihre ursprünglichen Rechte entziehen oder veräussern, weil sie

[1] *weder* — solange weder.

[2] *war* — war natürlicherweise der Mangel an Hülfsmitteln etwas mit Nachdruck zu tun; das Bewusstsein . . .

[3] *die sich nur . . . mischten* — ausgelassen.

[4] *er angehöre* — er angehöre und wie er ihm angehöre.

[5] *entziehen* — rauben.

t. In alten Zeiten, als noch die Despoten regierten, war es möglich, aber dato lässt es sich den Ankauf nicht bezweifeln. Weil meistens Väter regierten, so lässt es sich nicht wohl tun, den Ankauf zu bezahlen, wohl aber eines und das andre abzuändern sicher hoffen. [Unklar!]

nicht sein Eigentum, sondern das Eigentum der Untertanen sind. Wenn also einem Volk auf diese oder jene Art seine natürlichen Rechte entzogen werden, so kann und darf es solche[1] zurückfordern, und wenn es durch einen Kauf geschehen, so ist derselbe ungültig, weil er ungerecht ist.[2] Wenn nun dieses die unumstösslichen Grundsätze der allgemeinen Menschenrechte sind, nach welchen selbst die Völker in den monarchischen Staaten[3] berechtigt sind, ihre natürlichen Freiheiten zu behaupten und keine unumschränkte Herrschaft anzuerkennen, wie können dann republikanische Städte sich die Souveränität über das Volk eines Landes anmassen, das sie einmal von einem verarmten Grafen[4] um einen unbedeutenden Wert erkauft haben, dessen wahres Eigentum es nie war und der es[5] nur als Usurpator besass und der sich auch nie als Vasall eines höhern Hauses die Souveränität anmassen durfte? Wie können sie ihnen um deswillen die bürgerlichen Rechte versagen und sie[6] in so manchen Teilen wie Leibeigene behandeln?u

Es ist schon erwiesen: nur das Land, nicht das Volk ward erkauft. Aber auch nur das Land, das durch seine Erzeugnisse der Stadt so notwendig geworden

[1] *solche* — diesen Raub.

[2] *ungerecht ist* — ungerecht ist. Es ist nur ein Vorurteil des unwissenden Volks gewesen, wenn sie bis dahin die Souveränität der Regierung, vermittelst derselben sie über Leben und Eigentum des Volks willkürlich verfügen konnten, für eine unmittelbare göttliche Ordnung hielten. Denn sie sind nach den ewigen Urkunden des Menschenrechts nichts anders als Repräsentanten des Volks und lange hiengen sie von der freien Wahl desselben ab, sowie noch heutzutage in den demokratischen Kantonen, wovon uns die alte Geschichte der Völker das unleugbarste Zeugnis gibt. Wie sich aber der ehemalige Repräsentant zum Souverän erhob und wie die ursprüngliche Verfassung sich durch viele Jahrhunderte so erstaunlich veränderte, lässt sich leicht begreifen. Güte und Unwissenheit auf der einen, Ehrgeiz und Herrschsucht auf der andern Seite, — wozu noch eine dritte Ursache kam, nämlich übelverstandene und zu Kunstgriffen missbrauchte Religion, die jede unbedingte Unterwerfung für unmittelbaren göttlichen Befehl ausgab — machte diese Umänderung möglich. So war bei Entstehung der menschlichen Gesellschaft, welche bald eine gewisse Regierung notwendig machte, jener Erste, der freiwillig von der Gesellschaft zu ihrem Richter erwählt wurde, Gemeinvater; ihm folgte sein ehrgeiziger Sohn, und dieser war Gemeinherrscher; ein dritter wusste schon unbewehrte Hirten zu Sklaven zu machen, und dem vierten waren sie schon willig sein Joch zu küssen. So wurde oft allmälig aus dem Vater ein Despot, sein Wille wurde zum Gesetz und sein Wort Tod und Leben. Die Regenten also, sowohl die monarchischen als die republikanischen, sind ihrer Natur und Entstehung nach nichts anderes als Repräsentanten des Volks; das Volk ist auch nicht um ihretwillen, sondern sie sind um des Volks willen da und haben die Pflicht, dasselbe glücklich zu machen, sowie das Volk ihnen Achtung, Gehorsam, Unterhalt und Sicherheit schuldig ist.

[3] *die Völker in den monarchischen Staaten ... anzuerkennen* — die Fürsten beurteilt werden müssen.

[4] *Grafen* — Grafen und Edelleute.

[5] *und der es ... durfte* — ausgelassen.

[6] *versagen und sie ... wie* — versagen, den Erwerb beschränken, vom Anteil der Ehre ausschliessen und wie ...

---

u. Sie werden auch nicht wie Leibeigene behandelt, wohl aber haften an eint und andern Orten einige, aus der Leibeigenschaft beibehaltene Rechte und Beschwerden auf ihnen.

ist, das ihr die unentbehrlichen Bedürfnisse liefert und die Staatseinkünfte so sehr vermehrt hat, übersteigt dieses in seinem Wert nicht unendlich weit die Summe des Ankaufs?[1] Rechnet man dazu die vielen tausend Einwohner, die mit dem Ankauf des Landes dem Staat einverleibt worden, die von da an die Pflicht für die Wohlfahrt und Sicherheit des Landes nie vergassen und mit den andern Bürgern der Stadt[2] gleiche Verdienste des Fleisses und der Tapferkeit erworben, auch mit diesen gleiche Rechte und Geburt haben: wie kann man ihnen denn länger den Namen freier Bürger, die Rechte des Erwerbs, den freien Gebrauch ihrer Talente streitig machen und ihnen [die] öffentliche Achtung versagen?[3]

* * *

So haben wir nicht nur die Beschwerungspunkte des Landvolks über seine eingeschränkten Rechte angezeigt, sondern auch durch das Verhältnis des Staates und seiner Glieder, durch die Verdienste des Volks um das Vaterland und durch das allgemeine Menschenrecht erwiesen, dass dem Landmann eben diejenigen Freiheiten gebühren, welche der Einwohner der Stadt geniesst.[4] Wir bitten Sie desnahen, teuerste Landesväter! den Inhalt dieser Schrift wohl zu beherzigen und aufs genaueste zu prüfen. Bei einer solchen Prüfung werden Sie finden, dass sich die Sache auf Wahrheit[5] und Billigkeit gründet, und dass die vorgesetzten Klagen nicht nur angehört, sondern auch befriediget zu werden verdienen. Wie aber eine solche Befriedigung möglich ist, das muss ein sehr wichtiger Gegenstand Ihrer Betrachtung sein. Das Geschäft ist mühsam und erfordert die grösste Klugheit, zwei durch ungleiches Interesse[6] geleitete Parteien, das Landvolk und die Zünfte,[7] mit einander auszugleichen. Diese erforderliche Klugheit, teuerste Landesväter! besitzen Sie aber auch in einem vorzüglichen Grade, welches sich von jeher und besonders die drei letzten Jahre so rühmlichst bewiesen hat Wenn Ihr kluges Benehmen in dem kritischen Zeitpunkt[8] selbst von den Höfen, wie von der französischen Nation als die tiefste Staatskunst angesehen worden und uns den schönen Frieden und die Freundschaft der kriegführenden Mächte gesichert hat, welch einen Trost gibt uns dann die süsseste Hoffnung, dass Sie mit der gleichen Mühe auf die innern Angelegenheiten des Staates wirken wie auf die auswärtigen. Auch lässt sich von Ihren hohen landesväterlichen Gesinnungen erwarten, dass Sie bereitwillig sein werden, zum allgemeinen Besten des Lands Dasjenige zu verbessern, was Zeit und Umstände notwendig gemacht haben. Dieses

[1] *Die Summe des Ankaufs* — die Summe des Ankaufs. Und ist es nicht ein Kapital, das 100 Prozent abwirft?

[2] *Bürgern der Stadt* — Staatsbürgern.

[3] *und ihnen die öffentliche Achtung versagen* — ausgelassen.

[4] *geniesst* — in vollem Masse geniesst.

[5] *auf Wahrheit* — auf Gerechtigkeit.

[6] *ungleiches Interesse* — Ungleichheit.

[7] *das Landvolk und die Zünfte* — auf der einen Seite ein klagendes Volk in einem unruhigen Zeitalter und auf der andern Seite die Zünfte, die keiner Aufopferung gewohnt sind.

[8] *Zeitpunkt* — den kritischen Zeitumständen.

kann um so viel eher geschehen, da die Grundverfassung des Staates immer dieselbe bleiben kann. Sie leidet keine Veränderung, sie wird nur allgemeiner und über das ganze Land ausgebreitet. Auch verliert der Bürger von Zürich keines seiner Rechte; er teilt sie nur [mit] dem Landmann, und befolgt dadurch jenen evangelischen Grundsatz: „Alles was ihr wollet, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen.“ Dieser Grundsatz ist so alt als die Gerechtigkeit und Billigkeit und liegt in dem ewigen Gesetz der Natur, daher seine Gültigkeit kein Zeitalter und keine Verfassung aufheben kann. Heilighaltung desselben bleibt immer die erste Pflicht und seine Ausübung die vornehmste Tugend der Menschheit. Beides darf ein Bürger von dem andern, ein Glied der Gesellschaft von dem andern Gliede zufolge des gesellschaftlichen Vertrags mit Recht fordern.

Ueberzeugen Sie, teuerste Landesväter! Ihre Mitbürger von dieser wichtigen Wahrheit und suchen Sie dieselben in Hinsicht auf die eingeschlichenen Missbräuche gegen die ursprünglichen und zugestandenen Rechte des Volks zu einer freien Aufopferung zu bewegen.

Eine solche Aufopferung wird das Heil des gesamten Vaterlands sichern und jeder übeln Folge vorbiegen.[1] Die Wiederherstellung unserer Freiheit wird das Volk befriedigen; die Gleichheit der Rechte wird uns näher an Zürich anschliessen, und Eintracht und Friede in der Mitte unsers Staates wohnen. Bieten Sie zu dieser Vereinigung Ihre Hände, teuerste Landesväter! und erwarten Sie unsern Dank und den Segen von unsern späten Enkeln!

[1] *vorbiegen.* Weiters anstatt dem nebenstehenden Schluss, der weggelassen ist:

Wahrscheinlich wird man uns mit der Vorstellung befriedigen wollen: dass wir bis dahin immer glückliche Leute gewesen seien, dass ein Jeder seinen Unterhalt gefunden und nach dem Grad seines Fleisses und seiner Geschicklichkeit eines gewissen Wohlstandes genossen habe. Aber diese Vorstellung wird das Volk so wenig befriedigen, als wenn der Herr seinem Knecht demonstrieren wollte, dass beide gleich glücklich wären. Auch bei gleicher Nahrung und gleicher Arbeit weiss der Knecht, dass sein Meister einen freien Willen hat und der seinige der Willkür unterworfen ist; deswegen muss er ihn beneiden, weil, wie wir Eingangs bemerkt haben, die [Liebe zur] Freiheit allen Menschen eigen ist. So siehet das Landvolk den Bewohner der Stadt im Besitz aller Vorzüge eines Bürgers und fühlt seine gänzliche Abhängigkeit. Da ihm aber das Recht des Menschen, das Verhältnis seiner Person zu den andern Gliedern des Staats und seine eignen Verdienste um das Vaterland ähnliche Vorzüge und den Gebrauch seines freien Willens versichern: wie sollte er sich denn mit jener Vorstellung zufrieden geben können und auf das Recht eines freien Republikaners Verzicht tun?

2. Zur Geschichte des Memorials.

a. Entstehung und Verbreitung des Memorials.

Aus den Finalverhören[1] mit:

α. Chirurgus und Kirchenpfleger Kaspar Pfenninger von Stäfa, 34 Jahre alt, verheiratet und 6 lebende Kinder. Dat. 29. Dez. 1794.

1. Was die erste Veranlassung zu münd- und schriftlichen Beratschlagungen über die Beschwerden des Landes gewesen?

   So viel er sich erinnere, so sei bei einem Anlass, wo die Lesegesellschaft bei einander gewesen, nach Beendigung der Lesegesellschafts-Geschäfte auf den Auszug der Genfer Truppen die Rede gekommen und der Wunsch geäussert worden, dass bei dergleichen Anlässen der Landschaft der nähere Grund der Truppensendung eröffnet werden möchte, und zugleich seien dann Aeusserungen geflossen: die Fastnachthühner-Gelder wären höher eingenommen worden als vor einigen Jahren, und auch die Ratifikationsgelder möchten vielleicht gegen die alten Zeiten gesteigert worden sein. Dieses seien die Materien gewesen, die zu dergleichen Beratschlagungen Anlass gegeben haben.

2. Wer die Glieder der Lesegesellschaft seien?

   Sie bestehen aus Landrichter Stapfer von Horgen, Lieutenant Huber von Wädenswil, dortiger Kanzleisubstitut, Hauptmann Baumann von Stäfa, Landrichter Brändli, Sonnenwirt von da, Hauptmann Zuppinger von Männedorf, Lieutenant Billeter von da, Adjutant Wunderli von Meilen, Löwenwirt Dolder von da, Landrichter Kaspar Dolder im Feld, aus ihm, Deponent, und Hauptmann Höhn von Horgen.

3. Wann und von wem zuerst ein schriftlicher Aufsatz in der Lesegesellschaft vorgelesen worden?

   So viel er sich erinnere, so seien vor einem Jahr oder etwas mehr von Kanzleisubstitut Huber, Landrichter Stapfer und Deponenten selbst schriftliche Aufsätze in der Lesegesellschaft verlesen worden.

4. Was der Aufsatz des Kanzleisubstitut Huber enthalten habe?

   Er habe gehandelt von der Vaterlandsliebe und Vaterlandspflichten. Der Huber aber habe hernach diesen Aufsatz wieder zu sich genommen und Deponent denselben nicht mehr gesehen.

5. Von was für einem Gegenstand des Stapfers Aufsatz gehandelt?

   Von Handlungs- und Professionsfreiheiten für das Land. Stapfer habe aber diesen Aufsatz wieder zu sich genommen und nicht weiter gezeigt.

---

[1] Nachgänger, d. h. Untersuchungsrichter, waren bei diesen sämtlichen Verhören Ratsherr Lavater und Zunftmeister Lavater.

6. Ueber was er, Deponent, eine Abhandlung vorgelesen?

Ueber das Verhältnis der Obrigkeit gegen die Angehörigen; dieser Aufsatz habe gleichsam ein Familiengemäld enthalten. Derselbe sei vom Deponenten dem Nehracher gezeigt worden; ob er ihm aber denselben zu Hause gelassen oder ihn gerade wieder zurückgenommen, wisse er nicht eigentlich und müsse dieses auf des Nehrachers Aussage ankommen lassen.

7. Wann in der Lesegesellschaft etwas Mehreres vorgelesen worden?

Es sei einmal das obenerwähnte Familiengemäld, vom Nehracher verbessert, vorgelesen worden, durch den Lieutenant Huber. Glaublich habe Deponent diesen Aufsatz in die Lesegesellschaft gebracht oder wirklich dem Huber gegeben; wann und wo aber dieses Vorlesen geschehen sei, wisse er sich nicht zu erinnern.

8. Wann weiter etwas verlesen worden?

Etwas vor dem Herbst sei das grosse Memorial von Nehracher Deponenten übergeben, von ihm dem Lieutenant Huber von Wädenswil zugestellt und durch diesen der Lesegesellschaft bei der Krone zu Wädenswil vorgelesen worden.

9. Wer dazumal bei der Krone gegenwärtig gewesen?

Landrichter Stapfer von Horgen, Lieutenant Huber von Wädenswil, Hauptmann Baumann von Stäfa, der dortige Sonnenwirt Brändli und er, Deponent.

10. Was darüber in der Krone verabredet und beschlossen worden?

Man habe gefunden, dass das Memorial mehrere Verbesserungen nötig habe, und daher solle jeder Anwesende eine Kopie von dem Memorial ziehen und dieselbe einem oder zwei verständigen Freunden mitteilen, damit man über die nötigen Verbesserungen desto gründlicher sich beraten könne.

11. Wie viel Abschriften seines Wissens von dem Memorial gezogen worden seien nnd wer dieselben gezogen habe?

Ohne Zweifel werde der Lieutenant Huber eine Abschrift von dem Memorial gemacht haben; er, Deponent, habe durch den Ryffel im Bad eine für sich verfertigen lassen. Ende Herbstmonats oder Anfang Weinmonats habe darauf Deponent dem Sonnenwirt Brändli sein Exemplar zugestellt und derselbe eine Kopie davon gezogen. Chirurgus Staub habe auch ein Exemplar; einen Teil habe derselbe durch seinen Knaben in Stäfa schreiben lassen, einen andern Teil habe des Deponenten Gesell geschrieben, und er, Pfenninger, diese letzte Hälfte dem Staub in die chirurgische Gesellschaft zu Altorf im Wintermonat überbracht. Acht Tage vor seiner Verhaftnehmung habe Deponent das Memorial dem Heinrich Ryffel, Schreiber im Mies, auf Begehren zugestellt und derselbe eine Kopie davon gemacht; endlich habe er die gleiche Abschrift mit nach Meilen genommen und dem Nehracher übergeben, mit Bitte, seinem, des Deponenten, Bruder dieselbe zuzustellen.[1]

---

[1] Wohl dem Seckelmeister Pfenninger. Dann muss derselbe aber noch ein zweites Exemplar besessen haben. Denn am 23. November nimmt ein anderer Bruder, Gerber Pfenninger in Wängi, von seiner Schwägerin ein Exemplar ins Knonaueramt, das er unter-

12. Was für Personen etwa mehr Abschriften von dem Memorial genommen haben?

Er wisse auch, dass Chirurgus Bodmer von Stäfa eine Abschrift von dem Memorial gemacht habe; durch wessen Vorschub aber Bodmer selbiges erhalten, wisse er nicht, und ebenso wenig könne er bestimmen, was für mehrere Leute und von wem dieselben das Memorial empfangen und Abschriften verfertigt haben.

13. Was diejenigen Personen, denen Deponent das Memorial gezeigt, ihm darüber geäussert und geantwortet haben?

Sie haben allerseits den Wunsch geäussert, dass dasselbe verbessert und in eint und anderm Punkt abgeändert werden möchte.

14. Wann die erste Zusammenkunft in Stäfa gewesen, wo man sich über das Memorial beraten habe?

In Gesellschaften habe man verschiedene Male von dem Memorial geredet, aber die erste eigentliche Zusammenkunft sei am Martinitag nachts bei der Krone gewesen.

17. Was in der Krone vorgenommen und beschlossen worden?

Deponent habe das Memorial vorgelesen und man allgemein gefunden, dass mehrere anstössige Stellen des Memorials Verbesserungen nötig haben, so dass man in Meilen eine grössere Zusammenkunft halten und da diese nötigen Verbesserungen verabreden wolle.

18. Wann und von wem seit Martinitag wieder eine Zusammenkunft des Memorials halber gehalten worden?

Am darauf folgenden Montag den 17. November, wieder bei der Sonne...

19. Was bei damaliger Zusammenkunft beschlossen worden?

Man habe wiederum und mit mehrerer Umständlichkeit der Meiler Versammlung gedacht und selbige bestätigt. Stapfer habe die Bemerkung gemacht, man hätte das Memorial nicht so frühe sollen unter die Leute kommen lassen, sondern erst dann, wann die nötigen Verbesserungen wirklich vorgenommen worden.

22. Ob er am Sonntag vor Martini[1] nicht den Kanzleiverwalter Billeter von Stäfa in der Musikgesellschaft gesehen? Und was derselbe, nachdem die Musik vollendet gewesen und einige Mitglieder fortgegangen, auf die Bahn gebracht habe?

Ja, er habe ihn gesehen, könne sich aber nicht erinnern, ob er nach der Musik noch da geblieben; so viel aber besinne er sich, dass selbigen Tags der Billeter ihn auf die Seite gezogen und gefragt habe, ob so ein Memorial

---

wegs dem Dr. Näf zu Hausen zeigt und bald darauf wieder zurücksendet. Und doch berichtet Untervogt Rebmann bereits am 20. November an Seckelmeister Wyss: „Hochderoselben Auftrag zufolge übersende Ihnen die aus Seckelmeister Pfenningers Hand erhaltene Schrift. Dieser sagt mir, dass ich Meinem Hoch- und Wohlgebornen Junker Seckelmeister anzeigen sollte, dass er sich, um den hohen Auftrag zu befolgen, diese Schrift, die eigentlich der erste Aufsatz sei, auszuliefern nicht weigern wolle. Er werde aber nächstens (ich sage seine Worte) eine verbesserte an M. Gn. HH. übergeben."

[1] 9. November 1794.

existiere?[1] Deponent habe darauf geantwortet: Ja! es sei wirklich solches in der Zirkulation begriffen.

23. Wann er die Zitation erhalten habe, um zu Zürich zu erscheinen?

Mittwochs den 9. November, morgens gegen 8 Uhr.

24. Ob er da nicht noch zu der Meiler Versammlung gegangen und derselben einige Zeit beigewohnt habe?

Ja! er habe sich ca. 1½ Stunden bei derselben befunden, habe da einen Teil des Memorials gelesen, die Gedanken, die geäussert worden, vernommen und mehrere Stellen durchgetan. Hernach habe der Nehracher mit Lesen fortgefahren und die nötigen Bemerkungen niedergeschrieben.

25. Wem das Exemplar, das Deponent bei dieser Zusammenkunft hatte, gehört habe?

Dem Nehracher, glaube er, habe es gehört.

26. Ob er nicht empfinden müsse, einen höchst frechen Schritt begangen zu haben, dass, nachdem er vor die Obrigkeit berufen gewesen und gewusst habe, wie gefährlich das Memorial angesehen werde, er dennoch fortgefahren, zu demselben zu raten und es zustande zu bringen zu trachten?

Er empfinde, dass, wenn man das Werk als etwas ansehe, das böse Absichten habe, er für sehr strafbar müsse gehalten werden, noch weiter mitgewirkt und so gehandelt zu haben, als wenn er die Sache erzwingen wollte. Er habe aber es in der Beglaubigung getan, das Memorial, das dazumal noch nicht in obrigkeitlichen Handen gewesen, könne so verbessert und moderiert werden, dass es M. Gn. HH. keinen Anstoss mehr geben würde. Ferner fügte Deponent obigem bei: er empfinde nun, dass die ganze Handlung für U. Gn. HH. sehr beleidigend sein müsse, bereue es innigst und wünschte sehr, dass von Allem nichts geschehen wäre.

27. Wer der Autor des Memorials sei? Er solle auf sein Gewissen hierüber die Wahrheit sagen.

Derjenige, der das Memorial zusammengeschrieben, sei der Heinrich Nehracher von Stäfa.

28. Wer den Nehracher zuerst veranlasst habe, das Memorial zu schreiben?

Er, Deponent, habe denselben aufgefordert oder wenigstens veranlasst.

29. Wann das Memorial verfertiget worden?

Im Frühjahr; zu der Zeit, da der Nehracher als Hafner einen Brand im Ofen gehabt habe.

30. Ob er während dem, dass Nehracher an dem Memorial arbeitete, oft und viel bei demselben gewesen sei?

Ja! er sei öfters bei demselben gewesen, habe dann die Fortschritte von seiner Arbeit gesehen und mit demselben darüber geredet.

31. Von wem der Eingang des Memorials oder die Abhandlung über die Freiheit und Konstitution herrühre?

---

[1] Eine gleiche Frage tat Billeter auch an Beck Ryffel (Punkt 22 des Finalverhörs mit letzterm).

Auch der Eingang sei, er glaube es ganz gewiss, von dem Nehracher, und [er] vermute es einmal nicht, dass sein, des Deponenten, oder andrer Leute Aufsätze ihm dazu gedient haben; wohl habe Deponent demselben unterredungsweise auch hierüber Gedanken mitgeteilt.

32. Ob er nicht einsehe, dass schon dieser Anfang des Memorials Grundsätze enthalte, die unsere ganze glückliche Staatsverfassung über den Haufen werfen könnten?

Wenn Grundsätze von so gefährlichen Folgen darin enthalten seien, so sei es ihm äusserst leid; aber er bezeuge, dass er weit entfernt gewesen sei, eine solche Absicht zu haben.

33. Wer die Veranlassung gegeben, dass die beiden Artikel über Handlungs- und Professionsfreiheiten dem Memorial beigerückt worden?

Es sei der Wunsch des ganzen Landes, soweit er es kenne, gewesen; Schriftliches sei ihm hierüber nichts bekannt, als was ihm von Stapfer einmal vorgewiesen worden; er glaube aber nicht, dass diese Abhandlung dem Nehracher mitgeteilt worden sei.

34. Aus was für einer Veranlassung der Artikel vom Volkslehrer und Geistlichen in das Memorial gekommen sei?

Von diesem Artikel wisse er gar keine nähere Veranlassung, als dass etwa in Gesellschaft hierüber geredet worden sei.

35. Und der Artikel von der Ehre und den Militärbeförderungen, von wem der auf die Bahn gekommen?

Diesfalls wisse er wieder keine nähere Auskunft zu geben.

36. Der Artikel von Grundzinsen und Zehnten, wer den veranlasst habe?

Weil der kleine Zehnten bei ihnen ausgekauft worden sei, so hätte man gewünscht, dass auch der grosse ausgekauft werden könnte, und habe je zuweilen in Gesellschaften hierüber geredet.

37. Was der Artikel von der Leibeigenschaft für einen Grund habe?

Er könne nichts Näheres hierüber sagen; es seien diskursweise von Mehrern und auch von ihm Bemerkungen hierüber geäussert worden.

38. Von wem der Artikel von alten Dokumenten, Freiheiten und Rechten der Gemeinden?

Der Anlass hiezu möge gewesen sein ein Artikel des Stäfner-Rodels, laut dessen diese Gemeinde ein Recht, das jetzt nicht mehr sei, ehedem besessen habe, nämlich dass sie minderjährigen Kindern und vogtbaren Leuten Tutel setzen und Alles, was dahin einschlage, habe besorgen dürfen.

39. Wer zu dem Artikel von alten Briefen und Sigeln etwas Schriftliches geliefert habe?

Der Ryffel habe hiezu die Materialien geliefert.

40. Von wem die drei letzten Abhandlungen des Memorials seien?

1. Das Verhältnis des Staats unter dem Bild einer Familie;
2. die Verdienste des Landvolks um das Vaterland; und
3. das unveräusserliche Menschenrecht.

Ueber das allerletzte möge er dem Nehracher vielen Stoff gegeben haben, sowie auch die erste dieser drei Abhandlungen durch sein Familiengemälde werde veranlasst worden sein; das mittlere habe in die historischen Aufsätze des Ryffel eingeschlagen.

41. Ob Deponent von den alten Briefen oder dem Memorial noch Abschriften bei Hause habe?

Er besitze einen Auszug des Briefs von 1489 samt dem Anfang von 1525 und 1532. Diesen Auszug habe er von Ryffel, und glaube, dass derselbe zu Haus vorgefunden werden möchte. Diesem fügte er noch bei: den Brief von 1489 wisse er nicht eigentlich, ob er noch bei Hause, oder dem Büeler gegeben worden; sollte er je was finden, so werde er nach seiner Rückkunft solches gewissenhaft zurückstellen. Von dem Memorial habe er keine Abschriften mehr, sondern (wie gemeldet) seine Kopie zu Handen seines Bruders in Meilen dem Nehracher gegeben.

45. Ob er jetzt denn nicht erkenne, mit welch schwerem Verbrechen und schwärzestem Undank er sich vor Gott, seiner Obrigkeit und vor dem ganzen Vaterland beladen, dass er eine Schrift geholfen verfertigen und ausbreiten, in welcher auf die giftigste Weise Grundsätze und Forderungen dargestellt sind, so die wohltätige Regierung ... in ihrer Grundfeste untergraben und unser so friedliches, glückliches Vaterland den unglücklichsten Folgen einer allen Wohlstand verzehrenden innern Zwietracht und Unruhe blosstellen?

Dass er an solche unglückliche Folgen nicht gedacht habe, könne er vor Gott und seinem Gewissen bezeugen. Freilich bedaure er jetzt, dass das Gift dieser Schrift vor ihm verdeckt gelegen sei, und hoffe, dass auch das ein mildernder Umstund für ihn sein werde, dass er immer noch zur Absicht gehabt habe, mitzuwirken, dass das Memorial um vieles verändert und verbessert werde.

ß. Heinrich Nehracher von Stäfa, 30 Jahre alt, ledigen Stands. Dat. 29. Dezember 1794.

1. Ob er nochmalen gestehe, dass er die bekannte Schrift „Ein Wort zur Beherzigung“ zu allererst aufgesetzt habe?

Ja! Er gestehe solches.

2. Was ihn veranlasst, eine solche Schrift aufzusetzen?

Zuruf des Volkes, Stimme guter Freunde, mündliche Aeusserungen und schriftliche Beiträge; auch fügt er bei: alte Urkunden seien mit Veranlassung dazu gewesen; und bei Anlass der Genfer- und Basler-Zuzüge sei dieser Gegenstand rege geworden.

3. Von welchem Volk dieser Zuruf erfolgt sei?

Er verstehe unter Zuruf des Volks die hin und wieder geschehenen Aeusserungen, zufolge deren Beschwerden geführt und Freiheiten begehrt worden.

4. Wer die guten Freunde seien, die ihn zu dieser Schrift aufgefordert?

Stapfer von Horgen, Adjutant Wunderli von Meilen, überhaupt die Mitglieder der Lesegesellschaft und viele Stäfner, gerade auch der Hauptmann Baumann.

5. Wer ihn aber zu allererst aufgefordert habe, an einer solchen Schrift zu arbeiten?

Kirchenpfleger Pfenninger, so viel er sich erinnere.

6. Wer ihm Beiträge zu seiner Schrift gegeben?

Eben dieser Pfenninger und der Ryffel.

7. Was für einen Beitrag ihm Pfenninger gegeben habe?

Eine Abhandlung über das Menschenrecht, zum Beweis der Gleichheit der Erwerbsrechte; ausser dieser Abhandlung nichts.

8. Was ihm Ryffel für einen Beitrag gegeben habe?

Das was die Geschichte betrifft, die Verdienste des Landvolks um das Vaterland, welcher Aufsatz aber dem Stil nach in dem Memorial eint und andere Verbesserungen bekommen hat.

9. Zu welcher Zeit er die Schrift verfasst, und wie lange er daran gearbeitet?

In Ansehung der Verfertigung der Schrift besinne er sich nur so viel, dass sie zur Pfingsten vollendet gewesen; sie sei das Werk einer sehr kurzen Zeit, und daher so unvollkommen ausgefallen.

10. Ob er von Stapfer keine [Schrift] über Handlungs- und Professionsfreiheit gesehen habe?

Nein! Schriftliches habe er von Stapfer nichts gesehen.

11. Ob er während der Verfertigung des Memorials sich mit eint und andern Freunden dieser Arbeit halben beraten habe?

Mit Pfenninger und Ryffel; beide seien etwa zu ihm ins Haus gekommen aber sonst sei er mit Niemand zu Rat gegangen.

12. Woher kam in dem Aufsatz der Artikel von Volkslehrer und Geistlichen?

Das sei auch die Stimmung des ganzen Landes, soweit er es kenne, und darum habe er diesen Artikel dem Memorial beigerückt; hauptsächlich am Zürchersee und im Grüningeramt seien dergleichen Wünsche geäussert worden.

13. Durch wen er veranlasst worden, den Punkt von der Ehre und von Militärbeförderungen in das Memorial aufzunehmen?

Dieser Artikel habe wieder keine bestimmte Veranlassung, aber den allgemeinen Wunsch des ganzen Landes zum Grund.

14. Aus was Ursach der Artikel vom Grundzins, Zehnten und der Leibeigenschaft in das Memorial aufgenommen worden sei?

Die Leibeigenschaft gehe auf nichts Anderes als auf den Fall, der besonders im Grüningeramt durchgängig auf den Angehörigen hafte und desnahen zu Beschwerden Anlass gegeben habe; die Grundzinse und Zehnten seien der Mütt zu 100 fl. von den Kanzleien verschrieben, und daher der Gedanke entstanden, dass es so unmöglich nicht sein sollte, dieselben auszukaufen; von dem Aufheben aber sei nie keine Rede gewesen. Deponent merkt hiebei an, der Auskaufvorschlag habe sich blos auf den Grundzins, nicht auf den Zehn-

ten bezogen; und für den erstern sei nur eine Bestimmung des Preises für alle Jahre gewünscht worden.

15. Nachdem er nun das Memorial verfasst und zuerst dem Pfenninger und Ryffel vorgelesen, wem er da dasselbe zu Handen gestellt habe?

Dem Pfenninger, welcher versprochen, dasselbe der Lesegesellschaft zu kommunizieren.

16. Was ihm da für ein Bericht wegen des Urteils der Lesegesellschaft hinterbracht worden?

Der Bericht, dass das Memorial als erster Entwurf mit Beifall aufgenommen und beschlossen worden sei, dass jedes Mitglied eine Kopie davon machen, Anmerkungen zur Verbesserung beifügen und noch über das mit einem vertrauten Freund über das Memorial zu Rat gehen wolle; dieser Bericht sei Deponenten von dem Pfenninger hinterbracht worden.

17. Wann er seinen Aufsatz wieder zu Handen bekommen?

Sein Aufsatz habe unter den Mitgliedern der Lesegesellschaft zirkuliert; darnach sei derselbe Pfenningern zugekommen, für den der Ryffel eine Kopie verfertigt habe, und so glaube Deponent, dass ihm sein Aufsatz erst gegen den Herbst wieder zu Handen gestellt worden sei.

18. Was er da weiter mit seinem Aufsatz gemacht?

Deponent habe ihn in besserer Ordnung kopiert und den ersteren, auf gespaltene Bogen geschrieben, unnütz gemacht; das neue Exemplar aber sei zu Haus auf seinem Pult liegen geblieben.

19. Ob er die Aufsätze von Pfenninger und Ryffel auch noch bei Handen habe?

Nein! Die seien, gleich dem Original der Denkschrift selbst, zerstört.

29. Ob er wirklich nach Meilen zu der Versammlung gegangen, und was da beraten und beschlossen worden?

Nachdem der Kirchenpfleger Pfenninger und im Verfolg er, Deponent, das Memorial verlesen, habe man mehrere Stellen merklich verbessert, harte Ausdrücke und anstössige Stellen, wie gerade das Passage über die Entstehung der Regierung, durchgestrichen, übrigens aber geglaubt, dass wenn diese Verbesserungen vorgenommen worden, das Ganze dann so beschaffen sei, dass es M. Gn. HH. ohne Bedenken vorgelegt werden dürfe.

31. Wer in dieser Versammlung übernommen habe, die angeratenen Verbesserungen zu machen?

Er, Deponent, und gerade zu Meilen habe er einige der nötig befundenen Verbesserungen mit Bleistift in das Memorial notiert.

32. Nachdem er zu Haus angekommen, ob er da die Veränderungen ordentlich mit Tinte in das Memorial hineingeschrieben habe?

Nein! sondern aufgefordert von Wunderli, Stapfer und vielen andern, habe er das Memorial ganz neu abgefasst, indem jede Gemeinde ein Exemplar davon verlangt habe.

39. Ob er aller dieser Aussagen beharre, und weiter nichts auf dem Herzen habe?

. . . [Er]bitte ferner zu bedenken, dass er durch die Veranlassung zwar das Memorial gemacht, aber nicht ausgebreitet, noch Anhänger und Unterschriften gesucht, sondern solches lediglich bei der Lesegesellschaft hätte bleiben sollen, von der er aber nicht einmal ein Mitglied sei.

γ. *Hans Heinrich Stapfer von Horgen, 54 Jahre alt, verheiratet, kinderlos. Dat. 30. Dezember 1794.*

1. Ob er nicht vor ca. 1½ Jahren seiner Lesegesellschaft eine Abhandlung über Beschwerden des Landes vorgelesen?

   Er habe einmal eine Art kleines Memorial aufgesetzt über Handlungs- und Professionsfreiheit und über den Zustand des Landvolks mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Loskaufung, wie dasselbe von der Gemeinde Aegeri gegen die Aebtissin vom Fraumünster geschehen; ob er aber diese Gedanken der Lesegesellschaft gezeigt habe, wisse er fürwahr sich nicht mehr zu erinnern; das Memorial seien eigentlich nur einzelne Gedanken gewesen.
2. Ob er den Aufsatz noch bei Handen habe?

   Das wisse er gewiss nicht; er glaube es kaum, indem er denselben schon lange nicht mehr geachtet habe.
3. Ob er den Aufsatz sonst Niemandem gezeigt habe?

   Auch darüber könnte er keine bestimmte Aeusserung tun.
4. Ob er nochmals sich dahin erkläre, dass er das bekannte Memorial zuerst vor dem Herbst bei der Krone zu Wädenswil in der Lesegesellschaft gesehen habe?

   Ja.
5. Ob nicht dazumal der Entschluss erfolgt sei, dass jedes Mitglied der Gesellschaft eine Kopie von dem Memorial verfertigen und einen oder ein paar gute Freunde darüber zu Rate ziehen wolle?

   Ja! Er wisse, dass dieses verabredet worden sei.
6. Ob er da die Schrift nicht auch kopiert und übernommen habe, sie dem Adjutant Wunderli in Meilen zu zeigen?

   Ja!
7. Ob damals etwas weiters vorgenommen worden sei?

   Er wisse nicht, dass weiters etwas vorgegangen sei.
8. Ob seit der ersten Versammlung die Lesegesellschaft noch einmal zusammengekommen sei, um über das Memorial zu ratschlagen?

   Nein, der Herbst sei da eingefallen und habe sich darum die Sache verzogen.
9. Ob er niemals zu Stäfa gewesen, von dem an, dass man in Wädenswil zusammengekommen, bis auf den Montag,[1] der der Meilerversammlung vorhergegangen?

   Nein! weder des Memorials halben noch sonst, sei er, seitdem dasselbe in Wädenswil verlesen worden, bis auf den Montag vor der Meilerversammlung nie zu Stäfa gewesen.

[1] 17. November 1794.

10. Wer ihn eingeladen, an diesem Montag nach Stäfa zu kommen?

Der Kanzleisubstitut Billeter habe auf den Mittwoch Deponenten nach Meilen eingeladen und darauf sei er (Stapfer) gerade nach Stäfa gegangen und habe den Bekannten das Ruchbarmachen des Memorials verwiesen, mit Bedeuten, sie sollen dasselbe zuerst noch merklich verändern und verbessern.

12. Was da auf seine Vorstellungen hin beschlossen worden?

Man habe gefunden, dass der Versammlung in Meilen der Fortgang gelassen, dort das Memorial verbessert und nachher einem Sachkundigen gezeigt werden könnte.

13. Ob er die Versammlung in Meilen besucht habe?

Ja! er habe selbige besucht, und sei eben das vorgegangen, was auch Pfenninger erzählt hat; er, Deponent, habe sonderheitlich auf Milderung des Memorials gedrungen.

19. Was er seit seinem Verhör[1] für weitere Schritte vorgenommen habe?

Als er sich den 24. November bei seinen Arbeitern in Wädenswil befunden, sei ihm durch einen Unbekannten der Bericht gekommen, dass er zu Seckelmeister Pfenninger in Stäfa sich begeben möchte, und nach völlig verrichteten Geschäften habe hierauf Deponent sich über See nach Stäfa verfügt. Der erste Ort, wo er abgetreten, sei die Sonne gewesen, und habe er da nebst dem Sonnenwirt den Lieutenant Bodmer gesehen. Nachher sei auch ein Sohn desselben, ferner der Hauptmann Baumann, Schiffmann Schulthess, der Hauptmann Schulthess und endlich der Seckelmeister Pfenninger gekommen, welcher in Geschäften selbigen Tag über von Stäfa weggewesen. Diese Leute, und nicht er, haben sich da geäussert, dass es wohlgetan wäre, Jemand mit einer Fürbitte für die Inhaftierten an U. Gn. HH. abzuordnen und auch die Briefe und Sigel in Küssnacht untersuchen zu lassen, um allenfalls mit diesen anstatt der missfälligen Vorstellungsschrift vor die hohe Obrigkeit zu kehren ...

29. Ob er nicht, gerade nachdem er das erste Mal verhört worden, Schriften nach Stäfa geschickt habe?

Nachdem er am Freitag Abend spät von seinem Verhör zurückgekommen, so habe er ein verbessertes Memorial, lediglich in einem Umschlag unter seiner Adresse zu Hause auf dem Tisch liegen gesehen und gehört, dass dasselbe vom Sonnenwirt zu Stäfa gekommen sei. Er sei aber damals fest entschlossen gewesen, mit der Sache sich nicht mehr abzugeben, und habe desnahen gerade am Samstag Morgen durch seinen Dienstboten die Schrift ungelesen wieder zurückgesandt.

35. Ob er aller seiner Aussagen beharre, und weiter nichts auf dem Herzen habe?

Ja! er beharre aller seiner Aussagen und sei ihm weiter nichts bekannt. Er habe in seinem Leben gegen seine Nebenmenschen, viel weniger gegen seine Obrigkeit, nie was Böses gesagt, gedacht oder gehandelt. Sie haben auch blos die Absicht gehabt, dieses Memorial durch sich selbst zu verbessern und

[1] Stapfer war schon am 21. November verhört worden und hatte da geloben müssen sich ruhig zu verhalten.

dann einem Sachkundigen zu zeigen und an U. Gn. HH. zu bringen. Auch haben sie, so viel er wenigstens wisse, weder Anhänger noch Unterschriften suchen wollen.

δ. *Hans Heinrich Ryffel, Beck, im Bad, der Gemeinde Stäfa, 38 Jahre alt und ledigen Standes. Dat. 30. Dezember 1794.*

1. Wann und von wem er aufgefordert worden, etwas Schriftliches über Landesangelegenheiten aufzusetzen?

   Er glaube, der Kirchenpfleger Pfenninger habe ihn zuerst aufgefordert, indessen möchte es wohl sein, dass ihm auch von Nehracher ein Vorschlag diesfalls geschehen wäre, und werde diese Zeit ungefähr in den Anfang des Frühlings fallen.

2. Ueber was für eine Materie ein Aufsatz von ihm gefordert worden sei?

   Man habe ihn als einen Forscher der Schweizer-Historie gekannt und desnahen von ihm gefordert, dass er über die Verdienste des Landvolks und die Freiheit einen Aufsatz machen möchte.

3. Ob man ihm damals gesagt habe, zu was für einem Gebrauch sein Aufsatz dienen solle?

   Dazumal habe man ihm nur überhaupt gesagt, es sei der Wunsch der Lesegesellschaft, die neben ihrem sonstigen Geschäft mit vaterländischen Arbeiten sich bemühe, und hierauf habe er für diese Gesellschaft den Aufsatz gemacht, ohne die nähere Bestimmung damals noch zu wissen.

4. Wem er den Aufsatz zugestellt habe?

   Er wisse sich nicht zu besinnen, ob dem Pfenninger oder dem Nehracher, aber einem von beiden gewiss. Noch fügt er bei, er glaube sich zu erinnern, denselben dem Nehracher, und zwar in einzelnen Blättern, gegeben zu haben.

5. Ob er den Aufsatz seit der Zeit wieder zurückempfangen?

   Nein! Er habe selbigen seit der Zeit nur nicht gesehen.

6. Wann er vernommen habe, dass ein Memorial über Beschwerden des Landes errichtet werde?

   Er habe nichts Eigentliches davon gewusst, bis er den Nehracher das Memorial in seinem Haus vorlesen gehört. Dies sei im Vorsommer und Pfenninger dabei gewesen; ob Deponent aber von diesem oder von Nehracher berufen worden, könne er sich nicht erinnern.

7. Ob er während der Verfertigung des Memorials niemals mit dem Nehracher oder mit dem Pfenninger über dasselbe geredet habe?

   Im Haus habe er mit keinem, aber in oder nach dem Geschäft könne er wohl mit Jedem von ihnen geredet haben, indem es ihm nicht ganz bekannt gewesen sei, dass man zum Gebrauche für die Lesegesellschaft mit einem Memorial oder Plan, wie man's geheissen habe, sich beschäftiget.

8. Ob ihn Jemand berichtet habe, dass das Memorial vor der Lesegesellschaft verlesen und was darüber beschlossen worden sei?

Nachdem diese Gesellschaft gehalten worden, habe Pfenninger ihm eröffnet, dass das Memorial als Plan gar wohl gefallen habe, und nun jedes Mitglied der Lesegesellschaft eine Kopie davon machen werde, damit das Memorial hernach näher untersucht und verbessert werden könne.

9. Auf wessen Aufforderung er das Memorial kopiert habe?

Bei obigem Anlass habe Pfenninger ihn ersucht, dass Deponent für ihn das Memorial, das er selbst abzuschreiben keine Zeit habe, kopieren möchte. Er, Deponent, habe dieses übernommen und die Kopie an Pfenninger übergeben; das zum Abschreiben gehabte Memorial aber sei noch einige Tage in seinen Händen geblieben.

10. Von wem das Exemplar gewesen, das Deponent kopiert habe?

Er glaube, dass es des Nehracher Exemplar gewesen sei.

13. Als ihm das Memorial von Nehracher vorgelesen worden, ob er nicht gewusst oder gefragt, von wem der Eingang über Freiheit und Konstitution herrühre?

Als das Memorial das erste Mal verlesen worden, sei man im geringsten nicht darüber eingetreten; Niemand habe gefragt oder gesagt, woher die einzelnen Artikel des Memorials kommen, sondern es habe im allgemeinen geheissen, dass das Memorial der Lesegesellschaft zu näherer Prüfung werde vorgelegt werden.

14. Ob er nicht bemerkt habe, in welchen Stellen des Memorials von seinem Aufsatz Gebrauch gemacht worden sei?

Er habe wohl bemerken können, dass da, wo das Memorial von den Verdiensten des Landvolks rede, sein Aufsatz zum Gebrauch gezogen worden sei; denn die Materie sei in beiden Abhandlungen die gleiche, obwohl in dem Memorial der Stil verbessert worden sei.

15. Ob er nicht bemerkt habe, dass in dem ganzen Memorial Grundsätze enthalten seien, die der glücklichen Verfassung unserer Stadt und Landschaft den Umsturz drohen?

Er bezeuge, dieses nicht bemerkt, sondern geglaubt zu haben, dass U. Gn. HH. ohne wichtige Veränderungen dem Land die Punkte des 1489ger Briefes gnädig wieder einräumen könnten; fügt noch hinzu: er habe nur geglaubt, dass von diesen Punkten eint und andere nach den jetzigen Bedürfnissen abgeändert von U. Gn. HH. bewilligt werden könnten.

16. Wann er der ersten Zusammenkunft des Memorials halben beigewohnt habe?

So viel er sich erinnere, sei die erste Versammlung, der er beigewohnt habe, um Martinizeit und bei der Sonne gewesen; Stapfer von Horgen habe sich auch dabei befunden.

17. Was eigentlich bei derselben beraten und beschlossen worden?

Das Memorial sei kurz vorher ruchbar geworden, und desnahen habe man bei dieser Zusammenkunft gefragt, ob zu dem Memorial Hand geboten werden wolle; es habe auch, freilich auf das Fundament mehrerer nötiger Hauptverbesserungen, das Memorial an und für sich Beifall erhalten.

22. Ob er nicht an einem Sonntag nach vollendeter Musik den Kanzleiverwalter Billeter gefragt habe, ob so ein Memorial verfertigt werde?

So viel er sich erinnere, sei während der Musik Deponent von dem Kanzleiverwalter Billeter auf die Seite gezogen und befragt worden, ob so ein Memorial gemacht werde, welches er bejahet und gesagt habe, dass es im Verfolg M. Gn. HH. werde eingegeben werden.

ε. *Chirurgus Staub von Pfäffikon, 35 Jahre alt, 4 Kinder habend. Dat. 29. Dezember 1794.*

16. Ob er mit der Lesegesellschaft zu Stäfa in Verbindung gestanden sei?

Nein! Mit der Lesegesellschaft nicht, wohl aber mit einzelnen Mitgliedern derselben, z. B. mit dem Chirurgus Pfenninger.

17. Wann und von wem er zuerst die Schrift „Beherzigung für die Landesväter" empfangen habe?

Sein Knab habe einen Teil der Schrift von Stäfa gebracht, und den andern Teil habe er, Deponent, durch den Chirurgus Pfenninger in der Chirurgischen Gesellschaft zu Altorf[1] empfangen.

18. Aus was Ursache er seinen Knaben nach Stäfa geschickt?

Bei Anlass einiger in seine Begangenschaft einschlagenden Geschäfte habe er den Pfenninger um die Briefe von Anno 1489 und 1532 bitten lassen; diese habe aber Pfenninger seinem Knaben nicht geben können und statt dessen ihn einen Teil des Memorials kopieren lassen.

19. Zu welcher Zeit er da die zweite Hälfte der Denkschrift empfangen habe?

Er glaube den 30. oder 31. Oktober...

22. Wann und durch wessen Veranlassung Deponent nach Stäfa gegangen sei?

Es sei ein Brief für ihn gekommen, den aber seine Frau verloren, und nichts anders habe berichten können, als [dass] darin von der Denkschrift die Rede und eine Einladung nach Stäfa oder nach Meilen für ihn enthalten sei.

23. Wen er da mit sich nach Stäfa genommen und aus was für Gründen?

Er habe den Schlosser Gujer davon benachrichtigt, weil derselbe Lust bezeugt habe, einmal Stäfa zu sehen und die Schrift näher kennen zu lernen. Der Schlosser Gujer habe aber Geschäfte halben nicht kommen können und an seiner Statt habe Bachofner von Altorf, der Trompeter, ihn begleitet. Auf dem Weg haben sie da noch den Chirurgus Weber von Mönchaltorf mit sich genommen, und der Chirurgus Kunz von Oetwil sei zu ihnen gestossen.

24. Wen sie da zu Stäfa angetroffen und wo sie sich daselbst hinbegeben?

Sie seien angekommen Dienstags den 18. November zu Mittag, und da Kirchenpfleger Pfenninger, bei dem sie sich zuerst angemeldet, nicht zu Hause gewesen, so seien sie zur Sonne hingegangen.

25. Wer da zur Sonne gekommen sei?

Lieutenant Bodmer, Sohn des Adjutanten, und der Ryffel im Bad, weiter Niemand Bekannter, als gegen End ihres Aufenthalts zu Stäfa noch der Chirurg Bodmer.

[1] Fehraltorf? Mönchaltorf?

26. An wen er sich gewendet und gefragt habe, von wem er nach Stäfa berufen sei?

Deponent habe sich bei Sonnenwirt um die nähern Umstände in Ansehung der Denkschrift erkundiget, darauf aber für einmal nicht viel zur Antwort erhalten. Nach dem Mittagessen aber habe der Sonnenwirt ihm eröffnet, dass M. Gn. HH. der Denkschrift Nachfrage halten und dass sie, Stäfner, gesinnt seien, zu antworten, es sei wirklich eine solche Schrift obhanden, selbige aber noch nicht zu stande gebracht. Weiter sei von dem Sonnenwirt angezeigt worden, dass man den folgenden Tag, in der Absicht die Schrift zu verbessern, in Meilen zusammenkommen werde; man habe auch währenddem Deponenten vorgeschlagen, selbst bei der Versammlung in Meilen sich einzufinden, welches er aber mit seinen Begleitern Geschäften halben abgelehnt und dagegen geäussert habe, dass wenn es angemessen gefunden werde, er sich dermals unterschreiben wolle. Infolge dessen habe Deponent ein Blättchen Papier gefordert, den Eingang so gesetzt: „Wir Nachfolgende haben die Denkschrift an unsere teuersten Landesväter mit Beifall unterschrieben," und darauf habe Chirurg Weber von Mönchaltorf, nach ihm er, Deponent, und zuletzt der Trompeter Bachofner für ihn selbst, den Schulmeister Weiss und den Schlosser Gujer den Namen unterschrieben. Das Unterschreiben des Bachofner für die beiden letztern Männer rühre daher, weil dieselben am Pfäffiker Markt sich gegen Deponent geäussert, dass sie seiner Zeit, wenn die Schrift gehörig verbessert worden, geneigt seien sich zu unterschreiben, und dieses habe Deponent dem Bachofner angezeigt.

27. Wie er am Pfäffiker Markt, der zu Anfang November[1] gewesen, dem Weiss und Gujer schon vom Unterschreiben habe reden können?

Es sei schon damals in seiner Vermutung gelegen, dass das Memorial bei der Ueberreichung an M. Gn. HH. müsse unterschrieben sein.

Anmerkung zu den Finalverhören.

Aus diesen Verhören ergibt sich, dass Nehracher bei Abfassung des Memorials kein schriftlicher Aufsatz Stapfers über Gewerbsfreiheit vorgelegen, wie Hottinger S. 132 nach Helvetia S. 25/26 anzunehmen scheint; auch ein direkter mündlicher Verkehr Nehrachers mit Stapfer ist durch die Aussage des erstern ausgeschlossen (Verhör Pfenninger 33, Nehracher 6–8, 10, 11). Dazu stimmt auch das Msk. bei Usteri, das als Quelle für Nehrachers Arbeit neben den Beiträgen von Pfenninger und Ryffel weiterhin blos nennt: „was er von Stapfer und Andern gehört", insofern hier auch lediglich von einem indirekten Hören (Bericht Pfenningers über Stapfers Vortrag in der Lesegesellschaft) die Rede sein kann.

Auf das Verhalten des Kanzleisubstituten Kaspar Billeter, der das Memorial zuerst denunziert, fällt durch diese Finalverhöre ein eigentümliches Licht. Am 9. November (Verhör Pfenninger 22) vergewissert er sich bei Pfenninger (und Ryffel) der Existenz des Memorials; vor dem 15. macht er dem Obervogt von Horgen von dessen Dasein Anzeige (S. 21), worauf oben Pfenninger und Ryffel auf den 19. November unverzüglich nach Zürich zitiert werden und natürlich der wirkliche Verfasser des Memorials auch

[1] 4. November 1794.

nicht mehr lange verborgen bleiben konnte;[1] der nämliche Billeter aber ladet auf den 19. November — und zwar spätestens am 17. — den Landrichter Stapfer zur Versammlung in Meilen ein (Verhör Stapfer 10). Merkwürdigerweise finden sich in der Abschrift der Akten zwei Spottgedichte, das eine betitelt: „Der eitle Wahn. Auf den Dichter Nehracher in Stäfa", das die Unterschrift trägt: „Kaspar Billeter von Stäfa"; das andre: „Herr Figulus. — An ebendenselben von ebendemselben". Beide sind nicht ohne Witz und Formgewandtheit, dafür aber auch mit Gift und Galle gegen den „Leimentreter", der sich zum Poeten aufgeschwungen, getränkt.

*

Wie man sich das weitere Vorgehen in Sachen des Memorials dachte, zeigt das

Verhör mit Johannes Morf von Rykon, Musiklehrer in hier, sesshaft zu Fluntern, aufgenommen durch die Ehrenkommission. Dat. 29. November und 3. Dezember.

(Folio-Kopie der Akten S. 69.)

Gesteht darin: Er sei gewohnt, alle Samstag nach Hause zu Frau und Kindern zu kehren. Letzten Sonntag sei er in die Mühle nach Manneberg gegangen, wo er mit dem Müller des Zehnten halben Abrechnung getroffen. Es sei da von den Angelegenheiten der Zeit geredet worden, und dass die Stäfner einen Brief von 1489 aufgefunden, worüber er bei Seite dem auch gegenwärtigen Jakob Schmid von Rykon bemerkt, dass er eine Abschrift von diesem Brief habe, und ihm dieselbe nachher in seinem Haus wirklich gezeigt. Diese Abschrift habe er vor einigen Monaten von einem Knab des Ammann Brunner von Erlenbach erhalten. Folgenden ihm vorgewiesenen Brief habe er auch den 19. November an Landrichter Wegmann, Müller zu Manneberg, geschrieben:

„Geehrter Herr Landrichter. Nebst höflicher Begrüssung melde ihnen, dass ein Zirkular vielleicht zu Ihnen oder in der Nachbarschaft erscheinen wird, enthaltende uneingeschränkte Handlung, Auch so Provessionen, Studieren vor das Landvolk, die Pfarrherren selber zu erwehlen, Auskauf des Zehenden und Grundzinssen, Ewig gelt u. dgl. mit 10jähriger Vorausbezahlung, willkührliche Verwaltung mit den Gütern, Jagdfreyheiten, Fahlauskauf u. s. w. Nun kann sich jedere Gemeinde noch jhre Eygene Beschwerden darzu angeben und aufschreiben, danne demselben byfügen. Solches wird danne mit Bitt U. Gn. HH. vorgetragen werden. Bitte jetz anfangs es nur vertrauten Stillschweigenden Braven Männern Kund zu machen, aber wen es kommt, nicht unbenutzt hingehen lassen, verblybe Euer sch. J. M. M."

Ein unbekannter Stäfener habe ihm zu Zürich in der Papiermühle gesagt, dass so ein Memorial allen Gemeinden zugesandt werde.

b. Die in Umlauf gebrachten Auszüge des Memorials.

Zur populären Propaganda war natürlich Nehrachers „Wort zur Beherzigung" allzu umfangreich; umfasste es doch in der Staub zugekommenen Abschrift fünf Bogen. So empfand denn zunächst Staub selbst das Bedürfnis, einen Auszug zu verbreiten, den er gleich nach seiner Rückkehr von Stäfa, am Tage der Meilenerversammlung, 19. November, anfertigte. Das Finalverhör mit ihm handelt davon in Punkt 32 ff.

[1] Immerhin machte Pfenninger den Versuch, Nehracher zu decken. Hottinger S. 136 sagt ausdrücklich: „Pfenninger, der nebst Heinrich Ryffel zuerst einberufen und befragt wurde, hatte den Edelmut, die Sache auf sich zu nehmen und den wahren Verfasser nicht zu verraten. Bald indessen wurde auch Nehracher verhaftet und dann noch Stapfer." Im Licht des durch die Akten gegebenen Zusammenhangs gewinnt dann auch, was Pfenninger in seiner Selbstbiographie S. 49—51 erzählt, erhöhte Bedeutung.

32. Wie viel Auszüge er von der Schrift verfertigen lassen und durch wen?

Seine Kinder haben den von ihm gemachten Auszug 10 bis 12 Mal abgeschrieben.

33. Ob es getreue Auszüge des Memorials seien?

Sein Hauptauszug sei von ihm in der Geschwindigkeit gemacht, einige Artikel gesondert und auch einer beigefügt worden: der Punkt vom Abzug.

34. Warum er diesen Artikel des Abzugs beigefügt habe?

Er habe geglaubt, wenn es wegen dem Fall-Recht einen Auskauf gebe, so möchte sich etwa auch der Weg bahnen, den Abzug auszukaufen, und da er über die Ungleichheit des Abzugs in gleichem Land oft das Befremden gehört.

35. Wer dergleichen Auszüge des Memorials von ihm empfangen? . . .

36. Wo er mit den übrigen Auszügen hingekommen?

Nachdem er zu Hrn. Dekan Escher des Memorials halben berufen worden, habe er, da er von dort wieder zurückgekommen, die übrigen Auszüge verbrannt. Zu näherer Erläuterung dieser Antwort müsse er beifügen: er sei eigentlich als Raseur bei Hrn. Dekan gewesen, und sobald er von ihm die Vorstellungen vernommen, habe er nach seiner Rückkunft die annoch gehabten Auszüge verbrannt und die nicht mehr bei Handen gehabten Schriften augenblicklich zu Handen zu bringen getrachtet, und das Erhaltene Hrn. Dekan zugestellt.

Auch Landrichter Stapfer in Horgen machte einen Auszug „aus dem Kopf" (Finalverhör 16), nach seinem Geständnis aber nur in Einem Exemplar, von dem sich keine Kopie erhalten hat.

Grössere Verbreitung fand dagegen der Auszug, den Nehracher selbst unter dem Titel: Benachrichtigung u. s. w. am 23. November machte und von dem er neben dem Entwurf noch eine Reinschrift anfertigte. Die Folio-Kopie der Akten enthält S. 142/143 über die Entstehung dieses Auszugs folgende Angaben:

„Das sub 23. Dezember von den HH. Nachgängern mit Hafner Nehracher aufgenommene (111.) Verhör enthält folgende, in desselben Finalexamen nicht enthaltene Umstände. Als Samstags den 22. November, nachdem am Mittwochen vorher der Kirchenpfleger Pfenninger und der Heinrich Ryffel nach Zürich zitiert worden, er und verschiedene Freunde, alle von Stäfa, in der Sonne daselbst versammelt gewesen, und da unter anderm von der Notwendigkeit die Rede gewesen, einen kurzen aber gründlichen Auszug aus allen Hauptpunkten des Memorials zu haben, zumal es schwer wäre, von einer so weitläufigen Schrift genugsame Kopieen zu ziehen, und überdas eine leichte Uebersicht des wesentlichen Inhalts von den Anwesenden allen zu ihrem allfälligen Gebrauch gewünscht wurde, so habe er diese Arbeit übernommen und morgens darauf einen solchen Auszug verfertiget.

1. Staubs Auszug.[1]

Inhalt von einer Denkschrift, welche an nnsre Gn. Herren vom Volk am Zürichsee gemacht worden.

Die erste Klage ist, dass wir keine[2] Konstitution haben und willkührlich regiert werden.

Die zweite Klage ist, dass die Handelschaft und der Erwerb nicht frei sei, welches doch in despotischen Staaten nicht eingeschränkt sei. Bei den hier Fehlenden seien die Kaufleute selbst Richter.

Die dritte Klage ist: auch der Professionsmann muss sein Recht von den Bürgern kaufen, und die besten hat sich die Stadt vorbehalten.

---

[1] Folio-Kopie S. 75.

[2] In der Kopie Schreibfehler: „eine".

Die vierte Klage betrifft die Studierfreiheit.

Die fünfte Klage betrifft den Punkt der Ehre, hauptsächlich im Militär, wie z. B. die Bürger oft mit wenigen Kenntnissen und Talenten können Lieutenant, dann Hauptmann u. s. w. werden, hingegen der Landmann müsse langsam nur stufenweise avancieren, nachdem er unter jenen, als Wachtmeister, so lange gedient habe, bis sein militärisches Feuer erloschen u. s. w.

Eine sechste Klage erhebt der Bauernstand, er sei der gemeinnützigste, der unentbehrlichste und der achtungswürdigste, und dennoch wälzte man auf ihn die Last der Abgaben, wovon die Grossen, vorzüglich der Handlungsstand, frei bleiben.

Er muss früh und spät, bei brennender Hitze und übler Witterung, bei Gemüss und Milch streng arbeiten; hingegen der reiche Kapitalist, der meistens noch Amt, Gewerb oder Pfrund hat, wohl lebt und nichts bezahlt. Wenn man die Abgaben nach dem Vermögen verteilen würde, so könnte man ja den Zehntenherren entschädigen, den Grundzins auskaufen.

Die siebente Klage betrifft die Zurückbleibsel der Leibeigenschaft, als Fall, Abzug u. dgl., welche einer republikanischen Verfassung und dem Menschenrecht entgegen seien.

Die achte Klage betrifft den Verlust der Rechte und Freiheiten der Gemeinden und ihrer Gerichte.

Alles gründet sich:

1. auf das Verhältnis des Staats unter dem Bild einer Familie;
2. auf die Verdienste des Landvolks um das Vaterland;
3. auf das unveräusserliche Menschenrecht.

Im zweiten Grund werden die Schlachten angeführt, in welchen unsere Väter siegen halfen, und dann beigefügt, dass sie solches nicht taten, um den Bürger zum willkürlichen Beherrscher über ihn zu machen, wie solches auch die alten Geschichten aufheitern.

2. Nehrachers Auszug.[1]

Benachrichtigung an unsere lieben Mitlandleute von einer Zuschrift an unsere teuren Landesväter.

Diese Schrift, die unter dem Titel „Ein Wort zur Beherzigung an unsre teuren Landesväter“ im Publikum erschienen ist, hat keinen andern Endzweck als unsre hohe Landesobrigkeit von dem Mangel angemessener Freiheiten, welche unserm Volk ein notwendiges Bedürfnis sind, zu überzeugen. Ueber das hat sie die heilsame Absicht, durch gütliche Unterhandlungen mit unserer Landesobrigkeit die Ruhe und Glückseligkeit des gesamten Vaterlands zu erhalten und allen üblen Folgen in Zeiten vorzubeugen. Zu dem Ende enthält diese Schrift folgende zwei Hauptteile:

I. Die Beschwerungspunkte des Landvolks,
II. Die Gründe, welche dieselben rechtfertigen.

[1] Folio-Kopie S. 126/127.

I.

Die Beschwerungspunkte sind folgende:

a. Der Mangel einer Konstitution, welche dem Landvolk seine Rechte und Freiheiten sichert.

b. Der Mangel an Erwerbsfreiheit in Absicht auf Handelschaft, Handwerke und Studierfreiheit. Diese drei Haupzweige des Erwerbs können alle Völker in Europa ungehindert ausüben.

c. Enthält die Frage, ob nicht ein billiger Auskauf der Zehnten und der Grundzinse möglich wäre. Wenigstens glauben wir, dass der Grundzins ein für allemal taxiert werden könne, damit der arme Bauer in teuern Jahren nicht darunter gedrückt ist.

d. Betrifft die Aufhebung des Totenfalls u. s. w., welcher noch ein Ueberbleibsel der Leibeigenschaft ist.

e. Betrifft den Punkt der Ehre im Militär. Wie weit ist hier der Landmann dem Bürger nachgesetzt, da doch beide einerlei Endzweck und gleiche Pflichten haben, das Vaterland mit den Waffen zu verteidigen! Warum sollten sie nicht auch gleicher Ehre und gleicher Belohnung teilhaftig sein?

f. Betrifft die verschiedenen durch alte Dokumente erweislichen Freiheiten und Gerechtsamen der Herrschaften, Höfe und Gemeinden des Landes, welche nach und nach zu Handen der HH. Ober- und Landvögte eingezogen wurden.

II.

Der zweite Hauptteil enthält die Gründe, welche die Darstellung der vorgesetzten Beschwerungspunkte rechtfertigen. Diese sind:

a. Das Verhältnis des Staats und seiner Glieder unter dem Bild einer Familie. Alle Söhne einer Familie müssen mit gleichen Rechten und Freiheiten begabt sein, weil sie auch gleiche Obliegenheiten haben, für die Wohlfahrt und Sicherheit der Familie zu sorgen.

b. Die Verdienste des Landvolks um das Vaterland, und zwar erstens durch den Mut und die Tapferkeit unserer Väter im 14. Jahrhundert, von welcher die Freiheit der Stadt Zürich abhieng; zweitens durch den Fleiss und die Tätigkeit in den spätern Zeiten, sowohl im Feldbau als im Fabrikwesen, welches letztere dem Staat seine Reichtümer gab.

c. Das unveräusserliche Menschenrecht. Dieses sagt: ein jeder Mensch wird frei geboren. Es gibt keine Ungleichheit vor dem Gesetz. Ein Jeder hat Ansprüche sowohl auf den freien Gebrauch seiner Talente und seiner Geschicklichkeit, als auf die Sicherheit seiner Person und seines Eigentums.

* * *

Endlich folgt als Beschluss ein Zuruf an unsere teuern Landesväter um Beherzigung dieser wichtigen Wahrheiten und die zuverlässige Hoffnung, dass sie uns unsere natürlichen und durch Urkunden zugestandenen Rechte von neuem garantieren.

Die Grundverfassung des Staats leidet dadurch keine Veränderung; sie wird nur allgemeiner und über das ganze Land ausgebreitet. Auch verliert der Bürger von Zürich keines seiner Rechte; er teilt sie nur mit dem Landmann und erfüllt dadurch jenen schönen evangelischen Grundsatz:

„Alles was ihr wollet, dass euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihr ihnen."

c. Gegenschriften und Urteile.

Wie das Memorial selbst, sind auch die Widerlegungsversuche gegen dasselbe ungedruckt geblieben. Die Folio-Kopie der Akten im zürcherischen Staatsarchiv enthält deren zwei von sehr ungleichem Umfang:

1. Zweistündige Unterredung mit Nachbar S. über die Klagpunkte einiger Landleute des Zürichgebiets im Stäfner Memoriale, mit einigen Zusätzen. 1794. Von Hrn. Landvogt Phil. Heinrich Werdmüller. S. 217—240.

Das Gespräch geht das Memorial Punkt für Punkt durch und sucht seine Forderungen als grundlos und für das Landvolk selbst verderblich darzustellen. Der Verfasser vertritt den Standpunkt, dass für letzteres durch die gegenwärtigen Einrichtungen allseitig am besten gesorgt sei.

Von diesem Gespräch findet sich auch eine Abschrift in Usteris Kollektaneen, Band I C., sub I b, S. 1—69; als Verfasser ist aber dort genannt: Dekan Nägeli in Wetzikon. Beweisführung und Haltung der Widerlegung scheint jedoch eher für einen weltlichen Autor zu sprechen.

2. Antidota gegen das Wort zur Beherzigung an unsere teuersten Landesväter 1794. Ueber die noch zu rechter Zeit entdeckte Schrift einiger unruhiger Köpfe auf unserer Landschaft, welche eine Revolution in unserm Land hätte anbahnen sollen. Von Herrn Kammerer G. Schulthess zu Mönchaltorf. S. 241—250.

Vertritt den gleichen prinzipiellen Standpunkt wie Werdmüllers Unterredung unter Vorwiegen pastoraler und konservativ-opportunistischer Motive.

Eine Kritik der Forderungen des Memorials, die aus dem Vorsommer 1795 datieren dürfte, hat auch Pestalozzi aufgesetzt. Sie ist in dem Buche der Frau Zehender-Stadlin: „Pestalozzi, Idee und Macht der menschlichen Entwicklung", Band I (Gotha 1875), S. 791—796 allgemein zugänglich gemacht worden, inmitten einer Reihe von Aufsätzen Pestalozzis aus damaliger Zeit, welche die volkswirtschaftlichen Gegensätze zwischen der Stadt und den Seegegenden vor 1798 beleuchten. Pestalozzi anerkennt das innere Recht der Forderungen des Memorials in den von ihm besprochenen Hauptpunkten und tritt für die äussere Sicherung desselben ein, wenn auch ohne grosse Hoffnung, dass dieser Standpunkt bei den Machthabern obsiegen werde. Das Schriftstück macht der Gesinnung, dem Scharfsinn und dem prophetischen Geiste Pestalozzis in gleicher Weise Ehre.

* * *

Aber zu diesem Standpunkt konnte sich auch der wohlwollende, in den Mauern der Stadt lebende Bürger nicht aufschwingen. In den von P. Usteri gesammelten Schriftstücken findet sich ein (vielleicht an diesen selbst gerichteter) Brief eines trefflichen und hochangesehenen Stadtgeistlichen (dat. 26. Juli 1795), der in höchst charakteristischer Weise die Stimmung der aufgeklärten Städter gegenüber dem Memorial und seinen Urhebern wiedergibt. Er lautet:

„Sie wünschen, mein hochgeschätzter Herr und Freund! mit dem Memorial auch zugleich meine Gedanken darüber; für das Memorial dank' ich Ihnen sehr, und meine Gedanken teile ich Ihnen, wie Sie mir das Memorial, vertraulich mit.

„Wäre sein Inhalt nur blos im Kopfe des Verfassers geblieben, so wäre an der Sache selbst gar nichts Böses; ich glaube, in abstracto ist, wenn nicht Alles, doch das Meiste wahr. Hätte er darüber in einer politischen Gesellschaft als spekulativer Philosoph geredet oder vorgelesen, auch das wäre noch nichts Böses; — man redet oft in Gesellschaften viel anderes auch, das noch ebenso grossem Missbrauch unterworfen ist. So etwas aufs Papier bringen, ist gefährlich für den Verfasser; als Memorial abgefasst und herumgeboten in einem Land, das seine Verfassung hat, die sich doch jetzt auf anerkannte Rechte gründet und bei welcher es Tausenden wohl ist, ist strafbar; und gar den Leuten in den Kopf bringen: das ist unser Recht, für das wir allenfalls Gut und Blut wagten, das ist meines Erachtens kriminell; — es macht Empörung und setzt 1000 Unschuldige in Gefahr. Wie Viele halten sich jetzt einmal für gedrückt und beeinträchtigt, die sich, ehe sie das Memorial gesehen, für glücklich genug hielten? Was wahr und gut ist am Memorial, dazu wird's mit Verlauf der Zeit doch noch kommen müssen; — aber so lange die Regierung so ist wie die unsrige, die doch vom Despotismus so weit entfernt ist, so ist der Gewalt allemal, und käme er auch zu seinem Zweck, doch ungerecht und abscheulich."

Zum Schlusse fügen wir noch eine poetische Polemik bei, die in jener Zeit vielfach handschriftliche Verbreitung gefunden zu haben scheint. Wir haben sie zuerst in dem Tagebuch der Frau Pestalozzi-Schulthess eingetragen gefunden; sie steht aber auch in den Usteri'schen Kollektaneen. Der Verfasser des ersten Gedichts ist Heinrich Müller von Zürich, Pfarrer zu Rebstein 1789—1796.[1] Derjenige des zweiten scheint nach der Angabe der Frau Pestalozzi der im Stäfner Handel 1795 verurteilte Seckelmeister Heinrich Fierz (1738—1798) oder einer seiner Söhne gewesen zu sein.

Wir geben beide Gedichte im Wortlaut bei Usteri, der offenbar genauer ist:

Das Volk am See.

Es ist ein Volk an einem See,
Das seufzet über Ach und Weh;
Doch hat es bald kein Volk so gut
Dies zeigt sein öfterer Wankelmut.

Man geh und seh die Häuser an,
Ob man bald schönere finden kann!
Man seh auf Wiesen, Gärten hin;
Wo? wo kann es schöner sein (syn)?

[1] Er starb 1825 als Pfarrer zu Embrach im Kt. Zürich. (Wirz S. 44.)

Beschaut die Weinberg' hin und her,
Die Menge Bäum' in Kreuz und Quer!
Wo ist ein Mensch, der läugnen kann,
Man seh dem Volk den Wohlstand an!

Und geht ihr erst in manches Haus:
Wie prächtig sieht's nicht drinnen aus!
Von Nussbaum steh'n euch Sachen da,
Die man in mancher Stadt nicht sah!

Da seht ihr Uhren gross und klein,
Und Spiegel, Tische, schön und fein,
Und Vorhäng', weiss als wie der Schnee,
Ja, sogar oft ein Kanapee.

Geht's in die Kirch', welch ein Gerust!
Da seht ihr Gold nach Herzenslust
Und Silber, bei zwei Finger breit;
Was dünkt euch? Herrscht hier Dürftigkeit?

Dass es auch dennoch Arme hat,
Wen wundert's? Hat nicht jede Stadt,
Wo Wohlstand ist, auch Arme noch,
Die tief oft drückt der Armut Joch.

Wo hat man Alles auf der Welt,
Was jedem Hasenfuss gefällt?
Du Volk am See, ach welch ein Geist
Ist's, der dich dennoch klagen heisst?

Der Neuerungsgeist beseelt wohl nur
Bei euch so manche Kreatur,
Die hier und da ein Bischen las
Und nun jetzt meint, sie sei auch was!

Ach, Leute, lasst das Grübeln sein (syn);
Sonst führt es euch weiss Gott wohin!
Gebt nicht auf junge Stutzer acht,
Die Freiheitsschwindel frech nur macht!

Bleib Jeder treu in seinem Stand,
Und keiner setz' sein Vaterland
Durch Neuerungssucht in die Gefahr,
Die bis anhin so ferne war.

Du Volk am See, besitze dich!
Kein Volk ist dir an Wohlstand gleich (glych).
Doch dieser Wohlstand, er vergeht,
Wenn Hochmut ihm zur Seite steht.

Antwort auf das Lied „das Volk am See".

Mein Freund, das Volk an diesem See,
Das klagt nicht über Ach und Weh,
Es kennt nur seine Menschenrechte,
Will nicht sein Sklav und nicht sein Knechte.

Das Volk am See will gar nichts neu(s);
Wenn man nur 's alt wird halten treu,
So könnt kein Volk an Treu auf Erden
Dem Volk am See verglichen werden.

Es herrscht auch nicht ein Schwindelgeist,
Der dieses Volk jetzt klagen heisst;
Auch Hochmut, Falsch und Neurungssucht
Wird nicht genährt in seiner Brust.

Nur das, was ihrer Väter Mut,
Erkaufet mit so teurem Blut,
Vermeint's als Erbe zu geniessen,
Und nicht als Knechte dienen z'müssen.

Wer glaubt wohl, dass zu jener Zeit
Der Landmann zogen sei in Streit
Um für die Stadt Freiheit zu werben
Und selber Knecht und Sklav zu werden!

Ich hoff', die Welt sei überzeugt,
Weil dieses Volk so ruhig bleibt,
Dass es sind lauter rechte Sachen,
Die dieses Volk so kühne machen.

Was aber dieses anbelangt,
Dass es in schönen Hütten wohnt,

Und schöne Gärten, Bäum' und Reben:
Ist Arbeit, Fleiss und Gottes Segen.

Dass ihre Häuser wohl möbliert,
Und Anderes, das dieselben ziert,
Kann Jeder bei sich selbst empfinden:
Beim Müssiggang sei's nicht zu finden.

Dass Arbeit, Fleiss nicht ohne Neid,
Das siehet man bei dieser Zeit,
Und sonderheitlich an den Pfaffen,
Weil sie so schön Gedichte machen!

Wie wär' es auch wohl für die Welt,
Wenn d'Pfaffen wurden abgestellt?
Was sie im Müssiggang verzehren,
Könnt' man draus viel arm Leut' ernähren.

Das Grüblen lassen wir wohl sein,
Denn für den Landmann ist's nicht fein,
Dass er sich misch' in solche Sachen,
Die sich nur schicken für die Pfaffen.

Freimütige Gedanken entgegengesetzt denen Hrn. Pfarrer Müllers zu Rebstein im Rheintal über das Volk am Zürichsee.

[Im Tagebuch der Frau Pestalozzi steht hier als Verfasser genannt: „Vierz von Küsnacht".]

Anhang. Die Auszüge aus den alten Briefen.

Bekanntlich sind die beglaubigte Abschrift des Waldmann'schen Spruchbriefs vom Jahr 1489 und das Original des Kappelerbriefs 1531[1] erst nach Abschluss des Memorialhandels in Küsnach gefunden worden. Dagegen zirkulierten schon während des Handels Kopien und Auszüge der alten Urkunden. So lieferte Landvogt Lavater zu Grüningen am 15. Dezember 1794 folgendes Aktenstück[2] ein, das sich in Bäretswil vorgefunden:

Auszug von den alten Briefen, so Schärer Staub dem Johannes Stössel zugesandt und Vogt Egli von ihm seit 14 Tagen bei Handen gehabt.

Vergleich zwischen Stadt und Land vom 9. Mai 1489

besteht in 33 Artikeln, deren Inhalt kürzlich folgender ist:

1. Betrifft den Eid, warum es heisst: Ihr sollet schwören, U. Gn. HH. Burgermeister und Räten und dem Grossen Rat der 200 der Stadt Zürich Treu und Wahrheit zu halten und ihnen und ihrem gegenwärtigen Vogt von ihretwegen und an ihrer Statt gehorsam und gewärtig zu sein.
2. Es solle keiner ohne der Obrigkeit Wissen und Willen in den Krieg gehen mögen.
3. Dass hinfüro männiglich ein Jeder das Seine zu Markt führen und tragen,

[1] Zuerst abgedruckt im „Brief eines Deutschen" S. 54—92, allgemein zugänglich in Balthasars Helvetia III, 1827, S. 490 ff.

[2] Folio-Kopie, S. 117—119.

kaufen und verkaufen mag, wo und an welchem Ort und Enden einem Jeden füglich und eben ist.

4. Salz könne hinfüro ein Jeder kaufen, wo und an welchem Ort und Enden es einem Jeden füglich und eben ist.
5. Frohnfasten-, Büchsen- und Angstergeld ist nachgelassen.
6. Hochzeiten und Schenkungen mag man halten wie von Alters her.
7. Freier Zug ist erlaubt, und kann hinfüro Jeder ziehen, wohin er will und mag. Vom Abzug meldet er nichts.
8. Jeder kann sein Handwerk auf dem Land treiben und [sich] setzen wohin sich Jeder traut zu ernähren.
9. Wegen Badstuben und Oeltrotten.
10. Wegen Sarlen und Hagtannen.
11. Dass Jedermann mag Reben einlegen und seine Güter bewerben und mit dem Seinen handeln wie von Alters her.
12. Wenn die Bürger in der Stadt sich eine Steuer auflegen nach Leib und Gut, dass sie dann auch Gewalt haben, sie gleich auf die Landleute zu legen.
13. Brandschatzung und Beutgeld soll gleich auf die Landleute und Bürger verteilt werden.
14. Betrifft die Pensionen — gehören der Stadt alleinig.
15. Dass Jeder, der das Recht vertrösten mag um Sachen, die nicht das Leben und die Ehre betrifft oder berührten, man nicht türmen soll (wörtlich).
16. Dass Jeder, der den Andern schlägt, soll ein ℔ Buss erlegen.
17. Sie sollen die Bussen wie von Alters her einziehen und nicht türmen.
18. Die Benutzung etlicher Wälder — betrifft die Talwiler.
19. Dass man in den Bächen fischen möge wie von Alters her.
20. Dass man Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle, hohe und niedere Gerichte halten möge wie von Alters her.
21. Betreffend die Untervögt wählen.
22. Vom Bewerbnisse des Zürchersees haben unsre Eidsgenossen von Zürich nachgelassen und dabei zu verbleiben, was der alleinig Brief ausweist (wörtlich).
23. Von den Gemeinden wegen am Zürichsee vermeinten die Eidsgenossen von Zürich, dass man ohne ihr Wissen und Willen nicht gemeinden dürfe. Ist aber in der Gerechtigkeit erfunden worden, ob Sache ist [oder sich] hinfüro begeben würde, dass ihnen am Zürichsee mit bösem Gewalt übersetzt werden wölle oder sonst etwas untereinander angelegen, dass dann 2 oder 3 Kilchhörenen sich zusammenfügen und ihres Anliegens Unterred haben und von jeder Gemeinde oder Kilchhöre 10 oder 20 Mann oder so viel sie ungefähr gutbedünkt, ausschiessen mögen, für unsre Eidsgenossen zu kehren und solchen ihr Anliegen erzählen, damit ihnen solche abgestellt werden. Solche Gemeinden aber sollen nichts raten oder handeln, das wider unsre Eidsgenossen von Zürich und ihre Stadt sei, noch Aufruhr wider sie machen.
24. Erlaubt denen am Zürichsee zu jagen wie den Bürgern, doch ausgelassen der Sihlwald und der Forst.

25. Sollen die am Zürichsee ferner um Geldschulden von ihren Herrn und Rat beschrieben werden.
26. Betrifft die Lehen.
27. Betrifft einige ehr- und glimpfverletzende Schriften, welche auf den Zünften verlesen werden.
28. Betrifft einige in den Krieg gezogen.
29. Betrifft die vier Kreuze vor der Stadt, allwo solche bleiben sollen, worüber sich Kilchberg beschwert; auch die Fastnachthühner sind ihnen nachgelassen worden.
30. Betrifft die Handlehen.
31. Betrifft die Adliswiler, welche in Nutzung des Holzes mit der Stadt in gleichen Rechten stehn.
32. Ist Horgen, Talwil, Kilchberg, Küssnacht und Herrliberg die Fastnachthühner erlassen worden.
33. Die Stäfner und Männedörfler sollen die Fastnachthühner bezahlen, den Zollikomern und den Riespachern aber sind sie nachgelassen worden.

Dieses Instrument ist von den VII alten Orten unterschrieben worden.

Der Freiamtsbrief von 1489

enthält das meiste im vorigen Brief begriffene.

Anno 1525

ist denen Landleuten, anstatt ihres alten vermoderten Instruments von U. Gn. HH. ein neues gleichlautendes dem von 1489 zugestellt worden.

Anno 1532

hatte die Landschaft ein bittliches Ansuchen an U. Gn. HH. getan, welches erhört und nach folgendem Artikel glücklich nachgelassen worden:[1]

Alsdann eine Löbl. Stadt Zürich von je Welten her mit 200 des Grossen und 50 des Kleinen Rats ehrlich und wohl regiert hat, dass dann wir nachmalen mit Grossen und Kleinen Räten wie von Altersher, auch mit Stadt- und Landkindern, von alten Stämmen und Geschlechtern, so es an Vernunft, Ehre und auch Gut vermögen, soweit man die geschickt und tauglich finden mag, regieren, und wir auch dieselben für anderen an das Regiment zu fördern uns befleissen, und wir mit etwas Artikeln oder gross ehehaften Beschwerungen beladen [wären], die wir gedachten in unserm Erleiden auch Stadt und Land nicht zuträglich sind, dass wir unsere bidere Leut auf der Landschaft darum befragen, berechtsamen und es ihnen anzeigen sollen; —

Sind wir niemalen darwider, sondern allwegen des steifen Gemüts gewesen, und noch, unsere bidere Leute am Zürichsee, desgleichen ab allen Aemtern der Landschaft bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten, Brief und Siglen, so sie allenthalben haben, auch bei ihren Hofrödlen bleiben zu lassen, und sie in keinem Weg daran verhindern.

[1] Der genaue Wortlaut von Art. 2 des Kappelerbriefes, der dem nächstfolgenden Lemma zu Grunde liegt, findet sich in der Helvetia, a. a. O., S. 491/492.

Beilage II:

Obrigkeitliche Proklamation vom 24. November 1794.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich, entbieten allen Unsern G. L. Bürgern und Angehörigen Unsern bestgeneigten Willen, und geben ihnen anmit folgendes zu vernehmen:

Seit einigen Jahren haben die in den wichtigsten Rücksichten so bedenklichen Zeitumstände, hauptsächlich aber die Erhaltung des so kostbaren Friedens, Uns mit mühsamen Arbeiten überhäuft. Immerfort waren wir auch sorgfältig beschäftigt, Unsre Stadt und Landschaft mit notwendigen Lebensmitteln, deren Zufuhre dermalen so eingeschränkt ist, — nach Möglichkeit zu versehen. Mitten unter diesen täglichen, ja oft drückenden Sorgen, war es Uns stets ein angenehmer Trost und die süsseste Belohnung, dass Unsere G. L. Bürger und Angehörigen den Wert unsrer angestrengten Sorgfalt erkannten und das vorzügliche Glück Unsers teuern Vaterlandes dankbar zu schätzen wussten. In der Tat bedarf es, für den Landmann sowohl als den Bürger, nur einiger Aufmerksamkeit auf die grossen Weltbegebenheiten und auf die traurige Lage so vieler schuldloser Völker, um der göttlichen Vorsehung mit gerührtem Herzen für die segensvolle Ruhe der ganzen L. Eidgenossenschaft und für den blühenden Wohlstand Unsers eignen Freistaates das schuldige Opfer des wärmsten Dankes zu bringen. Während dass die zerstörende Flamme des blutigsten Krieges in halb Europa wütet und das Eigentum, die Gesundheit und das Leben so vieler Tausenden hinrafft; während dass grosse Städte in Steinhaufen, volkreiche Gegenden in Einöden und die fruchtbarsten Gefilde in Wüsteneien verwandelt werden, — blühet Unser geliebtes Vaterland unter weisen Gesetzen, einer väterlichen Regierung und dem heilsamen Einfluss der Religion und Sittlichkeit. Jedem ist sein Leben, seine Ehre und sein Vermögen bestens gesichert; ausserdem beeifern wir uns stets, als wahre Väter des Volkes, durch ebenso kostbare als gemeinnützige Anstalten und jedes schickliche Mittel den Wohlstand, besonders auch auf dem Lande, möglichst zu unterhalten und zu vermehren. Ein so ausgezeichnetes, hauptsächlich aus Unsrer weisen und gemässigten Verfassung herfliessendes Glück beneidet selbst der durchreisende Fremdling, und nur der schnödeste Undank könnte durch Missvergnügen und Unruhe dasselbe verscherzen.

Wie sehr musste es also Unser landesväterliches Herz kränken, als Wir in sichere Erfahrung brachten, dass hin und wieder auf Unsrer Landschaft getrachtet wird, teils durch falsche und verleumderische Vorstellungen, teils durch emsig zur Billigung ausgebreitete Schriften, die Gemüter irre zu führen und eine für die öffentliche Ruhe höchst gefährliche Neuerungssucht zu erwecken. Wir wissen es, — nicht der fleissige Handwerker oder Fabrikarbeiter, nicht der genügsame Bauersmann, der für Weib und Kinder im Schweisse seines Angesichtes ein wohlverdientes Brod erwirbt und dem Wir auch jede Unterstützung, die von Uns ab-

hängt, so gerne zufliessen lassen, — macht sich solcher Vergehungen schuldig. Zu bedauern ist es hingegen, dass das Glück selbst, welches Mancher in Unserm Freistaat geniesst, der etwanige Reichtum, den man doch gerade unter dem Schutz Unsrer heilsamen Gesetze erworben hat, auch wohl eine müssige, wo nicht sittenlose Lebensart, übermütige und ehrgeizige Gesinnungen erzeugen können. Verderbliche Absichten werden zuweilen unter glatte oder neumodische Worte, unrichtig angewandte Grundsätze und mancherlei täuschende Vorspiegelungen versteckt. Durch solche Kunstgriffe lassen sich Besserdenkende vermittelst einer sie selbst betrügenden Eitelkeit nach und nach zu solchen Schritten verleiten, die mit ihrer bisherigen Vaterlandsliebe und mit der gehörigen Achtung gegen ihre rechtmässige Obrigkeit in merklichem Widerspruch stehen. Wie gefährlich also könnten die erwähnten Absichten und vorzüglich die gesetzwidrigen Wege werden, worauf man die gemachten Entwürfe zu betreiben gesucht hat!

Dieses im Finstern schleichende Gift veranlasst Uns, aus besonderer, landesväterlicher Fürsorge diese hochobrigkeitliche Erklärung bekannt zu machen, obschon die redlichen Gesinnungen Unsrer Angehörigen überhaupt und ihre unzweifelhafte Empfindung des wirklich geniessenden Glückes Uns auch ihre Treue am sichersten verbürgen. Wir ermahnen demnach alle vaterländisch gesinnten Bürger und Angehörigen mit feierlichem Nachdruck, jenen böswilligen Eingebungen kein Gehör zu leihen und sich sorgfältig vor dem neuerungssüchtigen und unseligen Schwindelgeist zu hüten, womit heutzutage so viele verworrene Köpfe sich weise dünken. Bei der ihnen obliegenden Eidespflicht fordern Wir sie insgesamt und vorzüglich Unsre Unterbeamtete auf, dass sie jeden von irgend Jemand gemachten Versuch, die schuldige Treue der Landesangehörigen gegen Uns zu erschüttern, — der obrigkeitlichen Behörde sogleich anzeigen, auch Ebenderselben alle etwa zu ihrer Hand gekommenen Schriften von oberwähnter Art ungesäumt einliefern sollen. Dadurch werden sie ihre Ergebenheit und Treue gegen Unsre teure Landesverfassung am besten erproben und nach ihrer Privatlage mitwirken, dass der gesegnete Wohlstand Unsers durch Religion und Ehrfurcht gegen die Gesetze hauptsächlich beglückten Staates ungestört erhalten werde. Wir aber sind einmütig und fest entschlossen, Unsern heiligen Pflichten gemäss, die Verfassung und Gesetze Unsers Vaterlandes, sowie auch die Rechte und das Eigentum aller Stände und Privatpersonen vor schädlichen und gefährlichen Neuerungen zu schützen. Standhaft werden Wir, nach dem Wunsch aller rechtschaffenen Bürger und Angehörigen, jeder strafbaren Anmassung mit landesväterlichem Ernst widerstehen, damit noch ferner der göttliche Segen auf Unserm hochbeglückten Freistaat ruhe und damit von Unserm Vaterland das unabsehbare Elend innerer Unruhen, gleich den drohenden Gefahren von aussen, — mit Gottes mächtiger Hülfe abgewandt bleibe.

Geben in Unsrer grossen Ratsversammlung,
Montags den 24. Wintermonat 1794.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage III:

Bericht über die Sendung des Obervogteiamts Stäfa an diesen Ort. Dat. 26. November 1794.

(Folio-Kopie, S. 43—46.)

Dem hohen Auftrag M. Gn. HH. Geheimen Räten zufolge verfügten sich Endsbenamsete heutigen Tages in die ihnen anvertraute Obervogtei Stäfa. Sie langten gegen 10 Uhr Morgens daselbst an und stiegen im Wirtshaus zur Krone ab. Alsobald liessen sie den Landschreiber und Untervogt des Orts, sowie den Seckelmeister Bodmer vor sich bescheiden, und mit Hülfe der beiden erstern sämtliche Vorgesetzte und Stillständer besammeln. In der Zwischenzeit machten sie diesen Beamteten vorläufig die nötigen Vorstellungen und unterrichteten sie von dem Endzweck ihrer Sendung, welche überhaupt grosse Freude, sowie auch viel Beruhigung und Zutrauen bei ihnen zu erwecken schien. Um 11 Uhr waren die in beiliegendem Verzeichnis benamseten Personen, unter denen sich auch die beiden Wirte zur Sonne und zur Krone befinden, versammelt.

Hierauf eröffneten die beiden Tit. Herren Obervögte mit kurzen, aber nachdrücklichen und herzlichen Worten die Absicht ihres Auftrags und liessen dann die Hochobrigkeitliche Erkanntnis M. G. HH. Geheimen Räte ablesen. Dieselbe, sowie auch die nachher wiederum von beiden HH. Obervögten beigefügten liebreichen und ernstlichen dringenden Ermahnungen wurden mit Stille und Anstand angehört, worauf auf ihrer Seite die HH. Obervögte die mit aller Geziemendheit vorgetragenen Aeusserungen einiger Anwesenden, welche im Namen der Uebrigen redeten, liebreich anhörten und mit den benötigten Ermunterungen und Gegenvorstellungen erwiderten.

Vorerst machte es sich Jeder aus ihnen zur Pflicht, seine Ortsobrigkeit zu Handen der Hohen Landesregierung seiner Treu und Ergebenheit feierlich zu versichern und wenigstens die gutgemeinten, wiewohl unüberlegten Absichten derjenigen zu rechtfertigen, welche an dem unbesonnenen Schritt mehr oder weniger Anteil gehabt. Niemals sei ihnen nur von weitem der Sinn daran gekommen, auf diese oder jene Art Unruhe zu erregen oder ihrer teuren Landesobrigkeit Forderungen abzuzwingen, deren mehr oder wenigere Befriedigung, obgleich sie ihnen zum Teil sehr dringend schiene, [sie] gänzlich der Weisheit ihrer Landesväter überlassen. Daher haben sie bis jetzt alles Mögliche getan und werden es auch weiter tun, um Ruhe und Frieden zu erhalten und jede gefährliche Aufwallung unter dem Volke, die etwa durch allerlei Gerüchte entstehen könnte, zu verhindern. Daneben seien sie willig und bereit, im Notfall Gut und Blut für ihr Vaterland und ihre Obrigkeit aufzuopfern.

Hierauf wurde ihnen die Vorstellung gemacht, dass sie keinen bessern Beweis geben können, dass es nicht böser Wille, sondern blosse Unbesonnenheit gewesen, was sie zu diesem gefährlichen Schritte, dessen Folgen sie nicht zum tausendsten Teil berechnet, verleitet habe, als wenn sie selbst auf die genaueste

Untersuchung des ganzen Handels dringen und dieselbe von ihrer Seite vielmehr erleichtern als erschweren.

Was ihre Wünsche betreffe, so habe die Landesregierung gewiss auch schon auf ihre Lage und auf ihr Bedürfnis Rücksicht genommen und werde es auch ferner tun; allein sie haben ihr gerade durch ihr ungeschicktes Vorgreifen die Sache erschwert. Daneben müssen sie bedenken, dass dieselbe auf alle einzelnen Teile des Staats Rücksicht zu nehmen habe, indem das Wohl einzelner Teile nicht ohne das Wohl des Ganzen, sowie auch umgekehrt das Wohl des Ganzen nicht ohne das Wohl aller einzelnen Teile statthaben könne. Die Sache sei daher unendlich schwerer, als sie sich wohl einbilden können, besonders bei den gegenwärtigen Umständen, wo man ohnehin auf allen Seiten gedrängt und mit Geschäften aller Art überhäuft sei; am allermeisten aber, wenn nicht Ruhe und Ordnung im Lande herrsche, wo sie es jetzt selbst sehen, wie schwer es sei, dieselbe zu erhalten, wenn man einmal von dem gewohnten Weg abgegangen, indem man sich einfältiger Weise geschmeichelt, man könne die Menge lenken, wie man wolle. Ueberhaupt sei Stolz und Ueberhebung seiner selbst die Quelle von den unbesonnensten und gefährlichsten Schritten, und gerade auch von diesem. Auswärtige Beispiele (sie hatten sich nämlich mit der Lage der Umstände und der ausserordentlichen Aufwallung, die überall herrsche, entschuldigen wollen) hätten ihnen am besten zeigen können, wie glücklich sie seien und was für mannigfaltigem und unabsehbarem Elend und Unglück sie sich durch eine Veränderung ihres Zustandes aussetzen würden.

Sachte wurde von ihnen der Handel und Handwerkszwang berührt; auch schien der vorgespiegelte Grund, sie haben Sigel und Brief für Alles, was sie verlangen, auf manche von den Ruhigern und Bessern viel Eindruck gemacht zu haben, sowie die gemässigte Ueberschrift des Memorials.

Dieser letztere Irrtum wurde ihnen so viel möglich, und zum Teil auch mit gutem Erfolg, benommen und ihnen auf alle Wünsche und vermeinte Forderungen geantwortet: diese können mit dem gegenwärtigen Geschäft unmöglich vermengt werden; auch werde die Regierung ohne Memorialien, und gewiss ohne weit eher als mit, darauf Bedacht nehmen.

Ueber das Memorial wollte und konnte man keineswegs eintreten, sondern würdigte dasselbe, wie es verdiente, als ein ruhestörendes und giftiges Produkt des Stolzes und der Bosheit.

Hienächst beschwerten sie sich auch über die fatalen Gerüchte, die ihnen von gewissen Klassen aus der Stadt zukommen und das Volk in Hitze bringen; allein man stellte ihnen vor, dass es einfältig sei, dergleichen Gerüchten alsobald Glauben zuzustellen, und dass dies gerade ein Mitendzweck der Sendung des Obervogteiamts sei, dergleichen in Zukunft zu verhüten.

Endlich drangen sie auch einstimmig auf die womögliche Loslassung des verhafteten Chirurgus Pfenninger, für den sie sich alle gutzusprechen verflichteten, in Rücksicht der Umstände seiner Frau. Allein auch hierüber verständigte man sie, dass die Prozessordnung dieses keineswegs zulasse, dass man ohnehin die

Formen so viel möglich gemildert und die Inhaftierten mit der grössten Schonung behandle; dass das Einzige, wofür sie allenfalls bitten können, Beschleunigung des Prozesses sei, dass aber wirklich M. G. HH. Rät und Burger schon den Auftrag erteilt hätten, denselben unausgesetzt fortzuführen, und dass dies auch allerdings geschehe. Uebrigens liess man die Wöchnerin durch einen Beamten über das Schicksal ihres Mannes beruhigen und ihr alle medizinische Hülfe, wenn sie solche etwa aus der Stadt nötig haben sollte, zusichern.

Nach einer mehr als zweistündigen Versammlung wurde dieselbe wieder entlassen. Zwar hatte die Neugierde viele Leute herbeigelockt; aber ungeachtet das ganze Wirtshaus davon voll war, so verhielten sie sich doch still und ruhig. Sonst bemerkte man weder in Stäfa noch in den übrigen Dörfern, beim Zurückfahren so wenig als beim Hinfahren, nicht das geringste Beunruhigende, und schien die Durchfahrt nicht einmal viel Aufsehen zu machen.

Dies ist der ehrerbietige Bericht, aus welchem M. Gn. HH. Geheimen Räte die Erfüllung ihres hohen Auftrags beurteilen werden.

Præsentibus M. H. Zunftmeister Schinz und
M. H. Zunftmeister Irminger.
als verordneten Obervögten zu Stäfa.

Namensverzeichnis der besammelten Vorgesetzten und Stillständer.

Landschreiber Billeter.
Untervogt Räbmann.
Seckelmeister Bodmer.
„ Pfenninger.
Landrichter Pündter.
„ Billeter, Kronenwirt.
„ Büeler von Uerikon.
„ Pfenninger.
Kirchenpfleger Pfenninger am Rain.
Landrichter Brändli, Sonnenwirt.
Geschworner Kölla.
Ehgaumer Schaufelberger.
Hauptmann Schulthess aus'm Kehlhof.
Geschworner Bündter
Landrichter Ryffel.
Ehgaumer Pfenninger.
„ Weinmann.
Geschworner Huber.
Hauptmann Baumann.

Beilage IV:

Obrigkeitliche Proklamation vom 26. Januar 1795.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich etc.

Als wir vor einigen Wochen Unsre G. L. Bürger und Angehörigen mit landesväterlichem Ernst aufforderten, den böswilligen und ruhestörenden Eingebungen

neuerungssüchtiger Leute kein Gehör zu geben, — war Uns der eigentliche Umfang des Uebels noch unbekannt, welches damals Unsre hochobrigkeitliche Erklärung veranlasste. Seither hat sich durch sorgfältige Untersuchungen gezeigt, dass wirklich aus bedauerlicher Verblendung einige Angehörige es gewagt haben, auf eine ganz unerlaubte Weise unruhstiftende und Unsre Verfassung angreifende Schriften auszubreiten, auch mancherlei vermessene Schritte vorzunehmen, wodurch die Wohlfahrt des ganzen Landes hätte untergraben, vornehmlich aber die glückliche und so wohltätige Verbindung zwischen Stadt und Landschaft gänzlich zerstört werden können. Zu Verhütung dieser weitaussehenden und traurigen Folgen haben Wir Uns gezwungen gesehen, die Verfasser und Hauptausbreiter jener Schriften nebst andern fehlbaren Personen zu verdienter Strafe zu ziehen; obschon jederzeit die Ausübung solcher Pflichten Unserm landesväterlichen Herzen schwer fällt. Hoffentlich wird Unser Strafernst, welcher, in Betrachtung der von den Hauptschuldigen bezeigten lebhaften Reue, ebenso mild und väterlich als gerecht war, — das Vaterland vor künftigen Angriffen auf seine Ruhe und Verfassung dauerhaft sichern.

Nunmehr also können Wir, durch die gegenwärtige öffentliche Aeusserung, alle rechtschaffenen und dem Vaterland ergebenen Gemüter wiederum in jeder Rücksicht beruhigen. Auch gereicht es Uns zu wahrem Vergnügen, auf das nachdrücklichste Unser hochobrigkeitliches Wohlgefallen an der Treue und pflichtmässigen Ergebenheit öffentlich zu bezeugen, wovon Wir gerade in diesem Zeitpunkt von Seite Unserer L. Bürger und Angehörigen überhaupt, besonders aber auch von vielen Landgemeinden, teils durch Beobachtung gesetzlicher Ruhe und Ordnung, teils durch schriftliche und mündliche Zusicherungen eines dankbaren Zutrauens, — die angenehmsten Beweise erhalten haben.

Wir wollen Uns die erfreuliche Hoffnung nicht versagen, dass jeder redliche und nur einigermassen aufmerksame Angehörige die grossen Gefahren, welche mit allen gesetzwidrigen Schritten verbunden sind, unter den vorgewalteten Umständen von neuem lebhaft werde eingesehen und den festen Entschluss gefasst haben, sich vor allen Aeusserungen eines undankbaren Missvergnügens oder strafbaren Ungehorsams auf das sorgfältigste zu hüten. Daher stehen Wir auch in der sichern Erwartung, dass sich alle und jede Bewohner Unsers glücklichen Vaterlandes, vorzüglich aber Unsre sämtlichen Unterbeamteten, gewissenhaft beeifern werden, nach Unsrer wiederholten Aufforderung nicht nur alle verdächtigen oder böswilligen Schriften, die zu ihrer Hand kommen könnten, ungesäumt der obrigkeitlichen Behörde einzuliefern, sondern auch Ebenderselben jeden Versuch, die schuldige Treue gegen Uns zu schwächen, welcher etwa noch, wider alles Verhoffen, gewagt werden könnte, — schleunig anzuzeigen. Ausserdem verbieten Wir aus den wichtigsten Gründen alle mündlichen oder schriftlichen Aeusserungen, wodurch neue Erbitterung veranlasst werden müsste, hauptsächlich aber alle heimlichen, unordentlichen oder ruhestörenden Versammlungen. Allen Unterbeamteten wird daher bei ihrer teuren Eidespflicht mit besonderm Nachdruck angesinnet, keinerlei dergleichen Zusammenkünfte irgendwo zu gestatten, sondern jeden unerlaubten Schritt von solcher Art unverweilt Unsern Ober- und Landvögten

bekannt zu machen, welche die Fehlbaren zu verdienter Verantwortung und Strafe zu ziehen wohl wissen werden.

Wachsam und nachdrücklich werden Wir selbst, nach Unserer einmütigen und feierlichen Schlussnahme, sowie Unsern heiligen Pflichten gemäss, teils Unsre teure Verfassung und heilsamen Landesgesetze, teils die Rechte und das Eigentum aller Stände und Privatpersonen, zu Stadt und Land, vor gefährlichen oder schädlichen Neuerungen jederzeit schützen. Zugleich aber wollen Wir, sowie bisher, mit angestrengter Aufmerksamkeit und Sorgfalt alles dasjenige stets in Beratung nehmen und vorkehren, wodurch der Wohlstand Unserer L. Angehörigen, sowie überhaupt das Glück des ganzen Vaterlandes möglichst befördert und sichergestellt werden kann.

Mögen Unsre landesväterlichen Bemühungen und täglichen Sorgen immerdar sowohl die unerschütterliche Treue aller Angehörigen gegen Unsre weise Verfassung, als eine ungestörte Fortdauer der allgemeinen und in jeder Rücksicht so unentbehrlichen Achtung für alle Eigentumsrechte, — zur unmittelbaren Folge haben! Nur solche Gesinnungen, vereint mit wahrer Ehrfurcht gegen die Religion, mit gewissenhafter Erfüllung aller öffentlichen und häuslichen Pflichten, mit edler Gemeinnützigkeit und warmer Vaterlandsliebe, — sind ein würdiges Dankopfer für die unschätzbaren Wohltaten, wodurch die göttliche Vorsehung unsern Freistaat beglücket, während dass immer noch um uns her so viele Nationen unter der schrecklichen Last des blutigsten Krieges seufzen. Möge dieser Segen des Himmels, nebst allen kostbaren Früchten innerer Ruhe und Eintracht, nie von Unsern Grenzen weichen, sondern auf immer durch Gottes gütige Allmacht Unsern und Unsers Volks frommen Wünschen geschenkt sein!

Geben in Unsrer grossen Ratsversammlung,
Montags den 26. Jenner 1795.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage V:

Beschluss des Geheimen Rates vom 26. Februar 1795.

(Folio-Kopie, S. 1*.)

Coram Secretioribus, dat. 26. Hornung 1795.

Auf geschehenen Anzug Hr. Ratsherr Rahns, dass einige seiner Vogteiangehörigen wiederholt bei ihm Erläuterung über die Frage verlangt haben, ob die Hohe Landesobrigkeit gewisse der Landschaft vormals erteilte Briefe noch für gültig ansehe oder nicht, — haben M. Gn. Herren nach landesväterlicher Erdaurung dieses Anbringens, und da wirklich die Briefe von Anno 1489 in Originali zurückgekommen sind, einmütig gefunden, dass solche in Zeiten von Aufruhr errichtete Urkunden als ein Werk der unordentlichsten Gewalt anzusehen seien, deren Andenken zu erneuern jeder redliche Angehörige sich seither stets gehütet hat, und aus dankbarem Gefühl des dermal unter Gottes Segen und einer so

väterlichen Regierung geniessenden Glücks immer hüten wird. Daher können Hochdieselben nicht umhin, jedes Anbringen von solcher Art für höchst verfänglich und pflichtwidrig zu halten, sowie auf der andern Seite von Hochdenselben stets mit unermüdetem Eifer für alle Rechte und Freiheiten wird gesorgt werden, die zum Glück und Heil der Landschaft dienen können. Mit höchstem Missfallen aber haben Hochgedacht M. Gn. Herren vernehmen müssen, dass die drei Küssnachter Vogteiangehörigen, welche sich bei Hrn. Ratsherr Rahn gemeldet haben, gerade solche Personen seien, die wegen ihrer Verwicklung in den mit so grosser landesväterlicher Nachsicht beendigten Stäfnerhandel hochobrigkeitliche Ahndung und bestverdiente Strafe auf sich gezogen haben, auch zum Teil der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen für bestimmte Zeit unwürdig geachtet worden sind. Dennoch wollen Hochdieselben ein so vermessenes Betragen dermal noch in Gnaden nachsehen, tragen aber Ehrenged. Herrn Ratsherr andurch auf, diese drei Vogteiangehörigen unter Bezeugung Hochdero Missfallens auf das Ernstlichste, nach dem deutlichen Inhalt der Hochobrigkeitlichen Publikationen U. Gn. HH. Rät und Bürger, zur Ruhe zu weisen, mit dem weitern Ansinnen, dass, falls sie persönlich oder durch Aufstiftung anderer Personen gedachte oder ähnliche Einfragen wiederum in Bewegung zu bringen sich erdreisten würden, eine Hohe Landesobrigkeit sie als wirkliche Ruhestörer unfehlbar ansehen und behandeln werde. Die gehörige Aufmerksamkeit in Bezug auf die Beobachtung dieses ernstgemeinten Befehls ist durch das Obervogteiamt den Ortsvorgesetzten nachdrücklich einzuschärfen.

Beilage VI:

Beschluss des Grossen Rates vom 30. März 1795.

(Folio-Kopie, S. 20 *.)

Coram Senatu, dat. 30. März 1795.

... Demnach ist es die Willensmeinung M. Gn. HH., dass nachstehende Erkanntnis am kommenden Ostermontag in der Kirche zu Stäfa verlesen werde:

„M. Gn. HH. haben mit äusserstem Missbelieben und mit grösstem Unwillen vernehmen müssen, dass einige freche Bösewichte ein Zeichen des Aufruhrs in Stäfa aufgepflanzt und dabei demjenigen mit Mord und Brand gedroht haben, welcher seiner Pflicht gemäss diesem Unfug steuern und ein so ärgerliches Zeichen auf die Seite schaffen würde. Indessen gereicht es Hochdenselben zu besonderm Wohlgefallen, dass ein einzelner Mann, Jakob Eglof, dem weitern Aergernis durch Wegschaffung der Veranlassung Inhalt getan. M. Gn. HH. bezeugen daher diesem getreuen und wackern Angehörigen die beste Hochobrigkeitliche Zufriedenheit mit seiner Handlung und versichern denselben des kräftigsten Landesherrlichen Schutzes, sowohl für ihn und seine Familie, als für sein ganzes Hab und Gut. So unerwartet ein solcher strafbarer Vorfall M. Gn. HH. sein musste, indem sie niemals geglaubt hätten, dass unter ihren Angehörigen sich Bösewichte fänden,

die Mord und Brand zu drohen sich unterfangen, so zweifeln Hochdieselben dennoch keineswegs, dass jeder redliche und getreue Angehörige mit gerechtem Abscheu von selbst einsehen werde, was für unglückliche Folgen aus solch strafbarem Vergehen für die Ruhe des Landes entstehen könnten und wie nachteilig dergleichen Ereignisse dem guten Ruf und der Ehre der getreuen Angehörigen in dieser Gemeinde sein müssen. M. Gn. HH. fordern daher jeden Wohldenkenden, der einige nähere Kenntnis von diesem Verbrechen haben könnte, bei seinen Pflichten auf, solches an Behörde anzuzeigen, und glauben Ihrer teuren auf sich habenden Verpflichtung, für die Ruhe des Vaterlands zu sorgen, allerdings angemessen, auf die Entdeckung des Täters eine Belohnung von 50 NLd'or, unter Verschweigung des Namens der anzeigenden Person, auszusetzen, und sogar demjenigen Mitschuldigen, welcher dieses schwere Vergehen entdecken würde, nicht nur Begnadigung, sondern noch eine Belohnung für diese Entdeckung zu verheissen."

Beilage VII:

Freiamtslied von Quartiermeister und Kanzleisubstitut Hans Kaspar Syz zu Knonau.

(Folio-Kopie, S. 26/27 *.)

1. Wie steht's um Euch, Freiämter-Bauren?
   Müsst Ihr noch stets im Stillen lauren,
   Dürft Ihr noch nicht frei öffentlich
   Euch zeigen bei der Zeitgeschicht'?

2. O schade für den Freiamts-Namen,
   Den Ihr blos trägt als Vater-Ahnen
   Und nicht mit Grund als Kindestheil
   Zu wahrem Nutz und Eurem[1] Heil.

3. Seid Ihr vom Joche noch nicht müde,
   Tragt Ihr der Knechtschaft schwere Bürde
   Und Lasten, so man Euch auflegt,
   Gern stets — wie man zu reden pflegt!

4. Dieselben sind, wie ich verstanden
   Aus guten, sichern, treuen Handen:
   Der kleine Zehend insgemein
   Und vieles mehr, das nicht sollt' sein;

5. Zum Beispiel: Aepfel, Birnen, Nüsse
   Erdäpfel, Hanf und Lewat-Samen[2]

[1] In einer andern Handschrift: und bestem. [2] ib.: Hanf, Flachs, Lewat-Samen.

Spanferkel, Hirs und andres mehr,
Das dem Baur macht das Zinsen schwer!

6. Dann folgen auch die Fastnachthühner,
Steuer,[1] Haber, Leib- und Gütersteuer,
Herbsthammen, Geld und Totenfall
Grundzinse schwer — fast ohne Zahl;

7. Frohndienste in den Sommertagen,
Lasten, die alle Gmeinden tragen,
Fuhren thun und Bauholz geben
Zu des Pfarrers sicherm Leben.

8. Auch dürft Ihr nicht das Land bewerben
Als Kinder, Eurer Väter Erben;
Einschlaggeld und Kernen zahlen —
Könnt' man auch was schlechters malen!

9. Und was erwachst von Eurem Gute
Durch Gottes Segen, Schweiss und Blute,
Dürft Ihr es dann auch frei ausschenken,
Damit kein Wirt Euch nicht darf kränken?

10. Wo ist's doch so in einem Lande
Wo drücket solch ein hartes Bande?
Nicht hier — nicht dort — in keiner Welt
Ist's wie im Freien-Amt bestellt!

11. Erwacht vom Schlummer-Schlaf, Ihr Brüder!
Seid mit uns Eines Leibes Glieder,
Und tretet frisch die Laufbahn an,
Die uns zum Siege führen kann!

12. O Brüder! Alle seid vereint,
Vereint mit uns in Bruderliebe!
Ist dieses — und der Vorsatz fest,
So seid Ihr uns willkommne Gäst'!

13. Lebt wohl, lebt wohl, Ihr Aemter-Brüder,
Vereint im Kreis sehn wir uns wieder!
Auf, alle Brüder[2] insgesamt!
Gott steh' Euch bei mit seiner Hand!

---

[1] Scheint Schreibfehler.

[2] In der andern Handschrift: In jenem Kreis sehn wir wieder
Auf alle Brüder —

Beilage VIII:

Heinrich Wädenschweiler im Mies, Protokoll über die Verhandlungen der Hofgemeinde Stäfa vom 12. und 16. Mai.

Von Schulmeister Ryffel jgr. eingeben den 16. Juli 1795.

(Folio-Kopie, S. 56–58*.)

Den 12. Tag May Anno 1795.

Als under dem 12. May 95 bey einer Ganz und Wahlversammleten Hofgemeind folgende Ehren-Menner:

1. Adjutant Hürlimann ihm Kälhof,
2. Geschwornen Aebli zu Oberhause,
3. Johannes Kuntz,
4. Hans Jörg Radt, beyd im Grund,

öffentlich vortraten und sich beschwerten, dass Syt villen Jahre här, Eint und andere Freiheiten, dem Landmann, Welche zu synem wahren Nutzen gedient haben, entzogen und Entrisen worden seyen. Und über dass der Neuerungen und Einschrenkungen des Landes kein ende Gemacht werde, die Einem Freien Schweizer nicht zukommen sollen.

Desnahen hatt ein Ehrsame Wahll Versammlete Byderbe Hofgemeind Ihre Klage angehört und mit Einem Einstimmigen Mehr folgende Entschlüs abgefast.

1) Dass weillen sich Urkunde in Küssnacht gefunden haben, die dem Landmann Eint und andre Freyheiten zusichern, den Er Jahrhunderte nicht mehr genossen hatt, so sollen 9 Depatierte auf Küsnacht gesendt, um die von Ihnen abzufordern.
2) Nach Empfang deiser Urkunden sollen sye Verpflichtet seyn dem ganzen Hof zu Reladieren und under dem Gleudt der Gloken vorgelesen werden. Diese nun dazu verordnete Deputatschaft währen folgende:
   1. Hr. Landrichter Büllar, Oürikon, als Beamtete.
   2. Geschwornen Johannes Hürlimann, im Kählhof.
   3. Geschwornen Johannes Pünter im Dorf. Alle 3 in der ober Wacht.

Nun folgt Under Wacht des Hof Stäfa:

1. Hr. Landrichter Kuntz in der Muzmahlen als beamdeter.
2. Leutenant Bobmer im Rosengarten.
3. Wachtmeister Ryfel im Bad.

Nun folgt Enner Wacht des Hof Stäfans:

1. Landrichter Walder von Oetweil als Beamdeter, welcher nicht erschienen ist.
2. Leutenant Kuntz auch von da.
3. Seckelmeister Drachler im Ghei.

Dieses wahren jetz also die Entschlüss, welche bey der ersten Hoffgemeind auf der Gericht Statt abgefasst worden sind.

Nun folgt die Abfassung der Entschlüssen, welche nach ent-

pfang der Urkunden in der kierch zu Stäfa den 16. Tag Mey 95 abgeschlossen worden sind.

1) Vorschlag vor E. E. Hofgemeind. Ob ungeacht des Abschlags von Seiten Ihro Gnad und Weisheit Herrn Amtsbürgermeister — dennoch die von Küssnach abgeholte Urkunden sollen vorgelesen werden?

Einhellig abgeschlossen.

Dessweilen die Deputierten nunmehro die Urkunden nach Einhelligem Gemeindschluss zuwider dem Befehl von Herr Amts Ober Fogt schinzen hieher gebracht — als solle auch hierüber dem Gemeindschluss des weitern gefolgt und solche ohne Weitters belesen werden.

2. Zweiter Vorschlag wer solches belesen solle —

Ein helig abgeschlossen:

Hans Heinrich Ryffel im Miess und Schulmeister Bobmer zu Oürikon.

3) Vorschlag nach Verlasung der Urkonden:

Ob man bey inhald der Brief und sigel bys zu nährer Erleutrung derselben bliben wohle und ob man hierüber gesonnen sey mit andern Gemeind gemeinschaftlich sachen zu machen und mit Hochachtig und gebührenden Respakt sich bey unsern gnadigen Herren Melden wolle um diessfahls die nöthige Aufklarung zu verlangen.

Einhellig abgeschlossen:

Ja; Es solle diessfalls depentiert an unsre gnädig Herren abgeordnet und solche um die Kraft der Urkunden oder um derselben Noleitet[1] mit Hochachtung gefragt werde, und im Fahl solche nicht angesehen würden der Bericht verlangt und überbracht werden, Wan und Wie solche seyen vernichtet worde.

4) Vorschlag Wer zur Depentatschaft verordnet werden solle.

Einhelig abgeschlossen:

Alle auf Küssnacht verordnet gewesne, in Zuzug 16 hierzu bestimmten und Erwelten Manner näbst dem ganzen stilstand von beyden Höfen.

5) Ob wann sich Kosten und Verdruss Ereignen sollte, Einer für al und all für Einer.

Einhelig abgeschlossen und bey dem Eid Ja.

6) Auf die Frage, ob man wolle, dass wenns Prifatin Cidatione an einiche von uns gelangen sollte, die Depentatschaft statt derselben erscheinen und verantwortlich seyn muss.

Einhelig abgeschlossen:

Dass ihm Fahl Cidationen an die Jänigen gelangen sollten, die sich öffentlich gezeigt haben, solle die Depentatschaft für sey verantwortlich seyn.

---

[1] Nullität.

Beilage IX:

1. Anschliessungsschein des Hofs Stäfa gegen die Gemeind Horgen von Sonnenwirt Brändli zu Küssnacht geschrieben, desgleichen von der Gemeind Horgen gegen die Gemeind Küssnacht. Beide dat. 2. Juni 1795.

(Folio-Kopie, S. 100*.)

Wir am Ende Unterschriebene, erwählte und hierin bevollmächtigte Ausschüsse { des ganzen Hofs Stäfa / EE. Gemeind Horgen } bezeugen und verbinden Uns hiemit feierlichst gegen die EE. Gemeind { Horgen / Küssnacht } dass wir in dem gegenwärtigen obwaltenden Geschäfte[1] { . . . . . / jene theils in hiesiger Laad zu Horgen und theils } jene in der EE. Gemeind Küssnacht ligende die Landesfreyheiten angehende Urkunden mit schon besagten Gemeind { . . . . / Küssnacht } Uns hierüber in Allem gemeinschaftlich berathen und vereiniget, nämlich mit geziemender Bescheidenheit den Aufschluss über die Gültigkeit oder warum Ungültigkeit der in Kräften habenden Dokumenten — gemeinschaftlich und auf gleichen Zweck hierin zu gehen. Also dass von nun an bis zu Beendigung alles dessen { Unser Hof Stäfa / EE. Gemeind Horgen } nichts thun noch handeln werde ohne der E. Gemeind { Horgen / Küssnacht } Uebereinstimmung und Genehmigung.

Im Namen { der / aller } Deputierten.

2. Anschlussschein des Hofs Stäfa gegen die Gemeind Horgen. Dat. 16. Juni. Von Beck Ryffel im Bad geschrieben.

(Folio-Kopie, S. 129*.)

Da bey Eröffnung des Hofschlusses des E. Hofs Stäfen an die EE. Gemeind Horgen bekannt gemacht worden, dass vermöge dess darüber gefällten Hofschlusses der obwaltenden Frage der Urkunden betreffend solches zu einer Hofsache anerkannt und angenohmen worden, und hiemit auch zugleich anerkennt, dass solches Geschäfts Betrieb nicht privat, sonder Gemeind oder Hofs wegen geführt werde — so haben Zufolge dessen die sämmtlichen Hofleuthe abgeschlossen, dass man alle etwan erfolgenden privat Citationen an solche Personen, die an einer darüber gehaltenen Gemeinde Ihre Empfindungen eröffnet oder von Gemeindswegen

[1] Die Worte „obwaltenden Geschäfte“ sind in der Kopie ausgelassen, finden sich dagegen bei der Abschrift in der Relation.

zur Betreibung und Fortsezung des Geschäfts vorgesezt und verordnet worden durch Bittliche Vorstellungen bey U. Gn. HH. und Oberen auszubitten, durch Deputierte solche verantworten zu können, Jedoch alle diejenigen davon ausgeschlossen, welche unbescheiden oder gar frecher Weise, es wäre in worten oder Handlungen, Sich gegen den schuldigen Gehorsam und Respekt U. Gn. HH. vergiengen, so solle solches auch nichts von den Schuldigen Pflichten und Gehorsame, denen wir U. Gn. HH. in allen Fählen schuldig, Benehmen können! Und da die Ehrsame Gemeind Horgen den Schluss des Hofs Stäfa in gleichem Fall von Citationen genehmiget, auch durch Bittliche Vorstellungen bey U. Gn. HH. ein gleiches zu thun, um auch hierin Übereinstimmend darob zu halten, diesseres Bittlich bewürken zu mögen; so hat man sich gegenwärtig zum Zeugnis dessen wechselseitig diess zur Beobachtung Schriftlich erteilt.

Deputatschaft Stäfen.

Zur Erklärung.

Die förmliche Anregung zu einem Zusammenschluss der drei Gemeinden für gemeinsame Schritte, um Erläuterung über die Urkunden von der Obrigkeit zu erhalten, war von Horgen ausgegangen 19. Mai. Am 21. Mai kamen Abgeordnete von dort nach Stäfa, wo denselben erklärt wurde, „man sei zwar mit Küssnacht einstimmig, doch sei noch keine förmliche Verbindung getroffen; die werde sich aber von selbst geben müssen und beiden Gemeinden sei der Beitritt von Horgen erwünscht und angenehm.“ (Orell Msk. S. 82.) Sofort machte nun Kanzleisubstitut Billeter einen Entwurf, der vom Horgner Konvent genehmigt wurde und in dem bestimmt und wörtlich erklärt war: „dass im Fall der Ungültigkeit der Briefe der deutliche Beweis von M. Gn. HH. werde verlangt werden, wann und wie und ob dieselben mit Vorwissen des Landes seien annulliert worden.“ (22. Mai.) Aber erst am 28. Mai konnte vom Küssnachter Komite der Beschluss erlangt werden, dass es der „Aufforderung“ von Horgen durch Fierz eine zustimmende Antwort geben liess. Nach Bodmers Behauptung ist ein zustimmendes Schreiben von Küssnacht Ende Mai auch nach Stäfa überbracht worden. Die Proklamation, die am 31. Mai in den Kirchen verlesen wurde, trieb nun zu rascherm Handeln und veranlasste dazu, neben der Frage der Gültigkeit der Urkunden auch noch das Verhältnis zu Privatzitationen zum Gegenstand einer Deputatschaft zu machen. Aber als am 2. Juni Abgeordnete von Stäfa die Sache in Küssnacht und Horgen ins Reine bringen wollten, traten die Komités beider Ortschaften von dem Gedanken einer gemeinsamen Deputation nach Zürich zurück; doch erhielten die Stäfner von Horgen einen Anschlussschein. Am 3. Juni beriet der Ausschuss in Stäfa, um einen Gegenrevers für Horgen auszustellen, als ein Abgeordneter von Küssnacht erschien, das frühere Zusageschreiben des dortigen Komité zurückverlangte und auch erhalten zu haben scheint. Nach Aussage des Kirchenpflegers, Heinrich Pfenninger, ist nun an diesem Tage Nr. 1 so entstanden, „dass zuerst Wädenschweiler etwas entworfen, über dessen Inhalt man gestutzt, herr nach habe Seckelmeister Bodmer ein paar Zeilen hinzugesetzt, und Heinrich Ryffel, der eben in der Nachbarschaft gewesen und als ein guter Schreiber heraufberufen worden, schrieb noch etwas eigens auf ein besonderes Blatt.“ Sonnenwirt Brändli, in dessen Hause das Dokument entstand, schrieb es dann ab und es wurde noch selbigen Tages nach Horgen überbracht.

Mittlerweile wurde von Stäfa allein aus der Versuch gemacht, die Zitationen durch eine Audienz bei Bürgermeister Kilchsperger abzubitten (8./10. Juni); doch ohne jeden Erfolg. So wurde denn am 11. Juni aufs neue von Stäfa nach Horgen deputiert, „dass man aus allen drei Gemeinden Ausschüsse an M. Gn. HH. mit einer schriftlichen Vorstellung schicke und darin die Zitationen ab-, dagegen aber Aufschluss über die Küssnachter Urkunden sich ausbitte.“ Horgen willigte ein, wünschte aber, dass man ihm

die Zuschrift vorlege zur Einsicht, „ob darin etwa grobe oder harte Ausdrücke enthalten sein möchten.“ Der aus Stäfa erwartete Entwurf kam aber nicht. Nun sandte Horgen, wie es scheint, ohne Zögerung nach Stäfa, erfuhr aber dort zu seinem Erstaunen, „man finde jetzt zu Stäfa, es sei wohl besser, dass jede Gemeinde die an sie ergehenden Zitationen selbst verantworte.“ Bei diesem Anlass habe Seckelmeister Bodmer den Horgenern ihr Anschlussschreiben wieder zurückgegeben, merkwürdigerweise ohne den von Stäfa an Horgen gegebenen Revers zurückzuverlangen. Dieser blieb bei den Horgener Akten und kam von dort aus, mit unserer Nr. 2, dem Anschlussschein vom 16. Juni, in die Hände des Horgener Obervogts Pestalutz. Von der Veranlassung zu letzterm Revers sagen die Akten kein Wort; er scheint einer neuen Gesinnungsänderung oder einer mit Bodmer nicht einverstandenen Strömung in Stäfa seinen Ursprung zu verdanken.

Wenn etwas die Ungefährlichkeit und Harmlosigkeit der Aufruhrstifter von Stäfa beweisen kann, so ist es der Hergang dieser Verhandlungen, die der Untersuchungsrichter Ratsherr Füssli gewiss nicht mit Unrecht ein „chaotisches Geschäft“ genannt hat.

Beilage X:

Hochobrigkeitliche in der Kirche zu Stäfa verlesene Aufforderung.

Dat. 21. Juni 1795.

(Folio-Kopie, S. 165/166*.)

„Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte, so man nennt die Zweihundert der Stadt Zürich, geben Euch, unsern L. Angehörigen, den versammelten Hofgenossen zu Stäfa, folgendes zu erkennen:

Sicher hatten Wir erwartet, dass die jüngsthin in Eurer Kirche abgelesene hochobrigkeitliche Erklärung endlich einmal den vermessenen Schritten und Unordnungen ein Ende machen würde, die ein Teil von Euch sich hat zu Schulden kommen lassen. Allein Unsere gerechte Erwartung blieb unerfüllt. Nicht nur sind in voriger Woche mehrere von Euch, die eine Hochobrigkeitliche Commission vor sich bescheiden hatte, um sie nach Unserm Auftrag zu verhören, vermessener Weise wiederholt ausgeblieben; sondern Wir haben sogar zu Unserm Erstaunen entdeckt, dass unter Euch durch die verfassungswidrige Gemeinde vom 16. Mai eine höchst gesetzwidrige Verbindung entstanden ist, deren Ausschüsse sich erdreisten, den Landesherrlichen Befehlen zu widerstreben, andere Gemeinden durch Abgeordnete zur Widersetzlichkeit zu verleiten und die eigenmächtigsten Verfügungen strafbarerweise namens der ganzen Gemeinde zu treffen.

Wir gebieten daher, mit Obrigkeitlichem Ernst, dass von dieser Stunde an diese gesetz-, eid- und pflichtwidrige Verbindung wider Eure landesväterliche Obrigkeit, sowie auch der Gemeindschluss vom 16. Mai gänzlich aufgehoben und nichtig sein sollen. Jeden, der sich vermessen würde, diese Verbindung auf irgend eine Weise fortzusetzen, neuerdings an unerlaubten Zusammenkünften teil zu nehmen, oder den Befehlen solcher Personen, die Schritte von dieser Art wagen würden, Folge zu leisten, oder auch auf erhaltene Citationen ferner ungehorsamlich auszubleiben, — werden Wir als einen Aufrührer ansehen und seinerzeit mit Landesherrlicher Kraft zu verdienter Strafe ziehen; — sowie Wir hingegen alle Ver-

irrten, die sogleich zu ihrer schuldigen Pflicht zurückkehren, mit möglichster Gnade behandeln wollen, allen denjenigen Hofgenossen aber, die ihren teuren Pflichten gegen Uns stets getreu gewesen sind und verbleiben, den kräftigsten hochobrigkeitlichen Schutz, Schirm und Beistand als Unsern L. Angehörigen feierlich versprechen. Sollte nun, wider besseres Verhoffen, von Euch, versammelten Hofgenossen zu Stäfa, Unserer gegenwärtigen hochobrigkeitlichen und letzten gütlichen Aufforderung nicht unverweilt der schuldige Gehorsam geleistet werden so habet ihr Euch selbst alles Dasjenige beizumessen, was die Uns abgenötigte Anwendung des von Gott verliehenen Gewalts zur Folge haben wird."

Geben den 29. Brachmonat 1795.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XI:

Deposition des geschwornen Reuters Daniel Schweizer über seinen Auftrag nach Stäfa und die Ueberbringung des hohen Beschlusses M. Gn. HH. Rät und Bürger vom 29. Juni.

(Folio-Kopie, S. 174–176*.)

Er sei ein Viertel nach 7 Uhr abends in Stäfa angekommen und vom Untervogt Räbmann sehr gut empfangen worden. Selbigem habe er die Schreiben übergeben, wo dann der Untervogt das an ihn gerichtete eröffnet, die Aufforderung an die Gemeinde aber ihm, Deponent, bis morgen wieder zu Handen gestellt habe.

Schon am Morgen vor vier Uhr habe der Untervogt in Befolgung Hohen Befehls die Rottmeister schleunig zu sich beschieden, welche sich auch sämtlich eingefunden und sich ganz willig erzeigt, dem erhaltenen Befehl ein Genüge zu leisten und die Gemeinde auf 10 Uhr beim Eid zu besammlen. In Esslingen liess der Untervogt diesen Auftrag wegen der allzu grossen Entfernung durch den Weibel besorgen. Hierauf liess derselbe den Landschreiber zu sich kommen und eröffnete ihm auch seinen Auftrag.

Um halb 11 Uhr verfügten sich alle vier Obgenannte mit einander in die Kirche. Die Gemeinde war äusserst zahlreich; es waren auch Personen aus den benachbarten Gemeinden und sogar von jenseits dem See mit dabei.

Der Untervogt habe zuerst Stille gemacht, welche auch alsobald erfolgt sei, und alsdann die Gemeinde mit einem Vortrag, worin er den Gegenstand seines Auftrags angezeigt, eröffnet, die Leute zur Aufmerksamkeit und zum stillen Nachhausegehen ermahnt, wenn die Erkanntnis M. Gn. HH. verlesen sei.

Hierauf habe er selbige geöffnet und mit lauter, vernehmlicher Stimme verlesen; auch habe man solche mit der grössten Stille angehört. Sobald aber die Erkanntnis geendigt gewesen, sei ein Gemurmel entstanden und haben Mehrere sich geäussert: sie sehen wohl, dass U. Gn. HH. ihren Gemeindschluss vom 16. Mai verwerfen, und sie ihrerseits wollen dabei verbleiben. Das Gewühl sei immer

lauter geworden und haben Einige gerufen: wo ihre Gemeindseckelmeister seien? sie sollen vortreten und sich verantworten. Auf Seckelmeister Bodmer habe man am meisten gedrungen, welcher endlich hervorgetreten sei und sich geäussert habe, wie wenig er zu einem solchen Vortrag gefasst sei und wie wehe es ihm tue, dass er aus der Erkanntnis wahrnehmen müsse, M. Gn. HH. missbilligen ihren Gemeindschluss vom 16. Mai; er wünschte sehr, man möchte sie bei demselben verbleiben lassen. Nachher habe Seckelmeister Pfenninger das Wort genommen und ungefähr den gleichen Wunsch geäussert, nur mit dem Anhang: er wünsche noch, dass die Artikel des Gemeindschlusses verlesen werden möchten. Worauf ein allgemeiner Zuruf erschallte: Ja! sie sollen verlesen werden.

Der Untervogt, Landschreiber und er, Deponent, haben zwar alles Mögliche getan, um dieses zu hintertreiben; allein es habe nichts geholfen und endlich habe der Landschreiber das Wort genommen und sie erinnert: ihr Betragen laufe der Hochobrigkeitlichen Erkanntnis gerade zuwider; er bitte sie doch, dass sie derselben Folge leisten und sich sogleich in der Stille entfernen, widrigenfalls sie sich sonst noch schwerere Verantwortung und Strafe zuziehen würden. Allein auch diese Erinnerung habe nichts vermocht, und da er, Deponent, mit den Beamteten förmlich gegen dies Verlangen protestiert und sie angezeigt haben, ihr Auftrag sei beendigt und sie wollen sich wegbegeben, so sei das Gewühl nur grösser geworden und habe man ihnen zugerufen: man lasse weder die Beamteten noch ihn, Deponent, aus der Kirche, bis der Gemeindschluss verlesen sei. Auch wiederholte Vorstellungen halfen nichts. Man drang sich immer dichter um die Beamteten her, so dass man endlich notgedrungen und um die Sache zu Ende zu bringen, zu der Verlesung Hand geben musste. Noch einmal habe der Untervogt das Volk ermahnt und ihnen angezeigt, dass, wenn ihnen diese Ablesung des Gemeindschlusses Beruhigung verschaffen könne, so mögen sie denselben verlesen lassen und sich dann in der Stille wegbegeben. Der Untervogt habe sich auch in seinem Vortrag auf ihn, Deponent, bezogen, und er nichts dagegen einwenden können; nur habe er sich erklärt, er werde keine Notiz von diesem ganzen Vorgang nehmen. Hierauf habe Wädenschweiler das Wort genommen und die Gemeinde gefragt: ob sie die Verlesung verlange? worauf selbige Ja geantwortet. Demzufolge habe selbiger die Artikel wirklich verlesen, mit Auslassung der Namen der geordneten Ausschüsse. Nach Verlesung habe man sie wieder ermahnt, auseinander zu gehen; allein es sei ein allgemeiner Zuruf erfolgt: es müsse ein Mehr aufgenommen werden. Auch dagegen habe man von Seite der Beamteten und er, Deponent, protestiert; da habe aber Wädenschweiler gerufen: wer nun etwas wider diesen Gemeindschluss habe, der solle vortreten; worauf ein allgemeines Zurufen erfolgt sei: man wolle dabei verbleiben und es stehe Einer für Alle und Alle für Einen. Landrichter Walder, der neben ihm, Deponent, gestanden, habe ihn Rats gefragt: er sei nicht bei der Gemeinde vom 16. Mai gewesen, stehe auch nicht in diesen Gesinnungen; ob er vortreten und sich verantworten solle? Währenddem habe er, Deponent, schon von einigen Umstehenden sagen gehört: da sieht man, was der Walder für einer ist; er redt heimlich mit dem Schweizer; wesnahen er demselben leise geraten, stille zu stehen und zu schweigen, weil leicht aus dieser

Verantwortung ein Unglück hätte entstehen können Endlich sei das Volk nochmals ermahnt worden, in der Stille aus der Kirche zu gehen; welches auch wirklich geschah. Die Beamteten und er, Deponent, seien wieder samthaft in des Untervogts Haus gegangen. Bald darauf sei die Anfrage von 10 Deputierten gekommen, welche wünschten, in Gegenwart seiner, des Deponenten, an den Landschreiber und Untervogt eine dringende Bitte zu machen; und da man sie hereingelassen, habe Lieutenant Bodmer das Wort geführt und angezeigt: sie möchten im Namen des ganzen Hofs Stäfa durch den Landschreiber an M. Gn. HH. die Bitte gelangen lassen, dass man sie noch einige Tage mit Zitationen verschonen möchte, indem sie hoffen, dass dadurch in mehreren Gemütern sich die Gedanken ändern würden, und haben zugleich den Wunsch geäussert, dass M. Gn. HH. sie bei ihrem Gemeindschluss verbleiben lassen möchten. Hierauf habe ihnen der Landschreiber geantwortet: dies laufe geradezu wider M. Gn. HH. Erkanntnis, und er mache sich Bedenken, Hochdenselben nur ein Wort hierüber einzuberichten. Sie haben zwar nochmals sehr dringend gebeten; allein der Landschreiber sei bei seinem Entschluss verblieben. Auch er, Deponent, habe ihnen geraten, hievon abzustehen und auf die Zitation zu erscheinen; sie haben sich aber entfernt. Der Untervogt habe sobald als möglich die Zitationen besorgt und sei um halb 5 Uhr wieder zurück gekommen.

Der Erfolg dieser Zitationen sei in des Untervogts eigenem Bericht des Weitern enthalten und um halb 6 Uhr sei er, Deponent, wiederum abgereist.

Beilage XII:

Orellis Bericht über die Abordnung der Stäfner an die VII alten Orte.

(Msk. S. 134—142.)

Als Donnerstag den 2. Juli nachmittags die neun von Horgen zurückgekommenen Deputierten von ihren dortigen Verrichtungen und dem unerwarteten Verfahren der Küssnachter Rapport gemacht, bemerkte Seckelmeister Bodmer, dass die Schlussnahme von Küssnacht, in diesem Augenblick eher Deputierte an U. Gn. HH. als in die Stände zu senden, wohl für gedachte Gemeinde, aber nicht für Stäfa tauge; man müsse sich also von dieser Massnahme nicht abwendig machen lassen.

Auf Bodmers Gutbefinden ward dann beschlossen, schleunig, obgleich nur einseitig, Deputierte in die VII Orte zu senden, auch solche, um Beförderung der Sache wegen, in drei Klassen abzuteilen.

Nach Zug und Luzern wurden verordnet Schulmeister Bodmer, Jakob Raths und Geschworner Treichler; nach Schwiz, Uri und Unterwalden Adjutant Baumann, Lieutenant Bodmer und Geschworner Joh. Hürlimann der Glaser — diese nahmen den Schiffmann Gilg Schulthess als Bedienten und Boten mit —, und nach Glarus Schlosser Suter und Andreas Kölla.

Warum nicht alle die Männer zu Deputierten wieder erwählt worden, die am vorigen Tag dazu bestimmt und in dieser Eigenschaft wirklich zu Horgen gewesen waren, wussten sie bei den Verhören keinen Grund anzugeben. „Es wäre einmal so gekommen," sagten sie.

Den Deputierten nach Zug und Luzern ward es freigestellt, allenfalls auch auf Bern zu gehen, und ward ihnen deswegen noch Geschworner Mettler beigesellt, der, wenn sie wirklich nach Bern reisen würden, den Bericht von dem Erfolg ihrer Verrichtungen in den näher gelegenen Ständen nach Hause bringen sollte.

Seckelmeister Bodmer übergab ihnen das von Fierz aufgesetzte Memorial, das aber von Billeter verbessert worden, und einige Zusätze erhielt. Es lautet:

„Gnädige, Hochgeachte, Hochweise, Teureste, Liebe gemeine Väter Helvetiens!

„Höchst notgedrungen und mit beklemmtem Herzen nehmen wir unsere Zuflucht zu Hochderoselben allbekannten Gerechtigkeitsliebe, Gnade und Erbarmen, voll das innigsten Vertrauens und der zuversichtlichsten Hoffnung, Hochdieselben werden das demütige Flehen ihrer getreu ergebenen und bedrängten Nachbarn und Mitlandsgenossen nach dem Beispiel Ihrer in Gott ruhenden Väter glorreichen Angedenkens gnädig erhören, unser höchstwichtiges Anliegen tief zu Herzen fassen und mit Huld und Erbarmen uns in ihren wohltätigen Schutz nehmen.

„Nachdem uns vorigen Winter von Seite unserer Tit. pr. Hochgeachteten Obervögte versichert worden, dass, so wir ältere oder jüngere Dokumente, Briefe und Sigel hätten, die einigen Bezug auf unsere gemeinen oder besondern Freiheiten hätten, so möchten wir solche ohne Bedenken U. Gn. HH. und Obern vorlegen, und wir dürften versichert sein, dass wir bei solchen bestens geschützt und beschirmt würden; —

„So haben sich der mehrere Theil E. Gemeinden am Zürichsee, teils mit teils ohne positive Bewilligung U. Gn. HH. und Oberen, doch immerhin nach dem wahren Recht, das laut unsern Dokumenten uns zugesichert ist, und nur einzeln und besonders, zusammengetan, und haben den einmütigen Entschluss gefasst, die habenden Instrumente öffentlich zu belesen und hiernächst mit schuldiger Hochachtung, Ehrfurcht und Bescheidenheit U. Gn. HH. und Obern um gnädige Antwort zu bitten, ob die Anno 1489 von Hochlöbl. den VII alten Kantonen der Hochl. Eidgenossschaft zwischen der Stadt und Landschaft errichtete und Anno 1525 freiwillig von Hochlöbl. Stadt Zürich erneuerte Verkommnis, sowie auch der in Anno 1532 nach dem Kappeler Frieden errichtete Vergleich, welche alle in natura und originaliter in unsern Handen verwahrt liegen,[1] annoch

[1] Das war zu viel gesagt; in den Händen der Gemeinden war nur der Kappelerbrief von Anno 1532, und zwar nicht zu Stäfa, sondern zu Knonau. Ob der Waldmann'sche Brief, so in Bülach gefunden worden und vorher zu Küssnacht in der Schule gelegen, ein Original sei, ist zweifelhaft. Sigel hat er keine und auch nicht Spuren davon. Auch ist grundfalsch, dass U. Gn. HH. die Supplique, davon die Rede ist, eingegeben worden. O.

in ihrer vollen Kraft und Gültigkeit seien oder aber durch jüngere Verkommnisse und Traktaten aufgehoben worden?

„Auf solch eingebrachte Bitte hin liessen U. Gn. HH. und Obern auf Sonntag den 31. Mai a. c. in etlichen Gemeinden und Kilchhörenen ein Mandat ablesen, mit Inhalt, dass sich Jedermann seines Orts ruhig und still verhalte; welches nach Bedürfnis, Not und Umständen des genauesten befolgt worden. Diesem Mandat zunächst wurde eine baldige Aufklärung über obbedeutete Dokumente förmlich ab der Kanzel versprochen und zugesichert. Statt dieser Erklärung aber erhalten wir zu grösstem Schrecken und Bekümmernis die traurige Nachricht, dass U. Gn. HH. und Obern vorbeschriebenes unser Benehmen zu einem der ärgsten Staatsverbrechen machen und über uns die strengsten Kriminalgerichte ergehen zu lassen suchen, ja sogar vor unsern Augen die fürchterlichsten Kriegszurüstungen machen, so dass wir mit jedem Augenblick den blutigsten Ueberfall befürchten müssen.

„In dieser unserer unaussprechlichen Verlegenheit bauen wir noch einzig auf die Gerechtigkeit Hochl. alter Kantone und auf unsere habende Briefe und Gewahrsame, in der festen Hoffnung und Zuversicht, Hochdieselben werden die landesväterlichen Handlungen ihrer in Gott ruhenden Voreltern sanktionieren, welche uns unsere vorgeschriebenen Rechte und Freiheiten feierlichst und auf alle ewige Zeiten zugesichert haben.

„Alle und jede unsere Waffen, die wir zu ergreifen gedenken, sind unsere Briefe und Sigel, und diese, hoffen wir, sollen uns vor jeder Gefahr und Strafe sichern, wenn die Hochlöbl. Stände der VII alten Kantone ihr hohes Ansehen ins Mittel zu schlagen geruhen und unser Anliegen untersuchen möchten. Wir bitten desnahen Ihro Gnaden, die Hochlöbl. Alten Orte, um Gottes und der ewigen Wahrheit willen, besonders das hieraus entstehen mögende Elend und allgemeine Unglück zu Herzen zu fassen und diesem Geschäfte sobald möglich ein gemeinschaftlich gutes Ende zu verschaffen; und der Segen eines jeden redlichen Menschen wird auf Sie und alle Ihre Nachkommen folgen, und Gott Ihre Arbeit mit Friede und ewigem Segen lohnen.

„Dat. 2. Juli 1795. Bescheint: Deputatschaft des Hofs Stäfa."

Freitag morgens den 3. Juli um 3 Uhr kamen die Deputierten bei der „Sonne" zusammen und reisten nach ihrer Bestimmung ab.

Schulmeister Bodmer, Jakob Raths und Geschworner Treichler fuhren auf Wädenswil und giengen, ohne sich aufzuhalten, weiter bis zu Ammann Weber an der Sihlbrücke zum Frühstück. In eignen Geschäften reiste Weber mit den Deputierten auf Zug, und erst auf der Strasse sollen sie ihm das Memorial gezeigt haben. Was er mit ihnen darüber geredet, dessen wollten sie sich nicht mehr zu erinnern wissen; aber er wies sie an Hrn. Landammann Müller, den sie in der Stadt auf dem Wege nach dem Rathause antrafen. Sie trugen ihm ihr Anliegen auf offener Strasse vor; aber ungeachtet ihrer Bitten wollte er das Scriptum ihnen nicht abnehmen und auch nur nicht einsehen, sondern er ermahnte sie ruhig zu sein, nach Hause zu gehen und ihrer für sie väterlich sorgenden Obrigkeit zu

gehorchen, und nicht durch gefährliche und strafbare Unternehmungen sich selbst und ihre Gemeinden mutwillig ins Unglück zu stürzen.

Ungeachtet die Deputierten über diesen Empfang in Verlegenheit kamen, so liessen sie doch nicht nach anzuhalten: er möchte doch den auf dem Rathaus versammelten Ratsgliedern ihr mitgebrachtes Memorial übergeben und denselben die Ursache ihrer Reise anzeigen.

Das Erstere schlug Hr. Landammann rund ab; das Letztere bewilligte er endlich. Er gieng in die Ratsstube, und indem er kurz den Vorfall erzählte, schloss er zugleich dahin: diese Leute kraft der Bünde und der eidgenössischen Verhältnisse, ohne ferner einzutreten, wegzuweisen und sie ernstlich zu ermahnen, ihrer Obrigkeit den gebührenden Gehorsam zu leisten und sich vor aufrührerischen Händeln zu hüten. Nach geendigter Versammlung zeigte Hr. Landammann den Deputierten diesen Ratsschluss in seinem Hause an, den er noch mit triftigen Vorstellungen über das sowohl Ungereimte als Strafbare ihres Benehmens begleitete und sie zu einer unverweilten Rückkehr [zu] ihren Pflichten zu bereden sich alle Mühe gab.

Allein anstatt dieser Vermahnung zu folgen, giengen die Deputierten auf Luzern, wo sie noch denselben Abend spät anlangten. Samstag morgens den 4. Juli begaben sie sich mit ihrer Bittschrift zu I. Gn. Herrn Schultheiss Krauss, der ihnen solche zwar abnahm, [aber sie anwies,] sich sonst nirgends hin zu begeben, sondern in ihrem Quartier, im Hirschen, zu bleiben. Um 12 Uhr wurden sie wieder zu ihm berufen; und da verdeutete ihnen I. Gn. Krauss, unter ähnlichen Vorstellungen, wie sie zu Zug erhalten, und namentlich auch, sie müssen gewiss fehlbarere Schritte getan und schlimmere Absichten haben, als sie eingestehen wollen: Seine Gnädigen Herren haben eine Abschrift des Memorials (das er ihnen zurückgab) durch einen Läufer nach Zürich gesandt. Mit dem hiess er sie gehen.

Ueber diese Antwort waren die Deputierten sehr betreten. Sie giengen in das Wirtshaus zurück und steckten die Köpfe zusammen; aber sie wussten sich nicht zu helfen. In dieser Not baten sie den Wirt, ihren Deliberationen beizuwohnen, und nebst diesem einen fremden fahrenden Krämer, der von ungefähr im Wirtshaus war und ein Glas Wein trank; vermutlich hatten sie auf dessen Physiognomie tiefe politische Kenntnisse gewittert.

Mit diesen beiden Männern hielten nun die Stäfner über die Frage Rat, ob sie ihre Gesandtschaft auf Bern fortsetzen sollten. Der Krämer, der eben auf einen Markt im Turgau reiste, meinte: Nein! Es wäre klüger, wenn sie mit ihm nach Frauenfeld giengen, wohin er sie auf dem kürzesten Weg führen wolle; da würden sie eben jetzt auf der Tagsatzung die Gesandten des L. Standes Bern, und neben diesen auch die von allen übrigen Kantonen antreffen, denen sie ihren Kram vorlegen können. Der Krämer, der gewohnt war, die Kürze des Wegs in Anschlag zu bringen, versicherte überdies noch, sie wären viel geschwinder zu Frauenfeld als aber zu Bern.

Der Wirt fand diesen Vorschlag höchst klug, und die Deputierten liessen sich durch so weise Männer gern leiten; denn so weit von ihrer Heimat entfernt,

fühlten sie sich ganz mutlos und ohne Kraft sich selbst zu raten, und waren zudem über den bisherigen schlechten Erfolg ihrer Negotiation unmutig; auch war die schlechte Witterung für Gesandte sehr beschwerlich, die nur einen Rock und das Hemd auf dem Leib zur ganzen Equipage hatten und zu Fuss reisten. Sie zogen also die gleiche Strasse, auf welcher sie gekommen waren, nach Hause, um daselbst bestimmte Massregeln zu nehmen. Im Obern Ort, Wädenswiler Herrschaft, taten sie sich noch mit einem Glas Most gütlich und lasen dem Wirt (einem Sträuli) das Memorial an die Stände vor, wofür er ihnen seinen Most umsonst gab. Dies war ihr letzter Actus als Gesandte.

Seckelmeister Bodmer hatte diese Deputierten mit Kopien vom Waldmanns-Brief ausstaffiert; sie hatten aber solche weder in Zug noch zu Luzern vorgewiesen, auch nicht einmal ihren Konsulenten an letzterm Ort, dem Wirt und dem Krämer. Auf die Frage, warum sie es nicht getan, antworteten sie: zu Zug hätte Niemand nur das Memorial lesen wollen, und zu Luzern habe man die Kopie davon nach Zürich gesandt; also haben sie die Instrumente nicht vorzeigen können.

Bei dieser Deputation wollte Keiner das Wort vorzüglich geführt haben; Jeder aus ihnen redete, was ihm im Augenblick zu Sinn gekommen.

Bei ihrer Ankunft zu Stäfa gieng einer der Deputierten müde und nass in sein Haus. Die Andern, welche die Wichtigkeit ihrer Gesandtschaftspflicht fühlten, begaben sich direkt in das Komité im Schulhause, wo sie relatierten, und da sagte man ihnen ganz vertraulich, dass Truppen auf dem Marsch seien, die unfehlbar an einem dieser Tage zu Stäfa einrücken werden. Es wäre also beinahe vergebens, auf die Tagsatzung zu Frauenfeld zu reisen; indessen müsse man das Volk durch die Anzeige eines Truppenanmarschs nicht erschrecken. —

Die nach Schwiz, Unterwalden und Uri bestimmten Deputierten Baumann, Bodmer, Hürlimann mit ihrem zugegebenen Boten Schulthess giengen über Bäch, ohne sich daselbst aufzuhalten, bis auf Rotenturm, wo[hin] sie morgens um 8 Uhr (den 3. Juli) gelangten.

Der dortige Wirt Schuler fragte nach Wirtenart: woher und wohin? Dem eröffneten die Deputierten ihren ganzen Auftrag und zeigten ihm die Bittschrift an die Stände. Er beredete sie, bei ihm das Mittagmahl zu nehmen, weil sein Bruder, Hr. Landammann Schuler, und Hr. Landammann Reding auf ihrer Reise nach Frauenfeld als Ehrengesandte auch bei ihm zu Mittag speisen würden; da hätten sie eine hübsche Gelegenheit, diesen angesehenen Standeshäuptern ihr Geschäft zu empfehlen, und er wolle auch ein Wort zu ihrem Besten reden.

Die Herren Ehrengesandten langten wirklich an, und die Stäfner baten um eine Audienz, die ihnen noch vor dem Essen bewilligt ward.

Hr. Landammann Schuler redete nicht viel; aber Hr. Landammann Karl Reding behandelte sie gar freundlich und las die Bittschrift mit Aufmerksamkeit. Dann machte er die Bemerkung: sie müssen eine Vollmacht von ihren Komittenten haben; denn ohne die würden sie zu Schwiz nicht nur nicht angehört werden, sondern wohl gar allerlei Gefahr laufen.

Diese Bemerkung bewog die Deputierten, ihren Boten Gilg Schulthess nach Stäfa zu senden, um ihnen die nötige Vollmacht zu überbringen. Nach dem Essen

und der Abreise der Herren Ehrengesandten setzten sie ihren Weg, ohne die Vollmacht zu erwarten, nach Schwiz fort.

Hier muss ich die Anekdote beifügen:

Zu Frauenfeld fragte Ihr Gn. Jkr. Bürgermeister Wyss im Scherze den Hrn. Landammann Karl Reding: nach was für einer Politik er den Stäfner-Deputierten geraten, mit einer Vollmacht von ihren Kommittenten nach Schwiz zu gehen? Herr Reding antwortete fein: er habe solche durch seine Antwort nur aufhalten wollen um Zeit zu gewinnen, gutdenkende Leute über dieses Ereignis zu prävenieren. Es befinden sich zu Schwiz viele Neuerungslustige; wenn die Stäfner sich an die während seiner Abwesenheit gewendet hätten und ihnen von keiner andern Seite entgegengearbeitet worden wäre, so hätte das die Deputierten nur erhitzt. — Indessen hat Hr. Reding auf der Reise wenigstens nichts an seine wohldenkenden Freunde gelangen lassen, und später war Stäfa schon besetzt.

Am Samstag Morgen (den 4. Juli) noch vor Ratszeit machten die Deputierten, ungeachtet Hrn. Landammann Redings Warnung, mehrere Besuche bei verschiedenen Regierungsgliedern, unter anderm bei Hrn. Landammann Pfyl, Statthalter Weber, Landammann Weber und Landvogt Weber. Niemand forderte ihnen eine Vollmacht ab. Vor den Rat, der sich versammelte (wegen andern Angelegenheiten), wurden sie nicht berufen, sondern ihnen durch einen Standesläufer das Memorial abgefordert und bald darauf wieder mit dem Bescheid zurückgebracht: man werde ihr Anliegen commissionaliter untersuchen und für sie ein Schreiben nach Zürich abgehen lassen.

Während sie im Wirtshaus sassen, kam der Schiffmann Gilg Schulthess mit der Vollmacht für die Deputierten gelaufen, welche folgendermassen abgefasst war:

„Mit Gegenwärtigem wird offentlich zu Handen Hochlöbl. VII alten Orten feierlich bescheint, dass Vorweiser dessen, Namens Lieutenant Hans Rudolf Bodmer, Adjutant Joh. Baumann und Geschworner Joh. Hürlimann, alle von Stäfa, als einmütig bestimmte Boten und Abgeordnete an Hochl. VII alten Orte von den fünf Kirchhörenen des Hofs Stäfa abgesandt worden, um daselbst das Anliegen und die bedrängte Lage dieser Gemeinden mit Hochachtung und Ehrfurcht Hochlöbl. VII alten Orten der lobl. Eidgenossenschaft vorzustellen und derselben gnädige Vermittlung auszubitten. Beinebens wird auch bezeugt, dass derselben bei Handen habendes Memorial oder Bittschreiben, durch die hiesigen dazu Verordneten abgefasst, allein wegen obwaltender Verlegenheit und bedrängter Eile zu unterzeichnen vergessen worden.

„Stäfa, den 4. Julii 1795. Deputierte des Hofs Stäfa."

Diese Vollmacht, welcher man ansiehet, dass auch solche „in obwaltender Verlegenheit und bedrängter Eile" und dazu nicht von einem hellen Kopf aufgesetzt worden, brachte Gilg Schulthess aus dem Schulhaus, wo sie mit Mühe komponiert worden, dem Fähndrich Heinrich Bodmer mit der Bitte, solche dem Landschreiber Billeter zum Unterzeichnen zu bringen, weil man dessen günstige, obschon heimliche Gesinnungen für das Geschäft wohl kenne. Bodmer entsprach des Schulthessen Bitte; aber der Landschreiber, der gar wohl wusste, dass in

kurzem Truppen einrücken werden, wollte es mit der Obrigkeit nicht so gröblich verderben, verweigerte seine Unterschrift, gab aber den Rat, man solle nur unterschreiben: „Deputierte von Stäfa“. Dieses ward befolgt.

Gilg Schulthess hatte sich vergebens müde gelaufen; die Deputierten kamen nicht in [den] Fall, von der Vollmacht Gebrauch zu machen.

Aber der Wirt, bei welchem sie die Einkehr genommen hatten, Ratsherr Richling, begehrte von ihnen, und wahrscheinlich aus Auftrag des Rats, eine Abschrift der Urkunden, auf welche das Memorial sich stützte. Diese hatten sie unglücklicherweise nicht; sondern Seckelmeister Bodmer hatte eine solche den Deputierten, die nach Zug, Luzern und Bern als die wichtigeren Orte bestimmt waren, zu Handen gestellt. Gilg Schulthess musste also den Weg nach Hause wieder machen, um eine Kopie zu holen. Ohne jedoch solche abzuwarten, giengen die Deputierten, ziemlich wohlgemut, wenn schon nicht in dem Grad, wie sie gewünscht und gehoffet, nach Mittag nach Unterwalden, mit dem Vorsatz, auf der Rückreise Gebrauch von der Kopie der Urkunden zu Schwiz zu machen. Durch den Boten Schulthess schrieb Jakob Treichler nebenstehenden Brief an das Komité.[1]

Zu Buochs meldeten sie sich bei Hrn. Landammann Würsch, zu Stans bei fünf Ratsgliedern, deren Namen sie sich nicht mehr erinnerten und zu Sarnen bei Hrn. Landammann Bucher und ein paar andern Herren. Auf die vorgewiesene Bittschrift erhielten sie ungefähr die gleichen Antworten wie zu Schwiz; hie und da liess man etwa fallen: es wäre wohl möglich, dass die Stände eine Korrespondenz mit dem Stand Zürich einleiteten, um diesen zu bewegen, mit den Militäranstalten einzuhalten. Aber nach eignem Geständnis der Deputierten ward ihnen allgemein zu Herzen gelegt, dass sie unter einer weisen und väterlichen Regierung stehen, dass ihre Erscheinung deswegen befremde, und am Ende wurden sie zu Ruhe und Gehorsam vermahnt.

---

[1] (Auf einem von Orellis Hand geschriebenen eingehefteten Zeddel.)

Wörtliche Kopie des Briefs, welchen Jakob Treichler von Schwiz aus an das Komité zu Stäfa geschrieben und durch Schiffmann Gilg Schulthess gesandt:

„Sey mit wenigem zu berichten, wie wir in Schweiz empfangen worden sind Namlich mit grossem vernügen. So dass wir donstag abend woh wir angelangt Quatier Nahmen Bey Herr rathsherr Rychlig Crüzwirt dassälbst. er Macht uns alle Anstalten und beorderet uns zu Einichen Herren. Bey Allen den Herren haben Mir ausserordentlich gute Bericht Vernohmen wie unsere sache So gerecht sey dass wen wir Nur kein Gewalt Bruchen uns Nich fellen werde. Allein Herr statthalter Wäber der Rett mit uns dass wen Gott will und mir gesund nach Huss komen werden mir anzeigen werden wass dass vor Ein vatterländscher Hr ist Nur dan werden mir beoreret Mir sollen morgen uf das rodhuss kommen und vor Hochdensälben unser Anligen Eröfnen Wir waren also immer Barat Entlich haben Hochdiesälben eine Comission verornet zur Untersuchung ob auch Schriften Sey auch bey Sich haben oder Nicht, allein aber werden Sey an Mei gnädig Herren Ein Schryben über Sänden, dass uns zu gutem dienen wird. Näbst Früntlichem Gruss an alle Lieben Bruder und Fründ läben Rächt wohll. Mir sind husslich aber Es kostet doch vill gäld. Schweiz den 3 Heumt.“

Der Brief ist übrigens nicht von Treichler, der nach Zug abgeordnet worden, sondern von Adjutant Baumann. Vgl. das Verhör von Lieut. R. Bodmer aus dem Rosengarten vom 1. August, Frage 20: Ob er nicht den Brief aus Schwiz an die Deputierten in Stäfa geschrieben? — „Nein, der Adjutant Baumann habe selbigen geschrieben.“

Auf dieses hin wollten die Stäfner weder zu Ob- noch Unterwalden eine Ratsversammlung erwarten, die man, wie sie meinten, ihnen bewilligt hätte, sondern nahmen Montag den 6. Juli frühe ihren Rückweg nach Buochs, um von da nach Uri zu reisen. Zu Buochs erzählte Lt. Bodmer das Vorgefallene Hrn. Landammann Würsch, der nicht viel dazu sagte. Sie schifften dann nach Brunnen.

Sobald sie daselbst an das Land getreten, fanden sie zwei ihnen nachgesandte junge Stäfner, Jakob Treichler und Johannes Kölla, die ihnen das Einrücken der Truppen zu Stäfa anzeigten. Ganz mutlos auf diesen Bericht, gaben sie den Vorsatz auf nach Uri zu reisen; und ohne sich zu Schwiz zu säumen oder ihre Gönner daselbst zu berichten, kehrten sie nach Hause, wo sie noch den gleichen Tag anlangten.

Bei dieser Deputatschaft führte Lieut. Rudolf Bodmer überall das Wort. —

Die nach Glarus verordneten Deputierten, Schlosser Suter und Andreas Kölla, fuhren auch Freitag den 3. Juli in der Nacht nach Lachen und giengen nach Niederurnen zum Frühstücken und von da ohne weitern Aufenthalt nach Glarus fort, wo sie den 4. Juli[1] um 11 Uhr angelangt und bei dem zu Stäfa wohlbekannten Rabenwirt, Seckelmeister Zweifel,[2] die Einkehr nahmen. Nach dem Essen machten sie den ersten Besuch bei Hrn. Landstatthalter Zweifel, wohin auch ein Herr Zwicki gekommen.

Dieser Besuch dauerte ein paar Stunden, während welchen Hr. Landstatthalter sie von ihrem Unternehmen durch viele triftige Vorstellungen abwendig zu machen suchte, die zum Teil auch von ihrer ausgezeichnet glücklichen Lage hergenommen waren. Das Memorial las er; aber er stellte es sofort dem Kölla wieder zurück.

Für vernünftige Vorstellungeu hatten die Deputierten keinen Sinn; sie machten also weitere Versuche und begaben sich zu Hrn. Landammann Tschudi; da wurden sie hart angefahren und sogar mit Arrest bedroht.

In Glarus hatten die Deputierten nichts mehr zu tun. Sie giengen nach Netstal, wo sie vernahmen, dass Köllas Schwager, Heinrich Ryffel, und Sonnenwirt Brändli[3] sich befinden. Heinrich Wädenschweiler und Kanzleisubstitut Billeter hatten sie schon zu Glarus angetroffen, die sich aber sofort, aus Furcht getrieben, ins kleine Tal flüchteten. Weder die Einten noch die Andern wussten den De-

---

[1] Vielmehr 3. Juli. An diesem Tag giengen die Abgeordneten um 1 Uhr morgens von Stäfa ab, langten vormittags 11 Uhr in Glarus an; der 4. Juli ward in Netstal und Näfels verbracht, Sonntag 5. und Montag 6. in Glarus; Dienstag 7. fand dann die Zulassung vor den Rat statt.

[2] So steht im Original, vielleicht Verschreibung statt „Zwicki“ (s. u.)

[3] Auch hier liegt wieder eine Verwechslung vor; es war nicht Sonnenwirt Brändli, sondern Kronenwirt Billeter. Sonnenwirt Brändli war am 5. Juli morgens nach Pfäffikon und Bilten, von dort aber nach Wattwil in Toggenburg geflohen, kam dann Samstag 11. Juli nach Stäfa zurück und wurde gleichen Tags noch daselbst verhört. Kronenwirt Billeter dagegen war schon am 1. Juli nachts nach Glarus gegangen (1. Verhör mit B. vom 13. Juli); seine Frau schickte seine Wertsachen ihm an die Adresse von Landseckelmeister Zwicki nach (Verhör vom 31. Juli).

putierten guten Rat zu geben. Sie giengen also auf Näfels, wo sie sich bei den dortigen katholischen Standeshäuptern meldeten.

Hr. Landammann Müller gab ihnen kurze Antworten, vermahnte sie zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit und verabschiedete sie. Ebenso hatte sie auch Hr. Landstatthalter Hauser, den sie bei der Ziegelbrücke auf der Reise auf die Tagsatzung nach Frauenfeld angetroffen, behandelt.

Am Sonntag den 5. hielten sie zu Glarus Rasttag und politisierten mit ihrem Wirt. Am Montag den 6. giengen sie noch einmal zu Hrn. Landstatthalter Zweifel und von ihm zu Hrn. Landvogt Tschudi, welche aus Einem Munde sie wieder ernstlich mahnten, ihrer Obrigkeit zu gehorchen.

Indessen ward zu Glarus doch den Deputierten das bewilligt, was sie sonst nirgends erhalten hatten. Sie wurden nämlich persönlich vor Rat gelassen, und man gab ihnen als Fürsprech einen Ratsherr Zopfi zu, der die Deputierten am Sonntag Abend in ihrem Logis mit einem Besuch beehrt hatte.

Der Rat hatte ihnen gar zwei Fürsprecher geben wollen; die Stäfner aber beschwerten sich über die zu grossen Kosten und markteten einen weg.

Das Memorial ward in ihrer Gegenwart verlesen. Dann hiess man sie kurz abtreten, und nach einer nicht langen Beratung ward ihnen angezeigt: man könne heute wegen Menge andrer Geschäfte über ihr Begehren nicht eintreten. Das war alle Antwort, die sie von dem Rat erhalten.

Dieser kurze Bescheid bewog den Schuhmacher Suter, ohne weiters nach Stäfa zu gehen. Kölla hingegen blieb unter dem Vorwand zurück, teils einer plötzlichen Unpässlichkeit, teils einen endlichen Entschluss des Landrats abzuwarten. Eigentlich aber hinterhielt ihn die Furcht vor den Dingen, die etwa kommen würden, seinen Mitdeputierten nach Haus zu begleiten.

Ueber dieses Benehmen des Standes Glarus ist zu bemerken: 1. dass Landseckelmeister Zwicki, der Herzensfreund des Sonnenwirts zu Stäfa, sich aus Liebe zu seiner Dulcinea eifrig für ihre Partei verwandte und mehrere von seinen Anhängern und Freunden derselben günstig gemacht hatte; 2. dass seit dem Anfang der Unruhen einige Ratsglieder von Glarus sich eingebildet, es werde zu einer eidgenössischen Mediation zwischen Zürich und ihren Angehörigen kommen (wie sie wirklich später eine solche vorgeschlagen). Warum diese Partikularen eine solche Vermittlung gewünscht haben, lässt sich leicht erraten.

Alle diese drei Deputatschaften sagten bei den Verhören aus, dass sie ihre Zehrung aus ihren eignen Beuteln bezahlt, ausgenommen dass Seckelmeister Bodmer den nach Zug und Luzern Deputierten fl. 50 vorgeschossen, von denen Raths fl. 20, Schulmeister Bodmer ebensoviel, und Geschworner Treichler fl. 10 erhalten. Bei der Deputation nach Schwiz u. s. w. habe Lieut. Bodmer, der am besten mit Geld versehen gewesen, auch mehr als die andern ausgelegt. Uebrigens habe es immer geheissen: am Ende des Geschäfts werden alle Unkosten berechnet und von dem Hof wieder vergütet werden.

Beilage XIII:

Historische Beleuchtung über den sogenannten Waldmann'schen Brief de A. 1489 und sein Vidimus de A. 1525, desgleichen über den sogenannten Kappeler-Brief vom Jahr 1532. — Von Hrn. Rathsherr Hans Heinrich Schinz verfasst und M. Gn. HH. Rät und Bürger vorgelesen Montags den 13. Juli.

(Folio-Kopie, S. 329/333*.)

Die Eidgenossen hatten den Zweck ihrer ewigen Verbindung so weit erreicht, dass von fremden Zwang befreit, unter eigenen Gesetzen, Jeder sein bescheidenes Vermögen in Ruhe, Frieden und Genügsamkeit genoss.

Diesen glücklichen Zustand unterbrachen vornehmlich die Burgundischen Kriege. Arm hatten sie selbige unternommen; aber wiederholte Siege und Beuten machten sie mit bisher unbeneideten Reichtümern bekannt. Die nützliche Anwendung derselben fiel ihnen nicht so geschwind ein als Harmlosigkeit [?] und Schwelgerei. Diese rissen nach allen ihren verschiedenen Farben unaufhaltsam ein, als die Fürsten die Freundschaft und Hülfe der Eidgenossen mit Gold um die Wette herauswogen. Da zerfielen die letzten Spuren der alten Sittsamkeit, um so mehr, als um das neue Handwerk zu unterhalten man dem Abschaum benachbarter Völker Burger- und Land-Rechte erteilte. Und so nahmen Gesetzlosigkeit, Gewalttätigkeit, Ungehorsam, Aufruhr die Stelle der Vaterlandsliebe, und des Gefühls von wahrer Ehre und Tugend ein.

Soweit war auch Zürich und seine Landschaft in wenigen Jahren versunken, dass selbst die Versuche zur Wiederherstellung der Sittsamkeit und Ordnung unerträglich worden. Eigennutz, Neid und Hass vergifteten jeden nützlichen Gedanken und brauchten ihn zum Zunder des Aufruhrs, dessen das lockere Volk nur allzu empfänglich worden war. So empörte sich im Jahr 1489 das ganze Land mit weniger Ausnahme, mehr aus der Stadt selbst gereizt, als aus eigenem Willen. Die getreuen Eidgenossen eilten zwar herbei, um zu vermitteln; aber ihre Anstrengungen vermochten nicht, dem Toben des Volks zu widerstehen. Die rechtmässige Regierung wurde gestürzt, eine tyrannische riss das Ruder an sich und war der vorderste Verbrecher; das Blut rann und das Ende war die Stillung der Raubsucht. Da der Weise nur im Stillen seufzen durfte, so blieb auch den 14 verbündeten Deputierten nichts übrig, als zu trachten das Uebel zu vermindern und Aergeres zu verhüten.

So entstanden die den 9. Mai 1489 von ihnen ausgefertigten sogenannten Waldmanns-Sprüche zwischen Stadt und Land, von denen sich gewiss Niemand wird bereden können, dass sie das Werk des freien, ungezwungenen Willens, oder einer rechtmässigen Regierung oder einer gesetzgeberischen Uebersicht und Kaltblütigkeit gewesen seien, nach welchen Grundsätzen bald entschieden wäre, was von ihrer Gültigkeit zu halten sei.

Indess ist es einer dieser Sprüche, (oder vielmehr eine bei nicht minder harten Zeiten, Ao 1525, in vicem originalis erteilte Copia), der nach bald 300 Jahren aus dem Staub, worin er vergessen gelegen, herfürgeholt worden, um das

Vaterland in verderbliche Unruhen zu setzen; zu der Zeit, wo die Obrigkeit Tage und Nächte durchwacht und ihre Ersparnisse verwendet, um dem Vaterland den Frieden von Aussen zu erhalten, und in dem Innern die Teuerung zu erleichtern — wahrhaftig schmerzhafte Ursache genug, um die eigentliche Beschaffenheit dieser Sprüche zu beleuchten, und sie jedem Wahrheitsliebenden, aber Irregeführten, wie vielmehr Euch, U. Gn. HH. und Obern, vorzulegen! Es sind zu dem Ende hin weitschichtige Untersuchungen in der Geschichte und den Archiven angestellt worden, um es mit schuldiger Zuverlässigkeit tun zu können.

Der den Gemeinden am Zürichsee (die Herrschaft Wädenswil ausgenommen) erteilte Brief, um den es hier zu tun ist, enthält 34 oder 35 §. von sehr verschiedener Art. Ein Teil derselben ist lokal, ein anderer temporal, von weniger Wichtigkeit, die in Erfüllung gegangen und noch darin sind, mit denen wir Euch, M. Gn. HH., nicht aufhalten wollen. Unsere Betrachtungen fallen also auf die dritte Klasse: die Punkte nämlich, welche das Verhältnis zwischen Stadt und Land und einige besondere Rechtsamen des Letzteren betreffen.

Der 1. § bestimmt den Landeid. Darin war bisher gestanden und jährlich beschworen: „ihren Herren in allen Sachen gehorsam zu sein". Das wurde verändert in die Worte: „Unser Gnädigen Herren, Bürgermeister und Räten und dem Grossen Rat der C.C. der Stadt Zürich Treu und Wahrheit zu halten, und ihnen und ihrem gegenwärtigen Vogt von ihr wegen an ihr Statt gehorsam und gewärtig zu sein." — Dieses wird noch jetzt im ganzen Land so gehalten; nur ist seither ausgelassen, „in keinen Krieg zu laufen", vermutlich weil besondere Verbote deswegen errichtet worden sind.

Der 3. § wegen des Marktfahrens erlaubt dem ganzen Land das Seine zu Markt zu tragen, wo es jedem beliebt; aber Pfragnen oder Mehrschatz und Fürkauf soll nicht geduldet werden: und damit der gemeine Mann zu billigem Kauf kommen möge, soll Alles auf die Märkte kommen und gehen und nicht vorher in die dritte Hand kommen. — Damals war eine, mehrere Jahre so anhaltende Teurung, dass endlich das Getreide auf drei- und vierfachen Preis stieg. Die Obrigkeit verbot weislich die Ausfuhr der Lebensmittel des Landes und ihren Fürkauf; doch war auch diese Sorge für die Wohlfahrt des Vaterlandes dem ausgearteten Landmann unerträglich; er drang auf übel verstandene Freiheit. Wer siehet aber nicht, dass es hier bloss um Esswaren und Erleichterung des gemeinen Mannes zu tun sei, dass die Obrigkeit durch diesen Artikel noch jezt befugt, den verderblichen Wucher des Fürkaufs mit Ernst zu hindern, und dass Niemand mehr wider diesen deutlichen und wichtigen Artikel sündige, als die Leute am See selbst? An Kaufmannschaft und Fabrikation kann der Gedanke dem Landmann nicht gekommen sein, der sein sicheres Los in dem Feldbau allein suchte und fand und jene dem Bürger gern überliess.

Der 8. § will, dass die Handwerksleute nicht in die Stadt zu ziehen gebunden, sondern frei sein sollen, da zu sitzen, wo sie sich zu nähren getrauen. — Man hatte gesucht, die verfallene Nahrung der Stadt zu äufnen und dem Feldbau die Hände nicht zu entziehen. Diese Verordnung ist befolgt worden. Denn welche Handwerke fehlen dem Lande und dem See besonders, welche zum Feldbau, zur

Wohnung, zur Kleidung, kurz zur Landwirtschaft und Bequemlichkeit dienen? Wird er nicht nach einem schädlichen Messer in Pflanzung und Vermehrung der Ueppigkeit langen durch Erwerbe, die in den Zeiten des Briefs keineswegs unter Handwerken verstanden worden sind?

Der 4. § redet von dem Salzkauf und setzt: dass männiglich Salz kaufen möge, wo und an welchen Enden es einem jeden füglich. — Dieser Satz ist ein Beispiel der Eilfertigkeit bei der Vermittlung. Denn ihr Sinn war gar nicht, durch Erlaubung des Privathandels den schon lange bestandnen obrigkeitlichen Salzhandel aufzuheben; sondern die Gestattung gieng nur auf eines Jeden besondern Hausgebrauch, wie die Erläuterungen von Aº 1489 selbst, von 1496, 1516, 1525 etc. zeigen. Da der Salzhandel so wichtig für unser Land und öftern Gefahren des Mangels ausgesetzt ist, so erfordert die Sicherheit, selbigen nicht in Kaufmannshäusern zu lassen, deren Concours die Ware steigern und die Konvenienz mit jeder Beschwerlichkeit oder Not aufhören würde. Es ist deswegen wahre Guttat, wenn die Obrigkeit sich dieses Handels beladet, und für solche ist es Aº 1653 in dem ganzen Lande anerkannt worden. Darum könnte die Obrigkeit billig das ausschliessende Recht und einigen Gewinn fordern, um die nötigen Kosten, Kapitalien und diejenigen Magazine zu bestreiten, die seit dieser Zeit errichtet worden und die sie bei jetzigen Zeitumständen mit grösstem Schaden zu eröffnen genötigt war. Und wo ist eine Obrigkeit oder ein Land, das den Salzdebit nicht als ein Regale ausübe? Und doch missgönnt man der Obrigkeit auch diesen Pfenning.

Der 11. § bezieht sich auf das freie Reben einschlagen und Güterbewerben. — Das Erstere ist schon von Altem her bedenklich gefunden worden, weil man glaubte, es sei mit dem Nachteil des weit unentbehrlichern Ackerbaus verbunden. Daher sind schon von 1405 her dergleichen Verbote; die neuern datieren sich von 1663, die aber 1779 aus eigenem Trieb so gemildert worden, dass sie keinem Verbot mehr gleich sehen.

Der Landmann wird seinem jetzigen Eifer von selbsten Schranken setzen, die er jetzt von keinem Gesetz annehmen will. Die übrigen Güter betreffend, so ist die beste Bewerbung und Vermehrung wie sehr erwünscht, also auch die tägliche Sorge und Bestrebung U. Gn. HH.

Der 7. § gestattet einem Jeden den freien Zug. — Dieses eigentliche und wahre Zeichen der Freiheit bestehet noch jezt ganz unverwelkt. Denn wer im Lande kennt noch einen nachjagenden Leihherren, der denjenigen wieder einzuholen und zu bestrafen das Recht habe, der sich seiner Gewalt entziehen will, um seinen Wohlstand anderswo zu befördern? Wem hat man Zeugnisse des Mannsrechts versagt?

Der 20. § berührt die Untervogtswahlen der Gemeinden am See: sie sollen dazu wählen mögen, welcher sie tugentlich und gut bedunkt, er sei Wirt oder Müller, und er bleiben, so lange er sich an der Stadt und der Gemeinde redlich haltet. — Es waren also damals schon Bedenken, ob sich der Beruf der Müller und Becken, mit Ansehen verbunden, nicht mit dem Wohlstand der Gemeinden stosse. Die Erfahrung hat dieses oft und an vielen Orten erwiesen und darum sind schon frühe Verbote, wenigstens von 1651, vorhanden. Dass aber die

Landeshoheit keinen Einfluss auf die Wahl der ihnen mit Ehr und Eid verbundenen Beamten haben solle, ist wider gesunde Begriffe. Wie kann sie Mittelspersonen zwischen ihr und dem Volk genehmigen und gebrauchen, die ihr Zutrauen nicht verdienen, welches doch unter den Worten: sich an der Stadt redlich halten vorausgesetzt [ist], und die darum ihr allein mit Eid verbunden sind? Wer müsste entscheiden? Und wäre die Wahl nicht selbst der Zunder zu Fraktionen und Unruhen in der Gemeind selbsten? Das sehen die Gemeinden selbst sehr wohl ein, und dass vermittelst der sonst im ganzen Land üblichen Dreierwahl ihr Wahlrecht nicht genommen, auch sie dadurch gesichert genug seien, keinen Vogt zu bekommen, der ihr nicht angenehm sei. Daher haben sie selbst diesem Artikel keine Folge gegeben. Wir zweifeln, dass ein Beispiel vorhanden sei; einmal wir haben allen Fleisses ungeachtet keines gefunden.

Endlich der 23. § wirft sein Auge auf die während dem Aufruhr, folglich wider die Ordnung gehaltenen Landsgemeinden der ganzen Seegegend, durch deren Fortsetzung ein mit der Landesobrigkeit und der Verfassung des übrigen Landes unverträglicher Nebengewalt entstanden wäre. Sie werden gänzlich verboten und die Versammlung zwei oder dreier Kirchhörenen auf 2 Fälle eingeschränkt: 1. auf leidenden bösen Gewalt, 2. auf ihre untereinander habende Angelegenheiten z. B. Allmenden, Gemeindwerk etc.; niemals aber sollen sie etwas dabei vornehmen, das wider ihre Herren und ihre Stadt sei, noch weniger Aufruhr wider sie machen. — Aber auch dieser § ist ein Beweis der obgewalteten Uebereilung; denn auch diese, obschon eingeschränkte Erlaubnis kann der 8 Jahre vorher geschlossenen gemeineidgenössischen Verkommnis von Stans unmöglich zuwider verstanden werden, in welcher für ewig gelobt und versprochen worden, „dass Niemand weder in Städten noch Ländern, keinerlei besondere und gefährliche Gemeinden, Sammlungen oder Antrag, davon dann Jemanden Schaden und Aufruhr entstehen möchte, weder heimlich noch öffentlich fürnehmen noch tun soll, ohne Erlaubnis seiner Herren und Obern, namlich von Zürich eines Burgermeisters und der Räten, von Bern eines Schultheissen und der Räten, von Luzern etc." Daher auch eine Hochobrigkeitliche Erklärung an die Landschaft schon Aº 1525 also anfangt: „Nachdem Ihr auf Euer Bitt und unser Erlauben vergangener Tagen Euere Gemeinden gehabt etc."

Da dergleichen Zusammenkünfte so leicht den Anlass zu Ueberspannung geben können, wie die jetzigen Ausschweifungen Jeden zur Völle überzeugen, so liegt es in der Natur, dass die Obrigkeit wisse und leite, was in ihrem Hause vorgehet; darum hat sie auch Vergehungen hierinfalls ernstlich bestraft. Niemals aber wird sie die hergebrachten Gemeindsversammlungen verhindern, so wenig als sich entziehen, Beschwerden der Untergebenen anzuhören, die in geziemender Form geschehen und in gehörigen Schranken bleiben.

Der 24. § bewilligt den Leuten am See das Jagen aussert den von Altem her gebannten Forsten. — Dass solches sich nur auf ihr eigenes Geländ bezogen habe, erweisen die zwischen den Seeleuten und denen von Grüningen erfolgten und schon 1518 und 1566 entschiedenen Streitigkeiten.

Am Ende des Spruchbriefes wird feierlich vorbehalten und zugesichert, dass alle diese Punkten und Artikel der Stadt Zürich in ander Weg an ihren Oberkeiten, Gewaltsamen, altem Herkommen und Gerechtigkeiten gar nicht schädlich oder hinderlich sein sollen.

Eine andere, eben so wohl vergessene, wieder auferweckte Handlung mit der Landschaft ist der Vertrag von 1532. Sie war eine Folge der kurz vorher verlorenen Kappelerschlacht. Das Volk war beredet, dass dieser empfindliche Verlust herzuleiten sei von dem ungestümen Geschrei phantastischer, meist fremder Pfaffen, neu aufgenommener Vagabunden, Schwaben, und einiger erhitzten Köpfe, denen der letzte Frieden von 1529 nicht recht gelegen. Auch hier verfiel das Volk in erklärten Aufstand. Doch die Väter leiteten die Sachen so, dass gemeinsam das Gute bewirkt wurde, was von einer Seite allein schwerlich erzielt worden wäre. Die Verkommnis hatte den glücklichsten Einfluss auf die Verbesserung der Sitten des Landes, ist aber auch nicht anders als mit Rücksicht auf Zeit und Ursache seiner Entstehung zu beurteilen.

Folgende Punkte seines Inhalts verdienen besondere Betrachtung:

Der § 1, dass die Stadt weder Bischöfen, Aebten, Prälaten, noch andern fremden Pfaffen, Fürsten oder Herren, die nicht in ihrer Landschaft gesessen und von derentwegen Span, Krieg und Zweitracht entstehen möchten, keinen Schirm noch Burgerrecht zusagen, auch keinen Krieg mehr anfachen solle ohne einer Landschaft Wissen und Willen. — Wahrhaft klug war es, diese damals sehr gewöhnlichen Schirm- und Burgerrechte abzukennen, durch welche die Stadt in grosse Ungelegenheit verwickelt werden konnte, ohne einen verhältnismässigen Gegensatz zu erzielen. Es scheint zwar in den trocknen, aus dem Zusammenhang gerissenen Worten zu liegen, dass keinerlei Krieg mehr angefangen werden solle ohne Wissen und Willen der Landschaft; allein bei näherer Ueberlegung möchte es sich viel gewisser lediglich auf das Objekt beziehen, um das es in diesem § zu tun ist, nämlich auf fremde Bürgerrechte. Denn sonst hätte der allgemeine Sinn wohl einen besondern und heitern § erfordert; zumal es sich auch nicht glauben lässt, dass der Sinn gewaltet habe, die Landschaft bessern Rechtes zu machen, als die Bürgerschaft, welcher bekanntermassen das Recht, über Krieg und Frieden zu raten, soviel möglich und die geschwinden Fälle es erlauben, erst 1713 zugestanden worden ist. Ueber die widersprechenden Exempel folgt sogleich die Erläuterung.

Der 2. § bestätigt die bisherige Regierungsform der Zweihundert, so, dass wie von Altem her taugliche Stadt- und Landkinder von alten Stamm und Geschlechtern darin aufgenommen werden sollen. — Das sollte ein Riegel sein, wider zudringliche heimliche Räte, hergeloffene Pfaffen, aufrührerische Schreier und Schwaben und Fremde: die Regenten sollten also von Landes-Herkommen und -Geblüt sein; doch wird die Zunftgerechtigkeit und der Inhalt des Geschwornenbriefs vorausgesetzt, kraft dessen jeder Regimentsfähiger sein soll ein ehrbarer, eingesessener Burger, nicht neu in die Stadt gekommen, sondern wenigstens 10 Jahre eingesessener Burger gewesen sein. Diese Regierung der CC. wird von Stadt und Land als die einzige gesetzmässige anerkannt in allen und jeden Er-

eignissen; nur enthaltet das zweite Lemma des § folgende Erklärung: „Und ob Wir die CC. mit etwas Artikeln und gross ehehaften Beschwerungen gegen Jemands beladen, die Wir gedächtend in Unserm Erlyden auf Stadt und Land nicht tragenlich seyn,[1] dass Wir Unser biderbe Leut auf dem Land darum beratsamen und es Ihnen anzeigen sollen."

Es liegt also in dem gewissenhaften Befinden der CC., ob eine Sache von der Natur und Wichtigkeit sei, dem Land vorgetragen zu werden und seine Gedanken zu erforschen. Dies haltet die Obrigkeit für keine Last und liesse sich bei Herzensbeklemmungen die süsse Erleichterung nicht rauben, die Beruhigung bei getreuen Angehörigen zu suchen, auf deren Beistand sie sich verlassen muss und die Ihro den endlichen Schluss auch kraft dieses Artikels nie streitig gemacht haben. Gottlob, dass das Zutrauen der Landschaft in die Weisheit der Obrigkeit seit mehr als 200 Jahren dergleichen Fürträge nie erfordert hat. Man kann sich aber auch nicht verbergen, dass sie bei der grossen Vermehrung des Volks und bei der heutigen schnellen Art Krieg anzufangen alle Massregeln der Klugheit vereiteln könnten. Zudem muss man sich nicht irren: niemals war es der Fall des Beratens, wenn es um Erfüllung bestehender Bundespflichten auf das erste Aufmahnen hin zu tun war. Denn wie hätte man solche willkürlich machen können! Dahin gehören vorzüglich die bundesmässigen vielfältigen Zuzüge nach Bündten, Basel, Mülhausen, die Waldstätte, die italienischen Vogteien und sonderheitlich nach Genf und das welsche Bernergebiet, hinter welche man neulich den bösen Willen hat verstecken wollen. Ebenso wenig können Anlässe zu Fürträgen sein die Besetzung der Grenzen oder irgend eine Anstalt für die äussere oder innerliche Ruhe des Landes, z. B. die so vielmalige Besetzung von Stein.

In dem § 6 verspricht die Stadt, die Landschaft bei ihren Brief und Sigeln zu beschützen, insofern sie (heisst es deutlich) die Stadt bei ihren Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Verträgen, Briefen und Sigeln und guten Gewohnheiten lassen verbleiben. — Diese Verpflichtung ist bider und gegenseitig, sodass beide gleich oder keine erfüllt werden muss. Werden die Rechte und alten Herkommen und Gewohnheiten der Stadt angegriffen, so tritt sie sogleich wieder in ihre ältern Rechte gegen die Landschaft ein. — —

Nach diesen Betrachtungen über den wahren Verstand der zwei Verkommnisse zwischen Stadt und Land dürfen U. Gn. HH. für sich und ihre sel. Standes-Vorfahren frohmütig auftreten; denn was von ihnen zu fordern war, haben sie erfüllt, und darum dürfen sie ihre garantierten Rechte, alte Herkommen und Gewohnheiten beherzt hinwiederum fordern. Was in der jetzigen Uebung von dem Buchstaben abgewichen scheinen möchte, ist nicht die Schuld einer dritthalbhundertjährigen Veraltung oder Vorsatzes, sondern die natürliche Folge verbesserter

[1] Text nach Helvetia a. a. O., S. 492: „Und ob Wir mit etwas Artikeln oder grossen ehhaften Beschwerungen gegen Jemand beladen wärent, dass Wir gedächtint in Unserm Erlyden, auch Stadt und Land nit tragenlich zu syn" u. s. w.

Denkungsart, veränderter Zeiten, Sitten und Erfordernisse und, welches mehr ist, — der Leute am See eigene Empfindung und Ueberzeugung des Schicklichern.

Dieses sind die Sigel und Briefe hochgepriesen, welche man als von äusserster Wichtigkeit dem gemeinen Mann vorgespiegelt hat, um ihn in Irrtum und Aufruhr zu führen und die Obrigkeit des Zutrauens zu berauben. Gottlob! der Handel von 1532 war der letzte Ausbruch der wilden Sitten, welche den Aufruhr für das einzige Mittel gehalten hatten, mit der guten Obrigkeit zu reden. Die strenge Beobachtung der Verbote wider Pensionen und Kriegslaufen, reinere Religionsbegriffe, erwachte Arbeitsamkeit erzeugten Stille und unverbrüchliche Treue gegen die Regierung, welche ihrerseits durch Gerechtigkeit, Schutz des Eigentums und heilsame Gesetze die Gründe zu dem dauerhaftesten Wohlstand und Segen aller Angehörigen legte. Und jetzt, da sie so viele Früchte davon siehet, da sie Tage und Nächte durchwachet, um dieses Glück aufrecht zu erhalten, und das Land von dem angedrohten Verderben gerettet hat und ihre Ersparnisse verwendet, um selbiges vor Hunger und Mangel zu verwahren, — jetzt, sagen wir, erheben einige Eigennützige und Ehrgeizige die Köpfe, versuchen sie zu stürzen und heissen das Treu und Patriotismus. Diese Leute, die keinen Begriff von der Last der Regierung und den damit verbundenen Kosten haben, sondern glauben, die Geschäfte der Menschen gehen so gerade auf und nieder wie die Gestirne, haben ihre zu Grund richtenden Reformationspläne zu frühe verraten; sie sind entweder nicht im Stand, die schrecklichen Folgen, die sie zuerst treffen würden, einzusehen, oder leichtsinnig genug, sie zu verachten.

Wir heben nur das aus, was nächst vor uns liegt — die Umkehrung der Landesverfassung, die Zerreissung aller Bande des Staats, eine zerstörende Anarchie, das Unvermögen und Erschlaffung der Regierung. Die Nahrung der Kaufmannschaft und Handwerker, durch welche die Städte allein bestehen können, würde der Bürgerschaft entrissen, der Stadt ihre wohl erworbenen und nie vergebenen, sondern feierlich vorbehaltenen Rechte, Eigentum und alt Herkommen entzogen, der Staat seiner besten Einkünfte beraubt, die Regierung würde ausser Stand gesetzt werden, Ehr und Ansehen zu behaupten und ihre Landespflichten zu erfüllen und um Weniger willen müsste sie immer unterlassen, das allgemeine Beste zu besorgen und dem bessern Teil des Landes Gutes zu tun etc.

Diesem Verfall des Staats einigermassen zu begegnen, müssten diejenigen Mittel ergriffen werden, die von jeder Landeshoheit unzertrennlich sind, wodurch U. Gn. HH. nicht anders tun würden, als wozu sie durch das Recht der Natur, das vorbehaltene alte Herkommen und den Spruch von 1489 selbst berechtigt wären, — Rechte, die durch keine Zeit erlöschen können, nur durch die gute Haushaltung der Stadt seit langem unnötig gemacht worden sind. Dergleichen wäre die ordentliche Besteuerung von Stadt und Land nach Massgabe des immer steigenden Aufwandes: dieses Recht ist seit dem Spruch von 1489 schon öfters und im vorigen Seculo 20 Jahre nacheinander ausgeübt worden. Es müsste ferner wieder erneuert werden, dass in Kriegsfällen oder Zuzügen jede Zunft und Gemeinde die ihnen auferlegte Mannschaft selbst ausrüsten, besolden und speisen müsste, die ganze Zeit des Dienstes aus. So wie diese Lasten auf die Schultern der Landleute

zurückfallen müssten, so wäre es auf der andern Seite der Stadt ferner unmöglich, denselben so reichen Trost und Unterstützung zufliessen zu lassen, wie bisher geschehen ist, — zwar durch eine Gutmütigkeit, die sie vor allen andern auszeichnet, aber leider durch zu grosse Ausdehnung und zu schnelle Bereitheit für eine Schuldigkeit gehalten wird, die keine Dankbarkeit erfordere, die man vielmehr gewissenlos mit dem schnödesten Gift besudeln dürfe.

Wer will die Guttaten herzählen, die durch U. Gn. HH. Veranstaltungen auf das Land fliessen? So sind die unentgeltliche und unparteiische Verwaltung der Gerechtigkeit und Schutz der allgemeinen und besondern Sicherheit für Leib und Gut; die der Wohlfahrt so nötigen Militäranstalten, d. i. die Sammlung einzelner Kräfte in eine gesamte Macht, um einem Jeden besonders sein Weib, Kinder und Eigentum vor Gewalt sicher zu stellen; die damit verbundenen und täglich auszudehnenden Zeughäuser; die unsere Kräfte zu übersteigen drohenden Vorräte von Getreide, Salz und andern Lebensbedürfnissen, mit dem sonderheitlich in dieser Zeit erstaunlichen Verlust, in Entfernung Hungers und Mangels, durch die sich ehedem Jeder schleppen musste, wie er konnte; die Unterstützung der Armut mit ordentlichen und ausserordentlichen Almosen, ungeachtet 1527 die Obrigkeit jeder Kirchhöre ein Gut angewiesen, zu immerwährender Unterhaltung ihrer Armen und Dürftigen ohne Beschwerd der Obrigkeit; die kostbaren Anstalten zu Pflanzung guter Prediger und Volkslehrer, zu Verbesserung ihrer Pfründen, zu Unterstützung der Landschulen, zur Erziehung und Zucht der Kinder; die mühsamen Sorgen zur Erhaltung der Gesundheit von Menschen und Vieh, und Ersatz so vieler diesfälligen Unglücke; die Eröffnung für das ganze Land der Spitäler, Zuchthäuser, Armenapotheken etc., die, obschon sie für die Stadt und von der Stadt allein gestiftet sind, doch ihr nur im kleinsten Teil zu gut kommen; die reichen, heimlichen und öffentlichen Steuern der Bürgerschaft bei jedem Unglück des Landes, wie Küssnacht ein bewegliches Beispiel sein sollte; die unermüdete Bereitwilligkeit der Obrigkeit, jede Anliegenheit des Landes mit Rat und auch mit Tat zu erleichtern oder zu heben etc. —: Alles dieses sind Wirkungen der herzlichsten Wohlmeinung gegen die Landleute und Neuerungen seit 1489 und 1532; davon steht in den Verkommnissen kein Wort. Sie sind also auch keine Schuldigkeiten und sie müssen mit Abgrabung der Quellen versiegen. Kann Jemand in Abrede sein, dass die Einkünfte des Staats und der Stadt ein trostreiches Patrimonium des ganzen Landes seien? Und doch, wie viele Unzufriedenheit! Was trägt aber jeder Angehörige, der an dem Schutz und Fürsorge der Regierung Anteil hat, zu diesem glücklichen Zustand bei? Wenigstens sollte man denken, so viel als in andern Staaten. Hier aber trägt er nichts bei als Ruhe und Gehorsam, und hat nur Genuss.

Die Möglichkeit scheint unauflöslich,[1] wenn man sie nicht in einer klugen, anhaltenden Haushaltung sucht und der Beispringung solcher Mittel, die nicht unter Staatseinkünfte oder Regalia gezählt werden können, dergleichen Zinse ersparter Kapitalien und Zehnten sind. Diese Zehnten sind entweder von alten Stiften

[1] Der Sinn ist wohl: die Möglichkeit solcher Leistungen ist ein unauflösliches Rätsel.

und Klöstern her und diese werden noch jetzt zu geistlichen Sachen verwendet; oder sie sind von der Obrigkeit erkauft und besessen, so wie sie ein Fremder oder jeder Heimische besitzen kann und besitzt, ohne zu glauben, dafür das Geringste dem Staat schuldig zu sein. Stäfa weiss das gar wohl und Horgen wusste es auch, ehe der dortige Zehnten fremden Herren abgekauft worden. Verwenden aber U. Gn. HH. dergleichen Erwerbungen dennoch zu des Landes Besten, so ist es ledige Frucht ihrer Grossmut.

Wir enthalten uns fernerer Ueberlegungen, die höherer Einsicht und Klugheit nicht entgehen können, aber auch aufmuntern müssen, dem versuchten gefährlichen Riss mit dem Mute entgegen zu arbeiten, der Unsere sel. Vorfahren belebt, als sie 1525 das unwillige Landvolk mit der Erklärung besänftiget: „Sie als eine Obrigkeit, welcher ein solches Land anvertraut, ist nicht minder schuldig, als sich selber bei dem zu handhaben, was einer Obrigkeit vor Gott und Recht gehört, damit man gemeinen Nutzen, auch einen Jeden bei Gericht und Recht erhalten, ihm Schutz und Schirm geben und ihn vor Drang und Unbill behüten könne."

Beilage XIV:

Obrigkeitliche Proklamation vom 13. Juli 1795 betreffend die Urkunden.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte, so man nennet die Zweihundert der Stadt Zürich, entbieten allen unsern G. L. Verburgerten und Angehörigen Unsern bestgeneigten Willen und geben ihnen anmit folgendes zu vernehmen:

Ungeachtet Wir in der zuversichtlichen Erwartung gestanden, durch die ebenso milden als gerechten Ahndungen und Strafen, welche Wir auf einige neuerungssüchtige Köpfe Unserer Landschaft in vergangenem Winter fallen lassen mussten, Unsere glückliche Verfassung und innere Ruhe gegen künftige Angriffe gesichert zu haben, so ist Uns dennoch, zu Unserm innigsten Bedauern, in Erfahrung gekommen, dass die damals fehlgeschlagenen, böswilligen Absichten auf einem andern, ebenso bedenklichen Wege betrieben werden; da nämlich aufgefundene alte Urkunden, und zwar der Waldmannische Spruch von Anno 1489 oder eigentlich die für einige Gemeinden am Zürichsee bestimmte vidimierte Abschrift desselben von Anno 1525, und der so betitelte Kappelerbrief vom Jahr 1532 begierig hervorgezogen, hin und wieder in unordentlichen, an einigen Orten in erlaubten Gemeindsversammlungen verlesen, in andere Gemeinden mitgeteilt und auch sonst herumgeboten worden. — Dieses geschah nicht in der Absicht, der Landesobrigkeit geziemende Vorstellungen über gegründete oder vermeinte Beschwerden zu machen, sondern um, nach einem unerklärbaren Schwindelgeist und Uebermut, die Verfassung, unter welcher Unser liebes Vaterland so manches Jahr-

hundert in Segen und Flor durchlebt hatte, über den Haufen zu werfen, wodurch dasselbe in unübersehbares Elend und Verfall hätte gestürzt werden können. — Hiezu sollten die gefundenen Brief und Sigel dienen. — Dann, indem man dem stillen, redlichen Landmann einen Verlust oder eine Beraubung grosser Freiheiten vorspiegelte, wurde Vielen der Geist des Misstrauens gegen ihre gute Obrigkeit eingepflanzt. — Weit entfernt, von derselben auf eine gesetzmässige Weise Erläuterung über jene Briefe zu erbitten, war die in Wohlstand und Ueberfluss befindliche, aber von dem nur zu oft damit verbundenen Stolz ganz verblendete Gemeinde Stäfa vermessen genug, alle bisherige Ordnung mit Füssen zu treten, die Eröffnung anständiger Mittel zu Vorbringung ihrer Anliegenheiten von sich zu stossen, die Stellung vieler Partikularen auf Hochobrigkeitliche Zitationen wiederholt abzuschlagen, Stifter und Ausbreiter von Aufruhr unter getreue Angehörige zu senden, und nicht nur diese letztern durch ebenso pflichtvergessene als lügenhafte Vorgaben wider ihre Obrigkeit zu verhetzen, sondern auch ganze Gemeinden zu gleicher strafbarer Widersetzlichkeit, besonders in Ansehung der obrigkeitlichen Zitationen aufzufordern, ferner einen eigenen Rat aufzustellen und endlich sogar, nachdem durch eine letzte gütliche Aufforderung zum Gehorsam ihre gesetz- und pflichtwidrige Verbindung förmlich aufgehoben worden, dennoch gerade diese Verbindung und alle sich darauf beziehenden Gemeindschlüsse verwegener und tumultuarischer Weise wiederum zu bestätigen.

Es liegt also unzweifelhaft an dem Tag, dass nicht der fälschlich erdichtete Verlust einiger angeblichen Freiheiten die Ursache dieser aufrührerischen Handlungen gewesen sei, sondern die Vermessenheit weniger Personen, ihrem Uebermut den Lauf zu lassen, Stadt und Land hintereinander zu richten, die glückliche Verbindung derselben zu trennen und eines durch das andere höchst unglücklich zu machen. — Diese gefährlichen Anschläge und förmliche Aufkündung des schuldigen Gehorsams, keineswegs die Absicht, Jemand an seinen Rechten zu kränken (wobei Wir vielmehr Jeden zu schützen im Stande zu bleiben trachten), legten Uns endlich die heilige Pflicht auf, zur Rettung des ganzen Vaterlandes die Hilfe Unserer G. L. Bürger und Angehörigen aufzufordern. — Der Beistand, welcher Uns hierauf von Unserer G. L. Bürgerschaft und von dem weit grössern Teil Unserer L. Angehörigen so getreu-ergeben geleistet worden, hat Uns auch wirklich, zu Unserm immerwährenden Dank, in Unsern schweren Sorgen viele Beruhigung und Trost gegeben.

Ungeachtet Wir Uns vorgenommen hatten, die gegenwärtige Erklärung erst nach vollendeter Untersuchung der strafbaren Schritte, welche die Unruhstifter sich haben zu Schulden kommen lassen, Unsern G. L. Angehörigen zu geben, so entsprechen Wir doch gerne dem allgemein geäusserten Wunsch, dass die Wohlgesinnten in dem weit grössern Teil Unsers Landes über die ihnen beigebrachten Zweifel so bald als möglich beruhiget, die Irregehenden aber zur Erkenntnis ihres Irrtums und vermittelst derselben zum Gehorsam zurückgelenkt und darin befestiget werden möchten. — Dem zufolge erklären Wir sämtlichen U. G. Angehörigen mit landesväterlicher Liebe, Wohlmeinung und Wahrhaftigkeit:

I. Dass der Waldmann'sche Spruch vom Jahr 1489, von welchem die See-

gemeinden im Jahr 1525 eine vidimierte Abschrift erhalten haben, zur Zeit eines offenbaren Aufruhrs zu Stadt und Land und dadurch erfolgter Auflösung der gesetzmässigen Regierung, mit einem nicht lange gedauerten, unordentlichen Gewalt errichtet, von den Eidgenössischen Gesandtschaften im Drang der Umstände, um ärgeres Uebel zu verhüten, vermittelt und in nächster Zeitfolge von den redlichen und auf ihre Freiheiten nicht weniger aufmerksamen Vorvätern selbst so beschaffen befunden worden, dass sie sich scheueten, das Andenken an jene Zeiten zu erfrischen; wie dann bei mehr als zweihundert Jahren dieses Instrument niemals angerufen, sondern dankbar und genügsam die zweckmässigern Rechte und kostbaren Wohltaten sind genossen worden, welche die huldreiche Obrigkeit aus herzlicher Wohlmeinung Ihrem ganzen Land von Zeit zu Zeit zugeteilt hat.

II. In Ansehung des Kappelerbriefs vom Jahr 1532 finden Wir, dass derselbe eigentlich nur auf die damaligen Zeiten, Personen, Sitten und Umstände gerichtet war und mit seiner Ausübung und treuen Erstattung von beiden Seiten wirklich seine Endschaft erreicht hat; hauptsächlich aber, dass der allererste Artikel, kraft dessen keinen Krieg mehr anzufangen, ohne einer Landschaft Wissen und Willen, unmöglich (sowie derselbe von Uebelberichteten missverstanden wird) auf jene Zuzüge gedeutet werden kann, welche bei Erscheinung äusserer oder innerer Gefahren je ein Glied der Schweizerischen Eidgenossschaft dem andern, nach dem klaren Buchstaben Unsrer ewigen Bünde, auf erstes Ermahnen, unweigerlich zu leisten schuldig ist; sowie hingegen die Obrigkeit eines von Gott befreiten Standes gewiss niemals zu dem Aeussersten eines Krieges sich entschliessen wird, ohne durch die augenscheinlichste Not dazu gedrungen zu sein und ohne vorher darüber Ihren G. L. Angehörigen Nachricht zu geben.

Nach dieser geraden und einfachen Erklärung wird jeder Redliche und Unverblendete aus Unsern Angehörigen von selbst empfinden, dass es eines solchen ungestümen Triebs nicht bedurft hätte, dergleichen, durch die jetzige Ordnung der Dinge und durch verbesserte Zeiten und Denkungsart veraltete, auf die jetzigen Bedürfnisse nicht mehr passende Briefe in so starken Umlauf zu bringen und sie als wichtige Schätze anzupreisen.

Wir stehen desnahen in der gedoppelten festen Erwartung, einerseits, dass diejenigen Gegenden Unsers Landes, die bis anhin, zu bestem Obrigkeitlichen Wohlgefallen, Uns treu und gehorsam verblieben sind, sich mit dieser Erklärung sättigen, auf Unsere fortdauernden Landesväterlichen Gesinnungen vertrauen und sich für ihre wohlhergebrachten Rechte und Freiheiten Unsers kräftigsten Schutzes versichert halten werden; und anderseits, dass diejenigen Gemeinden und einzelnen Angehörigen, welche durch eigenen Irrtum oder durch das schlaue Vorgeben Anderer auf Abwege verfallen sind, in sich selbst gehen, zur Ruhe, Ordnung und zum Gehorsam zurückkehren und einmal das ausgezeichnete Glück ihres Zustandes in Vergleichung mit so vielen andern Staaten und alle rechtmässigen Freiheiten beherzigen werden, in deren Genuss sie sich befinden, und worin Wir sie, sowie Unser ganzes Land, zu belassen und zu beschirmen gnädig gesinnet sind.

Und sowie Unsere Landesväterliche Neigung immer dieselbe ist und bleiben wird, jede Angelegenheit Unserer Angehörigen, wenn selbige durch die Ortsobrig-

keit in ordentlicher Form an Uns gelanget, reiflich zu erwägen und insoferne zu begünstigen, als sie mit Unsern Landesherrlichen Rechten, mit der gesetzlichen Verfassung Unsers Landes und mit dem wahren Wohlstand desselben vereinbar ist: so erklären Wir hergegen neuerdings, dass Wir fest entschlossen sind und bleiben, keine unregelmässige oder gewalttätige Schritte irgend einer Gemeinde oder eines Teils derselben unverantwortet zu lassen, sondern selbige, nach Beschaffenheit des Fehlers und immer mit Rücksicht auf die bezeugte Reue und das seitherige ruhige Betragen, sowohl mit Ernst als Schonung zu bestrafen; damit Wir ferner im Stande seien, ein Land zu regieren, das Unsrer Sorge vor Gott anvertraut ist; — wie Wir dann Uns schuldig erachten, Uns selbst bei dem zu handhaben, was einer Obrigkeit vor Gott und Recht gebühret, damit der gemeine Nutzen befördert, ein Jeder bei Gericht und Recht erhalten, ihm Schutz und Schirm gegeben und er vor Ueberdrang und Unbill verhütet werden könne.

Geben in Unsrer Grossen Ratsversammlung,
Montags den 13. Heumonat 1795.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XV:

Johann Kaspar Lavater an seine Landesväter vor dem Strafurteil über die Hauptschuldigen an den inländischen Unruhen.[1]

Lasst, Väter, einfach, schmucklos und traulich mich
Ein Wort der Hoffnung, mutig und demutvoll,
— Ihr wisst, ich ehr' und lieb' Euch — sprechen!
Solltet Ihr zürnen des Sohnes Worten?

Euch, Vaterherzen, schlugen, verwundeten
Des schönen Landes glückliche Söhne nie
So tief, so schrecklich, wie jetzt, da Kriegsblut
Länder und Dörfer und Städte schwarz färbt!

Euch nie so schrecklich, wie in den Tagen, da
Des Krieges Greuel väterlich wandtet Ihr
Von unsern friedevollen Gränzen,
Leichter Ihr machtet der Armut Lasten!

War's möglich, Väter, dass der Gerechtigkeit,
Der Milde Muster in Euch verkennbar war?
Ihr zürnt gerecht, und weinet schöner,
Dass Euch die Glücklichen Ruhe raubten.

[1] Nach dem Abdruck in „J. K. Lavaters nachgelassenen Schriften", hrsg. von G. Gessner, Zürich 1801, III. Band, S. 196—202. Die nachfolgenden Varianten sind der Kopie der Akten im Staatsarchiv entnommen. (S. 1067 ff.)

Der herbe Dämon, welcher von Freiheit lügt,
Das Gute weglockt, zaubernd das Beste[1] zeigt,
Von Gleichheit spricht und droht, und schlachtet,
Galliens trunkener Dämon, durfte

Sich unsern Gränzen nahn, wie die Pest sich naht!
In vieler Herzen haucht' er sein Todesgift —
Die Träumer träumten, Lügner logen
Zwang und Beschränkung, wo Ordnung herrschte!

Wer fühlt den Schmerz nicht, der Euch verwundete?
Wo war ein Biedrer, welcher dem Schwindelgeist,
Von Gallia[2] gesandt, nicht zürnte,
Bebend den Sturm nicht erwachen sahe?[3]

Dem schlauen Dämon gieng mit der Langmut Blick
Entgegen Klugheit! Schonend nur strafte sie.
Er lachte kalt der klugen Schonung,
Und er versammelte Männerscharen,

Die sich verbanden, Alle für Einen zu stehn,
Der Warnung Stimme, Stimmen[4] der Drohung nicht
Zu achten, nicht zu achten selbst der
Höchsten Gewalt, wenn sie Treu geböte.

Wer kann den Unsinn nennen und möglich ihn,
Ihn wirklich glauben? Wer, der Euch, Väter, kennt?[5]
Doch was unmöglich schien, es ist! es ist — ach!
Taten auf Taten — der Tollheit Zeugen![6]

Ihr hobt der Macht Arm wider die Frevler auf.
Sie eilten, bebend Euerer Heeresmacht,
Der Männer Ehre, ihre Waffen,
Wie Ihr gebotet, Euch hinzulegen.

Der Irreführer Menge betrat nun bald
Den Kerker... Ach! den Wachen-Umrungenen
Entsank der Schleier der Bezaubrung;
Tränen der Scham und der Wehmut flossen.

Der Treuen Menge schloss sich mit Heldenlust
Um Euch und Euer Landmann-beglückendes,
Der Zwangsucht nie ergebenes Zürich...
Ruhe begann und des Friedens Hoffnung.

---

[1] „zaubernd das Laster". [2] „Gallien". [3] „den Sturm sich nicht heben sah". [4] „Stimme", [5] „kannte", [6] „zeugen".

Geduld und Rechts-Ernst forschten mit Schärfe nun,
Doch harmlos auch, jedem Beginnen nach,
Das Zweitracht-Körner[1] listig streute,
Bande des schönen Vertrauens löste.

Der Führer Führer[2] harren betäubt und bang,
Getrennt vom Herde, wackern Gattinnen,
Getrennt von trauten Kinderscharen,
Väter, von Euch des Irrsinns Urteil.

Und welch ein Urteil, Väter des Vaterlands,
Erwarten Zürichs bessere Söhne nun,
Erwarten, wünschen, hoffen alle
Freunde der Ruh und des Vaterlandes?

Ein herbes, scharfes, Macht nur beweisendes,
Unwiderruflich strenges, das Furcht nur zeugt,
Und Schrecken nur, und nichts als banges
Schweigen und stummes Erblassen abzwingt?

O nein, ihr Väter! Macht schon bewieset Ihr!
Es bog der Macht sich plötzlich der Ohnmacht Knie
Der Name gnädig sei nicht Schall nur,
Schmeichelnder Schall nicht der Vatername!

Der Landes Söhne, welche der Schwindelgeist
Der Franken täuschte, Blut sei Euch heiliger
Als was die leicht erweckte Stimme
Rascher Betriebsamkeit furchtvoll vorschwatzt

Ihr kennt das schwache, leicht zu entflammende,
Strohgleiche Zürich, welches Hosanna! heut,
Und morgen ruft: ans Kreuz, ans Kreuz hin!
Väter, Ihr lasst Euch den Sturm nicht leiten!

Des Schreckens Stummheit werde bald Dankgesang!
Des Blutrufs Stimme verstumme dem Vaterblick,
Der still umherschaut und Land und Leute
Segnet mit lieblichen Gnaden-Tränen!

Gesichert werde Sicherheit, Ordnung nur!
Nur Landesruh sei, nichts sonst der Strafe Zweck!
Nicht Machtausstellung, edle Väter!
Rache nicht; Ruhe nur, holde Eintracht!

---

[1] „Zweitrachtskörner". [2] „der Führen Führen".

Des Blutes Stimme — wende mein Auge dich
Von dem Entsetzen, das dir die Zukunft zeigt!
O Väter! Ist des Vaterlands Ruhe sonst
Möglich, gedenkbar, — vergiesset Blut nicht!

Es horcht mit Beben, klopfenden Herzens horcht
Nach Euerem Urteil Zürich, Helvetia!
Auch Deutschland horcht und Franklands Dämon;
Engel des Landes, sie alle horchen.

Es wird gerecht sein, billig und väterlich,
Wird schonend-strenge, warnend und sichernd sein:
Nicht Ein Gran schwerer, als die Beugung
Ordnung-verachtender Schwärmer fordert.

Des Dankes Zähre, segnender Landesruf,
Der Völker Lob, neues Vertrauen sei
Und Ruh und unerzwungne Eintracht
Folge des warnenden Vaterurteils.

Freitags morgens den 27. VIII. 1795.[1]

Beilage XVI:

Urteil über die sechs Hauptangeklagten vom 2. September 1795.

(Nach dem Original-Plakat.)

Nach tragender landesväterlicher Sorgfalt haben sich U. Gn. HH. Rät und Bürger bei mehreren hohen Versammlungen mit dem ganzen Umfang der gefährlichen Unruhen bekannt gemacht, welche auf einem Teil Ihrer Landschaft vorgefallen und durch die ebenso gewissenhaften als mühsamen Arbeiten der hochverordneten Untersuchungskommissionen in das deutlichste Licht gesetzt worden sind. Hochdieselben haben demzufolge eine vollkommene Ueberzeugung erlangt:

I. dass die von den Unruhstiftern angerufenen Urkunden, worüber die bekannt gemachte hochobrigkeitliche Erklärung der getreuen Landschaft gänzliche Beruhigung verschafft hat, ein blosser Vorwand gewesen sind, unter welchem meistens die nämlichen Personen, so vor einigen Monaten durch emsige Ausbreitung eines höchst gefährlichen Memorials die Verfassung unsers Vaterlandes umzustürzen getrachtet hatten, ihre verwegenen und ruhestörenden Absichten boshafter Weise zu verstecken suchten.

---

[1] „Donstag den 27. August". In der Tat fiel der 27. August 1795 auf einen Donnerstag. In den chronikalischen Aufzeichnungen der Frau Hess (H T) heisst es denn auch richtig: „Freitag den 23sten machte Lavater eine schöne Ode an die Landesväter."

II. dass die nunmehr reuenden Seegemeinden Stäfa und Horgen nebst einigen Partikularen zu Küssnacht durch folgende gesetz- und pflichtwidrige Auflehnungsschritte gegen ihre gnädige Landesobrigkeit, die Ruhe und Wohlfahrt des lieben Vaterlandes in die grösste Gefahr gesetzt haben:

Es fallen nämlich der Gemeinde Stäfa hauptsächlich zur Last: ihre am 16. Mai des laufenden Jahrs gegen alle eingeführte Ordnung und den obrigkeitlichen Befehlen zuwider gehaltene Gemeindsversammlung; die darin gefassten, gesetzwidrigen Schlüsse, wodurch 1. ein neuer, ganz unrechtmässiger Gewalt, unter dem Namen von Ausschüssen, eigenmächtig festgesetzt wurde; 2. alle Gemeindsgenossen für Einen und Einer für Alle zu stehen sich erklärt haben; und endlich demzufolge 3. die obrigkeitlichen Zitationen fehlbarer Personen auf die ungehorsamste Weise abzuwenden gesucht worden sind; ferner die hierauf gesuchten und wirklich errichteten Verbindungen mit andern Gemeinden, um ihren aufrührerischen Anhang zu verstärken und ihre gefährlichen Anschläge gegen die Ruhe des Landes durchzusetzen; demnach die verwegene Bestätigung aller erwähnten aufrührerischen Hofbeschlüsse bei der eidlich versammelten Hofgemeinde an dem entscheidenden 30. Brachmonat, entgegen der feierlichsten hochobrigkeitlichen Aufforderung, zur schuldigen Pflicht und Gehorsam zurückzukehren, und ungeachtet der bestimmten Erklärung, dass weitere Widersetzlichkeit als förmlicher Aufruhr werde angesehen werden; endlich noch die kurz darauf gewagte, ebenso vermessene Anrufung fremden Beistands durch Abgeordnete mit unwahrhaften und verläumderischen Memorialien.

Den Unruhstiftern aus der Gemeinde Küssnacht fällt vornehmlich zur Last, dass sie, ungeachtet nachdrücklicher Warnungen von obrigkeitlicher Behörde, das ganze ruhestörende Unternehmen zuerst eifrig betrieben, ferner einen ganz unrechtmässigen Gewalt wie zu Stäfa errichtet und es frecher Weise gewagt haben, dabei den Namen ihrer ganzen Gemeinde zu missbrauchen. Von jenem Gewalt wurden, durch eigenmächtige Mitteilung der in Küssnacht gelegenen Urkunden, andere Gemeinden aufgewiegelt, ferner mit eben diesen Gemeinden gesetzwidrige Verbindungen geschlossen und unterhalten, auch mit denselben, in Absicht auf die Ablehnung der obrigkeitlichen Zitationen, gemeine Sache gemacht. Ausserdem entstund in Küssnacht zuerst das pflichtvergessene Projekt der Anrufung fremden Beistands.

Was die Gemeinde Horgen betrifft, so kommen derselben vorzüglich folgende Vergehungen zu Schulden: ihre wiederholten, unregelmässigen und tumultuarischen Gemeindsversammlungen; die bei diesen Versammlungen gefassten Entschlüsse, teils zu Verbindungen mit andern Gemeinden, teils zu Ablehnung der obrigkeitlichen Zitationen, und der vermessene Beschluss, Einer für Alle und Alle für Einen in diesem Geschäft zu stehen; ferner die wie in den beiden andern Gemeinden vorgegangene eigenmächtige Errichtung eines unregelmässigen Gewalts und die Teilnahme an dem zuletzt nur von Stäfa in das Werk gesetzten Vorhaben der Anrufung fremden Beistands.

Endlich ist es noch die offenbare Schuld der Gemeinden Stäfa und Horgen sowie ihrer Anhänger zu Küssnacht, dass auf der übrigen Landschaft unruhige

und böswillige Leute, gereizt durch die Beispiele des Ungehorsams am See und mancherlei Personaleinwirkungen, die boshaftesten Gerüchte und Verläumdungen gegen ihre Landesobrigkeit ungescheut ausgebreitet, auch durch die stärksten Drohungen die redlich gesinnten und getreuen Angehörigen in Furcht und Angst gesetzt haben.

Aus allem diesem waren bereits hin und wieder die grösste Gährung und eine pflichtvergessene Widersetzlichkeit gegen die zu Dämpfung der Unruhen so notwendig gewordenen Militäranstalten und Befehle entstanden, so dass allgemeine Verwirrung, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande und unabsehbares Unglück unvermeidlich gewesen wären, wenn nicht die göttliche Vorsehung jene standhaften und teils von der L. Bürgerschaft, teils von dem weit grössern Teil der getreuen Angehörigen so kräftig unterstützten Massregeln der hohen Landesobrigkeit augenscheinlich gesegnet hätte.

Alle umständlich angeführten Auflehnungsschritte und wichtigen Vergehungen haben U. Gn. HH. in den ausführlichen Prozessakten auf die rechtsbeständigste Weise dargetan und erwiesen gefunden. Ebenso überzeugend und unwidersprechlich gewiss ist es durch diese Akten und die aufgenommenen Verhöre für Hochdieselben geworden, dass

von Stäfa Gemeindsseckelmeister Jakob Bodmer von Oetiken, und
„ „ Rudolf Pfenninger im Dorf;
von Küssnacht Gemeindsseckelmeister Heinrich Fierz und Kapitain Heinrich Bleuler;
von Horgen Hauptmann Heinrich Hüni im Hof und Stabhalter Jakob Schmid,

als diejenigen unter allen Inhaftierten anzusehen sind, welche durch mancherlei selbsteingestandene und rechtsbeständig erwiesene Handlungen ihre Gemeinden und Mitlandleute zu allen erwähnten gesetz- und pflichtwidrigen Auflehnungsschritten hauptsächlich verleitet und angeführt haben.

Daher sahen sich auch Hochgedacht U. Gn. HH. Rät und Bürger, durch ihre teuren Eidespflichten rücksichtlich auf die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt, in die für ihre landesväterlichen Gesinnungen so traurige Notwendigkeit versetzt, diese sechs Hauptschuldigen als gefährliche Staatsverbrecher mit verdientem Strafernst anzusehen. Demnach haben Hochdieselben bei der heutigen, zu gerechter Beurteilung dieser Verbrechen angesetzten hohen Versammlung, nach sorgfältiger Erdaurung der mit denselben aufgenommenen Finalverhöre und nach angehörten Berichten der Herren Geistlichen über ihren Seelenzustand, sich mit Mehrheit zu erkennen geruhet, dass erstens:

Gemeindsseckelmeister Hans Jakob Bodmer von Oetiken, als welcher sich nicht nur durch die erwähnten Vergehungen überhaupt, sondern noch besonders durch den geführten Vorsitz und die Leitung der Geschäfte in dem grossen und engern Ausschuss des unrechtmässigen Gewaltes in Stäfa, sowie auch durch die Veranlassung des Antrags, die am 30. Brachmonat versammelte Hofgemeinde zu Bestätigung der gesetzwidrigen Gemeindsschlüsse und also zu förmlicher Auflehnung gegen die hohe Landesobrigkeit zu verleiten, unter allen am strafbarsten gemacht hat: — zwar, nach

einmütigem Befinden, durch seine Verbrechen todeswürdig geworden ist, dennoch aber aus besonderer Gnade dahin verurteilt sein soll, dass er morgens um 8 Uhr (nach vorgegangener Läutung der drei Zeichen) auf dem Fischmarkt sein Urteil anhören, hernach vorwärts gebunden auf den Richtplatz geführt, daselbst auf dem Rabenstein knien, durch den Scharfrichter das Schwert über ihn geschwungen, und er, nach Anzeige seiner Begnadigung durch den Herren Reichsvogt, zu lebenslänglicher Gefangenschaft in das Zuchthaus gebracht werden solle; in der bestimmten Meinung, dass niemals keine Bittschrift für seine Loslassung angenommen und sein Hab und Gut an die Kriegskosten auf Gnade hin konfisziert werde.

Ferner haben U. Gn. HH. einmütig erkennt:

dass Gemeindsseckelmeister Heinrich Fierz von Küssnacht, als welcher ausser denjenigen Handlungen, welche ihm, sowie seinen Mitschuldigen zur Last fallen, annoch verwegener Weise die am h. Auffahrtsfest auf dem Schützenplatz zu Küssnacht versammelte Volksmenge aufgefordert hat, ihn gegen den rechtmässigen hochobrigkeitlichen Gewalt bei eintretendem Fall in Schutz zu nehmen, und von dessen Sohn, mit seinem des Vaters Vorwissen, das erste Projekt einer fremden Beistands-Anrufung abgefasst worden ist: — morgens auf dem Fischmarkt das abzulesende Urteil anhören, mit entblösstem Haupt unter dem Rabenstein der Vollstreckung der über den Bodmer ausgefällten Sentenz beiwohnen und hernach zu lebenslänglicher Gefangenschaft in das Zuchthaus gebracht werden soll; in der weitern Meinung, dass sein Hab und Gut auf Gnade hin an die Kriegskosten konfisziert, auch keine Bittschrift für seine Entlassung angenommen werden solle.

Was die übrigen vier Hauptschuldigen betrifft, nämlich:

I. Gemeindsseckelmeister Rudolf Pfenninger im Dorf, der Ober-Wacht Stäfa, welcher sich besonders dadurch strafbar gemacht hat, dass er, nächst dem unglücklichen Bodmer, den meisten Anteil an den Verhandlungen der Ausschüsse gehabt, auch bei der Gemeindsversammlung am 30. Brachmonat durch seinen mündlichen Vortrag die Bestätigung der Hofschlüsse vorzüglich bewirkt hatte;

II. Kapitain Heinrich Bleuler von Küssnacht, welcher durch ausgezeichnete Betriebsamkeit bei allen Zusammenkünften der Unruhstifter in Küssnacht und vorzüglich bei dem Vorhaben der Anrufung fremden Beistands sehr strafbar geworden ist;

III. Hauptmann Heinrich Hüni im Hof von Horgen, der sich durch das von ihm sehr betriebsam unterhaltene Verständnis mit den Unruhstiftern zu Stäfa und Küssnacht noch besonders strafbar gemacht hat; und endlich

IV. Stabhalter Jakob Schmid von Horgen, dessen Strafbarkeit vornemlich durch das bei den dortigen Gemeindsversammlungen auch im grössern und engern Ausschuss geführte Präsidium vermehrt wird; —

so haben U. Gn. HH. mit Einmütigkeit erkennt, dass sie morgens auf dem Fischmarkt das abzulesende Urteil anhören, unter dem Rabenstein mit entblösstem Haupte der Vollstreckung des über den Bodmer ausgefällten Urteils beiwohnen und hernach im Zuchthaus gefänglich aufbewahrt werden sollen; in der Meinung, dass diese Gefangenschaft für den Pfenninger 20, für den Bleuler, Hüni und Schmid aber 10 Jahre dauern, übrigens aber keine Bittschrift zu früherer Entlassung angenommen, auch das Hab und Gut aller dieser Verbrecher an die Kriegskosten auf Gnade hin konfisziert sein solle.

Vorzüglich schwer und wichtig haben überdem U. Gn. HH. die begangenen Verbrechen der nach Bünden entflohenen Aufrührer, Kaspar Billeter von Stäfa, gewesenen Kanzlei-Substituten zu Horgen, und Heinrich Wädenschweiler aus dem Miess zu Stäfa, gefunden, deren boshafte Hinterlist und verwegene Betriebsamkeit mit der Zunge und Feder aktenmässig sehr Vieles zu allem entstandenen Unglück beigetragen hatten. Hochdieselben haben daher auf die wirkliche Einlieferung eines jeden dieser ruchlosen Verbrecher eine Belohnung von 1000 Ntlr. zu setzen gutbefunden, wovon nicht nur alle einländischen Behörden, sondern auch alle L. Stände der Eidgenossenschaft nebst den gemeinsamen Landvogteiämtern zu benachrichtigen sind.

Endlich haben U. Gn. HH. Rät und Bürger aus den Akten überzeugend entnommen, dass der in dem Memorialhandel so strafbar zum Vorschein gekommene Flüchtling Heinrich Stapfer von Horgen, seiner Reubeteurungen gänzlich uneingedenk, ein Haupttriebrad aller ungehorsamen und pflichtwidrigen Schritte der dortigen Gemeinde, besonders vermittelst seiner genauen Verhältnisse mit anderwärtigen Unruhstiftern, geblieben ist; dass ferner dem gleichmässig entflohenen Heinrich Ryffel von Stäfa, ungeachtet seiner bei Gelegenheit der erhaltenen Begnadigung im Memorialhandel bezeugten lebhaften Reue, eine höchst strafbare Aufwieglung anderer Personen schon bei Anfang der nachherigen Unruhen zur Last falle; und dass endlich der entwichene Andreas Kölla von Stäfa vorzügliche Betriebsamkeit bei den meisten gesetzwidrigen Schritten, hauptsächlich aber in Bezug auf die pflichtvergessene Anrufung fremden Beistands gezeigt habe. Daher wollen auch Hochgedacht U. Gn. HH., dass diese drei Flüchtlinge durch die öffentlichen Blätter, drei Mal zu 8 Tagen um, aufgefordert werden, sich zu gehöriger Verantwortung zu stellen; in der weitern Meinung, dass im Fall des Ausbleibens ihnen nach Anleitung der Akten der Finalprozess per contumaciam gemacht werde.

Actum den 2. Herbstmonat 1795.

Coram Ducentis.

Unterschreiber-Kanzlei.

Beilage XVII:

Obrigkeitliche Proklamation vom 6. Januar 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich etc.

Pflichtmässige Sorgfalt für die Sicherheit und Wohlfahrt gemeiner Eidsgenossenschaft bei den fürdauernd bedenklichen Zeiten hat die sämtlich Lobl. Stände und Zugewandten Orte bewogen, auf einer ausserordentlichen Tagsatzung zu Arau durch ihre Ehrengesandtschaften alles dasjenige beraten zu lassen, was dermalen zur Sicherstellung des gemeinwerten Vaterlandes und zur Erhaltung seines gesegneten Wohlstandes gereichen mag. In gänzlicher Uebereinstimmung mit den Standesgesinnungen, welche auf dieser Tagsatzung allseitig und mit besonderm Nachdruck erklärt worden sind, stehen auch Wir in der lebhaften Ueberzeugung, dass die seit Jahrhunderten glücklich bestehende Wohlfahrt der Eidsgenossenschaft hauptsächlich eine Folge sei teils von der bundesgenössischen Vereinigung der sämtlich Lobl. Stände und Orte, teils von dem immerwährenden Bestreben, mit allen benachbarten Mächten in gutem Vernehmen zu stehen. Nur aus diesen Gründen ist das ganze Schweizerland, auch in dem langwierigen Lauf des blutigsten Krieges, von jeder Gefahr befreit und hingegen des ungestörten Friedens und einer so glücklichen Ruhe unter dem göttlichen Beistand teilhaftig geblieben.

Alle Unsre G. L. Bürger und Angehörige, ja, Wir sind es überzeugt, alle wohldenkenden Einwohner des gemein-eidsgenössischen Vaterlandes, sind von diesen wichtigen Wahrheiten ganz durchdrungen.

Gleichwie nun aber die sämtlich Lobl. Stände und Orte sich weiter wieder angelegen sein lassen, das beste nachbarliche Verständnis mit den auswärtigen Mächten zu unterhalten, so sind Sie dann auch, und Wir mit Ihnen, in Hinsicht auf die unschätzbaren Vorteile des Eidsgenössischen Bundes, des festen Willens, durch die in Arau versammelten allseitigen Ehrengesandtschaften die feierliche Erklärung zu tun und durch das unten beigedruckte Eidesgelübd bekräftigen zu lassen, dass Sie bei dem Inhalt der unter Ihnen bestehenden Bünde stets und fest verbleiben wollen. Hierbei stehen Hochgedachte sämtlich Lobl. Stände und Orte in der getrosten Zuversicht, dass alle und jede Eidsgenössische Verburgerte, Landleute und Angehörige bereit und willig sein werden, zu Beibehaltung der Eidsgenössischen Verbindung und somit zum Schutz der Religion, der guten Ordnung, des Eigentums und der Personen Gut und Blut aufzuopfern, sobald der Ruf des Vaterlandes an sie ergehen wird.

Höchst erfreulich ist für Uns besonders der Gedanke, dass Unsre G. L. Bürger und Angehörige sich immerdar die treue Erfüllung ihrer eidsgenössischen Obliegenheiten zur heiligsten Pflicht gerechnet haben, und dass sie in Folge solcher vaterländischen Gesinnungen auch in der gegenwärtigen gemeineidsgenössischen Massnahme Unsre landesväterliche Sorgfalt für ihren besondern Wohlstand und den unermüdeten Eifer nicht verkennen werden, womit Wir diesen Wohlstand

zu Stadt und Land zu befördern Uns in jeder Rücksicht jederzeit werden angelegen sein lassen.

Gott, dessen allmächtiger Schutz bis dahin so wundervoll ob Unserm eidsgenössischen Vaterland gewaltet hat, wolle eine solche allgemeine Treue und biedere Volksgesinnung dahin segnen, dass das unschätzbare Glück des Friedens und der Ruhe auch auf Unsre spätesten Nachkommen fortgepflanzt werde!

Geben in Unsrer Grossen Ratsversammlung,
Samstags den 6. Jenner 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Erklärung,

auf welche von den Eidsgenössischen Gesandtschaften zu Arau öffentlich der Eid wird geleistet werden.

„Wir die Abgesandte der XIII Stände und Zugewandten Orte verpflichten Uns, nach habendem Auftrag und Vollmacht von Unsern allseitigen Hoheiten, in derselben Namen hier feierlich, alle diejenigen Bünde, welche bei der Gründung Unsrer Freiheit und nachher zwischen den Eidsgenössischen Ständen und Orten geschlossen worden sind, fest, unverbrüchlich und stets zu halten und dem zufolg Uns gegenseitig bei diesen glücklich bestehenden Bünden und Unsrer Eidsgenössischen Verfassung, je ein jeder Staat nach seinen besonders eingegangenen Verpflichtungen, treulich zu handhaben und zu schützen."

Beilage XVIII:

Obrigkeitliche Proklamation vom 17. Januar 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich etc.

Die ausserordentliche Versammlung von Abgesandten der ganzen Löbl. Eidgenossenschaft in Arau und besonders die Euch vor wenigen Tagen angekündigte gemeineidgenössische Bundesbeschwörung müssen in allen Schweizerherzen die lebhaftesten vaterländischen Empfindungen erweckt haben. Ihr alle, G. L. Bürger und Angehörige werdet einerseits voll innigsten Dankes gegen die göttliche Vorsehung an das seit Jahrhunderten, hauptsächlich aber in dem Lauf des letzten so höchst verderblichen Krieges, genossene, unschätzbare Glück Unsers teuern Vaterlandes zurückgedacht haben. Anderseits aber werdet Ihr auf die Gefahren von verschiedener Art aufmerksam geworden sein, welche dermalen Unsre bisher so beglückte Schweizernation augenscheinlich bedrohen.

Ohne Zweifel wird auch bei Euch allen der natürliche Gedanke vorzüglich lebhaft sein, wie notwendig zur Rettung Unsers Vaterlandes und zur Beibehaltung seines gesegneten Wohlstandes ein treues und festes Zusammenhalten der Obrigkeit und der Untergebenen, der Bürger und der Landleute sei. Eben deswegen sind Wir besonders eifrig von dem landesväterlichen Wunsch belebt, die brüderlichste Eintracht zwischen Stadt und Land zu pflanzen und zu unterhalten. Unablässig trachten Wir, alle billigen Wünsche Unserer G. L. Bürger und Angehörigen geneigt zu befriedigen, in soweit solches mit dem allgemeinen Wohl sich vereinigen lässt und ohne offenbaren Nachteil des ganzen Staates geschehen kann. Wenn über irgend ein bekanntes Anliegen die landesväterliche Schlussnahme, auf vorgegangene Beratung, noch nicht erfolget ist, so muss es gewiss jedem treuen Angehörigen einleuchten, dass die notwendige Ursache davon nur in der täglichen Aufmerksamkeit und in der stündlichen Sorgfalt liegen könne, welche die Beibehaltung der Sicherheit und Ruhe des Vaterlandes von Aussen dermalen unausweichlich erfordert.

Um Euch, G. L. Bürger und Angehörige, hiervon durch den deutlichsten Beweis zu überzeugen, haben Wir aus Unserer Mitte eine ansehnliche Kommission bereits für beständig niedergesetzt, in deren väterlichen Schoss Jeder von Euch, oder auch Deputierte einzelner Gemeinden, etwanige Anliegen mit kindlichem Zutrauen ausschütten und darüber entweder liebreiche Belehrung oder aber auf gesetzlichem Weg wirkliche Erfüllung ihrer Wünsche erhalten können, wenn dieselben in der Billigkeit gegründet und mit dem allgemeinen Besten vereinbar sind. In der Tat ist Uns nichts angelegener, als Unser ganzes Volk ausser allen Zweifel zu setzen, dass alle Unsre Bemühungen blos auf die in jeder Rücksicht so auffallend unzertrennbare Wohlfahrt von Stadt und Land gerichtet sind, und dass selbst strafbar befundene Angehörige bei Uns die väterlichste Milde finden, sobald sie zu den pflichtmässigen Gesinnungen der Reue und des Gehorsams zurückkehren.

Dagegen aber erwarten Wir auch mit ebenso gerechter als fester Zuversicht, dass unsre G. L. Bürger und Angehörigen keinerlei verläumderischen Gerüchten oder verderblichen Aufwieglungen Gehör geben, sondern dass sie vielmehr mit nachdrücklicher Entschlossenheit alle ruhestörenden Versuche vereitlen werden, wodurch man sie etwa an getreuer Erfüllung ihrer heiligen Pflichten gegen das Vaterland und die Landesobrigkeit zu hindern trachten könnte. Eben die mutvollen Gesinnungen, welche Unser biederes Volk bei so häufigen Gelegenheiten, vorzüglich aber unlängst zu Beschützung Unsrer eigenen Landesgrenzen, so eifrig an den Tag gelegt hat, werden nunmehr, wenn ähnliche Not bei Unsern Verbündeten ausbricht, zu bundesbrüderlicher Verteidigung des eidgenössischen Vaterlandes ebenfalls auf das rühmlichste mitwirken. Ohne alle Ausnahme werden Unsre G. L. Bürger und Angehörige, eingedenk der glücklichen Ruhe und aller kostbaren Vorzüge, welche Unsre Schweiz unter dem Schutz des Höchsten vor so vielen Völkern so lange genossen hat, sich jetzt mit unerschütterlicher Treue bei vermehrter Gefahr an Uns anschliessen.

Ueber diese bedenkliche Lage der Eidgenossenschaft wollen Wir Unsre G. L. Angehörigen besonders durch die aus Unsrer Mitte an sie abgeordneten Ehrenglieder mit landesväterlichem Zutrauen noch näher berichten, zugleich aber auch denselben die freudige Uebereinstimmung der kraftvollen Entschlossenheit getreu-lieber Miteidgenossen mit der treuen Vaterlandsliebe Unsers eignen Volkes bekannt machen. Von solcher nach dem ruhmwürdigen Beispiel Unsrer Vorväter ächt helvetischen Eintracht lasst Uns — unter eifriger Anrufung des göttlichen Machtschutzes — für die schweizerische Unabhängigkeit und Wohlfahrt zutrauensvoll die gesegneteste Wirkung erwarten!

Geben in Unsrer Grossen Ratsversammlung,
Mittwochs den 17. Jenner 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XIX:

Obrigkeitliche Proklamation vom 29. Januar 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich etc.

Gemäss den landesväterlichen Aeusserungen, welche Unsere Proklamation vom 17. Jenner enthält, haben Wir sowohl die ausführlichen Berichtserstattungen Unsrer auf die Landschaft abgeordnet gewesenen Standesdeputationen, als die an Unsere eigens verordnete Ehrenkommission bisher eingekommenen Wünsche und Begehren Unserer G. L. Angehörigen, günstig beherziget.

Hierbei hat sich gezeiget, dass eine Hochobrigkeitliche Amnestie, rücksichtlich auf die in den Jahren 1794 und 1795 vorgefallenen Unruhen auf hiesiger Landschaft, teils von verschiedenen Gemeinden dringend angesucht wird, teils überhaupt in den Wünschen vieler von Unsern G. L. Bürgern und Angehörigen liegt. Auch haben Unsre Ehrendeputationen Uns verschiedene mildernde Umstände in Bezug auf jene Unruhen hinterbracht.

Aus diesen Gründen und vornehmlich in der sichern Hoffnung, durch Erfüllung der erwähnten Wünsche alle Unsre G. L. Angehörigen nach ihrer diesfälligen feierlichen Zusage zu bereitwilliger Hülfleistung und Beschützung des Vaterlandes in den obschwebenden Gefahren zu vereinigen, haben Wir wirklich geneigt und einmütig eine solche vollkommene Amnestie bewilliget und erkannt.

Demzufolge verordnen Wir, es sollen alle aus Veranlassung mehrerwähnter Unruhen gefänglich eingezogenen, verwiesenen, flüchtig gewordenen oder mit Geldbussen, Kriegsanlagen oder auf andere Weise bestraften Personen teils auf freien Fuss gestellt, teils in ihre Heimat zurückgelassen, teils wiederum in den Besitz ihrer Ehre und der bezahlten Bussen, Anlagen oder konfiszierten Gutes gesetzt werden. Auch sollen die obere und untere Wacht der Gemeinde Stäfa

ihre noch in hiesiger Verwahrung liegenden Waffen zurückerhalten. So wie Wir aber Unsern betreffenden Angehörigen eine gänzliche Vergessenheit jener unruhigen Vorfälle bewilligen, um alle daraus entstandene und für das allgemeine Beste nachteilige Bitterkeit auszulöschen, ebenso verordnen Wir auch bestimmt, dass Niemand gegen irgend einen Amnestierten, und gleichmässig kein Amnestierter gegen irgend Jemand das Vorgefallene mit Worten oder mit Werken im mindesten zu ahnden sich unterfangen solle.

Da inzwischen zu Beförderung der so nötigen Eintracht zwischen Stadt und Land Uns die möglichste Befriedigung Unsrer G. L. Angehörigen in jeder Rücksicht höchst angelegen ist, so haben Wir ferner gutgefunden und erkannt, dass allen Herrschaften oder Gemeinden Unsrer Landschaft verlangenden Falls die von ihnen in frühern oder spätern Zeiten freiwillig zurückgestellten Urkunden, namentlich die sogenannten Waldmann'schen und Kappeler-Briefe, wiederum in Originali gegen die diesfälligen Empfangscheine oder in vidimierter Abschrift zukommen sollen.

Ausserdem aber und hauptsächlich haben Wir Unsern Geheimen Räten und Zugeordneten aufgetragen, in schleunige Vorberatung zu nehmen, auf was Art und Weise die genossenen alten Rechte und Freiheiten Unsrer Landschaft neuerdings befestiget oder Ebenderselben auch neue, mit der allgemeinen Wohlfahrt vereinbare Rechte und Vorteile erteilt werden können. Bei dieser ganzen Beratschlagung wird sowohl auf die bereits eingekommenen Wünsche und Begehren Unsrer G. L. Angehörigen als auf diejenigen, welche weiterhin auf dem nunmehr gesetzlich angewiesenen Weg zu Unsrer Kenntnis gelangen, möglichste Rücksicht genommen werden. Dabei sind wir des festen Willens, die Schlussnahmen, welche Wir mit möglichster Beförderung in Bezug auf diese Gegenstände treffen werden, seiner Zeit zu Handen Unsrer sämtlichen Herrschaften und Vogteien durch besondere Instrumente feierlich zu verbriefen, deren genaue Beobachtung bei den jedesmaligen Huldigungen durch Unsere verordneten Ober- und Landvögte in Unserm Namen eidlich zugesichert werden soll.

Die Güte des Höchsten gebe zu allen diesen treugemeinten Massregeln ein gnädiges Gedeihen und lenke alle Gemüter zu Stadt und Land zu aufrichtiger und warmer Treue gegen Unser bisher so glückliches, nunmehr aber von so grossen Gefahren umringtes Vaterland!

Geben in Unsrer Grossen Ratsversammlung,
Montags den 29. Jenner 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XX:

Obrigkeitliche Proklamation vom 31. Januar 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich etc.

Von Unsern Mitverbündeten des L. Standes Bern haben Wir heute die dringende Aufforderung erhalten: „Da es so weit gekommen sei, dass fremde Kriegsvölker sich auch den Grenzen seiner deutschen Lande nähern und die Gefahr eines Ueberfalls immer grösser für solche werde, so möchten Wir und alle L. Eidgenössischen Stände, in Folge Unsrer alten Bünde, unsre allseitige Hülfe aufbrechen und Ihm zuziehen lassen, um mit vereinter Kraft einem feindlichen Angriff, nach dem Beispiel Unsrer frommen und tapfern Vorväter, begegnen zu können.“ Wir haben das geäusserte feste Zutrauen dieser Unsrer Bundesbrüder in Unsrer treuen Gesinnung dahin beantwortet, dass Wir, gleichwie es von allen übrigen L. Ständen und Orten teils schon geschehen ist, teils noch geschehen wird, zu Sicherstellung Ihrer althelvetischen deutschen Grenzen, und also Unser Aller Vaterlandes, gegen jede auswärtige kriegerische Beeinträchtigung alle Unsre Kräfte zuzusetzen und mit den Ihrigen zu vereinigen gesinnet seien.

Wir machen daher alle Unsre G. L. Bürger und Angehörige insgesamt auf diesen wirklich eingetretenen Bundes- und Notfall mit landesväterlichem Herzen aufmerksam und fordern sie, hauptsächlich das ganze Landpiquet, feierlich auf, gewärtig und bereit auf jeden Ruf des Vaterlandes zu sein und wohl zu beherzigen, dass mit dem Sturz Unsrer Brüder auch der Sturz Unsers allgemeinen eidgenössischen Vaterlandes, desselben Unterjochung und unabsehbares Elend unzertrennlich verknüpft sein würde. Allervorderst und für einmal aber ergeht an sämtliche 20 zum Succursregiment gehörende erste Freikompagnien der Infanterie und übrige zu diesem Corps bestimmte Mannschaft aus der Artillerie, Kavallerie und Jägern die obrigkeitliche Aufforderung, dass sich die dabei Eingeschriebenen, Jeder in eigner Person, zu der durch ihre Chefs ihnen anzuzeigenden Zeit auf ihrem bestimmten Sammelplatz, mit vollständiger Mont- und Armatur und allem übrigen ins Feld Gehörenden ordentlich versehen, unfehlbar einfinden, um von da aus nach der Stadt zu marschieren und in die Bernerischen deutschen Lande, als dem Ort der Gefahr, mit und nebst andern eidgenössischen Brüdern vorzurücken. Wir versehen Uns zu Unsern G. L. Bürgern und Angehörigen, dass Niemand unter keinerlei Vorwand diesem Ruf sich entziehen und einen andern Mann an seine Stelle schicken werde, sondern dass Männiglich zum Schutz und Schirm des gemeinwerten Vaterlandes und somit zum Schutz der Religion, der Ruhe, des Eigentums und der Personen nach seinen teuren Pflichten und nach dem neuesten landesväterlichen Aufruf bereit und willig sein werde, solche gegen jede Schädigung best seines Vermögens zu verwahren und so den alten Ruhm des Schweizernamens und vorzüglich Unsers Standes durch ein ehrenvolles Beispiel von Mut, Eifer und wahrer Vaterlandsliebe zu erhalten. —

Gott wende aber das drohende Unglück mit seinem allmächtigen Schutz gnädig von Uns und lasse Uns den Segen des Friedens und der Ruhe noch ferner geniessen!

Geben in Unsrer Grossen Ratsversammlung
Mittwochs den 31. Jenner 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XXI:

Obrigkeitliche Proklamation vom 3. Februar 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich etc.

Neue dringende Gefahr nötigt Uns, Unser Aufgebot vom 31. Jenner eilig zu erneuern und dabei mit innigem Schmerz kund zu machen, dass man nicht aller Orten nach Unsrer sichern Hoffnung demselben entsprochen hat.

Gestern an spätem Abend erhielten Wir durch Expressen von Unserm Standesrepräsentanten in Bern folgenden Bericht, den er nach seiner teuren Eidespflicht Uns abgestattet hat, und den Wir Euch, G. L. Bürger und Angehörige, wörtlich aus seinem Schreiben mitteilen:

„Nach vielfältigen statthaften Anzeigen nähern sich stets mehrere französische Truppen gegen Bern. Bereits sind 10,000 Franzosen in das Waadtland eingerückt und zu Lausanne, Milden, Vivis, Peterlingen und Wiflisburg verlegt. An beiden letztern Orten finden sich in jedem 2000 Mann, und zu Wiflisburg (5 Stunden von Bern) der General Menard selbst. In der Gegend von Biel (wiederum 5 Stunden von Bern) verstärken sich die französischen Truppen auch. Alle diese Umstände müssen überzeugen, dass die erwähnten Vorkehrungen auf Bern und Freiburg unmittelbar gerichtet sind und zuverlässig von einer andern Seite Soloturn das gleiche Schicksal zu gewärtigen hat. Mehrere Anzeigen und Berichte sind eingekommen, wie sich die französischen Truppen gegen die Einwohner der Waadt mit Härte und Unsittlichkeit benehmen und die Wut und der Gram des Volkes auf das Höchste steigen. Zu Peterlingen sollen sie alle Keller sich sogleich öffnen lassen und, ausser dem unbescheidensten Gebrauch des Weins, ein beträchtliches Quantum ohne einigen Nutzen und Gebrauch verderbt haben. Nach vorigen Berichten haben sie auch schon namhafte Summen erpresst."

Allen diesen Umständlichkeiten fügt Unser Repräsentant noch den besonders wichtigen Umstand bei, dass ungeachtet wiederholter eifriger Bemühungen, die auch von Seite der in Bern versammelten eidgenössischen Repräsentanten angewandt werden, keine nur einigermassen beruhigende Erklärung oder Auskunft von französischer Seite über diese so bedenklichen kriegerischen Massregeln erfolgen will.

In bundesmässiger Beherzigung dieser grossen Gefahren eilen von verschiedenen Seiten biedere Eidgenossen ihren bedrängten Brüdern von Bern, Freiburg und Soloturn zu Hülfe. Schon sind eidgenössische Hülfsvölker an der Bernerischen Grenze, und marschfertig sind die mutvollen Truppen Unsrer nächstbenachbarten Bundesgenossen. Auch das zur Beschützung seiner Grenzen in grosser Anzahl unter den Waffen stehende Bernerische Landvolk, vereint mit den wackern deutschen Angehörigen des Standes Freiburg, gibt das nachahmungswürdigste und von Unserm Repräsentanten lebhaft bewunderte Beispiel von Mut, von männlicher Entschlossenheit und von treuer Vaterlandsliebe.

Und nun, G. L. Bürger und Angehörige, nur noch einige Worte. Bedenket, dass Ihr Schweizer seid. Denket an den Ruhm Unsrer Vorväter, an die gesegnete Freiheit, welche ihr Mut Uns als das kostbarste Erbteil hinterlassen hat und deren Verlust Wir gegen Unsre spätesten Nachkommen zu verantworten hätten! Keineswegs zu irgend einem Angriff, sondern einzig und allein zur Beschützung ihrer Hauptstädte und der alten Grenzen des deutschen helvetischen Vaterlandes erwarten die biedern Eidgenossen von Bern, Freiburg und Soloturn Eure brüderliche Hülfe. Verbannet doch alles schädliche und Uns höchst betrübende Misstrauen in eine väterliche, Tag und Nacht mit Eurem und dem Wohl Eurer Kinder beschäftigte Obrigkeit! Heilig verspricht sie Euch, ungesäumt Deputierte aus allen Gegenden der Landschaft sowie aus der Bürgerschaft zusammenzuberufen, um mit und nebst denselben das Beste des Vaterlandes zu beraten und durch Gewährung aller billigen Wünsche die brüderlichste Eintracht zwischen Stadt und Land G. G. auf lange Zeiten zu befestigen. Glaubet, dass keine Aufopferung Uns schmerzlicher fallen würde als der Gedanke, dass Unser Stand, welcher bisher ein vorleuchtendes Beispiel von eidgenössischer Treue war, mit Schimpf und Schande belastet werde! Ferne, ferne sei es von Euch, solchen Aufwieglern Gehör zu geben, die Euch von Euern teuern Pflichten gegen Gott und das Vaterland abwendig machen, fremde Einmischung herbeirufen und Unser bisher so glückliches Vaterland in unabsehbares Elend stürzen wollen!

Nicht nur die ersten Freikompagnien, sondern alle zu dem Landpiquet gehörige Mannschaft aus der Infanterie, der Artillerie, der Kavallerie und den Jägern fordern Wir nunmehr durch diese in allen Kirchen zu verlesende Proklamation nochmals auf, zu der durch ihre Chefs ihnen ungesäumt anzuzeigenden Zeit auf ihren bestimmten Sammelplätzen mit vollständiger Mont- und Armatur und allem ins Feld Gehörenden unfehlbar zu erscheinen, um von da aus zur Beschützung der helvetischen Grenzen in die Bernerischen deutschen Lande mit und nebst andern eidgenössischen Brüdern vorzurücken. Mit Zuversicht hoffen Wir, dass noch Schweizerblut in Euer Aller Adern fliesse, dass Ihr Alle würdige Söhne des Vaterlandes seid, und dass Gottes Güte Uns das Glück bestimmt habe, die durch jedes Zögern tief gekränkte Ehre Unsers Standes mit einmütiger und desto grösserer Anstrengung gänzlich zu retten!

Der Schutz und Segen des Allmächtigen weiche nicht von Unserm Schweizervolk, welches, friedlich gesinnt gegen jeden Nachbar, nur seine Unabhängigkeit,

seine Kinder und Enkel und sein Eigentum zu beschützen und durch standhaften Mut jede feindliche Anfechtung zu verhüten sucht!

Geben in Unsrer Grossen Ratsversammlung,
Samstags den 3. Hornung 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XXII:

Obrigkeitliche Proklamation vom 3. Februar 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich entbieten allen Unseren G. L. Verburgerten und Angehörigen Unseren wohlgeneigten Willen und geben ihnen anmit nachfolgendes zu vernehmen:

Durch verschiedene wichtige Gründe sind Wir überzeugt worden, dass die Beruhigung Unserer Landschaft und die Befestigung des besten Wohlvernehmens zwischen Uns und Unseren G. L. Bürgern und Angehörigen auf die sicherste Weise durch Anbahnung einer zutrauensvollen Beratung mit Ausschüssen aus Unserer Lobl. Bürgerschaft und ab der E. Landschaft erzielt werden könne. In Folge dessen haben Wir den Entschluss gefasst, mit möglichster Beförderung eine zahlreiche Versammlung von Deputierten aus L. Konstaffel und Zünften und aus allen inneren und äusseren Vogteien, wie auch den Munizipalstädten Unsers Landes zusammen zu berufen, welche in Gemeinschaft mit einer aus Unserem Mittel verordneten ansehnlichen Kommission und unter dem Vorsitz und Leitung derselben alles Dasjenige, was zu Erzielung und Befestigung einer glücklichen und dauerhaften Eintracht zwischen Stadt und Land dienlich sein mag, als Erteilung mehrerer Freiheit des Handels und der Professionen, Eröffnung des Stadtbürgerrechts, freie Wahl der Untervögte und Richter und andere der Landschaft zu gestattende Vergünstigungen in reifliche Ueberlegung nehmen, gütlich auszugleichen sich bemühen und Uns zu endlicher Verfügung vorlegen wird. Wir lassen desnahen durch gegenwärtige, sowohl Unserer G. L. Bürgerschaft als auch den sämtlichen E. Gemeinden Unserer Landschaft unverweilt bekannt zu machende Hochobrigkeitliche Publikation die Aufforderung an dieselben ergehen, dass L. Konstaffel und Zünfte zu diesem Ende hin aus ihrem Mittel eine jede durch vollkommen freie Wahl zween Abgeordnete erkiese, sowie auch eine jede Kirchgemeinde Unserer Landschaft unverzüglich zusammentreten und aus ihrer Mitte vier Deputierte erwählen soll, welche sich zu der von ihrem betreffenden Ober- oder Landvogteiamt ihnen anzuberaumenden Stunde und an dem anzuweisenden Ort mit den durch die übrigen in der nämlichen Vogtei oder Herrschaft befindlichen Kirchgemeinden erkieseten Deputierten vereinigen werden, um sodann aus ihrem eigenen Mittel die für ihren Bezirk, je nach Massgabe der Volksmenge desselben,

bestimmte Anzahl von mehreren oder wenigeren Ausschüssen zu wählen und, mit den erforderlichen Vollmachtspatenten begleitet, zu der vorhabenden wichtigen Beratung nach hiesiger Stadt abzuordnen; wobei jedoch zu bemerken ist, dass da, wo eine Vogtei nur aus einer einzigen Kirchgemeinde besteht, keine Wahlmänner zu verordnen, sondern der hieher abzuordnende Deputierte lediglich von der ganzen versammelten Kirchgemeinde durchs Mehr zu erwählen sein wird.

In der Zuversicht, dass gewiss Keiner Unserer Verburgerten und Angehörigen in dieser Massnahme einen einleuchtenden Beweis Unsers landesväterlichen Zutrauens verkennen werde, zweifeln Wir keineswegs, es werde Jedermann, welcher der bevorstehenden wichtigen Zusammenkunft beizuwohnen hat, von denjenigen rechtschaffenen und vaterländischen Gesinnungen durchdrungen sein, von welchen Wir Uns, unter dem Beistand des Allerhöchsten, das glücklichste Gedeihen der vorhabenden Ratschläge versprechen dürfen.

Geben in Unserer Grossen Ratsversammlung,
Samstags den 3. Hornung 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XXIII:

Obrigkeitliche Proklamation vom 5. Februar 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Zürich tun, nach erfolgter Zustimmung Unsrer G. L. Bürgerschaft, hiermit kund, dass Wir, bei sorgfältiger Beherzigung der gegenwärtigen höchst bedenklichen Lage Unsers teuren Vaterlandes, in dem festen Vorsatz, desselben bisherige Unabhängigkeit gegen jeden äussern Feind mit Gut und Blut zu verteidigen, sowie zu Herstellung und sicherer Gründung brüderlicher Eintracht zwischen der Stadt und Unserm ganzen Land, nach reifer Ueberlegung folgende feierliche Erklärung auszustellen und öffentlich bekannt zu machen beschlossen haben:

1) Dass eine durchaus vollkommene Freiheit und Gleichheit aller und jeder politischen und bürgerlichen Rechte zwischen den Einwohnern der Stadt, des Landes und der Munizipalstädte festgesetzt sein solle.

2) Dass der aus der Regierung, aus der Bürgerschaft, ab der Landschaft und aus den Munizipalstädten bereits angebahnten Landeskommission der Auftrag und die Vollmacht erteilt sein solle, den Plan zu einer den im ersten Artikel enthaltenen Grundsätzen gemässen Staatsverfassung sobald als möglich zu entwerfen, welcher seinerzeit der Bürgerschaft, dem Land und den Munizipalstädten zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt, auch im erstern Fall unverweilt in Vollziehung gesetzt werden soll.

3) Dass mittlerweilen die bisherige Regierung es für teure, heilige Pflicht hält, zur Aufrechthaltung der Religion, zur Handhabe der Gesetze, zur Sicherheit und Unverletzbarkeit der Personen, zum Schutz alles öffentlichen und Privateigentums provisorisch an ihren Stellen zu verbleiben, sowie solches auch von allen untergeordneten Regierungsbehörden und Beamteten geschehen soll.

4) Wogegen Wir auch zuversichtlich erwarten, dass Unsre ganze Gemeinde der Stadt Zürich und alle Gemeinden des Landes die einig auf die Beibehaltung des Friedens von Aussen, der Ruhe und Eintracht im Innern abzweckenden Befehle der inzwischen bestehenden Regierung und der untergeordneten Behörden respektieren, mithin ein jeder Einwohner Unsrer Stadt und Landschaft, besonders aber alle Gemeindsvorgesetzte, sich's zur heiligen Pflicht machen werden, jeder an seinem Ort und Stelle, alles von ihm Abhangende hierzu nach seinem besten Vermögen beizutragen.

Möge der Höchste nach Unserm innigen Wunsch die bevorstehenden wichtigen Geschäfte zum Heil Unsers teuren Vaterlandes lenken und dasselbe ferner in seinem mächtigen Schutz gnädig erhalten!

Geben Montags den 5. Februar 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XXIV:

Proklamation der provisorischen Regierung vom 13. Februar 1798.[1]

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte, als die provisorische Regierung der Stadt und Republik Zürich, entbieten allen und jeden Unsren G. L. Stadt- und Landbürgern Unsere zutrauensvollen Gesinnungen und geben ihnen dabei folgendes zu vernehmen:

Nachdem Wir wahrgenommen haben, dass ein grosser Teil Unsrer Landschaft in Absicht auf die Zahl ihrer Ausschüsse bei der Landeskommission eine Abänderung wünsche, so haben Wir, da Uns nichts angelegener ist, als die so heilsame Vereinigung zwischen Stadt und Land auf das Bäldeste zu erzielen, diesem Wunsch mit väterlicher Liebe entsprochen und Uns, unter einmütiger Zustimmung der ganzen Gemeinde der Stadt, dahin erkennt, dass die Mitglieder der angebahnten Landeskommission zu einem Vierteil aus hiesiger Stadt und zu drei Vierteilen ab der Landschaft gewählt werden sollen. Auch haben Wir den Bedacht genommen, die Zahl der Landschaftsausschüsse nach der Bevölkerung des Landes möglichst genau einzuteilen.

---

[1] Die Proklamation trägt am Kopf den Spezialtitel: „Anleitung zur Auswahl der Landesausschüsse die in (!) zur Entwerfung einer neuen Verfassung gesetzte Landeskommission; Auch Erinnerung zu gegenseitigem friedlichen Betragen."

Demzufolge nun ist allervorderst verordnet, dass es bei der bereits getroffenen Wahl der Abgeordneten von hiesiger Stadt und den Munizipalstädten, sowie auch bei der vorgegangenen Wahl von Abgeordneten mehrerer Gegenden auf der Landschaft gänzlich seinen Bestand haben solle. In denjenigen Bezirken also, welche durch ihre Wahlmänner bereits Landesausschüsse ernannt haben, nunmehr aber eine grössere Anzahl von solchen Deputierten erhalten, sollen diese noch mangelnden Ausschüsse durch die schon erkieseten Wahlmänner erwählt werden.

Rücksichtlich aber auf diejenigen Bezirke der Landschaft, in welchen noch gar keine Wahlen vorgegangen sind oder welche laut der den Ober- und Landvogteiämtern erteilten Anweisung nur Wahlmänner, aber noch keine Landesausschüsse erkieset haben, hat es die Meinung, dass, um in die ganze Wahlhandlung die möglichste Freiheit und Unparteilichkeit zu bringen, die einzelnen Kirchgemeinden versammelt werden sollen.

Diese Versammlung der einzelnen Kirchgemeinden soll nächstkünftigen Sonntag, den 18. dieses Monats, des Morgens nach vollendetem Gottesdienst geschehen und von jeder derselben eine Anzahl von vier Wahlmännern erwählt werden.

Die auf diese Art verordneten Wahlmänner werden hernach, entweder alle aus einer Vogtei oder Herrschaft oder nach einer besondern Abteilung, wie dieses von ihrem betreffenden Ober- oder Landvogteiamt bestimmt werden wird, zu der von demselben anberaumten Zeit und an dem angewiesenen Ort zusammentreten und aus ihrem Mittel die Abgeordneten selbst wählen, die ihr Bezirk zu der Landeskommission zu geben hat.

Endlich werden Diejenigen, welche in diese wichtige Versammlung sind gewählt worden, mit einer schriftlichen Anzeige in Betreff ihrer Wahl versehen, am nächsten Dienstag, als den 20. d. M., sich in die hiesige Stadt, als an den Ort, wo die Landesversammlung gehalten wird, verfügen.

So wie es nun jedem wohlgesinnten Einwohner Unsers Landes gleich Uns sehr erwünscht sein wird, auf die genommenen Beschlüsse hin einer vollkommenen Beruhigung entgegensehen zu können, so dürfen Wir auch zuversichtlich erwarten, dass Jedermann zu Stadt und Land Unserer aus der Fülle des Herzens kommenden Ermahnung willige Folge leisten und sich zur Pflicht machen werde, alles Vorgegangene in Rücksicht auf Personen und Handlungen in tiefe Vergessenheit zu stellen, zumalen Niemanden weiter mit Zumutungen beschwerlich zu fallen oder mit Vorwürfen und Drohungen sich zu äussern, sondern sowohl selbst als durch Einwirkung auf Andere Alles beizutragen, dass Eintracht, Freundschaft und Zutrauen immer mehr befördert und alle Teile des Landes durch die engsten brüderlichen Bande immer fester mit einander verbunden werden.

Besonders aber ist es Unser nachdrückliche Wille und Befehl gegen Jedermann, den Personen, welche zu Mitgliedern der Landeskommission entweder bereits gewählt sind oder durch eine gänzlich freie Wahl noch werden gewählt werden, diejenige Achtung in Worten und Handlungen zu beweisen, welche ihrem wichtigen öffentlichen Charakter gebührt. Jeder hierwider vorgehende Fehler würde nicht nur Unser gerechtes Missfallen erregen, sondern von der geordneten

Polizeistelle, welcher die sorgfältigste Aufsicht zu tragen angewiesen ist, ernstlich gestraft werden.

Wir überlassen uns aber der angenehmen Hoffnung, dass Niemand einen Anlass zu diessfälligen Beschwerden geben werde, und erflehen den Höchsten, dass Er die bevorstehenden wichtigen Beratschlagungen zum Glück und Segen des lieben Vaterlandes lenken wolle.

Geben in Unserer Grossen Ratsversammlung, den 13. Februar 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XXV:

Proklamation der provisorischen Regierung vom 27. Februar 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte, als die provisorische Regierung der Stadt und Republik Zürich, entbieten allen und jeden Unsern G. L. Stadt- und Landbürgern Unsere bestgemeinten Gesinnungen und geben ihnen anmit unter Zustimmung der Landeskommission zu vernehmen:

1) Dass Jedermann vor einem unordentlichen Zulauf von Volk in die Stadt, besonders mit irgend einer Art von Waffen und in zahlreichen Haufen, ernstlich gewarnt werde.
2) Dagegen wiederholen Wir Unsere feierliche Erklärung, dass die Personen der Deputierten, sämtlich und jede einzeln, heilig und unverletzbar, folglich gegen jede Beleidigung unter den kräftigsten Schutz der Regierung genommen werden sollen.
3) Zugleich geben Wir auch die nachdrücklichste Zusicherung, dass in der Versammlung der Landeskommission die vollkommenste Freiheit in Rücksicht aller Ratschläge und Meinungen walten solle; welches Alles, wie Wir zuversichtlich hoffen, zur gänzlichen Beruhigung von Jedermann kräftig beitragen wird.

Geben Dienstags den 27. Hornung 1798.

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XXVI:

Proklamationen der provisorischen Regierung vom 6. März 1798.

(Nach den mit dem Zürichschild versehenen Original-Plakaten.)

a.

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt, auch Zugeordnete der Landschaft Zürich, als die provisorische Regierung, geben andurch, mit Zustimmung der *gegenwärtigen Glieder der Landeskommission*, allen Unsern G. L. Stadt- und Landbürgern und Jedermänniglich zu vernehmen:

Seitdem die vorgehabte Leistung eines vaterländischen Eides, von Seite der verordneten Landeskommission, eingedrungene unbekannte Tumultuanten zu einem höchst ärgerlichen Auftritt in hiesiger Stadt veranlasst hat, und obschon unsre provisorische, auf Verlangen gedachter Landeskommission mit Landschafts-Deputierten vermehrte Regierung durch Ebendieselbe auf das förmlichste anerkannt worden ist, so hat sich dennoch ein unrechtmässiger Gewalt immerfort angemasset, unbefugte Befehle zu erteilen, unschuldige Privatpersonen frevelhafter Weise zu verhaften, auch hin und wieder gewaltsame Entwaffnungen seiner Mitlandbürger vorzunehmen. Alle unsere treugemeinten Vorstellungen und zur Herstellung der Ruhe ergriffenen gemässigten Massregeln blieben in mehrern Landesgegenden fruchtlos. Vergeblich sandten wir vor einigen Tagen, vereint mit der Landeskommission, besondere Deputationen in diese Gegenden, um teils die allgemeine Sicherheit und Ordnung herzustellen, teils alle Gemüter von der dringenden Notwendigkeit zu überzeugen, dem so schrecklich bedrängten gemeineidsgenössischen Vaterland mit bundesmässiger Treue Beistand zu leisten. Zu unserem gerechten Erstaunen erhielten wir heute von diesen Landesgegenden, welche gleich den übrigen ihre Deputierten zu Herstellung vollkommener Eintracht und zu gemeinsamer Ergreifung vaterländischer Verteidigungsmassregeln wiederum hieher hätten senden sollen, die nachstehenden, wörtlich abgedruckten Erklärungen:

Tit. Herren Amts-Bürgermeister Kilchsperger, zu Handen der provisorischen Regierung.

Das Einrücken der Franzosen ins deutsche Bernergebiet, zugezogen durch die hartnäckige Verweigerung einiger von Seite der Franzosen an die dasige Regierung geforderter, sehr gerechten und natürlichen Artikeln; das unschuldig vergossene Blut unsrer schweizerischen Mitbrüder, das nur für Aristokratie geflossen; die Sicherstellung unsers eigenen nähern Vaterlands, verbunden mit den vom Volke uns aufgetragenen Pflichten, fordern uns auf, an die bisherige hohe provisorische Regierung, zu Handen der ganzen Lobl. Bürgerschaft in Zürich folgende notgedrungene, feierliche Erklärung zu tun:

1) Dass um des Besten unsers Vaterlandes willen die provisorische Regierung im ausgedehnten Verstand ihren Gewalt nieder und in die Hände des nunmehro sich frei und souverain fühlenden Volkes lege.

2) Eine Besatzung von 1000 Mann in die Stadt aufzunehmen, deren Zweck nichts anders als Ruhe und Ordnung in der Stadt selber und Sicherheit der Nationalversammlung sein soll.

Nach Erfüllung dieser zwei Punkte wird die Nationalversammlung augenblicklich eintreten und vereinigt mit dem Bürger der Stadt, sowohl die Sicherstellung unserer zürcherischen Grenzen besorgen, als auch der neuen provisorischen Regierung ihre einstweilige Einrichtung und Kraft geben; auch zugleich schnell und unverzüglich eine Gesandtschaft an [die] französische[n] Behörde[n] bestimmen, die wahrscheinlich ohne vorherige Eingehung des ersten Artikels keine Wirkung haben würde.

Jeder Augenblick ist kostbar, die Not dringend, sowohl von Aussen als von Innen; daher erwarten wir von Eurer Vaterlandsliebe innert sechs Stunden Entsprechung unsers Entschlusses. Es würde uns in der Seele schmerzen, die bereits freiwillig dargebotene Kraft unsers Volkes zur Erreichung unsers heilsamen, äusserst nötigen und unabänderlichen Endzweckes annehmen zu müssen.

Wir haben dieses Alles weitläufiger unserm würdigen Präsident Kilchsperger zu Handen der sich noch in Zürich befindlichen Stadt- und Land-Deputierten angezeigt und erwarten jetzt alle Augenblicke, zum Heil unsers lieben Vaterlands, Entsprechung unserer Wünsche, womit wir Euch und unser Land der Vorsorge des Himmels angelegentlichst empfehlen und zum Bruderkusse jeden Augenblick bereit sind.

Signatum Meilen, den 6. März 1798.

Nomine der versammelten Volks-Ausschüssen
Präsident J. J. Wunderli.
J. Rudolf Egg, Präsident des Kommitté.

An Ebendenselben zu Handen der Lobl. Landeskommission.

Die wirklich gefahrvolle Lage, in welcher unser Vaterland schwebt, ruft uns Vaterlandsfreunden, die wir das Zutrauen unserer Kommittenten besitzen, zu: Wirket weil es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da Niemand mehr wirken kann. — Da wir nun aber mit Recht hoffen dürfen, dass unser Vaterland noch zu retten sei, so fordert uns unsere Pflicht auf, alles zu tun und alles zu wagen, was zu Rettung desselben beitragen könnte; und da wir eben so überzeugt sind, dass einstweilen das Heil unsers Vaterlandes einzig in Erfüllung dieser unserer Forderungen besteht, so fordern wir jedes rechtschaffene, sich noch in Zürich befindende Mitglied der Versammlung bei seinen heiligsten Pflichten, die es für seine Mitbrüder und sein Vaterland hat, auf, uns ernstlich zu unterstützen und die Erfüllung dieser unserer gerechten, sich blos auf das fernere Wohl und die Ruhe unsers Vaterlandes gründenden Forderungen in Zeit von sechs Stunden durchsetzen zu helfen; um so mehr müssen wir darauf bestehen, da der übereinstimmende Schluss des Volkes unserer respektive Kommittenten uns durchaus versagt, fernerhin der Lobl. Landeskommission beizuwohnen, bevor folgende Punkte wörtlich zugegeben sind:

1) Wir finden unumgänglich nötig, sowohl für die Sicherheit und Ruhe von Stadt und Land, dass eine Garnison von wenigstens tausend Mann Landtruppen in die Stadt gelegt werde, wodurch man gegen alle Unordnungen gesichert würde. Wir geben deswegen der Lobl. Bürgerschaft die heiligste Versicherung, dass wir für die gehörige Mannszucht die genaueste Sorge tragen werden. Sollten aber wider Verhoffen einige Excesse von der oder dieser Art begangen werden, so wird man sogleich jedem Beleidigten die gebührende Satisfaktion geben. Auch werden wir die Garnison auf Unkosten des ganzen Landes unterhalten.

2) Da wir zuverlässig überzeugt sind, dass die kriegerischen Bewegungen der Armeen keineswegs die Unabhängigkeit der Helvetischen Nation zu verletzen, wohl aber die Aristokratien in derselben auszurotten zum Zwecke haben; da wir ferner überzeugt sind, dass die französischen Generale ungesäumt gegen alle Kantone, deren Regierungen nicht in den Händen einer repräsentativen Gewalt des Volks sind, mit aller Macht der Waffen vorrücken und solche in Besitz nehmen werden, so fordern wir, dass die provisorische Regierung ihre Gewalt sogleich und zwar einstweilen der Landeskommission zusichere und dieselbe bei ihrer[1] ersten Sitzung (die, sobald das Vorstehende in Erfüllung gegangen, wieder sitzen wird) abgebe, damit dieselbe, bis das gesamte Volk eine neue provisorische Regierung gewählt haben wird, die verschiedenen Dikasterien besetze.

3) Da man überzeugt ist, dass die Mitglieder der Lobl. Landeskommission aus der Mitte der Bürgerschaft der Stadt nicht auf eine legale Weise gewählt worden sind, so solle ungesäumt eine neue Wahl der Mitglieder zu dieser Versammlung vorgenommen werden.

4) Wir werden, sobald die Regierung ad interim in den Händen des Volkes ist, sogleich für die Sicherstellung unserer Grenzen sorgen und durch eine Gesandtschaft an französische Behörden von Allem erforderliche Nachricht einziehen lassen.

Wir erinnern Euch dringend, dass das Heil unsers Vaterlandes unumgänglich erfordert, dass Ihr zu schneller Erfüllung dieser vorgelegten Punkten aufs kräftigste mitwirket; sollte aber wider Verhoffen unser Begehren, das aus dem einstimmigen Munde unsrer Kommittenten fliesst, welches wir Euch zu Handen der provisorischen Regierung und der lobl. Bürgerschaft mitteilen, in allen seinen Teilen nicht auf der Stelle in Erfüllung gesetzt werden, so sind wir genötigt, Euch zu Handen beider Behörden anzuzeigen, dass sich unsere Kommittenten nicht mehr zurückhalten lassen, diesen Forderungen durch Gewalt der Waffen die gehörige Kraft und Nachdruck zu geben, wo dann Diejenigen, die sich der Erfüllung dieser gemachten Forderungen widersetzen, für Alles verantwortlich sein sollen, was Uebels für das Vaterland aus dieser Widersetzlichkeit entstehen könnte.

Signatum Meilen, den 6ten März 1798.

Nomine der Nationalversammlung in Meilen:
Präsident Wunderli.
Johann Rudolf Egg, Präsident des Kommitté.

---

[1] ihrer, d. i. der Landeskommission (welche, sobald gegangen, wieder sitzen wird).

Wer erkennt nicht in allen diesen Aeusserungen die ungesetzliche, tyrannische Gewalttätigkeit, womit einige ehrgeizige und herrschsüchtige Volksverführer alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung zerreissen und unser Vaterland in anarchische Zerrüttung und unabsehbares Elend zu stürzen trachten? Solche schändliche Bedingungen, deren Annahme für die ganze Lobl. Eidgenossenschaft verderblich werden könnte, wird sich unsre provisorische Regierung nebst den ihr getreuen Stadt- und Landgemeinden niemals gefallen lassen, sondern mit angestrengter Kraft die öffentliche Sicherheit handhaben und jeden gewaltsamen Angriff aller Orten nachdrücklich abtreiben. Gott und der Gerechtigkeit überlassen wir das Schicksal der Unruhstifter, welche Stadt und Landschaft in diese so bedauerliche Lage gebracht haben. Alle Betrogene und Verirrte hingegen fordern wir mit möglichstem Nachdruck auf, schleunig zu ihrer Pflicht zurückzukehren und versichern sie in solchem Fall gänzlicher Verzeihung. Treu und redlich verbleiben wir übrigens bei unsrer feierlichen Erklärung vollkommener Freiheit und Gleichheit aller politischen und bürgerlichen Rechte, auf welchen Grundsatz, nach unsrer Publikation vom 5. Hornung, die neue Verfassung sobald möglich gegründet werden soll.

Auch werden wir zu gänzlicher Hebung alles diesfälligen, ganz ungegründeten Misstrauens allernächstens jeder Gemeinde unsrer Landschaft, welche solches verlangen wird, eine besigelte Urkunde in Rücksicht auf diesen Gegenstand zustellen.

Möge es der göttlichen Vorsehung, welche unserm Vaterland bisher noch so gnädig gewesen ist, gefallen, unsere gerechten und durch so frevelhafte Eigenmacht abgedrungenen Massregeln zur Rettung und zum Heil unsers Eidgenössischen Standes zu segnen!

Geben den 6ten März 1798.

Kanzlei des Standes Zürich.

---

b.[1]

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt, auch Zugeordnete der Landschaft Zürich, als die provisorische Landesregierung, geben mit Zustimmung der gegenwärtigen Glieder der Landeskommission allen Unsern G. L. Stadt- und Landbürgern, auch Jedermänniglich zu vernehmen:

Da wir erfahren, dass verschiedene Unsrer Lieben Getreuen Mitstaatsbürger auf dem Land über Unsre unterm 5. Februar d. J. gegebene feierliche Zusicherung bürgerlicher Freiheit und Gleichheit noch immer einigen Zweifel haben, so erachten Wir Uns verpflichtet, zu ihrer Beruhigung Nachfolgendes öffentlich anzuzeigen:

1. Dass es der Provisorischen Regierung zu grossem Bedauern gereicht, dass die Landeskommission, teils durch mancherlei Zufälle von Aussen, teils durch viele

unnötige Nebenfragen von Landesdeputierten von ihrem Hauptzweck, der Entwerfung einer neuen Staatsverfassung, bis anhin ist abgehalten worden. Es wird demnach feierlich erklärt, dass die provisorische Regierung hieran keine Schuld habe.

2. Versichern Wir hierdurch nochmals, dass eine auf Freiheit und Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte gegründete, neue Verfassung durch die Landeskommission entworfen werden solle und dass dem zufolge alle bis anhin der Stadtbürgerschaft ausschliessend zugekommenen Rechte, als Regierungsanteil, Handlungs- und Handwerksrechtsamen, Zutritt zu geistlichen und weltlichen, auch Militärstellen in Zukunft dem Landbürger wie dem Stadtbürger nach den gleichen gesetzlichen Verordnungen offen stehen sollen.

3) Ebenso liegt es Uns auch wesentlich am Herzen, dass die Beschwerden, Bitten und Wünsche ganzer Gemeinden von der Landeskommission beförderlich geprüft und, so weit sie immer mit der Wohlfahrt des Ganzen vereinbar sind, denselben bestmöglich entsprochen werde.

Zu vollkommener Bekräftigung alles dessen nun, und damit gegen diese Unsre wahre, feste Gesinnungen weiter kein Zweifel walten möge, haben Wir verordnet, dass gegenwärtige erneuerte Erklärung nicht nur aller Orten kund gemacht, sondern auch allen Gemeinden der ganzen Landschaft eine solche Urkunde mit Unserm aufgedruckten Standessigel und der eigenhändigen Unterschrift Unsers Stadtschreibers versehen zugestellt werden solle.

So geschehen Dienstags den 6ten März 1798.

(L. S.) Johann Konrad Escher, Stadtschreiber.

Dass Obstehendes derjenigen Originalurkunde wörtlich gleichlautend sei, welche einer jeden Gemeinde der Landschaft Zürich unter dem Standessigel zugestellt worden, bescheint

Kanzlei der Stadt Zürich.

Beilage XXVII:

Proklamation der provisorischen Regierung vom 12. März 1798.

(Nach dem Original-Plakat.)

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Räte der Stadt Zürich als die bisherige provisorische Regierung, tun kund hiermit offentlich. Nachdem in Unserm und gesamter Stadtbürgerschaft Namen von Unsern mit erforderlichem Auftrag und hinlänglicher Vollmacht versehenen Deputierten an einem, und ebenfalls bevollmächtigten Abgeordneten von Seite der Landschaft andernteils, zwischen der Stadt und Landschaft Zürich eine gütliche Uebereinkunft vorgestrigen Tags im Amthaus Küssnacht auf Ratifikation hin beabredet und von den resp. Bevollmächtigten unterzeichnet und besiglet worden, welche wörtlich also lautet:

Freiheit Gleichheit

Gerechtigkeit

Einigkeit Zutrauen.

1) Die gegenwärtige provisorische Regierung in Zürich übergibt ihre Gewalt der Landeskommission zu Handen des souveränen Volkes, welche unverzüglich veranstalten wird, dass eine neue provisorische Regierung nach dem Massstab, wie die Landeskommission ist erwählt worden, niedergesetzt werde, ohne dass jedoch diese Bestimmung für die Zukunft und Verfassung der Konstitution zur Richtschnur dienen soll; dann bei dieser wird die Volksmenge zum Fundament angenommen werden.

Die verschiedenen Dikasterien und Kommissionen in der Stadt sollen unter Direktion und nach dem Willen der Landeskommission oder der neuen provisorischen Regierung so lange in dem gegenwärtigen Bestand bleiben, bis die neue Konstitution organisiert ist und andere Einrichtungen erfordert.

Rücksichtlich auf die Polizei und Gerichtsbehörden auf der Landschaft wird die Landeskommission in ihren ersten Sitzungen die diesfalls nötig findenden Veränderungen treffen.

2) Es soll eine Garnison von circa 1000 Mann Truppen aus der Stadt und dem ganzen Land in die Stadt genommen werden, und zwar aus jedem der 20 Quartiere

34	Mann	Infanterie,
10	„	Jäger,
2	„	Kavallerie,
2	„	Artillerie,
48	Mann,	

und so auch aus der Stadtbürgerschaft die gleiche Anzahl von 48 Mann.

Bei der Auswahl derselben wird man immer auf rechtschaffene und gesittete Männer Rücksicht nehmen.

Die Ober- und Unteroffiziere, vom Korporal bis auf den Hauptmann, werden so wie die Soldaten aus den Quartieren gegeben, nach diesfalls zu treffender Einrichtung; die Stabsoffiziere aber sollen von der Landeskommission erwählt werden.

Das Einrücken der Truppen in die Stadt geschieht abgeteilt in vier Tagen, so dass jeden Tag die Mannschaft von fünf Quartieren eintreffen soll.

Die Offiziere sowie auch die Dragoner sollen in Wirtshäusern oder bei Bürgern, die Soldaten aber auf Zünften oder andern öffentlichen Häusern (und zwar auf Betten) einquartiert werden.

Sobald die Truppen in der Stadt eingetroffen, müssen sie zu Handen der Landeskommission oder der neuen provisorischen Regierung nachfolgenden Eid leisten:

„Ihr Alle sollet schwören: die Befehle der Landeskommission und der provisorischen Regierung genau und unverzüglich zu befolgen, Euern Chefs und Offizieren pünktlich zu gehorchen, Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten, Niemanden weder mit Worten noch mit Werken vorsätzlich zu beleidigen, für die Sicherheit der Personen und des gemeinsamen sowohl als Privateigentums sorgfältig und unablässig zu wachen; Alles getreulich und ohne Gefahr.“

Da man eine Ablösung dieser Garnison gut findet, so wird selbige folgendermassen bewerkstelliget: die Hälfte der ganzen Mannschaft wird in Zeit von 14 Tagen durch andere abgelöst, die zweite Hälfte in vier Wochen und so fort, so lange die Garnison dauert.

Sobald übrigens die Landeskommission es gut findet und die Umstände es erlauben, wird eine Reduktion dieser Garnison und endlich nach gänzlicher Herstellung der Ruhe und Ordnung die völlige Aufhebung derselben gutfindenden Falls vorgenommen werden.

Diese Mannschaft wird auf Unkosten des ganzen Landes unterhalten und die Besoldung sowohl der Offiziere als Soldaten von der Landeskommission bestimmt werden.

Endlich, um für jetzt und die Zukunft allen Misshelligkeiten zwischen Stadt und Land ein Ende zu machen, so solle von nun an Stadt und Land als eine einzige Gemeine, die alle ihre Schicksale und Rechte mit einander zu teilen haben, angesehen werden.

Sogleich nach Ratifikation dieses Instruments sollen die gegenseitig noch in den Waffen stehenden Truppen verabscheidet und entlassen werden; aussert denjenigen, welche man einstweilen noch bis auf weitere Verfügung der Landeskommission zur Bewachung der Schlösser und Amthäuser nötig findet.

Diese Uebereinkunft soll durch ein Proklama öffentlich bekannt gemacht werden, worin zugleich die in der Publikation vom 6ten dieses gemachten Vor- und Nachtrag zu dem von den Volksausschüssen in Meilen eingegebenen Ultimato zurückgenommen und widerrufen werden. Auch soll darin allen aus ihrer Heimat sich entfernten Personen freie Rückkehr und völlige Sicherheit zugestanden werden.

Da in einer der ersten Sitzungen der Landeskommission eine neue Nationalfarbe soll bestimmt werden, so soll unterdessen keine andere als die von den Landesausschüssen gewählte dreifarbige Kokarde getragen werden.

Diese zwischen der Stadt und Landschaft Zürich übereingekommenen Vereinigungspunkte sind von den beiden kontrahierenden Parteien einmütig angenommen worden und sollen unter Gottes allmächtiger Leitung zur Grundlage der zu entwerfenden neuen Konstitution dienen und die so sehnlichst gewünschte und notwendige Vereinigung von Stadt und Land bewirken.

Geben im Amtshaus zu Küssnacht Samstag abends den 10. März 1798.

Präsident der Landesversammlung:
J. Wunderli.
(L. S.)

Im Namen der hohen Provisorischen Regierung und einer Lobl. Bürgerschaft der Stadt Zürich:
Hans Konrad Wyss, Statthalter.
(L. S.)

Im Namen der Landesausschüsse in Meilen:
Joh. Heinrich Egg, Sekretär.

— So haben Wir, nachdem dieser gütliche Verglich Uns in Unsrer heutigen Versammlung vorgelegt und von Uns sorgfältig geprüft worden, denselben in allen seinen Punkten und Artikeln mit bestem Willen und einmütig sowohl für Uns als gesamte Unsre Liebe Stadtbürgerschaft genehmigt und gutgeheissen, wie Wir dann denselben andurch vollkommen bestätigen und ratifizieren.

Wir überlassen Uns dabei der frohen Ueberzeugung, dass sämtliche liebe Mitbürger auf der Landschaft in Unsrer ebenso bereitwilligen als beförderlichen Ratifikation dieser geschlossenen Verkommnis einen neuen Beweis der aufrichtigen Gesinnung erkennen werden, wie sehr Uns über Alles eine gänzliche und vollkommene Vereinigung zwischen Stadt und Land am Herzen liege, so wie Wir von Seite der Landschaft die nämlichen Gesinnungen erwarten dürfen, damit dann unter Gottes gnädigem Beistand Friede und Eintracht in Unserm lieben Vaterland neuerdings und für alle Zukunft gegründet werde.

Zu wahrem und festem Bestand obiger Vereinigungspunkte ist gegenwärtiges Ratifikationsinstrument mit Unserm gewohnten Standessigel versehen und durch Unsern Stadtschreiber eigenhändig unterzeichnet worden.

Montags den 12ten März im Jahr Ein Tausend Sieben Hundert Neunzig und Acht.

(L. S.) Johann Konrad Escher,
Stadtschreiber.

Anhang.

Aus Seckelmeister Hans Kaspar Hirzels handschriftlicher „Geschichte der innern Bewegungen in unserm Kanton in Anno 1794 und 1795."

Beilage XXVIII:

Die Verhandlungen des Geheimen Rats über die Hauptschuldigen im Memorialhandel (5./6. Januar 1795).

(S. 140–159 des Msk.)

Anno 1795. Montag 5. I. Coram Secretioribus.

Die Finalverhöre mit den fünf Inhaftierten[1] wurden verlesen und die mündlichen Relationen der Herren Nachgänger[2] angehört. Diese, besonders aber Herr Ratsherr Lavaters seine, gaben mit, dass die denselben gemachten Vorstellungen sichtbaren Eindruck in ihren Gemütern erweckt haben. Man war bedacht gewesen, sie erst von der Notwendigkeit einer tiefen Einsicht ihres Fehlers und einer reuigen Bekenntnis desselben, sowohl um sie zur Ertragung ihrer Strafe fähig zu machen als um sie vor Rückfällen zu bewahren, hinreichend zu überzeugen; hiernächst bemühte man sich, ihnen begreiflich zu machen, wie wenig selbst ein Billigdenkender ihrem Vorgeben, dass sie gute Absichten gehabt, Glauben beimessen könne; zumal da so viel gefährliche Grundsätze und falsche Angaben, in einem bittern, trotzenden und drohenden Ton vorgetragen, in dem Memorial enthalten seien, wodurch nicht so fast der Oberkeit auf eine beleidigende Weise zu nahe getreten, als hauptsächlich die Ruhe des ganzen Staats in Gefahr gesetzt werde; zudem dass die vielfachen Versuche, die Schrift im Land zu verbreiten und derselben Anhänger zu verschaffen, ein ebenso strafbarer und unzulässiger Weg sei, dessen sie sich bedient, um der Sache Nachdruck zu geben; dass endlich, wenn auch ihre Absichten nicht böse gewesen wären, die öffentliche Sicherheit gleichwohl erfordere, gegen Leute, die sich auf eine so bedenkliche Art irreführen lassen, alle möglichen Massnahmen zu treffen u. s. w. Die Wirkung von diesen Vor-

[1] Pfenninger, Nehracher, Staub, Stapfer und Ryffel. Auszüge aus den Finalverhören s. S. 250 ff.

[2] Vergl. S. 250 Anmerkung.

stellungen sei gewesen, dass jeder nach seinem Charakter sich geäussert: er sehe nun sein Vergehen ein, bereue es aufrichtig und sei bereit, fürderhin sich vor ähnlichen Fehltritten sorgfältig zu hüten, wofern die Oberkeit ihre Bitte um gnädiges Urteil bei sich stattfinden lasse.

Nach der Hand begehrte Junker Seckelmeister,[1] dass das verbesserte Memorial, wie's beim Zusammentritt zu Meilen (den 19. XI.) war beabredet worden,[2] möchte verlesen werden. Weggelassen sind nun freilich in selbigem einzelne sehr anstössige Ausdrücke, und die ganze Stelle, welche von dem Ursprung der Regierungen handelt; sonst aber enthält es die nämlichen Begehren und eben die gefährlichen politischen Sätze, die zur Unterstützung derselben im ersten schon vorgebracht sind.

Jetzt hub Jkr. Seckelmeister die Beratschlagung mit der allgemeinen Bemerkung an, dass der Inhalt dieser Schrift auf nichts weniger ziele, als unsere Verfassung umzukehren; denn mit der Klage, dass dem Land eine Konstitution fehle, hebe sich solche an und ende auch damit. Freilich möge nicht just die Absicht vorgewaltet haben, gewaltsame Mittel hiebei anzuwenden, indem man sich auf Seite der Haupturheber stark und fähig genug geglaubt, den Pöbel zu hinterhalten, und es ihnen eingeleuchtet habe, dass sie leicht selbst das Opfer einer solchen Revolution werden können. Allein der Erfolg habe gezeigt, wie vermessen ihre Einbildung gewesen sei und wie nur die Schnelligkeit der getroffenen Gegenanstalten einen für die Ruhe des Staats gefährlichen Ausbruch verhütet habe. Somit bleibe die Veranlassung, Abfassung und Verbreitung dieser Schrift und der Artikel des 1489er Briefs allzeit ein solches Unterfangen, welches die Regierung nicht anders als mit gemessenem Ernst ahnden könne. Ihm habe es diese Tage über viele Mühe gemacht, den zweckmässigen Strafmitteln nachzudenken, da er auch gern die möglichste Milde hiebei ins Auge fasse. Indes trage er seine Gedanken mit desto mehr Beruhigung in diesem Gremio vor, weil er vermuten dürfe, dass sie so werden beherziget werden, wie es die Wichtigkeit des Falles und die aus der Beurteilung entspringenden möglichen Folgen erfordern.

Sein erstes Augenmerk richte er auf die Person des Chirurgus Pfenninger, welcher nicht nur den Nehracher aufgefordert eine Denkschrift abzufassen, sondern ihm durch seine beiden Aufsätze „der Staat ein Famille-Gemälde" und die „Darstellung der Menschenrechte" Stoff an die Hand gegeben; hernach das Produkt zu der Lesegesellschaft gen Wädenswil gebracht, Abschriften davon gemacht, dem Chirurgus Staub es mitgeteilt und dadurch dessen Verbreitung in der Grafschaft Kiburg und dem Grüninger-Amt verursacht; und endlich dann den zu Stäfa deswegen gehaltenen Versammlungen, sowie auch, ungeachtet der bereits empfangenen

---

[1] Wyss, der in der Dreierkommission zur Untersuchung der Memorialangelegenheit erstes Mitglied war und als solches bis zu seiner Wahl als Bürgermeister in den Stäfner-Angelegenheiten als Antragsteller fungierte. Vergl. S. 309 des Msk.: „23. VI. 1795 C. Secr. und Zugeordneten. Durch die Erhebung von Jkr. Seckelmeister Wyss zum Konsulat kam jetzt Hr. Seckelmeister Hirzel, älter, in die Anfrag über das Stäfner Geschäft."

[2] Vergl. S. 232 Mitte.

Zitation, der Zusammenkunft zu Meilen beigewohnt und an der daselbst gepflogenen Beratschlagung teilgenommen habe. So viel Erschwerendes hierin liege, lasse sich zur Milderung sowohl seiner als seiner Mitgenossen Vergehungen ins Auge fassen, dass sie durch den Geist der Zeiten und die öffentlichen Blätter auf derlei Begriffe seien gebracht worden; dass sie die Folgen ihrer Unternehmung nicht eingesehen und nach ihrem Sinn weiter nichts Ruhestörendes vorgehabt haben, und dass sie jetzt endlich zur Selbsterkenntnis und Reue gekommen seien. Allein es verhalte sich mit dieser Gemütsstimmung so, dass die Einsamkeit und das Unangenehme des Gefängnisses sie hervorgebracht und genährt habe; ob sie aber von Dauer sei und durch die Vorstellungen ihrer Freunde und Gemeindsgenossen sich nicht bald wieder auslösche, wenn man sie nach Hause kehren lasse, müsse man höchstens bezweifeln; zudem, dass eine allzugrosse Nachsicht zu Stäfa selbst und in andern Gemeinden, wo das Gift sich verbreitet, verkannt und missbraucht, anderwärts im Land aber als eine Folge der Furcht ausgelegt werden und bei den Wohldenkenden selbst eine fatale Wirkung hervorbringen könnte. Daher seine Meinung dahin gehe, dass der Chirurgus Pfenninger die Verhaftskosten bezahlen und für 12 Jahre aus der ganzen Eidgenossenschaft verwiesen werden sollte; in der Meinung jedoch, dass man ihm zu seinem Unterkommen im Ausland mit einem Heimatschein behülflich sei und allenfalls sein Vermögen und Weib und Kinder verabfolgen lassen würde, wofern er anderwärts sich könnte etablieren; sonsten müsste er, nach Verfluss der 12 Jahre, mittelst einer Supplik an die CC. um die Rückkehr ins Vaterland sollizitieren.

I. Gn. Ott haben geglaubt, man hätte mit dem Nehracher als der Hauptperson den Anfang machen sollen, wo dann bei einem Verbannungsurteil sich minder Schwierigkeiten zeigen würden als beim Pfenninger, der eine 76jährige Mutter, ein Weib und 6 Kinder habe, wovon er das jüngste noch nie gesehen.

I. Gn. Kilchsperger erklärten sich sogleich, dass Sie die Verbannungsstrafe zu stark finden und überhaupt die milde Beurteilung einer scharfen vorziehen, weil das Vergehen einer günstigern Auslegung fähig sei, der Ernst erbittern und bedenkliche Folgen haben könne, wo dann das Publikum im Land und in der übrigen Eidgenossenschaft, so ohnehin das Vorgehen nicht für so strafbar ansehen, der Regierung würde Vorwürfe machen, welche immer härter zu ertragen wären, als wenn aus einem mildern Urteil etwas Widriges erfolgen sollte. Sie wollen daher den ausgestandenen Verhaft als tätliche Strafe anrechnen und den Chirurgus Pfenninger unter ernstlichem Zuspruch und gegen leistendes Eidgelübd, sich in Zukunft mit so etwas nicht zu bemengen, entlassen.

Hr. Statthalter Lochmann stimmt zur ersten Meinung, wünscht aber, dass für den Pfenninger die Zeit des Bando gemässigt, hergegen für den Nehracher als den Hauptschuldigen höher gesetzt werde.

Hr. Statthalter Hirzel accediert der ersten Opinion. Ist über die Aeusserungen des regierenden Standeshaupts bestürzt, will seinem Eid für die Aufrechthaltung der Konstitution gemäss durch angemessenen Ernst weitern Antastungen vorbiegen.

Hr. Statthalter Landolt auch. Man könne sehen, was Nachsicht anderwärts bewirkt.[1] Wädenswil habe darum still gesessen, weil sie an vorige Zeiten gedacht,[2] werden aber sich erst regen, wenn sie bemerken, dass man nicht so scharf fahre.

Hr. Statthalter Nüscheler ebenfalls.

Hr. Ratsherr Hirzel pflichtet der gelindern Meinung bei. Es lasse sich auf die Reue verhoffentlich fussen; daher auch die Milde sie bevestnen, Strenge hingegen Groll und Hass ins Herz pflanzen werde, wovon auch vom Ausland her die Folgen bedenklich sein können.

Hr. Ratsherr Füssli bringt Zweifel gegen die Absicht dieser Leute, als wenn sie die Verfassung des Landes haben umstürzen wollen, vor; er meint, ihr Augenmerk sei nur auf die nutzbaren Rechte und Sammlung und Sicherstellung ihrer Gerichts- und Gemeindefreiheiten gerichtet gewesen; wenigstens haben sie solches nie eingestehen können, weil man sie nicht darum befragt habe. Aber ihn dünke hienächst, es liege darin viel Verringerndes, dass die Schrift nicht vollendet und mit keinen Unterschriften, wie die Regierung anfänglich berichtet worden, begleitet gewesen, auch nicht verbreitet worden, als weil die oberkeitliche Dazwischenkunft das Volk darauf attent gemacht. Daher er auch zur Milderung inkliniert und vorschlägt, dem Pfenninger vor dem Geheimen Rat sein Urteil, welches allweg motiviert sein und seine Reue als Grund der Gelindigkeit anführen sollte, vorlesen zu lassen und ihn dann unter feierlichem Gelübd in sein Heimatsort zu schicken.

Hr. Zunftmeister Irminger findet freilich seines Orts, die Leute haben auch politische Neuerungen im Auge gehabt; glaubt, dass sie von dem Vorhaben, andre Gemeinden und Herrschaften mit einzuziehen, nicht können freigesprochen werden; hofft, dass man sich vereinigen und auf die Strafe, die am zweckmässigsten sei — wie ja die Verbannung ihm so vorkomme — verfallen werde.

Hr. Gerichtsherr Orell, Hr. Obmann Vogel, Hr. Ratsherr Rahn und Hr. Obmann Ott treten zur ersten Meinung.

Seckelmeister Hirzel, jünger,[3] zur zweiten, wegen nicht vollendetem Vergehen, und weil das Bannissement unter den vorliegenden Umständen zu hart ist.

Hr. Seckelmeister Hirzel, älter,[4] tritt hingegen der ersten wieder zu.

Bei der zweiten Umfrag äussert sich Jkr. Seckelmeister: er wünsche so sehr als Jemand Gnade zu bezeigen, habe auch desnahen eine solche Sentenz vorgeschlagen, wie sie gewiss in keinem Staat und bei keiner Regierung gelinder ausgefällt werden würde. Man extenuiere das Vergehen zu stark, wenn man annehme, es habe kein Vorsatz, die Staatsverfassung zu verändern, vorgewaltet. Stapfer — er dürfe es vor Geheimem Rat wohl sagen — habe sich auf die englische Konstitution berufen. Freilich möge die Verbannung den Pfenninger drücken; aber

---

[1] Ohne Zweifel Anspielung auf die zu gleicher Zeit den Geheimen Rat viel beschäftigenden Wirren in den Ländern des Fürstabts von St. Gallen.

[2] Wädenswiler-Aufstand 1646.

[3] Der Verfasser dieses Berichts, Hans Kaspar Hirzel zum Reech (1746—1827).

[4] Salomon Hirzel „hinter dem Münster", der Verfasser der Zürcher Jahrbücher" (1727—1818).

unverdient sei diese Strafe gewiss nicht, und sicher zweckmässig, da er — wegen seiner Unzufriedenheit mit dem Los, das ihm im Vaterland zugefallen — suchen könne, ein besseres zu finden. Nach seiner Ueberzeugung müsse er also auf seinem Vorschlag beharren; wohl lasse er sich gefallen, die Zeit auf 8 Jahre einzuschränken.

I. Gn. Ott folgen.

I. Gn. Kilchsperger beharren auf der gelindern Meinung, der die gleichen Mitglieder beipflichten; derweilen Hr. Zunftmeister Irminger, Hr. Gerichtsherr v. Orell und Hr. Seckelmeister Hirzel, älter, wünschen, dass man sich vergleichen möchte. Es wurde aber dagegen bemerkt, man urteile von beiden Seiten bei seinen Pflichten, und könne hier kein moralischer Zwang stattfinden.

Somit endigte sich die Sitzung, indem Jemand das Propos fallen liess: „die Herren, welche zur mildern Meinung stimmen, haben gut Spiel zu beharren!"

Ueberhaupt dauerte die Sitzung zu lang, die Attention wurde zu stark angestrengt, als dass nicht etwas Hitze sich in die Deliberation hätte mengen sollen. So sagte Hr. Ratsherr Füssli im ersten Umgang: man müsse nicht immer auf die Stimme des Publikums horchen; im gegenwärtigen Fall aber könne er bezeugen, dass von 10 Personen, welche er gesehen, kaum eine sei, welche auf eine harte Bestrafung der Fehlbaren dringe; und wahrhaftig sei es nicht wohlgetan, auf das zu hören, was etwa Teller-Lecker und Schmeichler sagen, auf die man sich am Ende weniger verlassen könne als auf die Reue der Inhaftierten.

Hr. Seckelmeister Hirzel, älter, verdachte es I. Gn. Kilchsperger gar nicht, dass sie aus Vorneigung für einen Ort, wo sie ihre Jugendzeit zugebracht,[1] auf Nachsicht und Schonung dringen.

Dies nun wollten I. Gn. so wenig als die Apostrophe von Hrn. Statthalter Hirzel an sich kommen lassen.

Und der letztere Herr hingegen befremdete sich über Hrn. Ratsherr Füssli's Propos: da er weniger Teller-Lecker kenne, als Leute, welche die Publizität vorzüglich lieben.

Dienstag 6. I. Coram Secretioribus. Jkr. Seckelmeister bemerkte, er habe gestern wahrnehmen müssen, dass einige Glieder des Geheimen Rats finden, der Hafner Nehracher könne, juridisch betrachtet, als der Hauptschuldige angesehen werden; er wolle daher dem Geheimen Rat vorschlagen, die drei vornehmsten Inhaftierten, Nehracher, Pfenninger und Staub mit eins ins Auge zu fassen, da jener als Verfasser, dieser als Veranlasser und Ausbreiter, und der letzte als das tätigste Werkzeug der Bekanntmachung dieser Schrift in Kiburg und Grüningen mit geringer Nüancierung in eine Klasse zu stellen seien; und kompensiere sich der Umstand, dass Nehracher am mindesten mit der Ausbreitung des Memorials zu tun gehabt, dadurch, dass er den im Grüninger-Amt und zu Wädenswil vorgefundenen Extrakt verfertiget; dieser wurde wiedermal verlesen, wo dann die Aufschrift: „Benachrichtigung an meine Mitlandsleute von einer Schrift, welche

[1] Des Bürgermeisters Kilchsperger Vater war 1715—1745 Pfarrer in Stäfa.

den Titel führt: Beherzigung für unsere Landesväter", auch erst auffiel. Diese Schrift, fuhr Jkr. Seckelmeister fort, erkenne Nehracher nicht nur für sein Werk, sondern auch wie von seiner Hand gemacht (Hr. Ratsherr Füssli bemerkte indes nachher, dass er sich in dem deswegen mit ihm gehaltenen Verhör geäussert: er könne nicht begreifen, wie solche nach Wädenswil gekommen). Indem nun die mehr und mindere Schuld eines Jeden, und hernach ebenfalls das Mildernde war vorgestellt worden, bezeugte Jkr. Seckelmeister, er habe die Zwischenzeit von gestern auf heute mit allem Bedacht zu der Prüfung angewandt, ob er auf die gar gelinde Meinung sich vereinigen könne, bei wiederholtem Nachdenken aber gefunden, dass das Wenigste, was man gegen diese drei Fehlbaren tun könne, darin bestehe, sie auf den gestern schon angetragenen Fuss zu verweisen. Sie würden sich gewiss nicht über Härte beklagen können, wenn die Regierung sie, als unzufriedene Angehörige, nicht mehr als solche betrachten und ihnen das Landrecht auf den Rücken geben würde; jetzt werde ihnen nicht nur solches beibehalten und die Rückkehr offen gelassen, sondern das Unterkommen im Ausland selbst erleichtert. Man schmeichle sich, die Stäfner mit der Milde zu gewinnen; aber man habe doch erfahren, dass alle Schonung, die man gebraucht, dass man die Fehlbaren nur durch Zitationen herbeschieden, ihre Schriften nicht untersucht, ihre Effekten nicht inventiert, auf den Stolz ihrer Mitgenossen das Mindeste nicht vermögen habe. Erst neuer Tagen sei ihm berichtet worden, Adjutant Wunderli von Meilen, welchen ein paar Vorgesetzte abgemahnt, in ähnliche Versammlungen zu gehen, habe statt der Antwort trutzig gefragt: ob sie oberkeitlichen Befehl hiezu haben u. s. w. Somit trage er nochmal an, dass Nehracher auf 10, die beiden andern aber auf 6 Jahre die Eidgenossenschaft meiden sollen.

I. Gn. Ott machten darauf aufmerksam, was man bei Ausfüllung der Sentenz dem Land und hauptsächlich auch der Stadt schuldig sei.

I. Gn. Kilchsperger haben geglaubt, man werde etwan auf das Mittel fallen, wenn doch scharf gestraft sein müsse, den Nehracher als Hauptschuldigen mit dem Bando zu belegen.

Hr. Statthalter Lochmann folgt der ersten Meinung, könnte aber einer Verringerung der Jahre Platz geben.

Hr. Statthalter Hirzel fasst einen Gedanken des vorigen Herrn auf, der nämlich gesagt hatte, das Bando sei gelinder als öffentliche Prostitution am oder neben dem Pranger, und fügt hinzu, an so eine Prostitution wolle er nicht denken; aber er könnte sich allenfalls auf das Tertium vergleichen, dass sie ihre Urteile vor'm Rathaus kniend ablesen hörten und ihre Schrift durch den Scharfrichter verbrennen sähen.

Hr. Statthalter Landolt findet, man mache sich durch eine solche Gelindigkeit verächtlich. Einen solchen Richter, welcher nicht zugleich das ins Auge fasse, was er der Gerechtigkeit schuldig ist, nenne man einen guten Hösi und tue dann, was man wolle.

Hr. Statthalter Nüscheler glaubt auch, die Gelindigkeit werde die Seeleute erst recht zu allerlei Begehren aufmuntern. Sie können sich bald nicht mehr mit

dem Landbau abgeben; das Land sei so teuer, dass — er berufe sich auf seinen Hrn. Neben-Obervogt[1] — die halbe Juchart Rebland mit 910 fl. sei bezahlt worden. Ueber den Auftritt, welcher ihm mit dem Bleuler begegnet, der auf die (den 16. XII. 94) ausgefüllte Geheime Rats-Erkanntnis hin, welche Hr. Statthalter nicht recht verstanden hatte, hieher war zitiert worden und, über seinen vergebenen Gang ungehalten, den Hrn. Statthalter unartig deshalb zur Rede stellte, sagte er vorbedächtlich nichts, ungeachtet Hr. Statthalter Hirzel, unter verdecktem Namen, dies zum Beweis anführte, wie wenig der Trutz des Seevolks gebrochen sei und beifügte, wenn er an des Hrn. Obervogt Platz gestanden, hätte der Ungehörige ihm nicht so leicht aus der Stadt gehen müssen.

Hr. Ratsherr Hirzel lenkte sich — aus den gestrigen Motiven — zur gelindern Meinung und endete mit dem wehmütigen Wort: er habe Gott gebeten, dass er ihn abrufe, damit er dem schweren Ratschlag nicht beiwohnen müsse, und bete auch jetzt den Himmel, dass seine Meinung nicht ermehret werde, wofern sie dem Vaterland sollte schädlich sein.

Hr. Ratsherr Füssli trat in eine umständliche Erwägung der Fehler ein, welche den drei Schuldigen zur Last fallen (nota bene: er liess doch den Pfenninger aus, weil er sich gestern über das Mass seiner Schuld ausgelassen hatte); zeigte, dass freilich der Nehracher als Verfasser der Schrift kompariere, aber hingegen kein Mitglied der Lesegesellschaft gewesen, sondern als ein windiger junger Mann, durch den Gedanken, zu einem solchen Werk aufgefordert zu werden, sei geschmeichelt worden; dass er auch sein Werk eine gute Weile unter dem Schlüssel gehalten, und dass solches durch den Pfenninger der Lesegesellschaft sei vorgelegt und vom Nehracher selbst nur zwei Personen mitgeteilt worden. Freilich komme ihm die Verfertigung des Auszuges zu schulden; hiebei führte er aber den Umstand an, dessen oben erwähnt ist, und verlangte, dass, sowie der Auszug — zufolge Hrn. Statthalter Hirzels Begehren — verlesen werden müsse, das Gleiche dann auch mit dem Verhör geschehe, das sich just nicht vorfand. In Ansehung des Staub bemerkte er, dass derselbe, bis ihm der Pfenninger das Memorial mitgeteilt, an der Sache keinen Teil gehabt, und so stark seine Aktivität bei der Ausbreitung vom Mittwoch bis Freitag gewesen, er gleichwohl auf die Warnung, welche er vom Dekan Escher empfangen, sogleich nicht nur alle weitere Kommunikation unterlassen, sondern auch die ausgeteilten Memorial-Exemplare und Auszüge teils vernichtet und teils einzuziehen gesucht habe. So könne er nicht begreifen, warum man annehme, dass es ein Zeichen der Reue gewesen wäre, wenn die Stäfner — nach der Ruchbarwerdung — das Memorial tale quale der Oberkeit gebracht hätten, statt zur Verbesserung desselben die Zusammenkunft zu Meilen anzustellen. Diese Bemerkung traf Jkr. Seckelmeister, ist aber irrig in dem Sinn, wie er die Sache nahm. Aus alledem schloss er zur mildern Meinung, zu deren Unterstützung er sich vorbehielt, das Mehrere an Hohem Ort zu sagen, weil er wohl empfinde, dass es jetzt zur Aenderung von der ersten angetragenen Opinion nichts wirken würde. Am Ende, setzte er hinzu, müsse er sich erklären, dass

[1] Statthalter Nüscheler war mit Ratsherrn Rahn Obervogt von Küsnach.

wofern es in der Folge um Begehren zu tun sein würde, er glaube, man müsse alsdann nach allen Kräften sich denselben widersetzen.

Hr. Zunftmeister Irminger bedauert es gar sehr, dass man in diesem Gremio sich nicht vereinigen kann. Nicht Personalrücksichten haben ihn zu dem Wunsch verleitet, sondern die Betrachtung, was für fatale Folgen daraus entstehen müssen, wenn es heisst, es sei eine harte und eine gelinde Meinung auf die Bahn gebracht worden. Er bitte doch, dass man sich ja des ersten Ausdrucks nicht bedienen möchte; denn eigentlich sei's, wie Hr. Ratsherr und Dr. Hirzel gesagt: auch die erste Meinung wäre gelind, so sehr, dass, wenn man alle Universitäten konsultiere, sie nicht mässiger ausfallen werde. Sie treffe aber auch das Verbrechen auf den Schädel, da eben die Genussentbehrung von den Vorteilen, welche unser Land den Schuldigen gewährt, die angemessenste Strafe für sie sei; zugleich aber diene dies zum kräftigsten Schreckmittel für die Leute, welche hinter den Kulissen stehend der Sache eigentlich den Schwung gegeben haben. Und Schrecken sei, leider! der einige Zaum, der da gebraucht werden könne; denn die Motive der Religion haben alle Kraft verloren. Daher stimme er auch mit Ueberzeugung dem ersten Anraten bei.

Ebenso Hr. Gerichtsherr v. Orell, Hr. Obmann Vogel, Hr. Ratsherr Rahn und Hr. Obmann Ott.

Seckelmeister Hirzel, jünger, stand zur zweiten Meinung, hält dafür, die Hauptabsicht der Regierung bei diesem Geschäft sei gewesen, das Memorial zu Handen zu bringen und seine Ausbreitung zu verhüten. Dieses habe man durch Schnelligkeit im Beschliessen und Ausführen und durch die fortgesetzten Informationen erreicht. Nun es um die Beurteilung der Verfasser und Hauptausbreiter dieser Schrift zu tun sei, dürfe man desto eher der Milde Gehör geben. Und da müsse man auch nach den Justizprinzipien in Betrachtung ziehen, dass der Geist der Zeiten, der durch ganz Europa stürme, auch diese Leute ergriffen und irregeführt, das wohl stärkern und mehr kultivierten Köpfen begegnet sei. Zudem wären dieselben durch ihre Lage und Verbindungen hingerissen worden. Jetzt sitzen dieselben allbereits 8 Wochen im Verhaft und bezeugen eine aufrichtige Reue. Ihr voriges Leben sei untadelhaft gewesen und ihr Verbrechen nicht vollendet. Es lasse sich Hoffnung schöpfen, dass sie nicht nur für sich in den vorigen Fehltritt nicht verfallen, sondern auch Andere abhalten werden. Die Zeiten seien nebendem von der Beschaffenheit, dass bei der allgemeinen Spannung jede scharfe Massregel mit Gefahr begleitet und hingegen bei gelindern Massregeln immer der Trost übrig sei, dass, was auch immer erfolge, man es an sanften Mitteln nicht hab' erwinden lassen. Da nun das Bannissement immer eine scharfe Strafe sei, könne er nicht dazu stimmen.

Hr. Seckelmeister Hirzel, älter, kann nicht fassen, wie man sich von der Reue dieser Männer gedeihliche Wirkung versprechen könne, da man ja aus Stapfers Beispiel just das Gegenteil voraussehen müsse.[1] Auch er sei Vater von

[1] Vergl. S. 259 Anmerkung.

9 Kindern und empfinde, wie schwer es falle, sich von solchen zu trennen; aber aus Gerechtigkeit müsse er dem Mitleiden das Stillschweigen auflegen u. s. w.

Jkr. Seckelmeister nahm wieder das Wort und sagte: er könne nicht begreifen, wie man seine Meinung könne hart nennen; er müsse seinen Kopf nicht am rechten Ort stehen haben, wenn dem so sei. Wegen der Reue appelliere er an Ratsherr Füssli selbst, ob diese Leute alle etwas mehr gesagt als: es tue ihnen leid, wenn böse Folgen aus der Sache entstanden seien; sie wenigstens haben solche nicht beabsichtigt. Er trug nochmals seine Meinung vor, setzte aber hinzu: er könne freilich wohl vorsehen, dass, wofern sie vom Tron[1] bis zu unterst herab bestritten werde, er sich sehr exponiere. Er habe gelesen, die Stunde der Fürsten habe geschlagen, und wünsche, dass das nicht [seinem] Vaterland gelte, wenn die entgegengesetzte Meinung ermehret werde. Er wolle eher mit dem Geschäft nichts mehr zu tun haben und dann seine Hände in Unschuld waschen.

I. Gn. Ott bemerkten, dass in der Lage das beste sei, den Entscheid der höchsten Versammlung zu erwarten.

I. Gn. Kilchsperger äusserten sich, dass auf das Angehörte hin er es nicht wage, auf einer Meinung zu beharren, wobei man sich so viel Verantwortung aufladen würde.

Hr. Statthalter Hirzel begehrte die weitere Umfrage, da sonst Hr. Bürgermeister Kilchsperger Hrn. Ratsherr Füssli aufforderte, ob er beharren wollte. Da das Wort an ihn kam, sagte er: es befremde ihn, dass Hr. Ratsherr Füssli als Mitglied der Kommission seinen Mitkommittierten[2] dergestalt widersprechen könne; er mache sich dadurch höchst verantwortlich. Eine solche Spaltung veranlasse schädliche Zwietracht in der Stadt; er fordere desnahen den Hrn. Bürgermeister auf, solche zu vergaumen.

Hr. Statthalter Landolt äusserte sich: es sei höchst bedenklich, dass man die beiden Herren der Kommission, die so viel Sorge und Arbeit gehabt, mit dem Undank lohne, dass man sie dem Hass und der Rache des Pöbels preisgebe.

Hr. Ratsherr Füssli — denn auf derlei Aeusserungen hatten die beiden andern Herren zwischenein nichts geredet — sagte mit vieler Mässigung: es seien harte Reden geflossen, die, wenn schon sein Name nicht so berühmt als Anderer ihrer sei, er nicht vertragen könne; er verbete sich daher Aehnliches und würde, wenn ihm etwas derart vor CC. begegnete, sich zwar auch zu besitzen trachten, aber gleichwohl mit allem Nachdruck darauf antworten; und darauf gab er seine Meinung ad protocollum.

Sowie die andern Herren der ersten beistimmten, pflichtete Seckelmeister Hirzel, jünger, der zweiten bei und bat, man möchte doch in Erwägung ziehen, dass man eine Sache aus ungleichem Gesichtspunkte ansehen könne, ohne darum seiner Absichten halber verdächtig zu sein. Wenn man das Geschäft ruhig und kaltblütig behandle, sei sicher keine Gefahr der Zwietracht zu besorgen. Allein

---

[1] D. h. vom Präsidialsitz des regierenden Bürgermeisters (Kilchsperger).

[2] Wyss und Seckelmeister Sal. Hirzel (der ältere); vergl. S. 25. 27.

Aeusserungen von der Bedenklichkeit, wie im Umgang geflossen, erzeugen Erbitterung und können alsdann gross Unheil veranlassen.

Jkr. Seckelmeister brachte nun auf die Bahn, mit weitern Vorberatschlagungen zu sistieren und erst dies geteilte Befinden vor CC. zu bringen; nach einer kurzen Umfrag aber änderte er doch seine Gedanken wieder, und so wird mit den Vordeliberationen fürgefahren werden.

(Am 8. wurden nun die Anträge über Stapfer, Ryffel und die übrigen Mitschuldigen vom Geheimen Rat festgestellt; am 13. und 14. fällte der CC. die Urteile, nachdem Wyss und Kilchsperger gleichmässig zu Konzessionen Hand geboten hatten im Sinn einer verkürzten Verbannungsfrist für die drei Hauptangeklagten.)

Personalregister.

Abegg von Horgen 163.
Aepli, Hans Heinrich, von Oberhausen, Stäfa 95. 284.
Alder, Hans Jakob, Schulmeister in Küsnach 58.
Angst, Schultheiss von Regensberg 185.
Appenzeller, Joh. Konrad 202.

Bachofen, Kaspar, Komponist 8.
Bachofen, Amtshauptmann von Kirchuster 185.
Bachofner, Trompeter in (Fehr-?)Altorf. 262. 263.
Baggesen, Jens 27.
Balber, Jakob, Chirurg in Zürich 154. 155. 157. 159.
Barthélemy, französischer Gesandter 112. 113.
Baumann, Joh. Jakob, Hauptmann von Stäfa 26. 94. 250. 251. 256. 259. 278; — (Adjutant) 291. 295. 296. 297.
Bersinger, Untervogt von Weyach 185.
Billeter, Joh. Hch., Landschreiber in Stäfa (1737—1822) 22. 33. 69. 99. 278. 289 ff. 296.
Billeter, Kaspar, Kanzleisubstitut in Horgen (1765—1844) 24. 25. 49. 79. 86. 95. 100. 103. 106. 149. 163. 166. 168. 227. 252. 253. 259. 261. 262. 263. 264. 287. 292. 298.
Billeter, Lieutenant, in Männedorf 250.
Billeter, Wirt zur Krone in Stäfa 278. 298.
Bleuler, Heinrich, Kapitän in Küsnach (1753—1826) 30. 31. 103. 106. 109. 110. 114. 121. 123. 316. 317. 318. 346.
Bluntschli, Metzger in Zürich 122.
Bodmer, Hans Rudolf, Lieutenant in (Rosengarten) Stäfa 259. 262. 284. 291. 295. 296. 297. 298. 299.
Bodmer, Heinrich, Fähndrich in Stäfa 296.
Bodmer, J. J., Prof. in Zürich (1698—1783) 4.
Bodmer, Jakob, Schulmeister zu Uerikon 285. 291. 293. 299.
Bodmer, Joh. Heinrich (Sohn des Seckelmeisters), Schützenmeister in Stäfa 100.
Bodmer, Joh. Jakob, Seckelmeister von Stäfa (1737—1806) 62. 71. 78. 79. 85. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 105. 106. 107. 108. 110. 114. 115. 116. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 151. 152. 166. 201. 214. 276. 278. 287. 288. 290. 291. 292. 295. 297. 299. 316 ff.
Bodmer, Johs. (Sohn des Seckelmeisters), Chirurg in Stäfa 94. 252. 262.
Boller, Hans Jakob, Landrichter in Küsnach (1764—1822) 94. 109.
Bosshardt, Jakob, Pfarrer zu Trüllikon (1736—1810) 213.
Brändli, Hans Jakob, Wirt zur Sonne in Stäfa 26. 250. 251. 259. 263. 278. 286. 287. 298.
Brennwald, Leonh., Pfr. zu Maschwanden (1750—1818) 173.
Bretscher von Töss 139. 154. 170.
Brune, französischer General 187. 217. 218. 225. 227.
Brunner, Hans Jakob, Spitalmeister (1759—1807) 115.

Brunner, Heinrich, Ammann, von Erlenbach 264.
Bucher, Joh. Melchior, Landammann in Sarnen 297.
Bühler, Joh., Landrichter von Uerikon, in Stäfa 79. 98. 255. 278. 284.
Bürkli, Joh., Zunftmeister (1745—1804) 118. 157. 185. 207.
Bürkli, Joh. Heinrich (nicht David), Zunftschreiber und Buchdrucker (1760—1821) 118.
Burkart, Repräsentant von Luzern 210.
Burkhard, Hans Rudolf, von Horgen 59.
Buxtorf von Basel 182.

Dändliker, Landrichter von Stäfa 62. 79. 95. 96.
Danton 47.
Deck, Metzger von Zürich 214. 215.
Dietrich, Untervogt von Volketswil 26.
Diezinger, Geometer in Wädenswil 213.
Dolder, Kaspar, Landrichter in Feld-Meilen 250.
Dolder, Wirt in Meilen 26. 250.
Drachler s. Trachsler.

Egg, Joh. Rud., Untervogt von Rikon 170. 210? 333? 334? 338?
Egg, Joh. Rud., Gerichtsvogt von Ellikon 164. 175. 178. 210? 333? 334? 338?
Egg (Joh. Heinrich 338).
Egli, Vogt in Bäretswil 271.
Eglof, Jakob von Stäfa 58. 59. 281.
Eglof, Kirchenpfleger von Stäfa 62.
Ehrismann, Lieutenant von Hombrechtikon 185.
Erb, Grafschaftsfürsprech von Räterschen 185.
Escher, Georg, von Berg, Gerichtsherr (1756—1837) 120. 149. 189.
Escher, Hans Georg, v. (1764—1824) 142.
Escher, Hans Jakob, v., alt Amtmann (1734—1800) 120.
Escher, Hans Konrad, v., Konstaffelherr (später Bürgermeister; 1743—1814) 68.
Escher, Hans Konrad, v., Stadtschreiber (später Bürgermeister; 1761—1833) 142. 336. 339.
Escher, Joh. Kaspar, v., Oberst (1748—1830) 142.
Escher, Felix, Zunftmeister (1746—1805) 185. 192. 195.
Escher, Hans Georg, Zunftmeister und alt Landvogt zu Grüningen (1745—1804) 116. 185.
Escher, Hans Konrad, Zunftmeister (1743—1814) 150.
Escher, Hans Konrad, Ratsherr zu Stadelhofen (1731—1797) 89.
Escher, Hans Konrad, Zunftpfleger und Landschreiber zu Meilen (1748—1821) 118.
Escher, Hans Konrad, von der Lint (1767—1823) 3. 134. 135. 174. 181. 182. 202. 224.
Escher, Heinrich, Dekan in Pfäffikon (1728—1814) 265. 346.
Escher, Jakob, Zunftmeister und Bauherr (1746—1813) 118.
Escher, Salomon, Landvogt zu Kiburg (1743—1804) 26.
Escher, Salomon, Zunftmeister in Wollenhof (1743—1806) 118.
Escher im Seidenhof 207.

Fäsi, Joh. Jak., Buchbinder 122. 155.
Fäsi, Kaspar, Prof. (1769—1849) 136. 152.
Fenner, Heinrich, Wirt auf d. Forch 43. 71.
Fierz, Heinrich, Seckelmeister von Küsnach (1738—1798) 58. 60. 61. 85. 94. 96. 103. 106. 108. 109. 111. 114. 121. 123. 141. 152. (269. 271?) 287. 292. 316. 317.
— dessen Söhne:
Heinrich (1762—1801) 103?
Johannes (1760—1840) 58. 103?
Finsler, Dr. G., Antistes 145.
Frech, Wachtmeister von Bonstetten 207.
Fries, Hans Kaspar, Zunftmeister (1739—1805) 119. 177.
Fröhlich, Ratsherr von Bülach 185.
Füssli, Hans Heinrich, Obmann (1745—1832) 4. 24. 25. 36. 60. 76. 80. 82. 93. 112. 115. 122. 136. 170. 174. 175. 192. 224. 288. 343. 344. 345. 346. 348.
Füssli, Heinrich, Maler 198.
Füssli, Oberstlieutenant 207.

Gessner, Georg, Diakon am Fraumünster (später Antistes; 1765—1843) 92. 152.
Gessner, Heinr., Buchhändler (1768—1813) 154. 155. 157.
Grebel, Joh. Heinrich, v., Amtmann (1749—1833) 120.
Guggenbüeler, Kaspar, von Meilen 26.
Gugolz, Jakob, Faktor in Horgen (1752 bis 1812) 30. 59.
Gujer, Schlosser in Pfäffikon 262. 263.

Häberling, Heinrich, Freiamtsweibel von Knonau 177.
Häfelin, Joh. Kaspar, Pfr. in Bremen (1754—1811) 134.
Hauser, Hans Jakob, Untervogt zu Wädenswil (1744—1814) 128.
Hauser, Kasp. Jos., Landstatthalter von kath. Glarus 299.
Hauser, a. Landammann von Glarus 210.
Hauser, Seckelmeister von Dübendorf 165.
Hausheer, Hauptmann von Wiedikon 165.
Heer, Ratsherr von Glarus 210.
Heffner in Strassburg 20.
Heidegger, Diethelm, Landschreiber 60.
Heidegger, Hans Heinrich, a. Amtmann, zum Kiel (1738—1823) 118. 120. 121.
Hess, Hans Jakob, Pfarrer zu Talwil (1743—1819) 172.
Hess, Hans Jakob, Operator 155.
Hess, Hans Kaspar, Chorherr und Verwalter (1728—1800) 204.
Hess, Heinrich, Professor (1739—1805) 118.
Hess, Joh., Seckelmeister in Wald 70. 71.
Hess, J. J., Antistes (1741—1828) 14. 127. 136. 150. 151. 204. 217.
Hess, Johann Jakob, Bürgermeister (1791 bis 1857) 43. 44. 55. 113.
Hess, Ludwig, Maler (1760—1800) 44. 46. 114. 151. 155. 157. 159. 179. 191.
Hess, Magdalena, geb. Kitt 145.
Hess, Salomon, Diakon am St. Peter (1763—1837) 92.
Hess-Wegmann, Anna Barbara (1764—1829) 41 ff. 83. 88. 89. 92. 131 ff. 140. 174. 314.
Hettlinger von Schwiz 213.
Hirzel, Hans Kaspar, Med. Dr. und Ratsherr (1725—1803) 115. 117. 343. 346. 347.
Hirzel, Hans Kaspar, Med. Dr., Sohn (1751—1817) 117.
Hirzel, Hans Kaspar, Seckelmeister, beim Reech (1746—1827) 118. 130. 161. 340 ff. 343. 347. 348.
Hirzel, Hans Konrad, Statthalter (1747 bis 1824) 80. 105. 120. 147. 149. 171. 174. 192. 204. 207. 212. 342. 344. 345. 346. 348.
Hirzel, Hartmann, Pfr. in Aussersihl-Zürich 43.
Hirzel, Heinrich, Pfr. zu St. Peter (1818 bis 1871) 44.
Hirzel, Jakob Christoph, a. Landvogt zu Greifensee (1745—1825) 118.
Hirzel, Johannes, Obervogt (1749—1813) 114.
Hirzel, Salomon, Freihauptmann (1763 bis 1825) 116.
Hirzel, Salomon, Seckelmeister (1727 bis 1818) 24. 25. 85. 114. 121. 141. 341. 343. 344. 347. 348.
Hirzel, Salomon, Pfr. zu Maur (1753 bis 1837) 144.
Hoch von Basel 182.
Höhn, Johannes, Hauptmann von Horgen 214. 250.
Hofmeister, Hans Jakob, Freihauptmann, beim weissen Kreuz (1745—1813) 119.
Hofmeister, Hans Ulrich, a. Landvogt (1751—1812) 142. 150.
Hofmeister, Joh. Heinrich, Pfr. zu Wädenswil (1721—1770) 7.
Hofmeister, Joh. Kaspar, Pfr. zu Wädenswil (1699—1757) 7.
Holzhalb, Hans Rud., Landvogt in Knonau (1723—1806) 32. 173.
Homberger, Hans Heinrich, Grafschaftsfürsprech von Wermetswil 177. 178. 185.
Honegger, Heinrich, Bäcker in Wald 70.
Hottinger, Hans Heinrich, Landvogt (1734—1804) 87.
Hottinger, J. J., Prof., der jüngere (1783 bis 1860) 263. 264.
Hotz, Hans Kaspar, Stabhalter zu Oberrieden (1744—1811) 128. 143. 146.
Hotz, Dr. J., Arzt in Richterswil (1734 bis 1801) 13.

Hotze, J. K. v., Generallieutenant 187. 194.
Huber, Lieutenant von Wädenswil 26. 250. 251.
Huber, Geschworner von Wädenswil 175.
Huber, Geschworner von Stäfa 278.
Huber 224.
Hüni, Heinrich, Hauptmann von Horgen (1742–1810) 85. 106. 109. 111. 114. 121. 123. 152. 316. 317. 318.
Hüni, Kilchmeier von Horgen 60.
Hüni, Landschreiber in Horgen 146.
Hüni 224.
Hürlemann, Hans Jakob, Adjutant von Stäfa 95. 284.
Hürlemann, Johannes, Landrichter in Stäfa 99.
Hürlemann, Johannes, Geschworner, der Glaser, im Kelhof, Stäfa 291. 295. 296.
Hürlemann, Geschworner im Kelhof 284.

Irminger, Hans Jakob, Obervogt in Stäfa (1742—1799) 21. 24. 27. 29. 119. 123. 130. 143. 144. 192. 207. 212. 278. 343. 344. 347.

Jourdan, französ. Konventsmitglied 47.

Keller, Repräsentant von Luzern 210.
Kilchsperger, Johannes, Pfr. in Stäfa (1681—1745) 344.
Kilchsperger, Joh. Heinrich, Bürgermeister (1726—1805) 36. 56. 62. 66. 76. 112. 113. 120. 126. 136. 158. 174. 179. 181. 186. 202. 212. 216. 221. 287. 332. 342. 344. 345. 348. 349.
Kläger von Rüschlikon 66.
Klauser, Sal., Diakon am Grossmünster (1745—1796) 110.
Kölla, Andreas 291. 298. 299. 318.
Kölla, Johannes 298.
Kölla, Geschworner in Stäfa 278.
Koller, Hans Heinrich, Ratsprokurator (1754—1805) 165. 174. 204.
Korrodi, Heinrich, Professor (1752–1793) 91.
Krauer, Viehtreiber in Stäfa 101.
Kraus, Joseph Ludwig Kasimir, Schultheiss von Luzern 294.
Kübler, Stabhalter, von Ossingen 185.
Kunz, Johannes, in Grund, Stäfa 95. 284.
Kunz, Chirurgus von Oetwil 262.
Kunz, Landrichter, in der Mutzmalen, Stäfa 284.
Kunz, Lieutenant von Oetwil 284.

Landis, Kaspar, Dr. v., Richterswil 186. 220. 224.
Landolt, Hans Kaspar, Statthalter (1737 bis 1798) 119. 343. 345. 348.
Landolt, Salomon, Landvogt (1741—1818) 83. 183.
Landolt, im Strohhof 142.
Lavater, J. K., Pfarrer zu St. Peter (1741—1801) 27. 45. 46. 90 ff. 112. 134. 136. 141. 143. 145. 147. 152. 154. 156. 159. 163. 192. 196. 207. 217. 220. 221. 311 ff.
Lavater, Diethelm, Med. Dr. und Ratsherr (1743—1826) 83. 88. 89. 119. 121. 141. 142. 143. 144. 150. 151. 161. 163. 166. 174. 192. 195. 196. 204. 205. 250. 340.
Lavater, Hans Konrad, Zunftmeister (1745—1805) 250.
Lavater, Heinrich, Landvogt zu Grüningen (1731—1818) 26. 271.
Lavater, Jakob, Quartierhauptmann (1750 bis 1807) 116. 142.
Leuthold, Heinrich, Schulmeister und Geschworner in Wädenswil 145. 185. 186.
Leuthy, J. J. 213. 231.
Lochmann, Hans Konrad, Statthalter (1737—1806) 119. 205. 342. 345.

Marat 47.
Mathis von Chur 87.
Maurer von Adliswil 197.
Meiss, Hans, v., Gerichtsherr von Teufen (1753—1822) 183.
Meiss, Hans Konrad, Ratsherr (1752—1820) 32. 60. 116. 150.
Meiss, Ludwig v., a. Landvogt zu Kiburg (1745—1796) 73.
Meister, Joh. Heinrich, Pfr. zu Küsnach (1700—1781) 141.
Meister, Leonhard, Pfr. und Prof. (1741 bis 1811) 136. 141. 219.

Meister, Hauptmann von Benken 185.
Menard, französ. General 325.
Mengaud, französ. Geschäftsträger 139. 140. 153. 217. 224. 225.
Mettler, Jakob, Geschworner in Stäfa 97. 292.
Meyer von Knonau, Kaspar, Ratsherr (1737–1808) 92. 142. 145. 146.
Meyer, Hans Heinrich, Vikar zu Kappel (1751—1825) 172.
Meyer, Heinrich, Obmann (1731—1800) 116.
Meyer, Heinrich, Stetrichter (1760—1806) 118. 120.
Meyer, Jakob, Pfr. zu Kappel (1722—1799) 172.
Meyer, Konrad, Dr., Stadtarzt (1747—1813) 118.
Morf, Johs., Musiklehrer von Rikon 264.
Müller, Felix Anton, Landammann von kath. Glarus 299.
Müller, Franz Michael, Landamman von Zug 293. 294.
Müller, Heinrich, Pfr. in Rebstein (1761 bis 1826) 269. 271.
Müller, Joh. v. 137. 188.
Mumentaler, Aidemajor in Langental 21. 35.

Näf, Joh., Amtshauptmann von Heisch-Hausen (1753—1837) 24. 175. 185. 197. 198. 220.
Näf, Kaspar, Chirurg von Hausen (1758 bis 1810) 24. 32. 252.
Nägeli, Hans Jakob, Dekan in Wetzikon (1736—1806) 268.
Nägeli, Heinrich, Hauptmann, Metzger 189.
Nägeli, Metzger von Zürich 215.
Nägeli, Hauptmann von Kilchberg 146.
Nehracher, Hans Heinrich, in Stäfa (1764 bis 1797) 22. 29. 35. 36. 37. 38. 51. 52. 55. 56. 166. 232. 233 ff. 251. 253. 254. 255 ff. 260. 261. 263. 264. 265. 266 ff. 340 ff.
Nesemann, Joh. Peter 87.
Nüscheler, Felix, Statthalter (1725—1799) 343. 345. 346.

Ochs, Peter von Basel 224.
Ochsner, Salomon, Rittmeister und Obmann (1738—1812) 168.
Orelli, Prof. Dr. Al. v. (1827—1892) 3.
Orelli, David v. (1766—1833) 5.
Orelli, Heinrich v. (1707–1779) 3.
Orelli, Heinrich v. (1779—1853) 5.
Orelli, Salomon v., Gerichtsherr von Baldingen (1740—1829) 3 ff. 27. 57. 62. 77. 80. 94. 99. 100. 119. 168. 187. 205. 231. 291. 297. 343. 344. 347.
Orelli-Schulthess, Regula v. (1742—1805) 3.
Orelli, v., Major 65.
Ott, David, Obmann (1729—1798) 116. 221. 343. 347.
Ott, Hans Kaspar, Quartierhauptmann (1764—1820) 184.
Ott, Johann, Heinrich, Bürgermeister (1719—1796) 37. 66. 116. 342. 344. 345. 348.
Ott, Kaspar an der Torgasse (1758—1818) 174. 177.
Otto, Advokat in Chur 87.

Paine, Thomas 11. 23.
Pestalozzi, Andreas, Pfr. in Höngg (1692 bis 1769) 14.
Pestalozzi, Heinrich (1746—1827) 27. 60. 163. 268.
Pestalozzi-Schulthess, Anna, 269. 271.
Pestalutz, Joh. Jak., Ratsherr (1749—1831) 24. 60. 72. 85. 91. 93. 104. 119. 288.
Peter 224.
Péthion 47.
Pfenninger, Hans Heinrich, Gerber in Wengi 30. 32. 251.
Pfenninger, Heinrich, Kirchenpfleger in Stäfa 99. 287.
Pfenninger, Joh. Kaspar, Chirurg und Kirchenpfleger (später Statthalter und Regierungsrat; 1760–1838) 5. 18. 20. 22. 23. 25. 26. 32. 35. 36. 37. 38. 51. 52. 55. 134. 157. 163. 164. 175. 177. 181. 200. 201. 214. 215. 224. 250 ff. 256. 257. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 277. 340 ff.
Pfenninger, Joh. Konr., Diakon am St. Peter (1747–1792) 45.
Pfenninger, Rudolf, Seckelmeister in Stäfa (1755—1837) 101. 106. 108. 110. 114. 123. 251. 252. 259. 278. 290. 316. 317. 318.
Pfenninger, Rudolf, Kirchenpfleger in Stäfa 99.

Pfenninger, Ehgaumer, Stäfa 278.
Pfenninger, Kirchenpfleger am Rain, Stäfa 278.
Pfenninger, Landrichter 278.
Pfenninger 105.
Pfyl, Franz Dominik, Landammann von Schwiz 296.
Pünter, Joh., Landrichter von Stäfa 62. 95. 278.
Pünter, Joh., Geschworner von Stäfa 95. 278. 284.

Rahn, Hans Heinrich, Obervogt zu Küsnach (1734—1796) 27. 56. 57. 71. 85. 94. 107. 109. 117. 280. 281. 343. 346. 347.
Rahn, Dr. Joh. H. (1749—1812) 18.
Rapinat 140.
Raths, Hans Georg in Grund, Stäfa 95. 284.
Raths, Jakob von Stäfa 291. 293. 299.
Rebmann, Rud., Untervogt in Stäfa (1759 bis 1837) 25. 69. 252. 278. 289 ff.
Reding von Biberegg, Karl Dominik, v., Landammann von Schwiz 295. 296.
Reinhard, Hans Balthasar, a. Schultheiss (1756—1824) 142. 150.
Rellstab, Heinrich, Müller von Langnau 164.
Reubel 140.
Rigaud, a. Syndic von Genf 113.
Robespierre 47.
Römer, Melchior, Oberstlieutenant (1744 bis 1828) 117. 123. 204.
Rordorf, Joh. Jakob (1736—1811) 19.
Rordorf, Salomon (1771—1832) 19.
Ruppert, Salomon, Adjutant (1741—1805) 65. 128.
Rusterholz, Heinrich, ab dem Rietli 165.
Rutschmann, Untervogt von Hüntwangen 175. 198. 224.
Rychling, Ratsherr in Schwiz 297.
Ryffel, Heinrich, Schreiber im Mies, Stäfa 251. 285.
Ryffel, Hans Heinrich, Bäcker, im Bad, Stäfa 22. 25. 26. 36. 38. 49. 52. 55. 95. 106. 166. 251. 253. 254. 255. 256. 257. 260 ff. 262. 263. 264. 265. 286. 287. 298. 318. 340 ff.
Ryffel, Hans Jakob, jgr., Schulmeister, Stäfa 284.
Ryffel, Hans Jakob, Geschworner von Stäfa 95.
Ryffel, Jakob der jüngere, Landrichter von Stäfa 95. 278(?).
Ryffel, a. Landrichter von Stäfa 99. 100.
Ryffel, Wachtmeister im Bad, Stäfa 284.

Santerre 47.
Schauenburg, französ. General 227.
Schaufelberger, Heinrich, Ehgaumer in Stäfa 278.
Scheuchzer, Jakob, Bauherr (1731—1810) 116. 178. 185. 192. 195. 197.
Scheuchzer, Joh. Jakob (1755—1833) 142.
Schinz, Hans Heinrich, Ratsherr (1725 bis 1800) 82. 119. 300 ff.
Schinz, Hans Kaspar, Obervogt in Stäfa (1727—1816) 21. 80. 93. 142. 147. 185. 278.
Schinz, Dr. H. R. (1777—1861) 136.
Schmid, David, von Richterswil 100. 108.
Schmid, Jakob, Stabhalter von Horgen (1734—1810) 105. 106. 109. 110. 111. 114. 121. 123. 316. 317. 318.
Schmid, Jakob, von Rikon 264.
Schmidlin, Joh., Pfr. zu Wetzikon und Komponist (1722—1772) 8.
Schoch von Bäretswil 177.
Schuler, Meinrad, Landammann von Schwiz 295.
Schuler, Wirt zu Rotenturm 295.
Schulthess, Georg, Pfr. in Mönchaltorf (1724—1804) 268.
Schulthess, Gilg, Schiffmann von Stäfa 259. 291. 295. 296. 297.
Schulthess, Heinrich, Stadtfähndrich aus dem Talgarten (1759—1827) 116.
Schulthess, Jakob, Hauptmann aus dem Kelhof, Stäfa 94. 259. 278.
Schulthess, Joh., im Talgarten (1744—1830) 115.
Schulthess, Joh. Georg, Diakon am St. Peter (1758—1802) 105. 110. 111. 147.
Schweizer, Daniel, geschworner Reiter (1747—1816) 289 ff.
Schweizer, Hans Rudolf, a. Landvogt zu Andelfingen (1739—1811) 142.
Schweizer, Hafner 155.
Sieber, Seckelmeister, von Enge 165.

Stapfer, Heinrich, von Horgen (1740—1813) 22. 26. 30. 35. 36. 38. 49. 52. 53. 55. 98. 103. 106. 163. 214. 220. 231. 232. 233. 250. 251. 252. 254. 256. 257. 258 ff. 261. 263. 265. 318. 340 ff.
Stapfer, Lieutenant von Horgen 185.
Staub, Andreas, von Talwil, Chirurg in Pfäffikon (1759—1825) 18. 20. 21. 23. 26. 28. 30. 31. 32. 35. 36. 37. 38. 51. 52. 55. 231. 232. 251. 262 ff. 264. 265 ff. 271. 340 ff.
Staub 197.
Steinbrüchel, J. J., Professor (1729—1796) 91.
Steiner, Hans Jakob, v., General (1725 bis 1808) 74. 77. 79. 122.
Steiner, Ratsherr von Winterthur 220.
Steinfels, Hans Rudolf, Amtmann (1730 bis 1804) 116.
Stössel, Johs., in Bäretswil 271.
Stolz, J. J., Dr. theol. (1754—1821) 43. 48. 60. 71. 134.
Sträuli, Wirt in Wädenswil 295.
Strickler, Dr. J., a. Staatsarchivar 3.
Suter, Johannes, Schlosser von Stäfa 62. 291. 298. 299.
Syz, Hans Kaspar, von Knonau 60. 282 ff.

Tobler, Joh., Unterstatthalter (1765 bis 1839) 5.
Tobler, Joh., Archidiakon am Grossmünster (1732—1808) 110.
Trachsler, Joh., Seckelmeister im Ghei, Oetwil 284.
Treichler, Jakob, Geschworner von Stäfa 62. 291. 293. 297. 299.
Treichler, Jakob von Stäfa 293.
Trichtinger, Hans Rud., Hauptmann (1734 bis 1801) 175.
Tschudi, Frid. Jos., Landammann von Glarus 298.
Tschudi, Landvogt von Glarus 299.

Ulrich, Hans Jakob, Landschreiber in Grüningen (1765—1827) 70.
Ulrich, Hans Kaspar, Landvogt (1741 bis 1817) 93.
Ulrich, Johann Jakob, Landschreiber (1753—1826) 48.
Ulrich-Hess, Anna Dorothea (1762—1825) 48.
Ulrich, Metzger 157.
Usteri, Martin (1763—1827) 18.
Usteri, Martin, Hauptmann (1744—1798) 186. 205.
Usteri, Paul, Pfleger (1739—1827) 174.
Usteri, Paul (später Bürgermeister; 1768 bis 1831) 133. 134. 140. 150. 154. 155. 170.

Vogel, David, später Ratsherr (1760 bis 1849) 19. 46. 136. 154. 155. 157. 179. 191. 203. 204.
Vogel, Hans Konr., Obmann und Examinator (1750—1835) 27. 343. 347.
Vogel, Jakob (1758—1831) 191.

Wädenschweiler, Heinrich, von Stäfa (1771—1835) 49. 79. 86. 96. 98. 101. 106. 166. 284 ff. 287. 290. 298.
Walder, Landrichter von Oetwil 101. 284. 290.
Walder, Untervogt in Grüningen 34.
Walder, Untervogt in Wetzikon 183.
Waser, Hans Kaspar, Ratsprokurator von Zürich (1737—1806) 177. 226.
Weber, Daniel, Zunftmeister (1751—1828) 142. 146. 147. 161. 195. 196.
Weber, Dom. Al., Graf, Statthalter in Schwiz 296. 297.
Weber, Heinrich, Pfr. zu Hittnau (1725 bis 1801) 172.
Weber, Jos. Ludwig Dom. Th., Landammann in Schwiz 296.
Weber, Ammann an der Sihlbrücke 293.
Weber, Chirurgus in Mönchaltorf 262. 263.
Wegmann, Johannes, Zunftmeister (1742 bis 1815) 44. 46. 57. 115. 134. 140. 154. 155. 179. 191. 201. 202.
Wegmann-Gimmel, Susanna († 1782) 44.
Wegmann, Joh. Jakob, Zunftschreiber (1771—1816) 157.
Wegmann, Landrichter zu Manneberg 264.
Weinmann, Ehgaumer von Stäfa 278.
Weiss, Schulmeister (in Pfäffikon?) 263.
Werdmüller, Hans Konrad, Ratsherr (1746—1803) 134. 162. 202.
Werdmüller, Hans Rudolf, Konstaffelpfleger (1756—1825) 115. 142.

Werdmüller, Joh., a. Konstaffelherr (1756 bis 1849) 68.
Werdmüller, Phil. Heinrich, Landvogt (1733—1799) 118. 168. 268.
Wipf, Hans Georg (nicht Jakob), Major zu Martalen (1760—1836) 128. 170. 188. 213. 218. 222. 224.
Wirz, Hans Heinrich, Pfr. in Kilchberg (1756—1834) 77.
Wolf, Peter Philipp, Redaktor 11.
Würsch, Franz Anton, Landammann in Stans 297. 298.
Wunderli, Hans Jakob, Adjutant in Meilen (1751—1825) 22. 94. 144. 164. 175. 185. 201. 207. 210. 211. 214. 216. 217. 220. 250. 256. 257. 258. 333. 334. 338. 345.
Wyss, David, v., Bürgermeister, der ältere (1737—1815) 24. 25. 37. 66. 76. 83. 88. 89. 93. 112. 113. 120. 121. 124. 129. 130. 135. 137. 148. 149. 150. 151. 158. 163. 177. 179. 180. 192. 199. 202. 206. 207. 208. 212. 215. 252. 296. 341. 343. 344. 345. 346. 348. 349.
Wyss, David v., Unterschreiber (nachmals Bürgermeister; 1763—1839) 139. 207. 212.
Wyss, Friedr. v., Prof. 44. 140.
Wyss, Georg v., Prof. (1816—1893) 44. 133.
Wyss, Hans Konrad v., Statthalter (1749 bis 1826) 3. 88. 118. 142. 187. 194. 195. 196. 198. 199. 200. 202. 203. 205. 206. 207. 210 ff. 221. 224. 226. 338.
Wyss, Salomon, v., Rechensubstitut (1769 bis 1827) 165. 168. 199. 205.
Wyssling, Jakob, von Stäfa 106.

Zehnder-Stadlin, Josephine 268.
Zeller-Werdmüller, Dr. H. 134.
Ziegler, Jakob Christ., Major (später Generalmajor; 1768—1859) 188. 189.
Ziegler, Leonhard, Ratsherr (1749—1800) 185. 195. 197. 198.
Ziegler, Ratsherr von Wintertur 165.
Zopfi, Ratsherr von Glarus 299.
Zschokke, Heinrich 87.
Zuppinger, Hauptmann von Männedorf 250.
Zureich, Salomon, Grossweibel 32.
Zweifel, Joh. Jakob, Landstatthalter von Glarus 298. 299.
Zweifel (?), Seckelmeister von Glarus 298.
Zwicki, Seckelmeister von Glarus 298. 299.
Zwicki von Glarus 298.

Berichtigungen.

S. 23, Z. 7, l. Nehracher st. Neracher.
S. 95, Anm. Z. 1, l. Adjutant st. Adjunkt.
S. 150, Anm. Z. 2, l. Hans st. Hr.
S. 209, Anm. Z. 1, l. XXVII st. XXVI.
S. 220. Die Anm. [1] „Am 26. März. Die Deputation“ — u. s. w. gehört auf S. 221 zu Z. 11; wodurch die Anmerkung zu S. 221, Z. 26 Anm. [2] wird.
S. 255, Z. 25, l. Umstand st. Umstund.
S. 268, Z. 32, l. Zehnder st. Zehender.
S. 272, Z. 12, l. Särlen st. Sarlen.
S. 287, Z. 38. Die Kommata vor und nach „Heinrich Pfenninger“ sind zu streichen.
S. 288, Z. 18, l. 29. Juni st. 21. Juni.
S. 335, Z. 28, l. b statt b^1.

DQ3 .Q3 v.17
Zeitgenossische Darstellungen der
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00074 1514